Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

Library
of the
University of Wisconsin

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Geschichts-Blätter
für Stadt und Land Magdeburg.

Mitteilungen des Vereins
für Geschichte und Altertumskunde des
Herzogtums und Erzstifts Magdeburg.

47. Jahrgang 1912.

Herausgegeben
vom Vorstande des Magdeburger Geschichts-Vereins.

Magdeburg, 1912.
Druck von E. Baensch jun.

Digitized by Google
Printed in Germany

Digitized by Google

474186
AUG 29 1939

AP
.G3894
47

Magdeburg in der Franzosenzeit 1806/14.

(Literatur-Bericht.)

Von Dr. Ernst Neubauer.

Die Erinnerung an die Franzosenzeit vor 100 Jahren hat schon seit 1906 die Gemüter beschäftigt und manchen Jubiläums-Aufsatz gezeitigt; auch ich habe gelegentlich der 100-Jahres-Erinnerung die Geschichte der Blockade Magdeburgs in den Montagsblättern dargestellt. Dies war für mich der Anlaß, mich genauer mit den Quellen zu beschäftigen. Da ich feststellen mußte, daß deren Kenntnis hier bisher noch recht mangelhaft ist, so beschloß ich, sie im folgenden zusammenzufassen.

Es kann freilich nicht Aufgabe dieser Bibliographie sein, sämtliche Bücher anzuführen, in denen Magdeburg und die Franzosenzeit vorkommen. Es müssen einige Einschränkungen gemacht werden.

Erstens sind die Werke nicht aufgenommen, die allgemein die preußische Geschichte oder die Geschichte des Krieges von 1806/07 und der Befreiungskriege behandeln. Zweitens fehlen die Bücher, die allgemein die Geschichte des Königreichs Westfalen darstellen; es genügt in dieser Hinsicht auf 2 Werke hinzuweisen: 1. Rudolf Goecke und Theodor Ilgen, das Königreich Westphalen 1807/13, Düsseldorf 1888 und 2. Artur Kleinschmidt, Geschichte des Königreichs Westfalen, Gotha 1893. Letzteres, für das wichtige Generalakten erstmals benutzt sind, ist für die magdeburgische Geschichte bei weitem ergiebiger. Eine dritte Einschränkung betrifft die umfangreiche Literatur über Schills Zug. Diese ist bei Georg Bärsch, Schills Zug und Tod, Berlin 1860, S. 196 und vor allem bei Binder von Krieglstein, Ferdinand von Schill, Berlin 1902, S. XIII—XVI, schon zusammengestellt. Im

Digitized by Google

allgemeinen sind die Werke, die dort aufgeführt sind, im folgenden weggelassen mit Ausnahme einiger, die besonders für Magdeburg Wert haben. Aus der seit 1902 erschienenen allgemeinen Schill-Literatur sei nur das Buch von Rudolf Bartsch, die Schillschen Offiziere, (Das Kriegsjahr 1809 in Einzeldarstellungen. Bd. 7) Wien 1909, hier genannt.

Meine Bibliographie habe ich dem Gange der Ereignisse folgend in fünf Gruppen zerlegt. Die erste umfaßt die Werke, die sich auf die ganze Zeit beziehen, die zweite bis vierte die einzelnen Hauptereignisse jener Jahre, nämlich die Blockade 1806, die Aufstandsversuche 1809 und die Blockade 1813/14. Ein Anhang verzeichnet verschiedenes: Predigten bei besonderen Gelegenheiten hier gehalten, einige Schriften zur Geschichte des westfälischen Steuerwesens und einige seltene Drucke, die in jenen Jahren hier erschienen, sich aber nicht speziell auf Magdeburgs Geschichte beziehen.

1. Werke, die sich auf die ganze Zeit beziehen.

Behrendsen, Otto. Aus dem Tagebuche eines alten Magdeburgers. In den Montagsblättern 1906/1908.

Der erste Teil (1906, S. 410) behandelt die Zeit von 1806/08, der zweite (1907, S. 157) die von 1812/14. Es sind dann noch 3 Nachträge gekommen; 1907, S. 366 bezieht sich nur auf 1809 und 1815, 1908, S. 22 auf 1804/08, 1908, S. 253 auf Zunftangelegenheiten vor 1808.

Dittmar, Max. Magdeburg zur Franzosenzeit (1806/14). In den Montagsblättern 1894, S. 182.

Nur eine kurze Übersicht über die ganze Zeit ohne besonderen Wert.

Gebauer, Kurt. Das französische Element im Theaterleben Magdeburgs während der Fremdherrschaft 1806/14. In den Mgd. Geschichtsbl. 41 (1906), S. 328/350.

Dieser auf eigenen Forschungen beruhende Aufsatz gewährt einen Einblick in das magdeburgische Geistesleben jener Zeit und ist insofern einzigartig.

Hecht, Richard. Magdeburg und die magdeburgischen Dörfer während der Franzosenzeit von 1806 bis 1813. In den Montagsblättern 1906, S. 418/420.

Digitized by Google

Der Verfasser veröffentlicht hier die Eintragungen zur Zeitgeschichte, die der Pfarrer von Drakenstedt im Kirchenbuche gemacht hat, und zwar von September 1806 bis zur Schlacht bei Leipzig. Den Hauptinhalt bilden naturgemäß Berichte über Durchzüge und Erpressungen. Am 20. Oktober und 11. und 13. November 1806 war der Pfarrer in Magdeburg, seiner Vaterstadt, und kann daher Beobachtungen wiedergeben.

Hoffmann, Friedrich Wilhelm. Geschichte der Stadt Magdeburg. Bd. 3, 1. Aufl., Magdeburg 1850.

Die Darstellung beruht nur auf dem kleinsten Teile der jetzt bekannten Quellen und ist ziemlich mangelhaft und unklar. In den folgenden Auflagen, auch in der 4. überarbeiteten (1885) hat sich daran nichts geändert.

Holstein, Hugo. Geschichte der ehemaligen Schule zu Kloster Berge. (S. Abdr. aus „Neue Jahrbücher für Philologie und Pädagogik".) Leipzig 1886.

Von S. 108 an werden die Geschicke des Klosters seit 1806 bis 1813, zu seiner Zerstörung, geschildert. Da das Kloster außerhalb der Festungswerke auf einer Anhöhe (Friedrich-Wilhelmsgarten) lag, so hatte es naturgemäß jedesmal bei kriegerischen Vorfällen zu leiden. 1806 mußte es geräumt werden und wurde zu einer Festung umgewandelt, doch konnte schon im November die Schule ihren Betrieb wieder eröffnen. Mitten im Frieden, am 10. Dezember 1809, erschien dann das Dekret der westfälischen Regierung, das das berühmte Pädagogium aufhob; am 30. März 1810 schlossen sich die Hörsäle der Anstalt für immer. 1813 wurde das Kloster wegen seiner Gefährlichkeit für die Festung von den Franzosen gänzlich abgebrochen.

Holzapfel, Rudolf. Das Königreich Westfalen. Mit besonderer Berücksichtigung der Stadt Magdeburg. Magdeburg 1895.

Dies Buch ist der erste selbständige Versuch, Magdeburgs Franzosenzeit wissenschaftlich darzustellen. Für die Gesamtgeschichte des Königreichs Westfalen ist es ohne besonderen Wert, da es in dieser Beziehung auf Göcke-Ilgen und Kleinschmidt beruht; nur für Magdeburg bietet es Neues. Die Akten des Geh. Staatsarchivs in Berlin und des Staats- und Stadtarchivs in Magdeburg sind benutzt.

Digitized by Google

Die allgemeinen Rechtsverhältnisse sind besonders berücksichtigt. Freilich zeigt das Buch Spuren des hohen Alters seines Verfassers.

Immermann, Karl. Memorabilien, Teil 1/3. Hamburg 1840.

Auch Teil 18/20 der Gesammelten Werke der Hempelschen Ausgabe, Berlin o. J.

Der Dichter verlebte als geborener Magdeburger seine Jugend hier. S. 55 ff. (Hempel) werden die Vorgänge im Herbst 1806 beschrieben. Für Magdeburg kommen die Memorabilien weiter nur bis 1810 in Betracht. Was wir von Immermann über die folgenden Jahre wissen, geht zurück auf Putlitzs Biographie (1870), die auf ungedruckten Tagebüchern und Briefen beruht. Für Magdeburg ist auch darin nichts enthalten. Ostern 1813 ging Immermann nach Halle und weilte nur im August einige Tage in Magdeburg.

Jonas, Gertrud. Charlotte Louise Bennecke und ihr Kreis. Bd. 1, Berlin 1910, Bd. 2 1912.

Frl. Bennecke gehört zu der Familie B., die seit über 150 Jahren das Amt Athensleben in Pacht hat. Da die Domänenpächter des Magdeburger Landes vielfach unter einander verwandt waren, so gewähren die vorliegenden Bände, in denen viele Privatbriefe auszüglich wiedergegeben werden, einen Einblick in das Privatleben dieses Kreises, Bd. 1 von Ende des 18. Jahrhunderts bis 1808, Bd. 2 bis um 1830; sie führen uns nach Wanzleben, Kalbe, Aken, Egeln, Alvensleben usw. Vielfach bestanden auch Beziehungen zu Magdeburg, das daher öfters genannt wird; erwähnt sei die Schilderung der Blockade, Bd. 1, S. 431 ff. Die ganzen Leiden der Franzosenzeit in Stadt und Land ziehen in diesen Briefen an uns vorüber.

Krieg, H. Aus der Franzosenzeit. In den Montagsblättern 1912, S. 164.

Auszüge aus der Bornstedter Pfarrchronik, die sich über die ganze Zeit erstrecken.

Liebe, Georg. Die französische Besatzung im Herzogtum Magdeburg 1808/11. (Neujahrsblatt der Hist. Kommission für die Provinz Sachsen und Anhalt, Nr. 35.) Halle S. 1911.

Wertvoll durch die erstmalige Benutzung der Akten des hiesigen Staatsarchivs.

Digitized by Google

Magdeburg in der Franzosenzeit. In den Montagsblättern 1876, S. 97.

Ist nur eine Wiedergabe der Erinnerungen Karl Rosenkranzs.

Müller, Adolf. Vor 80 Jahren. Bilder aus der westfälischen Zeit. In den Montagsblättern 1887, S. 11.

Der Aufsatz gehört nicht hierher, da er nur die hessische Geschichte behandelt. Er ist aber mitaufgeführt, weil man aus dem Erscheinungsort unwillkürlich schließt, daß er sich auf Magdeburg bezieht.

Nicolai, Karl. Magdeburg bis zu den Jahren 1813 und 1814, ein historisches Gemälde. Arnstadt 1819. (In Nicolais Quartalschrift „Mitwelt", Heft 1). 100 S.

Der erste Abschnitt „Kurze Geschichte Magdeburgs bis 1806" (bis S. 32) ist wertlos. Dann folgt eine ausführliche Schilderung von 1806 an; sie läßt zwar durch Angabe von Einzelheiten erkennen, daß der Verfasser Bescheid wußte, ist aber ziemlich flüchtig und allgemein gehalten. Die Schrift schließt dann mit dem Einzug der Preußen, Mai 1814.

Reiche, Ludwig von, Memoiren des preußischen Generals. Hrsgg. von Louis von Weltzien. Tl. 1, Leipzig 1857.

Reiche kam zweimal als preußischer Offizier durch Magdeburg. Zuerst Herbst 1806 beim Ausrücken in den Feldzug, S. 142/43, dann 1807, S. 200. 1809 stand er in Spandau und hat sich dort mit dem General von Schack mehrfach über Magdeburgs Kapitulation unterhalten, S. 206/08; doch ist Schacks Darstellung ungenau. 1813 stand Reiche bei den Truppen, die Berlin deckten, und machte die Schlachten bei Gr. Beeren und Dennewitz mit; er gibt immer klare Übersichten über die Lage auf dem Kriegsschauplatz und erwähnt auch öfter die Rolle, welche Magdeburg und seine französische Garnison im Sommer und Herbst 1813 spielte.

Rosenkranz, Karl. Von Magdeburg bis Königsberg. Berlin 1873.

Verfasser, Professor der Philosophie in Königsberg, geboren am 23. April 1805 in Neustadt-Magdeburg, berichtet über seinen Lebensgang. Da er 1806 erst $1^1/_2$ Jahr alt war, so beruhen seine kurzen Angaben über die Kapitulation, S. 6, nur auf Erzählungen seiner Angehörigen. Ausführlicher schildert er dann von S. 25 an

Digitized by Google

die Zerstörung der Neustadt und den Verlauf der Blockade bis 1814. Seine Darstellung gewährt einen genauen Einblick in das ganze Leben und Treiben jener unruhigen Zeit.

Schaumburg, Paul. Immermann in Magdeburg. In den Montagsblättern 1912, S. 154.

Wiedergabe der Memorabilien, also auch der Erlebnisse von 1806 bei der Blockade.

Siegfried, Johann August Konrad. Aus den Aufzeichnungen des —. Hrgg. von Friedrich Andreae. In Mgd. Geschichtsblätter, Jhrg. 43 (1908), S. 427.

Diese Denkwürdigkeiten umfassen die Jahre 1786—1814.

Storch, Karl. Aus dem „westfälischen" Magdeburg. In den Montagsblättern 1892, S. 57 ff. (in Nr. 8—12).

Dieser Aufsatz entstand als Vortrag im Kaufmännischen Verein zu Magdeburg. Er gibt eine dramatische und ziemlich ausführliche Übersicht über die ganze Franzosenzeit.

Winter Franz. Aus der Franzosenzeit. Bilder aus der Vergangenheit Schönebecks. Schönebeck 1871. 68 S.

Diese volkstümliche Schrift beruht hauptsächlich auf den kleinen örtlichen Quellen und berichtet daher meist von Bedrückungen. Da die Ereignisse in der nur 2 Stunden entfernten großen Festung ständig auch nach Schönebeck hin ihre Wirkung ausüben, so gehört das Werkchen auch hierher.

Wolter, Albert. Geschichte der Stadt Magdeburg. 3. Aufl., Magdeburg 1901.

Wolters Geschichte befleißigt sich im Gegensatze zu der dreibändigen und wissenschaftlich gehaltenen Geschichte Hoffmanns der Kürze und volkstümlichen Darstellung. Für die Zwischenzeit französischer Herrschaft blieb daher nicht viel Raum: nur 2 Seiten (in der angeführten Auflage, S. 233/35) behandeln die Blockade, nur $4^1/_2$ Seiten (235/41) die westfälisch-französische Herrschaft.

Zeitung, magdeburgische. Magdeburg 1806/14.

Die Zeitung war die einzige, die damals in Magdeburg erschien. Sie würde eine unschätzbare Quelle sein, wenn sie das gewesen wäre, was man heute unter einer großen Tageszeitung versteht. Aber einmal waren die Zeitungen s. Z. überhaupt nicht so reichhaltig, und

Digitized by Google

ferner war die Zeitung damals nicht in der Lage, das zu bringen, was sie wohl gern gebracht hätte, da sie ständig unter westfälischem, bezw. französischem Zensurdrucke stand. Trotzdem ist freilich die Zeitung als Quelle wertvoll.

2. Die Blockade 1806.

1806. Das preußische Offizierkorps und die Untersuchung der Kriegsereignisse. Hrgg. vom Gr. Generalstab. Berlin 1906.

Dies Werk ist sehr wichtig, weil es zum ersten Male die amtlichen Untersuchungsakten zum Teil zum Abdruck bringt. S. 47 werden die Entschuldigungsgründe des Gouverneurs angeführt. S. 281—304 sind die Gutachten und Entscheidungen des Kriegsgerichts über die Tätigkeit der einzelnen Offiziere bei der Verteidigung Magdeburgs abgedruckt. Von den Berichten einzelner Offiziere kommen für Magdeburg in Betracht die des Kapitäns Grafen Vollrath zu Löwenstein (S. 353), des Artilleriekapitäns Lange (S. 370), des Traindirektors von Hertzberg (S. 372) und des Regimentsquartiermeisters Kassulcke (S. 382).

Abel, v. Amtliches zur Kapitulation Magdeburgs 1806. In den Montagsblättern 1910, S. 129.

Ist nur eine Wiedergabe eines Teils des amtlichen Stoffs, der vom Generalstab in „1806" veröffentlicht wurde.

August, Prinz von Preußen. Aus dem kriegsgeschichtlichen Nachlasse des —. (Kriegsgeschichtliche Einzelschriften, Heft 2.) Berlin 1883.

Auf dem Rückzuge von Jena kam der Prinz in die Nähe Magdeburgs, ist aber in die Stadt anscheinend nicht hineingekommen, sondern westlich um sie herumgeritten und bei Rogätz über die Elbe gegangen. Er bringt daher S. 24/25 nur theoretische Erörterungen über die Lage in Magdeburg. S. 96 im Anhang ist des Fürsten Hohenlohe Bericht über seine Pläne in Magdeburg abgedruckt.

Belagerung, merkwürdige, Magdeburgs im 16. Jahrhunderte, als Gegenstück zu der im 19. Neue unveränderte Auflage. Berlin 1814.

Die kleine Schrift stellt nur die Belagerung im Schmalkaldischen Kriege dar, ist aber hier mit aufgeführt, weil man aus dem Titel unwillkürlich auf eine Parallele zur Blockade von 1806 schließt. Diese wird aber nur in den 2 ganz allgemein gehaltenen Schlußsätzen berührt.

Digitized by Google

Bemerkungen über den 37. der „Vertrauten Briefe usw. (siehe unten)". Verfasser nicht genannt und unbekannt. Enthalten in den „Europäischen Annalen", Jhrg. 1807, Stück 10 (Tübingen 1807), S. 112.

Der Aufsatz rührt von einem der beteiligten Offiziere her, bringt manche Einzelheiten von Belang und ist daher von Wert. Besonders wichtig ist die authentische Angabe, daß und wann der Gouverneur den Ausspruch, daß ihm das Schnupftuch erst in der Tasche brennen müsse, wirklich getan hat. Dieselbe Redewendung hat auch der Kommandant von Brieg im Jahre 1807 gebraucht; es war dies „eine alte preußische Replique", die also wohl im 7jährigen Kriege entstanden ist. Zeuge dafür ist der Major Johann Karl Theodor Dörcks, der den Ausspruch in Brieg mit anhörte und jene Erläuterung daran knüpft. Sein Tagebuch ist in „Hermann Granier, Schlesische Kriegstagebücher aus der Franzosenzeit 1806/15, Breslau 1904" mit abgedruckt; siehe S. 19 daselbst.

Berner, Ernst. Tagebuch eines Rudorff-Husaren aus 1806. Im Hohenzollern-Jahrbuch Jhrg. 9, Berlin 1905.

Der betr. Offizier war nur im Sept. 1806 beim Ausmarsch in Magdeburg auf eine Mahlzeit.

Borcke, Johann von. Kriegerleben. 1806—1815. Bearbeitet von v. Leßczynski. Berlin 1888.

Er machte als Adjutant des 26. Regiments den Feldzug mit und kam am 19. Okt. nach hier, um am 23. mit einem kleinen Haufen Hohenlohe nach Burg zu folgen. Von S. 44—49 schildert er die wenigen Tage, die er in Magdeburg zubrachte; die Darstellung bringt nichts Besonderes.

Boyen, Hermann v. Erinnerungen aus dem Leben des Generalfeldmarschalls —. Aus seinem Nachlaß hrgg. von F. Nippold. Teil 1, Leipzig 1889. (2. Aufl., Bd. 1, Stuttgart 1899.)

Boyen erörtert S. 221 f. die Ursachen des schnellen Falles der preußischen Festungen und bespricht dabei auch kurz die Brauchbarkeit der höheren Offiziere in Magdeburg. (In der Schlacht bei Jena war er schwer verwundet, lag bis 1807 krank in Weimar und reiste dann über Österreich nach Ostpreußen.) S. 363/67 bespricht er den Charakter Schills und die Ursachen des Scheiterns seines Zuges.

Digitized by Google

Briefe, vertraute, über die innern Verhältnisse am Preußischen Hofe seit dem Tode Friedrichs 2. Hrgg. von Friedrich von Cölln, Bd. 1/6. Amsterdam und Cölln 1807/09. (Von Bd. 2 ab auch unter dem Titel: „Beytrag zur Geschichte des Krieges 1806 und 1807.")

In Bd. 1 behandelt nur der 37. kurze Brief (S. 203/205) Kleists Beweggründe zur Übergabe und das allzusehr durch die Disziplin beeinflußte Verhalten der anderen Offiziere. Sonst kommt für Magdeburg nur noch der 3. Brief im 5. Bande (S. 83) in Betracht; dieser, der allerdings von Wert ist, ist unter „Kleist" besprochen.

Capitulation, die, von Magdeburg 1806. In den Montagsblättern 1871, Nr. 15.

Ist nur der Abdruck des Textes der Kapitulationsurkunde.

Cardell, Friedrich Philipp von. Tagebuch von April 1806 bis Juli 1807. Abgedruckt in: Gustav v. Diest, Aus der Zeit der Not und Befreiung Deutschlands, Berlin 1905, S. 1—100.

Cardell war Premierleutnant, stand 1806 in Münster i. W., machte die Schlacht bei Jena mit und kam zusammen mit den fliehenden Truppen am 20. Okt. in Magdeburg an (S. 28). Da er von seinem Truppenteil abgekommen war, so machte er untätig die ganze Blockade mit durch; als Kriegsgefangener auf Ehrenwort entlassen, wohnte er zunächst einige Wochen in Aken. Hier schrieb er seine Beschreibung der Blockade (— S. 45) nieder, also unter dem frischen Eindruck der Erlebnisse. Seine Darstellung hat keinen besonderen Wert; nur einige wenige Einzelheiten von Interesse findet man hier. Auf die höheren Beamten und den reichen Teil der Bürgerschaft ist er nicht gut zu sprechen, lobt dagegen die Gesinnung des kleinen Mannes.

Clausewitz, Karl von. Nachrichten über Preußen 1806. (Kriegsgeschichtliche Einzelschriften, Heft 10.) Berlin 1888.

Er bringt S. 446 eine Charakteristik des Gouverneurs Kleist, S. 447 des Grafen Wartensleben und S. 524 Zahlenangaben über die Stärke der Besatzung und sonst nichts von Belang. Die S. 532 angestellten Erwägungen über die Pläne, die von den preußischen Heeresführern in Magdeburg hätten gefaßt werden müssen, haben nur theoretischen Wert.

Digitized by Google

Dittmar, Max. Ein zeitgenössisches Urteil über die preußische Armee und den Krieg von 1806. In den Montagsblättern 1888, S. 395.

Besprechung der „Vertrauten Papiere“: siehe daselbst.

Derselbe. Vor 90 Jahren. Zur Erinnerung an den 8. Nov. 1806. In den Montagsblättern 1896, S. 361.

Eine kurze Darstellung, zu der einige Aktenstücke der Altstadt und Neustadt erstmals einiges neue Material geliefert haben.

Derselbe. Ein französischer Kupferstich über die Kapitulation von Magdeburg i. J. 1806. Ebd. 1897, S. 139.

Dieser Kupferstich ist nur ein Kuriosum, ein reines Phantasieprodukt.

Eberhardt, Wilhelm v. Aus dem Leben des Generallieutenants —. Briefe und Aufzeichnungen aus den Jahren 1806/13, zusammengestellt von Magnus v. Eberhardt. In Zeitschrift für preuß. Geschichte und Landeskunde, Jhrg. 20 (Berlin 1883), S. 431/34.

W. v. E. stand 1806 als Fähnrich, 15 Jahre alt, beim Regiment Sanitz und kam auf der Flucht von Jena-Auerstedt am 20. Okt. nach hier und blieb hier, da sein Regiment zur Garnison mit bestimmt wurde. Seine Angaben über die Blockade bieten nichts Besonderes.

Feuerbrände, neue. Hrgg. von dem Verfasser der vertrauten Briefe über die inneren Verhältnisse am preußischen Hofe seit dem Tode Friedrichs 2. Bd. 1/6. Amsterdam und Cölln 1807/08. Intelligenzblatt hierzu Bd. 1/3. Ebd. 1808.

Verfasser dieser Feuerbrände ist ebenso wie der der vertrauten Briefe Friedrich von Cölln.

Diese Feuerbrände sind für Magdeburg wenig ergiebig.

In Heft 4, S. 20 steht ein Aufsatz: „Fehlerhaftes Betragen der preußischen Festungskommandanten 1806.“ Bis S. 23 wird der Fall Kleist erörtert, ohne daß jedoch Neues gebracht wird.

In Heft 7, S. 132 folgen „Noch einige Worte über den Fall der preußischen Festungen“; sie beschäftigen sich ausschließlich mit Magdeburg. Verfasser war kurz zuvor dort gewesen und verrät intime Kenntnis; er verweist z. B. auf das Archiv des Pfälzer Rats. Er beschäftigt sich hauptsächlich mit dem allgemeinen Benehmen Kleists und der Entrüstung der Bürgerschaft darüber. Er erzählt auch, daß der Kommandant Trossel infolge der Kapitulation tiefsinnig geworden sei.

Digitized by Google

In Heft 11, S. 107/110 steht ein Brief: „Entschuldigung des General von Wartensleben wegen der Kapitulation von Magdeburg". Der Brief ist der Angabe nach von Jemand geschrieben, der sich selbst während der Belagerung in Magdeburg befand und als unparteiischer Beobachter Gelegenheit hatte, die Schritte des Generals von der Eröffnung des Feldzugs bis zur Kapitulation zu verfolgen: also wohl von einem Militär. Er rühmt das Verhalten Wartenslebens in der Schlacht bei Auerstedt und auf dem Rückzuge bis Magdeburg; hier sei er einerseits durch schwere Verwundung unfähig gewesen, andrerseits habe Kleist Niemanden zu den Gouvernementsgeschäften hinzugelassen. Insbesondere hätten sämtliche Offiziere von der Kapitulation erst erfahren, als sie abgeschlossen war.

In Heft 12, S. 88: „Etwas zur Entschuldigung des Generallieutenant v. Kleist (Eingesandt)." Der Einsender kannte offenbar die Verhältnisse genau; denn er weiß, daß Dr. Voigtel Kleist in ärztlicher Behandlung hatte und daß der Kommandant du Trossel als Vater vieler Kinder viel Sorgen hatte. Seine Entschuldigungen sind lahm: Kleist sei nervenschwach gewesen und habe manchmal nicht gewußt, was er befohlen hatte. Außerdem wird der Anteil des Majors von Wedel an dem Entschluß des Gouverneurs klargestellt.

In Heft 13—18 ist nichts für Magdeburg enthalten.

In der Beilage zu den „Neuen Feuerbränden", dem Intelligenzblatt, dessen Inhaltsangaben in ersteren abgedruckt werden, ist Magdeburg anscheinend nur einmal berücksichtigt. In Bd. 1 Nr. 13 steht ein Aufsatz „Über die Belagerung von Magdeburg"; ich habe jedoch diesen Aufsatz nicht eingesehen.

Foucart. La cavalerie pendant la campagne de Prusse. Erwähnt S. 144 auch den Anteil französischer Streiter an der Blockade 1806. (Angeführt von Tröger bei Wedel S. 55, Anm. 1.)

Fragmente aus dem Tagebuche eines preußischen Regimentsschreibers über die Begebenheiten des 14. Okt. 1806 und der folgenden Tage. O. O. 1807.

Der ungenannte und unbekannt gebliebene Verfasser beschreibt zunächst den Auszug in den Krieg und seine Teilnahme an der Schlacht bei Jena und von S. 56—92 den Verlauf der Blockade Magdeburgs, während deren er Feldwebeldienste verrichtete. Der Aufenthalt in

Digitized by Google

Magdeburg war ihm besonders denkwürdig, weil er einen Teil seiner Jugend als Schüler des Klosters Berge hier verbracht hatte. Seine Darstellung ist die älteste, fast gleichzeitige; sie ist darum aber auch parteiisch. Sein Haß gegen die Offiziere verleitet ihn zu ungerechten Verallgemeinerungen. Seine Angaben sind vielfach zu allgemein gehalten, sind aber trotzdem eine wichtige Quelle.

Gerhardt, L. Briefe eines Magdeburgers aus dem Jahre 1806. In Mgd. Zeitung 1906 Okt. 11., 2. Beilage.

Es werden Auszüge aus 3 Briefen eines ungenannten Magdeburgers gegeben. Im 1. schildert er den Einzug der fliehenden Trupen, im 2. Zustände zur Zeit der Blockade, im 3. solche Jan. 1807. Einzelne kleine Züge sind von Interesse.

(Göchhausen, Konstantin von.) Über die Eroberung von Magdeburg im Jahr 1806. Aus dem Tagebuch eines militärischen Augenzeugen.

Enthalten in: „Sammlung von Anekdoten und Charakterzügen, auch Relationen von Schlachten und Gefechten aus den merkwürdigen Kriegen in Süd- und Nord-Deutschland in den Jahren 1805 bis 1809."

Heft 24 = Bd. 6, Heft 4, S. 277 ff. Leipzig 1810.

Von mir wieder abgedruckt und besprochen in den Montagsblättern 1910, Nr. 9/12 unter dem Titel: „Magdeburgs Kapitulation 1806".

Göchhausen war 1806 Adjutant des Regiments v. Renouard und erlebte die ganze Blockade und Kapitulation mit. Sein Bericht ist wohl von allen der ausführlichste und auch wertvollste.

Hann von Weyhern, Benno. Major Bolstern v. Boltenstern. Berlin 1900.

Ferdinand v. Boltenstern war am 23. Februar 1786 in Magdeburg als Sohn eines Offiziers geboren und hier auch erzogen. Infolgedessen enthält seine Biographie auf S. 1/7 auch einige Nachrichten über Zustände und Vorgänge in Magdeburg, z. B. über die Huldigung von 1797. Am 30. August 1806 marschierte Boltensterns Regiment „Prinz Ludwig Ferdinand" von Magdeburg aus in den Feldzug und nahm an der Schlacht bei Jena-Auerstedt teil. Boltenstern kam auch mit nach Magdeburg zurück; doch wird S. 16 über die Kapitulation nur ganz kurz berichtet. Boltenstern blieb dann noch einige Monate in Magdeburg und nahm auch an dem Anschlage Eugens v. Hirschfeld

Digitized by Google

im Mai 1807 teil; doch ist diese Teilnahme seinem Biographen unbekannt geblieben. Bald danach ging Boltenstern nach Glatz; seine weitere militärische Tätigkeit stand nicht zu Magdeburg in Beziehungen. Von den Anlagen kommen nur 1 b-d (S. 134), 2, 3 zum Teil und 4 (Rangliste des Regiments Prinz Ludwig Ferdinand) für Magdeburg in Betracht.

Hecht, Richard. Aus den Unglückstagen nach der Schlacht bei Jena. Montagsblätter 1906, S. 339.

Gibt die Aufzeichnungen des Superintendenten Quenstedt in Hakenstedt wieder über das Auftreten der Franzosen in den Dörfern um Magdeburg, Okt./Nov. 1806.

Henckel von Donnersmarck, Wilhelm. Erinnerungen aus meinem Leben. Zerbst 1846.

Verfasser war 1806 Stabsrittmeister beim Regiment Garde du corps. Das Regiment erhielt am 15. Okt. 1806 den Befehl, die königliche Bagage, Archiv und Kriegskasse nach Magdeburg zu geleiten. Als es vor der Stadt eintraf, etwa am 19. Okt., kam ihm der König entgegengeritten und erteilte, da Magdeburg schon nicht mehr sicher schien, den Befehl, nach Stettin weiterzugehen. Das Regiment marschierte also nicht durch Magdeburg, sondern westlich daran entlang und ging bei Werben über die Elbe. Mit Magdeburg beschäftigen sich daher S. 49 nur wenige Zeilen.

Holstein, Hugo. Die Belagerung Magdeburgs im Jahre 1806. In den Montagsblättern 1883, S. 313 ff.

Die erste Einzeldarstellung.

Kinze, H. Gnadauer Kriegserlebnisse im Oktober 1806. In den Montagsblättern 1912, Nr. 14.

Berichtet von den Durchzügen der Franzosen und ihren Ausschreitungen.

[Kleist, v. Rechtfertigung seines Verhaltens in Magdeburg.]

Es handelt sich nicht um den Gouverneur, sondern um den Ingenieur-Kapitän vom Platz. Dieser hat nach Göchhausens Angabe (in seiner „Sammlung" (siehe oben) Bd. 6, S. 282) seinen Anteil an der Kapitulation kurz darauf in einer „bekannten" Zeitschrift gerechtfertigt. Diese „Zeitschrift" sind nun jedenfalls die „Vertrauten Briefe" (vgl. oben), und der gedachte Aufsatz der 3. Brief im 5. Bande

Digitized by Google

(1808), S. 82—119. Zwar ist dieser Brief unterschrieben: „J.... (Ort) W. v. O.", er beschäftigt sich aber tatsächlich vorwiegend mit der Tätigkeit des Ingenieurs und bringt so genaue Einzelheiten über den Zustand der Festung vor dem Kriege, über den begonnenen und wieder unterbrochenen Umbau der Werke usw., daß nur ein Kenner vom Fach ihn geschrieben haben kann; auch habe ich sonst keinen andern Aufsatz ermitteln können, auf den Göchhausen hätte verweisen können. Dieser 3. Brief ist eine Antwort auf die in den „Löscheimern" (siehe unten) abgedruckten „Briefe eines Bürgers aus Magdeburg usw.", in denen dieser Kleist auch angegriffen war. Dieser 3. Brief ist nicht nur wegen der Beschreibung der Festungswerke, sondern auch für den Verlauf der Blockade und die Vorgänge bei der Übergabe wichtig.

Löscheimer. Hrgg. von H. v. L—n (Gustav v. Roth). Ein Journal in zwanglosen Heften. Heft 1/6. Kiel 1807/08.

In Heft 1, S. 74/82: Briefe eines Bürgers aus Magdeburg über die Belagerung und Übergabe dieser Festung 1806. Es sind nur 2 Briefe; unter dem 2. steht zwar „Fortsetzung folgt", es ist aber keine erschienen. Die beiden Briefe schildern demzufolge die Vorgänge nur bis etwa zum 20. Oktober, sind aber wirklich echte Angaben eines Augenzeugen.

In Heft 2, S. 97/98: Berichtigung über den General von Kleist. Der kurze Artikel widerlegt nur das Gerücht, daß Kleist seiner Bestechungsgelder beraubt sei. Er sei unversehrt über Kalbe a. S. nach Dessau gefahren und habe dort einige Monat ruhig gelebt.

In Heft 3, S. 28: Bemerkungen über das preußische Offizierkorps, von dem Herrn R. L. in Magdeburg eingesandt. Schildert nach eigener Anschauung den Auszug der kriegsgefangenen Garnison.

In Heft 4, S. 100: Verteidigung des Hauptmanns von Le Blanc.., welcher, dazu kommandiert, die Kapitulation von Magdeburg mit unterschrieben hat. Le Blanc diente bei den Kapitulationsverhandlungen preußischerseits als Dolmetscher und gibt nun selbst ausführlich seinen Anteil daran wieder, erzählt auch von einzelnen Anläufen, den Gouverneur umzustimmen.

Digitized by Google

Looff. Die Belagerung Magdeburgs 1806. In den Montagsblättern 1883, S. 345.

Nur eine kurze Mitteilung über den Anteil des Majors von Hollwede an der Verteidigung der Neustadt, die auf persönlicher Überlieferung beruht. Hollwede lebte noch lange in Magdeburg.

Maenß, Johannes. Magdeburg in der Franzosenzeit 1806/07. In den Montagsblättern 1906, S. 372.

Dieser Aufsatz ist eine Ergänzung und Nachlese zu meiner Darstellung; er bringt manche neue Einzelheiten auf Grund der Akten des Stadtarchivs.

[Marwitz, Ludwig von der.] Aus dem Nachlasse Friedrich August Ludwigs von der Marwitz. Bd. 1/2. Berlin 1852.

Marwitz war 1806 Adjutant des Fürsten Hohenlohe und kam daher auch auf dem Rückzuge von Jena hier durch. Er hat verschiedene Aufzeichnungen hinterlassen, gleichzeitige und spätere Lebenserinnerungen, Tagebücher und eine ausführliche Schilderung des Feldzugs von 1806. In vorliegendem Werke enthält der 1. Band eine Lebensbeschreibung; da aber gerade für 1806 auf die besondere Schilderung im 2. Bande verwiesen wird, so kommt sie hier nicht in Betracht. Nur ein Satz (S. 188) beschäftigt sich mit dem Gouverneur Kleist. Die Schilderung im 2. Bande bezieht sich von S. 40/43 auf die Vorgänge in Magdeburg vom 19./21. Okt. 1806; besonders wichtig sind die Angaben über das Verhalten des berüchtigten Obersten von Massenbach.

Für Magdeburg ist ferner von Wert das Tagebuch aus dem Feldzug von 1813 (Bd. 2, S. 73 ff.). Marwitz organisierte in der Mark eine Landwehr-Brigade, die an der Einschließung Magdeburgs teilnehmen sollte; er kam daher vom August bis Dezember 1813 vielfach in feindliche Berührung mit der französischen Garnison unserer Stadt. So schildert er ausführlich die Schlacht bei Hagelsberg. Vom September bis Dezember stand er in der Altmark und der Börde und kämpfte z. B. bei Atzendorf und Wolmirstedt mit den ausfallenden Franzosen. Berichte anderer Offiziere über diese Vorgänge sind mir nicht bekannt geworden.

Marwitz, Ludwig von der. Ein märkischer Edelmann im Zeitalter der Befreiungskriege. Hrgg. von Friedr. Meusel. Bd. 1, Lebensbeschreibung, Berlin 1908. (Bd. 2 noch nicht erschienen.)

Digitized by Google

In diesem Werke sind nur die kurzen Lebensaufzeichnungen abgedruckt, aber in anderer, größerer Auswahl als in dem älteren Werke; diese (S. 303) sind für Magdeburg wertlos. Die militärischen Tagebücher und die Kriegsschilderung sollen in Bd. 2 erscheinen. (S. 302, Anm. 1 und 2). Wichtig ist Marwitzs Charakteristik des Gouverneurs Kleist, des Kommandanten Trossel und des Generallieutenants Grafen Wartensleben (S. 312/13). Da Marwitz immer rücksichtslos seine Meinung sagt, so ist er immer interessant, auch wenn man seine extremen Anschauungen nicht teilen kann.

Neubauer, Ernst. Magdeburgs Kapitulation 1806. In den Montagsblättern 1906, S. 337 ff.

Übersichtliche Darstellung der Vorgänge im Okt./Nov. 1806 aus Anlaß der hundertjährigen Erinnerung.

Papiere, vertraute, aus dem Portefeuille eines preußischen Offiziers über den letzten Feldzug in Sachsen bis zur Übergabe von Magdeburg. O. O. 1808.

Der unbekannte Verfasser beschreibt seine Erlebnisse von der Mobilmachung an bis zur Kapitulation Magdeburgs in 10 Briefen. Schon der erste Brief vom 5. Sept. ist aus Magdeburg datiert, da das Regiment des Briefschreibers hier durchmarschierte. Weiter beschäftigt sich nur der Schluß des Buches von S. 112—124 mit den Vorgängen in Magdeburg, und das meiste davon sind noch allgemeine Betrachtungen.

Diese Briefe geben sich als Originalbriefe aus dem Feldzuge. Max Dittmar hat sie in seinem Aufsatze: „Ein zeitgenössisches Urtheil usw." (Montagsblätter 1888) besprochen und legt ihnen hohen Wert bei; ich kann mich diesem Urteil nicht anschließen. Die Briefe machen mir den Eindruck, als ob sie erst nach dem Feldzuge entstanden sind.

Rühle von Lilienstern, Otto August. Bericht eines Augenzeugen von dem Feldzuge 1806. Tl. 1/2. Tübingen 1809.

Dies Buch bietet keine Lebensbeschreibung dar, sondern ist die erste systematische Darstellung des preußischen Feldzugs 1806 bis zur Schlacht bei Jena-Auerstedt und von da an nur des Heeresteils, der nach Magdeburg flüchtete, dort unter den Befehl des Fürsten von Hohenlohe-Ingelfingen gestellt wurde und schließlich bei Prenzlau

Digitized by Google

kapitulierte. In Tl. 1, S. 235/247 werden daher nur die Vorgänge und Zustände geschildert, die für den Durchzug der Hohenloheschen Truppen von Wichtigkeit sind, vom 19./21. Okt. Der 2. Teil enthält Beilagen und Nachträge, von denen hier nur in Betracht kommen S. 168 das Verzeichnis der preußischen Truppen, S. 207 die theoretische Erörterung der Möglichkeit, ob das Heer bei Magdeburg hätte stehen bleiben sollen, und S. 269/82 die Darstellung der strategischen Lage des ganzen Feldzugs, als Magdeburg sein Mittelpunkt war.

Schladen, Friedrich Heinrich Leopold v. Preußen in den Jahren 1806 und 1807. Ein Tagebuch. Mainz 1845.

Schladen war nicht Soldat, wurde aber auf Befehl des Königs ins preußische Hauptquartier berufen und machte hier den Krieg von 1806/07 mit. Nach der Schlacht von Jena begab er sich über Halle nach Halberstadt und von hier am 18. Okt. nach Magdeburg; am 19. Okt. war er bereits in Tangermünde. S. 13 beschreibt er seine Fahrt nach Magdeburg und seinen Besuch beim Gouverneur. Da sein Aufenhalt hier nur wenige Stunden dauerte, so sind seine Angaben über die Zustände hier nur kurz.

Tagebücher, drei neue, aus 1806. In den Montagsblättern 1906, S. 323.

Von diesen Tagebüchern kommt nur das mittelste für Magdeburg in Betracht und auch das nur für Sept. 1806.

Wachholtz, Friedrich Ludwig v. Aus dem Tagebuche des Generals —. Hrgg. von K. Fr. v. Vechelde. Braunschweig 1843.

Wachholtz hatte bis 1806 als Leutnant im Regiment v. Ruits gestanden. Nach der Schlacht von Jena führte auch ihn sein Geschick nach Magdeburg; am 22. Okt. traf er hier ein und blieb auch. Von S. 129/139 schildert er kurz den Verlauf von Blockade und Kapitulation; seine Angaben enthalten nur sonst auch schon Bekanntes.

(Wedel, Karl von.) Beiträge zur Geschichte des Krieges vom Jahre 1806 und 1807. Breslau 1836.

Wedel, Karl von. Lebenserinnerungen. Hrgg. von Kurt Tröger. Tl. 1 (1783—1810). Berlin 1911.

Verfasser ist ein wichtiger Zeuge aus der Franzosenzeit. Er kam zuerst 1794 auf einer Reise nach Magdeburg; 1795 wurde sein

Digitized by Google

Vater als Oberst des Regiments Nr. 5 hierher versetzt. 1796 trat er selbst in dies Regiment, 1805 wurde er Brigadeadjutant. Er machte von hier aus alle Truppenauszüge und schließlich 1806 den Aufbruch gegen die Franzosen mit und nahm Teil an der Schlacht bei Jena und der Flucht nach Magdeburg. Während der Blockade war er Adjutant des Grafen Wartensleben, der Gefangenschaft entzog er sich durch die Flucht. Er kannte also nicht nur die Verhältnisse in Magdeburg durch langjährigen Aufenthalt, sondern befand sich auch während der Blockade auf einem wichtigen Posten. Noch ein anderer Umstand ist für seine Beiträge von Bedeutung. Juni 1807 erbeuteten die Russen in Ostpreußen Neys Papiere; da Wedel sich damals beim russischen General befand, kamen die Briefe Neys in seine Hände. Darunter befand sich nun auch Neys Briefwechsel mit dem Gouverneur v. Kleist über die Übergabe: diese Briefe hat Wedel zuerst in den Beiträgen im Original veröffentlicht, und dann hat Tröger sie, wie die Beiträge überhaupt, in die Lebenserinnerungen hineingearbeitet, so daß man nun der Beiträge entraten kann. Von S. 48 bis 69 ist der Verlauf der Blockade und Kapitulation ausführlich dargestellt.

3. Die Unternehmungen Kattes, Hirschfelds und Schills 1809.

Conrady, Ludwig Wilhelm v. Aus stürmischer Zeit. Ein Soldatenleben vor 100 Jahren. Hrgg. von W. von Conrady. Berlin 1907.

Conrady war ursprünglich hessischer Offizier, trat aber 1807 notgedrungen in französische Dienste und zwar zunächst in das 1. hessische Linien-Infanterieregiment, das 1808 den Namen 1. Linien-Regiment Westfalen erhielt. Dies Regiment kam am 16. März 1808 nach Magdeburg in Garnison, um bis zum 20. Oktober hier zu bleiben; von S. 164/69 berichtet Conrady über dieses halbe Jahr, jedoch nur in allgemeinen Umrissen. Als im März 1809 das 5. und 6. westfälische Linienregiment in Magdeburg neu errichtet wurden, wurde Conrady Oberstleutnant im 6. Regiment und kam also wieder hierher S. 172/177); bis zum 10. Juni stand er hier. Er schildert auch das Gefecht bei Dodendorf; sein Regiment nahm freilich nicht daran teil.

Eisenhart, Friedrich von. Denkwürdigkeiten des Generals —. Hrgg. von Ernst Salzer. Berlin 1910.

Digitized by Google

Verfasser war 1809 Rittmeister bei den brandenburgischen Husaren und erhielt zu Ostern vom Gouverneur von Berlin, v. L'Estocq, den Auftrag, den Anschlag Eugen von Hirschfelds auf Magdeburg zu verhindern und Hirschfeld mit Güte oder Gewalt nach Berlin zu bringen. Von S. 187/192 schildert er die glückliche Erledigung dieses Auftrags; besonders die Verhaftung Hirschfelds um Mitternacht in Rogäsen bei Burg war eine dramatische Szene. Eisenharts Darstellung wird durch amtlichen Bericht in allen wesentlichen Punkten bestätigt, wie Akten des Geh. Staatsarchivs beweisen: siehe S. 192, Anm. 1.

Erinnerungen an Eugen und Moritz von Hirschfeld. Berlin 1863.

Eugen von Hirschfeld war 1807 und 1809 Leiter eines Überfalls der Preußen auf Magdeburg, der jedesmal nicht zur Ausführung gelangte. Vorliegende Erinnerungen bieten nichts für 1809, sondern beschäftigen sich nur S. 179—193 mit dem Versuch von 1807. Sie bieten nur das, was bereits von einem ungenannten Verfasser im Militär-Wochenblatt (Jhrg. 27, Berlin 1843, S. 197/203) veröffentlicht ist. Es ist in der Hauptsache Hirschfelds aus dem April 1807 stammender ausführlicher Plan, wie der Überfall auszuführen sei; einer ganzen Anzahl von Offizieren wird genau vorgeschrieben, was sie in und um Magdeburg zu tun haben. Auch die Veranlassung zum Plane und die Gründe seines Fehlschlagens werden angegeben.

Hahn, Richard. Heinrich v. Wedell, der „Zwölfte".[1]) (In Mitteilungen des Geschichts- und Altertumsvereins für die Stadt und das Fürstentum Liegnitz, Heft 2). Liegnitz 1908.

Der Aufsatz beruht zum allergrößten Teile auf den Lebenserinnerungen Karls v. W., des Bruders, auf die ich daher verweisen kann. Heinrich verlebte wie sein Bruder einen Teil seiner Jugend in Magdeburg und wurde 1796 hier Junker im Regiment Nr. 20 (Prinz Louis Ferdinand). Bei Auerstedt in den Unterleib geschossen, wurde er auf einem Leiterwagen, auf den zufällig auch sein schwer verwundeter Vater gelegt war, nach Magdeburg gebracht und machte die ganze Blockade mit durch; Aufzeichnungen hat er aber darüber

[1]) D. h.: Der 12. Schillsche Offizier. Während die 11 in Wesel erschossen wurden, wurde Heinrich v. W. nach Frankreich auf die Galeeren geschleppt.

Digitized by Google

nicht hinterlassen. Gleich seinem Bruder entzog er sich der Kapitulation durch die Flucht. 1807 trat er in Westpreußen wieder in den Dienst, nahm aber nach dem Frieden von Tilsit den Abschied, da ihm das Stillleben nicht behagte. 1808 lebte er in der Umgegend von Magdeburg und nahm bis April 1809 Teil an dem Plane, Magdeburg zu überfallen und die ganze Gegend in Aufstand zu versetzen; seine besondere Aufgabe war, Anhalt zu insurgieren. Einige Wochen, nachdem der Plan mißglückt war, schloß er sich Schill an und führte im Gefechte bei Dodendorf am 5. Mai die Infanterie. Sein Angriff auf das Dorf mißlang aber; schwer verwundet wurde er gefangen, nach Magdeburg gebracht und später nach Frankreich. Seine Beziehungen zu Magdeburg sind damit erschöpft.

Henn, Bruno. Der Streifzug Ferdinands von Schill, besonders das Gefecht bei Dodendorf. In den Montagsblättern 1889 S. 139.

Auch eine kurze Jubiläums-Übersicht ohne wissenschaftlichen Wert.

Kircheisen, Friedrich. Feldzugserinnerungen aus dem Kriegsjahre 1809. (Bibl. wertvoller Memoiren Bd. 10.) Hamburg 1909.

Aus der ganzen Sammlung kommt hier nur ein Stück in Betracht, Teil 7: Die Erinnerungen eines Teilnehmers am Schillschen Zuge. Wer der Verfasser ist, weiß man nicht; Kircheisen vermutet, es sei der spätere geheime Justizrat Neigebauer. S. 301 ff. schildert dieser den Tag von Dodendorf und berichtet mehrere interessante Einzelheiten. Am 6. Mai zog man von Wanzleben nach Neuhaldensleben, am 7. nach Tangermünde. Hier fing man eine Depesche des Gouverneurs Michaud von Magdeburg an den General Gratien ab; sie ist hier S. 305 abgedruckt und gewährt einen Einblick in die Stimmung auf französischer Seite. Es geht daraus hervor, daß doch Schills Auftreten große Furcht erweckt hatte.

Lebensbilder aus dem Befreiungskriege. (Hrgg. von Joseph Frhr. v. Hormayr zu Hortenburg). I. Ernst Friedrich Herbert Graf von Münster. Abt. 1. Jena 1841.

Hier wird S. 64 nur kurz über den Katteschen Überfall berichtet.

Lynker, Karl. Geschichte der Insurrektionen wider das westphälische Gouvernement. Cassel 1857. 198 S.

Digitized by Google

Der Titel dieser Schrift ist zu weit gefaßt; er verspricht mehr als er hält, da das Werk sich seiner örtlichen Entstehung gemäß fast ausschließlich mit den Vorgängen in Kurhessen beschäftigt. Die Tätigkeit Eugens von Hirschfeld wird S. 52/53 nur flüchtig berührt, und nur 5 Seiten (S. 104/08) behandeln den Katteschen Anschlag auf Magdeburg. Das wertvollste daran sind die genauen Angaben über die französischen Truppen in Norddeutschland und ihre Bewegungen.

Maenß, Johannes. König Jeromes Besuch in Magdeburg 1808. In den Montagsblättern 1908 S. 38.

Eine aktenmäßige Darstellung von selbständigem Wert.

Maenß, Johannes. Die Unternehmungen v. Kattes und Schills im Elbdepartement 1809. In Mgd. Geschichtsblätter Bd. 43 (1908) S. 106/131.

Hauptmann Karl Friedrich v. Katte hatte es bei dem Anschlag auf Magdeburg 1809 übernommen, die Altmark in Aufstand zu bringen und mit den dort gesammelten Patrioten nach Magdeburg zu ziehen. Maenß' Darstellung ist darum von besonderem Werte, weil er besonders die Akten des Stadtarchivs zum ersten Male verwertet hat für Kattes Unternehmen und für Schills Zug; wir sehen, wie beide Pläne vom Standpunkte der französischen Besatzung und der magdeburger Bürgerschaft aus auf die Stadt wirkten. Bei der Darstellung von Kattes Unternehmen kommt freilich der Anteil Eugens von Hirschfeld zu kurz.

Naumann, G. Kurzer Bericht über das blutige Gefecht bei Dodendorf am 5. Mai 1809 sowie über Schills Heldentod. (Magdeburg?) 1859.

Siehe unten unter Wallis.

Neubauer, Ernst. Überfallsversuche auf Magdeburg 1807 und 1809. In den Montagsblättern 1912, Nr. 15 f.

Beide Versuche gingen von Eugen von Hirschfeld aus; der erste wurde noch während des Krieges 1806/07 im Auftrage des Grafen Götzen geplant, der zweite stand in direktem Zusammenhange mit dem Unternehmen Kattes, in indirektem mit dem Zuge Schills.

Schmidt, Friedrich Karl v. Erinnerungen aus dem Leben des Generalleutnants —. (Urkundliche Beiträge und Forschungen zur

Digitized by Google

Geschichte des preußischen Heeres, hrgg. vom Großen Generalstab, Heft 11—13.) Berlin 1909.

Es kommt hier nur Tl. 2 in Betracht (1805 bis 1813.) Auch hier wird S. 108 nur ganz kurz der Versuch Karl Friedrichs v. Katte, 1809 Magdeburg zu überrumpeln, berührt.

Waeschke, Hermann. Schills Zug durch Anhalt. (Neujahrsblatt d. Hist. Kommission f. d. Prov. Sachsen und Anhalt Nr. 36.) Halle S. 1912.

Die Schrift beruht auf den Akten des Herzogl. Archivs und bringt daher manches Neue. Für Magdeburg ist besonders der Anfang wichtig, da der Beweis des Zusammenhanges zwischen Katte-Hirschfelds Unternehmen und Schills Zug erbracht wird.

Wallis, L. Festschrift zur Jahrhundertfeier des Heldenkampfes Ferdinands von Schill bei Dodendorf am 5. Mai 1809. Magdeburg 1909. 15 S.

Druckt zunächst den nur 6 Seiten langen Bericht Naumanns (Festschrift von 1859) ab und gibt dann auf weiteren 6 Seiten auf Grund der neueren Schill-Forschungen Ergänzungen dazu.

Wedel, Karl v. Lebenserinnerungen. Hrgg. von Kurt Tröger. Tl. 1 (1783—1810). Berlin 1911. Vgl. oben unter Kapitulation.

Ende 1808 besuchte der Verfasser seine Eltern in Brumby bei Kalbe und Trebnitz bei Bernburg; er traf hier mit den Häuptern der preußischen Verschwörung, vor allem mit seinem Bruder Heinrich zusammen und besprach mit ihnen in höherem Auftrage die Aussichten einer Erhebung. Auf der Durchreise berührte er auch Magdeburg; die Schilderung seiner Erlebnisse ist sehr drastisch. Die Ausführung der Pläne seines Bruders, Kattes und Hirschfelds, d. h. den 1809 auf Magdeburg unternommenen Putsch, berührt er S. 137 nur sehr kurz; ausführlicher berichtet er über den Zug Schills, dem sich sein Bruder Heinrich und zwei Vettern anschlossen. Infolge dieser vielen Beziehungen sind natürlich seine Angaben von Wert.

4. Die Blockade 1813/14.

Elsner v. Gronow, K. Ein Brief aus Deutschlands schwerer Zeit. In den Montagsblättern 1906, S. 417.

Den Brief schrieb am 29. Mai 1814 der Husarenoffizier Wilhelm Rosenstiel, der die Belagerung Magdeburgs mitgemacht

Digitized by Google

hatte; er enthält eine Beschreibung des Einzugs der Preußen in die Stadt.

Erinnerungen an die Franzosenzeit in Magdeburg. In den Montagsblättern 1880, S. 237.

Diese Erinnerungen kommen nur für 1812 bis 1814 in Betracht, geben aber für diese Zeit eine anschauliche Schilderung des täglichen Lebens.

Hoepel, Gustav. Zerstörung und Wiederaufbau der Neustadt bei Magdeburg 1812/13. In den Montagsblättern 1912, S. 170 ff. Säkular-Erinnerungs-Aufsatz auf Grund der Akten.

Kolle, Johann Friedrich, kgl. preußischer und kais. russischer Schiffskapitän. Ein Bild aus der Franzosenzeit. Montagsblätter 1888, S. 89. Verfasser nicht genannt. Kolle war ein Tangermünder Schiffer, der 1813 und 1814 für die Heere der Verbündeten fast sämtliche Schiffbrücken schlug und u. a. bei Ferchland, Randau, Roßlau tätig war. Für Magdeburg kommt der Aufsatz, der eine Inhaltsangabe der 1823 hier gedruckten Biographie Kolles ist, kaum in Frage. Nach dem Kriege wurde Kolle auch hier Bürger und hatte hier eine Zweigniederlassung seines Schiffahrtsgeschäfts. Vgl. unter Lehmann.

Lehmann, Heinrich Ludwig. Biographie des Kgl. Preußischen und Kais. Russischen Schiffskapitains Herrn Johann Friedrich Kolle, Ritter mehrerer hohen Orden und Bürger zu Hamburg, Magdeburg und Tangermünde. Auf Kosten des Verfassers (Lehmanns!) Magdeburg, 1823. Gedruckt bei Friedrich Faber. (Ex. in Berlin, Kgl. Bibl.)

Hinsichtlich des Inhalts vgl. unter Kolle. Hier möchte ich nur eine Bemerkung über den Herausgeber Lehmann machen. Denn es war eine Dreistigkeit dieses Mannes, die Taten eines preußischen Patrioten zu verherrlichen! Er selbst aber war zur Zeit der westfälischen Herrschaft in Magdeburg einer der gefährlichsten Agenten der Geheimpolizei: siehe Göcke-Ilgen, das Königreich Westfalen, S. 102. Er war leider ein geborener Magdeburger und Rektor einer Handelsschule. Er hat sich auch sonst literarisch betätigt und u. a. den „Beobachter an der Elbe" und eine magdeburgische Chronik herausgegeben.

Lemcke, Paul. Auf dem Kriegspfade in der Provinz Sachsen und Anhalt (1813/15). In den Montagsblättern 1889, S. 57.

Digitized by Google

Berichtet von den Erlebnissen eines württembergischen Offiziers Christian von Martens, der aber nicht in die Nähe Magdeburgs kam.

[Liebecke, Christoph.] Magdeburg während der Blockade 1813 und 1814. Magdeburg 1814. 78 und 94 S.

Die Schrift ist anonym erschienen. Die Kenntnis ihres Verfassers verdanken wir einer handschriftlichen Notiz des Direktors Wiggert, dessen Wissen wohl noch auf direkte persönliche Überlieferung zurückgeht. Es war Christoph Liebecke (auch Liebke), bis 1808 Ratmann der Altstadt, in der Franzosenzeit Friedensrichter, später Justizrat in Magdeburg. Dieser Jurist hat während der Blockade Tagebuch geführt und auf Grund dessen unmittelbar darauf sein Werk geschrieben. Es ist daher die ausführlichste und genaueste Darstellung der Blockade.

Pflug, Ferdinand. Das Treffen von Lübnitz und Hagelsberg 27. August 1813. In den Montagsblättern 1863, S. 276.

Kommt hier in Betracht, weil die französischen Truppen z. T. von Magdeburg kamen.

Schünhoff, Heinrich. Vor 50 Jahren. Ein Gedenkblatt zum 24. Mai (1814). In den Montagsblättern 1864, S. 148.

Ein Aufsatz zur Erinnerung an die vor 50 Jahren erfolgte Befreiung von der Fremdherrschaft ohne besonderen Wert. Es werden Erinnerungen aus der ganzen Zeit in bunter Reihenfolge vorgeführt.

Tag, Magdeburgs glücklichster. (Magdeburg) 1814.

Das seltene, 99 S. starke Schriftchen schildert nur die Ereignisse des 24. Mai 1814, des Einzugs der Preußen in Magdeburg. Es wird alles genau mitgeteilt: nicht nur die Vorgänge selbst, auch alle Ansprachen, Gedichte und zum Schluß die Transparente der dreitägigen Illumination.

Wedekind, H. Der 5. April 1813 (Schlacht bei Möckern.) In den Montagsblättern 1903, S. 107.

Das Treffen übte bis Magdeburg hin seine Wirkung aus.

5. Anhang.

Beleuchtung der Flugschrift: Schilliana, das ist Züge und Tatsachen aus dem Leben und Charakter des Preußischen Majors von Schill. O. O. 1809.

Digitized by Google

Das Schriftchen, das an sich nichts Besonderes bietet, ist anonym erschienen; ein Drucker oder Verleger sind nicht angegeben. Aus einem späteren Verlagskataloge, der noch im Besitze der Firma ist, ergibt sich, daß die Creutzische Buchhandlung sie verlegt hat. Als magdeburger Druck ist sie daher hier mit aufgeführt. Es ist immerhin beachtenswert, daß man es 1809 in Magdeburg wagte, eine solche Schrift herauszugeben.

Dembski, ... Aus einem Reisetagebuche vom Jahre 1810 über Magdeburg. In den Montagsblättern 1894 Nr. 18.

Das Tagebuch ist nur eine rein örtliche Beschreibung ohne geschichtliche Angaben.

Feuerbrand. Ein — zu den neuen Feuerbränden. [Magdeburg, v. Schütz] 1808.

Ein Exemplar dieses seltenen Schriftchens befindet sich in der Kgl. Bibliothek zu Bamberg. Der Untertitel lautet: „Wodurch mehrere Mängel in der preußischen Staatsverwaltung aufgehellet werden. Für oder wider die Feuerbrände? Wie mans will." Erscheinungsort und Verleger der 47 S. starken Schrift sind auf ihr selbst nicht angegeben, aber aus Heinsius' Bücher-Lexikon ermittelt. Sie ist ganz allgemeinen Inhalts und bringt für Magdeburg nichts.

Roetger, Gotthilf Sebastian. Billigkeitsgründe für die Vereinigung der Schulden aller westphälischen Departements zu einer gesamten Reichs-Schuld. Magdeburg 1808. 60 S.

Der bekannte Verfasser bekämpft mit dieser Schrift eine andere, die in Göttingen 1808 erschien; ihr Inhalt geht aus dem Titel deutlich genug hervor. Bedauerlich bleibt für unser patriotisches Gefühl die liebedienerische Sprache, mit der die Segnungen des neuen Vaterlandes verherrlicht werden. Eine ähnliche Schrift hat folgenden Titel:

Seid gerecht! Flehentliche Bitte des Publikums an die Landesbehörden und Landstände, welche die Kriegssteuer vertheilen. Von W. **. Magdeburg 1808.

Schaller, K. A. Lehrbuch über die Gesetze und die Verfassung des Königreichs Westphalen. Magdeburg, Creutz, 1811.

Verfasser war Prediger in Magdeburg.

Digitized by Google

Sendschreiben. Des Preußischen Major von Schill — aus dem Reiche der Todten an die Oberwelt. Magdeburg, Adolph Friedrich v. Schütz, 1809. 72 S. (Exemplar in Berlin, Kgl. Bibl.)

Eine der zahlreichen Gelegenheitsschriften, die sich s. Z. mit Schill beschäftigten, aber größtenteils inhaltslose Phrasen bieten. S. 7/8 wird flüchtig Schills kurzer Aufenthalt in Magdeburg nach der Schlacht bei Jena-Auerstedt berührt.

Toppschall, J. C. Die Blockade von Magdeburg i. J. 1806, ein poetischer Versuch. Magdeburg, Creutz, 1807.

Das Schriftchen wird in einem Verlagskatalog der Creutzschen Buchhandlung von 1839 noch angeführt; es kostete 2 gr. Ein Exemplar habe ich nicht ermitteln können.

Varus und Herrmann. Trauerspiel. Magdeburg, Johann Adam Creutz, 1808.

Hier mitaufgeführt, weil es wohl schwerlich Zufall ist, daß gerade dies Thema, die Befreiung Deutschlands von wälschem Joche, in dieser Zeit gewählt wurde.

Blühdorn, Johann Ernst.

1. Gottes Fürsorge in den Bedrängnissen der Zeit. Magdeburg, Keil, 1807.

Es ist eine Armenpredigt, also nicht gelegentlich eines politischen Ereignisses gehalten. Verfasser, Prediger an der Hl. Geistkirche, rühmt es als Gottes Fürsorge, daß Magdeburg nicht 1806 eine schwere Belagerung habe durchmachen müssen.

2. Die ernste Stimme des bedrängten Vaterlandes. 2. Aufl. Magdeburg, Creutz, 1807.

Ein Exemplar dieser Predigt hat mir nicht vorgelegen. Aus dem Titel darf man wohl schließen, daß sie vor dem Tilsiter Frieden, vielleicht noch vor der Kapitulation gehalten ist.

3. Vergessen und Hoffen, zwei fromme Entschlüsse. 2. Aufl. Magdeburg, W. Heinrichshofen, 1808.

Die Predigt ist am 1. Jan. 1808 gehalten. Sie ist die vorsichtige Predigt eines preußischen Patrioten; im 1. Teile werden die Segnungen gepriesen, die Magdeburg unter dem preußischen Herrscherhause zuteil wurden, im 2. Teile wird der Wunsch ausgesprochen, daß Gott auch den neuen Herrscher gnädig lenken möge.

Digitized by Google

Koch, Johann Friedrich Wilhelm. Aufforderung zum Preise Gottes für seine Hülfe in unsrer Noth. Magdeburg, Wilhelm Heinrichshofen, 1814.

Diese Predigt wurde zur Feier der Befreiung Magdeburgs am Pfingstsonntag in der Domkirche gehalten.

Lüdecke, C. F. A. 1. Predigt am Dankfeste wegen der am 1. Jan. 1808 zu Cassel geschehenen Huldigungs-Feyer, gehalten in der hiesigen Domkirche. Magdeburg, W. Heinrichshofen, 1808.

2. Rede bey der feyerlichen Einsegnung der beyden Brautpaare . . , die nach den zum hohen Geburtsfeste des Königes von Westphalen, Hieronymus Napoleon, angeordneten kirchlichen Feyerlichkeiten auf Allergnädigsten Befehl im Dome zu Magdeburg geschehen ist. Magdeburg, Wilhelm Heinrichshofen, 1808.

Die erste Predigt, die eines ehrlichen Mannes, der sich in die Verhältnisse schickt, die zweite eines Mannes, der sich hineingefunden hat.

Müller, Heinrich. Gelegenheitsreden, vor und in Magdeburg während und nach der letzten Belagerung gehalten. Magdeburg, Creutz, 1814.

Verfasser war Brigadeprediger bei den Belagerungstruppen.

Westermeier, Franz Bogislaus. 1. Predigt, nach dem Regierungsantritte Sr. Majestät des Königs von Westphalen Hieronymus Napoleon am Tage der Volkshuldigung in Magdeburg den 6. März 1808 gehalten. Magdeburg, Wilhelm Heinrichshofen, 1808.

2. Predigt, bey der . . Friedrich Wilhelm dem Dritten am 25. Sept. 1815 geleisteten Erbhuldigung . . . in der Domkirche zu Magdeburg gehalten. Magdeburg, Wilhelm Heinrichshofen, 1815.

Zwei Gegenstücke, welche die Wandelbarkeit der Zeit und der Gesinnung dartun.

Zerrenner, Karl Christoph Gottlieb. 1. Wie feiern christlich gesinnte Bürger das Fest der Huldigung eines neuen Landesherrn? 2 Predigten. Magdeburg, Creutz, 1808.

2. Der Aufblick zum Himmel unter den großen Begebenheiten der Zeit. Magdeburg, Creutz, 1814.

3. Die herrliche Errettung Magdeburgs. Predigt. Magdeburg, Creutz, 1814.

Digitized by Google

Lieferungen der Stadt Mühlhausen (Thür.) zur Verproviantierung der Festung Magdeburg im Jahre 1813.

Von Professor Dr. Jordan.

Den Waffenstillstand, der den Krieg im Jahre 1813 so eigenartig unterbrach, benutzte Napoleon bekanntlich kräftig dazu, seine Streitkräfte zu vermehren und zu üben. Da er die Elblinie von Dresden bis Hamburg zur Grundlage seiner weiteren Kriegsführung machte, so war es begreiflich, daß auch die Festung Magdeburg stärker ausgerüstet wurde, die etwa in der Mitte seiner Aufstellung lag. Für die dort sich sammelnden Truppen, die mit den von Hamburg vorrückenden Abteilungen sich gegen Berlin wenden sollten, wurden größere Vorräte herbeigeschafft, und es war begreiflich, daß das Königreich Westfalen, zu dem Magdeburg als vorgeschobener Posten gehörte, hierzu stark herangezogen wurde. So kam es, daß auch die Stadt Mühlhausen (Thür.) Beiträge zur Verproviantierung der Festung liefern mußte, wie hier nach den Akten des Mühlhäuser Stadtarchivs (C. 20, 13) berichtet werden soll. Auch hierbei erkennt man im kleinen Bereich die Energie, mit der Napoleon seine Anordnungen betreiben ließ, und wie gut er die deutschen Länder für seine Truppen zu benutzen wußte.

Zuerst verfügte der Präfekt des Harzdepartements Kuhlmeyer an den Maire Stephan, Heiligenstadt, 17. Juli: „Es soll zum Behuf der Militär-Hospitäler zu Magdeburg ein Quantum von 200 Kilogramm Charpie geliefert werden. Um diese Quantität am leichtesten und

Digitized by Google

schnellsten aufzubringen, habe ich solche verteilt, so daß auf Ihre Gemeinde ein Beitrag von 80 Pfund fällt. Ich erwarte von der Gesinnung, welche die Einwohner dieser Stadt stets gezeigt haben, daß sie sich auch bei dieser Gelegenheit beeifern werden, durch eine schnelle, zweckmäßige und freiwillige Erfüllung der deshalb ihnen zu erlassenden Aufforderung die gute, von ihnen gehegte Meinung zu bestätigen." Es folgt Anweisung über die Anfertigung von Charpie. Der Maire erklärte in seinem Ausschreiben: „Ich habe die Überzeugung, daß der hiesige Canton nichts versäumen werde, um in der nächsten Woche nach den gegebenen Vorschriften gute und trockene Charpie zu liefern, denn sie ist zur Heilung und Linderung der Schmerzen ihrer leidenden Brüder und der Verteidiger des Vaterlandes bestimmt."

Am 18. Juli teilte ferner der Maire von Heiligenstadt, Monecke, mit, im Harzdepartement sollten 500 Ellen Leinwand zu Binden für die Militär-Lazarette in Magdeburg geliefert werden und forderte auf, den dazu in Heiligenstadt angesetzten Termin auch den Leinenhändlern in Mühlhausen bekannt zu machen.

Am 22. Juli verfügte der Präfekt dann weiter: „Der Herr Gouverneur der Festung Magdeburg hat im Namen des französischen Gouvernements eine Lieferung von Branntwein gefordert, zu welcher das Harzdepartement 60000 litres beitragen soll. Se. Exzellenz der Herr Finanzminister hat durch Bericht vom 20. d. M. diese Requisition für unabwendbar erklärt und deren schleunige Erfüllung anbefohlen." Von dieser Lieferung übernahm Nordhausen 43000 Liter „gegen Befreiung von den übrigen Lieferungsartikeln", die weiteren 17000 Liter verteilte der Präfekt „auf die besten Städte des Departements, welche sich vorzüglich mit der Gewinnung von Branntwein beschäftigen. Nach der Produktion im Jahre 1812." Danach hatte Mühlhausen 5962 Liter in 28 Nordhäuser Fässern zu liefern.

Bei den Vorschriften über die Ausführung dieses Auftrages spürt man Napoleons drängende Energie selbst in der Ferne. Der Präfekt verfügte: „Ich beauftrage Sie unverzüglich, sogleich nach Empfang dieses Schreibens die nötigen Veranstaltungen zu treffen. — Die strengen Befehle Sr. Excellenz des Herrn Finanzministers und die große Dringlichkeit dieser Lieferung machen die eiligste Betreibung dieses Geschäftes, für dessen Ausführung ich Sie selbst verantwortlich

Digitized by Google

mache, durchaus zur Pflicht. Es muß dasselbe spätestens binnen drei Tagen beendet sein. — Die geforderte Quantität Branntwein wird durch alle Branntweinbrenner ihrer Commune zusammengebracht. Kommt die Verteilung binnen 24 Stunden nicht zu Stande, so haben Sie nötigenfalls unter Beistand der Gendarmerie die nötigen Vorräte bei demjenigen Brenner zu entnehmen, bei welchem dergleichen vorfindlich sein sollte." Auch über den Transport wurden Vorschriften erteilt; die Kosten sollten von den Pferdebesitzern erhoben werden, wobei „im Notfall alle Mittel der Strenge" angewandt werden sollten. Eine Nachschrift fügte hinzu: „Ich bin durch den Herrn Gouverneur von Magdeburg durch eine soeben hier eingetroffene Estaffette benachrichtigt worden, daß derselbe eine mobile Colonne Executionstruppen abgesendet habe, welche den ausgeschriebenen Branntwein, wo er sich findet, wegnehmen sollen. Wenn Sie diese Maßregel für Ihre Stadt abwenden wollen, so müssen Sie die in der vorstehenden Verfügung enthaltene Vorschrift dergestalt beeilen, daß der Branntwein binnen 24 Stunden nach Empfang dieses abgeht."

Der Maire berichtete am 25. Juli „auf die gestern Morgen 10 Uhr p. Expressen erhaltene Verfügung": — „Leider ist auch diese Nahrungsquelle beinahe ganz vertrocknet, weil die hohe darauf haftende Steuer uud die erfolgte Anlegung so vieler Brennereien auf den benachbarten Ortschaften und Gütern den sonstigen Absatz so sehr vermindert und das diesjährige Verbot des Branntweinbrennen soviel bewirkt hat, daß von den sonstigen 28 Brennereien nur noch 8 und so schwach im Gange sind, daß ein großer Teil des hiesigen Consums von Nordhausen, Deina und Anroda hierher geführt wird." So reichte der vorgefundene Vorrat der Brennereien nicht aus, und es mußte noch requiriert werden, was sich etwa bei Kaufleuten vorfand. Es wurden, „da hier keine gewöhnliche Frachtfuhrleute sind", 4 einspännige Wagen genommen, für jedes Faß 12 Taler Fracht bewilligt. „Die hiesigen Frachtwagen, welche breite Spur haben und nicht über den Harz mit schweren Lasten gehen können, müssen den Weg über die Sachsenburg um den Harz herum und über Calbe nehmen und haben also $19^1/_2$ volle Meilen und brauchen zum Hinweg 5 Tage und zur Rückreise 4 Tage, und da jedes Faß 5 Centner wiegt, so hat jeder eine schwere Last von 36 Centner, und werden also hin und

Digitized by Google

wieder noch Vorspann nehmen müssen. Heute Abend werden die Fässer geladen und morgen früh gehen sie nach Magdeburg ab, werden also, wenn keine Hindernisse eintreten am 30. d. in Magdeburg eintreffen. Dem Conducteur, einem angesehenen hiesigen Bürger namens Schmidt, habe ich für seine Person und die Fuhrleute einen geschriebenen Paß gegeben und damit alle Civil- und Militärbehörden gebeten, den für die Garnison von Magdeburg bestimmten Branntwein zollfrei passieren zu lassen". An „Son Excellence Monseigneur le General de Division — Gouverneur de Magdeburg — der Name war also nicht bekannt — wurde folgendes Schreiben mitgegeben:

Monseigneur,

Par ordre de Monsieur le Prefet du Departement du Harz j'ai l'honneur d'envoyer á votre Excellence par 4 voituriers de notre ville 28 Tonneaux eau de vie contenant 5962 litres. Je prix Votre Excellence de donner un reçû au porteur de la presente pour ma legitimation. Agrées, Monseigneur, l'assurance de la haute consideration, avec laquelle j'ai l'honneur d'être

le Maire Stephan.

Der Maire wandte sich dann sofort an den Generaldirektor der indirekten Steuern, Staatsrat von Schmidt-Phiseldeck, mit der Bitte, „da nach königlichem Befehle bei militärischen Lieferungen die Accise-Freiheit eintritt, die Accise-Gefälle restituiren zu lassen", doch wurde der Antrag abgelehnt, „da der Steuerbetrag in dem Preise begriffen ist, der für die gelieferten Gegenstände vergütet werden wird." — Die Kosten des Transports stellten sich auf 352 Taler 4 Gr. Der „Conducteur" Schmidt wurde 2 Tage in Magdeburg zurückgehalten, „weil erst die Fässer visirt und die Qualität des Branntweins untersucht werden mußte". Es stellte sich dabei heraus, daß nur $5826^1/_3$ Liter geliefert waren; der Maire meinte: „Es mag sich die Quantität des Branntweins auf dem 5tägigen Transport in heißen Tagen verändert haben."

Am 30. Juli forderte der Präfekt die Übersendung der ausgeschriebenen 80 Pfund Charpie. Der Maire sandte am 5. August 92 Pfund und bemerkte: „Die Charpie ist wirklich von guter Qualität;"

Digitized by Google

sie war „in ein reinliches Faß eingepackt", das ein Fuhrmann mit einem Pferde nach Heiligenstadt schaffte, wofür die Kosten als „Kriegsfuhre" liquidiert wurden.

Weitere Lieferungen forderte der Präfekt am 27. Juli: „Um eine Requisition von 50 000 Pinten Getreide- oder Obst-Essig, welche von dem Gouverneur der Festung Magdeburg von dem hiesigen Departement gefordert, von dem Gouvernement aber bestätigt ist, zu erfüllen, habe ich die Verfügung getroffen, daß die Quantität von 14583 Pinten, welche zufolge einer von mir vorgenommenen Repartition auf den Distrikt Heiligenstadt fällt, da eine naturaliter vorzunehmende Subrepartition wegen zu geringer Fabrikation nicht stattfinden konnte, in den benachbarten, obstreichen Gegenden aufgekauft werde. Das Geschäft dieses Aufkaufs habe ich dem Herrn Canton-Maire Hartleben zu Benterode aufgetragen, und wird derselbe unverzüglich dasselbe vornehmen". Als Sammelplätze für diesen Aufkauf wurden Heiligenstadt und Mühlhausen bestimmt; der Maire wurde beauftragt, die ankommenden Sendungen anzunehmen und schleunigst, wie den Branntwein nach Magdeburg zu senden. Nach einem Schreiben des Maire Monecke in Heiligenstadt vom 3. August wurden aber die 65 Fässer Essig „durchaus auf Nordhäuser Branntweinsfässer gezogen", in Heiligenstadt gesammelt, und von dort werden sie nach Magdeburg gesandt sein. Von den Kosten fielen auf den Kanton Mühlhausen 1079 Frs. 71 Cts.; der Präfekt schrieb vor, wie diese Summe verteilt und binnen 8 Tagen entrichtet werden sollte, worauf der Maire erklärte, es sei ganz unmöglich, binnen 8 Tagen die geforderte Verteilungsliste herzustellen, er werde die Summe aber, „da die fahrende Post nur alle Sonnabend von hier nach Heiligenstadt geht" Sonnabend in acht Tagen einsenden, die er vorläufig aus der Kämmerei entnahm. Der Generaleinnehmer Düring in Heiligenstadt quittierte darüber am 24. August.

Zugleich kam aber noch eine weitere Forderung. Der Präfekt schrieb (Heiligenstadt 11. August 1813): „Zur Bestreitung mehrerer bedeutender Ausgaben, welche durch die Kriegsereignisse unvermeidlich herbeigeführt sind, von dem Gouvernement aber nicht getragen werden können, sondern seinen ausdrücklichen Befehlen zufolge dem Departement zur Last bleiben sollen, bin ich autorisiert, die Summe von 60000 Frcs. von den sämmtlichen Bewohnern desselben aufbringen zu lassen". Diese

Digitized by Google

Ausgaben waren teils bedingt durch die Errichtung von 3 großen Militärlazaretten in Nordhausen, Duderstadt und Heiligenstadt, „teils waren sie bestimmt zur Aufbringung mehrerer Lieferungen, welche dem Harzdepartement zur Verproviantierung der Festung Magdeburg auferlegt sind. — Da nun Erfahrung gelehrt hat, daß man mit baarem Gelde in der Hand alles leichter, schneller und wohlfeiler kauft, so muß es jetzt Ihre besondere Pflicht sein, die Eintreibung der Gelder auf alle mögliche Weise zu beschleunigen, wobei ich Ihnen nötigenfalls jede executorische Mittel zu ergreifen hierdurch Autorisation erteilen will". Es folgt Anweisung über die Verteilung der aufzubringenden Summe von 2733 Frcs. 90 Cts. und zum Schluß der Befehl: „Die Beendigung des ganzen Geschäfts, die Einsendung des Geldes mit eingerechnet, muß durchaus in zehn Tagen vom Empfang dieser Verfügung an gerechnet, erfolgen, und werde ich nach Verlauf dieser Zeit Zwangsmaßregeln zu nehmen mich genötigt sehen". Das Geld wurde pünktlich am 28. August nach Heiligenstadt abgesandt, was nur möglich war durch Vorschußzahlung aus einer der Kassen; erst am 6. September schrieb der Maire nach der aufgestellten „Rolle" die Zahlung der einzelnen Beiträge aus.

Im September mußten dann weiter vom Harz-Departement 800 Zentner Rindfleisch nach Magdeburg geliefert werden, wovon auf den Canton Mühlhausen 54 Zentner fielen. Die Lieferung wurde vom Präfekten so dringend gemacht, daß, „wenn solche nicht sogleich realisiert würde, ohnfehlbar sogleich militärische Exekution erfolgen würde". Der Präfekt befahl allen Maires, diese Fleischlieferung in Entreprise zu geben, weil die Natural-Lieferung nach Magdeburg sowohl in Ansehung des taxierten Gewichtes des lebenden Viehs als auch der Transportkosten nach Magdeburg mit großen Schwierigkeiten und Kosten verknüpft sein würde. Der Maire Monecke in Heiligenstadt akkordierte mit Genehmigung des Präfekten für sich und alle übrigen Canton-Maires des Distriktes Heiligenstadt den Zentner franko Magdeburg zu 47 1/2 Francs, und der Händler Ascherodt in Osterode, der für Mühlhausen und die benachbarten Cantone den Herrn Cerf Magnus Bon bevollmächtigt hatte, übernahm die Lieferung und produzierte schon am 1. Oktober die vom Präfekten als richtig anerkannte Quittung über die Ablieferung des Fleisches.

Digitized by Google

Der Präfekt befahl, die Kosten dieser Lieferung, 700 Taler 10 Gr., sollten „bis zu einer weiteren Ausgleichung" verteilt werden „auf die sämtlichen Rindvieh-Besitzer von Ochsen, Kühen und Rindern", eine Anordnung, die viel Unzufriedenheit erregte. Noch im Januar 1814, als das Königreich Westfalen bereits seit 2 Monaten beseitigt war, mahnte der Bürgermeister, wie er sich nun wieder nennen konnte, „eine Menge Restanten" an Zahlung, „ob ich es gleich hart finde, daß diejenigen, die später ihr Vieh durch eine unglückliche Seuche[1]) verloren haben, auch noch die Beiträge zu jener Lieferung entrichten sollen". Erst am 8. Dezember 1814 quittierte die „Haupt-Kammerey-Kasse" dem „Huissier" Bergmann über die erwähnte Summe.

Viele Schreiberei machte später die Bezahlung dieser Lieferungen, besonders die des Branntweins. Die westfälische Regierung hatte zwar Ersatz der aufgewandten Kosten in Aussicht gestellt, aber die „Bons" waren nicht ausgefertigt. Der Bürgermeister Stephan meinte in einem seiner zahlreichen Berichte: „Vermutlich liegt der Grund der nicht geschehenen zugesicherten Bezahlung oder Erteilung von Bons darin, daß der Hof zu Cassel mit den vornehmsten Beamten kurz nach jener Lieferung die Residenz im Monat September verließ, um die Visite des Generals von Czernischef nicht abzuwarten", der auf seinem rasch und geschickt ausgeführten Zuge nach Cassel am 26. September plötzlich in Mühlhausen erschien. Im Pariser Frieden vom 30. Mai 1814 lautete der 19. Artikel: „Die französische Regierung verpflichtet sich, die Summen liquidieren und bezahlen zu lassen, von denen sich finden möchte, daß sie solche anderweitig in den Ländern außerhalb ihres Gebietes auf Grund von Kontrakten oder anderen förmlichen Verpflichtungen schuldig ist, welche zwischen Individuen oder Privatanstalten und den französischen Behörden sowohl für Lieferungen als aus Anlaß gesetzlicher Verbindlichkeiten eingegangen worden sind". In der Konvention vom 20. November 1815 zwischen den alliierten Mächten und Frankreich wurden im 2. Artikel die

[1]) Chronik der Stadt Mühlhausen 4, 96: Den 16. November (1813) kamen wieder viele Russen in die Stadt, mußten aber ihr mitgebrachtes Vieh vor den Toren lassen, weil eine Viehseuche schon so überhand genommen hatte, daß der Freiknecht Gehülfen annehmen mußte.

Digitized by Google

Forderungen preußischer Untertanen an Frankreich noch genauer bestimmt, worauf sich die weiteren Liquidationen der Stadt Mühlhausen stützten.

Es findet sich darin nichts über das Ausschreiben einer „großen Haferlieferung", die in einem Schreiben des Präfekten vom 22. September erwähnt ist, mit dem Abschrift der folgenden Verfügung des Kriegsministers übersandt wurde:

Cassel, 20. September 1812.

Mein Herr Praefect!

Ungern sehe ich mich in die Notwendigkeit gesetzt, Sie zu benachrichtigen, daß der Herr Gouverneur der Festung Magdeburg die bereits mehrmalen über den langsamen Fortgang der Einlieferung der für den Dienst für gedachte Festung und für die Armee gemachten Requisitionen erhobenen Beschwerden auf das Nachdrücklichste erneuert hat und die größte Beschleunigung um so mehr und dringender urgiert, als unter den jetzigen Umständen nicht mit Gewißheit darauf zu rechnen ist, daß die Communicationen nicht gestört werden. Diese Beschwerden betreffen nicht allein die Lieferungen für den laufenden Dienst, sondern auch diejenigen Requisitionen, welche zum approvisionnement de siège bestimmt sind. Die Winterfrüchte müssen nunmehro sämtlich eingescheuert, auch der Hafer wenigstens zum größten Teil eingebracht sein, die Cultivateurs sind daher nunmehro im Stande, die Lieferungen ableisten zu können, und muß ich Sie, mein Herr Praefect, auf das dringendste auffordern, mit der größten Strenge und allem Nachdruck die sofortige Ablieferung zu betreiben, als es der bestimmte und feste Wille Sr. Majestät des Königs ist, daß die dem Departement für den Dienst der Festung Magdeburg auferlegten Lieferungen schleunigst und ohne allen Verzug realisiert werden sollen. Es kann Ihnen, mein Herr Praefect, die Wichtigkeit dieses Platzes und das große Interesse, welches an die Erhaltung desselben geknüpft ist, nicht entgehen, weshalb Sie die mit der Ausführung Ihrer Anordnung beauftragten Herrn Canton-Maires für die Realisierung derselben persönlich verantwortlich machen werden, sowie ich Sie auf ausdrücklichen Befehl Sr. Majestät dafür verantwortlich erkläre. Zugleich benachrichtige ich Sie, daß ich den Herrn Gouverneur von dieser wiederholten

Digitized by Google

Verfügung in Kenntnis setze und denselben zugleich ersuche, jede fernere Zögerung durch militärische Execution zu ahnden.

Empfangen Sie 2c.

Der Kriegsminister
Graf von Marienrode.

Nach dem regenreichen Sommer war am 20. September schwerlich schon viel Hafer ausgedroschen; dazu kam wenige Tage darauf die erwähnte „Visite" Tschernischefs in Cassel, die das schwach gefügte Königreich fast ganz aus den Fugen brachte. So wird von der Hafer-Lieferung keine Rede mehr gewesen sein.

Vielleicht interessiert auch noch das endliche Schicksal jener Forderungen, die am 18. April 1816 dem Oberpräsidenten der Provinz Sachsen v. Bülow ausführlich vorgelegt wurden. Er nahm die Liquidation in der vorliegenden Form nicht an, da kein „Zahlungsversprechen" nachgewiesen sei, eröffnete aber eine andere Aussicht: „Da es mir bekannt ist, daß der französische Staat sich gegen das ehemalige Königreich Westfalen zur Vergütung eines Teils der Lieferungen anheischig gemacht hat, welche im Jahre 1813 zur Verproviantierung der hiesigen Festung ausgeschrieben worden sind, so werde ich solche Einleitungen zu treffen bemüht sein, daß auf den Grund dieser Verpflichtung ein teilweiser Ersatz der Behufs der gedachten Verproviantierung geleisteten Prästationen reclamirt werden kann." Am 17. Juli 1817 schrieb dann die Regierung in Erfurt: „Jetzt ist diese Lieferung (des Branntweins) als eine Forderung an Frankreich bei der in Paris niedergesetzten Liquidations-Commission angemeldet".

Im März 1821 wurden durch die Regierungs-Hauptkasse in Magdeburg „aus dem französisch-preußischen Aversionalfond" als eine „teilweise Vergütung" — der andere Teil wird den Forderungen an das ehemalige Königreich Westfalen zugeschoben sein — 536 Tlr. 17 Gr. 5 Pf. gezahlt, der 1813 gelieferte Branntwein war aber bereits aus dem Mühlhäuser „Separatfond zur Tilgung rückständiger Kriegsforderungen" mit 1400 Talern bezahlt, der dadurch gebildet war, daß die preußische Regierung zu diesem Zwecke die Grundsteuer für 1816 in der Höhe von 8142 Tlr. 9 Gr. 7 Pf. überwiesen hatte. Diesem Fond fiel nun die gezahlte Summe zu.

Digitized by Google

Das Gesellenbuch der Seifensieder zu Neuhaldensleben.

Von G. Liebe.

Nur eine historische Figur noch ist der wandernde Handwerksbursch, der heute auf der Landstraße durch weit unerfreulichere Erscheinungen verdrängt ist, und so mag ein Erinnerungszeichen an seine Blütezeit der Betrachtung nicht unwert erscheinen. Die Wanderschaft, wenn sie auch nicht bei allen Betrieben Vorschrift war, ist eine unvergleichliche Schule nicht nur der technischen, sondern auch der intellektuellen und sittlichen Bildung gewesen, die durch nichts wieder zu ersetzen ist. Die nicht selbständigen Handwerker bildeten aber auch für das städtische Leben des Mittelalters und weit darüber hinaus ein wichtiges Element. Als Fremde waren sie nicht in den engen örtlichen Interessen befangen, die sonst die Städte eigennützig gegen die Außenwelt absperrten, vielmehr in beständigem Zusammenhang mit dieser, oft in Opposition, aber im dürftigen Leben des Alltags die Repräsentanten von Jugendlust und Humor. Und dem spätern Meister blieben seine Wanderjahre ein Schatz von Kenntnissen und Erfahrungen, sehr geeignet, eine Gleichmäßigkeit der Bildung zu befördern. Denn diese Fahrten dehnten sich durch das gesamte Gebiet deutscher Zunge aus, daneben über Holland und die skandinavischen Länder. Frankreich spielt keine Rolle, dagegen finden sich in Rom seit dem fünfzehnten Jahrhundert gewisse Handwerke zahlreich durch Deutsche vertreten, so Schuster und Bäcker.

Als Ortsfremde um so mehr zu genossenschaftlichem Anschluß gedrängt, fanden sich die Gesellen zuerst in kirchlichen Bruderschaften

Digitized by Google

zusammen, die durch Stiftung von Kerzen dem Altar eines Heiligen ihre Verehrung darbrachten und für ein ehrliches Begräbnis der Mitglieder Sorge trugen. Das älteste erhaltene Brüderschaftsbuch ist wohl das der Schlossergesellen zu Frankfurt a. M. 1417—1524[1]). Daneben aber bildete sich ein anderer Mittelpunkt in der Trinkstube, denn die geschlossene Gesellschaft galt im Mittelalter allein als angemessen für den ehrbaren Mann. Ihre Satzungen stellen schon im fünfzehnten Jahrhundert Anstandsregeln auf, zuweilen von erfrischender Deutlichkeit. Auch für passende, nicht nachlässige und nicht geckenhafte Kleidung finden sich Vorschriften, sowie daß kein Geselle unziemliche Worte in des Meisters oder Kunden Hause vor Weibern, Kindern und Mädchen gebrauchen soll. Nach der weltlichen Seite verschob sich der Schwerpunkt der Entwicklung mehr und mehr. Denn während früher der Gesellenstand einen Durchgang darstellte, setzte Ende des Mittelalters eine Bewegung ein, die durch Beschränkung der Meisterstellen in der Zunft einer wachsenden Zahl von Gesellen die Selbständigkeit unmöglich machte. Auch sie begannen sich jetzt als Stand zu fühlen, der in Gegensatz zu den Meistern trat und durch Zusammenschluß seine Stellung zu verbessern trachtete. Ein Zeichen dessen ist die Benennung Geselle d. h. Genosse des Meisters statt des früher üblichen Knecht. Die Gesellenschaften des gleichen Handwerks bildeten jetzt eine das ganze Reich umfassende Organisation und waren dadurch den Meistern überlegen. Die Wanderschaft hielt fortwährend die Verbindung aufrecht und gewährte das wichtigste Kampfmittel: den Arbeitsnachweis. Nur nach Meldung auf der Gesellenherberge erhielt der Zugewanderte Arbeit, indem der Altgesell für ihn die Umfrage besorgte. Der Widerstand der Meister erfüllte das sechszehnte Jahrhundert mit erbitterten Kämpfen, die aber fast immer mit dem Siege der Gesellen endeten. Strike und Boykott dienten schon damals als gefährliche Kampfmittel; wiederholt hören wir, daß ganze Gesellenschaften die Stadt verlassen. So ziehen im Jahre 1500 die Zerbster Leinewebergesellen, als ihr Lohn herabgesetzt wird, nach Magdeburg und künden dem Rat, ihre Arbeit nur nach Erfüllung ihrer Forderungen wieder aufnehmen zu wollen[2]).

[1]) Bücher, Bevölkerung von Frankfurt a. M., S. 600, 610.

[2]) Urkundenbuch der Stadt Magdeburg, ed. Hertel III, nr. 1121.

Digitized by Google

Um sich ihre Macht zu sichern, mußten die Gesellenverbände streng auf die Befolgung ihrer Satzungen halten. Wer in einer Stadt oder bei einem Meister arbeitete, die der Verruf getroffen — der heutige Strikebrecher — unterlag gleicher Strafe, ebenso wer sich seinen Verpflichtungen entzog. Denn mit der Erweiterung der Kluft zwischen Gesellen und Meistern war die Pflicht zur Unterstützung in Krankheitsfällen von der Zunft auf die Gesellenbrüderschaften übergegangen. Schon früh besaßen diese Unterstützungskassen, deren Verwendung genau geregelt war. Wer den gewährten Betrag nicht zurück erstattete, verfiel dem Verruf. Seine Handhabung sicherte die stete Verbindung der wandernden Gesellen, vor der der Schuldige nirgends sicher war, ohne „aufgetrieben" zu werden. Vergeblich haben grade diesen Brauch die Reichs- und später die Landespolizei-Gesetzgebungen immer wieder bekämpft; die soziale Veme behauptete sich.

Der feste Rückhalt einer Genossenschaft verlieh dem Gesellen ein starkes Selbstgefühl, das in der Neigung, unliebsamen Verhältnissen kurzweg den Rücken zu kehren, drastischen Ausdruck fand:

Und wenn es kommt um Ostern, da sein die Bursche frisch,
Sie nehmen Stock und Degen und treten vor Meisters Tisch.
Herr Meister, wir woll'n rechnen, jetzt ist die Wanderzeit,
Ihr habt uns diesen Winter gehudelt und geheit!

In Zeiten, wo das Leben des deutschen Bürgers dürftig geworden war, ist die Wanderschaft der letzte Abglanz des Fernwehs, das dem Deutschen eigen ist, das ihn als Krieger, Pilger, fahrenden Schüler immer wieder in die Weite getrieben hatte. Erstaunlich ist es, wohin dieser Drang deutsche Handwerker geführt hat. 1642—1662 wanderte der Buchbindergesell Felber aus Hall am Inn über Salzburg nach Preßburg, durch Polen bis Danzig, wieder südwärts dann nach Konstantinopel und zurück nach Olmütz, wo er sich als Meister setzte. Mochte das unstete Leben auch manchem verderblich werden mit seinen von Hans Sachs treuherzig geschilderten Gefahren: Spiel, Trunkenheit und Buhlerei und ander Torheit mancherlei — der dauernde Erfolg läßt doch erkennen, welche sittliche Widerstandskraft in diesen Wanderburschen lebte. Der Abenteuerlust hielt die Heimatliebe das Gegengewicht, ihr Leitstern blieb immer, als ehrbarer Bürger daheim ihr Leben zu beschließen.

Digitized by Google

Dem Zusammenhang und der Kontrolle auf der Wanderschaft dienten die s. g. Gesellenbücher, die auf der Herberge zur Eintragung auslagen. Bei kleinen Gewerken, wie im vorliegenden Falle, befand sich die Herberge bei einem Meister, der wohl vom Gewerk entschädigt wurde. Bei den Fährlichkeiten, denen solche Bücher ausgesetzt waren, ist die Zahl der erhaltenen nicht allzu groß; eins der ältesten ist das der Buchbindergesellen zu Braunschweig aus den Jahren 1698—1717, die meisten stammen erst aus dem Ende des 18. Jahrhunderts. Eine Laune des Geschicks aber hat es gefügt, daß unter den erhaltenen Büchern sich drei der Seifensieder befinden: eins aus Punitz in der Provinz Posen von 1768—1855 und 1806—23, eins aus Eisleben von 1801—38 und eins aus Neuhaldensleben 1771—1844.[3])

Das Seifensiederhandwerk war ein sehr junges, da seine Tätigkeit lange Zeit in der Hauswirtschaft geübt wurde. 1672 soll man in Koblenz begonnen haben, Seife zu sieden.[4]) Die Einrichtung der Bücher zeigt soviel Übereinstimmung, daß man sieht, es handelt sich um überlieferten Brauch. Ist das Buch das erste am Orte wie in Neuhaldensleben, so wird zur Einleitung der Zweck in Knittelversen erklärt: Die Wandergesellen, die ein Nachtlager erhalten, sollen ihre Namen eintragen, grobe Reime aber vermeiden. Die regelmäßige Form der Eintragung lautet: „(Datum) bin ich ehrlicher Geselle nach Handwerks Gebrauch in die löbliche Stadt N. eingewandert, habe mein ehrliches Nachtlager empfangen und es ist mir alle Ehre und Höflichkeit erzeiget worden, wofür ich allezeit obligirt bin. Adje leben Sie wohl (Name)". Die Zahl der Durchwandernden beträgt jährlich etwa 20 bei merklicher Abnahme in den Kriegsjahren 1813—15. Die Mehrzahl stammt aus der Nähe, manche aber, besonders in dem Posener Buche, sind auch recht weit her.

Das besonders Charakteristische in diesen Büchern sind die poetischen Eintragungen, die die meisten der obigen Formel hinzugefügt haben und die einen Schluß auf Bildungsgrad und Lebensanschauungen

---

[3]) Über die beiden ersten unterrichten Posener Historische Monatsblätter 1907 und Mansfelder Blätter 1901, das dritte wurde der hiesigen Luisenschule geschenkt und von Herrn Direktor Dr. Güldner dankenswerter Weise dem Staatsarchiv überwiesen.

[4]) Lamprecht Westdeutsche Zeitschrift 8.

Digitized by Google

gestatten. Es sind meist Lebensregeln, oft platt genug, aber doch auch manchmal von poetischem Gehalt. Wenn das oben genannte Buch der Braunschweiger Buchbinder Sprüche in fremden Sprachen, alten und neuen, enthält[5]), wird das bei diesem Gewerk nicht Wunder nehmen, aber auch die Bücher der Seifensieder bringen vereinzelt solche, auch schwungvolle Zitate aus der Literatur. Dem Humor ist, wie sich bei dem Alter der meisten Schreiber von selbst versteht, reichlich Raum gelassen. Die Aufforderung der Einleitung wegen der groben Reime ist zwar in Neuhaldensleben gleich auf dem Titelblatt übertreten, sonst aber selten. Auch sind diese Eintragungen wenigstens immer witzig, niemals blos zynisch. Vielfach finden sich in den drei Büchern — und wohl auch in andern — die gleichen Sprüche, die offenbar traditionell waren. Besonders beliebte werden oft wiederholt, so: „Gott lasse dieses Haus in stetem Flor und Blüte und ich bedanke mich vor die erzeigte Güte". Aber es herrscht doch viel Abwechslung und im ganzen entsprechen die Bücher mehr dem Bilde von Hagedorns munterm Seifensieder als Schillers Bemerkung in Wallensteins Lager. Man fühlt sich vielfach an die Schilder der beiden holländischen Konkurrenten erinnert: Alexander was de groote Held, hir kockt man die beste Seepe von der Welt. — Help Gott in Gnaden, hir wird ok Seepe saden.

Das Buch aus Neuhaldensleben ist ein starker Quartband in Leder gebunden. Bei den Eintragungen ist die gute Handschrift der meisten bemerkenswert. Bei dem Inhalt tritt das religiöse Empfinden sehr zurück, es finden sich:

Ora et labora (1771)

Alles mit Gott angefangen wird ein gutes End erlangen (1772)

Wer Gott vertraut hat wohl gebaut im Himmel und auf Erden;
Wer sich verläßt auf Jesum Christ, dem muß der Himmel werden (1774).

Omnia cum deo et nihil sine eo (1788)

Ich reise ganz allein, Gott wird bei mir sein (mehrfach)

Das meiste ist billige Lebensweisheit:
Mehr verzehren als erwerben ist der Anfang zum Verderben (1772)

---

[5]) Braunschweigisches Magazin 1903.

Digitized by Google

O Geld, du Sorgenskind, du Quäler aller Herzen,
Dein Haben bringt Gefahr, nicht haben bringet Schmerzen,
Jedoch nur her ganz zentnerschwer,
Dein ich begehr, mein beutel ist leer. (1772)

Im Unglück nicht verzagt, im Glück nicht groß getan
Zeigt ein gesetzt Gemüt und klugen Menschen an (1773).

Ich liebe die jungen und ehre die alten,
So werde ich lob bei allen erhalten (1777)

Ich liebe was fein ist, ob's gleich nicht mein ist
Und mein nicht werden kann, hab ich doch mein Freude dran (1786)
(Ein alter Stammbuchvers, der schon im 16. Jahrhundert vorkommt.)

Wer Gott vertraut, frisch um sich haut, wird nimmermehr zu schanden (1791)

Glückselig wer die Welt vor kein Elisium, vor keine Hölle hält (1805).

Merkwürdig genug nimmt sich ein Zitat mit dem selbstbewußten Zusatz „Goethe" aus, das dem Schreiber wohl durch seinen pathetischen Charakter imponierte:

Süßes Leben — schöne Gewohnheit des Daseins und Wirkens — von dir soll ich scheiden? (1801).

Heitere Wendungen erfreuen sich großer Beliebtheit:

Gott im Herzen, die Liebste im Arm,
Das eine macht selig, das andre macht warm (mehrfach).

Wer ein Apfel schält und den nicht ißt,
Bei einer Jungfer sitzt und die nicht küßt,
Bei einer Puttelge Wein nicht schenket ein,
Das muß ein fauler Seifensiedergeselle sein (1790).
(In allgemeinerer Form schon in Stammbüchern des 17. Jahrhunderts.)

Gebratener Hase kalt und ein Medgen von 18 Jahren alt, wer das nicht mag, bleibt ein Narr sein Lebetag (1792).

Als wie im Paradies leben wir auf der Welt
Wie Adam und Eva, die hatten auch kein Geld.

Digitized by Google

Der Ehstand ist ein Vogelhaus, wer drinnen ist will gern heraus,
Wer draußen ist will gern herein, was ist der Mensch für ein Vögelein.
(1810)

Nur selten nehmen die Sprüche auf das Handwerk Bezug:

Ha wär kein Seifensieder, da gute Nacht o Staat,
Da lief im Schmutzgefieder selbst der wohlweise Rat (1800)

und sehr bezeichnend lautet einer der letzten:

Seifensieden und Lichteziehen war mein einziges Bemühen,
Doch jetzt ist die Lust dahin, denn die Bauern brennen Kiehn,
Und der Lampen Sparsamkeit machet uns viel müßige Zeit,
Und so laufen wir hin und wieder, schlecht stehts mit uns Seifensieder.
(1813)

Auch die Veme des Gesellenlebens macht sich bemerkbar; mehrfach sind Eintragungen durchstrichen und mit Randbemerkungen versehen: „Dieser ist kein ehrlicher Pursche bis daß er nach Oels geht und macht seine Sachen aus, er hat einem Meister die Uhr gestohlen" (1776). Ein andermal: „Da dieser Mensch sich hat schlecht aufgeführt, so ist er wert, daß er in allen Gesellenbüchern ausgestrichen, denn er hat gestohlen Geld dem Rosenkranz aus Stolpe" (1816). Man sieht, wie weit die unsichtbare Macht reichte.

Seit 1805 etwa tritt die einfachere Formel auf: Für erhaltenes Geschenk sage ich ergebenst Dank, und die Sprüche beginnen aufzuhören. Die alten Bräuche hatten sich überlebt.

Digitized by Google

Die evangelischen Geistlichen des Kreises Neuhaldensleben von der Reformation bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts.

Von M. Riemer.

(Fortsetzung.[1])

II.

Die evangelischen Geistlichen im Kirchenkreise Neuhaldensleben.

1. Ackendorf.

1. Kirchenheiliger Bonifacius[2]).
2. Patronat: von Alvensleben auf Hundisburg.
3. Filial: — —
4. Hospital, Kapelle ꝛc.: — —

Pfarrer.

1. Heinrich Willing[3]) 1560—1575 (?).
   Er war 1531 geboren, war dann bereits 1552 zu Halberstadt katholisch ordiniert. 1556 trat er in das Kloster Hamersleben ein und wurde 1560 von Ludolf v. Alvensleben nach Ackendorf vociert. Seine Kenntnisse waren derartig schlecht, daß ihm mit Absetzung gedroht werden mußte.

---

[1]) Vgl. Jahrgang 1911. S. 59.
[2]) Behrens 2 S. 99.
[3]) Danneil, Protok. 2. S. 98.

Digitized by Google

2. Andreas Singer[4]) 1575—1604 (?)
   1541 geboren, wurde er 1573 in Blankenburg ordiniert und kam 1575 nach Ackendorf.
3. M. Mathias Singer[5]) 1604—1616.
4. Andreas Boklum[6]) 1616—1621.
5. Martin Giſenius[7]) 1622—1636.
6. Daniel Grumbach[8]) 1650—1655.
   Er ſtammte aus Helmſtedt, wo er 1625 geboren war. Seine theologiſche Ausbildung hatte er ſich in anderthalbjährigem Studium in Wittenberg angeeignet. Nachdem „wohl in 16 Jahren kein eigener Pfarrer dageweſen", wurde er nach Ackendorf vociert, mußte aber auf Veranlaſſung der Viſitatoren das examen publicum noch in Magdeburg nachholen.
7. Johann Grumbach[9]) 1655—1668.
8. Chriſtian Alsleben[10]) 1668—1693.
9. Johann Heinrich Buſſenius[11]) 1693—1722 († 1. April).
   Er war 1667 in Zethlingen in der Altmark geboren. Sein Vater war der Paſtor Alexander Buſſenius in Hundisburg, ſeine Mutter war die Tochter des Paſtors Giſenius in Zethlingen. Den erſten Unterricht erhielt er zu Hauſe. Mit 14 Jahren kam er auf die Schulen nach Wanzleben und Quedlinburg. Im Alter von 25 Jahren bezog er die Univerſität Helmſtedt. Er konnte nur 2 Jahre ſtudieren, da ihm infolge des Todes ſeines Vaters die Mittel fehlten, er auch gleichzeitig nach Ackendorf berufen wurde. Die Probepredigt hielt er über 5. Moſe 18, 18. 19.

---

[4]) K. A. Gen. 2439 f. 305 v.
[5]) Behrens, a. a. O.
[6]) Ebend.
[7]) Behrens a. a. O.
[8]) St. A. Rep. A. II. 1051 vol. 1 f. 293.
[9]) Behrens, a. a. O.
[10]) 5, 1. 1, 1.
[11]) 1, 2. 9. 13.

Digitized by Google

10. Johann Heinrich Lippold[12]) 1722—1727.
Er war vorher Pastor in Kleinau und Lohne gewesen. Seine Probepredigt hielt er in Ackendorf über Röm. 5, 20. 1727 ging er als Kompastor nach Neuhaldensleben.

11. Albert Friedrich Alberti[13]) 1727—1767 († 13. Mai).
Er war 1687 in Gardelegen als Sohn eines Postmeisters geboren. Er besuchte zunächst die Schulen seiner Heimatstadt und half dann von seinem 18. Jahre ab an den Schulen in Stendal und Schöningen aus. 1710 ging er zum Studium der Theologie nach Helmstedt. Die Mittel fehlten ihm bald. Er mußte erst wieder eine Zeit lang Hauslehrer sein, ehe er 1714 nach Halle gehen konnte. Er verdiente sich dann sein Brod als Hauslehrer und Lehrer. Schließlich wurde er Mittagsprediger und Katechet im St. Katharinenkloster in Stendal. Von hier wurde er nach Ackendorf vociert. Seiner Probepredigt lag 2. Thessal. 2, 13. 14. zu Grunde.

12. Johann Konrad Böttticher[14]) 1767—1778.
Seine Heimat war Magdeburg, wo er 1731 als Sohn eines Bürgers geboren war. Nachdem er hier die Schulen, deren Besuch zu seiner Vorbildung nötig war, absolviert hatte, ging er 1752 nach Halle. Nach zweijährigem Studium wurde er Hauslehrer in Hundisburg und ebendort 1757 Kantor und Frühprediger. 1762 wurde er Adjunkt seines Vorgängers cum spe succedendi. Die Probepredigt behandelte Hebr. 12, 1. 2. 1778 wurde er nach Neugattersleben vociert.

13. Franz Matthias Riemann[15]) 1778—1791 († 13. April).
Er war vorher Pastor in Dönstedt gewesen. In Ackendorf hielt er seine Probepredigt über Luk. 16, 1—9 am 16. August 1778. Die Einführung wurde von dem Inspektor aber über Gebühr verzögert. Es bedurfte erst einer Beschwerde des neuen Pfarrers am 22. Februar 1779, ehe es dazu kam.

---

12) 1, 13. 24.
13) 1, 25. 33. 38. 56.
14) 1, 40. 47. 62.
15) 1, 66. 74. 76.

Digitized by Google

14. Andreas Christoph Hohmann[16]) 1792—1804.
Er war vorher Rektor in Hundisburg gewesen. Text der Probepredigt in Ackendorf war Gal. 6, 14. 15.

2. Altenhausen mit Ivenrode.

1. Kirchenheiliger: S. Trinitas[17]).
2. Patronat: v. Schulenburg.
3. Filial: Ivenrode.
4. Hospital, Kapelle ꝛc.: —

Pfarrer.

1. Bernhard Brügner[18]) 1524—?
Er hatte in Wittenberg studiert.
2. Paul Gronemann[19]) 1542—1566.
Er war 1504 geboren, 1541 in Celle ordiniert. „Er hat im Latein und Deutsch wohl geantwortet, videtur ipse probitas."
3. Johann Walter[20]) 1567—1588.
Er war 1537/38 geboren und wurde 1560 in Wittenberg ordiniert. 1567 wurde er nach Altenhausen berufen.
4. Radhardt Siegmann[21]) 1588—1627.
5. Christoph Gehanann[22]) 1627—1636 (peste mortuus).
6. Henning Bussenius[23]) 1636—1671 († 23. Juli).
Er stammte aus Flechtingen, hatte 2 Jahr in Wittenberg und 4 in Helmstedt studiert, war dann 9 Jahre in Emden Pastor gewesen. Von hier kam er nach Altenhausen. — Bei der Generalkirchenvisitation 1650 ist er „wohl bestanden".
7. Johann Rakenius 1672—1685.
Er war vorher Pfarrer in Kloster Gröningen gewesen.

---

16) 1, 87.
17) Behrends 2, S. 390.
18) Danneil, Geschlecht derer v. d. Schulenb. 1, S. 156, 2, S. 528. Schmidt, das Geschlecht v. d. Schulenb. 1, S. 149 2, S. 223.
19) Danneil, Protokolle 2, S. 112.
20) K. A. Gen. 2439 f. 269.
21) Schwerin, A. v. d. Schulenburg S. 5. 65 Anm.
22) St. A. A. II 1051 vol. 2. fol. 257. — Schwerin, A. v. d. Schulenburg. S. 11.
23) Ebend. fol. 257. — Schwerin, a. a. O. S. 7, 49. 57. 78.

Digitized by Google

8. Nikolaus Krumholz[24]) 1685—1693 († 10. September).

9. M. Johannes Christoph Heine[25]) 1694—1714 († 5. Oktober). Er stammte aus Sagan in Schlesien und war vorher 13 Jahre in Hohenwarsleben Pastor gewesen. Seiner Probepredigt in Altenhausen legte er Jes. 55, 10. 11. zu Grunde.

10. Christian Gottlieb Grundmann[26]) 1715—1718 († 29. Mai). Er war vorher Rektor in Neuhaldensleben und Prädikant in Bodendorf gewesen. Text seiner Probepredigt war 1. Cor. 4, 14—16.

11. Friedrich Wilhelm Stoffregen[27]) 1718—1736 († 3. Januar). Geboren wurde er 1688 in Seggerde als Sohn des dortigen Pastors. Nachdem er die Schulen in Helmstedt und Gardelegen besucht hatte, studierte er in Helmstedt und Halle. Wegen seiner dürftigen Verhältnisse mußte er seine Studien vorzeitig abbrechen und die Stelle eines Hauslehrers, später die eines Adjunkten bei seinem Vater übernehmen. — In seiner Probepredigt behandelte er den Text Philem. Vers 4—6.

12. Christian Gottlieb Struve[28]) 1736—1772 († 3 Juni). Seine Heimat war Magdeburg, wo er 1709 als Sohn des Pastors Struve, der an der Johanniskirche angestellt war, geboren wurde. Er besuchte das Gymnasium in Magdeburg, erhielt dann einige Zeit Unterricht durch Hauslehrer und besuchte schließlich das Pädagogium in Halle. Seine Studien absolvierte er in Halle und Jena. Hier beschloß er sie mit einer Dissertation de praerogativa fidelium in operibus prae Christo in Joan XIV, 12. 48 Seiten umfassend. Er wurde dann Prädikant an der Johanniskirche in Magdeburg und von hier nach Altenhausen berufen. — Die Probepredigt behandelte Ps. 68, 19 und fand am Himmelfahrtstage statt.

---

24) 1, 1. 4.
25) 1, 1. 9. — Schwerin, a. a. O. S. 41.
26) 1, 23. 29. 41.
27) 1, 45. 50. 79.
28) 1, 82. 88. 92. 102.

Digitized by Google

13. Johann Heinrich Oppermann[29]) 1772—1818.
Er stammte aus Gröningen im Halberstädtischen, war Hauslehrer bei dem Herrn von der Schulenburg in Emden gewesen und wurde von diesem nach Altenhausen vociert. — Text seiner Probepredigt war Psalm 143, 48.

3. Althaldensleben.

1. Kirchenheiliger: (Klosterkirche) Johannis der Täufer[30]).
2. Patronat: Das Kloster.
3. Filial: —
4. Hospital, Kapelle: —

Pfarrer:

1. Jodokus Siemenius[31]) 1563—1584 (?).
Er war 1556 in Rostock katholisch ordiniert. Gleichwohl erschien er den Visitatoren als ein „wollgelehrter" Mann. Jedoch hatte er nur erst gepredigt. Durch die Visitatoren wurde ihm „das ganze Pfarramt befohlen".
2. Paul Frisius[32]) 1584—1593 (?).
Er war 1554 geboren und hatte erst 1584 die Ordination in Magdeburg erhalten, nachdem er von der Domina auf diese Stelle vociert war.
3. Salomon Petri[33]) 1598—1608 (?).
Er stammte aus Kottbus in der Lausitz und wurde ausdrücklich als evangelischer Prediger vociert.
4. Simon Wrock[34]) 1608—1622.
Seine Stellung gegenüber dem katholischen Kloster war bisweilen äußerst schwierig. Auf Betreiben des Klosters und auf seinen eigenen Wunsch wurde er schließlich nach Irxleben versetzt.

---

29) 1, 103. 111.
30) Behrens, S. S. 347.
31) Danneil, Protok. 2 S. 90.
32) K. A. Gen. 2439 fol. 275 v.
33) 1, 1.
34) 1, 6—12.

Digitized by Google

5. Lorenz Timp[35]) 1623.
Er war vorher Rektor in Wanzleben und wurde später Pfarrer in Hohen Göhren in der Mark.
6. Georg Schmidt[36]) 1624—1632.
Bei den Rekatholisierungsversuchen hatte er einen schweren Stand.
7. Henning Krüger[37]) 1642—1671.
Er war Pfarrer zu Wedringen, wurde aber vom Kloster beauftragt, auch die evangelische Gemeinde in Althaldensleben zu versorgen.
8. Franz Bierdemann[38]) 1671—1681.
Auch er stand in demselben Verhältnis zu Althaldensleben, wie der vorige.
9. Alexander Bussenius[39]) 1681—1693.
Er war Pfarrer in Hundisburg und versah Althaldensleben mit.
10. Christian Alsleben[40]) 1693—1719.
11. Georg Friedrich Röpke[41]) 1720—1735.
Er hielt seine Probepredigt am 24. November 1720 über Joh. 8, 37. 38. 1735 wurde er nach Oestedt vociert.
12. Eleasar Christian Wermuth[42]) 1735—1740 († 18. April).
Vor seinem Eintritt in das Pfarramt war er Baccalaureus an der Schule zu Neuhaldensleben. Er predigte bei seiner Antrittspredigt über Jes. 53, 4—6.
13. Johann Georg Herzbruch[43]) 1740—1749 († 10. Oktober).
Er stammte aus Kalbe an der Saale, wo er 1706 geboren war. Nachdem er die Schulen seiner Heimatstadt besucht und das Waisenhaus in Halle absolviert hatte, studierte er auf der dortigen Universität Theologie. 1729 ging er als Lehrer nach Westfalen und wirkte als solcher dort 7 Jahre. Nach einem kurzen

---

35) Behrens a. a. O. S. 348.—13, 5.
36) Ebend. — Vielleicht auch 10, 16 v. 17. — 13, 3.
37) Vgl. Wedringen.
38) Ebend.
39) Vgl. Hundisburg.
40) Ebend. — Althaldensl. 10, 8.
41) 4, 14. 22. 10, 158, 172, 224.
42) 4, 25. 10, 229. 240.
43) 10, 262. 270. 282.

Digitized by Google

Aufenthalt in Kalbe wurde er Hauslehrer in Hillersleben und kam von hier aus nach Althaldensleben. Die Probepredigt hielt er am 16. November 1740 über Joh. 7, 17.

14. Justus Petri[44]) 1749—1755.
Seiner Probepredigt lag Haggai 2, 7. 8. zu Grunde. 1755 ging er als Pfarrer nach Güsen.

15. Johann Andreas Meier[45]) 1755—1759 (†).
Er war 1730 in Wedringen als Sohn des dortigen Schulmeisters geboren. Seine Vorbildung erhielt er auf den Schulen in Neuhaldensleben, Helmstedt und zuletzt auf dem Waisenhaus in Halle. Hier studierte er auch. Nach beendigtem Studium unterrichtete er längere Zeit am hallischen Waisenhause, bis er nach Althaldensleben vociert wurde. Die Probepredigt behandelte Apostelgesch. 4, 12.

16. Johann Friedrich Lieberoth[46]) 1759—1760 († 1. April).
1732 in Westeregeln geboren, besuchte er die Schule in Wernigerode und das Waisenhaus in Halle. 1751 bezog er die dortige Universität. Einige Jahre betätigte er sich als Hauslehrer in Magdeburg bis er die Pfarrstelle in Althaldensleben erhielt. Seine Probepredigt hielt er am 19. Juni 1759 über 1. Joh. 3, 9.

17. Johann Andreas Gebhard Bernuth[47]) 1760—1769 († 10. August).
Er war früher Rektor in Wolmirstedt gewesen. Text seiner Probepredigt war Joh. 16, 23.

18. Johann Siegfried Sentzke[48]) 1769—1798 († 26. November).
Er war im Jahre 1742 in Eggersdorf als Sohn des dortigen Pastors geboren. Nachdem er den ersten Unterricht im Elternhause erhalten hatte, besuchte er das Waisenhaus in Halle und die Schule im Kloster Berge. Seine Studien absolvierte er in Halle. Nach dem wurde er Hauslehrer in Zagmünde, später Lehrer in Wernigerode. Seine Probepredigt hielt er am 27. November 1769 über Apostelgesch. 3, 15.

---

[44]) 10, 283. 309.
[45]) 10, 310. 323. 332.
[46]) 10, 332. 337. 351. — 8.
[47]) 10, 354. 370. — 8.
[48]) 10, 374. 378. — 11, 1.

Digitized by Google

19. Friedrich Christian Günther[49]) 1799—1823.
Er war vorher Rektor in Hundisburg gewesen. Matth. 7, 21 war der Text seiner Probepredigt, auf Grund deren die Gemeinde Einspruch gegen ihn erhob, jedoch ohne Erfolg.

4. Bülstringen[50]).

1. Kirchenheiliger: ?
2. Patronat: von Alvensleben.
3. Filial: Süpplingen 1564. — 1697 wird es abgezweigt und es bleibt als Filial nur Wiegelitz[51]).
4. Hospital: —

Pfarrer:

1. Hennig Wollenberg.
2. Stephan Rieseberg[52]) 1564—1567.
Er war 1560 zu Stendal in einem Alter von 25 Jahren ordiniert. „Dieser Pfarrer ist fast zu schwach zum Amte, aber weil er jung, hofft man auf Besserung".
3. Johannes Brandt[53]) 1567—1618.
Er war 1543 geboren und 1567 zu Eisleben ordiniert. Nach Bülstringen kam er noch in demselben Jahre.
4. Mathias Wilke 1618—1627.
5. Johann Geislinger 1627—1632.
6. Franz Johann Oppechin 1632—1637.
7. Joachim Prätorius 1637—1649.
8. David Voßwinkel[54]) 1649—1682 († 2. Mai).
9. Stephan Danker[55]) 1682—1692.

---

49) 11, 4. 14.

50) Die im St. A. zu Magdeburg vorhandenen Pfarr-Besetzungsakten sind recht dürftig. Weitere Nachforschungen beim Geh. St. A. und beim Konsistorium in Berlin hatten auch nur einen negativen Erfolg. Die obigen Angaben stützen sich daher fast ausschließlich auf die Behrensche Kreischronik.

51) Süpplingen 1, 18.

52) Danneil, Protokolle 2, 96.

53) St. A. Gen. 2439 fol. 310.

54) Süpplingen 1, 1.

55) Ebend. 1, 1. 9.

Digitized by Google

10. Johann Christian Fabricius[56]) 1694—1696 (†).
Er war vorher Prediger in Bertingen gewesen und zwar über 20 Jahr. Seine Probepredigt hielt er am 14. November 1694 über Röm. 5, 20. 21.
11. Caspar Friedrich Lindemann 1696—1729.
12. Conrad Tobias Schreck[57]) 1729—1745.
Er war gebürtig aus Magdeburg. Hier besuchte er das Domgymnasium. Seine Studien absolvierte er in Halle. 1745 ging er als Kompastor nach Neuhaldensleben.
13. Johann Friedrich Schuchardt[58]) 1745—1763 († 18. April).
1708 in Gardelegen geboren, erlangte er auf der dortigen Schule und später auf der in Tangermünde seine Vorbildung. Seine theologischen Kenntnisse erwarb er sich in Halle, wo er länger als zwei Jahre studierte. Nachdem er einige Zeit sich als Hauslehrer betätigt hatte, wurde er Rektor in Bismark und später Kantor und Frühprediger in Erxleben. Von hier aus kam er als Pfarrer nach Bülstringen.
14. Johann Friedrich Werkmeister[59]) 1763—1818.

5. Dönstedt.

1. Kirchenheiliger: —.
2. Patronat: 1564 Dompropst in Magdeburg.
3. Filial: —
4. Hospital: —

Pfarrer.

1. Martin Koppe[60]) 1554—?
Er war Mönch im Kloster Berge gewesen und hatte 1540 nach katholischem Ritus die Ordination empfangen. „Dieser Pfarrer ist ein einfältiger Mann, schlecht und gerecht. Es ist aber die Pfarre so gar geschmälert, daß man nicht kann einen gelehrten Mann da erhalten, bis Gott ferner helfe!“

---

56) Ebend. 1, 9.
57) Bülstringen 1, 6. 9.
58) Ebend. 1, 11.
59) 1, 14.
60) Danneil, Protokolle 2, 99.

Digitized by Google

2. Andreas Kahlfeld.
3. Paul Landestein[61]) 1576—?
   Er war in Helmstedt ordiniert.
4. Levin Wartenberg.
5. Christoph Strube[62]) 1633—1634.
   Er war nur ein und dreiviertel Jahr hier und ging dann nach Dorf Alvensleben.
6. Paul Sander.
7. Christoph Strube[63]), Pfarrer in Dorf Alvensleben, 1633–1685.
8. Gustav Joachim Bussenius[64]) Pfarrer in Dorf Alvensleben, 1685—1723.
   Er wurde von dem Herrn von Schenk ausdrücklich auch als Pfarrer in Dönstedt vociert.
9. Christian Friedrich Neuhaus[65]) 1725—1739.
   Er war 1689 in Nordheim geboren. Sein Vater war der Leiter des dortigen Gymnasiums. Nach Absolvierung der Schulen in seiner Vaterstadt studierte er in Helmstedt. Acht Jahre war er an verschiedenen Orten Hauslehrer. 1720 wurde er Rektor in Neuhaldensleben. Von hier aus wurde er Pfarrer in Dönstedt. Seine Probepredigt hielt er am 19. August über 1. Kor. 4, 14–16. — 1739 ging er als Pfarrer nach Marienborn.
10. Heinrich Christoph Ötting[66]) 1739—1775 († 15. November).
    1709 als Sohn des dortigen Pfarrers in Wedringen geboren wurde er zunächst von einem Hauslehrer unterrichtet, um dann die Schule in Neuhaldensleben und später noch vier Jahre die in Hameln zu besuchen. Als er die Universität Helmstedt beziehen wollte, wurde er durch List gefangen und unter die Soldaten gesteckt. Da aber sein Oberst gerade einen Hauslehrer gebrauchte,

---

61) K. A. Gen. 2439 fol. 311 v.
62) St. A. Rep. A. II 1051 fol. 283 v.
63) Ebend. fol. 295.
64) 1, 7.
65) 1, 32. 39. 54.
66) 1, 57. 78.

Digitized by Google

so nahm er Ötting an. In dieser Stellung verblieb er drei Jahre. Dann erst konnte er sein Studium beginnen. Er studierte in Halle, Jena und wieder in Halle.

11. Franz Matthias Riemann[67]) 1776—1778.
Er stammte aus Flechtingen und war der Sohn eines Schmiedemeisters. 1751 war er geboren. Seine Vorbildung empfing er auf dem Waisenhaus in Halle. Auch sein Studium absolvierte er in dieser Stadt. Nachdem er einige Zeit als Hauslehrer tätig gewesen war, wurde er Pfarrer in Dönstedt. Seine Probepredigt, in der er Psalm 119, 105 behandelte, legte er am 9. Oktober 1776 ab. — Von Dönstedt ging er als Pastor nach Ackendorf.

12. August Leopold Sturm[68]) 1779—1810.
Er war 1748 in Mittel-Erlau, im Saalkreise gelegen, geboren. Zunächst besuchte er die Dorfschule, dann kam er auf das Waisenhaus in Halle. Hier studierte er auch. Gleichzeitig unterrichtete er als Lehrer zuerst am Waisenhaus, später am Gymnasium. Schließlich wurde er Konrektor an der Stadtschule. — Text seiner am 30. August gehaltenen Probepredigt war Joh. 4, 24.

6. Dorf Alvensleben.

1. Kirchenheiliger: St. Stephanus[69]).
2. Patronat: der Landesherr.
3. Filial: Dönstedt 1633—1724.
4. Kapelle: St. Godebert.

Pfarrer.

1. Georg Wassermann.
2. Berndt.
3. Petrus Drese[70]) 1562—1566.
Er wurde schon mit 23 Jahren ordiniert. „Dieser Pfarrer hat fast blode geantwortet, ist noch ungeübt im Amte, daß man ihm gesagt, fleißiger seiner Biblia wahrzunehmen".

---

67) 1, 82. 87.
68) 1, 90. 104.
69) Behrens, S. 211.
70) Danneil, Protok. 2, 100.

Digitized by Google

4. Bartholomäus Neander[71]) 1566—?
Er stammte aus Kottbus und wurde im Alter von 28 Jahren zu Halle ordiniert.
5. Hennig Veltheim.
6. Johann Schrader[72]) ?—1626 († Dezember).
7. Johann Haltmeier[73]) 1627—1633.
Aus Österreich vertrieben war er 1625 als Substitut seines Vorgängers unter Zustimmung der Gemeinde angenommen. Anfang 1633 ging er nach Markt Alvenslebeu.
8. Christoph Strube[74]) 1633—1685. († 10. November)
Er stammte aus Dingelstedt am Huy, wo er 1604 geboren war. Studiert hatte er 2 Jahre in Frankfurt a. d. Oder. — 1679 erbat er sich seinen jüngsten Sohn Johannes als Hilfsprediger. Dieser hielt am Trinitatisfeste seine Probepredigt, starb jedoch schon am 8. Dezember 1684.
9. Gustav Joachim Bussenius[75]) 1685—1723 († 6. September).
Er war als Sohn des Pastors Christoph Bussenius in Emden 1660 geboren. Seine Vorbildung erwarb er sich auf den Schulen in Neuhaldensleben und Braunschweig. Er studierte einundeinhalbes Jahr in Helmstedt und mußte dann sein Studium kurze Zeit unterbrechen. Nachdem er aber ein Stipendium von der churfürstlichen Kammer in Halle erhalten hatte, konnte er weitere drei Jahre dort bleiben. Er wurde nun Konventual im Kloster Bergen. Von hier aus kam er nach Alvensleben. Probepredigt hielt er am 1. März.
10. Johann Gotthilf Winckler[76]) 1723—1725.
Sein Vater war erster Kustos an der Johanniskirche in Magdeburg. Hier war Winckler 1694 geboren. Er besuchte zunächst das Domgymnasium und wurde später Alumnus im Kloster Berge. 1712

---

71) K. A. Gen. 2439 fol. 182 v.
72) 1, 1.
73) 1, 11. 19 — A. II. 1051 f. 283.
74) 1, 25. 39. — 2, 1. A. II. 1051 f. 283. — Markt Alvensleben 3, 1.
75) 1, 44. 2, 4—6. 10.
76) 1, 41. 52. 96 v.

Digitized by Google

bezog er die Universität Halle. 1718 wurde er Prediger am Hospital St. Georg in Magdeburg und 1720 Frühprediger an der Johanniskirche. Am 31. Oktober 1723 hielt er seine Probepredigt in Dorf Alvensleben über den Text 1. Tim. 1, 13. 14. 1725 wurde er nach Burg an St. Nikolai berufen.

11. Johann Friedrich Hoffmann[77])1726—1739 († 8. Februar). Er war vorher Katechet in Kalbe a. d. Saale gewesen. Gleich von Anfang seines Amtsantrittes an erfuhr er in Dorf Alvensleben viel Widerspruch. Unter vielen Schwierigkeiten hielt er am 30. Juni 1726 seine Probepredigt über Kol. 1, 12—14. Aber sofort wurde von einem Teil der Gemeinde Widerspruch erhoben, sodaß es erst der nachdrücklichsten Anordnung des Konsistoriums bedurfte, ehe er eingeführt werden konnte.

12. Johann Daniel Behrens[78]) 1739—1804 († 21. April). Er war gebürtig aus Parchau bei Burg, wo sein Vater Pastor war. Seine erste Vorbildung erhielt er auf den Schulen in Burg, später in Magdeburg. 1729 bezog er die Universität Jena, um diese nach einiger Zeit mit Halle zu vertauschen. Von 1732 an war er als Hauslehrer in Berlin und Chorin tätig. Er kehrte 1737 nach Magdeburg zurück und wurde nun Vorsteher vom Kloster U. L. Frauen. — 1788 erbat er sich seinen Sohn als Adjunktus, aber die Berichte des Inspektors lauteten so wenig günstig über ihn, daß die Behörde erst 1791 den Wunsch des Vaters und der Gemeinde erfüllen konnte. Gal. 6, 7—9 war der Text der Probepredigt.

7. Emden.

1. Kirchenheiliger: St. Georg[79]).
2. Patronat: von Schulenburg.
3. Filial: —
4. Hospital: —

---

[77]) 1, 122. 148–167. 177.
[78]) 1, 183. 3, 1. 46. 89.
[79]) Behrens 2, S. 402 (I 1051 t. 263 ein Georgenbusch).

Digitized by Google

Pfarrer.

1. . . . .[80]) ?
„In diesem Dorfe ist diesmal kein Pfarrer. Denn der vorige Pfarrer, so ungefähr ein halbes Jahr allda gewesen, soll es dermaßen ausgerichtet haben mit seinem wüsten ärgerlichen Leben, daß er vom Amte entsetzt werden mußte."

2. . . . . ? 1564—1578.

3. Paul Horn[81]) 1578—?
Er war in Rostock 1563 ordiniert und hatte zur Zeit der zweiten Generalkirchenvisitation 1583/4 ein Alter von 47 Jahren erreicht. Nachdem er eine Zeit lang ein Pfarramt im Lande Lüneburg bekleidet hatte, wurde er nach Emden vociert.

4. Esaias Heinemann[82]) 1581—1624.
Er wurde fast 100 Jahr alt.

5. Melchior Urlebius[83]) 1624—1627. (?)

6. Henning Bussenius[84]) 1627—1636.
Er ging nach Altenhausen.

7. Johann Eckerling[85]) 1637—1658 (?)
Er war 1599 in Gardelegen geboren und hatte $1\frac{1}{2}$ Jahr in Frankfurt a. Oder studiert. Dann hatte er sich drei Jahr wohl als Lehrer in Seehausen aufgehalten. 1626 wurde er ordiniert und zwar als Pastor in Hörsingen. Diese Stelle hat er elf Jahre verwaltet, um sie dann mit der Emdener zu vertauschen.

8. Christoph Bussenius[86]) 1658 (?)—1693 († 22. Juni).
Er wurde vociert, nachdem er eben das kanonische Alter erreicht und ein anderer Kandidat, Johann Samuel Müller, Verzicht geleistet hatte.

---

80) Danneil, Protok. 2, 113.
81) K. A. Gen. 2439 fol. 271.
82) Rep. A. II 1051 f. 263.
83) Schwerin, A. v. d. Schulenburg, S. 6.
84) Ebend. S. 7. 8.
85) Ebend. S. 13. — A. II 1051 f. 260 v.
86) Ebend. S. 57. — 1, 1. 18.

Digitized by Google

9. Alexander Bussenius[87]) 1694—1734 († 8. Januar).
Sein Vater war auch sein Amtsvorgänger. 1668 war er in Emden selbst geboren. Er besuchte die Schulen in Neuhaldensleben, Wanzleben und Magdeburg. Seine Studien absolvierte er seit 1689 in Helmstedt, wo er drei Jahre lang ein gutes Stipendium genoß. — Seine Probepredigt hielt er Himmelfahrt über das alte Evangelium.
10. August Ludolf Meier[88]) 1734—1742 († 4. März).
Vorher war er Pfarrer in Satuelle gewesen. Gegen seine Berufung erhob die Gemeinde Einspruch, da er schon neun Kinder hätte und sich wieder verheiraten wollte. Der Einspruch wurde kurzer Hand abgewiesen mit der Begründung, daß die Gemeinde dazu garnicht berechtigt wäre. Seine Probepredigt hielt er am Trinitatisfest über Sachar. 12, 10.
11. Ernst Samuel Glück[89]) 1742—1765 († 19. September).
Er war ebenfalls vorher Pastor in Satuelle gewesen. Seine Probepredigt hielt er am 27. Juni 1742 über Phil. 3, 8.
12. Stephan Johann Gotthilf Schulze[90]) 1766—1795 († 2. Juli).
Er hatte schon mehrere Jahre das Pfarramt in Dabrun bekleidet. Text seiner am 11. Februar gehaltenen Probepredigt war Jes. 50, 4.
13. Christian Friedrich Gotthilf Schulze[91]) 1795—
Seine Heimat war Emden, sein Vater war sein Vorgänger im Amte. Der Probepredigt, die am 25. November stattfand, lag 1. Joh. 3, 8 zu Grunde.

8. Hillersleben.

1. Kirchenheiliger: St. Lorenz[92]).
2. Patronat: Der Abt, seit 1680 der Landesherr.
3. Filial: Neuenhofe.
4. Hospital 2c.[93]) In Neuenhofe eine kleine hölzerne Kapelle.

87) 1, 15. 26.
88) 1, 38. 41. 62.
89) 1, 70. 87.
90) 1, 88. 103.
91) 1, 108.
92) Behrens 2, S. 31.
93) Danneil, Protok. 2, S. 90 — K. A. Gen. 2439 f. 274 v.

Digitized by Google

Pfarrer.

1. . . . .[94]) 1564—1583 (?).
   Bis 1564 ließ der Abt beide Dörfer durch den Pfarrer von Wedringen mit Seelsorge, Predigt und Verwaltung der Sakramente versehen. Pfingsten 1564 stellte er einen eigenen Pfarrer an. 1583/84 wird berichtet: „In diesem Kloster ist nunmehr in $1^1/_2$ Jahren kein ordentlicher Pfarrer mehr gewesen, sondern es hat der Abt von Hillersleben einen fratrem aus dem Kloster Ammensleben Ludigerus genannt eine Zeit lang im Kloster predigen und durch den Pfarrherrn zu Wedringen die Sakramente reichen und die Leute versorgen lassen".
2. Martin Rolle 1586— ?
   Er soll aus Bernau gebürtig gewesen und später nach Ochtmersleben gegangen sein.
3. Jakob Rolle ?—1596.
   Er wurde später Pfarrer in Samswegen.
4. Andreas Bodumius
   ging später nach Meseberg.
5. Henning Paxmann, Pastor zu Wedringen ?—1605.
6. M. Johann Reß 1605—1645.
   Er war Pfarrer in Meseberg, von wo er nach Bartensleben übersiedelte.
7. Henning Krüger, Pfarrer zu Wedringen 1645—?
8. Heinrich Wernecke ?—1689 († 13. November).
9. Johann Samuel Friese[95]) 1690—1723 († 1. Januar).
   1683 war er in den Konvent des Klosters Hillersleben eingetreten. Am 5. März 1690 konnte er seine Probepredigt halten. — 1719 wurde ihm als Substitut der Studiosus der Theologie Jakob Heidecke beigegeben, gegen den er sich mit aller Entschiedenheit wehrte.
10. Jakob Heidecke[96]) 1723—1759 († 19. April).
    Er war 1690 in Gr. Wanzleben geboren. Sein Vater war dort Bürger und Bauer. Nachdem er die Schule in seiner Heimat

94) Ebend.
95) 1, 4. 24. 33. 74—289.
96) 1, 35. 61. 65. 317.

Digitized by Google

durchgemacht hatte, besuchte er die Gymnasien in Kalbe a. d. S. und Halberstadt. 1713 bezog er die Universität Helmstedt. Nach einem Jahre ging er nach Halle, wo er bis 1715 blieb. Dann wurde er zwei Jahre Hauslehrer in seiner Vaterstadt und trat 1717 in den Konvent in Hillersleben ein. 1719 wurde er zum Substitut des dortigen Pfarrers berufen. Seine Probepredigt hielt er bereits am 16. n. Trin. über Psalm 33, 13—15. Seine Einführung konnte jedoch erst am 2. Advent stattfinden. Die fortgesetzte Feindschaft des Pastors Friese bereite ihm zu Anfang seiner Amtszeit viele schwere Stunden.

11. Johann Christoph Fürstenau[97]) 1759—1798 († 15. März). Er wurde 1726 als der Sohn eines Pfarrers in Parena in der Mittelmark geboren. Vorgebildet war er auf der Schule in Brandenburg und im Waisenhaus zu Halle. Hier studierte er auch von 1746—1749. Nach beendigtem Studium wurde er Lehrer am Waisenhaus in Potsdam. Von hier kam er nach Hillersleben. Seine Probepredigt hielt er am 17. September über Hesek. 36, 26. 27.

12. Johann Heinrich Strebe[98]) 1798—1806.
Er stammte aus Ummendorf, wo er 1764 geboren war. Nachdem er die Dorfschule besucht hatte, ging er nach Halberstadt auf die Domschule. Er studierte in Halle und Helmstedt. Sechs Jahre war er Hauslehrer. 1790 wurde er Konrektor in Gardelegen. Text der Probepredigt 1. Joh. 1, 6. 7.

9. Hundisburg.

1. Kirchenheiliger: St. Andreas.
2. Patronat: von Alvensleben.
3. Filial: —
4. Hospital: 1568 gegründet.

Pfarrer:

1. Theodoricus Artopejus[99]) 1554—1576.
1514 geboren wurde er 1535 in Köln nach katholischem Ritus ordiniert. Er war Karmelitermönch gewesen und wurde 1554

[97]) 1, 318. 3, 38.
[98]) 3, 40. 55.
[99]) Danneil, Protok. 2, 96.

Digitized by Google

nach Hundisburg von Ludolf von Alvensleben vociert. „Dieser Pfarrer ist wohl gelehrt, aber im Katechismus ist er sehr unfleißig befunden."

2. Paul Sinovius[100]) 1576—1598.
Im Alter von 30 Jahren hatte er die Pfarrstelle in Hundisburg angetreten. 1571 war er in Wolfenbüttel ordiniert.
3. . . . . 1598—1610.
4. Lambert Werner 1615—1620.
5. Stephan Donauer 1620—?
6. Heinrich Rotermund[101]) ?—1636.
Er wurde Diakonus in Neuhaldensleben.
7. Johann Koch[102]) 1637—1655.
Stammte aus Barby. In Wittenberg hatte er drei Jahre studiert. Von 1627—1637 war er Pfarrer in Meitzendorf gewesen.
8. Daniel Grumbach 1655—1668.
Er war gebürtig aus Helmstedt und vorher Pastor in Ackendorf gewesen.
9. Alexander Bussenius[103]) 1668—1693 († 28. Januar).
Die Evangelischen des Klosters Althaldensleben wurden von ihm mit pastoriert.
10. Christian Alsleben[104]) 1693—1719 († 28. Oktober).
Er war vorher 25 Jahre Pastor in Ackendorf gewesen. Seine Probepredigt hielt er am 28. Juni über Jes. 25, 6—8. Er erreichte ein Alter von 82 Jahren. Auch er war zugleich mit für Althaldensleben bestimmt.
11. Johann August Jänichen[105]) 1720—1746 († 24. September).
1691 war er in Halle geboren, wo sein Vater Gymnasiallehrer war. Hier besuchte er auch Gymnasium und Universität. Drei

---

100) K. A. Gen. 2439 f. 302.
101) K. A. Rep. A. II 1051 fol. 289.
102) Ebend.
103) Ackendorf 1, 1. Hundisburg 1, 1.
104) Hundisburg 1, 9. Althaldensleben 4, 4. 10, 15.
105) 1, 14. 17. 23.

Digitized by Google

Jahre war er Hauslehrer. Dann kehrte er nach Halle zurück ad altiora studia. Text seiner Probepredigt war Jes. 53, 11. 12.

12. M. Theodor Heinrich Valentin[106]) 1746—1777 († 21. Mai). Früher Pastor zu Hoff bei Meißen. Die Probepredigt behandelte Joh. 17, 11.
13. Friedrich Rudolf Johann Siedentopf[107]) 1777—1804. Seiner Probepredigt lag Röm. 3, 31 zu Grunde.

10. Markt Alvensleben.

1. Kirchenheiliger: St. Jakobus[108]).
2. Patronat: Der Landesherr.
3. Filial: —
4. Hospital, Kapelle: Kaland.

Pfarrer:

1. Nikolaus Hartwich[109]) 1558.
Er war im Alter von 26 Jahren 1557 in Wittenberg ordiniert und hatte dann gleich diese Pfarrstelle erhalten. „Dieser Pfarrer ist im Examen wohl bestanden, aber seine Predigt, die er vor den Herrn Visitatoren getan, war fast schwach am Sonntag vocem jucunditatis."
2. M. Johann Greifenhagen? — 1568.
Er ging von Alvensleben nach Königsberg, wo er Superintendent wurde. 1570 starb er dort.
3. M. Samuel Winckler[110]) 1569—1600 (?).
Er war 1569 in Braunschweig ordiniert.
4. M. Georg Boethius 1601—1626.
Er stammte aus Ampfurt.
5. Christoph Hellmuth[111]) 1626—1633

---

106) 1, 25. 28. 34.
107) 1, 35.
108) Behrens 2, v. 202.
109) Danneil, Protok. 2, 100.
110) K. A. Gen. 2439 fol. 280.
111) A. II. 1051 f. 270.

Digitized by Google

6. Johann Haltmeier[112]) 1633—1636, 1638—1664. (†) Nachdem er schon 6 Jahre die Pfarrstelle in Dorf Alvensleben verwaltet hatte, ging er nach hier. Infolge der Kriegsnöte verließ er jedoch 1636 die Stelle, um nach Westeregeln überzusiedeln. 1638 wurde er zurückberufen.

7. Johannes Haltmeier[113]) 1665—1685 († 19. November). Er folgte seinem Vater im Amte nach. Am 21. n. Trin. hielt er seine Probepredigt.

8. Ambrosius Förster[114]) 1686—1726(†22. März in Kalbe a. d. S.). Seine Heimat war Raritz in Polen, wo er 1652 geboren war. Sein Vater war dort Senator. Er schickte seinen Sohn auf die Schulen in Neu-Bojanow, Thorn, Brezen und Breslau und ließ ihn in Wittenberg studieren. — 1721 wurde ihm ein Hilfsprediger aufgedrängt, mit dem er in stetem Kampf lebte.

9. Friedrich Jonas Bannarth[115]) 1726—1731 († 20. September). Vor Eintritt in das Pfarramt war er Informator in Halle gewesen. Seine Probepredigt hielt er über 1. Cor. 1, 30.

10. Christian Benedikt Dieterici[116]) 1731—1739 († 21. Januar). Sein erstes Pfarramt war Glindenberg und Hohenwarte gewesen, wo er eine segensreiche Tätigkeit entfaltet hatte. Seine Probepredigt in Alvensleben hielt er über Mal. 3, 18. — Auch er wehrte er sich gegen die Anstellung eines Hilfspredigers.

11. Nikolaus Heinrich Spielberg[117]) 1739—1744 (9. November). Er war der Sohn des Pastors Spielberg zuerst in Erlau dann in Ammendorf. Er besuchte die Schule in Magdeburg und wurde dann von einem Hauslehrer unterrichtet. 1721, mit elf Jahren, kam er auf das Waisenhaus in Halle, das er sieben Jahre besuchte. Dann studierte er 4 Jahre auf der dortigen Universität. Von 1732—1736 war er Hauslehrer bei verschiedenen

---

112) Ebend. — 1, 10 v. 2, 1.
113) 2, 1 ff. 3, 1.
114) 3, 29. 39 ff. 113.
115) 1, 60. 63. 117.
116) 3, 131. 134. 188. 192. 206.
117) 3, 218. 222. 235.

Digitized by Google

Pastoren. Dann wurde er Lehrer in Neuhaldensleben und von hier aus wurde er nach Alvensleben zur Probepredigt nebst noch einem andern Kandidaten aufgefordert. Er wurde schließlich gewählt. Seiner Probepredigt lag Jes. 63, 9. 10. zu Grunde.

12. Heinrich Gottfried Kortum[118]) 1745—1777. († 10. Juni). Er war vorher Pastor in Schierstedt gewesen. Text seiner Probepredigt war 1. Petr. 2, 9.
13. Christian Wihelm Matthison[119]) 1777—1782 († 23. Januar). Seine Heimat war Krakau bei Magdeburg. Hier war er 1746 geboren. Sein Vater war der dortige Pastor. Nachdem ihn dieser vorbereitet hatte, kam er auf das Kloster U. L. Frauen. Er studierte in Halle. 1773 wurde er als Lehrer berufen 1777 wurde er dort Konventual. Seine Probepredigt hielt er in Alvensleben über 1. Tim. 3, 16.
14. Johann Christian Backofen[120]) 1782—1799 († 20. September). Er war vorher schon Diakonus in Aken gewesen. Die Probepredigt hielt er über 2. Tim. 1, 9. 10.
15. Christian Friedrich Wiegleb[121]) 1800—
Von Sproeda wurd er nach Alvensleben berufen. Die Probepredigt fand am 5. Juni statt und hatte 1. Joh. 2, 16. 17 zum Text.

11. Neuhaldensleben.

1. Kirchenheiliger: Unser lieben Frauen.
2. Patronat: der Rat der Stadt[122]).
3. Filial: —
4. Hospital: Kapelle St. Jakob.

1. Pfarrstelle.

1. Thomas Moller 1542—1563 (?)
2. Johannes Prätorius[123]) 1563—
Er war 1554 gleich nach dem Eintritt in das kanonische Alter von 25 Jahren in Zelle ordiniert und in einem Alter von

118) 3, 244. 251.
119) 3, 261, 266. 275.
120) 3, 287. 4, 3.
121) 4, 92. 100.
122) Danneil Protok. 1, S. 50.
123) Ebend.

Digitized by Google

34 Jahren zum Oberpfarrer vom Rat und der Gemeinde Neuhaldensleben vociert.

3. Joachim Simonis[124]).
Er war 1534 geboren und 1559 in Wittenberg ordiniert.
4. Paul Schulze[125]).
5. M. Bernhardt Backe[126]) —1682 († 14. Januar an der Pest).
Er war der Sohn des bekannten Domspredigers Backe in Magdeburg.
6. Georg Bassig[127]) 1683—1694 († 6. April).
Er hatte sich vorher schon in Neuhaldensleben an verschiedenen Schulen als Lehrer betätigt. Später hatte er das Pfarramt in Löbejün und dann das in Gröpzig bekleidet. Von hier aus wurde er nach Neuhaldensleben berufen. Sehr bald nach seinem Amtsantritt wurde dann er und nicht Bertram zum Oberpfarrer und Inspektor ernannt. Da beim Antritt dieser Stellung schon ein anderer Geistlicher, nämlich Bertram vorhanden war, da dieser ferner den Oberpfarrer und Inspektor nicht anerkennen wollte, so kam es zwischen diesen beiden zu „einem landeskündigen Ärgernis", das erst 1688 völlig beigelegt wurde.
7. Jakob Bertram[128]) 1694—1722.
Beim Tode Bassigs wurde er dieses Mal nicht übergangen, sondern rückte in die Stelle eines Oberpfarrers und Inspektors ein. Jedoch mußte er auch dieses Mal wieder eine Probepredigt halten. Sie fand statt am 5. Juli 1694. Ihr lag Jes. 55, 6—9 zu Grunde.
8. Johann Buntebarth[129]) 1723—1726 († 19. Januar).
Er war vorher 34 Jahr Prediger in Potsdam gewesen. Unter Übergehung des Predigers Nathan, der schon mit Zustimmung des Magdeburgischen Konsistoriums die Probepredigt gehalten hatte, wurde er unmittelbar vom Könige zum Inspektor und damit auch zum ersten Pfarrer in Neuhaldensleben berufen. Daraus

---

124) K. A. 2438 fol. 370.
125) 1, 43 (?).
126) 1, 1.
127) 1, 10. 60. 17—58.
128) 1, 74. 92.
129) 1, 133. 148. 171. 2, 1 ff.

Digitized by Google

entstand wiederum ein sehr schlechtes Verhältnis zwischen den beiden Geistlichen. — 1725 wurde ihm sein Sohn adjungiert, dessen Verhalten und ganzer Lebenswandel schon vorher zum Einschreiten der Kirchenbehörde Anlaß gegeben hatte.

9. Christian Ludwig Buntebarth[130]) 1726—1778 († 6. April). Auch dieses Mal wurde Nathan gegen die Präsentation und Beförderung durch den Magistrat, wie auch gegen den entschiedenen Widerspruch des Konsistoriums übergangen. Vielmehr folgte der 1696 geborene, also im Alter von 30 Jahren stehende Christian Ludwig Buntebarth seinem Vater auch in dessen Stellung als Oberpfarrer und Inspektor. Am 13. Mai mußte er auf gemessenem Befehl von Berlin durch die Magdeburgische Kirchenbehörde eingeführt werden. — 1776 erbat er sich eine Hilfskraft im Amte, die ihm in der Person des Rektors Rathmann und nach dessen Fortgang in der Person des Rektors Herzog bewilligt wurde. Die Kosten übernahm die Kirchenkasse.

10. Georg Christian Hückel[131]) 1778—.
Er wurde vom Feldprediger im prinzlich-nassauisch-Usnigschem Infanterieregiment zum Inspektor berufen. Die Probepredigt hielt er über Eph. 1, 3—6.

2. Pfarrstelle.

1. Joachim Schardt 1543—1556.
2. M. Bartholomäus Rieseberg 1556—1563.
3. M. Lazarus Arnold[132]) 1563—1570.
1537 geboren stand er zur Zeit der Visitation erst im 28. Lebensjahre. Ordiniert war er 1563 in Wittenberg.
4. Bernhard Hampe 1571—1573.
5. Valentin Engel 1573—1584.
6. M. Heinrich Vieholz[133]) 1573—1584 (†).
7. Johann Laue 1584—1615.
8. Adam Römer 1615—1621.

---

130) 1, 206—226. 403–414. 3, 1 ff. 19.
131) 3, 30. 34.
132) Danneil Protok. 1, S. 49.
133) K. A. Gen. 2438 fol. 324.

Digitized by Google

9. M. Samuel Lenz 1621—1627.
10. Matthias Schardius 1632—1635.
11. Heinrich Rotermund 1636—1648.
12. Petrus Pax[134]) ?—1682 († an der Pest).
13. Jakob Bertram[135]) 1682—1694.
Er stammte aus Calbe an der Saale, wo er 1654 geboren war. Nachdem er hier und in Quedlinburg die Schulen besucht hatte, studierte er in Leipzig, wo ihn besonders Karpzow beeinflußte. Dann ging er nach Halle, um hier sein Studium fortzusetzen. Die nötigen Mittel dazu erwarb er sich, indem er gleichzeitig eine Stelle als Hauslehrer übernahm. Später wurde er nach gehaltener Probepredigt vom Abt Sebastian Göbel als Konventual im Kloster Berge aufgenommen. Erst von hier aus wurde er dann nach Neuhaldensleben berufen. — 1694 wurde er Oberpfarrer und Inspektor.
14. Sebastian Matthias Nathan[136]) 1694—1726 († 6. Oktober). Bevor er die zweite Pfarrstelle in Neuhaldensleben erhielt, war er in Dodendorf schon Pfarrer gewesen. Er hielt am 22. November 1694 seine Probepredigt über Jes. 26, 19—21. — Bei der Erledigung der ersten Stelle durch den Tod Bertrams 1722 wurde er übergangen, obwohl er schon im Einverständnis mit dem Konsistorium seine Probepredigt über Hiob 33, 28—30 gehalten hatte. Auch nach Buntebarths Tode 1726 wiederholte sich dasselbe Schauspiel.
15. Johann Heinrich Lippold[137]) 1727—1744 († 16. Dezember). Als nach Buntebarths Tode Nathan in die erste Stelle kommen sollte, hatte der Magistrat den bisherigen Pfarrer von Ackendorf Lippold bereits für die zweite Stelle ausersehn. Die Probepredigt hatte am Sonntag Septuagesimä 1726 über 2. Petr. 1, 10. 11. stattgefunden. Da jedoch Nathan nicht befördert wurde, so wurde die Wahl Lippolds rückgängig gemacht. Nathan starb jedoch

134) 1, 10.
135) 1, 6.
136) 1, 98. 129. 230 v.
137) 1, 358.

Digitized by Google

schon im Herbst. Ein Teil des Rates kam nun wieder auf die Kandidatur Lippold zurück, während der andere den bisherigen Pfarrer Reinhardt Christian Geißling aus Wellen aufstellte. Erst am 27. März 1727 fand eine Einigung zu Gunsten Lippolds statt.

16. Konrad Tobias Schreck[138]) 1745—1765(†am 2. Weihnachtstage). Er war vorher Pastor in Bülstringen gewesen. Seine Probepredigt in Neuhaldensleben behandelte Hebr. 13, 20. 21.
17. Just Friedrich Erdmann Fabricius[139]) 1765—1780(†7. März). Er kam von Alleringersleben nach Neuhaldensleben. Text der Probepredigt war Psalm 110, 7. — Er konnte mit seinem Gehalt nicht auskommen und erhielt eine Aufbesserung.
18. Johannes Martin Herzog[140]) 1780—
Er war der Sohn eines Ratsherrn in Cönnern, wo er 1747 geboren war. Mit 14 Jahren kam er ins Waisenhaus zu Halle. 1766—1769 studierte er hier. Nach beendetem Studium wurde er Lehrer dort und zwar zuerst am Königl. Pädagogium, dann am Waisenhause. 1776 wurde er Konrektor, ein Jahr später Rektor in Neuhaldensleben.

12. Satuelle.

1. Kirchenheiliger: Petrus[141]).
2. Patronat: v. Alvensleben.
3. Filial: Uthmöden.
4. Hospital, Kapelle ꝛc. —

Pfarrer.

1. Matthäus Huchlingius[142]) 1558—1564.
1528 geboren, wurde er 1557 in Wittenberg ordiniert. „Dieser Pfarrer ist ein wohlgelehrter Mann."
2. Johannes Beinichen[143]) 1564—1592 (?)
Er war 1538 geboren und 1564 in Halle ordiniert.

---

138) 1, 363. 366.
139) 1, 383. 387. — 3, 14.
140) 3, 52. 56.
141) Behrens 2, S. 47.
142) Danneil Protokolle 2, S. 94.
143) Gen. 2439 fol. 291.

Digitized by Google

3. Jakob Engel.
4. Martin Sen (?)—1627.
5. Heinrich Busse[144]) 1627—1636 († 27. Mai).
   Er war vorher Baccalaureus in Neuhaldensleben gewesen. — Hier starb er auch, nach dem er von Satuelle hierher geflüchtet war. Nach seinem Tode blieb die Stelle 7 Jahre unbesetzt.
6. Mauritius Muretus[145]) 1642—1683 (†).
   Er stammte aus der Grafschaft Henneberg, wo er etwa 1615 geboren war. Studiert hat er 2 Jahre in Jena. Dann war er $3^1/_2$ Jahr Hauslehrer beim Amtmann in Kalvörde gewesen. Von dort wurde er als Pastor nach Satuelle berufen.
7. Dietrich Hermann Höpke[146]) 1683—1702 (†).
8. Justus Heinrich Fahrenholz[147]) 1703—1708.
   Sein Vater war in Hildesheim Pastor gewesen. Dort war Fahrenholz auch 1673 geboren. Er besuchte die Schulen in Hildesheim, Braunschweig und Halberstadt. 1697—1703 studierte er in Halle und wurde dann nach kurzer Tätigkeit als Hauslehrer bei dem Inspektor Kalkbrenner in Meseberg Pastor in Satuelle. Seine Probepredigt hielt er am Himmelfahrtstage über Psalm 68, 19.
9. August Ludolf Meier[148]) 1709—1734.
   Er war der Sohn eines Stadt-Sekretärs in Celle und hier 1679 geboren. Nachdem er die Schulen in Celle, Braunschweig und Amelungsborn besucht hatte, studierte er in Helmstedt drei Jahre Theologie. Zu seinem Eintritt in ein preußisches Pfarramt hatte er sich mehrere Wochen in Halle aufzuhalten. — Seine Probepredigt hielt er am 25. März 1709 über Psalm 89, 1. 2. — Von Satuelle ging er nach Emden.
10. Ernst Samuel Glück[149]) 1734—1742.
    Er stammte aus vornehmer Familie. Sein Vater war Reiteroberst in russischen Diensten. Ein Onkel lebte noch 1734 als

144) A. II. 1051 fol. 326.
145) Ebend. fol. 325 v. 326. — 3, 1. 1, 1.
146) 1, 1.
147) 1, 23. 37.
148) 1, 34. 37. 51.
149) 1, 56. 74. 83.

Digitized by Google

Präsident in Petersburg. E. S. Glück selbst war 1708 in Aschersleben geboren. Seine Schulbildung erhielt er in Helmstedt, seine theologische in Halle. Nach beendigtem Studium hielt er sich als Hauslehrer bei dem Inspektor Ebeling in Tangermünde auf. Von hier wurde er nach Satuelle berufen. Seine Probepredigt legte er am 1. Dezember 1734 über Matth. 24, 45—47 ab. Von Satuelle ging er nach Emden.

11. Jakob Ludwig Wilke[150]) 1742—1747.

Er war der Sohn des Pfarrers in Ost- und Westinsel in der Altmark, wo er 1715 geboren war. Er besuchte die Schulen in Salzwedel und Stendal, studierte zuerst zwei Jahre in Helmstedt und ging dann nach Halle. Als Hauslehrer des Herrn von der Schulenburg wurde er, nachdem er erst beim zweiten Versuch das Tentamen glücklich bestanden hatte, Pfarrer in Satuelle. Text der Probepredigt war 1. Thessalon. 5,25. — Er ging dann nach Hehlingen.

12. Samuel Christian Oldekop[151]) 1747—1787 († 29. Oktober).

Er entstammte dem Pfarrhause zu Riestedt in der Altmark, wo er geboren war. Eine entsprechende Schulbildung konnte ihm sein Vater trotz schlecht dotierter Pfarrstelle und mehrfacher Vermögensverluste angedeihen lassen: er schickte ihn auf die Schulen nach Salzwedel und Gardelegen. Das theologische Studium wurde ihm aber nur durch die Gewährung eines Schulenburgischen Stipendiums ermöglicht. Er studierte zwei Jahre in Halle. Trotzdem er eingestandener Maßen musikalisch nur mangelhaft begabt war, wurde er zum Kantor und Organisten berufen, allerdings mit der bestimmten Zusicherung, daß ihm die erste vakante Pfarrstelle Schulenburgischen Patronats gegeben werden sollte. Volle fünf Jahre, von 1724—1729 hat er eine solche Stelle bekleidet. 1730 wurde er Pfarrer in Breitenfelde. 1747 kam er nach Satuelle. In seiner Probepredigt behandelte er 2. Petr. 1, 34.

---

150) 1, 87. 99. 102. 117.
151) 1, 132. 142. 211.

Digitized by Google

13. Gottlob Ziegler[152]) 1787—.

Sein Vater war Pastor in Ottersleben. Hier war er 1756 geboren. Seine Vorbildung zum theologischen Studium erhielt er auf dem Kloster U. L. Frauen in Magdeburg. Dieses selbst leistete er in Halle, wohin er sich 1776 begab. Von hier aus wurde er Hauslehrer bei dem Herrn von der Schulenburg und 1785 Adjunkt beim Pfarrer Oldekop in Satuelle. Beim Antritt dieser Stellung hielt er die Probepredigt über Sprüche 30, 4.

13. Süpplingen.

(Als selbständige Pfarre erst 1697 eingerichtet, vorher Filial von Bülstringen[153]).

1. Kirchenheiliger: St. Anna[154]).
2. Filial: —
3. Patronat: von Alvensleben.
4. Hospital, Kapelle ꝛc. —

Pfarrer.

1. Burchard Andreas Bode[155]) 1697—1718 († 3. Juli).
Er stammte aus Uhrsleben. Seine Probepredigt hielt er am 4. Mai über 1. Joh. 3, 21—23.
2. Johannes Pauche[156]) 1718—1735 († 2. April).
1683 in Hornhausen geboren als Sohn des dortigen Dorfschmiedes. Da er völlig mittellos war, so unterschied sich sein Bildungsgang wesentlich von dem sonst üblichen. Er besuchte die Schulen in Hornhausen, Oschersleben, später in Hannover und Helmstedt überall auf die mildtätige Unterstützung anderer angewiesen. 1708 konnte er daher erst die Universität beziehen. Er blieb zwei Jahre in Helmstedt. Dann war er an verschiedenen Stellen als Hauslehrer tätig. Als er zum Pfarrer nach Süpplingen

152) 1, 196. 203. 204.
153) 1, 19.
154) Behrens 2, S. 122.
155) 1, 19. 27. 33.
156) 2, 7. 12. 30.

Digitized by Google

berufen wurde, ging er erst noch einige Zeit nach Halle, ne illotis manibus sanctum id officium aggrediar. Die Probepredigt am 4. Advent über Joh. 15, 16.

3. Johann Christian Therig[157]) 1735—1739.

Ein Pastorensohn aus Barleben gebürtig, wo er 1712 geboren war. Er hatte die Schulen in Stendal, Magdeburg, Schöningen, Alt-Brandenburg besucht. 1731 ging er auf die Universität in Helmstedt. Nachdem er sich durch die Tätigkeit als Hauslehrer einige Mittel zur Fortsetzung seiner Studien erworben hatte, hielt er sich auch noch einige Zeit in Halle auf. — Der Probepredigt, die am 7. September 1735 stattfand, lag als Text Luk. 12, 16—21 zu Grunde. Er ging nach Bomme(?).

4. Gottfried Birkholz[158]) 1739—1762 († 14. April).

Er war 1693 in Genthin geboren als Sohn eines dortigen Kaufmanns. Seine Vorbildung erhielt er auf den Schulen in Stendal und Tangermünde. 1712 bezog er die Universität Leipzig, um dort Theologie zu studieren. Als er einige Zeit Hauslehrer gewesen war, wurde er Rektor und zwar zuerst in Burg, dann in Wolmirstedt und endlich in Neuhaldensleben. Von hier aus wurde er nach Süpplingen berufen. Die Probepredigt fand am 1. Juli 1739 statt und behandelte Matth. 6, 33.

5. Paul Philipp Cruſius[159]) 1762—1766.

Geboren wurde er 1730 in Klein-Wanzleben als der Sohn des dortigen Pastors. Den ersten Unterricht erhielt er bei seinem Vater, der ihn später auf das Kloster U. L. Frauen in Magdeburg schickte. Seine theologischen Studien absolvierte er ausschließlich in Halle. Dann war er verschiedentlich als Hauslehrer tätig, bis er nach Süpplingen berufen wurde. Seine Probepredigt fand statt am 19. Juli 1762 über 2. Cor. 4, 6. Er ging dann nach Eichenbarleben.

---

157) 2, 36. 41. 61.

158) 2, 63. 75.

159) 2, 91. 97. 136.

Digitized by Google

5. Johann Heinrich Eilers[160]) 1766—1768.

Auch er war der Sohn eines Pfarrers. Er war 1733 in Walbeck geboren. Nach dem ersten Unterricht im Elternhause kam er auf die Schule in Halberstadt. Hier blieb er bis er 1753 die Universität Halle bezog. Nach vollendetem Studium war er in ein und derselben Familie 10 Jahre als Hauslehrer tätig, vernachlässigte dabei aber auch die Predigttätigkeit nicht. — Die Probepredigt hielt er über Jes. 33, 24. — Er ging nach Kl. Germersleben.

6. Johann Christoph Wiggard[161]) 1769—1772.

(Lebenslauf fehlt bei den Akten). Seiner Probepredigt, die am 16. Januar 1769 stattfand, lag Röm. 10, 4 zu Grunde. — Er kam als 2. Prediger und Diakonus an die St. Nikolaikirche in Neustadt-Magdeburg.

7. Christian Erdmann Immermann[162]) 1772—1779.

Er war 1747 in Gr. Salze, wo sein Vater Rektor war, geboren. Die Schulbildung erwarb er sich auf dem Waisenhaus in Halle, die theologische Bildung auf der dortigen Universität. Er wurde dann Hauslehrer in Dreileben. Bei seinem Eintritt in das Pfarramt in Süpplingen hielt er die Probepredigt über Hebr.4, 1. — Er kam dann als Pfarrer nach Rottmersleben.

8. Johann August Ludwig Große[163]) 1779—1787.

1748 als Sohn des dortigen Kantors in Barleben geboren, erhielt er den ersten Unterricht bei seinem Vater. Er besuchte dann das Domgymnasium in Magdeburg. 1767 ging er nach Halle auf die Universität. Nachdem er längere Zeit Hauslehrer gewesen war, wurde er 1774 Lehrer im Kloster Bergen vor Magdeburg. Text der Probepredigt war Math. 18, 11. — Von Süpplingen ging er als Pfarrer nach Schochwitz. — Er verfaßte und gab „Dorfpredigten" heraus.

---

160) 2, 119. 125. 141.
161) 2, 148. 167.
162) 2, 171. 175. 184.
163) 2, 187. 193. 202.

Digitized by Google

9. August Ludwig Roel[164]) 1787—1802.
(Lebenslauf fehlt.) Er war vorher Rektor in Genthin gewesen. Seiner Probepredigt lag Marc. 13, 31 zu Grunde. Er kam von Süpplingen nach Erxleben.

14. Bahldorf.

1. Kirchenheiliger: Johannes der Täufer[165]).
2. Filial: —
3. Patronat: Kloster Althaldensleben.
4. Hospital, Kapelle ꝛc.: —

Pfarrer.

1. Andreas Pabst[166]) 1562—1582.
Er war 1536 geboren und 1560 in Wittenberg ordiniert. Vociert war er nur von der Gemeinde, nicht vom Kloster. „Dieser Pfarrer hat sehr übel geantwortet im Examen. Ist ihm mit Ernst geboten, fleißiger die Biblia uud die locos communes zu lesen, auch die Leute mit dem Catechismo fleißiger zu unterrichten. Hat zugesagt, sich zu bessern".
2. Johannes Krüger[167]) 1582—1627.
Er war 1555 geboren und infolge seines Amtsantritts in Magdeburg ordiniert. Seine Vokation hatte er vom Kloster und der Gemeinde. — Nach ihm blieb die Stelle 5 Jahre unbesetzt.
3. M. Sebastian Sartorius[168]) 1632—1636 (†).
Er stammte aus Niederösterreich. Hier war er schon 1621 wegen seines Glaubens vertrieben und hatte eine Zuflucht an einem gräflichen Hofe erhalten. 1627 wurde er aber auch von dort vertrieben und mußte 5 Jahre mit Weib und Kind heimatlos umherirren. 1632 wurde ihm dann vom schwedischen Kirchenregiment auf seine Bitte und dringende Vorstellung die Stelle in Bahldorf verliehen. — Er starb in Neuhaldensleben an der Pest. Nach seinem Tode trat eine neunjährige Vakanz ein.

164) 2, 209. 221.
165) Behrends 1, 384.
166) Danneil, Protok. 2, 92.
167) K. A. Gen. 2439 f. 278.
168) 1, 1—5. — A. II. 1051 f. 304 v.

Digitized by Google

4. Paul Habichhorst[169]) 1645—1682 (†).
1611 war er in Neuhaldensleben geboren. Studiert hatte er $1^1/_2$ Jahr in Helmstedt. Dann wurde er Kantor in Neuhaldensleben, bis er als Pfarrer nach Vahldorf kam.
5. Wilhelm von Sarazin[170]) 1682—1712 († 2. November).
Er war 1641 zu Neuburg an der Weser geboren. Hier war sein Vater als schwedischer Oberst stationiert. Nachdem er auf den Schulen in Bückeburg und Herforth vorgebildet war, bezog er 1660 die Universität Rinteln, wo er drei Jahre studierte. Dann erhielt er ein Kanonikat an St. Servatius (St. Bonifatius?) in Hameln. 1669 wurde er als Conventual in Hillersleben aufgenommen und verblieb hier sieben Jahre. 1676—1680 war er Propst des Klosters Althaldensleben. Er kehrte dann nach Hillersleben zurück. Von hier aus trat er in das evangelische Pfarramt zu Vahldorf. — 1707 erhielt er nach längerem Widerstreben des Klosters einen Substitutus.
6. Gebhardt Johann Kölße[171]) 1713—1722 († 28. Juli).
Lebenslauf fehlt. — Text der Probepredigt war Hiob 33, 28—30.
7. Johann Kaspar Blümler[172]) 1723—1745.
Seine Heimat war Niederndodeleben. Hier war er als Sohn des dortigen Pastors 1697 geboren. Er besuchte die Schule und später die Universität in Halle, auf der er sich vier Jahre aufhielt. — Seine Probepredigt hielt er am zweiten Weihnachtstag 1722 über 1, Joh. 5, 20. — 1745 tauschte er mit seinem Nachfolger und wurde Feldprediger im Dossauischen Regiment zu Wesel.
8. Gottlieb Lebrecht Backe[173]) 1745—1783 († 17. Septbr.).
Er war vorher Feldprediger in Wesel gewesen. Seine Probepredigt hielt er am 19. Mai über Röm. 16, 4. — 1780 erhielt er den Studiosus d. Theol. Vorbrodt, 1781 Johann Samuel Kirchhof als Adjunkten.

---

169) A. II. 1051 fol. 303 v.
170) 1, 16 ff. 22—58.
171) 1, 60. 74.
172) 1, 76. 86. 101. 105.
173) 1, 101. 110. 207.

Digitized by Google

9. Johann Samuel Kirchhof[174]) 1783—1795 († 16. März). Er stammte aus Lochau, wo sein Vater Pastor war. 1750 war er geboren. Nachdem er auf dem Waisenhaus in Halle vorgebildet war, bezog er 1768 die dortige Universität. Da er zugleich als Lehrer am Waisenhaus tätig war, konnte er bis 1775 studieren. Er wurde dann Hauslehrer, 1781 Adjunkt. Als solcher hatte er seine Probepredigt über 1. Tim. 2, 5. 6. gehalten.
10. Johann Heinrich Christoph Schulze[175]) 1795—1809. Lebenslauf fehlt. — Text der am 16. Juli 1795 gehaltenen Probepredigt war 1. Joh. 1, 7.

15. Wedringen.

1. Kirchenheiliger: —
2. Patronat: Kloster Althaldensleben, seit 1702 der Landesherr.
3. Filial: zeitweise Althaldensleben.
4. Hospital: —

Pfarrer.

1. Johannes Hannemann[176]) 1563 bis nach 1584. 1534 geboren wurde er 1560 in Wittenberg ordiniert. Vociert war er vom Kloster und der Gemeinde. „Dieser Pfarrer ist im Examen bestanden, ist ihm befohlen, hinfort des Dorfes Hillersleben müssig zu gehen und seine Leute im Catechismus fleißiger zu lehren".
2. Henning Paxmann.
3. Justus Nolte.
4. Heinrich Heise[177]) ?—1636.
5. Henning Krüger[178]) 1637—1671 († 18. Dezember). 1608 geboren. Er studierte ein Jahr in Wittenberg, anderthalb Jahr in Helmstedt. Hier war er zugleich als Lehrer tätig. — Ihm lag auch die kirchliche Versorgung der evangelischen Gemeinde Althaldensleben ob.

174) 1, 161. 168. 211.
175) 1, 217.
176) Danneil Protok. 2, S. 91. — Gen. 2439 f. 276 v.
177) A. II. 1005 f. 300 v.
178) Ebend.

Digitized by Google

6. Franz Bierdemann[179]) 1672—1682 († 31. Mai).

Er hatte in Helmstedt studiert. Später wurde er Konventuale im Kloster Hillersleben. Von hier aus übernahm er die Pfarrstelle in Wedringen und verwaltete ebenfalls Althaldensleben mit.

7. Andreas Albert Corvinus[180]) 1682—1693.

Sein Vater war Müller in Magdeburg. Hier war Corvinus 1650 geboren. Er besuchte die Schulen seiner Vaterstadt, Quedlinburgs, Halles, Lübecks. Seine vierjährige Studienzeit verlebte er in Kiel. Zunächst wurde er Kantor in Atensleben, bis er nach Wedringen berufen wurde. — Seine theologischen Kenntnisse waren trotz einer stattlichen Bibliothek gering.
Er tauschte mit dem Pfarrer Zangenmeister in Colbitz und ging 1693 auf diese Pfarrstelle.

8. Johann Caspar Zangenmeister[181]) 1693—1702 († 9. April).

Seine Probepredigt hielt er am 8. März über Jes. 53, 4—5. — Er war 1628 geboren. Bald nach seinem Amtsantritt mußte die Kirchenbehörde gegen ihn einschreiten. Es wurden ihm arge sittliche Verfehlungen zur Last gelegt, sodaß er 1696 suspendiert wurde, aber doch bis zu seinem Tode die Einkünfte der Stelle beziehen konnte.

9. M. Martin Kipsch[182]) 1702—1703.

Er stammte aus Röblingen in Thüringen. Hier war er als Sohn des dortigen Pastors 1669 geboren. Er besuchte die Schulen in Altstadt, Eisleben und Nordhausen. 1690 ging er auf die Universität Jena, 1692 vertauscht er sie mit Halle. 1696 wurde er Hauslehrer. 1697 besuchte er das theologische Seminar in Halle. 1698 wurde er Konrektor in Burg. — Der Probepredigt lag Pred. Salom. 3, 11 zu Grunde.
Er tauschte mit seinem Nachfolger, der von Angern kam.

---

179) 1, 4. 2a. 1.

180) 2a. 9. 10. 24.

181) 2a. 21. 2b. 3, 8.

182) 3, 28. 40.

Digitized by Google

10. Johann Andreas Oetting[183]) 1703—1752 († 11. April). Seine Probepredigt hielt er über Offenb. Joh. 12, 7—12 (nicht vorhanden). — 1745 erbittet und erhält er den Studiosus Klingmüller als Adjunkt.

11. Christian Klingmüller[184]) 1752—1766 († 14. Februar). Er war 1717 in Kottbus geboren. Sein Vater war Müller. Er besuchte nur die Schulen seiner Vaterstadt. 1736 bezog er die Universität Halle. Er wurde sodann Lehrer in Neuhaldensleben. — Text der am 16. Mai gehaltenen Probepredigt war Eph. 2, 8. 9.

12. Christoph Neuber[185]) 1766—1778 († 1. April). Bis zu seinem Amtsantritt in Wedringen war er Bergprediger in Rotenburg a. d. Saale gewesen. — Probepredigt hielt er über Joh. 3, 6.

13. Karl Ernst Sieckel[186]) 1778— (Lebenslauf fehlt.) Probepredigt behandelte Joh. 14, 6.

---

183) 3, 35. 47. 76.
184) 3, 52. 64. 87.
185) 3, 106. 121.
186) 3, 132.

Digitized by Google

Johann Scheibe,
ein Magdeburger Tonkünstler des 17. Jhrhdts.
(† 15. April 1682 an der Pest.)

Von Dr. Bernh. Engelke.

Die Katastrophe des Jahres 1631 hatte mit einem Schlage das hochbedeutende Musikleben unserer Stadt vernichtet. Heinrich Grimm, der Stadtschulkantor war nach Braunschweig geflohen und der Organist der Ulrichskirche Gottfried Gilbert, dessen ich in dem kurzen Artikel in Nr. 44 des vorjährigen „Montagsblattes" gedacht habe, hatte in Liebenwerda eine Organistenstelle gefunden[1]), woher er sich am 16. Februar 1633 an einen ehemaligen Widersacher von Syborch wendet und bittet, einen versiegelten Schuldschein über den Rest seiner einstigen Besoldung (53 Tl. 21. Gr.) an seinen Vetter, jetzt Pfarrer zu Kloster Lützke (Leitzkau) senden zu wollen. Schon 1656, bald nach der notdürftigen Restauration der Kirche, ging man damit um, auch die Kirchenmusik wieder einzurichten; im Archiv der Kirche befindet sich eine Bittschrift des Dreilebener Pastors Justus Lepozius vom 20. Aug. d. J., worin er seinen ältesten Sohn Justus Heinrich, „der Herrn Balzern Niclas[2]) als wolbestalten Organisten der S. Joh. Kirchen sehr wol bekandt und bey Ihm eine Zeitlang sich auffgehalten empfiehlt". Aus dem Anfang des Briefes „Ich habe vorlängst erfahren, das In der neugebauten Kirchen zu S. Ulrich In Ihrer Stadt Ein Organist wieder angenommen werden sol" sehen wir, daß bis dahin keine Orgel vorhanden war. Eine

[1]) Dort war ein Matthaeus Gilbert Superintendent.
[2]) Balthasar Niklas Woltmann, Stadtorganist.

Digitized by Google

solche wurde erst 1658/59 von dem reichen Ratsherrn Christian Pohlmann gestiftet, in der Zwischenzeit begnügte man sich mit einem sogenannten Positif, was folgende Notiz vom 28. Januar 1659 in den Rechnungsbüchern beweist: Vor das Schlos an Positiv zu repariren 20 ggr., wenn nicht etwa jene geschenkte überhaupt ein solches Instrument gewesen ist.

Daß man im Jahre 1656 tatsächlich mit der Wiedereinrichtung der Kirchenmusik Ernst machte, zeigt auch die folgende Eingabe der Stadtmusikanten:

„Ehrenveste, großachtbare vndt Wolvornehme,
Wolverordente vorsteher der Kirchen St. Ulrich vndt Levin.

Wir sämbtliche Instrumentalisten der Stadt Magdeburg haben nicht können vnterlaßen, an die Ehrenveste Wolfürnehme Herrn vndt vorsteher, Ein wenig vnser Meinung undt Notdurfft zu entdecken, dieweil nun Vnser liebe Stadt Magdeburg durch Gottes Gnade ziemblicher Maßen sich erweitert vndt zunimbt, vndt Vnser Herr Gott sein Wordt nunmehr in dreyen unterschiedenen Pfarrkirchen lest erschallen, wofür dem lieben Gott absonderlich höchlich zu dancken ist, weil dan nun zu solchem Gottesdienst, die Music von E. E. Hochw. Rahtt wie auch an den Wolverordneten Herrn Kirchenvätern angeordnet vndt in den Kirchen Einen guten anfangk gemacht, daß die Music ziemblicher Maßen getrieben wirdt. Worzu wir dan von E. E. Hochw. Rahtt bestellet sein, alß auf zwo Parte, vnser liebe Stadt nebenst den Kirchen mit vnsrer Music Instrumental Kunst zu bedienen, wie wir dan auch vnsere Mühe vndt Fleiß in den Kirchen nicht ermangeln vndt vnß alle Sontage Müßen gebrauchen laßen.

Weil wir dann vnß Nun von der Music Kunst Ernehren vndt vnser Auffenthaldt mit den vnsrigen darvon haben sollen, Welcher aber gar schlecht ist in dieser vnser Stadt, und die liebe Music Kunst alhier wenig geachtet wirdt, daß man nerlich sein Brodt davon haben kan, dan vnß an allen Orten noch darzu abgebrochen ist worden, da sie vnß Billig noch solten waß zu legen, damit die liebe Music gestercket, vnd nicht geschwecht würde / Wie dann geschehen, an dem Lohn von den Hochzeiten, da ein Tagelöhner den Aller Reichsten ist gleich gemacht worden, Welches ein großer Vnterschied ist, dan auf große vornehme

Digitized by Google

Hochzeiten allerhandt Instrumenten gebrauchet werden, da wir dan viel mehr Mühe vndt Arbeit haben, alß auf eine Tagelöhners Hochzeit welche mit zwei Violinen Können verrichtet werden, Da nun, die Hochzeiten in 3 oder 4 Standen sein gebracht, In dem Ablohnen aber ist kein Standt gedacht, wovon vnß viel zu kurtz geschieht vndt vnß kein geringes entzogen. Welches wir auch E. E. Hochwürd. Raht haben zuverstehen geben, Welche selber sagen, daß es nicht Recht, sondern Daß zuviel an Vnserm Lohn abgenommen ist. Von der Vielheit der Puschereyen, wollen wir geschweigen, die vnß auch keinen schlechten abbruch thun, vndt vnß viel verhindern, daß man Gott zu Ehren noch wohl mehr Gesellen hielte, darmit die Kirchen Music in beßern Lob könnte gebracht werden, aber mit solchen Puschern seindt der Kirchen vndt der Stadt wenig gebeßert, vnd schaffenn wenig Nutzen.

Weil wir dan nun eine ziembliche Zeit, fast Ein halbes Jahr in der Kirchen S. Ulrich vnß haben gebrauchen laßen, vnd den lieben Gottes Dienst helffen verwalten vnd beygewohnet haben, aber noch wenig davor bekommen, da es auch eine so schlechte Zeit alhier in Magdeburg ist, daß nich einer kaum mehr auffhalten kann, alß haben wir semptlich E. E. Hochv. Raht wiedervmb ersuchet, daß vnß doch möchte die Besoldung auß den Kirchen gereichet werden, welche vnsere Vorfahren haben vor der eroberung der Stadt gehabt, den itzund die Music viel höher gekommen ist vndt Sterker getrieben wirt, alß vor 30 Jahren, vndt ihnen doch soviel vermacht ist gewesen, daß sie reichlich ihr außkommen haben gehabt, aber waß vnß zugeleget wirdt, weiß der Liebe Gott, daß weder M(eister) oder Geselle alhier mehr bleiben kann, Warumb vnß dan E. E. Hochv. Rahtt an die verordnete Herrn Kirchväter gewiesen, daß sie mit vnß eine vergleichung treffen möchten, vndt vnß eine Besoldung gemachet würde, darmit den Kirchen vndt der Music kein abbruch geschehe, vndt wier vnser Aufenthalt davon haben möchten, wie vor alters gebräuchlich gewesen ist.

Alß gelanget hiemit an E. E. Wolfürnehml. gunsten vnser dienstfreundliches Suchen vndt Bitten, Dieselben wollen großgünstig geruhen, dieß vnser billiges Begehren ohnbeschwert zu erwegen, vndt vnß dieser Müglichen Bitte gewehren. / Solches erbieten wir vnß, Nicht allein vmb E. E. Großachtb. gunsten vndt der Ehrliebenden Burgerschafft eußerst zuuerschülden, Besonders zuuoderst Gott dem

Digitized by Google

Allmechtigen zu Ehren Dero Kirchen in Unsern Diensten allemahl willig vndt auffwertig zu sein, Worauff wir eine günstige Antwort gewertig sein, Indessen, E. E. Großachtb: gunst. in Gottes gnedigen Schutz zu langer bestendiger Gesundheit fleissig befohlen vm

Actum Magdeburgk
den 13. Oktobris Ao 1656.

E. E. Großachtb: gunsten
Vnterthänige
Jost Werner,
Heinrich Karutze,
Christopher Alhelm senior,
Bartollmäus Hoffmann,
Jürgen Steiniger,
Christopher Alhelm junior,
Jochim Alhelm.

Die Anstellung eines Organisten zog sich bis zum Winter 1658/59 hin, um diese Zeit trat Johann Scheibe seinen Dienst in Magdeburg an. Woher dieser Künstler stammt, habe ich nicht ermitteln können, aller Wahrscheinlichkeit nach ist Leipzig seine Heimat gewesen. Ein Buchhändler und Verleger Samuel Scheibe stand in Verbindung mit dem Magdeburger Verleger Johann Franke, z. B. lautet der Verlagsname bei Heinr. Grimms „Tyrocinia" „bei Joh. Franken sel. Erben und Sam. Scheiben". Es ist nicht unmöglich, daß unser Künstler ebenfalls dieser Familie angehört. Vor seiner Magdeburger Zeit muß er in fürstlichen Diensten gewesen sein, als er am 28. November 1670 eine Tochter Sophie Charlotte taufen läßt, stehen „Herr B. Stephan Lentke, Herr D. Johan Böttiger, die Fürstin von Dessaw, die Hertzogin von Holstein und eine Jungfer Pfefferkorn Pate. Zehn Jahre nach seiner Anstellung, am 28. November 1669 heiratete er Sophia Margareta Bernerin, eine Magdeburgerin, die ihm außer jener eben erwähnten Tochter noch 4 Kinder: Regina Margareta (* 26. Januar 1673, bei der u. a. der Orgelstifter Pohlmann Pate stand), Johann Barthold (* 30. August 1676), Marie Elisabeth (* 31. März 1678) und Johanna Dorothea (* 12. Oktober 1680) gebar. Hätte er vorher gewußt, welche Mühsalen in Magdeburg seiner warteten, welche Nichtachtung und Verständnislosigkeit die

Digitized by Google

Geistlichkeit von St. Ulrich ihm entgegenbrachte, er wäre sicher geblieben wo er war. 23 Jahre voll sauren Frohndienstes hat er ertragen, seine Eingaben um Erhöhung der jämmerlichen Besoldung (36 Gulden), um Wiederaufrichtung der zerstörten Organistenhäuser, werden kalt übergangen und als die Witwe nach dem Tode ihres Mannes dem Collegium seine hinterlassenen Compositionen anbietet, ist ihr nicht einmal gedankt, geschweige denn eine Geldspende gereicht worden, auf dem betreffenden Aktenstück findet sich wenigstens keine Notiz davon. Den Ruhm, der von den Künstlern auf die Stadt überging, hat Magdeburg zu allen Zeiten gern eingesteckt, aber sich gehütet, den Künstlern materiell beizustehen. Die Kette der musikalischen Märtyrer unserer Stadt fängt mit dem vielgerühmten Martin Agricola an, der nach 26jähriger Tätigkeit 1544 noch seinen Schülern zurufen mußte: „Dieweil ich euch und ewren Vorfarn alhie zu Magdeburg fast bey 5 oder 26 jarn jnn Schulen vleissig bisher gedienbt vnd mich mit Betteley stets beholffen hab, auff daß ich euch desto füglicher weiter jnn solcher Kunst der Music dienen möcht, jhr wöllet bey ewren Eltern und andern, die es zu thun haben, anhalten, daß mein Stipendium etzlicher maßen gebessert möcht werden. Denn es steht ja geschrieben, Ein taglöner ist seines Lohns werd".

Ich teile nun die noch erhaltenen Eingaben Scheibes und seiner Witwe mit, eines Kommentars bedürfen sie nicht, nur will ich noch einige Notizen der Rechnungsbücher vorausschicken, damit man ersehen kann, was er für die Kirchenmusik getan hat.

1658/59 wird die Musik im alten Umfang wieder aufgenommen. Der Stadtsingechor unter Johann Scheffler und Pook, 4 Knaben, „so die Litaney singen", und die Stadtmusikanten erhalten seitdem wieder ihre regelmäßigen Bezüge. Am 13. September 1659 werden dem Kantor Scheffler „1 Gulden 8 Silbergroschen zu Musikalischen Sachen (Noten) in die Kirche" überwiesen. Nach dem

„Verzeignis der Musicalischen Sachen, welche von den Herrn KirchVätern zu St. Ulrich sind gekauft Vnd mir Endesbenannten übergeben worden"

waren es folgende Werke:

1.

Hammerschmits 1. Vnd ander theil geistlicher Gespräch über die Sonntags Evangelia

Digitized by Google

2.

Schützens geistliche Concerten, Chormusik, Vnd Symphonien in folio in einem Bande

3.

Weilands, ander theil geistlicher Concerten in quarto

4.

Hammerschmits Buß- Fest und Danklieder in quarto in einem Bande

5.

Hammerschmits Missen in quarto

6.

Ahls newgepflanzter Thüringischer Lustgarten 1, 2 vnd dritter theil in folio in einem Bande.

7.

Capricorni opus musicum in folio in einem Bande.

Am 5. Oktober 1673 stellt Scheffler noch einmal eine Spezifikation auf, aus der hervorgeht, daß wieder 4 neue Werke angeschafft waren und zwar

Hammerschmidts, Chor und Tafelmusik in quarto
Ruperti, Musikalische Seelenerquickung in quarto
Bernhardi, geistl. Concerten in folio
Johann Theils Missen in quarto

Das opus Musicum des Capricornius fehlte damals, es befand sich in der Wohnung des Organisten, dem es „allein überantwortet" worden war. Eine zweite Notiz aus späterer Zeit spricht von weiteren Anschaffungen. „So ist auch wohl zu vermuthen, daß nach Ao. 1673 noch mehrere Musicalische Kirchen Bücher werden angeschaffet seyn, wovon der Organist wird nachricht geben können." Unter diesen befanden sich nach einer Quittung, Georg grosens gesangbuch und „zehen Musicalische Stimmen Concerti Jacobi Charißimi genannt", die zusammen mit dem doppelt vorhandenen Opus musicum des Capricornius und den Messen Johann Theiles nach dem Tode des Organisten Scheibe als verloren bezeichnet werden.

Digitized by Google

Kenner dieser Musik wissen, welche bedeutende Rolle bei diesen Werken dem Organisten zufiel, er war der Improvisator der Begleitung, deren harmonisches Gerüst dürftig in Zahlen über der Baßstimme angedeutet ist. — Und nun die Schriftstücke.

1.

Herrn Mathias Wreden, WohlVerordneten KirchVatern bey der Pfarrkirche St. Ulrich und Levin, Meinen insonders hochgeehrten Herrn.

..... kan ich demselben nicht unwißent lassen welcher gestalt in unserm Orgelwerke unterschiedliche defecten sich befinden, also, das auch ein stimwerk nicht wohl mehr kan gebrauchet werden, weil es den(n) einen Orgelbauer hochbenötiget zu rectificiren / Als wehre mein dienstliches bitten, so der Herr morgenden Tag nach der Predigt sich so viel bemühen vnd von seinen nötigen geschäfften abmäßen wolte, solches selber im bey sein des Orgelmachers welchen ich bestellen werde in augenschein nehmen, den ich auff den Festag etliche Schnarwerke einrichten werde und ohne renovirung der defecten nicht geschehen kan, als erwarte von den Hern gewiße resolution.

P. S.

Es wird dem Herrn nicht unbewußt seyn, wie das vom weyhnachtsquartahl her ich mein Salarium nicht bekommen können, Ist derowegen mein dienstliches ersuchen der Herr wolle mir mein wohlverdientes Lohn von der Kirchen nicht länger vorenthalten, vnd mir bey den respekt so ich von dem vorigen Herrn KirchVätern gehabt und erhalten auch laßen, so der Herr aber weiter in eines oder andern von den Kirchengespiel mit mir zu reden, werde ich selbigen gebühr nach unausbleiblichen erscheinen und aufwarten / Empfehle meinen Vielgeehrten Herrn nebenst den lieben Seinigen in Gottes Schutz

verbleibend Meines Hochgeehrten Herrn
Dienstwilligster
Diener
Joh. Scheibe.

Am 21. war der Brief in die Hände des Adressaten gelangt, der am nächsten Tage darauf vermerkte:

„A^{o}. 1665 den 22. Juny des morgens umb halb acht, lest der Organist sagen durch Herrn Oswaldt Mathisen magt die Pinkelle(?),

Digitized by Google

er hätte frembde laüt bey sich, er könte in die Kirch nit komen, ich dürfte nich auff warten,

weil ihm sein Salarium vorenthalten, so wolte er sich der Orgel auch enthalten, liß ihm sagen das stunde ihn frei, sein lohn solte er hollen wan er wolte, nein sagte die magt das wolte er nit thun."

2.

Wohledle ..... Herren und Patroni.

Daß dieselben meinen zu unterschiedenen mahlen an sie beschehenen ansuchen, betreffent die Vermehrung meiner Besoldung, hochgeneigt deferiren und mit Zulegung noch 10 Thl. mich versehen wollen, dafür bin ich unterdienstl. danckbar, werd auch nicht unterlaßen, solches mit angenehmer Dienstbezeigung hinwieder zu meritiren, Nachdem aber meinen Hochgeehrten Herrn ohn mein erinnern selbst bekandt, daß bey meinen itzigen Zustandt mit 10 Thl. des Jahres nicht sonderlich viel außzurichten, sintemahlen es nicht allerdings die Miethe des Logiements austragen will, geschweige denn den Tisch, alß an dessen Stelle diese 10 Thl. zugeleget sindt, derowegen daß die Kirche annoch im Bau begriffen und dahero die Ausgaben auch hat, Alß gelanget an meine HochgeEhrte Herrn mein nochmahliges unterdienstliches Bitten, Sie geruhen noch das wenige, nehmlich die Miethe des Logiements zuzulegen, biß künfftig geliebts Gott durch Gottes Seegen die Kirche ein mehreres thun kan, in Betrachtung, weil nicht allein andern meines gleichen solches guth gethan wird, sondern auch bey unserer Kirchen eine Wohnung, deren stelle noch zur Zeit unbebauet, hibevorn gewesen. Verhoffe gewährige Antwort, weil so ein weniges auf so große Summen nicht lauffen wirdt, und verschulde es nach allen Vermögen umb meine Hochgelehrte Herren hin wiedermub

Alß

Magdeburg, den 20. Dezemb. A^{o}. 1669.

Meiner Hochgeehrten Patronen

Dienstwilligster Johann Scheibe.

Digitized by Google

3.

HochEdle ꝛc.

Dieselben werden zweifelsfrey noch in frischen Andenken führen, daß doch bereits, und zwar aus hochdringender Noth, etzliche mahl umb Erbauung einer eigenen Organisten wohnung demütig gebeten, aber keinmahl was wirkliches, besondern nur bloße Vertröstungen darauf erhalten, daß ich also nicht wissen kan, warumb meine hochgeehrte Herrn Eltesten und Kirchväterr mich in so einem elenden undt armseligen Stande, in dem es (wie es Gott weiß) auf solche Art, mich wohl recht armselig schätzen muß, können sitzen laßen, ob ich etwan meine Sachen nicht recht vndt gebührender maßen versehe, oder ob ich sie nicht recht verstehe, oder ob sonst etwan einige Verkleinerung von einem falschen Hertzen mag vorgangen seyn, welches ich unterdienstlichen Fleißes bitte, mir es ohnbeschweret zu entdecken, damit es möge ins künfftige besser von mir in acht genommen werden, Sollte aber deren Uhrsachen keine nicht vorgebracht werden, Bitte Ich nochmahlß unterdienstlich undt gehorsambst, meinen seithero armselig geführten Zustand zu beseitigen, undt mir inzwischen, biß eine ordentliche Organistenwohnung gebauet, mit einem jährlichen gewißen Mietgelde, in betracht mir außer diesem mein Leben alzusauer undt kümmerlich hält, auch meine geringe Besoldung nicht zulassen will, jährliche Miethe darvon zu nehmen, undt dahero alle daß meinige mitzusetzen muß, zu Hülffe zu kommen, bevorab weil ich nichts anders gelernet, daß ich sonsten etwan darneben eine Handthürung (zu welcher ebenfalß ziemliche Mittel gehören, und nicht von bloßer Einbildung oder Reden bestehet) treiben könte, ein Organisten Dienst, wo er anders soll recht versehen werden, auch nicht leidet, andere Hanthierung vorzunehmen, sondern erfordert einen gantzen Menschen, über dieses auch ohnbeschweret in reiffes nachsinnen ziehen, welcher Gestalt andere Organisten alhier, so man es recht observiret, viel ein mehrers, alß ich, einzukommen haben. Lebe demnach der tröstlichen undt gewißen Zuversicht, Meine allerseits hochgeehrte Herren Eltesten undt Kirchväter, werden meinen angeführten armseligen Zustandt, Voraus in diesen schweren Zeiten, behertzigen, darneben erwegen, undt meinen demütigen petitis, nach dem Ich verhoffe, daß

Digitized by Google

keine Klage über mich wirdt können geführet werden, höchstgeneigt deferiren. Welche große Hülffe undt Gunst ersetze Ich mit meinem gehorsamen Dienst Zeit Lebens, vnd bin

Magdeb. den 24. Febr. A°. 1675.

Meiner Hochgeehrten Herren und Patronen
Unterdienstwilligster
Johannes Scheibe.
Org.

4.

(Anrede.)

Dieselben werden sich bestermaßen noch erinnern, wie Ich offt undt vielmahl suppliciret, man wolle doch die Verordnung thun, daß mir die gewöhnliche Organisten Stelle erbauet werde, damit das auch einmahl des flüchtigen Hin- undt wiederziehens entübriget, meiner gelerten Organisten Kunst desto beßer obgelegen seyn undt zur entlichen Ruhe kommen möge, ob sichs wohl darauff angelaßen, ob würde Anstalt zu erwünschten Anbau gemacht undt Ich noch diesen Winter mit einer Wohnung versehen werden, so hat sichs dennoch bishieher vorzogen, und scheinet, daß schwerlich die gute intention fortgestellet werden möchte, wann mir aber gleichwohl daran Viel gelegen ein bequem logiament zu haben, in ansehen nicht nur meines Weibes vndt Kindern die ich auff die Gasse nicht setzen kan, sondern meiner Organisten Kunst halben, die nicht wenigen undt geringen Fleiß erfordert, ungehindert nach gebühr zu treiben, undt ich solche Wohnung ohnmöglich auf mein gar gering Salarium noch ansehen der itzigen trübseligen und vor solche niederliegende Leüte fast theüre Zeiten, in welcher dan Brodt undt Bier theür allehand verkauffet wirdt, undt Becker undt Braüer mehr alß ein Künstler der wenig Besold hat darauff sich ernehren kan, anzuschaffen weiß, daß mir fast bange, wo Ich meine bleibende Hüte, nach dem die Miethe auf itzt kommenden Michaeliß in meinen Gemütheten Hause sich endet, diesen Winter über noch auffschlagen solle, undt zwart solcher Gestalt, daß Ich ohn Hinderung meinen Fleiß bey der Organisten Kunst fortstellen könne.

Alß bitte E. HochEdl. Hochw. Großachb. Gunsten hiermit unterdienstl. Sie wollen alß Patroni des Kirchen Diener großgönstig

Digitized by Google

geruhen, undt mich mit einer beqvehmen Wohnung auff itzkommenden Michaeliß verſehen, auch inzwiſchen anſtalt machen, daß die Organiſten Stelle künfftig Jahr geliebts Gott anerbauet und Ich nebſt den meinigen zu endlicher Ruhe gebracht werde, und des vielen ümbziehens, welches meinen Zeug und Muſicalien welche ich den Mäuſen zu verderben fürlegen muß, Kein Vortheil bringet, gleich andern Organiſten in den andern Kirchen entübriget ſeye, und meine Sachen noch wuntſch fortſetzen könne undt möge, welches gegen E. HochEdl. Hochw. Großachb. Gunſten bin Ich nebſt den meinigen mit Gebet undt ſonſt willigen Dienſten mit auffwartung hinwieder zu verſchulden gefließen, verbl. 2c.

Magdeb. den 11. Aug.
Ao 1675.

5.

Bittſchrift der Witwe Scheibe.

(Anrede.)

Wann der Heyl. König Dauid, alß ein Hocherfahrner und in der Heyl. Schrifft hochberühmbter Muſicus den rechten gebrauch der edlen Muſic unß vorſtellen will, ſo bricht in dieſe Wort herauß ψ (Pſalm) 92 Das iſt ein Köſtlich Ding dem Herren dankhen vnd lobſingen deinem Nahmen, du Höchſter. Des Morgens deine Gnade, vnd des Nachts Deine warheit verkündigen, auff den zehen Seiten vnd Pſalter mit Spielen auff der Harffen. In welchen Worten der heyl. David nicht allein die vocal Muſic, ſondern auch der Inſtrumenten, der Pſalter und Vorſſen gedencket und beweiſet hier mit, daß beym Gottesdienſte beyderley ſollen gebraucht werden. Vnd können wir in dieſer mühſeligen Welt nichts Köſtlicheres verrichten, als welches auch im Himmel unſere tägliche verrichtung ſeyn wirt, nemlich Gott dem Herren dankhen und lobſingen ſeinem heyl. Nahmen, nach dem Spruch der lieben Altväter Aßidua nostra occupatio sit Dei laudatio: Vnſere tägliche Arbeit ſoll ſeyn Gottes Lob vnd Preiß.

Solchem hat auch bei ſeinem Leben nachgefolget mein nun mehr ſeel. Ehemann Johann Scheibe, in die 23 Jahr geweſener Organiſt zu St. Ulrich vnd Levin. Dann weil Gott Ihm in dieſer Kunſt

Digitized by Google

sonderbare Gnade und gaben verliehen so hat Er sich bey seinem Ambte sehr beflißen, solche zum Lobe deßen, welcher Sie in gnaden gegeben hat, an zu wenden und meistentheils geistliche Concerten, mit unterschiedenen Vocibus Instrumenten und Choren Componiret und in seiner Kirche musiciret. Damit nun solche nützliche arbeit ferner zu Gottes Lobe möge gebrauchet werden, als habe alle seine Musicalia die Er mit eigener Hand geschrieben, vnd mit großen Fleiß und mühe elaboriret, E. Hochwol Edl. Herrl. hiermit in Tiefster Demuth consecriren vnd zu widmen wollen, gantz unterdienstfreündlichst bittende, Sie geruhen solche Musicalia zu beforderung des Gottesdiensts in ihrer Kirchen zu verspürung meines seel. Mannes treuen Fleißes vnd männiglich zu auffmunterung Christlicher Devotion vnd andacht gereichende Großgünstig auff und anzunehmen, wolgemeinet zu vermerkhen, vnd meiner vnd der armen Meinigen iederzeit im besten beförderlich zu seyn vnd zu verbleibenn, welche Ich göttlicher Protection zu glücklicher Regierung vnd aller der Seelen und Leibes ersprießlichen wohlfahrt hiermit vnterdienstlichst empfehle stets verharrende

Magdeburg den 6. octobr A. 1684.

Ew. Hochwol. Edl. Herren
gehorsamste
Sophie Margareta Bärnern
Sehl. Johannes Scheybe nachgelassene Wittwe.

Digitized by Google

Abriß einer Geschichte des Magdeburgischen Zeitungswesens nebst einer vollständigen Bibliographie.

Von Wilhelm Hartung.

Des als Schriftsteller ebenso wie als Literarhistoriker rühmlichst bekannten Robert Prutz' Geschichte des Journalismus[1]) ist leider Torso geblieben: sie schließt mit der ausführlichen Besprechung der „Acta Eruditorum" und der „Monatsgespräche" des Thomasius; das bereits fehlende dritte Kapitel sollte die Zeit „von der Entstehung der moralischen Wochenschriften bis zum Erscheinen der Bremer Beiträge" umfassen. Ludwig Salomon griff später Prutz' Plan auf und bot in seinem auf ausgedehntesten Studien beruhenden Werke[2]) eine Geschichte des deutschen Zeitungswesens von den Anfängen bis zum Jahre 1849, doch konnte er natürlich in Anbetracht der Größe seines Unternehmens nur solche journalistischen Erscheinungen in das Bereich seiner Besprechungen ziehen, die es zu einer wirklichen Bedeutung, auch über die Mauern ihres Erscheinungsortes hinaus, gebracht hatten. Aber auch betreffs der neuesten Zeit mußte er sich in dieser seiner Gesamtdarstellung deutschen Zeitungswesens mit einer knappen, das Wesentlichste mit ein paar Worten streifenden Übersicht begnügen, war und ist ja doch heute noch ein Überblick über das Ganze ein Ding der Unmöglichkeit. Berücksichtigt man diese Tatsache, so wird man sich nicht wundern, wenn von den ja nicht allzu zahlreichen Magdeburger

[1]) Robert Prutz, Geschichte des deutschen Journalismus. I. Hannover 1845.

[2]) Ludwig Salomon, Geschichte des deutschen Zeitungswesens, 3 Bände, Oldenburg 1900, 1906.

Digitized by Google

Zeitschriften bei Salomon nur zwei erwähnt werden: die „Magdeburgische Zeitung", wie natürlich, und „Der Leuchtthurm".

Ich hoffe daher, einem vielleicht von manchem gehegten Wunsche nachzukommen, wenn ich diese Lücke der Salomonschen Darstellung, soweit sie die alte Elbestadt Magdeburg betrifft, nach Möglichkeit auszufüllen suche. Ob überhaupt und wieviele ähnlich gehaltene Darstellungen des Zeitungswesens anderer Städte existieren, entzieht sich meiner Kenntnis, doch wären meines Erachtens solche lokal gehaltenen Einzeldarstellungen als unumgängliches Hilfsmittel für eine allerdings wohl noch in weiter Ferne ruhende Gesamtgeschichte des Zeitungswesens außerordentlich erwünscht und vom größten Werte.

An Vorarbeiten für eine zusammenfassende Geschichte des Magdeburgischen Zeitungswesens fehlt es nicht und gerade für seine erste und wichtigste Erscheinung, die „Magdeburgische Zeitung" vom Jahre 1610?, bin ich in der glücklichen Lage, neben Salomon auf die ganz vortreffliche Würdigung verweisen zu können, die dieser Zeitung Alexander Faber in seiner Geschichte der Faberschen Buchdruckerei[3]) zu Teil werden läßt und die mich alles Weiteren überhebt. Ebenso ist die Forschung über die Magdeburger moralischen Wochenschriften des 18. Jahrhunderts als beschlossen zu betrachten, wenn ich den bisher noch nicht behandelten „Deutschen Aufseher" vom Jahre 1772 nach Einrichtung, Inhalt und Ziel analysiere. Er ist weder in einem lehrreichen Aufsatz in den „Montagsblättern" vom Jahre 1877[4]), der in seinem zweiten Abschnitte „die Mittwochsgesellschaft und die Gelehrten Magdeburgs" behandelt, berücksichtigt, noch in Kaweraus eingehender Besprechung[5]), die in einem Vortrag im Kaufmännischen Verein Karl Storch seinem Zweck gemäß zu referieren sich begnügte[6]).

[3]) Alexander Faber, Die Faber'sche Buchdruckerei, Magdeburg 1897; vgl. auch F. A. Wolter, Geschichte der Stadt Magdeburg, 3. Auflage, Magdeburg 1901, S. 172, 270.

[4]) Magdeburgs literarische und gesellschaftliche Zustände im achtzehnten Jahrhundert, Montagsblatt, Jahrgang 1877, Nr. 32 bis 41; hier kommen besonders die Nummern 38 bis 41 in Betracht.

[5]) W. Kawerau, Aus Magdeburgs Vergangenheit, Halle 1886, S. 39—74.

[6]) Karl Storch, Ein literarischer Spaziergang durch Magdeburg. Vortrag im Kaufmännischen Verein am 19. März 1903; abgedruckt Montagsblatt, Jahrgang 1903, Nr. 13 bis 18; vgl. besonders Nr. 17, S. 130 f.

Digitized by Google

Ein langes Leben scheint dem „Deutschen Aufseher" nicht beschieden gewesen zu sein; wenigstens enthält das Exemplar der Magdeburger Stadtbibliothek nur 13 Stücke vom 5. März bis zum 28. Mai 1772. Mit Namen und Programm lehnt sich die Wochenschrift eng an ihre Vorgängerinnen an: „O edles Verlangen", läßt sie sich im 1. Stück, S. 12 f. vernehmen, „seeliger Trieb, andre von der Bahn des Lasters zu der Tugend, dieser größten Wohlthäterinn des menschlichen Geschlechts, zu führen! Du, nur du machtest mich so kühn, mich zu der Würde eines Aufsehers zu erheben: eine Würde, die ehedem der vortreffliche Arthur Ironside bey den Nordischen Völkern bekleidete", und gibt damit zugleich ihr Vorbild, den „Nordischen Aufseher" (1758), eine bedeutendere, von Johann Andreas Cramer und anderen verfaßte Wochenschrift[7]), bekannt; ein wenig zuviel Selbstvertrauen aber legt wohl der Verfasser oder richtiger die Verfasser — nach dem Titel sind die sonst unbekannten[8]) Johann August Emanuel Grummeisen und Franz Leopold Püleken die Herausgeber — an den Tag, wenn er fortfährt: „In die Fußstapfen des nie genug zu verehrenden Ironside trete ich nun, und werde das den Deutschen, was er den Nordischen Völkern war", ist doch die Wochenschrift entschieden dürftig zu nennen.

Natürlich steht der „Deutsche Aufseher" auch inhaltlich im Banne der voraufgegangenen Zeitschriften; wie diese sich in der Mehrzahl ausschließlich an das weibliche Publikum gewandt und zahlreiche Erörterungen über die zweckmäßigste Mädchenerziehung gebracht hatten, so beschäftigt sich auch unsere Wochenschrift ausführlich in zwei der wenigen Stücke mit der Frage, ob und wie weit sich das Frauenzimmer mit gelehrten Sachen abgeben solle (2. und 10. Stück). Besonders ist ein hierauf bezüglicher Passus im 2. Stück interessant, weil er mit einem charakteristischen Urteil über den Satiriker Rabener verknüpft ist: „Wie wurde ich", lesen wir in dem Briefe der Wilhelmine Gutherz, „einmal von meiner alten Tante abgewiesen: als ich ihrer Tochter Lisette den Rabner mitgebracht hatte. „„Was! rief sie, „„Sie wollen mir das Mädchen gar zum Bücherlesen verführen! Als wenn

[7]) Vgl. Th. M. Luehrs, Der nordische Aufseher. Diss. Heidelberg 1910.

[8]) Sogar die „Wöchentlichen Magdeburgischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten" lassen uns hier im Stich.

Digitized by Google

sie noch Zeit übrig hätte, sich mit solchen Narrentheidingen zu beschäftigen; wodurch sie nur verliebte Gedanken in den Kopf kriegt?"" Ich versicherte ihr, daß nicht alle Bücher von so verführerischer Art wären: daß wir einige hätten, die nicht allein den Leser auf eine angenehme Art beschäftigten; sondern auch das Herz und die Sitten besserten, und daß das gegenwärtige Buch zu dieser guten Sorte gehörte. „Genug!" erwiderte sie mit einer heftigen Miene: „ich will es einmal vor allemal nicht haben, daß sie die Zeit damit vertändeln soll. Der Nähtahm und die Küche gehören nur für die Mädchens". (2. Stück, S. 26 f.) Das Folgende erinnert dann überhaupt stark an den zitierten Satiriker[9]). Im 3. Stück preist der Verfasser diejenigen Männer am höchsten, die „mit Aufopferung ihrer Kräfte, ja ihres Lebens, den Wachsthum und die Ausbreitung der göttlichen Religion und Tugend befördert haben" (S. 33); deshalb ist es auch besser, wenn die Dichter statt der Kriegeshelden Glaubenshelden besingen; als Beispiel eines solchen Liedes läßt der Verfasser Johann Andreas Cramers Ode auf Luther folgen. Im 4. und 9. Stück nimmt er das besonders von Gottsched in den „Vernünftigen Tadlerinnen" und im „Biedermann" gepflegte morgenländische Märchen auf mit der „Erzählung von Abbas Carascan, König im Morgenland, und seinem Minister Mirza" und dem „Gesicht des Almet, des Dervis", in dieser Einkleidung vermutlich allerlei Zeitereignisse satirisch beleuchtend. Das 7. Stück steht im Zeichen des Horazischen „Nil admirari", während das 8. eines der bekannten, weit verbreiteten „Gespräche im Reiche der Todten" abdruckt, und zwar das „zwischen dem Kaiser Augustus und dem Cardinal Richelieu". Das 11. Stück ist eine Übersetzung aus dem Englischen des George Villiers, Herzogs von Buckingsham: „Das streitende Paar, oder der Ehemann kann es sich selbst verdanken. Gespräch zwischen Freemann und Bellair", und das 13. sucht die Frage nach der Unsterblichkeit der Seele mit Hülfe religiöser Erkenntnisse zu beantworten. Auch über Magdeburg hören wir in der Wochenschrift etwas: in einem fingierten Briefe bittet ein gewisser Theophilus Edelsinn den Verfasser, doch wider die böse Gewohnheit, seine Mitmenschen zu verläumden, wie sie in Magdeburg in jeder Gesellschaft

[9]) Vgl. Rabener, Satiren. 6. Aufl., Leipzig 1761, II. Teil, S. 358 f.

Digitized by Google

üblich sei, zu wettern, welchem Wunsche dieser willfährt (5. Stück)[10]. Über den Schluß der Zeitschrift erfahren wir aus ihr selbst und sonst nichts.

Eine Begleiterscheinung der moralischen Wochenschriften, deren Zahl, Namen und Erscheinungszeit aus der Bibliographie ersichtlich ist, stellen die periodisch — und zwar immer im Zeitraum eines Jahres — erscheinenden Anekdotensammlungen dar, die, bei Johann Adam Creutz 1783 bis 1788 erscheinend, unter dem Titel „Der Gesellschafter; oder Sammlung vieler bisher unbekannter größtentheils aus dem Französischen übersetzter Anekdoten" zusammengefaßt wurden. Der erste Teil vom Jahre 1783[11], mit dem Sondertitel „Der gute Gesellschafter oder Anekdoten von Fürsten", ist nach Ständen geordnet und erzählt nacheinander Anekdoten von Fürsten, von Feldherrn und Offizieren, von Ministern, Hofleuten und Gesandten, von Gelehrten, von Geistlichen, von Rechtsgelehrten und Obrigkeiten, von Ärzten, von Künstlern und Handwerkern, von Soldaten, von Bauern und Frauenzimmern; der zweite, dritte und vierte Teil aus den Jahren 1784 bis 1786 bringt die Geschichten und Geschichtchen in buntem Durcheinander; der fünfte Teil, ebenfalls aus dem Jahre 1786 stammend, nimmt durch einen Sondertitel und die Angabe des Verfassernamens eine besondere Stellung ein: „Beispiele ädler Handlungen und sinnreiche Aussprüche aus der Geschichte der ältern Zeit. Ein Lesebuch für Große und Kleine von Wigand, Prediger in Südgröningen"[12], und auch der sechste Teil hat einen eigenen Titel: „Anekdoten aus den Denkwürdigkeiten der Morgenländischen Litteratur und historische Gemälde. Aus dem Französischen übersetzt". Daneben erschienen in den Jahren 1784 bis 1786, im Titel ausdrücklich als ein „Anhang zum Gesellschafter" bezeichnet, „Sonderbare Erzählungen aus der

---

10) Dasselbe 5. Stück enthält außerdem einen Abdruck des bei Goedecke, Grundriß zur Geschichte der deutschen Dichtung IV^2, S. 415 verzeichneten Gedichtes Karl Friedrich Cramers: „Bey Bernstorffs Tode, an seinen Vater".

11) Das Exemplar der Magdeburger Stadtbibliothek [I. 22. 164a] ist unvollständig.

12) Vgl. Meusel, Lexikon der von 1750 bis 1800 verstorbenen teutschen Schriftsteller. Leipzig 1802—16, Bd. XV, S. 115.

Digitized by Google

Naturgeschichte, nebst verschiedenen Regeln und Kunststücken für Gartenfreunde und Oekonomen", schon im langatmigen Nebentitel seinen auf die Dauer langweiligen und ermüdenden Inhalt ausdrückend.

Nach mehrjähriger Pause erschienen noch weitere drei Teile als Fortsetzung dieser Anekdotensammlung unter dem Titel „Der neue Gesellschafter. Eine Sammlung interessanter Geschichten, Erzählungen und Anekdoten", von denen die beiden ersten 1793 erschienen, der dritte aber erst 1804 mit dem Nebentitel: „Interessante Züge und Anekdoten aus der Geschichte und dem Leben tugendhafter und lasterhafter Menschen" von J. H. Freiherrn von Hoverbeck herausgegeben wurde. Alle diese Anekdotensammlungen sind natürlich keine eigentlichen Zeitschriften oder Journale, doch berechtigte wohl ihre, zunächst wenigstens, regelmäßig eingehaltene periodische Erscheinungsfrist dazu, sie hier einzureihen.

Auch die im Jahre 1791 zu Magdeburg in einem Sammelbande erschienenen „Jahrbücher des Brockens" von den Jahren 1753 bis 1790 mögen hier einer kurzen Würdigung unterzogen werden, trotzdem natürlich auch hier von wirklich jährlich erschienenen Berichten nicht die Rede sein kann. Den besten Aufschluß über die Anlage dieser Jahrbücher gibt der nach der Sitte der Zeit hinzugefügte Untertitel: „Jahrbücher des Brockens von 1753 bis 1790 oder Namenskunde aller Personen welche in diesem Zeitraume sich in die Originalstammbücher dieses berühmten Berges eingezeichnet haben nebst ihren hinzugefügten Beischriften, physikalischen Beobachtungen und Nachrichten, Gedichten und theils witzigen und launigen theils possierlichen und schnakischen Einfällen". Für die Kenntnis des derzeitigen literarischen Lebens Magdeburgs ist am instruktivsten die unterm 26. Juni 1760 erfolgte Einzeichnung der Teilnehmer an der bedeutsamen Harzreise, die bekanntlich zur Gründung der Magdeburger „Mittwochsgesellschaft" führte[13]).

---

[13]) Jahrbücher des Brockens, Magdeburg 1791, I, S. 54; vgl. dazu F. A. Wolter a. a. O. S. 218; Montagsblatt, Jahrgang 1877, Nr. 38, S. 298; A. F. W. Sack's Lebensbeschreibung. Berlin 1789, I, S. 88; Koch, Feyer der fünfzigjährigen Dauer der Mittwochsgesellschaft in Magdeburg am 12. Juni 1811; W. Kawerau a. a. O. S. 275 f.

Digitized by Google

Wie der erste, im Jahre 1785 von der Witwe Pansa unternommene Versuch[14]), eine zweite politische Zeitung neben die „Magdeburgische Zeitung" zu stellen, mußte jeder folgende an dem der Faberschen Buchdruckerei erteilten Zeitungsprivileg scheitern. Einen solchen unternahm zunächst im Jahre 1793 die Witwe des Pfälzer Colonie-Buchdruckers Hessenland[15]), doch wurde ihr diesbezügliches Gesuch auf Grund eines eingehenden Berichtes der Mageburger Kriegs- und Domainenkammer abgewiesen[16]). Als ihr Sohn, der Buchdrucker Johann Valentin Hessenland, unter der Redaktion des „Privatgelehrten" Heinrich Ludwig Lehmann[17]) ohne Nachsuchung eines Privilegs ein ökonomisch-politisches Journal „Der Magdeburger Merkur" erscheinen ließ, wurde durch Hofrescript vom 9. November 1798 nicht nur der Druck in Magdeburg, sondern auch die Einführung der Zeitung aus dem Auslande nach Magdeburg bei 100 Taler Strafe verboten mit dem besonderen Vermerk, eine zweite Zeitung griffe direkt in die Rechte der Faberschen Zeitungsexpedition ein[18]). Deshalb liegt auch meines Erachtens keine Nötigung vor, seine Gefährlichkeit in politischer Hinsicht als Hauptgrund für die Konfiskation des Blattes anzusehen, wie es Kawerau getan hat[19]), ohne daß diese jedoch ihm selbst recht einleuchtete;

---

14) Vgl. W. Kawerau a. a. O. S. 68 und besonders Alexander Faber a. a. O. S. 91 f.

15) Ich behalte die von Kawerau a. a. O. S. 68 ff. angewandte Schreibung mit b gegenüber der Faberschen (vgl. a. a. O.) mit dt bei, da ein Buchdrucker Hessenland bereits in einem Avertissement des Buchhändlers Daniel Christian Hechtel vom Jahre 1762 (vgl. „Wöchentliche Magdeburgische Frag- und Anzeigungsnachrichten", Dienstags, den 29. Juni 1762, Nr. 26) genannt wird, der zweifellos mit dem Gatten der obengenannten Witwe Hessenland zu identifizieren ist. Auch der Sohn dieser Hessenland, der unten erwähnte Drucker des „Magdeburger Merkur" Johann Valentin Hessenland, wird in dem ihm unter dem 26. August 1805 erteilten Buchhändlerprivileg so geschrieben (vgl. Montagsblatt, Jahrgang 1878, Nr. 23, S. 179). Eine Kontrolle an Hand des ersten, im Jahre 1817 von Wilhelm Lohmann herausgegebenen Magdeburger Adreßbuches ist leider unmöglich, da Hessenland in diesem weder unter den Buchhändlern, noch unter den Buchdruckern mehr aufgeführt wird.

16) Vgl. Alexander Faber a. a. O. S. 94.

17) Vgl. über seine Persönlichkeit W. Kawerau a. a. O. S. 68 f.

18) Vgl. Alexander Faber a. a. O. S. 94.

19) W. Kawerau a. a. O. S. 71.

Digitized by Google

sie erfolgte wohl größtenteils nur, um das Fabersche Privileg aufrecht zu erhalten.

Das Blatt hatte es vor seiner Konfiskation nur auf fünf Nummern gebracht, die Kawerau[20]) wohl mit Recht für verschollen hält; doch entspann sich als Nachspiel seines Erscheinens eine literarische Fehde zwischen dem einstigen Redakteur Lehmann und dem derzeitigen Inhaber der Faberschen Druckerei, Carl Friedrich Faber, die durch zwei erhaltene Streitschriften[21]) bezeugt wird. Von ihnen erweckt besonders die Lehmanns Interesse, da sie, wenn auch nur äußerst spärlichen Aufschluß über den Inhalt der Zeitung gibt[22]). Ein näheres Eingehen auf diesen Streit muß ich mir an dieser Stelle leider versagen.

Trotz dieses Mißerfolges gab Hessenland den Plan einer zweiten Zeitung noch nicht auf; 1801 suchte er — schon klüger geworden — um ein Zeitungsprivileg nach und griff, als er auch dieses Mal abgewiesen war, später noch einmal die Fabersche Druckerei, die jetzt unter Friedrich Fabers Leitung stand, an, um jedoch auch diesmal infolge eines Protestschreibens Friedrich Fabers zu unterliegen[23]).

Noch weniger als über den „Magdeburger Merkur" sind wir über ein Blatt vom Jahre 1801: „Der Beobachter an der Elbe oder Die reisenden Brüder" unterrichtet; es wurde ebenfalls von Heinrich Ludwig Lehmann redigiert, wie aus seiner Aufführung unter Lehmanns

---

20) W. Kawerau a. a. O. S. 70.

21) Der genaue Titel der Lehmannschen Schrift lautet: Documentirte Geschichte einer durch die Magdeburgische Kriegs- und Domainen-Kammer veranstalteten Confiscation eines unter gesetzmäßiger Censur zu Magdeburg herausgegebenen ökonomisch-politischen Journals, der Magdeburgische Mercur genannt. Zu Nutz und Frommen des deutschen Publikums herausgegeben und allen Rechtsgelehrten und Publicisten des H. R. Reiches und besonders den Preußischen gewidmet und zur Prüfung vorgelegt von einem Freunde der Wahrheit und Gerechtigkeit. Altona 1799; der der Faberschen: Ein paar Worte zu meiner Vertheidigung gegen die Angriffe des Privatgelehrten H. Lehmann, in seiner Broschüre: Der Magdeburgische Mercur, ein poetisches Drama. Magdeburg 1800 [Magdeburger Stadtbibliothek III. 2881.13/14].

22) Vergl. W. Kawerau a. a. O. S. 70 f.

23) Vgl. Alexander Faber a. a. O. S. 94, 138 ff.

Digitized by Google

Schriften bei Berghauer[24]) hervorgeht, und erschien monatlich bei Füchsel in Zerbst.

Eine interessante Erscheinung ist die im Jahre 1805 von Friedrich Wilhelm Nettling, Akademischen Kupferstecher und Besitzer der Neuen-Lesebibliothek, herausgegebene Wochenschrift „Der Magdeburger Bothe. Ein patriotisches Wochenblatt", insofern nämlich als sie ein recht illustratives Beispiel für den sich ganz allmählich vollziehenden Übergang von den moralischen Wochenschriften des 18. zu den Unterhaltungsjournalen des 19. Jahrhunderts darstellt. Es möge mir deshalb erlaubt sein, mich bei der Besprechung dieses Journals, weil es noch dazu beinahe vollständig erhalten ist, länger aufzuhalten, als es eigentlich in dem knappen Rahmen vorliegenden Abrisses angebracht erscheinen möchte.

Wie sich die moralischen Wochenschriften an die breite Masse des Volkes gewandt und in seinen mittleren und unteren Schichten für ihre Anschauungen und Ideen geworben hatten, so befolgt auch der Herausgeber des „Magdeburger Bothen" getreulich das Programm, das er in dem Vorwort seines Blattes aufstellt und nach dem seine Zeitschrift nicht wie so viele andere nur den Namen eines „Volksblattes" führen, sondern auch wirklich ein solches sein soll: sein Blatt wendet sich an den denkbar weitesten Leserkreis in Stadt und Land und stellt sich stets auf das Niveau des ungebildeten Mannes. Nur unter dieser Annahme werden die naiv-umständlichen Erläuterungen aller im Text begegnender Orts- und Ländernamen[25]), die Erklärung des Münzwertes eines Pence[26]), die Ethymologie des Wortes Kaiser[27]) und vieles ähnliche verständlich.

---

24) Berghauer, Magdeburg und die umliegende Gegend. Zweiter Teil. Magdeburg 1801, S. 332.

25) Vgl. 1. Stück, S. 13 Anm., wo es von Sibirien heißt: „Siberien oder Sibirien, ein großes Land im Nordöstlichen Theile des ungeheuer großen Kaiserthums Rußland. Dieß Land liegt theils in Europa, theils in Asien und ist zusammen größer als ganz Europa".

26) Vgl. 8. Stück, S. 116 Anm.

27) Vgl. 2. Stück, S. 29 Anm., wo wir gelegentlich einer Erwähnung Cäsars lesen: „Er wurde mit der Zeit Oberherr in Rom, und seine Nachfolger in der Oberherrschaft nannten sich nach ihm Caesares, woraus späterhin Kaiser entstand.

Digitized by Google

Neben der Allgemeingültigkeit ist die Moral, die Tendenz des praktischen Nutzens ein weiteres gemeinsames Leitmotiv der Wochenschriften und des „Bothen". Es hieße Eulen nach Athen tragen, wollte ich hier noch über die diesbezügliche Bedeutung der Wochenschriften des 18. Jahrhunderts Worte verlieren: man hat sie nicht umsonst „moralische" genannt; vom Hamburger „Vernünfftler" (1713) bis zu den bedeutendsten Wochenschriften Gottscheds, den „Vernünftigen Tadlerinnen" (1725) und dem „Biedermann" (1727), und den späteren Ausläufern gibt es keine Zeitschrift, die nicht ihren Mitbürgern zu nützen für ihre erste und beste Aufgabe hielte[28]). Aber auch noch der „Magdeburger Bothe" aus dem Jahre 1805 will „für den Nutzen des Bürgers und Landmanns hinreichend sorgen", wird „auf jeder Seite für den Geist oder für den Körper des Lesenden etwas nützliches sagen" und wird folglich „allerlei von dem Menschen selbst, sowohl von seinem Körper und dessen vernünftiger Wartung und Pflege, als auch von seiner Seele und ihren Eigenschaften, theils wie beide verdorben, theils auch wie sie verbessert werden können", erzählen, hiermit also die Tendenz der moralischen Wochenschriften aufnehmend und fortsetzend. Diesem Zweck sollen besonders „allerlei angenehme Geschichten von sehr verständigen und sehr unverständigen Personen", sowie Artikel über „Kirchen- und Schulsachen, häusliche Kinderzucht und Gerechtigkeitspflege", also über einem Kenner der moralischen Wochenschriften wohl vertraute Themata, entsprechen.

Neben dieses durch die Tradition überkommene und geheiligte Element soll jedoch im „Bothen" ein neues, ein modernes treten: er will nicht nur den Nutzen, sondern auch das „Vergnügen" des Bürgers und Landmanns befördern und wird nie vergessen, „daß der Mensch erheitert und froh gemacht sein will"; neben der Belehrung wird der Unterhaltung ihr Recht eingeräumt. Deshalb dürfen „allerlei lustige Geschichtchen, Anekdoten und Späßchen nicht fehlen" und „dann und wann wird auch der Bothe ein Räthsel aufgeben". Der Fortschritt des „Bothen" gegenüber den moralischen Wochenschriften zum modernen, der Belehrung und Unterhaltung dienenden Journal liegt hier klar zu Tage.

[28]) Zahlreiche Belege dafür habe ich in meiner Abhandlung: Die deutschen moralischen Wochenschriften als Vorbild G. W. Rabeners, Halle (Max Niemeyer) 1911, S. 63 ff. angeführt.

Digitized by Google

Den Ähnlichkeiten im Programm der Zeitschriften entsprechen natürlich solche im Inhalt, wie ja oben kurz angedeutet wurde. Am intensivesten nimmt der „Bothe" den Kampf gegen den Aberglauben auf, der immer noch tief im Volke wurzelte, obwohl ihn schon die englischen Wochenschriften, besonders der „Spectator" (1709), und nach ihrem Vorgange fast sämtliche deutschen Wochenschriften aufs energischste bekämpft hatten. Vornehmlich erregt der Glaube an Geistererscheinungen und Träume des „Bothen" Unmut; so versucht er seine Leser teils durch humorvolle, teils durch ernst gehaltene Artikel von ihren törichten Anschauungen zu befreien; einmal läßt er das vermeintliche Gespenst eine unschuldige, weiße Damenrobe sein („Nächtliche Täuschung", 14. Stück, S. 218 f.), oder es ist, wie sich nachträglich herausstellt, ein Schwarm von leuchtenden Johanniswürmchen (15. Stück, S. 233 f.); ein andermal sucht er nachzuweisen, wie scheinbar sich verwirklichende Träume nur auf Zufälligkeiten beruhen oder ganz und gar auf natürliche Weise entstanden sind (19. Stück, S. 294 ff.). Trotzdem hat er nicht den gewünschten Erfolg gehabt; im 22. Stück, S. 342 bricht er in die Klage aus: „Noch immer herrscht der Glaube an Geistererscheinungen unter einem großen Teile der Menschen. Man wähnt, daß es möglich sey, der von dem Körper getrennte Geist könne auch ohne körperliche Hülle sichtbar werden, er könne sogar alle diejenigen Handlungen verrichten, die er zuvor blos durch den mit ihm verbundenen Körper verrichtet hatte. So betrügt sich die Leichtgläubigkeit, und wird häufig von andern betrogen. Um die Nichtigkeit dieses herrschenden Glaubens an wirkliche Geistererscheinungen zu zeigen, hat der Bothe schon mehrere Erzählungen seinen Lesern mitgeteilt; hier eine, der es an dem Wunderbaren, das die Menschen so sehr lieben, keineswegs fehlt". Der hier angekündigten Geschichte, die den Titel „Eine merkwürdige Geistererscheinung" führt, folgen später noch die ausführlicheren „Die Erscheinung nach dem Tode" (24. Stück, S. 377 ff.; 25. Stück, S. 398 ff.), „Popes nächtliche Erscheinung" (39. Stück, S. 616 ff.; 40. Stück, S. 629 ff.) und „Die nächtliche Messe" (50. Stück, S. 723 ff.); sie alle befolgen natürlich die oben geschilderte Tendenz.

Ein anderes von den moralischen Wochenschriften überkommenes Thema ist der Kampf gegen die Ausländerei; er kommt im „Bothen"

Digitized by Google

am drastischsten in einer kleinen, amüsanten Anekdote zum Ausdruck, die hier wiedergegeben sei: „Der einzige Ausländer. Ein Deutscher Fürst wählte zu allen seinen höheren Hof- und Militärstellen Franzosen. — Einmahl saß er bey Tafel, und seine ganze Tischgesellschaft bestand bloß aus Franzosen. — „Es ist doch merkwürdig", hub einer der Geladenen an, „daß Ew. Durchlaucht der einzige Ausländer sind"" (11. Stück, S. 176).

Auch Erzählungen aus der Geschichte, wie deren eine der Bothe im 51. Stücke, S. 731 ff. bringt („Kaiser Otto der Erste, und Heinrich von Kempten"), finden wir gelegentlich schon in den moralischen Wochenschriften, zuerst in dem von dem Hamburger Jakob Friedrich Lamprecht herausgegebenen „Menschenfreund" (1737—1739)[29]), und das Dienstbotenelend, über das der „Bothe" im 40. Stück, S. 625 ff. („Ueber das Gesinde") berichtet, war bereits im Hamburger „Patrioten" (1724—1726) im 5. Stück, S. 2 Gegenstand ausführlicher Besprechung gewesen[30]).

Einen weit größeren Tribut jedoch als der Moral zollt der „Bothe" der Belehrung und Unterhaltung, dem modernen Element seines Blattes. Ersterer dienen ausschließlich Artikel wie „Die Hottentotten" (3. Stück, S. 43 ff.) und „Die Kabylen" (35. Stück, S. 545), in welchen der Leser über die eigenartige Lebensweise dieser wilden Volksstämme unterrichtet wird, oder wie „Die Steinkohlen, die Braunkohlen, und der Torf" (5. Stück, S. 70 ff.), „Brauerindustrie und Porterbrauerey" (9. Stück, S. 129 ff.), „Häuser aus Wasser" (22. Stück, S. 350) und „Beschreibung eines merkwürdigen Salzbergwerkes" (33. Stück, S. 518 ff.), ihr dienen auch Jagdbeschreibungen wie „Die Gemsenjagd" (14. Stück, S. 216 ff.) und „Indische Tigerjagd" (18. Stück, S. 281 f.); endlich dienen der Belehrung auch solche Aufsätze, die sich an Ereignisse des Tages anschließen: so orientiert der „Bothe" seine Leser über die geographische Lage und Befestigung Gibraltars (7. Stück, S. 97 ff.), da ein spanischer Angriff auf diesen Platz bevorsteht, und beschreibt Bau und Ausrüstung eines Kriegsschiffes (24. Stück, S. 373 ff.; 25. Stück, S. 394 ff.), als „gegenwärtig

29) Vgl. meine oben angeführte Abhandlung S. 31.
30) Vgl. ebenda S. 103 f.

Digitized by Google

hier in Magdeburg das Modell eines Kriegsschiffes nach einem verkleinerten Maßstabe gezeigt wird". In gleicher Weise tritt, als der Verfasser im 3. Stück, S. 38 ff. seine Leser betreffs einer etwaigen Einschleppung des „gelben Fiebers" beruhigt, das zur Zeit in Spanien und Italien wütet und zahlreiche Opfer gefordert hat, die belehrende Tendenz bei der eingehenden Beschreibung dieser Krankheit hervor; interressant will es mir auch erscheinen, wenn der „Bothe" seine naiven Leser über die Anfänge des Zeitungswesens unterrichtet[31]) zu einer Zeit, wo die ganze Journalistik doch noch ziemlich arg in den Kinderschuhen steckt.

Eine Mittelstellung zwischen Belehrung und Unterhaltung nehmen größere Arbeiten ein, deren umfänglichste eine für ein naives Publikum berechnete „Merkwürdige Lebensgeschichte unsers allgemeinen Lehrers, des Doktors der Theologie, Martin Luther" (16.—27. Stück) ist. Daneben finden sich kürzere, anregende Schilderungen auffälliger Naturereignisse der jüngsten Zeit: so die des „Erdbebens zu Lissabon am Isten November 1755" (38. Stück, S. 599 ff.; 39. Stück, S. 612 ff.) und des „Sturmes des 9ten Novembers 1800" (42. Stück, S. 657 ff.). Bemerkenswert für die Geschicklichkeit des Verfassers, seinem ungebildeten Leser selbst scheinbar ablegene Themen mundgerecht zu machen, ist der Artikel „Altdeutschland" (2. und 6. Stück): hier werden die Zustände Deutschlands zu Christi Zeiten in einem recht urwüchsigen Dialoge des „Bothen" und eines Wirtes drastisch genug geschildert.

Zuweilen schwingt sich jedoch der Verfasser auf einen höheren Standpunkt, so besonders bei zwei erzählenden Nachbildungen von Bilderzyklen des bekannten Züricher Dichters und Künstlers Johann Martin Usteri, des Dichters von „Freut euch des Lebens". Es handelt sich zunächst um sein „Vaterunser eines Unterwaldners"[32]),

---

31) Vgl. die Artikel „Ursprung der Zeitungen in Frankreich" (22. Stück, S. 348 f.) und „Zeitungswesen in China" (22. Stück, S. 349 f.).

32) 7 Blätter in 4°, ausgeführt in Tuschmanier, geätzt von Marquard Wocher in Basel 1803, in Freiburg, in Frankfurt und Leipzig 1805 erschienen; vgl. Goedeke, Grundriß zur Geschichte der deutschen Dichtung VI², S. 487 (§ 297, 1. 22) und Allg. Deutsche Biogr. XXXIX, S. 395 (Daniel Jacoby). — Übrigens wurde die Usterische Schöpfung auch von Gerhard Adam Neuhofer in seinem Taschenbuch „Klio und Euterpe" auf das Jahr 1805 (S. 1—80) gewürdigt, und ebendasselbe

Digitized by Google

dessen Titel der „Bothe" im 3. Stück leicht in „Das Vaterunser eines armen Hirten in Unterwalden" umwandelt. Charakteristisch für die eigenen Anschauungen des „Bothen" über die „unglückselige Revolution" und ihre Folgen ist die Stelle, wo er das Entstehen von Usteris Werk motiviert: „Er sah", heißt es dort (3. Stück, S. 34), „das Freiheitsunwesen an Ort und Stelle, wußte als ein sehr gebildeter Mann, wie weit sein Vaterland vor der unglückseligen Revolution gewesen war, und wie weit es rückwärts hatte gehen müssen; konnte berechnen, wo es wahrscheinlich stehen würde, wenn diese fürchterlichen Stürme nicht gekommen wären, und hatte Herz genug, es wehmütig zu fühlen, daß es an Geld, an Früchten aller Art, an Menschen und Menschenfreuden, an Künsten und Wissenschaften, an Offenheit und Freundschaft, ja sogar an Gleichheit und Freyheit unendlich verloren habe. Er kannte vorzüglich diejenigen Gegenden der Schweiz, denen man die Freyheit despotisch hatte aufdringen wollen, und wo man die Äcker und Wiesen mit Elend und Hungersnoth, mit Feuersbrunst und Blut düngete, damit sie das Gespenst, das man Freyheit nannte, das aber Frechheit und Zügellosigkeit war, hervorbringen oder doch tragen sollten. Durchdrungen von dem allen entwarf er seine sieben schönen Gemählde, die unter dem Namen: das Vaterunser eines Unterwaldners bekannt sind, und bald nach ihrer Erscheinung in Kupfer gestochen wurden, weil man sie allgemein für ebenso wahr anerkannte, als sie schön sind". Es folgt nun eine Beschreibung der sieben Blätter des Bildercyklus, auf denen der Älpler nach den sieben Bitten in verschiedenen Situationen erscheint[33]).

Die andere prosaische Nachbildung hat des Künstlers „Muttertreu wird täglich neu"[34]) zum Vorwurf (10. Stück, S. 145 ff.; 11. Stück,

---

Taschenbuch brachte im Jahrgang 1806 (S. 1—100) folgendes Gegenstück: „Der Dankpsalm des Unterwaldners. Eine Reihe von Darstellungen als Gegenstück zum Vaterunser eines Unterwaldners von J. M. Ufteri in Zürich mit einer Erklärung von G. A. Neuhofer"; vgl. Goedeke a. a. O. VII², § 299, 16. 5, III.

33) Die Fortsetzung im „Bothen" befindet sich im 4. Stück, S. 49 ff., doch fehlt dieses Stück (S. 49—64) in dem mir vorliegenden Exemplar der Magdeburger Stadtbibliothek.

34) Die aus 9 Blättern bestehende Sammlung fand ungeteilten Beifall, den sie ebenso der die Handlung geschickt aussprechenden Anordnung wie der Verlegung der dargestellten Scenen in die erste Hälfte des 16. Jahrhunderts verdankt.

Digitized by Google

S. 161 ff.). An die einleitende Klage über die heutige Erziehung, die nur den Verstand bilde und sich weniger um das Herz kümmere, so daß wahre Muttertreue selten sei, schließt sich eine interessante Beurteilung und Mitteilung über das Usterische Werk an (S. 147 f.): „Die Geschichte, in welcher er den Gedanken: Muttertreu wird täglich neu! anschaulich darstellt, zerfällt in neun verschiedene Zeichnungen, die sämtlich in Quartformat zusammengeheftet mit einigen wenigen Worten Text, sehr schön gedacht, gezeichnet, radiert und koloriert, auf dem besten Schweizerpapier in der Kunsthandlung von Fueßli und Compagnie in Zürch zu haben sind. Herr Buchhändler Schiegg in Leipzig hat diese Blätter ein wenig verkleinert und mit einem ausführlichern Texte versehn, als Taschenbuch herausgegeben. Beyde sind in ihrer Art vorzüglich, ja wenn man beyde vor sich liegen hat, so weiß man oft nicht, welches man wählen soll". Darauf folgt die „treue Darstellung der neun Bilder nebst der dazu nöthigen Erklärung".

Usteri ist nicht der einzige zeitgenössische Schriftsteller, der erwähnt wird: Jens Baggesens bekanntes Gedicht „Leiden" („Wer nie sein Brot mit Tränen aß ꝛc.") und sogar eine Klopstockſche Ode wird abgedruckt, Pestalozzi lobend genannt, Tatsachen, die man um so mehr anerkennen muß bei einer Zeitschrift, die so viele fachwissenschaftliche Aufsätze über Haus- und besonders Landwirtschaft bringt, daß ich sie hier nicht aufzählen kann.

Ausschließlich der Unterhaltung und dem Amüsement des Lesers dienen die zahlreichen Anekdoten und Anekdötchen, deren jedes Stück wenigstens zwei enthält und aus deren Schar ich nur die eine hervorheben will, die unter dem Titel „Das kann ich auch" die allbekannte Geschichte vom „Ei des Columbus" erzählt, sowie die gereimten Rätsel, die jedesmal den Schluß der einzelnen Stücke bilden.

Was wir in dieser Magdeburger Zeitschrift über Magdeburg selbst hören, ist herzlich wenig und belanglos. Was geht es uns an, daß ein Modell eines Kriegsschiffes ausgestellt ist (siehe oben S. 103 f.)! Was kümmert es uns, wenn der Verfasser, als er Pomarius' Bericht in der Magdeburgischen Chronika über die vier bis fünf Stunden langen Moralpredigten eines Barfüßer Johann Capistran liest, in die laute Klage ausbricht: „Sollte man wohl jetzt noch Geduld genug haben, eine vier bis fünf Stunden lange Predigt — moralische Predigt

Digitized by Google

anzuhören? Wie haben sich doch die Zeiten in Magdeburg verändert! —" (26. Stück, S. 412). Am interessantesten ist noch, was „über das neue Magdeburgische Gesangbuch" (18. Stück, S. 273 ff.) und seine Einführung gesagt wird, sowie der Bericht über „Schillers Todtenfeyer auf dem Magdeburger Theater" (28. Stück, S. 428 ff.)[35]).

Wertvoll als Dokumente für die Anschauungen der Zeit über gewisse Dinge möchten mir endlich noch einige Artikel erscheinen. So beschäftigt sich eine längere Abhandlung des Herrn Fabriken-Commissarius Weber („Ueber den Einfluß des Gebrauchs mechanischer Werkzeuge auf den Zustand der Gewerbe und auf den öffentlichen Wohlstand", 30. Stück, S. 465 ff.; 31. Stück, S. 481 ff.) mit der Frage, ob es recht sei, Handarbeit durch Maschinenarbeit zu ersetzen, und ein „Die weiteste Luftreise" betitelter Artikel gibt einen Bericht über die Fahrt eines leeren Luftballons des Herrn Garnerin aus Paris von dort nach Anguillara bei Rom.

Zum Schluß noch ein paar Worte über die äußere Form und Einrichtung des „Magdeburger Bothen"! Anfangs erschien wöchentlich ein einen Bogen umfassendes Stück in Klein-Oktav; als jedoch der Herausgeber gelegentlich eines Aufsatzes über Luther dessen in Kupfer gestochenes Bildnis seinen Lesern als Gratisbeilage geliefert hatte und diese ihn bestürmten, dem „Bothen" doch bald wieder einen Kupfer beizufügen, mußte er sich zu der Bekanntmachung entschließen, daß ihm dies bei dem äußerst geringen Preise des Blattes[36]) nur möglich sei, wenn er von jetzt ab blos noch einen halben Bogen wöchentlich liefere (43. Stück, S. 674). Wirklich erscheint dann vom 43. Stück ab ein halber Bogen und dafür erhalten die Abonnenten als versprochenen Kupferstich das Bild des Kaisers von Rußland (vgl. 52. Stück, S. 742) — ein bescheidener Versuch einer Illustration der Zeitschrift. Im 52. und letzten Stücke kündigt der Herausgeber den Schluß der Wochenschrift an, da er „anderweitig verhindert sei".

---

35) Er ist abgedruckt im Montagsblatt, Jahrgang 1887, Nr. 15, S. 117 f.; dort wird auch schon festgestellt, daß das 29. Stück (S. 449—464), sowie ein Blatt des Inhaltsverzeichnisses vom 3. Quartal im Exemplar der Magdeburger Stadtbibliothek fehlen.

36) Der Preis betrug vierteljährlich 8 Groschen.

Digitized by Google

Mit den moralischen Wochenschriften hat der „Bothe" außer der Erscheinungsfrist — was ja nicht viel besagen will — noch das gemein, daß auch er ganz in ihrem Sinne gelegentlich seine Leser zur Mitarbeit auffordert. Daß diese wirklich erfolgte, beweist ein eingesandtes Gedicht: „Hoher Werth der Arbeit, Lied eines Landmanns", welches das Landleben vor dem Leben in der Stadt preist, weil — und der Grund ist freilich naiv genug — die Arbeit, die es nur auf dem Lande gäbe, Appetit verschaffe 2c. Übrigens gibt uns die Aufforderung zur Mitarbeit einen interessanten Aufschluß über den Leserkreis des „Bothen": merkwürdigerweise gehört zu ihm „eine bedeutende Anzahl von vorzüglichen Predigern auf dem Lande", die, wie der „Bothe" selbst gleichsam entschuldigend hinzusetzt, sein Blatt „aus Patriotismus" lesen. Was übrigens hier wie im Titel das Wort „patriotisch" zum Ausdruck bringen soll, ist mir nicht ganz klar geworden.

Betreffs eines Urteils über den Gesamtwert der Zeitschrift ist natürlich zuzugeben, daß sie dem heutigen, unbefangenen Leser nichts zu sagen hat. Das Blatt muß aus und mit seiner Zeit und als kulturhistorisches Dokument für dieselbe verstanden werden. Wenn man es so betrachtet, ist es ein wertvolles Hilfsmittel zur Feststellung des Bildungsgrades eines Mannes aus dem Volk an der Schwelle des 19. Jahrhunderts.

Ich hätte vielleicht schon früher einer Erscheinung im Pressewesen Erwähnung tun sollen, die sich mit ihren eine gedeihliche Fortentwicklung desselben ganz außerordentlich hemmenden Consequenzen allerdings noch bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts aufs unangenehmste bemerkbar machte, ich meine das sogenannte Intelligenzwesen. Angesichts des schnellen Aufblühens des Wieringschen Intelligenzblattes in Hamburg hatte die Preußische Regierung den Plan gefaßt, auch ihrerseits aus dem vielversprechenden Inseratengeschäft Nutzen zu ziehen. Im September 1727 erschien nämlich eine Kabinetts-Ordre, die im Juli 1728 durch eine zweite erneut wurde, des Inhalts, es sollten in Berlin, Magdeburg, Halle, Königsberg und mehreren anderen Städten Intelligenzblätter gegründet und gleichzeitig den Zeitungsbesitzern bekannt gegeben werden, daß sie sich für die Folge, bei Verlust ihrer Privilegien, ja unter Umständen noch härterer Strafe, der

Digitized by Google

Veröffentlichung aller Inserate, die sich auf Kauf oder Verkauf, Auktionen, Subhastationen 2c. bezögen, zu enthalten hätten. Gleichzeitig erschien in Berlin das erste dieser Intelligenzblätter unter dem Titel „Wöchentliche Berlinische Frag- und Anzeigungs-Nachrichten. Unter Sr. Königl. Majestät in Preußen 2c. 2c., Unsers allergnädigsten Königs und Herrn, allerhöchste Approbation und auf Dero specialen Befehl", dem bald gleichbetitelte in Halle und Magdeburg folgten, wenn auch das Exemplar der „Wöchentlichen Magdeburgischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten" in der Magdeburger Stadtbibliothek erst mit dem Jahre 1731 einsetzt. Diese Intelligenzblätter blieben auch bestehen trotz des energischen Protestes der schwer geschädigten Zeitungsverleger, die nur — und so auch in Magdeburg — erreichten, daß ihnen solche Inserate zu bringen erlaubt war, die schon im Intelligenzblatte gestanden hatten. Eine Vorstellung von der Häufigkeit der Streitigkeiten zwischen Zeitungsbesitzer und Intelligenz-Contoir gewinnt man aus der Faberschen Darstellung der Magdeburger Verhältnisse[37]). Spätere Fortsetzungen der „Wöchentlichen Magdeburgischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten" sind vielleicht die „Departemental-Blätter des Elb-Departements" und sicher das 1809? gegründete „Intelligenzblatt des Elb-Departements", dessen Erscheinen die am 1. Januar 1850 erfolgte Auflösung des Intelligenzwesens ein Ziel setzte, wie es denn auch zuletzt im Magdeburger Adreßbuch vom Jahre 1849, S. 101 erwähnt wird.

Erst im Jahre 1825 wurde ein neues Blatt gegründet, das, wenn wir von den beiden einzigen uns erhaltenen Nummern 33/4 des Jahrgangs 1842 (Sonnabends den 13. und 20. August) auf das Ganze schließen dürfen, die Tendenz des „Magdeburger Bothen" — Unterhaltung des Lesers — fortsetzt: „Der Magdeburger Erzähler. Ein Unterhaltungsblatt für Jedermann." Daß sich nur so verschwindende Bruchstücke dieses Blattes erhalten haben, ist um so wunderbarer, als es bis zum Jahre 1850 bestanden hat; glücklicherweise geben sie von der Mannigfaltigkeit des Inhalts, sowie von der äußeren Einrichtung der Wochenschrift ein ziemlich klares Bild. Danach erschien sie regelmäßig Sonnabends und kostete bei Pränumeration viertel-

37) Vgl. Alexander Faber a. a. O. S. 79 ff., 127 ff. und zum Ganzen Ludwig Salomon a. a. O. I, S. 131 f.; II, S. 275 f.

Digitized by Google

jährlich 7 Sgr. 6 Pf., die Einzelnummer 1 Sgr. 3 Pf.; vierteljährlich wurde eine sauber lithographierte Abbildung beigegeben.

Den größten Teil des Inhalts macht eine Novelle Moritz Reichenbachs, „Das Diamantkreuz" betitelt, aus; der Belehrung dient in der ersten der beiden Nummern die Mitteilung des bekannten Briefes der Charlotte Schiller an Fischenisch nach dem Tode ihres Mannes (Weimar, den 4. Juni 1805) und im zweiten die einer „Interessanten Begebenheit aus dem Leben Friedrichs des Großen von Dr. Eylert, welche einen Beweis liefert, wie sehr der große König dahin strebte, den Druck, unter welchem damals der doch so ehrenvolle Bauernstand lebte, landesväterlich zu mildern". Auch der Poesie wird ihr Recht; in Nr. 33 lesen wir ein „Phantasiestück zum Festmahle am 1. July 1842", das dem Oberbürgermeister Francke zu Ehren bei seinem fünfundzwanzigjährigen Jubiläum veranstaltet wurde: Petrus Ulner, Abt zu Kloster Bergen, ist aus dem Grabe gestiegen, rühmt Francke als Protektor des Friedrich-Wilhelmsgarten und erklärt sich mit der Beseitigung seines geliebten Klosters, das diesem herrlichen Park hat weichen müssen, unter diesen Umständen versöhnt. In Nr. 34 gibt der „Erzähler" das Versprechen, künftig von „Deutschlands alten Helden zu singen", und macht mit dem Gedicht „Deutschlands erstes Erscheinen im Jahre 113 vor Christi Geburt" den Anfang. Zahlreichen Anekdoten in der ersten Nummer wie „Ein Pferd im Wagen", ein originell gefaßter Bericht über die Beförderung des Rennpferdes Miß Annette, oder „Lieben und — heirathen ist zweierlei" und der Rubrik „Curiosa", in der allerhand charakteristische und witzige Notizen mitgeteilt werden, steht in der zweiten Nummer die Neueinrichtung der „Guckkasten-Bilder" gegenüber, deren Zweck am besten das einleitende „Vorwort und Verwahrung" illustriert: „Dieser Guckkasten soll Lebensbilder bringen, das heißt, Bilder, wie sie das Leben täglich darbieten könnte; je ähnlicher nun diese Bilder ausfallen, desto mehr Verdienst haben sie in ihrer Art. Wir wiederholen aber, diese Bilder schildern nur das Leben, wie es in seinen verschiedenen Verhältnissen und Abstufungen sein könnte, und wir haben nicht die Absicht, Portraits nach der Natur zu liefern, d. h. wirklich lebende Personen abzukonterfeien; sollte man daher dennoch hier oder dort eine besonders sprechende Ähnlichkeit mit einer bekannten Figur oder ein Zusammentreffen mit

Digitized by Google

irgend einem Tagesereignisse zu finden glauben, so müssen wir dies von vornherein und ein für alle Mal als eine Wirkung des Zufalls erklären, und uns dagegen verwahren, daß unsere reinen Phantasiegebilde diesen oder jenen bestimmten Menschen zur Zielscheibe nehmen wollten." Diese Verwahrung, sowie die nun im „Guckkasten" folgenden satirischen Schilderungen und Anekdoten erinnern ganz an die Art und Weise der moralischen Wochenschriften. Den Beschluß beider Nummern bilden eine Charade, die Mitteilung der Aufgebote, der Briefkasten, eine Tabelle der Durchschnittspreise des Getreides in Magdeburg und ein Verzeichnis der am folgenden Sonntag Gottesdienst abhaltenden Prediger. Erwähnt möge endlich noch die Rezension eines Konzertes des Herrn Musikdirektor Wunderlich werden, weil sie sich durch gewandten Stil auszeichnet.

In der Folge bedeutet erst wieder das Jahr 1830 einen Markstein in der Geschichte des Magdeburgischen Zeitungswesens, insofern nämlich als in diesem Jahre die erste wissenschaftliche Zeitschrift in Magdeburg herausgegeben wurde: „Medizinalberichte aus der Provinz Sachsen"; leider war ihr nur ein kurzes Leben beschieden (1830—1832). Vielleicht war sie für den Dr. P. Philippson in Magdeburg der Anlaß, die Herausgabe „zwangloser Hefte als Beiträge zur Kritik der älteren und neueren Arzneikunde" unter dem Titel „Podalirius" zu planen, von denen jedoch wahrscheinlich nur das erste im Verlage der Creutzschen Buchhandlung erschienen ist. Über die Anlage und den Zweck dieser Hefte unterrichtet das Vorwort: „Die Tendenz folgender Aufsätze ist: Kritische Bearbeitung einzelner Theile der Geschichte der Heilkunde und wichtiger Abschnitte dieser selbst, so wie Beleuchtung des ärztlichen Lebens und Wirkens in früherer und jetziger Zeit. Ich übergebe sie hiermit dem naturwissenschaftlichen und ärztlichen Publicum, nur mit dem Wunsche, daß sie kein Mißfallen erregen mögen. Ein Urtheil über den Gesammtinhalt und Gesammtnutzen dieser Blätter könnte nur nach Erscheinung mehrerer Hefte gegeben werden; diese hängt aber wieder von der gütigen Teilnahme und Nachsicht meiner Kunstgenossen ab, welche sie zuvörderst dem Vorliegenden schenken mögen. Das Ganze soll nicht den Charakter einer Zeitschrift haben, die in jeder Beziehung zwangloser Hefte werden größtenteils Arbeiten von mir und meinem Bruder enthalten." Wenn auch der Herausgeber

Digitized by Google

hiermit die Einreihung des „Podalirius“ in die Journalistik ausdrücklich ablehnt, und zwar nicht mit Unrecht, so wollte ich das Heft doch hier nicht unerwähnt lassen, weil es vielleicht interessante Beiträge zur Kenntnis der medizinischen Anschauungen der Zeit aufweisen könnte[38]).

Ein Konkurrenzunternehmen des „Magdeburger Erzählers“ scheint der 1834 begründete „Plauderer“, eine „Zeitschrift belehrenden und unterhaltenden Inhalts“, gewesen zu sein, von dem — und es ist das in Anbetracht seiner Wertlosigkeit weiter nicht wunderbar — in der Magdeburger Stadtbibliothek nur zwei Nummern aus dem Jahre 1839 erhalten sind. Das unterhaltende Moment überwiegt in ihnen durchaus. Ein mäßiger Dichter (S.) schildert in einem „Adam's Sehnsucht und Wonne“ betiteltem Gedicht, wie der erste Mensch sich in Trauer über seine Einsamkeit und Sehnsucht nach einer Lebensgefährtin verzehrt und wie er entzückt ist, als Gott ihm die Eva zu einer solchen gibt, um das Ganze in einem Preis der Frauen gipfeln zu lassen:

„Drum, Frauen, seid hoch uns und theuer gehalten,
Mit Euch hat die Schöpfung ihr Kunstwerk gekrönt!
In Eurer Liebe, in Euerem Walten
Wird Jedem das Leben versüßt und verschönt.
Und wer da nicht einstimmt, nicht freudig so spricht,
Der schmeck' auch der Frauenlieb' Süßigkeit nicht“.

Es folgt eine Novelle „Das Testament“ und unter der Rubrik „Plaudereien“ eine Anzahl witziger und witzig sein sollender, teilweise auch unglaublicher Anekdoten, die bedenklich an die heutige Zeitungsente erinnern wie die folgende: „In Südamerika hat man ganz neue Silbergruben entdeckt, auf die wohl Niemand fallen würde. Die Gruben liegen nämlich in den Mägen der Maulthiere, welche in den Silberminen gebraucht werden. In Mexiko, wo man alle gebrauchte Maulthiere nach dem Tode deshalb öffnet, erntet man aus einem solchen Magen zwei bis fünf Pfund Silber“. Eine andere erzählt, was „schlimm“ ist: „Ein unehrlicher Diener, ein rauchender Ofen, ein stolperndes Pferd, ein zänkisches Weib, ein schmerzender Zahn, ein

38) Ich denke besonders an den dritten Aufsatz mit dem Thema: „Über einige Hindernisse, welche die Vervollkommnung der Medicin hemmen“.

Digitized by Google

leerer Beutel, ein unfolgsames Kind, ein unabläſſiger Schwätzer, ein ſtumpfes Raſiermeſſer, die Mücken, ein eingebildeter Narr, und ein Abonnent, der ſein Exemplar nicht bezahlt(!)". Zum Schluß darf natürlich die übliche Charade nicht fehlen.

In den Jahren 1834 bis 1836 erſchien, wie wir dem Verlagskatalog der Creutzſchen Buchhandlung entnehmen können, die erſte konfeſſionelle, und zwar in dieſem Falle israelitiſche Zeitſchrift unter dem Titel „Israelitiſches Predigt- und Schulmagazin", die gänzlich verſchollen zu ſein ſcheint, und ausſchließlich ebendieſelbe Quelle belehrt uns über einen zweiten Verſuch des Dr. P. Philippſon, unter dem neuen Titel „Hygina" „Blätter für Freunde der Geſundheit und des Familienglücks" herauszugeben, von denen drei Hefte erſchienen ſind.

Dem aus dem Jahre 1838 ſtammenden „Journal des Stadttheaters zu Magdeburg" ſollten wahrſcheinlich oder ſind vielleicht wirklich alljährlich gleich gehaltene Heftchen gefolgt; dem Verzeichnis des Theaterperſonals folgt ein monatlicher Bericht über das Repertoir, während einige Gedichte und Anekdoten einen kleinen Anhang bilden.

Erſt nach fünfjähriger Pauſe begegnen wir wieder einer Neuerſcheinung im Magdeburgiſchen Zeitungsweſen: vom Jahre 1843 an erſchien in der Rubachſchen Buchhandlung das „Magdeburger Wochenblatt für Angelegenheiten des bürgerlichen Lebens", das ſich ſcheinbar immer eines leidlichen Leſerkreiſes zu erfreuen hatte; darauf deutet des Redakteurs Mitteilung in der erſten Nummer des zweiten Jahrgangs, es ſeien „bei einem ſich von Woche zu Woche mehrenden Eintritte von Abonnenten im Laufe des Jahres nur davon zwei zurückgetreten", darauf deutet auch das Vorwort zum Jahre 1847, wo wir leſen, „das Wochenblatt habe ſeit dem erſten Tage ſeines Beſtehens bis heute nur einige ganz wenige Leſer verloren, dagegen alljährlich eine größere Anzahl gewonnen". Nach der Vorrede zum Jahrgang 1843 ſoll das Blatt „ein Sprechſaal ſein für alle diejenigen, die Befähigung und ernſten Willen haben, ihre Mündigkeit in Angelegenheiten des bürgerlichen Lebens durch Rath und That zu beweiſen"; von den Schulen, der Kirche, den Beratungen der Stadtverordneten, dem Armenweſen, von Handel und Gewerbe ſoll darin die Rede ſein; es ſoll ein Organ für vaterländiſche Geſetzgebung und Landesvertretung, für die ſpeziellen und lokalen Intereſſen der

Digitized by Google

Schwesterstädte Magdeburgs, daneben aber auch für Literatur, Kunst und Geschichte sein; jedes seiner Blätter, so wünscht der Redakteur, „möge ein Baustein werden am Tempel der Wahrheit und des Rechts". Das Ganze ist durchaus im Geiste des liberalen Fortschrittes gehalten: der Herausgeber glaubt (2. Jahrg., Nr. 1, S. 3) sein Blatt, „ohne daß er eines Widerspruches gewärtig sein müßte", zur „liberalen Presse" rechnen zu können.

Glaubte der Redakteur diese seine Absicht zunächst durch Erörterung allgemein interessierender sozialer und bürgerlicher Fragen verwirklichen zu können, so wendet er sich schließlich doch immer mehr rein lokalen Fragen zu, so daß am Ende die Berichte über die Stadtverordnetensitzungen[39]) und Artikel wie „Übersicht aus dem Kämmerei-Etat der Stadt Magdeburg", „Übersicht der Einnahmen und Ausgaben der einzelnen städtischen Schulen", daneben Artikel — dem heutigen Sprechsaal vergleichbar —, in denen Bürger ihre persönlichen Wünsche betreffs städtischer Angelegenheiten zum Ausdruck bringen, und Berichte über Feste, Bürgerversammlungen und dergleichen den Hauptraum beanspruchen. Gelegentlich äußert er sich selbst in gewissem entschuldigendem Tone darüber: „Unser Blatt hat sich, wenigstens scheinbar, mehr den lokalen Interessen zugewendet, denn wo es auf praktische Anwendungen ankommt, da muß sich irgend eine individuelle Gestalt in einem gegebenen Raume und einer gegebenen Zeit bewegen; aber freilich wäre unser Ruhm dahin, wenn wir diese lokalen Interessen wirklich nur in ihrer Isolierung aufgefaßt hätten, wenn es uns auf die Lokalität, nicht auf die allgemeine Idee angekommen wäre, die in ihr zu verwirklichen ist" (Vorwort zum Jahrgang 1845). Und an derselben Stelle gibt er noch einmal ein markantes, positiv gehaltenes Programm für sein Wochenblatt: „Unser Vorsatz ist, auf dem bisherigen Wege fortzuschreiten, den Bewegungen der Zeit uns anzuschließen, soweit dieselben auf Ideen beruhen, dem Egoismus und Partikularismus, der servilen Liebedienerei und der scheinbar liberalen, nur auf Demonstrationen nicht auf Thaten bedachten Großsprecherei entgegenzutreten, überall Partei zu nehmen, aber nicht für Parteien, sondern nur für Ideen".

[39]) Zeitweilig waren sie von der Königlichen Regierung verboten worden.

Digitized by Google

Dem oben skizzierten Inhalt entsprechen die Extrabeilagen auf das Jahr 1845: das sind amtliche Berichte über das städtische Kapitalvermögen, das Stadtschuldwesen, die Handelsanstalten Magdeburgs, die Schulen und die städtische Turnanstalt 2c. Der Preis des Wochenblattes betrug jährlich zwei Taler; sein Format ist Oktav. Ob der Jahrgang 1847, bis zu welchem das Exemplar der Magdeburger Stadtbibliothek reicht, der letzte ist, läßt sich nicht feststellen. Das Avertissement am Schluß des Jahrgangs 1847 deutet auf eine Fortsetzung, doch ist es vielleicht bei dieser Ankündigung geblieben. Die Zeitung wird zuletzt im Magdeburger Adreßbuch von 1848, S. 291 aufgeführt.

Vom Jahre 1845 ab mehren sich die neu entstehenden Zeitungen derartig, daß ich sie in dieser Skizze nicht einmal dem Namen nach nennen möchte, zumal sie aus der Bibliographie leicht ersichtlich sind; ich werde mich vielmehr jetzt auf die Besprechung derjenigen beschränken, die bedeutungsvoll waren und infolgedessen bis heute erhalten sind.

Da wäre zunächst „Der Leuchtthurm" zu nennen, der seiner mannigfachen Schicksale halber, die interessante Streiflichter auf das Pressewesen damaliger Zeit werfen, auch bei Salomon eine eingehende Besprechung erfahren hat, auf die ich im allgemeinen hier verweisen möchte[40]). Salomon ist jedoch insofern ein kleiner Irrtum — oder ist es nur ein Druckfehler? — unterlaufen, als er den Druck der Zeitschrift in Zeitz in das Jahr 1845 verlegt, während die erste Nummer des Blattes, in der in einer Zuschrift „An das Publikum" ausdrücklich erwähnt wird, die Zeitschrift trete mit dieser Nummer zum ersten Male vor dasselbe, erst vom 20. Januar 1846 datiert ist. In Magdeburg erschien das Blatt im Druck und Verlage Emil Baenschs. Aus dem Inhalt sei als für Magdeburg bedeutungsvoll die Biographie Uhlichs, Predigers an der St. Catharinen-Kirche in Magdeburg (Heft 3; mit Porträt) und die nachfolgende kleine Notiz hervorgehoben: „Phillipson[41]), der aufgeklärte Rabbiner der Magdeburger Judengemeinde, dessen eifrigstes Bestreben es ist, alle heilsamen Reformen

40) Salomon a. a. O. Bd. III, S. 521 ff.

41) Fälschlich für Philippson, der der Herausgeber des „Israelitischen Predigt- und Schulmagazins" war (s. S. 139) und der später das „Jüdische Volksblatt" und die „Allgemeine Zeitung des Judenthums" redigierte.

Digitized by Google

einzuführen, beabsichtigte vor Kurzem, den Sabbath künftighin auf den Sonntag zu verlegen, womit auch seine Gemeinde ganz einverstanden war. Nur ein Mitglied, und zwar eins der reichsten und angesehensten, opponierte dagegen und wußte es durch seinen Einfluß so weit zu bringen, daß auch dieses Mal der Stock-Talmudismus, mit andern Worten die Beschränktheit den Sieg davontrug."

Als politisch-satirisches Beiblatt zum „Leuchtthurm" hat wohl die anfänglich unter dem Titel „Die Laterne" erscheinende Monatsschrift zu gelten, obwohl sie selbständig redigiert und bei E. F. J. Koch in Magdeburg-Sudenburg verlegt wurde; sie mußte später, um der Unterdrückung zu entgehen, immer und immer wieder den Titel ändern: so hieß sie „Reichsbremse", „Spitzkugeln", „Wespen" und „Schildwacht", bis die 1849 eintretende Reaktion dem „Leuchtthurm" ein Ende machte.

Als dritte Neuerscheinung des Jahres 1846 wäre noch die „Kirchliche Monatsschrift für die Provinz Sachsen", unter der Redaktion K. W. Rhenius', eines Pastors zu Hörsingen bei Erxleben, herausgegeben von mehreren evangelischen Geistlichen und Nichtgeistlichen der Provinz Sachsen, zu nennen. Die Zeitschrift erschien in monatlichen Heften zu drei bis vier Bogen und formuliert ihr Programm dahin: „Der Standpunkt der kirchlichen Monatsschrift ist das formale und materiale Princip der evangelischen Kirche. Von diesem Standpunkte aus liefert sie 1. Abhandlungen über die für die Provinz Sachsen zunächst wichtigen kirchlichen Angelegenheiten; Lehre, Cultus, Verfassung und Schule eingeschlossen; 2. In der Chronik eine monatliche Übersicht über die kirchlichen Ereignisse in der ganzen christlichen Kirche, über die wichtigern in der Provinz Correspondenz-Berichte; über die kirchliche Litteratur in der Provinz Recensionen; und endlich Amtliches, sofern dessen Veröffentlichung genehmigt wird". Diesem Programm wird durchaus entsprochen. Am Ende des Jahrganges 1848, bis zu dem das Magdeburger Exemplar reicht, deutet nichts auf das Eingehen der Zeitschrift hin.

Ein verhältnismäßig langes Leben war der von 1847 bis 1856 in Magdeburg erscheinenden „Pädagogischen Monatsschrift" der Rektoren Löw und Körner beschieden; sie sollte, wie uns der Neujahrsgruß für 1848 berichtet, die Nachfolgerin der „Pädagogischen Literatur-

Digitized by Google

zeitung" sein; später ging sie in den Verlag von Friedrich Brandstetter in Leipzig über. Von Anfang an sollte die Monatsschrift „ein vollkommen unabhängiges Organ des auf Begriff und Wesen der Schule gegründeten pädagogischen Fortschrittes" sein (vgl. das Schlußwort des Jahrganges 1853); Theorie und Praxis sollen beide zu ihrem Rechte darin kommen: „Die Monatsschrift richtet ihre Aufmerksamkeit auf das gesammte Schulwesen, verfolgt dessen Entwickelungsgang und sucht die Betheiligten zu orientieren, indem sie die leitenden Gedanken der Bewegung, die Grundlage der Reform untersucht und ins Klare zu bringen sucht. Außer diesen Principien wird sie aber auch nicht anstehn, ins Detail einzugehn, wird ihr keine Lection zu gering erscheinen, um sie gründlich zu untersuchen und die allgemeinen Grundsätze auf sie anzuwenden, denn nur durch eine lebendige Beziehung des Allgemeinen auf das Besondre schützt man sich einestheils vor abstrakten Theorien, anderntheils sichert man die Praxis vor roher Empirie oder todtem Mechanismus" (Vorwort zum Jahrgang 1849). Kein Wunder also, daß praktische Lehrproben, die teilweise auch heute noch von Wert sein dürften, den größten Teil des Inhaltes ausmachen. Übrigens tragen die Herausgeber vom zweiten Jahrgange ab dem mehr Rechnung, daß ein beträchtlicher Teil ihrer Leser dem Volksschullehrerstande angehört, indem sie Fragen der Volksschule einen größeren Raum in ihren Blättern zu bieten versprechen (vgl. den Neujahrsgruß für 1848, S. 4).

Wie das Revolutionsjahr 1848 mit den ihm voraufgegangenen Bewegungen nicht ohne Einfluß auf die Gesamtentwicklung des Zeitungswesens gewesen war, so führte es auch in Magdeburg zur Neugründung einer politischen Tageszeitung, der „Elb-Zeitung für politisches und sociales Leben, Aufklärung, Recht und Freiheit". Am 3. März 1848 hatte nämlich die Bundesversammlung einen Beschluß gefaßt, demzufolge es jedem deutschen Bundesstaate freigestellt wurde, die Zensur aufzuheben und die Preßfreiheit einzuführen; wenige Wochen darauf erfolgte die Aufhebung der Karlsbader Beschlüsse von 1819, die bekanntlich aufs schärfste gegen die freie Presse eingeschritten waren, für ganz Deutschland. Genau einen Monat später, als in Preußen die Fesseln der Presse gefallen waren, erschien die erste Nummer der „Elb-Zeitung" in Magdeburg, nämlich am 17. April 1848. In dieser Probenummer wird als Zweck der Zeitung angegeben: „einer-

Digitized by Google

seits das Neueste, Bedeutendste schnell und vollständig den Lesern heranzubringen, andererseits frisch und frei, gründlich und lebendig zu verhandeln, was geschieht und geschehen soll. Kein Sammelsurium, keine hohlen Phrasen, aber keine Professorenweisheit — sondern gründliche Belehrung, verständige und besonnene Auffassung, unumwundene Aussprache!" Das erstere glaubte die Zeitung besonders gut deshalb leisten zu können, weil sie abends ausgegeben wurde: sie könnte die meisten politischen Nachrichten bereits abends bringen, die die anderen Zeitungen erst am folgenden Morgen liefern könnten. Die politischen Artikel, besonders die zahlreichen Berichte über den konstitutionellen Klub[42]), gewähren natürlich einen interessanten Einblick in die Anschauungen des Revolutionsjahres. Der ersten, wohl durch den Reiz der Neuheit verursachten, begeisterten Aufnahme der neuen Zeitung[43]) folgte bald eine kühle Ablehnung, die in kurzem das Eingehen des Blattes bewirkte; in Nr. 61 berichtet eine kurze Notiz, mit der heutigen Nummer der Elb-Zeitung höre diese auf zu erscheinen; der Grund seien die Intriguen der Feinde, sowie die Gleichgültigkeit und Schwäche der Freunde des Blatts. Es geht allerdings aus diesem Bericht hervor, daß die Zeitung nicht nur in den Wein-, Bierstuben und Konditoreien verleumdet, sondern sogar von den Hauptleuten der Bürgerwehr in mehreren Bezirksversammlungen verboten worden war. Unter diesen Umständen war natürlich an eine kräftige Fortexistenz nicht zu denken, und der erste, in größerem Stile ausgeführte Versuch, eine zweite politische Tageszeitung neben die „Magdeburgische Zeitung" zu stellen, endete mit einem vollständigen Mißerfolge; der Herausgeber tröstet sich mit bitterer Ironie, Magdeburg scheine allerdings keines zweiten öffentlichen Organes zu bedürfen und sich an dem zu begnügen, was ihm seit fünfzig Jahren geboten worden.

Eine weitere Neugründung des Revolutionsjahres war das zur Verbreitung in den Provinzen Sachsen und Brandenburg bestimmte „Handwerker-Blatt"; es wurde im Auftrage des Vorstandes des Handwerkervereins der Provinz Sachsen von einer Kommission

42) Über ihn vgl. Wolter a. a. O. S. 274.

43) Vgl. die Notiz in Nr. 4: „Bei Ausgabe der Elb-Zeitung ist der Andrang, hervorgerufen durch stündliche Steigerung der Abonnenten-Zahl, so groß, daß eine controlirte Ausgabe sehr schwierig ist".

Digitized by Google

redigiert, in der neben mehreren Handwerkern verschiedenen Gewerbes der Rabbiner Dr. Philippson, vermutlich die Seele des ganzen Unternehmens, saß. Das Blatt brachte neben rein technischen Abhandlungen Berichte über amtliche, auf das Handwerk bezügliche Bekanntmachungen und über Neuerungen in der gewerblichen Gesetzgebung; es erschien anfänglich jeden Freitag, bis im Juni des Jahres 1850 die Forderung einer Kaution von 2500 Taler, die das Blatt nicht zu stellen im Stande war, diese wöchentliche Erscheinungsfrist unmöglich machte[44]). So erschien denn die zweite Hälfte des Jahrganges 1850 in fünf Heften zu mindestens vier Bogen; da die Redaktion die erforderliche Kaution auch nicht vermittelst Spenden aus dem Leserkreise aufzubringen vermochte — die Sammlung in Magdeburg selbst hatte nur 500 Taler ergeben —, hörte das Blatt mit dem Ende seines dritten Jahrganges auf zu erscheinen.

Mehr als die „Elbzeitung" war die politische Tageszeitung des Reaktionsjahres 1849, der „Magdeburger Correspondent", vom Glück begünstigt; die Zeitung hielt sich nicht nur vierundzwanzig Jahre, sondern nahm sogar in den letzten drei Jahren ihres Erscheinens den 1863 gegründeten, im gleichen Verlage erscheinenden „Amtlichen Magdeburger Anzeiger" in sich auf, bis im Jahre 1874 die beiden vereinigten Blätter unter dem neuen Namen „Magdeburger Anzeiger" weiter ihren Weg ins Publikum nahmen und noch heute existieren.

Es war eigentlich selbstverständlich, daß neben dem selbst schon mit Existenzschwierigkeiten ringenden „Handwerker-Blatt" keine zweite Zeitschrift derselben Tendenz bestehen konnte, und es ist daher kein Wunder, daß die ebenfalls vom Rabbiner Dr. Philippson redigierte, 1850 gegründete „Zeitung für die Gewerberäthe in Preußen" schon nach einjährigem Bestehen wieder einging, wie uns im „Handwerker-Blatt"[45]) bestätigt wird. Die zweite in diesem Jahre gegründete Zeitschrift, das „Sonntagsblatt", hatte mannigfache Schicksale zu erleiden[46]).

---

44) Vgl. 3. Jahrg., Nr. 26; 43—46.

45) „Handwerker-Blatt", 3. Jahrg., Nr. 43—46: („Aufruf an die Provinz") „Da die Zeitung für die Gewerberäthe auch aufhört, so hätten wir gar kein Organ für unsere Bestrebungen mehr".

46) Vgl. unten die Bibliographie Nr. 186, S. 156.

Digitized by Google

In der Folgezeit mehren sich auffällig die konfessionellen und kirchlichen Blätter: ein sehr kurzes Leben war allerdings nur dem „Evangelischen Monatsblatt" aus dem Jahre 1852 beschieden. Unter Redaktion des D. K. H. Sack brachte es in der kurzen Zeit seines Bestehens neben durchaus wissenschaftlich gehaltenen, religiöse Fragen behandelnden Aufsätzen kirchliche Personalnachrichten aus der Provinz Sachsen, literarische Anzeigen 2c. Doch schon in der Oktober-Nummer mußte der Herausgeber das Ende der Monatsschrift anzeigen:

„Magdeburg, 16. September 1852.

Der Herausgeber sieht sich verhindert, das evangelische Monatsblatt fortzusetzen, theils durch persönliche Umstände, theils dadurch, daß weder die Abfassung noch das Fortbestehen desselben hinlänglich unterstützt worden ist. Das gegenwärtige Oktoberheft wird das letzte sein. D. K. H. Sack".

Um die Mitte der fünfziger Jahre glaubte dann auch der Rabbiner Dr. Philippson mit der Redaktion eines „Juristischen Volksblattes" und einer „Allgemeinen Zeitung des Judenthums" nach dem Mißerfolg seines gewerblichen Blattes ein neues Wirkungsfeld für seine rastlose journalistische Tätigkeit gefunden zu haben, und 1855 erschienen die ersten „Jahresberichte des evangelischen Missions-Hilfs-Vereins in Magdeburg"; 1857 wurde das erste kirchliche Gemeindeblatt Magdeburgs begründet, das „St. Ulrichs-Parochial-Blatt".

Aus dem Jahre 1852 wäre noch die Begründung einer Jahresschrift mit dem Titel „Unterhaltungen und Studien aus dem Natur- und Menschenleben. Ein Almanach für die Jugend bearbeitet und herausgegeben von C. Gude und A. Grube", erschienen im Verlage von E. Fabricius, erwähnenswert. Aus dem Programm sei folgende charakteristische Stelle mitgeteilt: „Angeregt durch die Lectüre naturhistorischer und kulturgeographischer Schriften blieben wir bei einzelnen Stellen stehen, um diese nach pädagogischen Zwecken zu kleinen Monographien zu gestalten. Wir haben nicht als Naturforscher geschrieben, um Neues zu bieten oder die Wissenschaft zu bereichern, sondern als Schulmänner, um die pädagogische Literatur mit solchen Darstellungen zu bereichern, die zugleich belehrend und unterhaltend für die Jugend und methodisch bedeutsam für die Lehrer sind. So

Digitized by Google

übergeben wir denn dies Büchlein der Jugend, mit dem Wunsche, daß diese sich daran erfreuen und bilden möge, und den Lehrern mit der Hoffnung, daß es ihnen lieb sein wird, hier Manches in Einem Bilde vereinigt zu finden, was sie sonst aus mancherlei Büchern sich zusammensuchen müßten“[47]). Dem entspricht der Inhalt mit Aufsätzen wie: Der Kaffee, Der Thee, Die Spinne, Das Meer, Das Feuer, Die Wüste Sahara, Cairo, Historie von Bonifacius, dem Apostel der Deutschen, Weimar, Heinrich Zschokke, Lebensbilder aus Hindostan 2c.

Magdeburgs Bedeutung als Zentrale des deutschen Zuckerhandels kam die Herausgabe von „Lichts statistischen Wochen- und Monats-Zuckerberichten“ nach, die zum ersten Male 1865 erfolgte, in demselben Jahre, in dem auch die politische Tageszeitung, die „Magdeburger Presse“, zuerst das Licht der Welt erblickte. Die in einer Morgen- und Abendausgabe erscheinende Zeitung war von einem früheren Redakteur der „Magdeburgischen Zeitung“, J. Hoppe mit Namen, mit finanzieller Unterstützung mehrerer politisch gleichgesinnter Männer begründet worden[48]); aus dem der ersten Nummer vom Sonntag, den 1. Januar 1865, vorausgeschickten Programm möchte ich Folgendes als das Wesentlichste hervorheben: „Wir denken an unserer bescheidenen Stelle unter unsern Genossen ebenbürtige Kämpfer für Freiheit und Bildung zu werden. Dem Wollen ist nicht immer das Können gegeben, und die Kraft eines Menschen, einer Preßschöpfung ist schwach. Doch wir wissen uns eins mit allen großen Ideen der Zeit, wir werden mehr getragen als wir tragen und lehnen uns an die große Partei der nationalen Einigung in der Freiheit. — Was die großen Lehrer der modernen Menschheit vor hundert Jahren gelehrt, wir sind bei der sauren Arbeit es zu verwirklichen und von dieser sauern Arbeit will die „Magdeburger Presse“ ihr Teil haben. Das ist unser Programm. Mit Stich- und Schlagwörtern mögen wir nicht um uns werfen, das ist Leim für die Gimpel“. Doch es war in Magdeburg noch kein Raum für eine dritte politische Tageszeitung; schon am 31. März 1866 erschien die letzte Nummer, in der sich der aus

47) Vorrede, S. V.

48) „Magdeburger Presse“, Jahrg. 1865, Nr. 13 gibt Hoppe in einem Artikel: „Mein Ausscheiden aus der Redaktion der „Magdeburgischen Zeitung““ die Motive zu dieser Tat an.

Digitized by Google

Magdeburg scheidende Hoppe allen Freunden und Bekannten empfiehlt und ihnen „zum Abschied" noch einmal seine Pläne entwickelt: „Nur kurze fünfzehn Monate hat die „Magdeburger Presse" bestanden, es ist ihr nicht beschieden, alt zu werden. Vielleicht gedenkt mancher Freund unserer mit dem Wunsche, daß wir länger gelebt hätten; wir drücken ihm in Gedanken die unbekannte Hand und sagen zum Abschiede: Was liegt daran, wenn ein Werkzeug gebrochen ist, wenn nur der Gedanke bleibt, dem es gedient hat! — Wenn wir heute Leidtragende haben, so können es solche sein, die nicht unbeträchtliche Summen für ihre politische Meinung bei Gründung der „Presse" geopfert, oder auch solche, welche mehr auf ihren guten Willen als auf ihr Vermögen hörten, als sie überhaupt zu einem Versuche beisteuerten, dem sonst Capitalisten fern bleiben. Und solche Männer haben wir in Land und Stadt unter allen Klassen kennen gelernt, aber leider entsprach ihnen nicht die Zahl derjenigen, für welche sie zu opfern glaubten, die Schaaren kamen nicht, welche als Abonnenten und Inserenten einer kostspieligen Zeitung die tägliche Nahrung zuführen. — Die „Magdeburger Presse" wollte und sollte als ein Organ der entschiedenen Fortschrittspartei für Magdeburg, die Provinz Sachsen und Anhalt bestehen. Sie glaubt diesem Vorsatz nachgekommen zu sein", damit zugleich das rasche Ende der Zeitung motivierend.

Im folgenden Jahre 1866 gelang es dem Magdeburger Geschichtsverein, sich in den „Geschichtsblättern für Stadt und Land Magdeburg" ein eigenes Organ zu schaffen, um in ihm die neuesten Forschungen über Magdeburgs Vergangenheit niederlegen zu lassen. Ein weiteres Vereinsorgan erstand 1869 in den „Schriften des Naturwissenschaftlichen Vereins zu Magdeburg".

Die 1875 erfolgte Gründung einer volkstümlichen Wochenschrift für Kommunal- und Polizeibeamte mit dem Titel „Die Selbstverwaltung" möchte ich hier nur kurz erwähnen, um mich länger bei der Besprechung der interessanten „Magdeburger Wochenschau" aufhalten zu können. Über den Zweck, die Erscheinungsweise und den Preis dieser Wochenschrift unterrichtet gut das Avertissement am Schluß der ersten Nummer, die am 27. September 1876 erschien. „Die „Magdeburger Wochenschau"", heißt es dort, „wird einmal wöchentlich erscheinen. Der Zweck ist, freisinnige Besprechung der allgemeinen politischen, socialen

Digitized by Google

und namentlich auch der localen Fragen Magdeburgs. Durch fesselnde Novellen und angemessenen Unterhaltungsstoff wird sie sich am häuslichen Heerde heimisch zu machen suchen. Bei der derzeitigen Lage der Dinge in Magdeburg zweifeln wir nicht, daß wir auf die Unterstützung aller freisinnigen Männer, aller ehrlichen Gegner der vielen schreienden Uebelstände in unseren städtischen Verhältnissen rechnen können. — Der Preis der „Magdeburger Wochenschau" beträgt 50 Pf. monatlich."

Diesem Programm entsprechen die stehenden Rubriken: Magdeburger Nachrichten (auch Berichte über die Aufführungen des Magdeburger Stadttheaters) — Politische Übersicht (Plaudereien aus dem Reichstage) — Vom Theater (Nachrichten von auswärtigen Theatern) — Vermischtes, deren Titel im 2. Jahrgang etwas verändert sind; bald bilden jedoch in- und ausländische Novellen und Romane den Hauptinhalt: Das drohende Verhängnis. Roman in drei Büchern von Edmund Yates — Das Duell im Herne Wald. Von Wilkie Collins — Arbeiten von Karl Emil Franzos („Professor Hydra") 2c. Beachtenswert sind die Besprechungen literarischer Neuerscheinungen („G. Freytag's neuestes Werk" [Markus König], I, Nr. 11, S. 173. ff., „Ein neuer Roman von Carl Gutzkow" [Die neuen Serapionsbrüder], I, Nr. 26, S. 473 ff.) und Aufsätze wie „Die Knochen des Königs Agamemnon" (II, Nr. 20, S. 311 ff.), der sich mit Heinrich Schliemanns Werk „Mykenae" befaßt, oder „Die neue Schule Richard Wagners" (I, Nr. 51) oder „Sesenheim im Winter" (II, Nr. 26). Gelegentlich finden sich auch Würdigungen bedeutenderer Männer; dahin gehören die Artikel: Voltaire (II, Nr. 35) — Rousseau und Voltaire (II, Nr. 40/41) — H. L. F. Helmholtz (III, Nr. 2) — Karl Gutzkow (III, Nr. 3) — Gustav Freytag (III, Nr. 4).

Was Magdeburg selbst anbelangt, so erregen das meiste Interesse die langen Artikel über das „Neue Stadttheater", die Ehrung Leonhard von Blumenthals zu seinem 50 jährigen Dienstjubiläum am 29./30. Juli 1877 (I, Nr. 42, S. 752 ff., mit Bildnis) und die Fehden mit der „Magdeburgischen Zeitung", für die besonders der Artikel „Spaziergänge durch die Magdeburgische Zeitung" (I, Nr. 7) charakteristisch ist[49]).

[49]) Vgl. aber auch I, Nr. 3, 4, S. 56 Anm., 13, 16, 26, 38 usw.

Digitized by Google

Das Exemplar der Magdeburger Stadtbibliothek schließt mit Nr. 4 des 3. Jahrganges, muß aber unvollständig sein, da in dieser Nummer noch mehrere Fortsetzungen angekündigt werden und nichts auf ein Ende der Wochenschrift deutet.

Als neues Journal des Jahres 1877 ist neben der noch heute bestehenden Tageszeitung, dem „Magdeburger General-Anzeiger", das „Deutsche Lehrmittel-Magazin" zu nennen; das vierzehntägig ausgegebene, zur Lektüre für Volksschullehrer bestimmte Blatt würdigt sowohl Neuerungen auf dem Gebiete der Lehr- und Lernmittel, als berichtet es auch über diesbezügliche Neuerscheinungen auf dem Büchermarkt. Eine „Schulpraxis" betitelte Beilage bringt gute Lehrproben.

Bedeutsam ist das folgende Jahr 1878 durch das erstmalige Erscheinen zweier neuer Tagesblätter, des „Magdeburger Journals" und der „Neuen Magdeburger Zeitung". Beide begannen im Oktober zu erscheinen, wie uns die „Magdeburger Wochenschau" bezeugt[50]), doch wird das erstere schwerlich lange existiert haben, da es gänzlich verschollen zu sein scheint. Um so interessanter ist uns folgende Mitteilung der oben erwähnten „Magdeburger Wochenschau"[51]): „Das Magdeburger Journal hat sich hierorts in den Dienst der Fortschrittspartei gestellt. Wir fürchten, daß der Eigenthümer des Blattes den Wahn, in Magdeburg aufrichtige und opferfreudige Fortschrittsleute zu finden, deren Zahl ausreichte, ein bescheidenes Parteiblatt lebensfähig zu machen, teuer wird bezahlen müssen. Die vernünftigen Leute verlangen nicht, daß ihnen der Herr Premierlieutenant Lange (der Verleger) und der Herr Redakteur Noack eine Frackvisite machen; es giebt aber Menschen, die da verlangen, daß ihnen die gedachten Herren um eines vierteljährlichen Abonnements willen feierlichst und submissest aufwarten und um ihre Gunst betteln sollen; wie denn ein solcher geäußert hat: er könne nicht auf das Magdeburger Journal abonniren, weil sich ihm die obengenannten Herren nicht vorgestellt hatten. — Wir sollten meinen, daß es eine Ehrensache für jeden auf-

50) Vgl. 3. Jahrg., Nr. 3, S. 39 (unterm 16. Oktober 1878): „Mit dem Anfange dieses Monats sind die beiden neuen Blätter, das „Magdeburger Journal" und die „Neue Magdeburger Zeitung", in's Leben getreten".

51) 3. Jahrg., Nr. 3, S. 38 (unterm 15. Oktober 1878).

Digitized by Google

richtigen Fortschrittsmann wäre, ein Parteiorgan nach Kräften zu subventionieren, das sich's zum Gesetz gemacht, nicht mit den Nationalliberalen zu liebäugeln, und das in dem Leitartikel seiner ersten Nummer mit wuchtigstem Nachdrucke auf die großen Worte Waldeck's hinweist: „Die Ueberzeugung ist die Kraft des Mannes, der feste Wille sein Schild, das tüchtige Wort sein Schwert, die Gleichgiltigkeit gegen den Erfolg die sicherste Garantie der Wirksamkeit"; die erklärt allerdings viel.

Besser sind wir mit der bis zum März 1879 erscheinenden „Neuen Magdeburger Zeitung" daran, da sie in einem Exemplar der Magdeburger Stadtbibliothek erhalten ist; sie erschien wöchentlich dreizehnmal in Morgen- und Abendausgabe nebst einem Montagsblatt und einer vom Rittergutsbesitzer Dr. Max Bauer redigierten Sonntagsbeilage, „Volkswirtschaft, Landwirtschaft, Hauswirtschaft" betitelt. Der Preis betrug vierteljährlich fünf Mark.

Die Tendenz dieses Blattes kommt am besten in dem Abschiedswort der letzten Nummer zum Ausdruck, in dem der Herausgeber Klöppel-Berlin den treu gebliebenen Lesern noch einmal das vergebens erstrebte Ziel der Zeitung vor Augen stellt: „Unsere Leser", heißt es in Nr. 165 vom 31. März 1879, „sind darauf vorbereitet, daß die „Neue Magdeburger Zeitung" heute zum letzten Male erscheint. So wenig wir den Beruf haben, irgend Jemanden anzuklagen wegen dieses Ausgangs, so wenig fühlen wir eine Verpflichtung auf uns, Rechenschaft zu geben über eine Zeitspanne, die uns kaum über die ersten technischen Schwierigkeiten eines neuen Zeitungsunternehmens hinaus gelangen und kaum einen politischen Gedanken vor unseren Lesern vollständig ausdenken ließ. Der politische Zweck indeß, um welchen es sich bei Begründung dieses Blattes handelte, und der ihr Bestehen überlebt, fordert es, daß wir eine letzte Richtschnur für seine weitere Verfolgung zu geben suchen . . . Nach der ganzen Haltung, welche durch unsere politische Aufgabe vorgezeichnet war, haben wir nicht das Organ einer der bestehenden parlamentarischen Parteigruppen sein können, und wenn uns Uebelwollen oder Gedankenlosigkeit dennoch vom ersten Augenblick unseres Erscheinens an eine solche Solidarität beizulegen geflissen war, so lag das Gegentheil so klar vor Aller Augen, die sehen wollten, daß uns die ausdrückliche Abwehr mehr als müßig

Digitized by Google

erschienen wäre. Wir haben für die freiconservative Partei als die uns zunächst stehende gemäßigte conservative Gruppe die wärmsten Sympathien gehabt, aber auch die deutsch-conservative Richtung, so weit sie von einer nur der fortschrittlichen ebenbürtigen Principienspielerei sich freihält, haben wir als berechtigtes Glied der staatserhaltenden Gemeinschaft behandelt, wie wir auf der anderen Seite nicht gezweifelt haben, durch alle liberalen Schichten hin bis zur Fortschrittspartei verständige und patriotische Männer für unsere Auffassung der realen und praktischen Zeitbedürfnisse gewinnen zu können".

Am 31. August 1879 erschien unter dem Titel „Stadtanzeiger zur Magdeburgischen Zeitung" die erste Nummer eines Nachrichten und Inserate enthaltenden Anzeigenblatts für die Stadtauflage der „Magdeburgischen Zeitung"; das Blatt wurde jedoch bereits am 1. Dezember desselben Jahres in „Deutsche Pfennigzeitung" umgetauft, um schließlich bei nochmaliger Änderung des Titels im Jahre 1894 (1. September) den Namen zu bekommen, den es noch jetzt führt, „Central-Anzeiger".

Zehn Jahre später, also im Jahre 1889, gelang es dann auch der sozialdemokratischen Partei, in Magdeburg sich ein eigenes Organ zu gründen, die noch heute unter demselben Namen existierende „Volksstimme"; der ursprüngliche Untertitel des Blattes, das zuerst im Verlage von Wilhelm Meyer, jetzt in dem von W. Pfannkuch & Co. erscheint, wurde schon 1892 von „Organ für das werktätige Volk von Magdeburg und Umgegend" in „Sozialdemokratisches Organ für Magdeburg und Umgegend" umgeändert, um so schon im Namen die politische Zugehörigkeit zu zeigen.

Ein sehr großzügig angelegtes Unternehmen sind die im Heinrichshofenschen Verlage seit 1890 erscheinenden „Geschichtsblätter des deutschen Hugenotten-Vereins", die in größeren Aufsätzen nicht nur über die Geschichte und die Einrichtungen französisch-reformierter Gemeinden berichten, sondern in ihrem weiteren Verlauf eine Gesamtgeschichte dieser religiösen Richtung zu geben sich bemühen.

Auf die sich im Verlauf der nächsten Jahre immer rapider mehrenden Vereinsorgane im Einzelnen einzugehen, kann natürlich nicht der Zweck vorliegenden Abrisses sein; ich erwähne nur die „Mitteilungen des Kunstgewerbe-Vereins zu Magdeburg" (gegr. 1893

Digitized by Google

aber schon seit 1880 unter dem Titel „Pallas" erscheinend), das Vereinsblatt des Harzklubs „Der Harz" (gegr. 1894), den „Monatlichen Anzeiger des Christlichen Vereins Junger Männer zu Magdeburg" (gegr. 1897), das Blatt des Schwimmklubs „Hellas", die „Nachrichten der Magdeburger Vereinigung für Kunstpflege", die „Club-Nachrichten des Magdeburger Schwimm-Clubs von 1896" 2c. Auch erübrigt sich wohl eine Aufzählung der beinahe noch zahlreicheren Jahresberichte diverser Körperschaften; sie sind ja alle aus der Bibliographie ersichtlich.

Die letztbegründete der heute noch existierenden Zeitungen ist die antisemitische, anfangs täglich, jetzt wöchentlich erscheinende „Sachsenschau" vom Jahre 1894, während den um 1903 von Louis Stein verlegten „Neuesten Nachrichten" nur ein recht kurzes Leben beschieden war. In allerjüngster Zeit haben sich ein paar lokal gefärbte Kunstblätter auf den Plan gewagt, der „Magdeburger Kunstwart" und der „Literarische Ratgeber". Zumeist einem praktischen Bedürfnis tragen der „Magdeburger Wohnungs-Anzeiger" und die „Magdeburger Mieter-Zeitung" Rechnung.

Für die nun folgende Bibliographie nehme ich unter keinen Umständen absolute Vollständigkeit in Anspruch; so sind z. B. die Berichte der einzelnen kirchlichen Gemeinden nur berücksichtigt, soweit sie im Magdeburger Adreßbuch erwähnt waren. Auch habe ich natürlich nur einen verhältnismäßig geringen Teil der angeführten Zeitungen und Zeitschriften einsehen können; bei diesen konnte ich selbstverständlich das Gründungsjahr genau angeben, während ich mich bei den übrigen auf die, wie leicht aus der Bibliographie ersichtlich, nicht immer richtigen Angaben des Magdeburger Adreßbuches verlassen mußte, so daß sich also Versehen im Einzelnen einschleichen konnten. Den Standort der mir zugänglich gewesenen Blätter habe ich angegeben; die Zeitschriften jüngeren Datums sind ja vermutlich in dem jeweiligen Verlage vollständig zu finden. Die ursprüngliche Orthographie ist beibehalten. Hinsichtlich der Anordnung bestanden zwei Möglichkeiten: sie konnte alphabetisch oder chronologisch sein. Die erstere mochte ich aus praktischen, die zweite aus sachlichen Gründen nicht missen und habe daher versucht beiden gerecht zu werden, indem ich der mit näheren Angaben über Redaktion, Verlag, Namensänderung 2c. aus-

Digitized by Google

gestatteten alphabetischen Aufzählung eine kurze, nur den Namen bringende und nach dem ersten Jahr des Erscheinens bezw. Erwähntseins geordnete folgen ließ.

A. In alphabethischer Reihenfolge.

Allgemeine Magdeburger Theater-Zeitung: siehe unter „Neue Theater-Zeitung".

1. Allgemeiner Anzeiger.
   Verlag und Redaktion: Max Fellmer. Nur erwähnt: Magd. Adreßb. 1875, S. XI (Anhang).
2. Allgemeine Schneider-Zeitung. Verbandsblatt der Deutschen Schneiderinnungen.
   Verlag: Innungsverband Bund Deutscher Schneider-Innungen. — Redaktion: E. Besteck. — Druck: E. Baensch jun. — Zuerst erwähnt: Magd. Adreßb. 1910, Teil IV, S. 71.
3. Allgemeine Zeitung für Bahnhofsrestaurationen.
   Redaktion und Expedition: Kaiser-Wilhelm-Platz 11. — Zuerst erwähnt: Magd. Adreßb. 1911, Teil IV, S. 76.
4. Amtliches Kreisblatt und Patriotisches Wochenblatt für den Kreis Calbe.
   Redaktion: Hattorf in Magdeburg. — Zuerst erwähnt: Magd. Adreßb. 1864, S. 256, zuletzt ebd. 1875, S. XI.
5. Amtlicher Magdeburger Anzeiger.
   Druck: E. Baensch jun. — Inhalt: Nachrichten und Inserate. — Zuerst erwähnt: Magd. Adreßb. 1864, S. 256. — Von 1871—1873 fungiert der schon seit 1849 bestehende „Magdeburger Correspondent" als amtlicher Anzeiger, seit 1874 der „Magdeburger Anzeiger" (siehe dort) [Magd. Stadtbibl. III. 288t. 2°. 5, enthaltend die Jahrgänge 1863—1870, doch 1863, 1864 und 1870 unvollständig].
6. Amtsblatt der Königlichen Regierung.
   Seit 1815 [Magd. Stadtbibl. IX. 170. 4°. 8—26 (Jahrgänge 1816—1840), IX. 286. 4°. 2 (Jahrgänge 1869/1870, seit 1872) und III. 288w 4°. 1 (Jahrgänge 1850, 1855—1876 teilweise); vollständiger die Exemplare der Magd. Magistratsbibl. und der Bibl. des Kgl. Landgerichts].

Digitized by Google

7. Amts-Kalender für Prediger und Schullehrer im Regierungsbezirk Magdeburg.

   Redaktion: Seeger. — Verlag: Rubachsche Buchhandlung. — Gegründet 1831, zuletzt erwähnt: Magd. Adreßb. 1837, S. 178 [Magd. Stadtbibl. III. 119. 8°. 4 (2. Jahrgang, Magdeburg 1833)]. — 1848 erscheint unter demselben Titel bei Heinrichshofen eine Fortsetzung, von diesem Jahre neu zählend [Magd. Stadtbibl. III. 119. 4°. 4 (1. Jahrgang)].

8. Anzeiger für Neustadt-Magdeburg, Sudenburg und Buckau.

   Redaktion: J. F. Stein, Magdeburg-Neustadt. — Druck: F. Demcker. — Zuerst erwähnt: Magd. Adreßb. 1872, S. 160; 1872 (vgl. Magd. Adreßb. 1873, S. 228) umgetauft in „Neustädter Local-blatt"; 1874 (vgl. Magd. Adreßb. 1875, S. XI, Anhang) Namensänderung in „Magdeburger Tageblatt und Neustädter Anzeiger", Verlag und Druck: Gebr. Stein; 1875 (vgl. Magd. Adreßb. 1876, S. XIV) Name geändert in „Magdeburger Nachrichten" und 1877 (vgl. Magd. Adreßb. 1878, S. 292) in „Elb- und Havel-Zeitung, Neue Folge der Magdeburger Nach-richten", Redaktion: Julius Matz, Verlag: Gebr. Stein. — Unter diesem Namen zuletzt erwähnt: Magd. Adreßb. 1885 S. 378.

9. Aus unsers Herrgotts Kanzlei. Evangelisches Gemeinde-blatt für Magdeburg und Umgegend.

   Redaktion: Prediger Storch. — Verlag: Creutzsche Buchhandlung. — Druck: Robert Wapler. — Zuerst erwähnt: Magd. Adreßb. 1892, S. 98 [Magd. Stadtbibl. III. 288 t. 2°. 14].

10. Blätter für Aquarien- und Terrarien-Freunde.

    Schriftleitung: Br. Dürigen in Berlin. — Verlag: Creutzsche Buchhandlung. — Gegründet 1890. — Zuerst erwähnt: Magd. Adreßb. 1894, S. 104, zuletzt ebd. 1908, S. 86 [Kgl. Bibl. zu Berlin Lk 3110; Magd. Stadtbibl. VII. 163. 14 (Bd. 5/6, Jahrgänge 1894/1895)].

11. Central-Anzeiger.

    Mit Beilagen „Illustrirtes Unterhaltungs-Blatt", „Humoristisches Wochenblatt" 2c.

Digitized by Google

Verlag: Fabersche Druckerei. — Die erste Nummer dieser Tageszeitung ist vom 1. September 1894 datiert; die Zeitung rechnet aber als Fortsetzung der „Deutschen Pfennigzeitung" (siehe dort) seit 1879 und bringt Nachrichten und Inserate. — Nebentitel sind: Deutsche Pfennig-Zeitung — Stadt-Anzeiger [Magd. Stadtbibl. III. 228t. 2°. 18 (Jahrgänge 1895, seit 1899)].

12. Central-Anzeiger für die Zucker-Industrie der Welt. Geschäftsstelle: Albert Rathkes Verlagsbuchhandlung. — Druck: Fabersche Druckerei. — Zuerst erwähnt: Magd. Adreßb. 1893, S. 97. — Später umgetauft in: Central-Blatt für die Zucker-Industrie der Welt. [Bibl. der Handelskammer zu Magdeburg Ae 13 (Jahrgänge 1892—1903)].
Central-Blatt für die Zucker-Industrie der Welt, siehe unter „Central-Anzeiger für die . . . . .".

13. Central-Organ der Vereinigung von Genossenschaften junger Kaufleute Deutschlands.
Redaktion: E. Baensch, 1863 (vgl. Magd. Adreßb. 1864, S. 256) Dr. Jentsch. — Zuerst erwähnt: Magd. Adreßb. 1863, S. 257, zuletzt ebd. 1864, S. 256.

14. Club-Nachrichten des Magdeburger Schwimm-Clubs von 1896.
Redaktion, Expedition und Verlag: Wilhelm Dietrich. — Druck: Louis Mosche. — Zuerst erwähnt: Magd. Adreßb. 1910, Teil IV, S. 71. — Erscheinen monatlich einmal.

15. Damon und Doris. Eine Monatsschrift.
Verfasser: August Christoph Meinecke. — Druck: Pansa'sche Buchdruckerei. — Die Monatsschrift erschien vom Monat März 1768 bis Februar 1769. — Betreffs des Verfassers und des Inhaltes vgl. W. Kawerau a. a. O. S. 49 f.
Das Wetter, Meteorologische Monatsschrift für Gebildete aller Stände, siehe unter „Monatsschrift für praktische Witterungskunde".

16. Departemental-Blätter des Elb-Departements.
Erscheinungsort: Magdeburg. — Gründung: 1812? — Erscheinungsweise: wöchentlich. — Inhalt: Anzeigen. — Fortsetzung des „Intelligenz-Blatt . . . . ."? [Magd. Stadtbibl. IX. 170. 4°. 1—4 (Jahrgänge 1812—1814)].

Digitized by Google

17. Der Bauhandwerker. Organ des Gewerksvereins der Deutschen Bauhandwerker (H. D.).
Redaktion: Emil Schröder. — Druck: Bernhard Richter. — Zuerst erwähnt: Magd. Adreßb. 1908, S. 86.

18. „Der Beobachter an der Elbe" oder „Die reisenden Brüder".
1801—1810. — Redaktion: Ludwig Lehmann, Magdeburg. — Druck: Füchsel, Zerbst. — Exemplar bisher nicht ermittelt. — Vgl. auch W. Kawerau, a. a. O. S. 290.

19. Der Consum-Verein. Organ des Verbandes der Consum-Vereine der Provinz Sachsen und der angrenzenden Provinzen und Staaten.
Redigiert und herausgegeben von der Verbandsdirektion G. Oppermann. — Druck: Louis Mosche. — Zuerst erwähnt: Magd. Adreßb. 1899, S. 258, zuletzt ebd. 1905, S. 80.

20. Der Deutsche. Wochenschrift.
Von dieser moralischen Wochenschrift befinden sich in der Magdeburger Stadtbibliothek [III. 288t. 8°. 12] die Teile 3 und 4, die von Juli bis Dezember 1771 erschienen. Betreffs des Verfassers und des Inhalts vgl. W. Kawerau a. a. O. S. 50 ff.

21. Der Deutsche Aufseher. Wochenschrift.
Diese moralische Wochenschrift wurde von Johann August Emanuel Grummeisen und Leopold Püleken herausgegeben; der erste Teil ist 1772 erschienen und in einem Exemplar der Magdeburger Stadtbibliothek [V. 27. 22] erhalten. Näheres siehe in der Einleitung.

22. Der Freie Stand. Vereinsblatt des Vereins „Frei Licht".
Geschäftsführer: Jean Minten. — Druck: A. Sorgler. — Nur Magd. Adreßb. 1908, S. 86 erwähnt.

23. Der Gesellschafter. Eine Sammlung vieler Anekdoten.
Diese moralische Wochenschrift erschien in 6 zu 3 Bänden zusammengefaßten Teilen von 1783 bis 1788 bei Johann Adam Creutz (Magd. Stadtbibl. I. 22. 164 a/f] und fand später im „Neuen Gesellschafter" (siehe dort) ihre Fortsetzung. — Näheres siehe Einleitung.

Digitized by Google

24. Der Greis. Wochenschrift.
Auch „Der Greis" gehört zur Gattung der moralischen Wochenschriften; er erschien von 1763 bis 1765 zu Magdeburg in der Hechtelschen Buchhandlung; einer eingehenden Besprechung unterzog ihn W. Kawerau a. a. O. S. 40 ff. [Magd. Stadtbibl. I. 22. 153 und V. 27. 19].

25. Der Harz. Vereinsblatt des Harzklubs.
Redaktion: Emil Spiekermann. — Kommissionsverlag und Druck: Fabersche Buchdruckerei. — Gegründet: 1894. — Zuerst erwähnt: Magd. Adreßb. 1896, S. 85 [Kgl. Bibl. zu Berlin S 12113; Magd. Stadtbibl. III. 118. Fol. 2 (Jahrg. 1894 ff.)].

26. Der Kenner. Eine moralische und physikalische Wochenschrift.
Diese moralische Wochenschrift erschien 1762 im Hechtelschen Verlage; Näheres siehe Montagsblatt, Wissenschaftliche Beilage der Magdeburgischen Zeitung, Jahrg. 1911, Nr. 19 [Magd. Stadtbibl. I. 22. 8°. 189].

27. Der landwirtschaftliche Maschinen-Handel. Illustrierte Zeitschrift. Vermittelungs-Organ für Fabrikanten und Händler von landwirtschaftlichen Maschinen und Geräten jeder Art.
Herausgeber und Redakteur: Wilhelm Rathke. — Druck: Robert Wapler. — Nur Magd. Adreßb. 1903, S. 74 erwähnt.

28. Der Leuchtthurm. Monatsschrift für das deutsche Volk. Leipzig, Zeitz, Magdeburg, Bremen.
Die Monatsschrift wird in den in Betracht kommenden Magdeburger Adreßbüchern nicht erwähnt; das Exemplar der Magdeburger Stadtbibliothek [I. 22. 4°. 21 a] enthält Nr. 1—9 des Jahrg. 1846 und Nr. 1, 2, 4, 5, 7—9 des Jahrg. 1849. — Näheres siehe Einleitung.

29. Der Magdeburger Bothe. Ein patriotisches Wochenblatt.
Diese Wochenschrift erschien 1805 bei F. W. Nettling, Magdeburg [Magd. Stadtbibl. II. 55. 8°. 194]. — Näheres siehe Einleitung.

30. Der Magdeburger Merkur. Zeitung.
Druck: Hessenland (vgl. Alexander Faber, Die Faber'sche Buchdruckerei, S. 94) [Berlin, Geh. Staatsarchiv, Generaldirekt. Tit. 120. Sect. 1, Stadt Magdeburg 36]. — Näheres siehe Einleitung.

Digitized by Google

31. Der Neue Gesellschafter.
Moralische Wochenschrift in 3 Teilen. — Verlag: Johann Adam Creutz. — Erscheinungsjahr: 1793/1804. — Fortsetzung der Wochenschrift „Der Gesellschafter" (siehe dort) [Magd. Stadtbibl. I. 22. 8°. 165a].

32. Der Plauderer. Eine Zeitschrift belehrenden und unterhaltenden Inhalts.
Redak.: Dr. Carl Schöpfer. — Verlag: Rießsche Buchdruckerei. — Druck: E. Baensch jun. — Gegr.: 1834, aber erst Magd. Adreßb. 1839, S. 164 zuerst erwähnt [Magd. Stadtbibl. III. 228 v. Fol. 3 (6. Jahrg. Nr. 21, 23. Nov. 1839)]. Näheres siehe Einleitung.

33. Der praktische Landwirth, Zeitschrift für rationelle Wirtschaft in Feld und Haus, für Ackerbau, Viehzucht 2c., Offertenblatt für Zuckerfabriken, Cichorienfabriken, Stärkefabriken und Brennereien. Redaktion und Verlag: Franz Gaensecke. — Druck: Robert Wapler. — Zuerst Magd. Adreßb. 1884, S. 363, zuletzt ebd. 1885, S. 378 erwähnt ist die Zeitschrift wohl als Fortsetzung des „Offertenblattes für Zuckerfabriken, Zuckerraffinerien 2c. (siehe dort) anzusehen. Das Magdeburger Adreßbuch vom Jahre 1891, S. 87 zeigt eine Erneuerung dieses „Praktischen Landwirt" mit etwas umgemodeltem Titel an; dieser lautet dort: „Der Praktische Landwirth. Landwirthschaftliches Centralblatt für die Provinz Sachsen und die angrenzenden Fürstenthümer". Natürlich hat sich inzwischen auch Redaktion, Verlag 2c. geändert; Redaktion: H. Sachse, Halle a. S.; Verlag: Emil Häußler, Halle a. S.; Druck: E. Baensch jun., Magdeburg. Danach wird jedoch die Zeitschrift erst wieder Magdeb. Adreßb. 1894, S. 193 angezeigt [Kgl. Bibl. zu Berlin O u 13592].

34. Der rechte Standpunkt. Monatsschrift für protestantische Freunde aller Länder.
Redaktion: C. B. König. — Verlag: Emil Baensch. — Nur Magd. Adreßb. 1845, S. 228 erwähnt.

36. Der Rezensent.
Redaktion: H. Kaulitz. — Druck: Robert Wapler. — Zuerst Magd. Adreßb. 1886, S. 441 erwähnt, zuletzt ebd. 1887, S. 512 mit geändertem Titel: Magdeburger Montags-Zeitung (Der Rezensent).

Digitized by Google

36. Der Weingroßist, Organ für den Deutschen Weinhandel. Redaktion und Verlag: Th. Bonte. — Zuerst Magd. Adreßb. 1878, S. 292 erwähnt, zuletzt ebd. 1880, S. 302.

37. Der Welt-Getreidehandel.
Redaktion und Verlag: A. Lingner. — Druck: David Louis Wolff. — Zuerst Magd. Adreßb. 1882, S. 374 erwähnt, zuletzt ebd. 1883, S. 348 mit dem Titel: Internationale Getreide-Zeitung.

38. Der Wohlthäter. Wochenschrift.
1772/1773 in 6 Teilen bei Carl Friedrich Faber erschienen [Magd. Stadtbibl. I. 22. 8°. 188]. Betreffs des Verfassers und des Inhalts verweise ich auf W. Kawerau a. a. O. S. 53 ff.

39. Deutsche Damen-Zeitung.
Redaktion: C. O. Sternau, dann C. Drowisch. — Verlag: M. Inkermann, dann Falckenberg & Co. — Zuerst Magd. Adreßb. 1845, S. 228, zuletzt ebd. 1846, S. 309 erwähnt.

40. Deutsche Hotel-Zeitung.
Redaktion und Verlag: F. Demker. — Zuerst Magd. Adreßb. 1870, S. 289, zuletzt ebd. 1877, S. 292 erwähnt.

41. Deutsche Krieger-Zeitung, offizielles Organ des Kartell-Bündnisses der Land-, Provinzial- und Gau-Verbände deutscher Krieger-Vereine.
Redaktion und Verlag: H. Dinckelberg. — Zuerst Magd. Adreßb. 1875, S. XI (Anhang) erwähnt, ebd. 1876, S. XIV (Anhang) unter dem Titel: Deutsche Krieger-Zeitung, Wochenschrift für die Allgemeine deutsche Krieger-Kameradschaft, officielles Organ für die Provinzial-Sächsische Kriegerkameradschaft, zuletzt Magd. Adreßb. 1879, S. 300.

42. Deutsche Pfennigzeitung, Social-politisches Organ für alle Stände.
Redaktion: Wilhelm Splittgerber. — Druck: Fabersche Buchdruckerei. — Die Tageszeitung bringt Nachrichten und Inserate und wird zuerst Magd. Adreßb. 1880, S. 302, zuletzt ebd. 1894, S. 103 erwähnt [Magd. Stadtbibl. III. 288 t. Fol. 13 (Jahrgänge 1880—1894)]. Die erste Nummer erschien am 31. August 1879 mit dem Titel „Stadt-Anzeiger", der jedoch bereits am 1. Dezember desselben Jahres in „Deutsche Pfennigzeitung" umgetauft wurde.

Digitized by Google

Die Fortsetzung der „Deutschen Pfennigzeitung" ist der den gleichen Namen als Nebentitel tragende, seit 1894 erscheinende „Central-Anzeiger" (siehe dort).

43. Deutsche Reichsfechtschule, Familien-Unterhaltungsblatt und Organ des gleichnamigen Wohlthätigkeits-Vereins.
Redaktion: C. Rode, dann K. Gosewisch. — Druck: Faberssche Druckerei. — Gegründet: 1881, zuerst erwähnt Magd. Adreßb. 1883, S. 348 [Magd. Stadtbibl. VI. 48. Fol. 6; Kgl. Bibl. zu Berlin Sa 8900].

44. Deutscher Kohlenhändler. Organ des Schutzverbandes der Kohlenhändler Mitteldeutschlands. Organ der Vereinigung der Kohlenhändler von Leipzig und Umgegend.
Redaktion und Verlag: E. Neumann, Magdeburg. — Druck: Faberssche Druckerei. — Zuerst Magd. Adreßb. 1911, Teil IV, S. 76 erwähnt.

45. Deutscher Radfahrer-Bund, Fachzeitschrift für die Gesammt-Interessen des Radfahr-Sports, Amtliche Zeitung des Deutschen Radfahrer-Bundes.
Herausgeber und Eigentümer: Der Deutsche Radfahrer-Bund (Vorsteher: Carl Hindenburg, Magdeburg). — Redaktion: F. M. Rittinger, München und Louis Stein, Magdeburg. — Zuerst Magd. Adreßb. 1888, S. 550, zuletzt ebd. 1900, S. 261 erwähnt.

46. Deutsches Lehrmittel-Magazin. Wegweiser durch die pädagogische Litteratur — Lehrmittel-Katalog.
Redaktion: Lehrer Konrad Schröder. — Kommissionsverlag: Julius Neumann. — Druck: Friese & Fuhrmann. — Nur Magd. Adreßb. 1891, S. 88 erwähnt, aber bereits 1877 gegründet [Magd. Stadtbibl. VI. 15. 4°. 4 (4. Jahrgang 1880 unvollständig)].

47. Deutsch-reformiertes Gemeindeblatt.
Redaktion: Prediger Dr. Meyer. — Druck und Verlag: Robert Wapler. — Zuerst Magd. Adreßb. 1891, S. 88 erwähnt.

48. Die Athletik. Organ des Arbeiter-Athletenbundes Deutschlands.
Druck und Verlag: W. Pfannkuch & Co. — Zuerst Magd. Adreßb. 1911, Teil IV, S. 76 erwähnt.

Digitized by Google

49. Die freie Gemeinde. Sonntagsblatt.
Herausgeber: Dr. G. Kramer. — Zuerst Magd. Adreßb. 1907, S. 86, zuletzt ebd. 1908, S. 86 erwähnt.

50. Die Freie Presse. Tageblatt für die Provinz Sachsen und Anhalt. Mit den zwei Gratisbeilagen „Illustrierte Magdeburger Familien-Zeitschrift und „Der Humor".
Redaktion: O. Mantau. — Druck und Verlag: E. C. Schmidt. — Nur Magd. Adreßb. 1892, S. 98 erwähnt.

51. Die gefiederte Welt. Zeitschrift für Vogelliebhaber, -Züchter und -Händler.
Herausgeber: Dr. Karl Ruß. — Verlag: Creutzsche Verlagsbuchhandlung. — Gegründet: 1872; trotzdem erst Magd. Adreßb. 1894, S. 104 zuerst erwähnt [Kgl. Bibl. zu Berlin Ov 28980; Magd. Stadtbibl. VII. 158. 4°. 6 (Jahrg. XIV (1875) unvollständig)].

52. Die Geißel der Wahrheit, Blätter für edles Menschentum in der Freiheit des Geistes.
Redaktion und Verlag: H. A. G. Rennefahrt. — Druck: Edmund Koch & Co. — Nur Magd. Adreßb. 1905, S. 80 erwähnt.

53. Die Laterne. Monatsschrift zur Unterhaltung und Belehrung. Beiblatt des „Leuchtthurms".
Die Monatsschrift, die 1846 erschien, wird in den in Frage kommenden Adreßbüchern nicht erwähnt [Magd. Stadtbibl. I. 22. 4°. 21b, enthaltend Nr. 1—9]. — Näheres siehe Einleitung.

54. Die Magdeburger Kunst-Welt. Organ für das gesamte Kunstleben der Provinz Sachsen.
Verlag und Redaktion: Max Sannemann. — Druck: E. Baensch jun. — Nur Magdb. Adreßb. 1904, S. 78 erwähmt.

55. Die Selbstverwaltung, Volksthümliche Wochenschrift.
Redaktion: C. Parey, Dr. jur. Faber. — Druck: Fabersche Druckerei. — Zuerst Magd. Adreßb. 1875, S. XI (Anhang) erwähnt erscheint der Titel der Wochenschrift ebd. 1888, S. 551 umgeändert in: Die Selbstverwaltung, Volkstümliche Wochenschrift für alle bei der Kommunal- und Polizeiverwaltung der

Digitized by Google

Kreise, Amtsbezirke und Gemeinden Beteiligten [Magd. Magistratsbibl. III. d. 2. (Jahrgänge 1875—1900); Kgl. Bibl. zu Berlin G t 12875].

56. Eisenbahn-Zeitung.
Verlag: Oskar Wedel und Julius Scholtz. — Druck: Oskar Bendix, später Fr. Rasche & Co. — Zuerst Magd. Adreßb. 1894, S. 103, zuletzt ebd. 1895, S. 107 erwähnt.

57. Elb-Zeitung für politisches und sociales Leben, Aufklärung, Recht und Freiheit.
Redaktion und Verlag: E. Fabricius (Fabricius & Schaefer) in Magdeburg. — Druck: Albert Falckenberg & Co. — Erschienen: 17. April bis 1. Juli 1848 [Magd. Stadtbibl. III. 288 t. Fol. 3]. — Näheres siehe Einleitung.
Elb- und Havel-Zeitung, Neue Folge der Magdeburger Nachrichten, siehe unter „Anzeiger für Neustadt, Magdeburg, Sudenburg und Buckau".

58. Elektrotechnisches Echo. Illustriertes Fachorgan für die gesammten wissenschaftlichen, technischen und industriellen Interessen der Elektrotechnik. Organ des Elektrotechnischen Vereins zu Magdeburg.
Herausgeber: Dr. Martin Krieg. — Kommissionsverlag: Oskar Leiner, Leipzig. — Zuerst Magd. Adreßb. 1893, S. 98, dann erst wieder ebd. 1903, S. 74 und zuletzt ebd. 1904, S. 78 erwähnt.

59. Evangelisches Monatsblatt.
Herausgeber: D. K. H. Sack. — Verleger: W. Heinrichshofen. — Druck: Pansasche Buchdruckerei. — Erschienen: Mai bis Oktober 1852 [Magd. Stadtbibl. III. 288t. Fol. 16]. Näheres siehe Einleitung.

60. Frauen-Bund. Frauenvereins-Zeitung und Familienblatt für Magdeburg und Umgebung.
Redaktion: Chr. Hege, Frankfurt a. M. — Druck und Verlag: Gebr. Geitel. — Zuerst Magd. Adreßb. 1896, S. 85, zuletzt ebd. 1897, S. 391 erwähnt.

61. Frauenheim. Internationale Vacanzen-Zeitung für Frauen und Mädchen aller Stände.

Digitized by Google

Redaktion: Alwine Preußer. — Verlag: Preußes Verlagsbuchhandlung. — Druck: Pansasche Buchdruckerei. — Zuerst Magd. Adreßb. 1893, S. 98 erwähnt.

62. Freireligiöse Hausbibliothek.
Redaktion: Dr. Voelkel, Rektor a. D. — Nur Magd. Adreßb. 1891, S. 87 erwähnt.

63. Freireligiöse Herzensfragen.
Redaktion und Verlag: Prediger E. Bursche. — Druck: M. Richter. — Zuerst Magd. Adreßb. 1890, S. 83, zuletzt ebd. 1891, S. 87 erwähnt.
Freireligiöses Sonntagsblatt, siehe unter „Sonntagsblatt".

64. Gemeindeberichte von St. Jacobi.
Redaktion: Prediger Hildebrandt. — Druck und Verlag: Robert Wapler. — Zuerst Magd. Adreßb. 1888, S. 550, zuletzt ebd. 1892, S. 97 erwähnt.

65. General-Anzeiger der Provinz Sachsen.
Herausgeber: Demker. — Zuerst Magd. Adreßb. 1856, S. 226, zuletzt ebd. 1866, S. 257 erwähnt.

66. Gerichts-Zeitung für Magdeburg und die Provinz Sachsen.
Redaktion: Carl Fischer. — Druck: David Louis Wolff. — Zuerst Magd. Adreßb. 1886, S. 441, zuletzt ebd. 1887, S. 512 als „Neue Gerichts-Zeitung . . . ." erwähnt. — Die Fortsetzung der Zeitung ist das „Neue Magdeburger Tageblatt" (siehe dort).

67. Geschichtsblätter des deutschen Hugenotten-Vereins.
Verlag: Heinrichshofensche Buchhandlung. — Druck: Fabersche Buchdruckerei. Gegründet: 1890 [Magd. Stadtbibl. III. 205. 8°. 26 (Bd. I—XIII, 1890—1910)].

68. Geschichtsblätter für Stadt und Land Magdeburg. Mitteilungen des Vereins für Geschichte und Altertumskunde des Herzogtums und Erzstifts Magdeburg.
Herausgg. seit 1866 vom Vorstande des Magdeb. Geschichts-Vereins [Magd. Stadtbibl. III 288t. 8; Kgl. Bibl. zu Berlin Te 7448].

69. Handwerker-Blatt. Organ der Provinzen Sachsen und Brandenburg.
Redaktion: Vorstand des Handwerker-Vereins der Provinz Sachsen. — Druck: Wohlfeldsche Buchdruckerei. — Debitor: E. Baensch,

Digitized by Google

Buchhandlung. — Gegründet: 1848, zuerst Magd. Adreßb. 1849, S. 101, zuletzt ebd. 1850, S. 31 erwähnt [Magd. Stadtbibl. VI. 48. Fol. $4^1/_3$ (Jahrgänge 1848—1850)].

70. Hellas. Monatsschrift für die Mitglieder und Freunde des Schwimmsport-Klub „Hellas", Magdeburg.
Redaktion und Verlag: Walter Riemann. — Druck: Bernhard Richter. — Zuerst Magd. Adreßb. 1908, S. 86 erwähnt.

71. Hilfe in der Not. Blätter für philanthropische Bestrebungen. Zweites Flugblatt der Magdeburger Vereinigung für Menschenschutz.
Redaktion und Verlag: H. A. G. Rennefahrt. — Druck: Edmund Koch & Co. — Zuerst Magd. Areßb. 1905, S. 80, zuletzt ebd. 1906, S. 82 erwähnt.

72. Hôtel-Zeitung.
Redaktion: L. Heyne. — Zuerst Magd. Adreßb. 1866, S. 257, zuletzt als Hôtel- (Gasthofs-) Zeitung ebd. 1867, S. 264 erwähnt.

73. Hygina. Blätter für Freunde der Gesundheit und des Familienglückes.
Herausgeber Dr. P. M. Philippson. — Verlag: Creutzsche Buchhandlung. — Erschienen: 1835, 3 Hefte (vgl. Verlagskatalog der Creutzschen Buchhandlung in Magdeburg, 1839).

74. Industrie und Welthandel. Organ für die Groß-Industrie und deren Handelsbeziehungen zum In- und Auslande.
Redaktion: Direktor Dr. Edgar Holzapfel in Cöthen. — Druck und Verlag: Haenelsche Hofbuchdruckerei. — Zuerst Magd. Areßb. 1894, S. 103, zuletzt ebd. 1895, S. 107 erwähnt.

75. Intelligenzblatt des Elb-Departements.
Redaktion: Das Kgl. Intelligenz-Komptoir, im Kgl. Ober-Post-Amte. — Gegründet: 1809? — Erscheinungsweise: wöchentlich. — Inhalt: Anzeigen. — Zuletzt wird das „Intelligenzblatt" Magd. Adreßb. 1849, S. 101 erwähnt. — Siehe Einleitung.
Internationale Getreide-Zeitung, siehe unter „Der Welt-Getreidehandel".

76. Israelitisches Predigt- und Schulmagazin.
Herausgeber: Dr. L. Philippson. — Erschienen: 1834—1836. — Verlag: Creutzsche Buchhandlung (vgl. Verlagskatalog der Creutzschen Buchhandlung in Magdeburg, 1839).

Digitized by Google

77. Israelitisches Predigt-Magazin.
Redaktion: Rabbiner Dr. M. Rahmer. — Zuerst Magd. Adreßb. 1876, S. XIV (Anhang), zuletzt ebd. 1882, S. 374 erwähnt. — Die Forsetzung des Blattes ist die „Israelitische Schulzeitung" (siehe dort).

78. Israelitische Schulzeitung.
Redaktion: Rabbiner Dr. M. Rahmer. — Zuerst Magd. Adreßbuch 1883, S. 348, zuletzt ebd. 1884, S. 363 erwähnt. — Fortsetzung von Nr. 77.

79. Israelitische Wochenschrift.
Redaktion: Rabbiner Dr. M. Rahmer. — Zuerst Magd. Adreßbuch 1876, S. XIV (Anhang), zuletzt ebd. 1893, S. 97 erwähnt.

80. Jahrbuch der Meteorologischen Beobachtungen der Wetterwarte der Magdeburgischen Zeitung.
Gegründet: 1881 durch Dr. R. Aßmann. — Druck: Faberſche Buchdruckerei [Magd. Stadtbibl. VII. 19. Fol. 5].

81. Jahrbücher des Brockens. Mit Kupfern.
Erschienen: Magdeburg 1791 [Magd. Stadtbibl. III. 255. 8° 9]. — Näheres siehe Einleitung.

82. Jahresberichte des evangelischen Missions-Hilfs-Vereins in Magdeburg.
Erschienen: Magdeburg, seit 1855 [Magd. Stadtbibl. III. 288u. 8°. 37].

83. Jahresberichte des Provinzialvereins zur Pflege . . . erkrankter Krieger in der Provinz Sachsen.
Erschienen: Magdeburg bei C. Friese, 1875—1877 [Magd. Stadtbibl. III. 286h. 8°. 1].

84. Jahresberichte des Vereins zur Erhaltung der Denkmäler der Provinz Sachsen.
Erschienen: Von Nr. 5 (1899) an in Magdeburg bei E. Baensch jun. [Magd. Stadtbibl. III. 286h. 8°. 4].

85. Jahresberichte über die Kinder-Heil-Anstalt (Kaiserin-Augusta-) in Bad Elmen bei Gr. Salze.
Erschienen: Magdeburg bei Friese, 1874—1889? [Magd. Stadtbibliothek III. 290a. 8°. 80 (Jahrg. 1874 handschriftlich)].

Digitized by Google

86. Journal des Stadt-Theaters zu Magdeburg.
Erschienen: Magdeburg, vom 1. Januar 1838 bis zum 1. Januar 1839. — Redaktion: Fr. Hoffmann [Magd. Stadtbibl. III. 2881. 8°. 15].

87. Jüdisches Familienblatt. Zur Unterhaltung und Belehrung für die israelitische Familie.
Redaktion: Rabbiner Dr. M. Rahmer. — Zuerst Magd. Adreßbuch 1885, S. 378, zuletzt ebd. 1893, S. 97 erwähnt. — Fortsetzung von Nr. 79.

88. Jüdisches Litteraturblatt.
Redaktion: Rabbiner Dr. M. Rahmer. — Zuerst Magd. Adreßb. 1876, S. XIV (Anhang), zuletzt ebd. 1893, S. 97 erwähnt.

89. Jüdisches Volksblatt.
Redaktion: Rabbiner Dr. Philippson, später Rabbiner Dr. Güdemann. — Zuerst Magd. Adreßb. 1855, S. 216, zuletzt ebd. 1866, S. 257 erwähnt.

90. Kaufmännische Annoncen-Zeitung, Anzeiger und Offertenblatt für Kaufleute und Fabrikanten aller Branchen.
Redaktion und Verlag: Fr. Winkelmann. — Druck: Robert Wapler. — Nur Magd. Adreßb. 1883, S. 348 erwähnt.

91. Kirchenblatt (Katholisches) für die Provinz Sachsen.
Redaktion: Kaplan Leineweber. — Zuerst Magd. Adreßb. 1871, S. 162, zuletzt ebd. 1873, S. 228 erwähnt.

92. Kirchliche Monatsschrift.
Redaktion: K. W. Rhenius. — Druck: Falckenberg. — Erschienen: 1846—1848 [Magd. Stadtbibl. X. 9a. 8°. 3].

93. Kirchliche Monatsschrift, Organ für die Bestrebungen der positiven Union.
Herausgeber: G. Pfeiffer und H. Jeep. — Druck und Verlag: E. Baensch jun. — Zuerst Magd. Adreßb. 1888, S. 551, zuletzt ebd. 1898, S. 392 erwähnt.

94. Kirchlicher Anzeiger für Magdeburg.
Redaktion: Pastor Peine. — Druck: Robert Wapler. — Zuerst Magd. Adreßb. 1888, S. 551, zuletzt ebd. 1891, S. 88 als „Kirchlicher Anzeiger für die evangelischen Gemeinden Magdeburgs und der Vorstädte" erwähnt.

Digitized by Google

95. **Kirchliches Wochenblatt für die Provinz Sachsen.**
Redaktion: Pastor O. Blumner in Diesdorf. — Druck: F. Demcker. — Zuerst Magd. Adreßb. 1878, S. 292 erwähnt, fehlt das Wochenblatt im Adreßbuch 1880, S. 302 und erscheint im Magd. Adreßb. 1881, S. 174 mit erweitertem Titel wieder: „Kirchliches Wochenblatt für die Provinz Sachsen, Organ evangelischer Gemeinden und ihrer Vertreter. Redaktion: F. Begrich in Bühne b. Osterwieck; Expedition: O. Blumner in Diesdorf; Druck: Robert Wapler. So erscheint es zuletzt Magd. Adreßb. 1883, S. 348.

96. **Kobold, zwanglose Blätter für Humor und Satyre.**
Redaktion: Emil Walter, Magdeburg-Neustadt. — Verlag: Hermann Leuschner. — Druck: Edmund Koch & Co. — Nur Magd. Adreßb. 1881, S. 174 erwähnt.

97. **Korrespondenzblatt des Vereins analytischer Chemiker.**
Redaktion: Dr. Zerenner. — Druck und Verlag: David Louis Wolff. — Erschienen: seit 1878.

98. **Landwirtschaftliche Maschinen- und Geräte-Zeitschrift.**
Allgemeines Offertenblatt für landwirtschaftliches Bau- und Kleinbahnwesen; sowie für sämtliche Bedarfsartikel der Landwirtschaft und der damit zusammenhängenden Nebengewerbe und Industrien. Herausgeber: Wilhelm Rathke. — Druck: Robert Wapler. — Zuerst Magd. Adreßb. 1902, S. 76, zuletzt ebd. 1903, S. 74 erwähnt.

99. **Landwirtschaftliches Organ für das gesammte Deutschland.**
Redaktion, Druck und Verlag: Carl Friese. — Nur Magd. Adreßb. 1881, S. 174 erwähnt.

100. **Landwirtschaftliche Umschau. Illustrierte Fachzeitschrift für den neuzeitlichen Landwirtschaftsbetrieb.**
Redaktion: Prof. Dr. Steinbrück, Halle a. S. — Druck und Verlag: Fabersche Buchdruckerei. — Zuerst Magd. Adreßb. 1910, Teil IV, S. 70 erwähnt.

101. **L. C.-Zeitung.**
Verlag und Redaktion: Carl Nielsen. — Druck: Fabersche Buchdruckerei. — Zuerst Magd. Adreßb. 1888, S. 551, zuletzt ebd. 1898, S. 392 erwähnt.

Digitized by Google

102. Le Commentaire, Französische Zeitung für deutsche Leser. Redaktion: Max Richarz, Magdeburg und Düsseldorf. — Druck: Louis Mosche. — Zuerst Magd. Adreßb. 1905, S. 80, zuletzt ebd. 1910, Teil IV, S. 70 erwähnt.

103. Lichts statistische Wochen- und Monats-Zuckerberichte. Verlag: F. O. Licht. — Diese Berichte erschienen zunächst deutsch und englisch, später nur englisch. — Zuerst erwähnt Magd. Adreßb. 1876, S. XIV (Anhang), aber bereits 1865 gegründet [Bibliothek der Handelskammer zu Magdeburg Cc 11 (Monatsberichte, 1865—1894. 3 Bde. Wochenberichte, 1890—94. 1 Bd. Jahres-, Monats- und Wochenberichte, 1894/5 ff.)].

104. Literarischer Ratgeber. Merkblatt für Leihbibliotheken, Leseanstalten, Volksbüchereien.
Redaktion: Dr. Otto Gramzow, Charlottenburg. — Verlag: C. E. Klotz. — Druck: Louis Mosche. — Zuerst Magd. Adreßb. 1910, Teil IV, S. 71 erwähnt.

105. Magdeburger Anzeiger. Amtliches Organ für die Stadt und den Kreis Magdeburg.
Verlag: Baensch'sche Buchdruckerei. — Gegründet: 1874. — Fortsetzung von Nr. 5. — Spätere Beilagen: „Im trauten Heim", „Mode und Heim" 2c. [Magd. Stadtbibl. III. 288 t. Fol. 5 (Jahrgänge seit 1874, jedoch 1882/3 und 1893/4 unvollständig)].

106. Magdeburger Conzert-Zeitung.
Redaktion: Max Lehmann. — Druck und Verlag: Robert Wapler. — Zuerst Magd. Adreßb. 1889, S. 81, zuletzt ebd. 1909, Teil IV, S. 66 erwähnt.

107. Magdeburger Correspondent. (Nebentitel: Neue Magdeburger Zeitung).
1849 gegründet wird die politische Tageszeitung zuerst Magd. Adreßb. 1850, S. 31 erwähnt; von 1871—1873 tritt der „Magdeburger Correspondent", jetzt im Verlage von E. Baensch jun. erscheinend — gedruckt war die Zeitung von diesem schon seit Nr. 31 des Jahrg. 1849 — und von A. Burow und E. Greiner redigiert, an die Stelle des „Amtlichen Magdeburger Anzeigers"

Digitized by Google

(siehe dort), bis auch er wieder 1874 durch den „Magdeburger Anzeiger" (siehe dort) verdrängt wird [Magd. Stadtbibl. III. 288t. Fol. 4 (Jahrgänge 1849—1874)].

108. Magdeburger Courier.
Redaktion und Verlag: Albert Bosse. — Nur Magd. Adreßb. 1880, S. 302 erwähnt.

109. Magdeburger Eisenbahn-Zeitung.
Redaktion und Verlag: Oskar Wedel und Julius Scholtz. – Druck: C. Pormetter. — Zuerst Magd. Adreßb. 1889, S. 81 erwähnt.

110. Magdeburger Erzähler. Ein Unterhaltungsblatt für Jedermann.
Verlag: Fryntasche Buchdruckerei. — Gegründet: 1825, zuletzt Magd. Adreßb. 1850, S. 31 erwähnt. — Redaktion: Flitner. Woyte, Stampe [Magd. Stadtbibl. III. 288 v. Fol. 3 (18. Jahrg. (1842), Nr. 33/34)]. — Näheres siehe Einleitung.

111. Magdeburger Extra-Blatt. Allgemeiner Geschäfts-, Wohnungs- und Stellen-Anzeiger.
Redaktion: E. Hoffmann. — Herausgeber und Verleger: E. Bohnenstengel. — Druck: S. Salinger. — Nur Magd. Adreßb. 1897, S. 90 erwähnt.

112. Magdeburger Fackel. Volkszeitung für Humor und Satyre.
Redaktion und Verlag: Wilhelm Graders. — Nur Magd. Adreßb. 1883, S. 348 erwähnt.

113. Magdeburger Frauen-Zeitung. Wochenblatt für die Interessen der Frauenwelt.
Redaktion: Wilhelm Klüssendorf. — Druck und Verlag: Fr. Rühlicke & Co. — Nur Magd. Adreßb. 1896, S. 86 erwähnt.

114. Magdeburger Freie Presse.
Redaktion: Ernst Ruppert. — Verlag: W. Bracke, Braunschweig. — Zuerst Magd. Adreßb. 1877, S. 292, zuletzt ebd. 1878, S. 292 als: Magdeburger Freie Presse. Organ des werkthätigen Volks für die Provinz Sachsen (Redaktion: J. Bremer) erwähnt.

115. Magdeburger General-Anzeiger.
Verlag: Eigene G. m. b. H. — Die 1876 gegründete Tageszeitung wird zuerst als: General-Anzeiger der Stadt Magdeburg und Provinz Sachsen (Redaktion und Verlag: E. Hamm) im

Digitized by Google

Magd. Adreßb. 1878, S. 292, später als: General-Anzeiger (Magdeburger Tageblatt) mit Beilagen: Bunte Blätter, Der Häusliche Ratgeber, Mode- und Handarbeit, Die Gerichtszeitung, Allgemeine Mitteilungen über Haus- und Landwirtschaft, Wau-Wau 2c. erwähnt und bringt Nachrichten und Inserate [Magd. Stadtbibl. III 288t. Fol. 19 (seit 1. Januar 1910)].

116. Magdeburger Hausbesitzer-Zeitung.
Expedition: Krummeellenbogen 11. — Zuerst Magd. Adreßb. 1909, Teil IV, S. 66 erwähnt.

117. Magdeburger Hausfrau. Wochenschrift für Hauswirtschaft und Mode, Handarbeiten und Unterhaltung. Mit den Beilagen „Kindermode" und „Für Jung-Magdeburg".
Druck und Verlag: Deutsches Druck- und Verlagshaus (G. m. b. H.), Zweigniederlassung Heiligegeiststr. 7. — Zuerst Magd. Adreßb. 1906, S. 82 erwähnt erscheint die Wochenschrift seit dem Magd. Adreßb. 1908, S. 86 unter dem Titel: Sächsisch-Thüringische Hausfrau (Magdeburger Hausfrau).

118. Magdeburger Intelligenz- und Anzeigeblatt.
Redaktion: Julius Wieland. — Nur Magd. Adreßb. 1863, S. 257 erwähnt.

119. Magdeburger Journal.
Redaktion: R. Noack. — Verlag: C. Lange. — Nur Magd. Adreßb. 1879, S. 300 erwähnt. — Näheres siehe Einleitung.

120. Magdeburger Kreisvereins-Nachrichten. Halbmonatsschrift für die Mitglieder des Verbandes Deutscher Handlungsgehilfen zu Leipzig.
Redaktion: Wilhelm Passier. — Druck: Bernhard Richter. — Zuerst Magd. Adreßb. 1908, S. 86 erwähnt.

121. Magdeburger Kunstwart.
Herausgeber: Joh. Hepp. — Gegründet: 1908, zuerst Magd. Adreßb. 1910, Teil IV, S. 71 erwähnt [Magd. Stadtbibl. III. 288t. 4°. 1; Bibliothek des Kaiser-Friedrich-Museums zu Magdeburg MB 1425].

122. Magdeburger Laterne.
Redaktion: Louis Mosche. — Zuerst Magd. Adreßb. 1875, S. XI (Anhang), zuletzt ebd. 1877, S. 292 erwähnt.

Digitized by Google

123. Magdeburger Lokal-Zeitung. Allgemeiner Reklame- und Verkehrs-Anzeiger für Magdeburg und Umgegend.
Redaktion: Robert Schnorr. – Druck und Verlag: Fr. Rühlicke & Co. — Nur Magd. Adreßb. 1897, S. 90 erwähnt.

124. Magdeburger Lustige Blätter.
Redaktion: Julius Neumann. — Druck: Friese & Fuhrmann. — Nur Magd. Adreßb. 1890, S. 83 erwähnt.

125. Magdeburger Mieter-Zeitung. Organ des Magdeburger Mietervereins (E. V.).
Herausgeber: Vorstand des Magdeburger Mietervereins. — Geschäftsstelle: Fr. Lücke, Buchhandlung. — Druck: Bereiter und Meißner, Leipzig. — Gegründet: 1910. — Erscheint Mitte jeden Monats.
Magdeburger Montags-Zeitung, s. u. „Der Rezensent".
Magdeburger Nachrichten, siehe unter „Anzeiger für Neustadt, Magdeburg, Sudenburg und Buckau".

126. Magdeburger Nachrichten. Mit Beilagen: „Feierabend" und „Lustiges Allerlei". Redaktion: Th. Hundhausen. — Druck und Verlag: Fr. Rasche & Co. — Nur Magd. Adreßb. 1893, S. 98 erwähnt.

127. Magdeburger Presse.
Diese politische Tageszeitung erschien vom 1. Januar 1865 bis zum 31. März 1866 und wird nur im Magdeburger Adreßbuch 1866, S. 257 erwähnt [Magd. Stadtbibl. III. 288 t. Fol. 8]. — Näheres siehe Einleitung.

128. Magdeburger Reform. Socialpolitische Zeitschrift für die Interessen des gesammten Mittelstandes.
Verlag: Neusohn & Co. — Druck: Gebr. Geitel. — Verantwortliche Schriftleitung: W. Neusohn. — Zuerst Magd. Adreßb. 1894, S. 103, zuletzt ebd. 1895, S. 107 erwähnt; dort der Zusatz: Organ der deutschen Reformpartei der Provinz Sachsen und des Herzogthum Anhalt.

129. Magdeburger Sonntagsblatt.
Redaktion: Pastor Kaiser, später andere. — Verlag: Magdeburger Stadtmission. — Druck: C. Friese. — Zuerst Magd. Adreßb. 1904, S. 78 erwähnt; wohl eine Neubelebung des

Digitized by Google

130. Magdeburger Sonntagsfreund.
Redaktion: Pastor Karig. — Verlag: Magdeburger Stadtmission. — Druck: Louis Mosche. — Nur Magd. Adreßb. 1901, S. 76 erwähnt.

131. Magdeburger Tageblatt.
Redaktion: Dr. Pfankuch. — Verlag: Ed. Hamm. — Zuerst Magd. Adreßb. 1880, S. 302 erwähnt; bald mit dem „Magdeburger General-Anzeiger" (siehe dort) vereinigt (vgl. Magd. Adreßb. 1881, S. 174: Magdeburger Tageblatt, General-Anzeiger der Stadt Magdeburg und Provinz Sachsen. Redaktion: Dr. Max Oberbreyer; Druck und Verlag: Ed. Hamm und ebd. 1886, S. 441: General-Anzeiger (Magdeburger Tageblatt) mit Beilagen: Bunte Blätter 2c.).

132. Magdeburger Tageblatt.
Redaktion: H. E. Sachse. — Nur Magd. Adreßb. 1861, S. 239 erwähnt.

Magdeburger Tageblatt und Neustädter Anzeiger, siehe unter „Anzeiger für Neustadt, Magdeburg, Sudenburg und Buckau".

133. Magdeburger Theater-Anzeiger.
Redaktion: Carl Felber. — Druck und Verlag: Oskar Bendix. — Nur Magd. Adreßb. 1894, S. 103 erwähnt.

Magdeburger Theater-Reform, siehe unter „Theater-Zeitung".

Magdeburger Theater-Zeitung, siehe unter „Neue Theater-Zeitung".

134. Magdeburger Vergnügungs-Anzeiger.
Verlag: Carl Schulze, Fermersleben. — Zuerst Magd. Adreßb. 1910, Teil IV, S. 71 erwähnt.

135. Magdeburger Volksrundschau. Tageszeitung für den deutschen Mittelstand.
Herausgeber: Dr. Friedrich Lange. — Verantwortliche Redaktion: H. Sohnrey, Berlin und A. Marquardt, Magdeburg. — Nur Magd. Adreßb. 1895, S. 107 erwähnt.

Digitized by Google

136. Magdeburger Volkszeitung.
Redaktion: A. Philipps, später J. Klimpt. — Zuerst Magd. Adreßb. 1875, S. XI (Anhang), zuletzt ebd. 1877, S. 292 erwähnt.

137. Magdeburger Wochenblatt für Angelegenheiten des bürgerlichen Lebens.
Verlag: Rubachsche Buchhandlung. — Gegründet: 1843. — Zuerst Magd. Adreßb. 1844, S. 181, zuletzt ebd. 1848, S. 291 erwähnt [Magd. Stadtbibl. III. 288 t. 8°. 6 (Jahrgänge 1843—1847; 1. bis 5. Jahrgang)]. — Näheres siehe Einleitung.

138. Magdeburger Wochenschau.
Verlag: W. Flohrschütz. — Druck: A. Paul & Co. in Berlin. — Erschienen 1876—1878? [Magd. Stadtbibl. III. 288 t. 4°. 2 (Jahrgänge 1876—1878)]. — Näheres siehe Einleitung.

139. Magdeburger Wohnungs-Anzeiger. Zugleich Organ für Angebote und Gesuche von Stellen, An- und Verkäufe, Geschäfts-Empfehlungen 2c.
Redaktion: Robert Schnoor. – Druck und Verlag: Fr. Rühlicke & Co. — Nur Magd. Adreßb. 1897, S. 90 erwähnt.

140. Magdeburgische gemeinnützige Blätter. Wochenschrift.
Verlag: Pansasche Buchdruckerei. — Erschienen: 1789—1791 (1. Stück vom 4. Juli 1789 datiert) [Magd. Stadtbibl. III. 288 t. 10 (2. und 3. Bd.)]. — Betreffs des Inhaltes 2c. verweise ich auf W. Kawerau a. a. O. S. 64 ff.

141. Magdeburgisches Magazin vom Jahre 1786.
Herausgeber: Prediger Berkhan. — Druck und Verlag: Pansasche Buchdruckerei [Magd. Stadtbibl. III. 288 t. 8°. 5]. — Betreffs des Herausgebers, Inhaltes 2c. vgl. W. Kawerau a. a. O. S. 59 ff.

142. Magdeburgische Zeitung.
Politische Tageszeitung. — Verlag: Faberssche Buchdruckerei. — Das Gründungsjahr ist unbekannt, angeblich ca. 1610 (vgl. dazu Alexander Faber, Die Faber'sche Buchdruckerei, Magdeburg 1897, S. 61 ff., der daselbst eine ausführliche Geschichte der bedeutendsten Magdeburger Zeitung gibt; vgl. auch F. A. Wolter,

Digitized by Google

Geschichte der Stadt Magdeburg, 3. Auflage, Magdeburg 1901, S. 172, 270) [Magd. Stadtbibl. III. 288 t. Fol. 1 (Bruchstücke vom Jahrg. 1761—1806, seit Oktober 1808 vollständig); completter ist das Exemplar der Faberschen Buchdruckerei, das im Kgl. Staatsarchiv zu Magdeburg deponiert ist]. — Wünschenswert dürfte an dieser Stelle eine zusammenhängende Aufzählung der zu verschiedenen Zeiten erschienenen, auch verschieden betitelten wissenschaftlichen Beiblätter sein:

a) Historisch-Politische und Gelehrte Merkwürdigkeiten [Magd. Stadtbibl. III. 288 t. 8°. 2—4 (Jahrg. 1759, Nr. 37, 41—52 und 1760, Nr. 4—52)]. — Eine Charakteristik dieses Blattes gibt W. Kawerau a. a. O. S. 5 ff.

b) Historische und Gelehrte Merkwürdigkeiten, als eine Beylage zu der Magdeburgischen Privileg. Zeitung [Magd. Stadtbibl. III. 288 t. 8°. 2—4 (Jahrg. 1761)]. — Fortsetzung zu 142 a; vgl. W. Kawerau a. a. O. S. 8.

c) Nachrichten zur Litteratur als eine Beilage der Magdeburgischen Zeitung [Magd. Stadtbibl. III. 288 t. 8°. 2—4 (Jahrg. 1762 vollständig und 1763, Stück 1—50)]. — Eine Besprechung gibt W. Kawerau a. a. O. S. 8 ff.

d) Anzeiger gemeinnütziger Bücher als eine Beilage zur Magdeburgischen Zeitung auf das Jahr 1774 [Magd. Stadtbibl. III. 288 t. 8°. 2—4, 3.—52. Woche]. — Auch dieses Beiblatt würdigt W. Kawerau a. a. O. S. 14 ff.

e) Blätter für Handel, Gewerbe und soziales Leben (das heutige „Montagsblatt"). — Erscheint seit 1849 [Magd. Stadtbibl. III. 288t. Fol. 2].

143. Mahnruf.
Redaktion: Ingenieur W. Born. — Druck: Bendix & Huhn. — Nur Magd. Adreßb. 1892, S. 97 erwähnt.

144. Medizinalberichte aus der Provinz Sachsen. gr. 8°. Verlag: Creutzsche Buchhandlung. — Erschienen: Magdeburg 1830—1832 (vgl. Verlagskatolog der Creutzschen Buchhandlung in Magdeburg, 1839).

Digitized by Google

145. Mitteilungen der Handelskammer zu Magdeburg. Amtliches Organ.
Verantwortliche Schriftleitung: E. Besteck. — Druck: O. Kientzler. — Zuerst Magd. Adreßb. 1902, S. 76, seit ebd. 1904, S. 78 als: „Mitteilungen der Handwerkskammer zu Magdeburg" erwähnt.

146. Mitteilungen der Krieger-Vereine.
Redaktion: Reg.-Rat Schulz, später Prediger Dr. Weber. — Zuerst Magd. Adreßb. 1851, S. 35, zuletzt ebd. 1855, S. 216 erwähnt.

147. Mitteilungen des Kunstgewerbe-Vereins zu Magdeburg.
Verlag: Faberſche Buchdruckerei [Bibliothek des Kaiser-Friedrich-Museums zu Magdeburg M B 1103 (Jahrgänge 1893—1902)].

148. Mitteilungen des Statistischen Amtes der Stadt Magdeburg.
Herausgeber: Heinrich Silbergleit und Otto Landsberg — Seit 1895 [Magd. Stadtbibl. III. 125. 4°. 5; Kgl. Bibl. zu Berlin T e 9340].

149. Mitteilungen für die evangelischen Geistlichen der Armee und der Marine.
Herausgegeben und geleitet vom Militäroberpfarrer Dr. Hermens. — Druck: Robert Wapler. — Zuerst Magd. Adreßb. 1894, S. 104, zuletzt ebd. 1904, S. 78 erwähnt.

150. Mitteldeutscher Kurier. Volksblatt mit illustrierter Unterhaltungsbeilage.
Redaktion: F. Büttner. — Druck: Bernhard Richter. — Zuerst Magd. Adreßb. 1908, S. 86 erwähnt.

151. Mitteldeutscher Verlobungs-Anzeiger.
Redaktion: B. Rabuske. — Druck: Bernhard Richter. — Erscheint jeden Mittwoch. — Ausbreitungsbezirk: Magdeburg und Umgegend, Provinz Sachsen, Herzogtümer Anhalt und Braunschweig und Thüringische Staaten. — Nur Magd. Adreßb. 1909, Teil IV, S. 66 erwähnt.

152. Monatlicher Anzeiger des Christlichen Vereins Junger Männer zu Magdeburg.
Redaktion und Verlag: Hermann Jähnichen. — Druck: Robert Wapler. — Zuerst Magd. Adreßb. 1897, S. 90 erwähnt.

Digitized by Google

153. Monatsblatt des Gustav Adolfvereins für die Provinz Sachsen. Organ für den Hauptverein der Gustav Adolfstiftung der Provinz Sachsen.
Redaktion: Pastor Schoenian. — Verlag: Ernst Holtermann. — Zuerst Magd. Adreßb. 1910, Teil IV, S. 71 erwähnt, da vorher in Halle a. S. erschienen [Kgl. Bibl. zu Berlin C v 1860].

154. Monatsschrift für praktische Witterungskunde, Organ des Vereins für landwirthschaftliche Wetterkunde.
Redaktion: Dr. R. Aßmann. — Druck: Faberſche Buchdruckerei. — Zuerst Magd. Adreßb. 1883, S. 348, ebd. 1885, S. 378 mit dem veränderten Titel: Das Wetter, Meteorologische Monatsschrift für Gebildete aller Stände und zuletzt ebd. 1887, S. 512 erwähnt.

155. Monatsschrift, (pädagogische).
Herausgeber: Rektoren Löw und Körner. — Gegründet 1847, aber erst Magd. Adreßb. 1856, S. 226 zuerst erwähnt; zuletzt ebd. 1858, S. 238 [Magdeburger Lehrer-Bibliothek (der Magd. Stadtbibl. angegliedert) K 544 2—8, 10 (Jahrgänge 1848 bis 1854, 1856)]. Näheres siehe Einleitung.

156. Musikerheim. Wochenblatt für die Interessen der Musikwelt.
Redaktion: H. Heyde. — Verlag: Teuchert & Heyde. — Druck: Louis Mosche. — Nur Magd. Adreßb. 1897, S. 90 erwähnt.

157. Nachrichten aus der neuen christlichen Gemeinde zu Magdeburg.
Magdeburg 1847/48, Nr. 1—3 [Magd. Stadtbibl. III. 288 n. 68 b—d]. — Keine eigentliche Zeitschrift.

158. Nachrichten der Magdeburger Vereinigung für Kunstpflege M. d. D.-B.
Schriftleiter und Herausgeber: Heinz Baudo. — Druck: Leistner & Drewfs. — Gegründet: 1909. — Erscheinungsweise: monatlich.

159. Nachrichten für die Magdeburger Kaufmannschaft.
Redaktion und Verlag: Richard Weißbach. — Druck: Faberſche Buchdruckerei. — Nur Magd. Adreßb. 1904, S. 78 erwähnt.

Digitized by Google

160. Nachrichten für die Magdeburger Mitglieder vom Verband Deutscher Handlungsgehilfen (Sitz Leipzig). Verlag: Kreisverein Magdeburg. — Redaktion: Richard Weißbach. — Druck: Fabersche Buchdruckerei. — Zuerst Magd. Adreßb. 1902, S. 76, zuletzt ebd. 1904, S. 78 erwähnt.
Neue Gerichts-Zeitung, siehe unter „Gerichts-Zeitung ...".

161. Neue Magdeburger Musikzeitung.
Redaktion Richard Lange. — Druck: Hermann Böhm, Berlin. — Zuerst Magd. Adreßb. 1902, S. 76, zuletzt ebd. 1904, S. 78 mit Fortlassung des „Neue" erwähnt.

162. Neue Magdeburger Zeitung.
Redaktion: H. Dinckelberg. — Herausgeber: P. Klöppel, Berlin. — Verlag: C. Friese. — Die politische (liberale) Tageszeitung erschien vom Oktober 1878 bis März 1879 und wird nur im Magd. Adreßb. 1879, S. 300 erwähnt [Magd. Stadtbibl. III. 288 t. Fol. 11].

163. Neue Pädagogische Zeitung, herausgegeben vom Lehrer-Verein.
Redaktion: G. Helmecke. — Kommissionsverlag: M. Gräfes Buchhandlung, später Friese & Fuhrmann. — Zuerst Magd. Adreßb. 1879, S. 300 erwähnt erscheint der Titel bereits ebd. 1880, S. 300 umgeändert in: Neue Pädagogische Zeitung, Organ des Lehrer- und Emeritenkassen-Vereins der Provinz Sachsen, herausgegeben vom Lehrer-Verein Magdeburg, redigiert von einer aus 7 Mitgliedern bestehenden Kommission; Vorsitzender und verantwortlicher Redakteur: G. Helmecke.
Neues Freireligiöses Sonntagsblatt, siehe unter „Sonntagsblatt".

164. Neues Magdeburger Tageblatt, Gerichts-Zeitung mit Beilagen: Der Beobachter, Muster- und Modepost, Die bunte Welt, Schnittmuster 2c.
Redaktion: Ed. Adler und Max Lehmann. — Druck und Verlag: David Louis Wolff. — Zuerst Magd. Adreßb. 1888, S. 551, zuletzt ebd. 1889, S. 81 erwähnt.

165. Neueste Nachrichten für Magdeburg und die Provinz Sachsen. Unparteiische deutsche Zeitung.

Digitized by Google

Redaktion: H. Thomas, Ludwig Rohmann, Wilhelm von Neffzern, Emil Goßlau. — Druck und Verlag: Louis Stein. — Zuerst Magd. Adreßb. 1903, S. 74, zuletzt ebd. 1904, S. 78 erwähnt.

166. Neue Theater-Zeitung.
Redaktion, Druck und Verlag: Louis Mosche. — Zuerst Magd. Adreßb. 1895, S. 107, ebd. 1909, Teil IV, S. 66 als: Magdeburger Theater-Zeitung und ebd. 1911, Teil IV, S. 76 als: Allgemeine Magdeburger Theater-Zeitung erwähnt.
Neustädter Localblatt, siehe unter „Anzeiger für Neustadt, Magdeburg, Subenburg und Buckau.

167. Neustädter Zeitung.
Redaktion und Verlag: Max Otto Fischer, Magdeburg-Neustadt. — Nnr Magd. Adreßb. 1880, S. 302 erwähnt.

168. Nichts von ohngefähr.
Herausgeber: Johann Christian Hörning und andere. — Verlag: Daniel Christian Hechtel, Magdeburg, Frankfurth und Leipzig 1763 bis 1768 [Magd. Stadtb. V. 30. 8°. 26 und X. 47. 8°. 154].

169. Norddeutscher Arzt.
Redaktion: Dr. Kollosser. — Verlag: F. Demcker. — Zuerst Magd. Adreßb. 1870, S. 289, zuletzt ebd. 1875, S. XI (Anhang) erwähnt.

170. Nordsächsische Wacht für den Gau Nordsachsen-Anhalt des Deutschnationalen Handlungsgehilfen-Verbandes.
Schriftleitung und Verlag: Richard Buße. — Druck: O. Kientzler. — Zuerst Magd. Adreßb. 1902, S. 76, zuletzt ebd. 1911, Teil IV, S. 76 als: Sächsisch-Anhaltische Wacht für den Gau . . . . . erwähnt.

171. Offertenblatt für Zuckerfabriken, Zuckerraffinerien, Chokoladenfabriken, Cichorienfabriken, Stärkefabriken 2c.
Redaktion und Verlag: Franz Gaensecke. — Druck: David Louis Wolff. — Nur Magd. Adreßb. 1883, S. 348 erwähnt.

172. Ornithologische Monatsschrift. Herausgegeben vom Deutschen Verein zum Schutze der Vogelwelt.
Kommissionsverlag: Creutzsche Verlagsbuchhandlung. — Druck: Geraer Verlagsanstalt und Druckerei. — Zuerst Magd. Adreßb. 1910, Teil IV, S. 70 erwähnt [Magd. Stadtbibl.].

Digitized by Google

173. **Pallas**, Zeitschrift des Kunst-Gewerbe-Vereins zu Magdeburg. Redaktion: L. Clericus. — Verlag: Fabersche Buchdruckerei. — Gegründet: 1880, zuerst Magd. Adreßb. 1881, S. 174, zuletzt ebd. 1893, S. 97 erwähnt [Magd. Stadtbibl. VII. 253. Fol. 1—2 (Jahrgänge 1880—1893)]. — Eine Fortsetzung erscheint unter dem Titel „Kunstgewerbeblatt" in Leipzig.

174. **Patriotisches Archiv für das Herzogthum Magdeburg.** Herausgeber: Rektor Delbrück und Medizinalrat Voigtel. — Druck: Pansasche Buchdruckerei. — Erschienen vom 1. Oktobet 1791 bis zum 30. März 1793. — Nebentitel: Patriotisches Archiv des Eduard Brunow [Magd. Stadtbibl. III. 288t. 8°. 9]. — Einer Würdigung unterzog das Blatt W. Kawerau a. a. O. S. 68 (vgl. besonders Anm. 61/2).

175. **Podalirius.** Zwanglose Hefte, als Beiträge zur Kritik der ältern und neuern Arzneikunde.
Herausgeber: Dr. P. Philippson. — Verlag: Creutzsche Buchhandlung. — Erschienen: 1832, wahrscheinlich nur ein Heft [Magd. Stadtbibl. VIII. 7. 8°. 1 (Jahrg. 1832, 1. Heft)].

176. **Praktische Physik.** Zeitschrift für Physiker, Techniker, Ärzte, Fabrikanten, Mechaniker, Optiker usw. und Organ für den physikalischen Unterricht.
Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Autoritäten und bewährter Fachmänner von Dr. Martin Krieg. — Kommissionsverlag: Fabersche Buchdruckerei. — Zuerst Magd. Adreßb. 1889, S. 82, zuletzt ebd. 1893, S. 98 erwähnt.

177. **Privatbeamten-Zeitung**, Organ des Deutschen Privatbeamten-Vereins.
Redaktion: A. Ballewski, später van Blechen. — Druck: E. Baensch jun. — Zuerst Magd. Adreßb. 1884, S. 363 erwähnt [Kgl. Bibl. zu Berlin Fg 295/8].

178. **Rad und Motor.** Fachschrift für die Interessen der Fahrrad- und Automobil-Industrie und Handel.
Redaktion: O. Stark. — Druck und Verlag: Louis Stein. — Zuerst Magd. Adreßb. 1904, S. 78, zuletzt ebd. 1906, S. 82 erwähnt.

Digitized by Google

179. Rathgeber für den landwirthschaftlichen Maschinen- und Geräthehandel. Monatsheft für landwirthschaftliche Maschinenhändler und Fabrikanten.
Redaktion: Albert Vogt. — Druck und Verlag: Louis Mosche. — Zuerst Magd. Adreßb. 1903, S. 74, zuletzt ebd. 1905, S. 80 erwähnt.

180. Sachsenschau. Tageszeitung für den deutschen Mittelstand mit Beilagen: „Sonntagsblatt" und „Humoristisches Wochenblatt".
Redaktion: Fritz Bley, Schöneberg und C. Faßhauer, Magdeburg. — Druck: Gebr. Geitel, später O. Kientzler. — Die 1894 gegründete, politisch-antisemitische Zeitung erschien ursprünglich täglich, jetzt wöchentlich [Magd. Stadtbibl. III. 288t. Fol. 20 (seit 1. Januar 1910)].

Sächsisch-Anhaltische Wacht für den Gau Sachsen-Anhalt des Deutschnationalen Handlungsgehilfen-Verbandes, siehe unter „Nordsächsische Wacht für den Gau Nordsachsen-Anhalt . . . .".

181. Sächsischer Landmann.
Redaktion: Alfred Schnitzendöbel. — Zuerst Magd. Adreßb. 1911, Teil IV, S. 76 erwähnt.

Sächsisch-Thüringische Hausfrau, siehe unter „Magdeburger Hausfrau".

182. Sächsisch-Thüringische Vereins-Zeitung (Magdeburger Vereinsblatt).
Druck und Verlag: Magdeburger Handelsdruckerei (Carl Strebe). — Erschien wöchentlich. — Nur Magd. Adreßb. 1908, S. 86 erwähnt.

183. Schriften des Naturwissenschaftlichen Vereins zu Magdeburg.
Gegründet: 1869 [Magd. Stadtbibl. VII. 1. 8°. 16 (von Jahrg. 1869 an)].

184. Schulblatt der Provinz Sachsen. Eigenthum und Vereinsorgan des „Lehrervereins Magdeburg".
Redaktion: P. Mackeprang. — Kommissions-Verlag: Julius Neumann. — Druck: A. Sorgler. — Zuerst Magd. Adreßb. 1897, S. 90 erwähnt [Kgl. Bibl. zu Berlin Nc 5160].

Digitized by Google

185. Sonderbare Erzählungen aus der Naturgeschichte. Ein Anhang zum Gesellschafter (3 Sammlungen).
Verlag: Creutzsche Buchhandlung. — Erschienen: Magdeburg 1784—1786 [Magd. Stadbibl. I. 22. 8°. 166 a/c].

186. Sonntagsblatt.
Dieses Blatt, gegründet 1850 und zuerst Magd. Adreßb. 1850, S. 31 erwähnt, erschien von 1850—1857 in Magdeburg, 1858—63 in Gotha; längere Zeit im Magd. Adreßb. nicht erwähnt erscheint es ebd. 1873, S. 228 als: Uhlichs Sonntagsblatt (Verlag: F. Demcker; Redaktion: Prediger Reichenbach, Hannover und später C. Uhlich) wieder. In „Freireligiöses Sonntagsblatt" umgetauft wird es zuerst Magd. Adreßb. 1886, S. 441 erwähnt, ebd. 1888, S. 550 als: Neues Freireligiöses Sonntagsblatt, hrsg. von Dr. phil. Voelkel, Rektor a. D., und ebd. 1891, S. 87 ist es betitelt: Neues Freireligiöses (früher Uhlichsches) Sonntags-Blatt, Zentral-Organ der Freireligiösen, Deutschkatholischen und Freiprotestantischen Gemeinden Deutschlands.

187. Stadtanzeiger zur Magdeburgischen Zeitung.
Verlag: Fabersche Buchdruckerei. — Gegründet: 1879. — Erscheinungsweise: täglich. — Inhalt: Nachrichten und Inserate. — Ursprünglich nur Anzeigenblatt für die Stadtauflage der „Magdeburgischen Zeitung", später mit der „Deutschen Pfennigzeitung" zum „Central-Anzeiger" (siehe dort) verschmolzen [Magd. Stadtbibl. III. 288 t. Fol. 12 (Jahrgänge 1879—1891, jedoch 1881, 1883 und 1885 unvollständig)].

188. Technisches Intelligenz-Blatt. Organ für Nachfrage und Angebot technischer Arbeit, kaufmännisch-technische Zeitung.
Redaktion und Verlag: F. Sanftleben. — Nur Magd. Adreßb. 1880, S. 302 erwähnt.

189. Theater-Telegraph.
Redaktion: L. Heyne. — Zuerst Magd. Adreßb. 1865, S. 261, ebd. 1866, S. 257 als „Theater-Revue" und zuletzt unter diesem Titel ebd. 1867, S. 264 erwähnt.

190. Theater-Zeitung.
Redaktion und Verlag: Eisfeld, Theater-Agent. — Zuerst Magd. Adreßb. 1870, S. 289 erwähnt erscheint das Blatt ebd. 1874

Digitized by Google

S. 239 unter dem veränderten Titel: Magdeburger Theater-Reform und wird so zuletzt ebd. 1895, S. 107 erwähnt.

191. St. Ulrichs-Parochial-Blatt.
Redaktion: Prediger Abel, später andere, jetzt Pastor Hofmann. — Gegründet: 1857, zuerst Magd. Adreßb. 1858, S. 238 erwähnt. — Verlag: Ferd. Demcker [Magd. Stadtbibl. X. 8. 8°. 4/9 (Jahrgänge 1/3, 9/11, 36/47, Bruchstücke)].

192. Union. Central-Organ für die gesammte Vereins- und Sportwelt, sowie Anzeigeblatt für die mit derselben in Verbindung stehenden Branchen. Mit den Beilagen: „Die industrielle Wochenschrift" und „Das Deutsche Familienblatt".
Redaktion: Oskar Block. — Druck und Verlag: Gustav Franke. — Nur Magd. Adreßb. 1892, S. 98 erwähnt.

193. Unterhaltungen und Studien aus dem Natur- und Menschenleben.
Verlag: E. Fabricius. — Druck: A. Falckenberg & Co. — Erschienen: Magdeburg 1852—1856 (Jahrgänge 1—4 und Neue Folge, Jahrg. 1) [Magd. Stadtbibl. I. 22. 8°. 168].

194. Vereinsblatt für Magdeburger Beamten, Organ der Magdeburger Beamten-Vereinigung.
Redaktion: Rechnungsrat Rob. Rottmann. — Druck und Verlag: Carl Friese. — Gegründet: 1895, zuerst Magd. Adreßb. 1896, S. 86, zuletzt ebd. 1902, S. 76 erwähnt [Magd. Stadtbibl. III. 288t. Fol. 15 (4. und 5. Jahrgang, November 1898 bis Oktober 1900)].

195. Verhandlungen und Mittheilungen des Vereins für öffentliche Gesundheitspflege in Magdeburg.
Gegründet: 1874 [Magd. Stadtbibl. VIII. 103. 8°. 9].

196. Volksblatt des Vereins zur Wahrung der Volksrechte.
Redaktion Dr. Beulcke, dann Costenoble. — Zuerst Magd. Adreßb. 1851, S. 35, zuletzt ebd. 1853, S. 144 erwähnt, aber bereits 1849? gegründet [Bibl. der Handelskammer zu Magdeburg Bf 4 (Jahrg. 1849, Nr. 42—54; 1850, Nr. 1—28)].

197. Volksblatt für Stadt und Land. Mit den Beilagen „Der Sonntagsgruß", „Der Praktische Hausfreund" und illustriertem Unterhaltungsblatt.

Digitized by Google

Redaktion: Alfred Schnitzendöbel und F. Lewerenz. — Zuerst Magd. Adreßb. 1911, Teil IV, S. 86 erwähnt.

198. Volksstimme. Organ für das werkthätige Volk von Magdeburg und Umgegend.
Redaktion: Dr. H. Lux. — Verlag: Wilhelm Meyer, jetzt W. Pfannkuch & Co. — Gegründet: 1889, zuerst Magd. Adreßb. 1891, S. 88 erwähnt. — Politische (sozialdemokratische) Tageszeitung. — Magd. Adreßb. 1892, S. 98 erscheint der Titel verändert in: Volksstimme. Sozialdemokratisches Organ für Magdeburg und Umgegend. [Magd. Stadtbibl. III. 288 t. Fol. 21 (seit 1. Januar 1910)].

199. Volkstümliche Zeitschrift für die praktische Arbeiterversicherung. Organ des Verbandes der Verwaltungsbeamten der Ortskrankenkassen und Berufsgenossenschaften Deutschlands und allgemeines Anzeigeblatt für die Interessenkreise der Kranken-, Unfall- und Invaliden-Versicherung.
Redaktion: Erich Wendlandt, Magdeburg-Neustadt. — Verlag: Albin Fahr, Leipzig. — Druck: Teske & Arnold, Cottbus. — Gegründet: 1894, trotzdem erst Magd. Adreßb. 1903, S. 74 zuerst erwähnt; zuletzt ebd. 1908, S. 86.

200. Wöchentliche Magdeburgische Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.
Gegründet: 1728? — Inhalt: Anzeigen [Magd. Stadtbibl. III. 288 t. 1 (Jahrgänge 1731, 1733/46, 1749/77)].

201. Wöchentliche Unterhaltungen.
Erschienen: Magdeburg, Januar 1778 bis Juni 1779. — Betreffs Verfassers, Inhalts ꝛc. vgl. W. Kawerau a. a. O. S. 57 f.

202. Wohnungs-Anzeiger des Magdeburger Hausbesitzer-Vereins. Haupt-Organ für Vermiethungen, Wohnungsgesuche, Käufe, Verkäufe, Hypotheken- und Geldvermittelung.
Redaktion: Wilhelm Drewfs. — Druck: Leistner & Drewfs. — Erscheinungsweise: wöchentlich zweimal. — Zuerst Magd. Adreßb. 1897, S. 90 erwähnt.

203. Zeit-Blätter für die evangelische Wahrheit.
Verlag: Emil Baensch. — Nur Magd. Adreßb. 1845, S. 228 erwähnt [Magd. Stadtbibl. X. 38. 8°. 46 (3. Heft: W. Schulze,

Digitized by Google

Die Jesuiten, dem deutschen Volke zum Spiegel, zum Zügel, zum Riegel geschildert, 1845)].

204. Zeitschrift des deutschen Chirurgen-Vereins.
Redaktion: Barges, Dr. und Medizinal-Assessor. — Zuerst Magd. Adreßb. 1848, S. 291, zuletzt ebd. 1863, S. 257 erwähnt.

205. Zeitschrift des landwirtschaftlichen Central-Vereins der Provinz Sachsen.
Verlag: Emil Baensch. — Zuerst Magd. Adreßb. 1845, S. 228, zuletzt ebd. 1847, S. 288 erwähnt.

206. Zeitschrift des Vereins für Kirchengeschichte in der Provinz Sachsen.
Verantwortliche Redaktion: T. O. Radlach, Pfarrer in Gatersleben. — Kommissionsverlag: Ernst Holtermann. — Druck: E. Baensch jun. — Zuerst Magd. Adreßb. 1906, S. 82 erwähnt [Kgl. Bibl. zu Berlin Te 295].

207. Zeitschrift für Erdkunde, Naturwissenschaft, Geschichte, Statistik 2c.
Verlag: Emil Baensch. — Zuerst Magd. Adreßb. 1845, S. 228, zuletzt ebd. 1850, S. 31 erwähnt.

208. Zeitung des Judenthums (Allgemeine).
Herausgeber: Rabbiner Dr. Philippson, später Rabbiner Dr. Güdemann. — Zuerst Magd. Adreßb. 1855, S. 216, zuletzt ebd. 1866, S. 257 erwähnt.

209. Zeitung für die Gewerberäthe in Preußen.
Redaktion: Dr. Ludwig Philippson. — Verlag: Emil Baensch. — Erschien wöchentlich. — Gegründet: 1850, zuerst Magd. Adreßb. 1850, S. 31 erwähnt [Magd. Stadtbibl. VII. 253. 4°. 23 (Jahrg. 1850, Nr. 12—52)].

210. Zentralblatt für Pharmazie und Chemie. Organ des Verbandes kond. Apotheker für das Deutsche Reich.
Herausgeber: C. Arthur Schallehn. — Verlag: Schallehn & Wollbrück. — Druck: Fabersche Buchdruckerei. — Zuerst Magd. Adreßb. 1906, S. 82, zuletzt ebd. 1910, Teil IV, S. 70 erwähnt [Kgl. Bibl. zu Berlin Jl 1644].

Digitized by Google

B. In chronologischer Reihenfolge.

1610? Magdeburgische Zeitung (Nr. 142).
1728? Wöchentliche Magdeburgische Frag- und Anzeigungs-Nachrichten (Nr. 200).
1753. Jahrbücher des Brockens (Nr. 81).
1762. Der Kenner (Nr. 26).
1763. Der Greis (Nr. 24).
Nichts von ohngefähr (Nr. 168).
1768. Damon und Doris (Nr. 15).
1771. Der Deutsche (Nr. 20).
1772. Der Deutsche Aufseher (Nr. 21).
Der Wohlthäter (Nr. 38).
1778. Wöchentliche Unterhaltungen (Nr. 201).
1783. Der Gesellschafter (Nr. 23).
1784. Sonderbare Erzählungen aus der Naturgeschichte (Nr. 185).
1786. Magdeburgisches Magazin (Nr. 141).
1789. Magdeburgische gemeinnützige Blätter (Nr. 140).
1791. Patriotisches Archiv für das Herzogthum Magdeburg (Nr. 174).
1793. Der Neue Gesellschafter (Nr. 31).
1798. Der Magdeburger Merkur (Nr. 30).
1801. Der Beobachter an der Elbe oder Die reisenden Brüder (Nr. 18).
1805. Der Magdeburger Bothe (Nr. 29).
1809? Intelligenzblatt des Elb-Departements (Nr. 75).
1812? Departemental-Blätter des Elb-Departements (Nr. 16).
1816? Amtsblatt der Königlichen Regierung (Nr. 6).
1825. Magdeburger Erzähler (Nr. 110).
1830. Medizinalberichte aus der Provinz Sachsen (Nr. 144).
1831. Amtskalender für Prediger und Schullehrer im Regierungsbezirk Magdeburg (Nr. 7).
1832. Podalirius (Nr. 175).
1834. Der Plauderer (Nr. 32).
Israelitisches Predigt- und Schulmagazin (Nr. 76).
1835. Hygina (Nr. 73).
1838. Journal des Stadttheaters zu Magdeburg (Nr. 86).
1843. Magdeburger Wochenblatt für Angelegenheiten des bürgerlichen Lebens (Nr. 137).

Digitized by Google

1845. Zeit-Blätter für evangelische Wahrheit (Nr. 203).
Zuerst erwähnt:
Der rechte Standpunkt (Nr. 34).
Deutsche Damen-Zeitung (Nr. 39).
Zeitschrift des landwirtschaftlichen Central-Vereins der Provinz Sachsen (Nr. 205).
Zeitschrift für Erdkunde, Naturwissenschaft, Geschichte, Statistik ꝛc. (Nr. 207).

1846. Der Leuchtthurm (Nr. 28).
Die Laterne (Nr. 53).
Kirchliche Monatsschrift (Nr. 92).

1847. Monatsschrift (pädagogische) (Nr. 155).
Nachrichten aus der neuen christlichen Gemeinde zu Magdeburg (Nr. 157).

1848. Elbzeitung für politisches und sociales Leben (Nr. 57).
Handwerker-Blatt (Nr. 69).
Zuerst erwähnt:
Zeitschrift des deutschen Chirurgen-Vereins (Nr. 204).

1849. Magdeburger Correspondent (Nr. 107).
Volksblatt des Vereins zur Wahrung der Volksrechte (Nr. 196).

1850. Sonntagsblatt (Nr. 186).
Zeitung für die Gewerberäthe in Preußen (Nr. 209).

1851. Zuerst erwähnt:
Mitteilungen der Krieger-Vereine (Nr. 146).

1852. Evangelisches Monatsblatt (Nr. 59).
Unterhaltungen und Studien aus dem Natur- und Menschenleben (Nr. 193).

1855. Jahresberichte des evangelischen Missions-Hilfs-Vereins in Magdeburg (Nr. 82).
Zuerst erwähnt:
Jüdisches Volksblatt (Nr. 89).
Zeitung des Judenthums (Allgemeine) (Nr. 208).

1856. Zuerst erwähnt:
General-Anzeiger der Provinz Sachsen (Nr. 65).

1857. St. Ulrichs-Parochial-Blatt (Nr. 191).

Digitized by Google

1861. Zuerst erwähnt:
Magdeburger Tageblatt (Nr. 132).

1863. Amtlicher Magdeburger Anzeiger (Nr. 5).
Zuerst erwähnt:
Central-Organ der Vereinigung von Genossenschaften junger Kaufleute Deutschlands (Nr. 13).
Magdeburger Intelligenz- und Anzeigeblatt (Nr. 118).

1864. Zuerst erwähnt:
Amtliches Kreisblatt und Patriotisches Wochenblatt für den Kreis Calbe (Nr. 4).

1865. Lichts statistische Wochen- und Monats-Zuckerberichte (Nr. 103).
Magdeburger Presse (Nr. 127).
Zuerst erwähnt:
Theater-Telegraph (Nr. 189).

1866. Geschichtsblätter für Stadt und Land Magdeburg (Nr. 68).
Zuerst erwähnt:
Hôtel-Zeitung (Nr. 72).

1869. Schriften des Naturwissenschaftlichen Vereins zu Magdeburg (Nr. 183).

1870. Zuerst erwähnt:
Deutsche Hotel-Zeitung (Nr. 40).
Norddeutscher Arzt (Nr. 169).
Theater-Zeitung (Nr. 190).

1871. Zuerst erwähnt:
Kirchenblatt (Katholisches) für die Provinz Sachsen (Nr. 91).

1872. Die gefiederte Welt (Nr. 51).
Zuerst erwähnt:
Anzeiger für Neustadt, Magdeburg, Sudenburg und Buckau (Nr. 8).

1874. Jahresberichte über die Kinder-Heil-Anstalt (Kaiserin-Augusta-) in Bad Elmen bei Gr. Salze (Nr. 85).
Magdeburger Anzeiger (Nr. 105).
Verhandlungen und Mittheilungen des Vereins für öffentliche Gesundheitspflege in Magdeburg (Nr. 195).

Digitized by Google

1875. Die Selbstverwaltung (Nr. 55).
Jahresberichte des Provinzialvereins zur Pflege ... erkrankter Krieger in der Provinz Sachsen (Nr. 83).
Zuerst erwähnt:
Allgemeiner Anzeiger (Nr. 1).
Deutsche Krieger-Zeitung (Nr. 41).
Magdeburger Laterne (Nr. 122).
Magdeburger Volkszeitung (Nr. 136).
1876. Magdeburger Wochenschau (Nr. 138).
Zuerst erwähnt:
Israelitisches Predigt-Magazin (Nr. 77).
Israelitische Wochenschrift (Nr. 79).
Jüdisches Litteraturblatt (Nr. 88).
1877. Deutsches Lehrmittel-Magazin (Nr. 46).
Magdeburger General-Anzeiger (Nr. 115).
Zuerst erwähnt:
Magdeburger Freie Presse (Nr. 114).
1878. Korrespondenzblatt des Vereines analytischer Chemiker (Nr. 97).
Magdeburger Journal (Nr. 119).
Neue Magdeburger Zeitung (Nr. 162).
Zuerst erwähnt:
Der Weingroßist (Nr. 26).
Kirchliches Wochenblatt für die Provinz Sachsen (Nr. 95).
1879. Deutsche Pfennigzeitung (Nr. 42).
Stadtanzeiger zur Magdeburgischen Zeitung (Nr. 187).
Zuerst erwähnt:
Neue Pädagogische Zeitung (Nr. 163).
1880. Pallas (Nr. 173).
Zuerst erwähnt:
Magdeburger Courier (Nr. 108).
Magdeburger Tageblatt (Nr. 131).
Neustädter Zeitung (Nr. 167).
Technisches Intelligenz-Blatt (Nr. 188).
1881. Deutsche Reichsfechtschule (Nr. 43).
Jahrbuch der Meteorologischen Betrachtungen der Wetterwarte der Magdeburgischen Zeitung (Nr. 80).

Digitized by Google

Zuerst erwähnt:
Kobold (Nr. 96).
Landwirthschaftliches Organ für das gesammte Deutschland (Nr. 99).

1882. Zuerst erwähnt:
Der Welt-Getreidehandel (Nr. 37).

1883. Zuerst erwähnt:
Israelitische Schulzeitung (Nr. 78).
Kaufmännische Annoncen-Zeitung (Nr. 90).
Magdeburger Fackel (Nr. 112).
Monatsschrift für praktische Witterungskunde (Nr. 154).
Offertenblatt für Zuckerfabriken, Zuckerraffinerien, Chokoladenfabriken, Cichorienfabriken, Stärkefabriken 2c. (Nr. 171).

1884. Zuerst erwähnt:
Der praktische Landwirth (Nr. 33).
Privatbeamten-Zeitung (Nr. 177).

1885. Zuerst erwähnt:
Jüdisches Familienblatt (Nr. 87).

1886. Zuerst erwähnt:
Der Rezensent (Nr. 35).
Gerichts-Zeitung für Magdeburg und die Provinz Sachsen (Nr. 66).

1888. Zuerst erwähnt:
Deutscher Radfahrer-Bund (Nr. 45).
Gemeindeberichte von St. Jacobi (Nr. 64).
Kirchliche Monatsschrift (Nr. 93).
Kirchlicher Anzeiger für Magdeburg (Nr. 94).
L.C.-Zeitung (Nr. 101).
Neues Magdeburger Tageblatt (Nr. 164).

1889. Volksstimme (Nr. 198).
Zuerst erwähnt:
Magdeburger Conzert-Zeitung (Nr. 106).
Magdeburger Eisenbahn-Zeitung (Nr. 109).
Praktische Physik (Nr. 176).

1890. Blätter für Aquarien- und Terrarien-Freunde (Nr. 10).
Geschichtsblätter des deutschen Hugenotten-Vereins (Nr. 67).

Digitized by Google

Zuerst erwähnt:
Freireligiöse Herzensfragen (Nr. 63).
Magdeburger Lustige Blätter (Nr. 124).

1891. Aus unseres Herrgotts Kanzlei (Nr. 9).
Zuerst erwähnt:
Deutsch-reformiertes Gemeinde-Blatt (Nr. 47).
Freireligiöse Hausbibliotek (Nr. 62).

1892. Central-Anzeiger für die Zucker-Industrie der Welt (Nr. 12).
Zuerst erwähnt:
Die Freie Presse (Nr. 50).
Mahnruf (Nr. 143).
Union (Nr. 192).

1893. Mitteilungen des Kunstgewerbe-Vereins zu Magdeburg (Nr. 147).
Zuerst erwähnt:
Elektrotechnisches Echo (Nr. 58).
Frauenheim (Nr. 61).
Magdeburger Nachrichten (Nr. 126).

1894. Central-Anzeiger (Nr. 11).
Der Harz (Nr. 25).
Sachsenschau (Nr. 180).
Zuerst erwähnt:
Eisenbahn-Zeitung (Nr. 56).
Industrie und Welthandel (Nr. 74).
Magdeburger Reform (Nr. 128).
Magdeburger Theater-Anzeiger (Nr. 133).
Mittheilungen für die evangelischen Geistlichen der Armee und der Marine (Nr. 149).

1895. Mitteilungen des Statistischen Amtes der Stadt Magdeburg (Nr. 148).
Vereinsblatt für Magdeburger Beamten (Nr. 194).
Zuerst erwähnt:
Magdeburger Volksrundschau (Nr. 135).
Neue Theater-Zeitung (Nr. 166).

1896. Zuerst erwähnt:
Frauenbund (Nr. 60).
Magdeburger Frauen-Zeitung (Nr. 113).

Digitized by Google

1897. Zuerst erwähnt:
Magdeburger Extra-Blatt (Nr. 111).
Magdeburger Lokal-Zeitung (Nr. 123).
Magdeburger Wohnungs-Anzeiger (Nr. 139).
Monatlicher Anzeiger des Christlichen Vereins Junger Männer zu Magdeburg (Nr. 152).
Musikerheim (Nr. 156).
Schulblatt der Provinz Sachsen (Nr. 184).
Wohnungs-Anzeiger des Magdeburger Hausbesitzer-Vereins (Nr. 202).

1899. Jahresberichte des Vereins zur Erhaltung der Denkmäler der Provinz Sachsen (Nr. 84).
Zuerst erwähnt:
Der Consum-Verein (Nr. 19).

1901. Zuerst erwähnt:
Magdeburger Sonntagsfreund (Nr. 130).

1902. Zuerst erwähnt:
Landwirthschaftliche Maschinen- und Geräte-Zeitschrift (Nr. 98).
Mitteilungen der Handelskammer zu Magdeburg (Nr. 145).
Nachrichten für die Magdeburger Mitglieder vom Verband Deutscher Handlungsgehilfen (Sitz Leipzig) (Nr. 160).
Neue Magdeburger Musikzeitung (Nr. 161).
Nordsächsische Wacht (Nr. 170).

1903. Zuerst erwähnt:
Der landwirthschaftliche Maschinen-Handel (Nr. 27).
Neueste Nachrichten (Nr. 165).
Rathgeber für den landwirthschaftlichen Maschinen- und Geräthehandel (Nr. 179).
Volkstümliche Zeitschrift für die praktische Arbeiterversicherung (Nr. 199).

1904. Zuerst erwähnt:
Die Magdeburger Kunst-Welt (Nr. 54).
Magdeburger Sonntagsblatt (Nr. 129).
Nachrichten für die Magdeburger Kaufmannschaft (Nr. 159).
Rad und Motor (Nr. 178).

Digitized by Google

1905. Zuerst erwähnt:
Die Geißel der Wahrheit (Nr. 52).
Hilfe in der Not (Nr. 71).
Le Commentaire (Nr. 102).
1906. Zuerst erwähnt:
Magdeburger Hausfrau (Nr. 117).
Zeitschrift des Vereins für Kirchengeschichte in der Provinz Sachsen (Nr. 206).
Zentralblatt für Pharmazie und Chemie (Nr. 210).
1907. Zuerst erwähnt:
Die freie Gemeinde (Nr. 49).
1908. Magdeburger Kunstwart (Nr. 121).
Zuerst erwähnt:
Der Bauhandwerker (Nr. 17).
Der Freie Stand (Nr. 22).
Hellas (Nr. 70).
Magdeburger Kreisvereins-Nachrichten (Nr. 120).
Mitteldeutscher Kurier (Nr. 150).
Sächsisch-Thüringische Vereins-Zeitung (Magdeburger Vereinsblatt) (Nr. 182).
1909. Nachrichten der Magdeburger Vereinigung für Kunstpflege M. d. D. B. (Nr. 158).
Zuerst erwähnt:
Magdeburger Hausbesitzer-Zeitung (Nr. 116).
Mitteldeutscher Verlobungs-Anzeiger (Nr. 151).
1910. Magdeburger Mieter-Zeitung (Nr. 125).
Zuerst erwähnt:
Allgemeine Schneider-Zeitung (Nr. 2).
Club-Nachrichten des Magdeburger Schwimm-Clubs von 1896 (Nr. 14).
Landwirtschaftliche Umschau (Nr. 100).
Literarischer Ratgeber (Nr. 104).
Magdeburger Vergnügung-Anzeiger (Nr. 134).
Monatsblatt des Gustav Adolfvereins für die Provinz Sachsen (Nr. 153).
Ornithologische Monatsschrift (Nr. 172).

Digitized by Google

1911. Zuerst erwähnt:

Allgemeine Zeitung für Bahnhofsrestaurationen (Nr. 3).
Deutscher Kohlenhändler (Nr. 44).
Die Athletik (Nr. 48).
Sächsischer Landmann (Nr. 181).
Volksblatt für Stadt und Land (Nr. 197).

Am Ende meiner Untersuchungen angelangt möchte ich nicht verfehlen, Herrn Stadtarchivar Dr. Neubauer für die Anregung zu vorliegender Arbeit, sowie für bereitwilligst gewährte Unterstützung bei der Ausführung derselben auch an dieser Stelle herzlichst zu danken.

Digitized by Google

Geschichts-Blätter
für Stadt und Land Magdeburg.

Mitteilungen des Vereins
für Geschichte und Altertumskunde des
Herzogtums und Exzstifts Magdeburg.

47. Jahrgang 1912.

Herausgegeben
vom Vorstande des Magdeburger Geschichts-Vereins.

Magdeburg, 1912.
Druck von E. Baensch jun.

Digitized by Google

Digitized by Google

Inhalt.

1. Magdeburg in der Franzosenzeit 1806/14. (Literatur-Bericht.) Von Dr. Ernst Neubauer. Seite 1—27.
2. Lieferungen der Stadt Mühlhausen (Thür.) zur Verproviantierung der Festung Magdeburg im Jahre 1813. Von Professor Dr. Jordan. . . „ 28—36.
3. Das Gesellenbuch der Seifensieder zu Neuhaldensleben. Von G. Liebe. . . . . „ 37—43.
4. Die evangelischen Geistlichen des Kreises Neuhaldensleben von der Reformation bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts. Von M. Riemer. (Fortsetzung.) . . . . . „ 44—79.
5. Johann Scheibe, ein Magdeburger Tonkünstler des 17. Jhrhdts. Von Dr. Bernh. Engelke. . . „ 80—91.
6. Abriß einer Geschichte des Magdeburgischen Zeitungswesens nebst einer vollständigen Bibliographie. Von Wilhelm Hartung. . . . . „ 92—168.
7. Georg Winter † 1. September 1912. (Nachruf.) Von G. Liebe. . . . . „ 169—170.
8. Eine gelehrte Schule der alten Zeit (Calbe a. Saale). Von Dr. E. Kaeber. . . . . „ 171—184.
9. Vom Schöppenstuhle zu Jüterbog (17. Jahrhundert). Von Dr. B. v. Bonin. . . . . „ 185—209.
10. Die preußische Grenzregulierung bei Magdeburg gegen das Königreich Westfalen in den Jahren 1807 bis 1809. Von Dr. Herman Granier. . „ 210—223.
11. Beiträge zur Organisation des alten Salinenbetriebes von Groß-Salze. Von G. Liebe. . . „ 224—229.
12. Bilder aus der Geschichte des magdeburgischen Landpfarrers. Von M. Riemer. . . . . „ 230—325.
13. Georg Liebe †. (Nachruf.) Von F. Rosenfeld. „ 326—329.
14. Literatur. . . . . „ 331—333.
15. Kleine Mitteilungen. . . . . „ 334—337.
16. Jahresbericht. . . . . „ 339—342.
17. Register. . . . . „ 343—348.

Digitized by Google

Digitized by Google

Georg Winter † 1. September 1912.

Nachruf.

Von G. Liebe.

Wiederum nach nur sechs Jahren trauert unser Verein um seinen Ersten Vorsitzenden, und wieder ist es ein Mann in der Vollkraft der Jahre, der aus unserer Mitte gerissen ist. Haben auch sein starker Körper und sein eiserner Wille nach dem ersten Anfall noch anderthalb Jahre der Krankheit Widerstand geleistet, so war er doch seitdem den Blicken der meisten entzogen, und sein Bild wird in ihrer Erinnerung fortleben als das eines jäh aus der Fülle des Lebens und Schaffens Entrafften. Und doch war ihm das Härteste beschieden für einen Mann von seiner stürmischen Energie, das allmähliche Erlahmen der nimmer müden Kraft. Auch in diesem letzten Kampfe hat er sich als Held bewährt, bis zuletzt arbeitete sein rastloser Geist.

Viel zu früh ist dieses Leben zur Rüste gegangen, und vermag etwas den Schmerz darüber zu lindern, so ist es der Gedanke, daß er es voll ausgeschöpft hat im edelsten Sinne, ein Vorbild, mit wie reichem Inhalt ein Mann sein Dasein zu erfüllen vermag. 1856 zu Breslau geboren, studierte er seit 1873 in seiner Vaterstadt und in Berlin, bis er 1878 auf Grund einer Arbeit über die Geschichte des Straßburger Rats die Doktorwürde erlangte. Schon im Jahre vorher hatte er die Stellung eines wissenschaftlichen Hilfsarbeiters bei Leopold v. Ranke angenommen, in der er verblieb, bis er 1879 in den Archivdienst trat. Als Assistent am Geheimen Staatsarchiv zu Berlin und in Düsseldorf, als Archivar in Marburg, Magdeburg, Stettin, als

Digitized by Google

Archivdirektor in Osnabrück und Magdeburg hat er eine Tätigkeit entfaltet, die sich durch seine organisatorische Befähigung besonders fruchtbringend gestaltete. Der klare durchdringende Blick des Forschers einte sich mit einer bewundernswerten geistigen Elastizität, die ihn, unterstützt von einem unermüdlichen Fleiß, befähigte, auf den verschiedensten Gebieten eine Reihe wissenschaftlicher Arbeiten zu schaffen, von denen hier nur die größeren Erwähnung finden können: Hans Joachim von Ziethen, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Hohenstaufen (mit Jastrow), Geschichte des dreißigjährigen Krieges, Pommersches Urkundenbuch 4. Band, Friedrich der Große. In den Geschichtsvereinen seiner verschiedenen Wirkungsstätten hat er stets eine führende Stellung eingenommen; der Reichtum seines Wissens, die Sicherheit des Auftretens, nicht zum mindesten ein behaglicher Humor machten ihn zu einem idealen Vorsitzenden.

Aber dieses weite Arbeitsfeld genügte dem Rastlosen nicht; ihm war Bedürfnis, seine reichen Gaben in den Dienst der Allgemeinheit zu stellen. An dem sozialen, vornehmlich dem wirtschaftspolitischen Leben der Zeit hat er den regsten Anteil genommen und durch seine glänzende Redegabe wie durch die Presse unablässig für die Verbreitung seiner Anschauungen gewirkt. Politisch betätigt hat er sich innerhalb der national-liberalen Partei, die ihn auch zweimal — in Eisenach und Frankfurt a. O. — als Parlamentskandidaten aufgestellt hat. Alle diese verschiedenartigen Betätigungen durchdrang die gleiche sprühende Lebenskraft, die auf jeden fortreißend wirkte. Für ihn gelten wahrhaft die Worte:

Licht wird alles, was ich fasse,
Kohle alles, was ich lasse,
Flamme bin ich ganz gewesen!

All sein vielseitiges Wirken aber wurde getragen durch einen reinen Idealismus, wie er heute selten geworden ist, und eine tiefe Herzensgüte. In ihm fand sich die altgermanische Vereinigung kampfesfreudiger Tatkraft und des zartesten Gemüts. Ungezählte werden wie seiner geistigen Anregungen, auch seiner herzlichen Anteilnahme an fremdem Geschicke dankbar gedenken.

R. I. P.

Digitized by Google

Eine gelehrte Schule der alten Zeit (Calbe a. Saale).

Von Dr. E. Kaeber.

Seit zwei Jahrzehnten ist das höhere Schulwesen in Preußen aus den Reformen nicht herausgekommen. Leidenschaftliche Rufe nach einer Umgestaltung unseres Bildungsideals und mit ihm der gesamten Volkserziehung auf der einen, weitgehende Forderungen der Ärzte und Hygieniker auf der anderen Seite haben seit der berühmten Konferenz des Jahres 1890 zu weitgehenden Umformungen geführt. In verhältnismäßig kurzem Zeitraum ist eine Fülle von neuen Ideen in lebendige Wirklichkeit umgesetzt worden, und noch immer hält die Bewegung an. Unendlich viel länger hat es in früheren Zeiten gedauert, ehe neue Theorien sich gerade auf dem Gebiete des Schulwesens zu rettenden Taten verdichteten, ehe die unendliche Macht des trägen Beharrens durch die Gewalt der allgemeinen Zeitströmung überwunden wurde. Die einzigartige Beweglichkeit, die allen radikalen Anklagen zum Trotz der Gegenwart ihr Gepräge verleiht, daneben aber auch die gewaltige Steigerung der staatlichen Tätigkeit wird vielleicht nirgends so deutlich, als bei einer Betrachtung der Entwicklung des Schul- und Bildungswesens. Es sei uns gestattet, an einem Beispiele aus unserer Provinz, an der alten Lateinschule zu Calbe a. d. Saale, diesen allgemeinen Satz zu illustrieren[1]).

[1]) Die Darstellung beruht auf den Akten des Magdeburger Staatsarchivs. Vgl. im allgemeinen Friedr. Paulsen: Geschichte des gelehrten Unterrichts auf den deutschen Schulen und Universitäten, 1. Aufl., Leipzig 1885, 2. Aufl. in zwei Bänden, Leipzig 1896/97; Alfr. Heubaum: Geschichte des deutschen Bildungswesens seit der Mitte des 17. Jahrhunderts, 1. (einziger) Band, Berlin 1905, und die

Digitized by Google

Alles Schulwesen hat in den protestantischen Territorien Deutschlands den tiefsten Einfluß durch die Reformation erfahren. Im Sinne der Kirche, unter Leitung der Kirche ward in Land und Stadt der Unterricht organisiert. Und wie es das einzige Ziel der Dorfschule wurde, den Kindern den Katechismus einzuprägen und sie zum Lesen der Bibel zu bringen, so kannten die deutschen Städte keinen höheren Ehrgeiz, als Schulen zu gründen oder auszugestalten, auf denen künftige Diener des göttlichen Wortes für das theologische Studium vorbereitet wurden. Der kirchliche Geist, der alle Mächte des sozialen und politischen Lebens ergriffen hatte, der die Herrscher Europas und ihre Staatsmänner zu blutigem Ringen für und wider die neue Lehre trieb, ergriff auf's neue die städtischen Schulen, die sich am Ausgang des Mittelalters von dem Einfluß der Geistlichkeit schon einmal befreit hatten. So ward denn in den deutschen Landen, die sich der Reformation zugewandt hatten, allgemein mit den Besichtigungen der Kirchen, mit den sogenannten Visitationen, auch eine Kontrolle des Schulwesens in Land und Stadt verbunden. Durch die Berichte der Visitatoren sind der Nachwelt kurze, aber doch für die Geschichte von Wissenschaft und Bildung wertvolle Nachrichten übermittelt worden[2]).

Als die Visitatoren im Jahre 1562 nach Calbe kamen, fanden sie hier schon drei Lehrer an der Arbeit, die Jugend zu unterweisen. Der Organist stand diesen wohl damals schon beim Unterricht der Kleinen zur Seite. Ihr Gehalt war ziemlich gering, aber eigentliche Not blieb ihnen fern, denn täglich zwei Mal wurde ihnen vom landesherrlichen Schloßhauptmann freies Essen in's Haus geschickt. Später wird uns

sehr lesenswerte Einleitung von Paul Schwartz zu seiner Publikation: Die Gelehrtenschulen Preußens unter dem Oberschulkollegium (1787—1806) und das Abiturientenexamen, Bd. I = Monumenta Germaniae Paedagogica, Bd. XLVI, Berlin 1910.

[2]) Das Visitationsprotokoll vom Jahre 1562 befindet sich im St. A. Magd., Rep. A. 12 gen. 2434 (Kirchenvisitationsprotokolle derer Städte im Holtz-Creyß, vol. I, 1562/64) fol. 97 v., das von 1583 Rep. A. 12 gen. 2438 (Kirchenvisitationsprotokolle derer Städte im Holzland, vol. I, 1583—1584) fol. 107 ff., das von 1651 Rep. A. 12 gen. 2444 (Kirchenvisitationsprotokoll der Städte im Holzkreis, vol. II. 1650/51) fol. 132 ff. und 181 und in einer zweiten Ausfertigung Rep. A. 2, 1051 vol. I, fol. 446 ff. Für die freundschaftliche Hilfe bei der Feststellung der Aktensignaturen möchte ich auch an dieser Stelle meinem Kollegen Dr. Israël herzlichen Dank sagen.

Digitized by Google

erzählt, daß es jedesmal drei gute Gänge gewesen seien, ferner Butter, Brot und Käse und dazu gegen acht Maß Bier, die sie im Jahre 1562 noch nicht bekommen hatten. Das Schulhaus freilich war ein ärmlicher Bau, aber der Rat hatte damals noch eine offene Hand für die Schule und plante aus eigenem Entschlusse einen ausreichenden Erweiterungsbau. Und der gute Vorsatz muß bald darauf ausgeführt worden sein. Als einundzwanzig Jahre später wieder eine Besichtigung stattfand, da war alles den Verhältnissen der Stadt entsprechend wohl eingerichtet und der Rat konnte mit Befriedigung erklären, seines Wissens fehle es an nichts Wesentlichem. Gelehrt wurde neben dem Katechismus fast nur Latein, für das im Lehrplan täglich mehrere Stunden angesetzt waren, daneben Griechisch in vier wöchentlichen Stunden, Rhetorik und Musik. In den Musikstunden wurde gewiß wie überall Kirchengesang getrieben, damit beim Gottesdienst der Schülerchor mit den kraftvollen Weisen des lutherischen Kirchenliedes die versammelte Gemeinde erbauen konnte. Gingen doch allsonntäglich der Rektor und Kantor schon um fünf Uhr morgens mit den drei oberen Klassen zum Frühgebet, während an den großen Gottesdiensten um 7 und 12 Uhr sämtliche Schüler teilnahmen. Die drei oberen Klassen wurden von den beiden ersten Lehrern, Rektor und Kantor, abwechselnd unterrichtet. Sie saßen dabei in einem und demselben Schulraum, wie das auch sonst ganz gebräuchlich war. Im Lateinischen wurden neben dem Studium der Melanchtonschen Grammatik noch die bekanntesten Klassiker gelesen, Ciceros Briefe, die Hirtenlieder Vergils, Ovid und die Lustspiele des Terenz, an denen so viele Generationen die lateinische Umgangssprache gelernt haben. Die Primaner sollten es gar so weit bringen, lateinische Verse drechseln zu können. Daneben hören wir noch vom Leseunterricht der Kleinen, aber nichts von Schreiben und Rechnen, geschweige denn von deutschem Unterricht. An den dachte damals noch kein Mensch!

So werden die Dinge wohl in allem Wesentlichen geblieben sein, bis der Sturm des dreißigjährigen Krieges auch über unser Städtlein dahinfegte. Nach dem Frieden war es eine der ersten großen Aufgaben der Regierung des Administrators, der seit der Reformation im Stifte Magdeburg an die Stelle des Erzbischofs getreten war, in die geistlichen Zustände des Landes wieder Ordnung und ruhige Stetigkeit zu bringen.

Digitized by Google

Wieder erschienen Visitatoren und zeichneten in dickleibigen Folianten auf, wie sie Kirche und Schule an jedem Orte angetroffen. Das Bild, das ihnen die Lateinschule von Calbe bot, war im ganzen wohl befriedigend. An der Spitze stand wie 1583 ein studierter Rektor, der als Vierunddreißigjähriger vor 12 Jahren dorthin berufen worden war. In Jena hatte er studiert und vorher auf der Hochburg lutherischer Rechtgläubigkeit, auf der Universität Wittenberg. Von den sieben Klassen, in die die Schule sich gliederte — zeitweilig hatte man sogar acht Klassen gehabt — unterrichtete der Rektor die drei ersten, unterstützt vom Kantor, der auch sein Wissen von einer streng lutherischen Hochschule, von dem fernen Königsberg geholt hatte. Aber nur wenige Bürgersöhne hatten in diesen wilden Zeiten den Hang zu stillem Studium bewahrt. Nicht mehr als drei Primaner gab es, vier bis fünf Sekundaner und neun Tertianer. Der Kreis der klassischen Autoren hatte sich verengert, Vergil und Cicero bildeten die einzige Lektüre, neben der die Grammatik einen breiten Raum einnahm. Im Griechischen waren Plutarch und Aesops Fabeln aus dem Lektionsplan verschwunden, die Lektüre ganz auf das Neue Testament beschränkt. Der Geist des Humanismus, der sich in dem Unterrichtsplan des Jahres 1583 noch spüren ließ, war ausgetrieben und durch die lutherische Orthodoxie ersetzt worden. Unter den beiden Hauptlehrern stand jetzt wie vor neunzig Jahren der Baccalaureus, der Quarta und Quinta in die Anfänge des Lateinischen einweihte und zusammen achtzig Knaben lehren und beaufsichtigen mußte, während die Kleinen, vierzig an der Zahl, beim Organisten Lesen und Schreiben lernten. Die Gesamtzahl der Schulkinder war fast ebenso hoch wie 1583, wo 130 gezählt worden waren. Das Schulgebäude war nicht mehr im Stande, wurde indessen repariert.

Verschlechtert hatten sich während des Krieges die Lebensbedingungen für die Lehrer. Der Freitisch war eingezogen und durch ein weniger wertvolles Holzdeputat ersetzt worden, an dessen Stelle später Korndeputate traten, die im 18. Jahrhundert in bares Geld umgewandelt wurden. Die Gehälter des Rektors und des Kantors waren freilich nicht unerheblich aufgebessert worden, der Rektor war von 22 Talern 18 Groschen auf 70 Taler gestiegen. Andererseits war der Geldwert in diesen Jahrzehnten erheblich gesunken. Daß über

Digitized by Google

unregelmäßigen Unterricht einzelne Klagen laut wurden, kann uns nach den unruhigen Jahren, die vorhergegangen waren, kaum wundern. Für die Zukunft sollten die Geistlichen allwöchentlich die Schule inspizieren. Denn selbst die Aufsicht über die höhern Schulen lag damals wie noch lange nachher in den Händen der Geistlichkeit. Über den Pfarrern stand als höchste Behörde für Kirche und Schule das Konsistorium.

Der Geist der Calber Schule änderte sich auch während der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts nicht, doch war die Bürgerschaft auch jetzt bemüht, durch Schaffung neuer Lehrerstellen ihren Kindern in der städtischen Schule ausreichende Vorbildung zum Studium zu gewähren. Zu einem fünften Lehrer kam im Jahre 1718 trotz des Widerspruchs eines Bürgers ein sechster, sodaß es jetzt einen Rektor, Conrector, Subconrector, Cantor, Baccalaureus und Sextus gab[3]). Mit einer der unteren Lehrerstellen war regelmäßig der Organistendienst verbunden Gleichzeitig wurde wohl auch die Klasseneinteilung so geordnet, wie sie uns der Stundenplan von 1718 zeigt, der nur noch sechs Klassen kennt, von denen jede ihren eigenen Lehrer hatte. Während in Sexta die Elemente alles Wissens gelegt, in Quinta bis Tertia sehr viel Religion und etwas Latein getrieben wurden, fing in Sekunda die eigentliche Gelehrtenschule an, die fast nichts kannte als den lateinischen Unterricht. Die Religionslehre war in Prima auf eine einzige Stunde zusammengeschrumpft, und als schwache Konzession an die neuen Forderungen, die sich inzwischen erhoben hatten, figurierte eine Geschichtsstunde im Lektionsplan.

Es waren in der Tat auch auf dem Gebiet des Unterrichts in der politisch und geistig so angeregten, so plänefrohen Zeit des ausgehenden siebzehnten Jahrhunderts neue Ideeen aufgetaucht und hie und da zu Taten geworden. Die Ritterakademien vor allem, die dem Bildungsbedürfnis des sich immer mehr gesellschaftlich abschließenden Adels dienen sollten, wirkten mit ihrem reinen Ideal des weltmännischen Politikers auch auf verschiedene größere Lateinschulen ein, die sich allmählich zu Instituten mit erweiterten Lehrplänen, zu den sogenannten

[3]) Für dies und das Folgende vgl. St. A. Magd., Rep. A. 12 Spec. Calbe a. d. Saale Nr. 11 (Ersetzung des Schulrectorats), Nr. 13 (Bestellung eines Conrektors), Nr. 15 (Subconrektor und Organist), Nr. 18 (Cantor), Nr. 20 (Sextus).

Digitized by Google

Gymnasia academica oder Gymnasia illustria umwandelten. Mathematik, Geschichte und Geographie, Französisch, ja auch Italienisch, sie alle, neben dem Staatsrecht, die Hauptbildungsfächer für die Söhne des deutschen Hochadels, drangen in städtische Schulen ein. Das Zittauer Gymnasium unter seinem auch als Dichter viel bewunderten Rektor Christian Weise machte dafür Epoche[4]).

Von diesen Einflüssen blieb die Schule zu Calbe frei. Dafür geriet sie wie die meisten höheren Lehranstalten des Königreichs Preußen in die tiefgehende Bewegung hinein, die an die Namen Philipp Jacob Speners und Johann Gottlieb Frankes geknüpft ist und durch Frankes glänzende pädagogische Erfolge ihre praktische Bedeutung bewährte, in den Pietismus[5]). Es ist ja bekannt, daß König Friedrich Wilhelm I. bei all seiner Abneigung gegen Kunst und Gelehrsamkeit mit den Männern des Pietismus aus innerster Überzeugung heraus harmonierte. Die Universität Halle, deren theologische Fakultät die Hauptstütze dieser Richtung war, wurde die bevorzugte Pflanzstätte für die Pfarrer des jungen Königreichs. Nicht so sehr vielleicht in einer sofortigen Umwandlung der Lehrpläne, als in der Wahl der beiden Lehrer der Oberklassen machte sich nun die Frankesche Richtung in Calbe bemerkbar. 1725 wählte der Magistrat einen Studenten der Theologie aus Halle, Münch, zum Konrektor, der in der Prüfung vor dem Superintendenten Carbaum in der Theologie, im Lateinischen, Griechischen und in der Verslehre — die Primaner brachten es ja bis zu lateinischen Versen — sich gut beschlagen zeigte. Als drei Jahre später die Rektorstelle erledigt war, präsentierte der Rat den bisherigen Präzeptor in der Selekta des Frankischen Pädagogiums, Gasser, der nach zweijährigem Studium in Jena sich nach Halle gewandt und dort im Lehrerseminar erst gelernt, dann selbst gelehrt hatte. Er muß ein tüchtiger Mann gewesen sein, denn nach vierjähriger Tätigkeit in Calbe erhielt er den ehrenvollen Ruf als Rektor an's Gymnasium zu Halle. Sein Nachfolger war wieder ein ganz im pietistischen Geiste erzogener Gelehrter, Christoph Friedrich Damm. 1723 war er als Student nach Halle gekommen, hatte drei Jahre auf der Universität und dann noch zwei Jahre auf dem

[4]) Vgl. über die Ritterakademien und über Christ. Weise bes. Heubaum, a. a. O. S. 31—40.

[5]) Heubaum, a. a. O. S. 84 ff. für Franckes Einfluß in Preußen, S. 97 f.

Digitized by Google

Seminar studiert, ehe er als Lehrer am Pädagogium angestellt worden war. Jetzt, im Jahre 1732, war gleichzeitig von der alten Reichsstadt Worms an ihn ein Ruf zur Übernahme des Rektorats an ihrer Schule ergangen; er hatte aber Calbe, seine Vaterstadt, vorgezogen.

Damm hatte dreizehn Jahre seine Primaner unterrichtet, als ihm eine Pfarre angeboten wurde, die er annahm. Im ganzen 18. Jahrhundert blieb eben noch die Vorstellung herrschend, daß der Lehrerberuf kein endgültiges Ziel, sondern nur ein Durchgangsposten für jüngere Theologen sei. Noch um die Wende des 18. in's 19. Jahrhundert konnte man in Preußen auch von wohlmeinenden Freunden der Schule die Meinung hören, daß ein in seinem Amt alt und grau gewordener Lehrer seinen wahren Beruf verfehlt habe[6]). Auch in Calbe war diese Anschauung stets lebendig gewesen — es ist bezeichnend, daß schon im Jahre 1583 die Visitatoren den Rektor und den Kantor, deren gute Gaben sie rühmten, der vorgesetzten Behörde zur Beförderung in Pfarrstellen empfahlen. Es ist gewiß, daß sie damit im Einverständnis der beiden Lehrer handelten. In manchen Städten hat der dadurch veranlaßte häufige Wechsel der Rektoren höchst ungünstige Wirkungen ausgeübt, wie etwa in Salzwedel, dessen Schulgeschichte wir dem langjährigen Direktor des Gymnasiums, dem alten Danneil, verdanken[7]). In Calbe ist dieser Übelstand weniger hervorgetreten, obgleich Übergänge vom Lehr- ins Pfarramt auch hier mehrfach noch im 18. Jahrhundert vorgekommen sind. Geradezu ein Glück für die Schule war es sogar, als im Jahre 1808 der ganz unfähige Rektor Behrends eine Pfarre erhielt, die seiner verhängnisvollen Tätigkeit an der Spitze der Schule ein Ende machte.

In derselben Zeit, in der Gasser mit Erfolg in Calbe wirkte, beginnt aber schon der Rückgang. Die Ursachen dafür werden doch in erster Linie in einer Wandlung in den Gesinnungen der Bürgerschaft gesucht werden müssen, die freilich nicht nur hier zu beobachten ist. An die Stelle des kirchlichen Geistes, der für das Wohl der gelehrten Schulen, der Vorbereitungsstätten der künftigen Theologen, eifrig

---

[6]) Schwartz, a. a. O. S. 20.

[7]) Fr. Danneil: Geschichte des Gymnasiums zu Salzwedel (Gymnasialprogramme von 1822, 1824, 1830, 1831, 1833, 1844.)

Digitized by Google

besorgt war, tritt in dem nüchternen Preußen Friedrich Wilhelms I. ein praktischer Materialismus, der für den klassischen Geist wenig Verständnis besitzt. Charakteristisch ist dafür die Konrektorwahl des Jahres 1730. Damals bewarben sich um die Stelle der bisherige Subkonrektor Grote und der Student Wismar. Obgleich Grote in der öffentlichen Prüfung vor dem ersten Geistlichen der Stadt, dem Inspektor Carbaum, in der Theologie wie im Lateinischen und Griechischen recht bedenkliche Fehler machte, Fehler, die heute ein Sekundaner nicht machen dürfte, wählte ihn der Magistrat doch und nicht den tüchtigeren Wismar. Und als Carbaum dagegen beim Magdeburger Konsistorium Verwahrung einlegte, wußte der Magistrat nur zu erwidern, daß Grote wohl etwas verwirrt gewesen sei und auch für die dortige Sekunda gelehrt genug wäre. Und in der Tat bestätigte der zweite Geistliche, der Diakonus, daß zur Zeit in Sekunda nur Anfänger im Lateinischen und Griechischen säßen! Immerhin war diesmal der energische Carbaum erfolgreich. Fünf Jahre später dieselbe Sache bei der Wahl eines Subkonrektors, nachdem Grote glücklich Diakonus in Luckenwalde geworden war. Auch jetzt siegte Carbaum, aber es war zu befürchten, daß unter einem weniger tatkräftigen Inspektor böse Zeiten für die Schule kommen würden. Hing doch damals bei dem Mangel einer durchgreifenden Schulaufsicht durch die Organe des Staats, bei dem Fehlen aller allgemeinen Lehrpläne auch nur für Teile der Monarchie Blüte und Verfall der höheren Schulen in ganz anderem Maße von den Persönlichkeiten der Rektoren und der lokalen Aufsichtsorgane ab als heutzutage. Ein ausgezeichnetes Beispiel bietet dafür das Salzwedeler Schulwesen, das noch im Jahre 1744 im denkbar traurigsten Zustande sich befand und sich dann unter der langen Oberleitung des ausgezeichneten Ephorus Cleinow (1756—1798) und unter tüchtigen Rektoren zu einer beachtenswerten Höhe erhob. Umgekehrt ging der Weg in Calbe. Zwar wurde der Lehrplan auch hier erheblich erweitert, französischer und mathematischer Unterricht eingeführt und im Jahre 1751 ein Rektor gewählt, dessen vierstündige Probelektionen in den alten Sprachen, im Französischen und in der Mathematik einen vortrefflichen Eindruck machten. Zwar war der neue Rektor wie seine Vorgänger ein Schüler der Universität Halle, wo er neben den theologischen auch philologische Vorlesungen gehört hatte, zwar hatte er dort an der lateinischen Waisen-

Digitized by Google

hausschule unterrichtet, aber zum Schulleiter war er nicht geschaffen. Als er nach acht Jahren zum Rektor des Gymnasiums in Holzminden gewählt wurde, hatte er seine Prima gründlich heruntergewirtschaftet. Der Inspektor Werth schilderte ihren Zustand in düsteren Farben, bekam aber dafür vom Konsistorium einen tüchtigen Rüffel, weil er lieber vorher davon hätte berichten sollen, ehe es soweit gekommen.

Sollte die Schule wieder auf die Höhe kommen, die sie in den ersten Jahrzehnten des Jahrhunderts behauptete, so mußte vor allem eine geeignete Persönlichkeit zum Leiter gewonnen werden. Aber mit diesem Gesichtspunkt stritten persönliche Interessen, die schließlich zur Wahl eines Bürgersohnes aus Calbe, des erst dreiundzwanzigjährigen Bünger, führten. Immerhin fiel die Prüfung, die der Generalsuperintendent und Abt von Kloster Berge, Steinmetz, mit ihm vornahm, ziemlich befriedigend aus. Vielleicht hätte er mit reiferen Jahren Gutes wirken können, allein er starb ganz jung nach fünfjähriger Wirksamkeit. Und nun blieben die Schüler sieben lange Monate ganz ohne Rektor. So schwer fiel es, bei den recht dürftigen Einkünften der Stelle eine brauchbare Kraft zu gewinnen. Der dann gewählte Rektor Bandau war ein tüchtiger Kenner der alten Sprachen, sein Ehrgeiz war es, wieder wie früher junge Leute bis zur Universität vorzubereiten. Nach allem, was sich aus den Akten des Staatsarchivs erkennen läßt, stieß er dabei aber auf teils offenen, teils versteckten Widerstand der Bürgerschaft. In weiteren Kreisen wollte man augenscheinlich von dem ganzen bisherigen Charakter der städtischen Schule nicht mehr viel wissen. Wozu sollte auch die große Masse der Bürgerkinder, die später wie ihre Väter und Großväter Landwirte oder Gewerbetreibende werden mußten, sich mit den alten Sprachen plagen? Was sollte ihnen ein Lehrplan, in dem immer noch das Lateinische überwog? Die Folge solcher Anschauungen war, daß die Schule bei Eltern und Schülern in Mißkredit kam, was auf die Lehrfreudigkeit der Unterrichtenden ungünstig wirkte. Dann sah sich wieder der Magistrat veranlaßt, den Lehrern bittere Vorwürfe über ihre geringen Erfolge zu machen, und die Eltern, deren Kinder wirklich studieren sollten, brachten ihre Söhne auf auswärtige höhere Schulen von gutem Ruf, nach Magdeburg, nach Halle, wohl auch nach Halberstadt und Schulpforta. Dadurch war das beste Schülermaterial der heimischen Schule entzogen.

Digitized by Google

Alle diese Mißstände kamen an's Tageslicht, als ein erbitterter persönlicher Gegensatz zwischen dem Inspektor Müller und dem Rektor Bandau ausbrach[8]). Eine Beschwerde Bandaus im Jahre 1779 hatte freilich keine besonderen Folgen, aber im nächsten Jahre entbrannte der Zwist auf's neue. Allerhand persönliche Mißhelligkeiten verschärften den sachlichen Gegensatz, der auf einer verschiedenen Auffassung von dem Zwecke der Schule beruhte. Müller wollte im Grunde in Calbe keine gelehrte, sondern eine Bürgerschule haben, Bandau wollte zwar auch die große Menge der Schüler vor allem für das praktische Leben durch die unteren Klassen vorbilden lassen, die Begabtesten aber wollte er in seiner Prima auf die Universität oder doch für die Oberstufe eines großen Gymnasiums vorbereiten. Die umfangreichen Schriftsätze, die die beiden Gegner dem Konsistorium einreichten, lassen so viel mit Sicherheit erkennen, daß der Inspektor den Magistrat auf seine Seite zu bringen gewußt hatte und nun mit dieser Rückendeckung den verhaßten Rektor auch da angriff, wo dieser durchaus im Recht war. Die Ausdrücke, deren er sich dabei bediente, zeugen nicht gerade von christlicher Sanftmütigkeit: „Kandidat des Tollhauses" wechselt mit „Lügengeist", und die „entsetzliche Bosheit von Bandaus Herzen" ist Müllers Ansicht nach allein an dessen Angriffen gegen ihn schuld. Daß der Rektor Mitglied der Liebhaberbühne des Kriegsrats Sandrat geworden war, hatte nach Müllers Ansicht allgemein höchstes Ärgernis erregt, obgleich die Gesellschaft durchaus ehrbar gewesen sein muß, da ihr auch die Töchter des reformierten Predigers angehörten. Trotz alledem stimmte das Konsistorium in einem wichtigen Punkte den Reformvorschlägen Bandaus zu, indem es im Jahre 1781 der Einführung des neuen, vom Rektor ausgearbeiteten Lehrplans auf Grund des Fachklassensystems zustimmte[9]).

Damit hatte es folgende Bewandtnis. In den Lateinschulen herrschte ganz allgemein der Grundsatz, daß je einem Lehrer eine Klasse entsprach, daß also jeder Lehrer in seiner Klasse den gesamten Unterricht erteilte. Die Versetzungen erfolgten in erster Linie nach den Fort-

[8]) Für dies und das Folgende vgl. St. A. Magd., Rep. A. 12 Spec. Calbe a. d. Saale, Nr. 24—26. Nr. 26 enthält nur einen von Bandau entworfenen umfangreichen Plan zur Verbesserung des Schulwesens in Calbe.

[9]) Der Lektionsplan a. a. O. Nr. 25, fol. 184 ff.

Digitized by Google

schritten der Schüler im Lateinischen, tatsächlich freilich nur zu oft nach sehr äußerlichen Gesichtspunkten. Fast überall nämlich waren die Lehrer neben ihrem Gehalt auf das Schulgeld angewiesen, und dieses erhielt jeder Lehrer besonders für jeden von ihm unterrichteten Schüler[10]). Daher war es auch in Calbe allmählich dahin gekommen, daß der Lehrer seine Schüler zunächst als Einnahmequelle ansah und nur dann gewillt war, einen von ihnen in die höhere Klasse abzugeben, wenn er einen anderen dafür erhielt. Nur mit schlecht Bezahlenden machte man eine Ausnahme, während gute Zahler auch bei tüchtigen Leistungen nicht gern dem Kollegen überliefert wurden. Das waren freilich Mißbräuche; aber als anerkanntes Gewohnheitsrecht galt es in Calbe, daß jeder Schüler zwei Jahre in jeder Klasse sitzen müsse. Nach zehn Jahren kamen sie also erst in die Prima des Rektors, kein Wunder, daß sie jetzt lieber auf eine höhere Schule in einer großen Stadt gingen. Die Unzuträglichkeiten dieses Systems wurden dadurch noch verschlimmert, daß der Rektor nur sehr geringfügige Rechte gegenüber den unteren Lehrern besaß. Die Folge war, daß nicht eine, sondern eigentlich sechs wie durch einen Zufall zusammengefügte Schulen existierten, die kein lebendiges Ganze bildeten. Es war kein Miteinander, sondern ein Nebeneinander[11]). Gegenüber solchen Zuständen hatte zuerst Francke Wandel geschaffen. Er hatte eine große Anzahl von Fachklassen gebildet und es den Schülern ermöglicht, in den verschiedenen Lehrfächern je nach ihren Fortschritten verschiedenen Reifestufen anzugehören. Dieses System, über dessen Vorzüge und Nachteile bis in's 19. Jahrhundert die Pädagogen viel gesprochen und noch mehr geschrieben haben, sollte nun auch in Calbe eingeführt werden und mit ihm ein neuer Lektionsplan für alle Klassen.

Die ganze Reform hat aber keine Bedeutung gewonnen, da schon im Jahre darauf Bandau seine vielangefochtene Tätigkeit als Schulmann mit einem ruhigen Pfarramte vertauschte. Und auch, wenn er geblieben wäre, hätte die Schulgeldfrage zweifellos zu den heftigsten Konflikten geführt. Denn trotz der gegenteiligen Ansicht des Konsistoriums war die Durchführung des Fachklassensystems nicht möglich, wenn

10) Heubaum, a. a. O. S. 97; ebenda über Franckes Fachklassensystem. Vgl. auch Schwartz, a. a. O. S. 16 f. über den Modus bei den Versetzungen.

11) Vgl. Schwartz, a. a. O. S. 23.

Digitized by Google

nicht zugleich das von Bandau später auch literarisch verteidigte „commune aerarium", die gemeinsame Schulgeldkasse, eingerichtet wurde. Sie beruhte auf dem für uns fast selbstverständlichen Gedanken, daß alles Schulgeld in eine Kasse fließen und aus ihr die Lehrer gleiche oder etwa nach ihrem Range oder nach der Höhe ihres festen Gehaltes bestimmte prozentualische Anteile erhalten sollten, völlig unabhängig von der Zahl ihrer Schüler. Neben allen anderen Vorzügen hatte diese Regelung auch den Vorteil, daß nun nicht mehr der einzelne Lehrer mit Bitten und Flehen bei säumigen Eltern um sein bißchen Schulgeld anzuhalten brauchte, sondern daß die Schule als solche oder für sie der Magistrat das Schulgeld im Notfalle mit Zwangsmitteln eintreiben konnte. Während Bandau also mit dieser Forderung nicht durchdrang, hatte er mit seinem Kampfe gegen andere Schäden mehr Glück, wenngleich der Inspektor Müller die Sache so zu drehen suchte, als ob ihm das Hauptverdienst daran zukäme. Vor allem wurde mit dem ganz unglaublichen Zustande aufgeräumt, daß in den beiden untersten Klassen eine Menge Mädchen zwischen den Jungen saßen, während viele Knaben nicht in der Stadtschule, sondern beim Mädchenschullehrer unterrichtet wurden. Ferner wurde überhaupt zum ersten Male in Calbe eine Schulordnung erlassen, die freilich auf viele von Bandau angeregte Fragen nicht einging, sondern nur das Verhalten der Schüler in und außerhalb der Schule regelte. In anderen Städten, wie z. B. in Salzwedel, waren solche Schulgesetze schon sehr früh publiziert worden. Freilich mag für viele die Bemerkung gegolten haben, die Professor Schwartz in seinem oben angeführten Werke über die Einführung des Abiturientenexamens in Preußen macht, daß diese Schulordnungen im Vergleich mit den wirklichen Zuständen häufig auf den zweifelhaften Wert lateinischer oder deutscher Stilübungen ihrer Verfasser herabsinken[12]).

Nach Bandau wurde wieder ein junger Kandidat der Theologie, August Friedrich Behrends, Rektor. Er hat es offenbar verstanden, sich mit dem Oberprediger und Inspektor Müller gut zu stellen. Den Ehrgeiz seines Vorgängers, ein Gelehrter zu sein und Gelehrte zu bilden, besaß er nicht und konnte er bei seinen höchst dürftigen Kenntnissen nicht besitzen. Im Sinne Müllers verringerte er in der Prima den

12) a. a. O. S. 3, Anm. 1.

Digitized by Google

lateinischen Unterricht, erhöhte die Zahl der deutschen und der Religionsstunden und fügte Naturbeschreibung und etwas Physik hinzu. Besser wie alles andere spricht für den Geist, der jetzt in der Prima herrschte und nach des Rektors und des geistlichen Inspektors Ansicht wohl auch herrschen sollte, die Einführung von je zwei wöchentlichen Schreib- und Rechenstunden auch für die Primaner. Wenn nicht von Quarta an mit dem lateinischen Deklinieren und Konjugieren in ermüdender Eintönigkeit begonnen worden wäre, hätte nichts mehr an eine „gelehrte" Schule im Sinne des 18. Jahrhunderts erinnert. So wurde denn nur gewissermaßen das Siegel einem tatsächlich schon bestehenden Zustande aufgedrückt, als bei der großen Scheidung der städtischen Schulen Preußens nach der im Dezember 1788 erfolgten Einführung des Abiturientenexamens die städtische Schule zu Calbe nicht in die Reihe der höheren Anstalten aufgenommen, sondern zu den erst jetzt ausdrücklich so genannten Bürgerschulen verwiesen wurde.

Die Geschichte der gelehrten Schule zu Calbe ist damit beendet. Es war nur eine Folge des neuen Zustandes, daß gleich darauf bei der Pensionierung eines Lehrers seine Stelle nicht neu besetzt, sondern eingezogen wurde. Gleichzeitig wurde der Lehrplan mit ausdrücklicher Genehmigung des Berliner Oberschulkollegiums so geändert, daß er für eine Bürgerschule geeignet schien. Viel Gutes ist dabei zunächst nicht herausgekommen, die Klassen blieben auch jetzt ohne inneren Zusammenhang. Eine große, über einen Monat währende Untersuchung durch den Diakon Kinderling brachte namentlich über den Rektor Behrends wenig erfreuliche Dinge zu Tage[13]). Vielleicht ist Kinderling mit zu hohen Erwartungen in die erste Klasse gekommen, Behrends wenigstens hat ihm nicht ohne einen bittern Humor vorgeworfen, er habe in der Klasse Gymnasiasten unter den Barfüßern gesucht, er habe kultivierte Scholaren gesucht und translocierte Unkultivierte gefunden. Zur Beseitigung der Mißstände ordnete das Konsistorium die Einsetzung eines Schulkollegiums an, das aus den beiden Ortsgeistlichen, zwei Magistratsmitgliedern und zwei Deputierten der Bürgerschaft bestehen sollte. Aber als fünf Jahre später, ein Jahr vor dem großen

13) Ein großer Bericht Kinderlings a. a. O. Nr. 25, fol. 208 ff.

Digitized by Google

Zusammenbruch des preußischen Staates, der Propst Rötger auf seiner Inspektionsreise auch Calbe besichtigte, fand er, daß alles beim Alten geblieben war. Das Schulkollegium war ebenso wenig in's Leben getreten wie der neue Lehrplan. Es war im Grunde genommen derselbe Zustand, über den der Rektor Bandau 1780 geklagt hatte, und der durch den Eigensinn des Inspektors Müller aufrecht erhalten worden war. Der absolute Staat hatte vergebens versucht, seine Ideen, seinen Willen auf diesem Gebiete in Taten umzusetzen. Nur für die Gymnasien war durch die Einführung des Abiturientenexamens wirklich etwas geschehen. Volks- und Bürgerschule standen noch an der Schwelle ihrer Entwicklung.

Digitized by Google

Vom Schöppenstuhle zu Jüterbog (17. Jahrhundert).

Von Dr. B. v. Bonin.

Vor einer Reihe von Jahren hatte ich Gelegenheit, auf dem Landgerichte in Potsdam einen alten Aktenband des früheren Kreisgerichtes in Jüterbog einzusehen.[1]) Die Notizen, die ich mir damals gemacht hatte, fielen mir wieder ein, als ich kürzlich in Stölzels Billigkeits- und Rechtspflege in der Rezeptionszeit[2]) die Ansicht ausgesprochen fand, um 1623 sei das Amt — und nicht mehr das Gericht — in Jüterbog die Stelle gewesen, bei welcher Klagen angebracht wurden, während Richter und Schöffen zu Solennitätszeugen geworden seien. Nun beruht diese Ansicht offenbar nur auf dem unsicheren Fundamente, daß Stölzel in den Archivalien nichts gefunden hat, was ihr entgegenstände; es sei mir deshalb gestattet, in diesem — für sein groß angelegtes Werk nebensächlichen — Punkte das Material zu vervollständigen und diesen Irrtum zu berichtigen. Denn selbst Strafklagen wurden auch damals noch vor das Gericht gebracht und bildeten sogar noch 1658 seine Haupttätigkeit.

Der Schöppenstuhl in Jüterbog unterschied sich seinem Wesen nach ursprünglich nicht von den anderen Schöppenstühlen, deren Ruhm weithin verbreitet war.

Er war seit jeher mit 7 Schöppen neben dem Gerichtsverweser besetzt, wie in einem Berichte vom 27. Mai 1630 angegeben ist. Damals allerdings war er sehr zusammengeschrumpft; es

1) Er ist inzwischen, wie Herr Landgerichtspräsident v. Ehrenberg mir gütigst mitteilt, an das Geheime Staatsarchiv abgegeben.

2) Berlin 1910. — S. 526 f.

Digitized by Google

waren in kurzer Zeit 4 Schöppen und der Richter gestorben, sodaß nur noch die drei Schöppen Augustus Dalichow, Jeremias Deutschmann und Gotthard Möritz übriggeblieben waren. Der älteste unter ihnen, Dalichow, hatte das Amt bereits 21 Jahre und verwahrte nunmehr als Senior der Schöppen das Gerichtssiegel, wie dieses stets in den Händen des ältesten Schöppen, und nicht etwa in denen des Richters gewesen war. Der Richter wurde von der Landesobrigkeit[3]) ernannt, die Schöppen wurden unter seinem Vorsitze gewählt.

Aus dem Beginne des 17. Jahrhunderts, vom Rechnungsjahre 1602, ist uns die Rechnungslegung über die Gerichtsverwaltung erhalten[4]); sie zeigt, daß das Gericht allerdings sehr wenig zu tun hatte.

Nur einmal im Jahre, und zwar damals am Sonntage Quasimodogeniti, hatte der Schöppenstuhl Dingtag; über die Zivilprozesse erfahren wir jedoch nichts. Für Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit wurde das Gericht wenig in Anspruch genommen. Nur 2 Fälle dieser Art waren im ganzen Jahre vorgekommen; das Heergeräte des Michael Walter und die Gerade von Hans Grundels Witwe Walpurg geb. Landt waren festgestellt und hatten 4 bezw. 3½ Taler eingebracht.

Stolz nahmen sich daneben die Einnahmen an Bußen und Strafen aus, die auch außerhalb des Dingtages vom Richter verhängt wurden; volle 30 Taler, 26 Groschen und 9 Pfennige waren hier eingekommen. Im einzelnen bietet beispielsweise der 3. Posten dieser Abteilung gewisses Interesse. 1 Taler 13 Groschen und 3 Pfennige hatte „ein ungarischer Kriegsmann" zahlen müssen, weil er Martin Kühne d. Jüng. auf der Gasse ohne jede Ursache niedergeworfen, bis in seines Vaters Haus verfolgt und sich dort weiter an ihm vergriffen hatte; die sonderbare Summe erweckt den Anschein, daß man dem armen Teufel alles Bargeld abnahm, das er bei sich trug. — 12 Groschen hatten ferner Elias Bartholt und Martin Eichelbaum zahlen dürfen, weil sie „bei nachtschlafender Zeit" ihren Schwager Hans Nöthe „übel gescholten

---

3) Die übrigens damals nicht, wie Stölzel meint, Kursachsen, sondern das Erzstift Magdeburg war. Vergl. Art. XI § 9. J. P. O.

4) Anl. I.

Digitized by Google

und ausgefordert" hatten.[5]) — Die Haupteinnahme aber bestand in 20 Talern, die Benedictus Paul gezahlt hatte. Er war dereinst mit Urban Hannemann dessen bedrängtem Sohne Andreas zu Hülfe gekommen und hatte in der Absicht, diesen zu retten, den Angreifer Benedikt Walsdorf durch einen Messerstich in die Kehle getötet; ihm, der deswegen flüchtig geworden war, wurde „endlich zu Recht zuerkannt", daß er 5 Jahre in der Verbannung leben solle. Nach Ablauf von 2½ Jahren wurde er von der erzstiftisch magdeburgischen Regierung auf vielfaches Bitten seiner Frau dahin begnadigt, daß er wiederkommen dürfe, wenn er außer dem Wehrgelde 20 Taler bar an das Gericht zahle. Da er dies nicht konnte, wurden die 20 Taler auf sein Haus verschrieben „vnd sol der zins iarlich berechnet werden". — Die kleinste Strafe waren 10½ Groschen, die Valentin Landt hatte bezahlen müssen, weil er einen Bauern, der ihm mit seinem Wagen nicht hatte ausbiegen wollen, geschlagen hatte.

Der Gesamteinnahme von 38 Talern 11 Groschen 9 Pfennigen standen Ausgaben von insgesamt 17 Talern 20 Groschen gegenüber; der Überschuß entsprach also im wesentlichen der ungewöhnlichen Einnahme von 20 Talern, in der Regel werden sich Einnahme und Ausgabe also wohl ungefähr gedeckt haben — ein Umstand, der als Grund für das Zurückweichen des Gerichtes vor dem Amte nicht außeracht zu lassen ist. Die Ausgabeposten sind durchweg interessant:

Voran gehen 3 Groschen „Trinkgeld" für dreimaliges öffentliches Ausrufen des Dingetages. Dann folgen 20 Groschen Lohn und Unterhalt für den in der Paulschen Sache nach Halle (dem Sitze der Regierung) geschickten Boten. Die Hauptausgabe aber bestand in 10½ Talern = 12 Gulden Besoldung des Frohnen, 2 Talern für seine Kleidung und 3½ Talern Mietszins für seine Wohnung. Erstaunlich ist es, daß trotz des geringen Umfanges der gerichtlichen Tätigkeit doch nicht weniger als 21 Groschen für Papier, Pergament, Tinte, Bindfaden und Siegelwachs verausgabt wurden.

---

5) Hieraus läßt sich, da die Forderung von zweien erfolgte, auch erkennen, daß bei einer „Herausforderung" noch zu jener Zeit an eine Herausforderung zum Zweikampfe in unserem Sinne nicht gedacht werden darf; die Herausforderung erfolgte zum „Balgen" d. h. zur regellosen Keilerei. Vgl. auch v. Bonin, zur Rechtsgeschichte des Zweikampfes: Zeitschr. f. d. ges. Strafrechtswissenschaft 33, 385 ff.

Digitized by Google

Die Regierung war mit diesem schlechten Stande der Finanzlage des Schöppenstuhles keineswegs zufrieden. Sie griff deshalb nach einigen Jahren mit einem Erlasse vom 9. Februar 1610 ein, der zu dem ausgesprochenen Zwecke, die Ebbe in der Gerichtskasse zu beseitigen, ein eigenartiges Mittel anwandte: Den Badern wurde verboten, jemanden nach einer Schlägerei ohne Vorwissen des Richters zu verbinden, damit sich die Parteien nicht heimlich in der Güte vertrügen[6]).

Ein anderes Mittel zur Aufbesserung der gerichtlichen Einkünfte wurde 1635 versucht, indem das Gericht mit dem Rate vereinbarte, daß Erbverträge in Zukunft nicht mehr in den Privatwohnungen, sondern auf dem Rathause abgeschlossen werden sollten[7]); als Ablösung der Mahlzeiten, die bisher bei solchen Anlässen von den Bürgern gegeben waren, wurde die Gerichtsgebühr, die wohl unter dem Drucke der allgemeinen Armut hatte herabgesetzt werden müssen, bei großem Erbe von 2—3 Talern auf 3—4 Taler, bei kleinem Erbe von 1—1½ auf 1½—2 Taler erhöht. Von der Erhöhung (1 bezw. ½ Taler), die kaum die Gebühren von 1602 erreichte, erhielten der Markmeister und der Gerichtsfrone je 3 bezw. 2 Groschen, während der Rest — 18 bezw. 8 Groschen — zwischen Rat und Gericht gleichmäßig geteilt wurde.

Als dann der Friede wieder ins Land gezogen war, drang die übermäßige Bewertung, die man damals allgemein den Rangverhältnissen und den sich daraus ergebenden Äußerlichkeiten beilegte, auch nach Jüterbog und rief heiße Kämpfe zwischen Rat und Gericht hervor. Es muß dabei recht heftig hergegangen sein, denn der Administrator von Magdeburg, Herzog August von Sachsen, entschloß sich, seinen Kanzler Dr. Michael König und seinen Kammerdirektor Melchior von Schlomach persönlich hinzusenden, um die Parteien zu vergleichen. Ihre Bemühungen hatten denn auch den gewünschten Erfolg; sie brachten am 4. August 1657 einen eingehenden Vergleich zustande, der in einer Originalausfertigung mit Siegeln und Seidenschnur erhalten ist[8]). Bürgermeister und Rat trugen einen glatten Sieg davon, weil sie —

---

6) S. unten Anl. II.

7) Die Dingtage waren anscheinend in den Kriegswirren ganz außer Brauch gekommen.

8) S. Anl. III.

Digitized by Google

wiewohl erst seit dem Kriege — in quasi possessione des Vorranges waren, obwohl sich Richter und Schöffen darauf beriefen, daß sie fürstliche Beamte seien.

Im Anschlusse daran wurden jedoch die Verhandlungen noch fortgesetzt, bis sie zu einer abschließenden Abgrenzung der Gerichtsbarkeiten des Rates und des Schöppenstuhles führten, die im Erlasse vom 5. Juli 1658 seitens des Administrators niedergelegt wurde. Dieser Erlaß ist in einem Manuskripte und einem amtlichen Drucke erhalten[9]). Hervorzuheben ist aus ihm, daß der Schöppenstuhl unzweideutig als fürstliche Behörde erscheint; der Richter wird frei ernannt, während die Schöppen gewählt, aber obrigkeitlich bestätigt werden. Die Jurisdiktion in Zivilsachen und freiwilliger Gerichtsbarkeit wurde zwischen Rat und Gericht häuserweise verteilt; die höhere Strafrechtspflege fiel dem Gerichte, die niedere im allgemeinen dem Rate zu. Des Näheren wurden hierüber eingehende Bestimmungen getroffen, die jedoch nur rein-juristisches Interesse haben. Allgemeinere Bedeutung hat noch Art. 29, aus dem erhellt, daß das Gericht regelmäßig unter Ausschluß der Öffentlichkeit abgehalten und nur, wenn der Angeklagte jede Schuld bestritt, öffentlich gehegt wurde.

Mit einem Vergleiche vom 17. August 1660 über das Recht des Schöppenstuhles, sich aus Ratsmitgliedern zu ergänzen, bezw. mit der Bestätigung dieses Vergleiches unter dem 1. September 1660[10]) schließt der Aktenband. Er läßt uns nicht nur interessante und teilweise nicht unwichtige Blicke in die Geschichte der Rechtspflege während des 17. Jahrhunderts tun, sondern zeigt uns auch, daß speziell in Jüterbog die Rechtspflege durch das Amt selbst bis 1660 nicht als ernsthafte Konkurrentin des Gerichts in Frage kam.

Anlage I.

Rechnungslegung über die Gerichtsverwaltung für das Jahr 1602/3.

6 Viertelbogen. Die Stellen in [ ] sind durch Mäusefraß vernichtet.

Bl. I. Gerichts Einnahme von Michaëlis des 1602n bis widder zu Michaëlis des 1603n Jares.

9) S. Anl. IV.

10) S. Anl. V.

Digitized by Google

II. Einnahme an Heergereth:
4 Thaler vor Michel Walters.
Latens 4 Thaler.

III. Einnahme an Gerade:
3 ½ Thaler von Walpurg Landts Hans Grundals Widtwen.
Latens 3½[10a]) Thaler.

IV. Einnahme an Bussen vnd straffen:
1 Thaler Gores Eichelbaum, das er einen pauren seinen biergast mit einer Kannen eine beule im heupt geschlagen.
1 Thaler Benedictus Brueledder, das er Joachim Kroppen seinen Haußgenossen, mit einem prugel im Heupt vnd auff der Handt wundt geschlagen.
1 Thaler
13 g.
3 ₰. Ein vngerischer Kriegsman, das er Martin Kühnen den Jungern auff der gassen one alle gegebene vrsach darnidder geworffen, vnd ime biß in seins Vatern Haus gefolgt, vnd an Im sich weiter vergrieffen p.
Latens 3 Thaler
13 g.
3 ₰.

IV R. 12 g. Elias Bartholt vnd Martin Eichelbaum das sie bei nachtschlaffender zeit, Hans Nöthen iren schwager vbel gescholten vnd ausgefordert.
1½ Thaler Philip Schnepe, vnd Valtin Daliche der Junger, das sie sich miteinander geschlagen, vnd verwundet haben.
1 Thaler Hans Hildesheim, vnd sein gesell, das sie einen Schmiedeknecht wol abgeschlagen, vnd verwundet.
1½ Thaler Andreas Niendorff, das er auff der gassen Michel Heintzen vnd Hans Walter seine Vettern geschlagen vnd verwundet.
1 Thaler Bartel Friederich vnd Simon der Sleiffer, das sie auff der gassen ein lerm angericht, vnd sich miteinander geschlagen.
Latens 5 ½ Thaler.

10a) Gebraucht ist eine 4, durch deren verlängerten Querbalken ein 2. senkrechter Strich geht — als Zeichen für vierthalb.

Digitized by Google

V. 20 Thaler Benedictus [Paul] das, als er mit Urben Hanneman, seinem bedrangten Sohn Andreas Hanneman zu hulffe kommen vnd In retten wollen, den Vergwaltiger Benedicts Walsdorffen, mit einem messer in der Keelen gestochen, davon er bald vmbgefallen vnd todes verfahren ist. Derwegen er fluchtigk worden, vnd ime endlich zu Rechte zuerkant, das er funff Jar lang relegiret. Als er aber die halbe zeit als 2½ Jar in exilio ausgestanden, vnd sein weib offt vnd vielmals vmb linderung der straffen (instendiglich) bei der Ertz Stiefftischen Magdeburgischen Regierung angesucht, ist endlich die anordnung gethan, das er 20 Thaler, beneben dem wehrgelde in den Gerichten baar erlegen solte. Weil er aber dieselben nicht vermocht, sind solche 20 Thaler vff

Latens 20 Thaler

V R. sein Haus verschrieben vnd sol der Zins iarlich berechnet werden.

1½ Thaler Daniel Finger das er mit seinem Anhange, einen Schneidergesellen drei löcher mit einem leuchter im Heupt geschlagen.

10½ g. Valtin Landt das er vff der gassen einen pauren, so im nicht ausfahren wollen, geschlagen.

Latens per se

1 Thal.

22 g.

6 ₰.

Summa Aller Einnahm der Gerichtsfällen an Heergereth, Geraden, Bussen vnd Straffen

Ist

38 Thaler

11 g.

9 ₰.

VI. Außgab der Ger[ichts]costen:

3 g. Drandgelt den Dingetagk Quasimodogeniti drei mahl offentlich auszuruffen.

20 g. bothelohn vnd stillelager zu Halle mit meinem dritten bevehle, wegen des mordtschlages, so Benedictus Paul an Benedicts Walsdorffen begangen.

Digitized by Google

10½ Thaler an 12 f. des Frohnen besoldunge.
2 Thaler ime zur Kleidunge . . . vnd
3½ Thaler Zins von der Wohnunge.
21 g. vor pappier, Pergament, Tinten, bindfeden, siegelwechsp.
das ganze iar durch.
Latens 14 Thaler
20 g.
VI R. Summa Aller Gerichtscosten ist wie newlich gemelt
17 Thaler
20 g.
Vbertritt Einnahme die Außgabe mit
20 Thalern
12 g.
9 ₰.

Anlage II.

Von Gottes gnadenn, Christian Wilhelm, Postulirter Ertzbischof zue Magdeburgk, Primas in Germanien, Marggraf zue Brandenburgk, Jn Preußenn p. Hertzogk p.

Vnnsernn gruß zuvorr, Erbar Lieber getreuer, Wir werden berichttet, daß sich in Bier vndt Wirtsheusern, Jn vnser Stadt Jutterbock viel zwietracht, vnd vneinigkeit, zutrechtt. Daß sich die Leuth offt vorwunden, sich heimblich von den Barbierern vorbinden, Laßenn, vnd sich vntereinander, ohne dein Als vnsers Richtters vorwißen, Jn der gute vortragenn, Dardurch wirdt zue mehrem bösen, vrsach gegeben, Vnß auch die zustehende straffenn, entzogen, welches wir also nicht passiren laßen konnen.

Wollen derwegen dir hiermit Committirt habenn, Daß du daß handtwergk der Barbierer vndt Bader Jn vnser Stadt Jutterbock vor dich erfodern, denselben sambt vnd sonders uferlegen, wan sich solche vngelegenheit ferner zutragen, Daß sie keinen vorbinden sollen, sie haben es dan dir, Als vnserm Richter zuvor angemeldet, Vnndt du wirst Alßdann, daß vorbrechende Theill in geburende straff, zunehmen wißenn, Welches wir vns zu dir in gnaden vorsehenn, dem wir mit gnaden gewogen.

Dat. Halle den 9. Februarii Anno p. 1610.
(gez.) Christian Wilhelm mp.

Digitized by Google

[Außenseite:]

Dem Erbarnn, Vnserm Richtter zue Jutterbock, vnnd Lieben getreuenn, Mgr. Balthasar Scharnauenn.

(Vermerk von anderer Hand:) Die Barbirer sollen ohne notification Niemandsen verbinden.

Anlage III.

Zuwißen: Als des Postulirten Herrn Administratoris des Primat und Ertzstifts Magdeburg, auch Herzogs zu Sachsen, Herrn Augusti Fürstl. Durchl. Uns Dero Cantzler der Erblande, Cammer-Directorn und Haubtmann der Amter Jüterbock, Dahme und der Stadt Burg, gnädigst committiret, Bürgemeister und Rath zu Jüterbock an einem, Richter und Schöppen daselbst, an anderm Teil, über denen jrrungen, so wegen der praecedentz und Ordnung zwischen ihnen sich ereignen wollen, gegen ein ander zu hören, zuvergleichen, oder zu entscheiden.

Das Wir demnach sie heutiges Tages gehöret, und ob wol Richter und Schöppen ausgefüret: Das Jhr. Fürstl. Durchl. intereße hierunter versirte, denn Sie Dero Ober- und Niedergerichte in dieser Stadt verwalteten, dergleichen Fürstl. Bediente denen Räthen in Städten hin und wieder vorgingen, zumahl wol ehe aus Bürgemeistern Richter, und aus Raths Herren Schöppen worden, sehr viel Original Fürstl. Befeliche und rescripta verhanden; darinnen der Richter dem Bürgemeister vorgesetzet worden, auch noch alte Leute den Vorzug bezeugen könten, und was etwa von der andern seiten in contrarium geschehen, das were den Krieg durch de facto und durch eigenmächtige anmaßung erfolget, deme sie stets wiedersprochen, und Jhr. Fürstl. Durchl. Gerichten zum praeiuditz daran nichts eingeräumet;

Ob auch gleich Bürgemeister und Rath dargegen angezogen, sie weren in poßeßione vel quasi, hetten ebenfals Fürstl. Befehliche und rescripta, in welchen der Bürgemeister dem Richter vorgesetzet; Jhnen gebe auch Beyfall der Schöppenstuel zu Brandenburg, des Raths siegel würde in denen sachen, da sie zugleich zu siegeln pflegten, des Richters und Schöppen siegel alzeit vorgesetzet; Jn Citationen, welche sie beide zugleich ausfertigten, stünde der Bürgemeister vor dem Richter;

Digitized by Google

Das dennoch vf bewegliches zureden, und in respect der Fürstln. gnädigsten Commißion, die sache, iedoch wegen des Fürstl. mit einlaufenden intereße, bis auf gnädigste approbation, folgender gestalt verglichen und beygelegt worden;

Nemlich: es wollen und sollen beide theile in gehen und sitzen folgende Ordnung halten; Der erste soll sein der regirende Bürgemeister, und nechst diesem der Richter, nach dem Richter die zwey andere Bürgemeister, so nicht im Regiment sein, hernach der Stadtschreiber und regirende Raths-Senior, hierauf folgt der Schöppen-Senior nebenst noch einem Schöppen; Nach diesen Schöppen folgen die Beiden Raths Seniores, so nicht im Regiment sind, dann wieder zwey Schöppen; Uf diese die ersten zwey regirende Rathsherren, ferner zwey Schöppen, und nach diesen zwey andere regirende Rathsherren; vf diese der iüngste übrige regirende Rathsherr [10b]);

Und diese Ordnung soll nicht alleine sodann, wann beide teile zugleich Amtshalben, oder in angestelleten actibus publicis solemnibus zusammen kommen, sondern auch bei begräbnißen, Hochzeiten, Kindtauften, und andern ehrlichen privat-zusammenkunften gehalten werden; Jedoch wenn bey Begräbnißen, und Hochzeiten, der Anverwantnis halber, einer dem andern vorgezogen wird, das ist hierunter nicht zuverstehen, Ingleichen wann bey privat-Conventen, da sie nicht als ein Collegium, sondern als singuli erscheinen, ein junger Raths Herr einem betagten Schöppen, oder ein junger Schöppe einem alten Rathsherrn, da sonst der iüngere, dem ältern obiger Ordnung nach vorginge, dem alter zu ehren, und ratione honestatis, wie sichs wol gebüret, die Oberstelle gönnet; Ist dadurch der gemachten Ordnung nichts benommen;

In Zusammenkunften, so ratione officii, oder in actibus solemnibus geschehen, mag der regirende Bürgemeister, wann er rechtmäßige Hindernüße, als Kranckheit, nötige abwesenheit und dergleichen hat, einem andern seine vices auftragen; iedoch das dieser auch ein Bürgemeister sey; welcher so dann dem Richter vorgehet; Bey begräbnißen, Hochzeiten, und andern privatzusammenkunften, soll dergleichen nicht geschehen, sondern in abwesenheit des regirenden Bürgemeisters alhier, ist in sitzen und gehen der Richter der erste;

10b) Wohl verschrieben; der jüngste Schöppe muß gemeint sein.

Digitized by Google

Mit der siegelung, wird es ferner, wie bishero gehalten, als das in gemeinen sachen, des Raths siegel zu erst stehet;

Also auch mit der unterschrift, das erst des Bürgemeisters, darnach stracks des Richters gedacht werde;

Zu uhrkund haben Wir unter Unser Hand und siegel diesen Vergleich ausgefertiget, und iederm teile ein exemplar zugestellet; So geschehen in Jüterbock den 4ten Aug. Ao. 1657.

Fürstl. Sächß. Magdeb.
hierzu verordnete Commißarii

(L. S.) (L. S.)

(gez.) Michael König D. (gez.) Melchior von Schlomach.

(Original, bestehend aus 2 Bogen [4 Blatt], die mit rot-weißer Seidenschnur geheftet sind; ein Ende der Schnur ist durch die Siegel festgehalten. Das erste Blatt und die letzte Seite sind unbeschrieben.)

Anlage IV.

Von Gottes gnaden Wir Augustus postulirter Administrator des primat und Erz-Stiffts Magdeburgk, Herzog zu Sachßen, Jülich, Cleve und Bergk, Landgraff in Thüringen, Marggraff zu Meißen, auch Ober- und Nieder-Laußitz, Graff zu der Marck und Ravensbergk, Herr zum Ravenstein p. Hiermit thun kund und bekennen, Demnach sich hiebevoren, zwischen Burgemeister und Rath, auch Richter und Schoppen Unser Stad Jüterbogk, wegen der Gerichte, praecendenz und anders mehren Irrungen und Beschwerden ereignet, und Uns darauf Unser Richter und Schöppen, umb gnädigste Anordnung einer Commißion, unterthänigst supplicando angelanget:

Daß Wir diesem Ihren Suchen stat gegeben, und Unserm Canzler, auch Cammer-Directoren und Hauptmanne, derer Ambter und Städte Jüterbogk, Dahme und Burgk, und lieben getreuen, Herrn Michael Königen der Rechte Doctoren, und Melchior von Schlomach zu Melß und Gebersdorff, solcher Irrungen und Beschwerden halber, beyde Theile gegen einander zuhören, wo nöthig Summarische Erkundigung einzuziehen, Sie zu vergleichen Fleiß anzuwenden, in Entstehung der Güthe aber, gebührende Weisung zu thun, gnädigst committiret, und aufgetragen haben.

Digitized by Google

Deme zu gehorsambster Folge Sie den Rath, wie auch Richter und Schöppen, besagter Unserer Stad Jüterbogk, am 4. Augusti abgewichenen 1657sten Jahres, daselbst gegen einander gehöret und Sie wegen der praecedentz mit beyder Theile guther Beliebung, verglichen, solchen Vergleich auch (worbey es allerdiengs sein Bewenden) zu Pappier bracht, und jedweder Part ein Exemplar, ümb künfftiger Nachricht Willen, zugestellet, Der übrigen Puncte halber aber, die Gerichte betreffende, die Veranlaßung gethan, weil man dazumahl so geschwinde auseinander nicht kommen können, daß Sie sich beyderseiz zusammen sezen, darüber miteinander vernehmen, wo müglich güthlich vergleichen, den Vergleich zu Unserer ratification, hernachmahls unterthänigst anher einsenden, und im Fall Sie über ein und andern Puncte nicht einig werden könten, solches unserer decision anheimb geben solten.

Wann dann solches von Ihnen gebührend geschehen, der Vergleich von beyden Theilen unterschrieben anher eingeschickt, und darbey ümb gnädigste ratification und confirmation desselben unterthänigst angesuchet worden. Wir darauf solchen durch Unsere Canzler und Räthe durchsechen, überlegen, und beim Zehendten, und Sieben und zwanzigsten Puncte etwas endern und anders einrichten laßen, in übrigen aber befunden, daß solcher Vergleich zu Erhaltung künfftiger guther Richtigkeit, bey Exercirung der Gerichten, angesehen und gemeinet, allermaßen selbiger von Wordt zu Wortt lautet, wie hernach folget.

Anfänglich[11]) und zum Ersten, ist unstreitig, daß die Gerichte der Stadt Jüterbogk[12]) der Hohen Landes[13]) Obrigkeit immediate zuständig sein.

Zum[14]) Andern[14]), dahero, wan[15]) das Richter Ampt verlediget, wird[16]) solches der gnädigsten Herrschafft von den Gerichts Schöppen

---

11) M: anstatt „Anfänglich — unstreitig": Articul 1. Anfenglich ist zu praemittiren.

12) M: Juterbock.

13) M: fehlt.

14) M: 2.

15) M: Wenn.

16) M: „wird — sodann": fehlt.

Digitized by Google

unterthänigst berichtet, und sodann solche Stelle, von der Hohen Landes[17]) Obrigkeit, allein mit[18]) einer tüchtigen Person, wiederümb versehen.

Zum Dritten in Expedirung[19]) der Gerichtshändel, seind dem Richter Sieben Schöppen zugeordnet.

Zum Virdten nach eines oder des andern tödlichen Hintritt, haben die übrigen[20]) Schöppen[20]), mit Vorwißen und Einwilligung des Richters, an[21]) der verstorbenen stat, andere zuerwehlen, und der Hohen Obrigkeit zu[22]) gnädigster confirmation, zu praesentiren.

Zum fünfften wan auff ergangene[23]) praesentation die gnädigste[24]) confirmation erfolget, werden dieselbe[25]) alsdann[26]) vom Richter beeydiget, in die[27]) Schöppen Bancke gesezet, und zu Bestellung der Gerichts Händel mit gebrauchet[28]).

Zum Sechsten, der altiste[29]) Schöppe[30]), hatt das Gerichts Siegel in Verwahrung, und besiegeld damit[31]) die Acta und Uhrkunden, so Gerichtswegen ausgefertiget[32]) werden.

Zum Siebenden die Verrichtung des Richters und der Schöppen beruhet[33]), theils auf Bürgerlichen, vornehmlich aber auf Peinlichen Sachen.

---

17) M: fehlt.
18) M: anstatt „mit — versehen": wiederumb mit einer gnugsahmen Person versehen wirdt.
19) M: Verrichtung.
20) M: andern, jedoch.
21) M: anstatt „an — stat": macht.
22) M: „zu gnädigster confirmation" fehlt.
23) M: ergangener.
24) M: fehlt.
25) M: dieselbige.
26) M: alß denn.
27) M: anstatt „die Schöppen Bancke": der Banck.
28) M: gebraucht.
29) M: Elteste.
30) M: fehlt.
31) M: fehlt.
32) M: verfertiget.
33) M: beruhen.

Digitized by Google

Zum Achten die bürgerlichen Sachen rühren mehren theils von den Häusern her, so vor den Gerichten ufgehen, und[34]) unter Ihrer Jurisdiction gelegen.

Zum Neündten in welcher Zahl begriffen seind alle die jenigen[35]) Hauser[36]), so in der[37]) Ringmawer[38]) liegen, etliche wenige[39]) ausgenommen, wo von[40]) beydes der Rath und Gerichte[40]) ein Verzeichnüß[41]) haben.

Zum Zehendten, wann nuhn berührte unter[42]) den Gerichten gelegene Häuser taxiret[43]), subhastiret[44]), verkaufft, verpfändet, vertauschet, oder in andere Wege cediret und übergeben werden, wie dann auch da sonst[45]) andere daherrührende Actus, Irrungen, und Gebrechen vorgehen, werden dieselbe bey den Gerichten gesuchet, und ventiliret[46]), auch die Donationes und Testamenta von[47]) denen Bürgern in solchen unter den Gerichten liegenden Häusern, vor denenselben aufgerichtet, Die Besichtigung aber solcher Häuser, wie auch Abmessung der wüsten Stellen, und darzu gehörigen Raumes, werden von den Gerichten alleine verrichtet, Es hätte denn der Rath der Retardaten halber ein hohes intereße daran, uf solchen Fall wird die Besichtigung nicht unbillig dem Rathe angemeldet, auch derselbe, der Retardaten oder dergleichen Forderung wegen, darzu gezogen, und die Besichtigung vom Rath und Gerichten conjunctim verrichtet, Jedoch, deswegen nicht mehr, als vor diesem gebräuchlich, an Gebühren und Unkosten, der Bürgerschafft

---

34) M: „und — gelegen" fehlt.
35) M: Jenige.
36) M: fehlt.
37) M: den Ringmauren.
38) M: wenig.
39) M: von welchen.
40) M: die Gerichten.
41) M: absonderliche Verzeichnuß.
42) M: „unter — gelegene" fehlt.
43) M: fehlt.
44) M: fehlt.
45) M: sonsten.
46) M: nicht beym Rath, Ingleichen.
47) M: anstatt „von — Rathe" [Schluß des Art.]: so von den Einwohnenden Burgern aufgerichtet werden.

Digitized by Google

zur Beschwerde, gefodert und genommen werde. Hingegen die Häuser in der Stad, so vorm Rathe ufgehen, wie auch alle Häuser in Vorstäten, daselbst gelegene Gärthen, Acker, Wiesen, Weinberge, und dergleichen betreffende, gehören derselben Tausche, Verpfändungen, Kauffe, Abmeßungen, und alle andere daherrührende Actus alleine vor dem Rathe.

Zum Eilfften, die[48]) Geraden und Heer[49])-Geräthe[49]) aus denen[50]) unter die Gerichte gehörigen Häusern, fallen[51]) der Hohen Obrigkeit zu, item dergleichen[52]) Erbloſe Häusere[53]) selbst, sambt[54]) denen darinnen befindlichen mobilien und Vorrath, In denen[55]) Häusern aber der Vorstädte, und denen, so in der Stad unter dem Rathe gelegen, nimmet auch der Rath die Geraden und[56]) Herrgewethen[57]), Erbloſe[58]) Häuser, und mobilien, auch **bona vacantia** an[59]) Weinbergen, Wiesen, Ackern, Gärthen, und dergleichen

Zum Zwölfften, die[60]) Pfennig Schulden so auf Häuser und Gärthen unter den Gerichten gelegen, versichert, wie auch, da Beklagter, untern Gerichten gesesßen, oder es würden Frömbde, welche unter der Gerichten Botmeßigkeit sich aufhalten, gehöret solches für die Gerichte, Die anderen aber auf Personen, Hauser, und Gründe dem Rathe unterlegen, wie auch Frömbde, so in des Bothmeßigkeit anzutreffen, bleiben auch dem Rathe zu rechtfertigen.

---

48) M: Es fallen auch die.

49) M: Heergeräthen.

50) M: anstatt „denen — gehörigen": denselben.

51) M: fehlt.

52) M: die.

53) M: guter vnndt Heuser.

54) M: sambt — Vorrath" fehlt.

55) M: anstatt „denen — nimmet": den Vorstädten aber undt Heusern, so dem Rath unterlegen, werden vorbemelte Actus alle beym Rath gesuchet, aus denselben nimbt.

56) M: fehlt.

57) M: Heergeräthen.

58) M: „Erbloſe — auch" fehlt.

59) M: anstatt „an — dergleichen": vnnd die Erbloſe Heuser.

60) M: der Artikel lautet: Pfennigschulde so nicht auf Gründen außerhalb der Stadt oder sonsten Clare Brieff vnnd Siegel bestehen, Werden gleichmäßig von den Gerichten gerechtfertiget.

Digitized by Google

Zum Dreyzehnden, wie[61]) ingleichen die **Aresta** so auf solche untern Gerichten gelegene Hauser und darinnen wohnenden Personen, sowohl wieder Frömbde und deren Güther, angeleget werden, werden bey[62]) den Gerichten gesuchet und **prosequiret**[63]), die übrigen **aresta** auf denen dem Rathe unter legenen Häuser, Raths Güthern, und darinnen wohnende, oder daselbst sich auffhaltende, Einheimische und Frömbde Personen hingegen für dem Rathe.

Zum Virtzehenden. Die Verträge nach eines oder des andern Ehegatten[64]) thötlichen Hintritt sowohl über die Häuser den Gerichten unterlegen, als über selbige[65]) Häuser und zur[66]) Erbschafft gehörige Gründe zugleich, werden vom Rath und[67]) Gerichten **conjunctim** ufn[68]) Rath Hause verhandelt und unter des Raths und Gerichte[69]) Insiegeln[70]) ausgeferttiget[71]).

Die Verträge aber von den Häusern[72]) und[73]) Güthern unterm Rathe[74]) gelegen, wie[75]) auch die **tutoria** und Abnahm der Vormundschaffts Rechnungen, es liegen die Häuser unterm Rathe oder Gerichten, gehören alleine vor dem Rathe, Die **curatoria** anreichende bleiben dieselbe in denen Sachen so vor den Gerichten exerciret werden, bey denenselben, die aber, in Sachen vorm Rathe gehörig, bleiben auch dem Rathe allein auszuferttigen.

---

61) M: anstatt „wie — angelegt werden": Die Arresta.
62) M: gleichfals bey.
63) M: anstatt „prosequiret — Rathe" [Schluß des Artikels:] vollfuhret.
64) M: Ehegattens.
65) M: fehlt.
66) M: „zur Erbschafft gehörige" fehlt.
67) M: undt den.
68) M: anstatt „ufn — und": vollnzogen vnndt vom Stadtschreiber.
69) M: der Gerichten.
70) M: Insiegel.
71) M: gefertiget.
72) M: fehlt.
73) M: fehlt.
74) M: Rath.
75) M: anstatt „wie — auszuferttigen": werden vom Rath allein geschloßen. undt bestättiget.

Digitized by Google

Zum Funfftzehenden Wann verfällete Erbschafften, außerhalb und in die[76]) Frömbde sollen gefolget werden, nimmet[77]) der Rath den Abzug[78]) ohne Unterschied, es liegen die Häuser[79]) und[80]) Güther unterm Rath[81]) oder den Gerichten.

Zum Sechtzehenden, Die Malefiz und andere Peinliche Sachen zu den Ober Gerichten gehörig, stehen allein der hohen Obrigkeit zu In- und außerhalb der Stad, soweit sich derselben Gränzen, Grund und Boden erstrecket[82]) und hatt der Rath sich hierbey außer den nach beschriebenen Fällen in geringsten nicht zu immisciren.

Zum Siebendzehenden, Wann[83]) Peinliche Sachen gleich Bürgerlich[84]) wehren, so gehöret doch nichts destoweniger[85]) die Rechtsferttigung[86]) Strafe und Abtrag den Gerichten, Die[87]) wörtliche sowohl Mund- als Schrifftliche injurien Clagen, von frömbden und einheimischen, so peinlich angestellet werden, gehören ohne unterschied vor die Gerichte, Dergleichen Bürgerliche Injurien Clagen hingegen, es sein gleichfals frömbde oder einheimische, in und außer der Stad, vor dem Rath, wie auch derselben Straffen. Wie es aber mit thätlichen injurien zuhalten, besaget nachfolgender 18t. und 19. Punct.

Zum Achtzehenden, Braun und blaw und[88]) andere Schlägerey so nicht Kampffbaar ist, richtet und straffet[89]) der Rath, Wann[90]) nehmlich ein Einheimischer einen frömbden, oder auch einen Einheimischen

---

76) M: der.
77) M: nimbt.
78) M: vierdten Pfennig zum Abzuge.
79) M: fehlt.
80) M: fehlt.
81) M: Rathe.
82) M: anstatt „erstrecket — immisciren": erstrecken thut.
83) M: Wenn.
84) M: Burglich.
85) M: destoweiniger.
86) M: anstatt „Rechtsferttigung Strafe": Straffe, Rechtfertigung.
87) M: „Die — Punct" fehlt.
88) M: „und — und" fehlt.
89) M: strafft.
90) M: anstatt „Wann — Gaßen": in den Heusern, auf ihren gutern außerhalb der Stadt; Item.

Digitized by Google

schläget, Es sey in den Häusern untern Gerichten gelegen, oder auf der Gaßen in der Stad, Jngleichen[91]) vor die Thoren auffm Raths Keller, Frawen[92])- oder ander Häusern in der Stad unterm Rathe gelegen, Frömbde und einheimische, zugleich ohne unterschied.

Zum Neuntzehenden, Wann[93]) aber Einer[94]) vom Land-Volcke oder Frömder[95]) einen Frömbden oder auch einen Einheimischen schlägt, entweder in denen Häusern untern Gerichten gelegen, oder auch auf der Gaßen in der Stadt, es sey Kampffbar[96]) oder nicht solches[97]) straffen die Gerichte.

Zum Zwantzigsten. Jedoch ist dem Rathe die[98]) captur vergönnet über[99]) frömbde, auch in Peinlichen Sachen, wofern deßelben Diener eher als des Richters darzu kömmet.

Zum Einundzwantzigsten, Die Erledigung aber muß mit Vorwißen und Einwilligung des Richters geschehen.

Zum Zwey und Zwantzigsten. Wann[100]) nun[101]) ein[102]) Mißethäter[103]), wegen peinlicher Verbrechung also[104]) zur Hafft gebracht, muß der Richter zur Verhör Erkundigung, Examinirung, peinlicher[105]) Tortur deßelben, wie[106]) auch Zustellung der Peinlichen Frage, beschicket[107]) werden.

---

91) M: „Jmgleichen — Thoren" fehlt.

92) M: anstatt „Frawen- — unterscheid": Vnd Frauen Hause, Wie denn auch so es auf der Gaßen geschicht.

93) M: Waß.

94) M: fehlt.

95) M: anstatt „Frömder — Stadt": frembden leuthen geschicht.

96) M: Kampffer.

97) M: anstatt „solches — Gerichte": (keines ausgeschloßen) solche straffe vndt abtrag folget der hohen Obrigkeit, wirdt vom Richter aufgenommen vndt berechnet.

98) M: in Peinlichen sachen die.

99) M: anstatt „über — kömmet": auch uber frembde Leuthe.

100) M: Wenn.

101) M: aber.

102) M: fehlt.

103) M: Mißthäter.

104) M: anstatt „also — gebracht": des Raths gefangener ist.

105) M: auch Peinlicher.

106) M: anstatt „wie auch Zustellung": so wohl zu bestellung.

107) M: gefordert.

Digitized by Google

Zum Drey und zwantzigsten, Die Rechts Belehrung, Eröffnung[108]) erfolgten[109]) Urtheils und[110]) erkante execution, wird[111]) im Nahmen des Richters und Gerichten fürgenommen und verrichtet.

Zum Vier und Zwantzigsten. Wann das peinliche Gerichte vom Richter, In Sachen wieder des Raths gefangene soll geheget werden, ist der Rath schuldig dem[112]) Richter hierümb zuersuchen.

Zum funff und Zwantzigsten, In Fallen[113]) die Captur belangende[114]), ist der Rath auch schuldig, uf[115]) sein des Richters oder des Gerichts Frohnen Ersuchen, die Stadknechte unweygerlich[116]) folgen zulaßen, Dieselben[117]) auch dahin zu befehligen, daß doferne in solchen begebenden Fall, der Burger Meister etwan nicht beyhanden, Sie uf des Richters oder deßen Frohnen Andeüten folgen, und den Angriff verrichten helffen sollen.

Zum Sechs und Zwantzigsten. Würde Ein Rath auch in solchen Fällen, da Sie des[118]) Thun sollen sich saümig erzeigen, und sich solcher Verseümnüß gleüblich und ziemlichen[119]) nicht endledigen können, So seind Sie deswegen der hohen Obrigkeit Strafffällig.

Zum[120]) Sieben und Zwantzigsten, Die Ehebruchs Straffe, stehet zwar vermöge des Receßus de Anno 1577 denen Gerichten zu, weil

---

108) M: vnnd Eröffnung.

109) M: erfolgeten.

110) M: [durchstrichen: geschicht coniunctim] die.

111) M: anstatt „wird — verrichtet": aber muß in des Richters Nahmen vnndt durch Ihn furgenommen werden.

112) M: den.

113) M: solchen Fällen.

114) M: belangend.

115) M: anstatt „uf — Richters": dem Richter vff sein.

116) M: vnwegerlich.

117) M: „Dieselben — sollen" fehlt.

118) M: das.

119) M: ziemlicher Weise.

120) M: anstatt Punkt 27: „Das delictum Fornicationis vndt Stupri hat der Rath von Vndencklichen Jahren hero gestrafft, ist auch nicht zubefinden, das einige andere Verordnung in Voriger Zeit von der hohen Obrigkeit solte gemacht sein. — 28. Daß delictum Adulterii hat der Rath im selbigen gleichen von Funffzig vndt mehr Jahren hero gestraffet. — Hergegen auch die Vncosten, so auff Peinliche sachen mußen gewendet werden, getragen vnndt vorgeschoßen.

Digitized by Google

aber der Rath die Unkosten, so darauf und auff peinliche Sachen gewendet werden numehro träget und hergiebet, So ist hingegen nachgelaßen, daß das delictum adulterii, sowohl als fornicationis et stupri Jedoch dem Herkommen gemes bestraffe.

Zum[121]) Acht und Zwanzigsten Dahero auch die Inquisitions proceße in[122]) peinlichen Fällen in Beysein und Gegenwart des Raths aufn[123]) Rathhause[124]) gehalten, durch dero Stad Schreiber, in[125]) Mangel[126]) eines Notarii zu Ersparung der Unkosten gefertiget[127]), die Acta inrotuliret und zum rechtlichen[128]) Verspruch[129]) geschicket[130]) werden.

Zum[131]) Neün und Zwantzigsten, Ebenermaßen wirds auch gehalten, wann wegen der[132]) delinquenten[133]) vorgewandten[134]) Unschuld die[135]) offentlich[136]) Hegung des Gerichts eingestellet,[137]) und Ihnen[138]) Ihre defension verstattet wird[139]).

Zum[140]) dreyßigsten, Die Staupenstät[141]), Galgen und Pranger[142]), werden uf[143]) des Raths Unkosten gebawet[144]) und erhalten.

121) M: anstatt „Zum Acht und Zwanzigsten": 29.
122) M: anstatt „in peinlichen Fällen": gemeiniglich zue Rathhause.
123) M: fehlt.
124) M: fehlt.
125) M: an.
126) M: stat.
127) M: anstatt „gefertiget, die Acta": die Acta gefertiget.
128) M: richtlichen.
129) M: spruch.
130) M: verschicket.
131) M: anstatt „zum Neün und Zwantzigsten": 30.
132) M: fehlt.
133) M: fehlt.
134) M: vorgewandter.
135) M: der delinquenten die.
136) M: öffentliche
137) M: wirdt eingestellet.
138) M: anstatt „Ihnen Ihre": dieselbe zu ihrer angezogenen.
139) M: werden.
140) M: anstatt „Zum dreyßigsten": 31.
141) M: Staupenstatt.
142) M: Prangen.
143) M: gleichsfals auf
144) M: erbauet.

Digitized by Google

Zum[145]) Ein und Dreyßigsten, Wann frömbde[146]) Leuthe vom Rath zur Hafft gebracht werden, Es sey die Sache peinlich, oder bürgerlich[147]), So sollen die Gefangenen des Gefängnüßes nicht ehe erlaßen[148]) werden, bis zu genugsamen[149]) Abtrag des[150]) Richters und Klagers[151]), auch würcklicher Leistung des Uhrfriedens[152]), doferne[153]) nemlich die Sache für die Gerichte gehörig, besage des 19. Puncts.

Zum[154]) Zwey und dreißigsten, Die Zöllner oder Thor-[155]) Wärther[155]), so vom Rathe in die Thore geordnet werden, werden[156]) sowohl[157]) der Hohen Obrigkeit als[158]) dem Rathe Eydlich verbunden[159]), damit kein Unterschleiff geschehe[160]), und die Zölle richtig eingebracht[161]) werden.

Im[162]) übrigen und was hierinnen expreße nicht berühret, bleibet es bey dem, was in Anno 1497 wie auch darauf in A. 1577 zwischen dem Rathe und Gerichten albereit verreversiret auch nebst dem, ein oder der ander Theil, durch alte unverrückte Gewohnheit und observanz hergebracht, und soll hierüber kein Teil dem andern einigen Eingriff thun, oder in seiner zustehender Verrichtung turbiren.

---

145) M: anstatt „Zum Ein und Dreyßigsten": 32.
146) M: frembde.
147) M: burglich.
148) M: erlediget.
149) M: nothdurfftigen.
150) M: beydes des.
151) M: des Klägers.
152) M: Uhrfriedes.
153) M: „doferne — Puncts" fehlt.
154) M: anstatt „Zum zwey und dreißigsten": 33. Wann Burgere oder Frembde mißhandeln, vnndt solche That sich nicht zu Kampffer ziehet, dieselbige geleitet der Rath. Was aber Peinliche sachen, Halsgerichte vnnd Kampfferthaten seyn, in solchen Fällen geleitet der Richter. — 34.
155) M: Thurwärtter.
156) M: sollen.
157) M: fehlt.
158) M: so wohl als.
159) M: verwandt seyn.
160) M: geschehen.
161) M: mögen eingebracht.
162) M: der Rest fehlt.

Digitized by Google

Alß ratificiren und confirmiren wir hiermit, und in Crafft dieses, aus Landes Fürstl. Macht und von Obrigkeit wegen, angeregten Vergleich, und wollen, daß demselben in allen Puncten, Clausuln, Inhalt und Meinung, hinführo allenthalben, nach gegangen, und darwieder nicht gethan, nach gehandelt werden solle.

Jedoch Uns und Unsern Nachkommen anzustehender Hoheit, Gerechtigkeit, und andern Befügnüßen ohne Nachtheil Trewlich und sonder gefehrde.

Zu Uhrkund von Uns eigenhändig unterschrieben, mit Unsern anhangenden großen Insiegel wißendlich besiegelt und geben zu Halle am Funfften Monaths Tag Julii nach Christi unsers einigen Erlösers und Seligmachers Geburth, Im Ein Tausend Sechshundert und Acht und Funfftzigsten Jahre.

Augustus Hz.

Michael König D.
George Wildvogel.

Anlage V.

Zuwißen sey hiermit Jedermänniglichen; Nachdeme zwischen Rath und Gerichten der Stadt Jüterbog alhier wegen erwehlung eines Gerichtsschöppen aus dem Rathe irrungen entstanden, indem bemelte Gerichte vorgeben, Daß Sie einen aus dem mittel des Raths zu einen Schöppen zuerwehlen Von alters her befuget, auch deswegen in notoria possessione weren, wie Sie dann dahero H. Christopff Wildelawen Raths-Verwandten zum Gerichtsschöppen erwehlet und bey des Herrn Administratoris des Primat und Erzstifft Magdeburg Hrn. Augusti Herzogs zu Sachßen, Jülich, Cleve und Berg p. Fürstl. Durchl. die gnädigste Confirmation unterthänigst gesuchet, Der Rath aber dargegen dem Gerichten solche freye wahl oder daß ein Rathsverwandter wieder seinen willen darzu gezwungen werden könte, keines weges, Sondern nur soweit gestehen wollen, wann nehmlich ein Raths Verwandter selbst dazu Beliebung trüge. Gleich wie ein Gerichtsschöppe laut des Recessus de A. 1454 auch wieder seinen willen nicht im Rath erwehlen oder gezwungen werden dürffe.

Digitized by Google

Und deswegen bey höchstgedachter Ihrer Fürstl. Dhl. in der Thüringischen Erblandes Regierung zu etlichen mahlen gegen einander unterthänigst einkommen sind, auch endlichen diese gdste. resolution erfolget, Doferne die Gerichte mit dem Rathe sich nicht vergleichen könten, daß Jedes Theil auff 28ten Tag dieses Monats bey der Fürstl. Regierung zu Halle durch einen gewißen Syndicum erscheinen, dieser Sachen Verhör, Vergleich oder rechtmäßigen bescheids gewarten solten, nach mehrern inhalt des am 6. Julii dieses Jahres ergangenen Fürstl. gdst. befehlichs,

So haben diesem nach, die Bürgemeister, Richter, Rath und Schöppen durch Interposition und unterhandelung Ihrer Fürstl. Dhl. Verordneten Cammer Direc. Herrn Melchior von Schlomachs p. sich auff heutigen Tag dieses Puncts halber biß auf Fürstl. gdste. ratification folgender gestalt in güte dahin vergleichen,

Nehmlichen Es haben 1. die gerichte sich freywillig erklehret: auß allerhand gewißen bedencken, sonderlich aber dem Rathe zu ehren, auch vmb erhaltung fried und einigkeit, guten Vertrawens vnd beständiger freundschafft willen von ihrer vorgehabten Wahl abzutreten vnd oberwehnten Christoph Wildelowen zuerlaßen.

Dargegen will 2. der Rath zu gleichmäßiger bezeigung aller ehr vnd freundtschafft auch zu verhütung weitleufftigkeit zufrieden seyn, Daß ein anderer an deßen Stelle entweder aus dem Rathe, Innungsmeistern oder Bürgern erwehlet und die Fürstl. gdste. Confirmation deswegen ungehindert gesuchet werde.

3. Die Gerichte haben diese des Raths erklehrung nicht allein acceptiret, Sondern damit Sie auch in der That erweisen möchten, Daß Sie nichts anders als E. E. Raths Ehr und respect und dann Gemeiner Stadt Wohlfahrt absonderlich auch gutes Vertrawen zwischen beyden Collegiis zubefordern und zuerhalten sucheten, So wollen Sie vor dißmahl und also zum ersten mahl keinen aus dem Rathe, Sondern aus denen Innungsmeistern oder der Bürgerschafft erwehlen.

4. Wann aber inskünfftige Gerichtsstellen vaciren möchten und andere an deren stelle erwehlet werden solten, So stehet denen gerichten frey, den künfftigen oder anderen Gerichtsschöppen entweder aus dem Rath, denen Innungsmeistern oder der Bürgerschafft zu erwehlen.

Digitized by Google

5. Würde nun ein Gerichtsschöppe aus dem Rathe erwehlet, so soll kein anderer als der Jüngste und zwar aus dem Raths Collegiis welche deßelben Jahrs nicht in der Regierung sind, erwehlet werden, massen der izige Stadtrichter H. Georg Alandt welcher Ao. [163]) und Augustus Dalichow welcher Ao. [163]) erwehlet, gleichfalß Jüngste Raths Verwandten gewesen.

Vndt welcher nun also erwehlet, der selbe soll solcher Wahl zufolgen schuldig seyn, Wie dan auch die jenigen so einmahl auß dem Rathe in die Gerichte gewehlet, Durch des Raths gegenwahl nicht wieder zurück in den Rath gezogen werden sollen, es were dan, das er zum Bürgermeister Ampt geschickt befunden Vnd darzu erfordert würde.

6. Wann nun iztgedachter massen bey der anderen wahl ein Raths Verwandter erwehlet würde, So sollen hernachmals 2. Wahlen nur aus denen Innungsmeistern oder der Bürgerschafft ergehen. Die Dritte aber wiederumb entweder aus dem Rath oder Innungsmeistern und der Bürgerschafft vorgenommen und also von Zeiten zu Zeiten gehalten werden, daß nur allezeit zum 3ten mahl die Gerichte einen aus dem Rathe, Jedoch nur allewege den Jüngsten zuerwehlen befugt sein sollen.

7. Würde nun dargegen auch der Rath einen Gerichtsschöppen zum Rathsherrn erwehlen, So soll Er doch solches zu acceptiren vermöge vorangezogenen recessus nicht gezwungen werden, Sondern Jhme frey stehen, ob Er bey denen Gerichten verbleiben, oder in dem Rath sich begeben will.

Wie aus dem 8. in übrigen bey allen denen Jenigen **absque ulla novatione** verbleiben soll, was nicht allein iztgedachte Receß de Ao. 1454 besagt, Sondern was auch Ao. 1658 den [163]) durch Vermittelung denen zur Kirchen und Schulen Visitation verordnete Herren Commissarien abgehandelt und schrifftl. verreceßiret worden.

Uhrkundlichen ist dieses gezwiefachet zu Pappier gebracht nicht allein von wohlgedachten Interponenten dem Fürstl. S. Magd. Herrn Cammer Directore, Sondern auch Bürgemeistern, Richter, sämbtl. Schöppen und Raths Verwandten mit Vorwißen der gesambten

---

[163]) Lücke im Original.

Digitized by Google

Innungsmeistern und Bürgerschafft unterschrieben und biß zu Ihrer Fürstl. Dhl. gdst. ratification ausgefertiget worden. So geschehen den 17. Aug. 1660.

Von Gottes Gnaden Wir Augustus Postulirter Administrator des Primat und Ertz Stiffts Magdeburg Herzog zu Sachßen, Jülich, Cleve und Berg, Landgraff in Thüringen, Marggraff zu Meißen, auch Ober- und Nieder-Lausiz, Graff zu der Marck Ravensberg und Barby, Herr zum Ravenstein p.

Vor Uns Unser Erben und Nachkommen hiermit uhrkunden und bekennen, daß wir auff des Raths und Gerichte Unserer Stadt Jüterbog beschehenes unterthänigstes suppliciren, vorhergehende zwischen Ihnen allerseits auffgerichtete Transaction und Vergleich, gnädigst ratificiret, confirmiret und bestätiget haben. Thun auch solches hiermit vnd in Krafft dieses, aus Landesfürstl. Macht und Obrigkeit wegen, und wollen, daß dem selben in allen vnd ieden Puncten, Clauseln, articuln, Inhalt, und Meynung nachgelebet, und darwieder nicht gethan noch gehandelt werde; Jedoch Uns, Unsern Erben und Nachkommen an unser zustehenden Hoheit, Gerechtigkeiten und andern Befugnißen unschädlich, Zu uhrkund deßen Wir uns eigenhändig unterschrieben, und Unser Canzley Secret hierauff drucken laßen. Geschehen in Halle den 1. September Anno 1660. Augustus H. z. S.

(L. S.)

Michael König D.

George Wildvogel S.

Digitized by Google

Die preußische Grenzregulierung bei Magdeburg gegen das Königreich Westfalen in den Jahren 1807 bis 1809[1].

Nach Berliner und Pariser Akten.

Mitgeteilt von Dr. Herman Granier.

Die „conventionsmäßige" Bestimmung wegen der Grenzregulierung bei Magdeburg ist enthalten im § 14 der vom Prinzen Wilhelm von Preußen unter dem Drucke der französischen Drohungen wegen des aufgefangenen Steinschen Briefes abgeschlossenen Pariser Konvention vom 8. September 1808:

„Lors du Traité de Tilsit la place de Magdebourg ayant été par erreur supposée toute entière sur la rive gauche de l'Elbe, cette revière a été prise pour limite du territoire prussien, mais la Citadelle de Magdebourg étant sur la rive droite, S. M. le Roi de Prusse consent à laisser pour l'arrondissement de cette citadelle un territoire de deux mille toises en dehors de ses ouvrages avancés. Les poteaux seront placés par de Commissaires français et prussiens dans les cinq jours qui suivront l'échangement du présent Traité."

Diese Bestimmung sollte den Streitigkeiten ein Ziel setzen, welche an der Elbgrenze bei Magdeburg nach dem Tilsiter Frieden beständig fortgedauert hatten.

[1] Diese Arbeit entstammt den Sammlungen für das demnächst in den „Publikationen aus den K. Preußischen Staatsarchiven", Leipzig, S. Hirzel, erscheinende Werk: „Berichte aus der Berliner Franzosenzeit 1807—1809", und wird zur Entlastung dieser Publikation hier mitgeteilt.

Digitized by Google

Der Gang dieser Unterhandlungen, wie er sich aus den umfänglichen Akten „betreffend die Grenzregulierung mit dem Königreich Westfalen“ im Berliner Geheimen Staatsarchive und aus dem Pariser Kriegsarchive ergibt, sei hier kurz dargelegt.

Die Instruktion vom 4. Oktober 1807 für die preußischen Grenzkommissare — Major Graf Chasot und Kammergerichts-Direktor Woldermann — hatte als Grenze den Thalweg des Elbstromes in Aussicht genommen. Hierbei erhoben sich Schwierigkeiten durch die Veränderlichkeit des Flußlaufes und auch der Ufer, und durch die Kosten für die Regulierungsarbeiten. Der Geheime Ober-Baurat Riedel schlug daher vor, die Elbe für gemeinschaftlich zu erklären. Dann sollte die „Mitte des Stromes“ als Grenze angenommen werden „nach dem Normal-Stande der Wasserhöhe und der Ufer- oder Inundations-Linien“.

Westfälischerseits wurde dagegen die weiter östlich fließende Alte Elbe („l'ancien lit de l'Elbe“) in Anspruch genommen, statt des jetzigen Stromlaufes, und bereits am 22. Januar 1808 erfolgte einseitig die Setzung von Grenz-Pfählen auf dem rechten Elbufer „durch directe von Cassel abgesandte Ingenieur-Officiers“, bis an die Ehle, einem $^3/_4$ Meilen östlich der Elbe dieser zufließenden Flüßchen. Diese Grenzüberschreitung berührte besonders empfindlich, weil hier „der schönste Boden“ und die auf 500 000 Taler an Holzwert geschätzte Biederitzer Forst gelegen war.

Ein Reskript, gez. von den Staatsministern Frhrn. vom Stein und Graf v. d. Goltz, Königsberg 1808 Februar 10., befiehlt daher dem Preußischen Gesandten Frhrn. von Brockhausen in Paris „diesen friedensschlußwidrigen Eingriff zur unmittelbaren Kenntnis des Kaisers von Frankreich (sic!) zu bringen“.

Schon vordem hatte der Chef der Immediat-Friedensvollziehungs-Kommission zu Berlin, Johann August Sack, hiergegen in Kassel Beschwerde erhoben; die Antwort des westfälischen Ministers Simeon, Kassel 1808 Februar 10., wird treffend charakterisiert in dem Reskripte von Stein und Goltz an die Immediat-Kommission, Königsberg 1808 Februar 23.: daß diese Note „allerdings lediglich, in einer sophistischen Einkleidung, die Erklärung enthält, daß die Übermacht jedes willkürliche und vertragswidrige Verfahren rechtfertige“.

Digitized by Google

Auch die an den französischen General-Intendanten Daru zu Berlin wiederholt gerichteten Beschwerden fanden nur die Antwort, daß das eine westfälische Frage sei, für welche er keine Mission habe, und schließlich in einer Note an den im Mai 1808 an Sack's Stelle getretenen Minister Otto Karl Friedrich von Voß, Berlin 1808 September 4., nur die Zusage, die Beschwerden an sein „Gouvernement" gelangen zu lassen.

Die in der Pariser Konvention auf „5 Tage nach der Ratifikation", die am 8. Oktober 1808 erfolgte, vorgesehene Ernennung neuer Grenzkommissare zog sich in die Länge, weil zunächst französischer- oder westfälischerseits nichts deshalb „angeregt" wurde und preußischerseits naturgemäß kein Verlangen obwaltete, die Initiative zu dieser „Regulierung" zu ergreifen, die so oder so eine neue Schmälerung des preußischen Gebietes herbeizuführen drohte. Schon wandten sich die Bewohner des bedrohten Landstriches mit Protesten gegen die Abtretung an den König, die ihm „mit höchstem Enthusiasmus ergeben sind und durch eine Abtretung sich durchaus unglücklich fühlen würden". Dem Könige blieb nichts übrig, als die Bittsteller auf die Konvention verweisen zu lassen: „S. K. M. fühlen dieses neue Opfer ebenso schmerzlich, als die durch dasselbe Ihrem Gebiete entrissenen Unterthanen nur immer es empfinden können, und Sie haben von jedem Fußbreite des von Ihren getreuen Unterthanen, besonders der Provinz Magdeburg, bewohnten Landes, Sich nur mit innigem Schmerze getrennt."

Reskript von Goltz an den Gutsbesitzer Johanniter-Ritter von Alvensleben auf Randau (südlich von Magdeburg auf der „Insel" zwischen dem Elbstrome und der Alten Elbe). Königsberg 1808 Dezember 13.

Erst als Ende Dezember 1808 der französische Gouverneur von Magdeburg, General Michaud, den Chef de bataillon vom Génie-Korps Huart zum Kommissar bestimmt hatte — Pariser Kriegsarchiv, Kriegsminister Clarke an den in Berlin damals kommandierenden Marschall Davout, Paris 1808 Dezember 29. — und die Vorschiebung der französischen Posten bis zur Pechauer Windmühle, an der Straße von Magdeburg über Gommern nach Berlin,

Digitized by Google

„am Klusdam", und bis Königsborn, am östlichen Ufer der Ehle, am Wege nach Neblitz, erfolgt war, beantragte Sack, der am 6. Dezember 1808 zum Oberpräsidenten der Marken und von Pommern ernannt worden war, bei Goltz die Ernennung neuer preußischer Kommissare — Berlin 1809 Januar 25. —, da der Graf Chasot als Kommandant von Berlin „zu beschäftigt" sei, was nun wieder eine Verzögerung erfuhr durch die Petersburger Reise des Königs im Januar 1809, dessen Rückkehr abgewartet werden müsse.

Französischerseits sah man hierin nur bösen Willen; als der Gouverneur von Berlin, Generalleutnant Anton Wilhelm von L'Estocq am 26. Januar 1809 bei Mitteilung von der bevorstehenden Ernennung der preußischen Kommissare die Zurückziehung der vorgeschobenen Posten forderte, zumal bereits Klagen über Plünderungen in den Wäldern eingelaufen seien, schrieb der Marschall Davout an den Kriegsminister Clarke, Erfurt 1809 Januar 31.:

> Die Antwort L'Estocq's an Michaud sei: „une nouvelle preuve de ce système de lenteur, affecté par les autorités prussiennes dans tous les arrangemens qu'elles ont eu à traiter avec nous depuis l' évacuation, lenteur d'autant plus propre à donner matière à réflexion que . . . le gouvernement prussien avait déjà désigné et fait connoître son commissaire pendant le séjour des [französischen] troupes à Berlin." Davout habe befohlen, die Posten stehen zu lassen: „pour rendre plus difficile toute espèce de perfidie étrangère." . . .
>
> Pariser Kriegsarchiv. Ausfertigung.

Davout's Generalstabschef, General Compans, aber schärfte unter dem gleichen Datum Michaud die größte Vorsicht ein, aus Mißtrauen gegen Preußen:

> . . . . „Quant aux plaintes du général L'Estocq sur des pillages que les troupes commettroient dans les forêts adjacentes, c'est une affaire de discipline et vous devés reprimer ces excès. Vous ferez constater les degas qu'auroient commis les soldats. . . . .
>
> S. E. [Davout] me charge aussi de vous rappeller, que vous êtes le commandant de Magdebourg, et que c'est

Digitized by Google

par conséquent vous qui répondés sur votre honneur de la surêté de cette place ... Vous devez prendre toutes les précautions possibles pour prévenir les effets des intelligences que les Prussiens cherchoient à pratiquer dans la place." ...

Pariser Kriegsarchiv. Abschrift, Beilage zu Davout's Bericht an Clarke.

Endlich, am 21. April 1809, waren die preußischen Kommissare ernannt worden, wie Sack an Goltz berichtet. In diesem Berichte trägt Sack zugleich, wohl sicherlich mehr von dem begreiflichen Streben bewegt, dem unliebsamen Geschäfte möglichst Hemmungen in den Weg zu legen und die „politischen Conjuncturen" auszunützen, als von der sachlichen Richtigkeit seines „neuen Gesichtspunktes" durchdrungen, eine eigene Auslegung des Abgrenzungs-Paragraphen der Pariser Konvention vor: ...

... „Mit dem General-Lieutenant von L'Estocq [habe ich] zu Abgränzung des diesseit der Festung Magdeburg abzutretenden Territoriums von 2000 Toisen die Commissarien: den Obrist Heister, den Landrath von Katte und den Conducteur Moor [recte: Mohr] ernannt und die Instruction für dieselben entworfen. ...

Sie enthält einen aus den Worten der Convention genommenen neuen Gesichtspunkt:

daß nämlich nicht ein Fleck Landes 2000 Toisen im Halbmesser haltend, sondern nur ein Fleck von 2000 □ Toisen abgetreten werden dürfe,

und mir scheint es, als wenn gerade bey den jetzigen politischen Conjuncturen auf die Geltendmachung dieses Satzes wohl mit Erfolg bestanden werden dürfte. E. E. vermögen die politischen Verhältnisse richtiger zu würdigen als ich; Hochdenenselben stelle ich daher ... anheim: ob Sie meine Meynung für die richtige halten, in welchem Falle ich bey Aushändigung der Instruction den Commissarien noch ausdrücklich zur Pflicht machen werde:

Digitized by Google

auf jene Auslegung vor der Hand fest zu bestehen, und sich, bis auf weiteres, auf keine andere Art der Berechnung des abzutretenden Territoriums einzulassen." . . .

In seinem Antwortschreiben, vom 4. Mai 1809, erklärte sich der jetzt gleichfalls in Berlin sich aufhaltende Graf Goltz mit Sack's „neuem Gesichtspunkte"

. . . „gänzlich einverstanden. Ob man aber diese Auslegung, so natürlich sie auch ist, bei den Französischen und Westphälischen Behörden werde geltend machen können, scheint mir ungewiß und dürfte der Erfolg schwerlich verbürgt werden. Indessen ersuche ich E. H. die ernannte Commissarien sobald als möglich nach der Westphälischen Grenze abgehen zu lassen, indem die angelegentliche Betreibung dieses Geschäfts dort zu einem neuen Beweise dienen kann, daß die diesseitige Regierung auf dem durch die Umstände vorgezeichneten Wege gelassen fortschreitet, ohne im mindesten die Ruhe benachbarter Staaten gefährden zu wollen."

Sogleich aber gaben wieder die Schillschen Unruhen den Anlaß zu neuem Aufschube wegen der hierdurch „in der Festung [Magdeburg] selbst herrschenden Besorgnisse und Mißtrauen", wie ein Immediat-Bericht L'Estocq's vom 13. Mai 1809 meldete.

Hierauf erfolgte in einem Schreiben des Oberst Karl Georg Albrecht Ernst von Hake, Direktors des Allgemeinen Kriegs-Departements, an den Vertreter des Grafen Goltz im Auswärtigen Amt zu Königsberg, Geheimen Legationsrat Nagler, Königsberg 1809 Mai 20. Eigenhändige Ausfertigung, folgender Bescheid:

Hake teilt mit:

. . . „daß der General-Lieutenant v. L'Estocq, in Uebereinstimmung mit dem Minister v. Goltz, die Commission zur Abgrenzung des Umkreises um die Citadelle von Magdeburg für jetzt suspendirt haben, und die Königliche Genehmigung erwarten.

S. M. der König äußerten aber, daß es besser sein dürfte die einmahl verabredete Ausführung nicht zurückzuhalten, weil dies gegenseitig den Argwohn erregen könte, daß man diesseitig einen versteckten Grund dazu habe, der mit den Unruhen wohl

Digitized by Google

gar in Verbindung stehen möchte. Allerhöchstdieselben befehlen, die nähere Erwägung dem Departement der auswärtigen Angelegenheiten zur Berichtung zu überlassen."

Hake selbst schlägt vor:

„vielleicht als einen nicht unpassenden Ausweg . . ., wenn die verordnete Comission, indem sie mit dem Gouvernement über die Ausführung des Auftrags sich näher verabredet, grade dadurch die Freiheit ließe, daß solches diese Angelegenheit beliebig auf die Seite stellen kan. Dann aber würde jeglicher Anlaß zum Verdacht von selbst wegfallen."

Michaud's Ungeduld über diese Verzögerung äußert sich in seinem Schreiben an den König Jérôme von Westfalen, Magdeburg 1809 Mai 16:

„Quoique les poteaux ne soient pas encore placés, j'attends d'un moment à l'autre les commissionnaires Prussiens qui me sont annoncés par M. de L'Estocq pour terminer cette opération déjà tracée et par le resultat de laquelle les villages de Krakau[2]) et de Prester[2]) font partie du territoire de la place."

Pariser Kriegsarchiv, Abschrift beglaubigt vom Marschall Kellermann, Herzog von Valmy, vom Major-General Berthier an Napoleon geschickt „le 23. May à $2^1/_2$ matin".

Die dauernde Besitznahme der genannten beiden Dörfer war schon vordem beschlossen, wie Davout's Generalstabschef, General Compans, am 18. Dezember 1808 an Michaud geschrieben hatte:

„Si les villages que vous craignez que les Prussiens n'occupent étaient à moins de 2.000 toises des glacis des ouvrages avancés de la Citadelle, vous vous opposeriez à ce que les Prussiens les occupassent."

Pariser Kriegsarchiv, Abschrift, von Davout an Clarke geschickt eodem.

---

[2]) Dörfer ¼ bis ½ Meile südsüdöstlich von Magdeburg, unweit des rechten Elbufers, am Wege nach Gommern.

Digitized by Google

Der Immediat-Bericht des „Departements der Auswärtigen Angelegenheiten", Königsberg 1809 Mai 23., Koncept und Ausfertigung gez. Nagler, empfahl zwar nochmals die Verschiebung weil:

„es E. K. M. Interesse mehr entsprechen wird, die Abgrenzung auszusetzen, indem es vorauszusehen ist, daß wenn der Rayon der Citadelle regulirt wird, man selbigem jenseits die möglichste Ausdehnung zu geben suchen wird, wogegen aus fortgesetzter Unbestimmtheit der Grenze zwar kein sehr wesentlicher Gewinn, jedoch der immer rücksichtswerthe Vortheil entsteht, daß es für E. K. M. Truppen minder schwierig seyn wird, näher an die Citadelle heranzurücken, und ein solcher Vorschritt durch die Unbestimmtheit der Grenze leichter entschuldigt werden kann." . . .

Doch verblieb der König bei der Ansicht, wie die Kabinets-Ordre an Goltz, Königsberg 1809 Mai 30., Abschrift, sie wiederholt:

. . . „Ich . . . will, um jeden Anlaß zum Mißtrauen bei der verzögerten Angehung des fraglichen Abgrenzungsgeschäftes zu entfernen, daß diesseits alle Bereitwilligkeit geäußert werde, jenes Geschäft vorzunehmen, wobei die Bestimmung des Termins der jenseitigen Behörde überlaßen werden kann." . . .

Bei Überreichung der den Kommissaren unter dem 9. April 1809 erteilten „Instruktion" kommt Sack in seinem Immediat-Berichte, Berlin 1809 Juni 1., auf seine Auslegung der Rayon-Abgrenzung zurück:

. . . „Sollte der in der angezogenen Instruktion aufgestellte Grundsatz,

daß nicht ein Strich Landes 2.000 Toisen im Halbmesser, sondern nur ein Territorium von 2.000 □ Toisen abgetreten werden dürfe,

durchgeführt werden, so würde der abzutretende Fleck nur sehr unbedeutend ausfallen. Diese vorteilhaftere Ansicht ergiebt sich aber aus der Convention, der Graf v. d. Goltz ist auch damit einverstanden, und ich habe es daher für Pflicht gehalten, die Commission hierauf noch ganz besonders aufmerksam zu machen, damit sie die jetzigen Conjunkturen benutzen und, bey der dadurch

Digitized by Google

zu hoffenden mehrern Willfährigkeit der französischen Behörden, die Annahme jenes Grundsatzes zu erreichen suchen und darauf fürs Erste fest bestehen solle." . . .

Jene „Instruktion", gez. L'Estocq; Sack, führte aus:

Die 2.000 □ Toisen (toises quarrées) würden einen Fleck Landes ergeben 44 Toisen lang und ebenso breit. Eine Toise sei = 36 Pariser □ Fuß oder $38^1/_2$ Rheinische □ Fuß, die 2.000 □ Toisen also = $535^1/_2$ □ Ruthen. Die Magdeburger Citadelle liegt auf einer Insel zwischen zwei Elbarmen; die Thurmschanze dagegen ganz auf dem rechten Elbufer. Die Mitte dieser Turmschanze sei, falls doch die Halbmesser-Abgrenzung zugestanden werden müsse, als Ausgangspunkt der 2.000 „toises de diametre" zu nehmen, „alleraeußersten Falls" der Bedeckte Weg der Thurmschanze, wie er am 8. September 1808, beim Konventionsabschlusse, gewesen sei, nicht das Glacis, da dies „keinen bestimmten Endpunkt" habe. Nur von einem Punkte aus solle der Rayon gemessen werden, nicht von allen Punkten des Bedeckten Weges aus: „es würde dadurch wenigstens etwas terrain mehr gespart werden."

Aber bereits in seinem ersten Berichte aus Magdeburg 1809 Mai 6., hatte der Oberst Levin Karl von Heister (s. o. unter dem 21. April 1809) melden müssen:

. . . „daß es nicht möglich gewesen, den Satz zu behaupten, nur dem Buchstaben nach 2.000 □ toisen zur Grentze abzugeben, indem der Gouverneur [Michaud] nach mehreren von mir gemachten Einwendungen am Ende erklärte, daß seiner Instruktion nach alsdann das ganze Grenz-Geschäfte gar nicht Statt haben könne." . . .

Am 6. Juni 1809 meldet v. Heister aus Magdeburg dem nach dem Schillschen Zuge mit dem Kommando in Berlin betrauten General August Ludwig von Stutterheim von dem „sehr großen Mißtrauen" Michaud's gegen das Berliner Gouvernement.

Statt des abwesenden Chef de bataillon Huart ist der Capitaine Girancourt vom Génie-Corps zum französischen (nicht etwa westfälischen!) Kommissar ernannt worden. Heister läßt seine Briefe durch französische Husaren bis zur nächsten preußischen

Digitized by Google

Ordonnanz bringen, hat aber erreicht, daß die an ihn abgeschickten preußischen Husaren wieder nach Magdeburg hineingelassen werden, da er sich von Michaud ausbat:

„zwischen Königlich Preußischen und Schillschen Husaren einen Unterschied zu machen."

Nach dem Berichte der Kommissare Oberst v. Heister und Landrat von Katte an Goltz, Magdeburg 1809 Juni 9., haben, auf Michaud's Verlangen, die 2.000 Toisen doch vom Glacis der Thurmschanze aus im Umkreise ausgemessen werden müssen.

Dies Fallenlassen aller preußischen Ansprüche wird freilich von Goltz, in seinem Immediat-Berichte, Berlin 1809 Juni 10., getadelt als: „viel zu nachgiebig und über die Instruktion weit hinausgehend".

Michaud berichtet hierüber an Berthier, Magdeburg 1809 Juni 8.:

. . . „Les commissaires Prussiens annoncés depuis si longtemps pour faire fixer les limites de la Place sur la rive droite de l'Elbe, sont enfin arrivés et s'occupent depuis 2 jours de cette opération de concert avec le Commandant du Génie. Ces M. M. voulaient prendre les 2000 toises à partir du chemin couvert, j'ai prétendu qu'on ne devait les prendre que du pied du glacis, ils y ont consenti sauf la ratification de leur Cour."

Und ebenso am 17. Juni:

Die preußischen Grenz-Kommissare wollen die 2000 toises als „toises carrées" auslegen: er habe das zurückgewiesen, da so die Werke, wenn sie „un dévelopement de 1.000 toises" hätten, nur 2 Toisen „en dehors" haben würden statt der 2.000: „Le travail en est resté là et des Commissaires sont partis. Cette mauvaise chicane a eu lieu au moment même où j'apprenais l'invasion des Autrichiens en Saxe." . . .

Pariser Kriegsarchiv. Ausfertigungen.

Am 4. Juli 1809 giebt Michaud an Berthier seinen Besorgnissen neuen Ausdruck, bei Übersendung eines Schreibens der preußischen Kommissare aus Burg vom 2. Juli, worin sie die Aus-

Digitized by Google

legung der „2.000 toises carrées“ von Neuem vortragen, was er zurückweist mit der Erklärung vom gleichen Tage, die Auslegung des Artikels XIV. der Konvention sei nicht seine Sache; er habe an sein „Gouvernement“ berichtet über die Unterbrechung des Grenzgeschäftes:

„Tout semble annoncer les plus mauvaises dispositions de la part de la Prusse“; das zeigten die erhobenen Schwierigkeiten bei französischen Transporten; die Preußischen Rekrutirungen; die Zuzüge von 30 bis 40 Mann starken Trupps preußischer Soldaten nach Böhmen.

Notwendig sei also die Verstärkung der Magdeburger Garnison, die zwar 139 Offiziere und 4.294 Mann zähle, aber darunter nur ein französisches Regiment, das 22me de ligne, sonst nur Westfälische und Sächsische Truppen von zweifelhafter Zuverlässigkeit. Bittet um Instruktionen wegen der Grenzfeststellung.

Dies Mißtrauen hatte also den Abbruch der Abgrenzungsgeschäfte zur Folge, wie der Immediat-Bericht von Goltz; Stutterheim; Sack, Berlin 1809 Juli 10., darlegt:

. . . „Der Punkt hat jedoch zuerst Schwierigkeit gefunden, daß der General Michaud 2.000 Toisen im Halbmesser für die Magdeburger Citadelle, von den Außenwerken derselben an, verlangt hat, anstatt dießeits nur 2.000 □ Toisen zugestanden werden sollten. Bey dem Bestehen des Michaud auf dieser Forderung hatte sich anfänglich der Obrist v. Heister zu der Meynung veranlaßt geglaubt, daß darin wohl nachgegeben werden müße; auf unsere Erinnerung aber sich auf die Wichtigkeit eines solchen neuen Opfers und auf die Notwendigkeit berufen, daß er, nicht ermächtigt, dergleichen für sich nachzugeben, deshalb erst nähere Anweisung einholen müße. Der Michaud hat aber dies zum Vorwande gebraucht, um die Commissarien aus Magdeburg zu entfernen, die Unterhandlungen abzubrechen und ihnen zu verstehen zu geben, daß er wünsche, sie[3]) möchten, bis zur Erneuerung der Unterhandlung, Magdeburg verlaßen. Sie sind daher, in der Ueberzeugung, daß man sie daselbst nicht gerne sehe, nach Burg zurückgegangen.

[3]) Vorlage: „sich“.

Digitized by Google

Wir haben sie indeß sofort angewiesen, die Unterhandlung gleich wieder anzuknüpfen, sich dabey zu bemühen, jeden Anlaß zum Mißtrauen zu entfernen und alle billige Nachgiebigkeit zu beweisen, jedoch nochmals vorzustellen, daß die Pariser Konvention doch nur ein Territorium von 2000 Toisen für die Festung verlange und nach der natürlichsten Auslegung dies nur 2.000 □ Toisen seyn könnten, sie aber dem ohngeachtet, unterrichtet von E. K. M. bestimmten Willen und in dem Wunsche, solchen zu erfüllen, gern die Hand bieten wollten, einen billigen Vergleich zu Stande zu bringen, es sey durch Ausgleichung, oder auch durch Nachgebung eines größern Terrains als von 2.000 □ Toisen. Sie wurden ferner angewiesen, daß, wenn der Michaud durchaus auf einen Halbmesser von 2.000 Toisen bestehen sollte, sie dann zwar auch darauf eingehen, doch aber sich bemühen müßten, so viel Territorium als möglich, besonders von der wichtigen Biederitzer Forst zu retten und die Modalitaet zu gewinnen, daß vorbehalten werde, entweder das Holz dieser Forst, als unbestreitbares diesseitiges Eigenthum, im nächsten Herbst abzuschlagen, oder den Werth deßelben von etwa = 200.000 rttr. und eine billige Vergütigung für die schönen Wiesen in der Forst auf die Contribution an Frankreich abzurechnen.

Die Kommissarien haben sich darauf bey dem Michaud zur Wiederaufnahme der Unterhandlung angemeldet; allein bey den jetzigen Verhältnißen muß man sie am wenigsten gern in Magdeburg sehen wollen. Er hat ihnen geantwortet, daß er seinem Gouvernement von der Sache Anzeige gethan habe und erst nähere Anweisung von demselben erwarte.

Bei diesen Umständen und da doch vor der Hand die Unterhandlung nicht fortgesetzt werden kann, es auch deutlich ist, daß man jezt den Aufenthalt der Commissarien in Magdeburg zu vermeiden sucht, haben wir diesen gestattet, einstweilen zu ihren gewöhnlichen Geschäften zurückzukehren, vor ihrem Abgange aber dem General Michaud durch eine zweckmäßige Note zu erklären, daß sie deßen Antwort nicht als eine Abbrechung der Unterhandlungen betrachteten, sondern voraussetzten, daß er nur über den Punkt der Auslegung des Art. 14 der Pariser Convention

Digitized by Google

vom 8ten September v. J. nähere Instruction einziehen wolle, und sie sich daher autorisirt glaubten, sobald diese eingegangen seyn würde, auf seine Einladung die Unterhandlung wieder anzufangen.

Zugleich habe ich, der Staats-Minister von der Goltz, um nicht Anlaß zum Mißtrauen zu geben, den französischen Gesandten, Grafen von St. Marsan von der Lage der Sache in Kenntnis gesetzt," [am 8. Juli 1809]. . . .

Hierzu bemerkt der General von Scharnhorst, bei Übersendung dieses Berichtes an Nagler, Königsberg 1809 Juli 19., Eigenhändige Ausfertigung:

. . . „Von der Zugestehung der 2.000 Toisen im Halbmesser werden wir schwerlich los kommen, indessen könnte man den Verlust des Holzes füglich dadurch abwenden, daß wir es ohne Zeitverlust verkaufen." . . .

Wie nun das Kriegsgetümmel wiederum in Napoleonische Erfolge ausklang, mußten auch die preußischen Bedingungen bei dieser Grenzregulierung Schritt vor Schritt aufgegeben werden: wie die 2.000 □ Toisen, so auch der vorherige Holzverkauf; und auch die Forderung eines größeren Rayons für die preußische Festung Graudenz als Äquivalent blieb auf dem Papiere.

Auf einen gemeinsamen, alle Verhandlungen noch einmal zusammenfassenden Immediat-Bericht von L'Estocq; Goltz; Sack, Berlin 1809 September 3., genehmigte die Kabinets-Ordre, Königsberg 1809 September 26., Ausfertigung, die Rayon-Abgrenzung, wie sie in dem „Procès verbal général sur le travail de la Commission de démarcation de la Citadelle de Magdebourg avec la Prusse", gez. v. Heister; v. Katte; Mohr; Girancourt, am 26. August 1809 zu Magdeburg niedergelegt worden war, mit dem Bemerken:

. . . „Ich will jedoch Meine Ratification derselben bis zum Eingange der Erklärung des Kaisers Napoleon aussetzen, daß er einen Rayon von 2.000 Toisen im Durchmesser verlange und sich nicht mit 2.000 □ Toisen begnügen wolle. Ich überlasse Euch, dem Staatsminister Grafen von Goltz, die Einholung

Digitized by Google

der Erklärung des Kaisers über seine Intention in dieser Sache, entweder durch den Grafen von St. Marsan oder durch den Staatsminister von Brockhausen zu betreiben, und dabei die Abtretung eines angemessenen Rayons zu der Festung Graudenz in Antrag, sowie den Vorbehalt der Eigenthumsrechte der Privat-Personen in Ansehung ihrer durch die obige Verhandlungen abgegrenzten Grundstücke zur Sprache zu bringen. Sollte sich eine Veranlassung zu einem eigenhändigen Schreiben von Mir an den Kaiser Napoleon darbieten, so muß darinn dieser neue Beweis von Willfährigkeit geltend gemacht — dabei aber nicht versäumt werden, in Absicht auf Graudenz den Wunsch ähnlicher Willfährigkeit zu äußern." . . .

Auch diese letzte, Graudenzer, Restriction blieb, wie gesagt, ohne Erfolg, auch hierbei mußten die berechtigten Ansprüche Preußens vor der französischen Machtfülle zurückweichen.

Am 18. Oktober 1809 schrieb König Friedrich Wilhelm III. aus Königsberg an den Kaiser Napoleon:

. . . „Si j'ai recherché les occasions de complaire à Votre Majesté Impériale, si je n'ai pas hésité de saisir encore pour cette effet celle que m'a offerte la délimitation de Magdebourg, en soumettant à sa décision s'il faut accorder le rayon que le général Michaud exige pour cette place, et si je me suis borné à ne demander, en retour de ce sacrifice, que quelques lieues de terrain de plus autour de Graudenz, je crois avoir rempli l'attente de V. M. I. et R. et avoir fait preuve d' une constance de principes et de sentiments qui, d'après ce qu'elle me déclara en se séparant de moi à Tilsit, devrait aujourd'hui me donner des droits à son amitié et à son généreuse participation aux intérêts de la Prusse." . . .

Correspondance de Napoléon I. Band XX. Nr. 15.999 Anm.

Auch dieser persönliche Apell blieb selbstverständlich ohne jeden Erfolg; auch hier an der Elbgrenze unterlagen die zu Recht bestehenden preußischen Forderungen der politischen Ohnmacht des Staates.

Digitized by Google

Beiträge zur Organisation des alten Salinenbetriebes von Groß-Salze.

Von G. Liebe.

Das wertvollste Geschenk der Natur an die alten deutschen Grenzlande sind die riesigen Lager von Steinsalz am linken Saale- und Elbufer. Gewährte doch das Salz dem Menschen einen der ersten Kulturfortschritte, indem es dem Jäger und Fischer die Möglichkeit bot, Vorräte für Zeiten der Not aufzubewahren. Früh galten deshalb Stätten der Salzgewinnung als geschätzter Besitz und wurden zu Ausgangspunkten eines vorerst auf die Wasserstraßen beschränkten Frachthandels. Die fortschreitende Kultur ließ das unentbehrliche Mineral immer ausgedehnter in Landwirtschaft und Industrie zur Verwendung kommen.

Nicht nur durch die Menge, auch durch die Güte ihrer Soole zeichnen sich die Salinen der heutigen Provinz Sachsen aus. Ihr Gehalt beträgt in Groß-Salze 11½ %, in Halle 21 %, eine sonst nur von Lüneburg und Reichenhall erreichte Höhe. Kein Wunder, daß der Betrieb hier ein uralter ist, und zwar wurde er, wie es bei technischen Fertigkeiten z. B. dem Bergbau der Fall ist, durch Wanderarbeiter, hier Kelten, geübt. Wie ein solcher Ort zu einer Stätte des Tauschverkehrs und damit zum Handelsplatz sich entwickelte, wird durch die Nachricht beleuchtet, daß Bischof Otto von Bamberg 1128 vor seiner Missionsreise nach Pommern sich zu Halle außer mit Salz auch mit wertvollen Tuchen versah[1]). Ebenso wurde die Stadt früh der Ausgangspunkt einer starken Ausfuhr.

1) Herbordi Vita Ottonis I 36, III 1.

Digitized by Google

Vom dreizehnten bis sechszehnten Jahrhundert ging solche nach Schlesien auf der s. g. hohen Straße über Großenhain.

Wenn auch an Bedeutung der hallischen nicht zu vergleichen bietet doch die Saline zu Groß-Salze in ihrer Entwicklung das gleiche Bild „der wichtigsten Form mittelalterlicher Großindustrie“[2]). Überall bemerken wir, wie das Eigentum der Soolbrunnen von den Grundherren — Fürsten oder Bischöfen — in Form von Anteilen an den Koten (Siedehäusern) oder Pfannen an Einzelne übergeht, während sich jene eine Oberaufsicht und Einkünfte vorbehalten. Die Anteilbesitzer, geistliche Stiftungen, Edelleute und Bürger, bildeten unter dem Namen der Pfänner eine Art Aktiengesellschaft, unter ihnen standen die eigentlichen Arbeiter. In Groß-Salze, wo ein intensiver Betrieb erst seit dem dreizehnten Jahrhundert stattfand, ist eine Pfännerschaft zuerst 1230 nachweisbar; ihre Mitglieder waren neben Magdeburger Bürgern Angehörige des Kleinadels, vom Erzbischof belehnt. Durch ihre Niederlassungen entstand neben dem Dorf Alt-Salze die Stadt Groß-Salze, deren adliger Rat späterhin zu den Landständen des Erzstifts zählte. Von dem raschen Aufschwung zeugt der im vierzehnten Jahrhundert unternommene erste Kirchenbau, wogegen eine Stadtmauer erst 1470 erscheint. Das Erzstift bezog von jeder Pfanne einen Zins, 1388 konnte Erzbischof Albrecht dem Juden Wessel für geliehene 176 Mark Geleit und Zoll zu Groß-Salze verpfänden[3]).

Frühzeitig strebte man nach Regelung des Betriebes. 1336 wurde ein Vertrag zwischen Magdeburger Bürgern und den ansässigen Pfännern geschlossen über die Zahl der aus jedem Born zu versiedenden Pfannen, 1390 und 1429 folgten weitere Verträge. Nach einer Bestimmung Erzbischofs Ernst 1485 sollte jeder Pfänner eine Kote haben, davon 32 zum Gutjahr-, 27 zum Neuenborn gehörten. Mehr und mehr waren die Pfänner bemüht sich abzuschließen. 1479 ließen sie durch den Landesherrn festsetzen, daß niemand „pfannwerken“ dürfe, der nicht Bürger zu Groß-Salze und dort

---

2) vgl. Schmoller, Studien über die wirtschaftliche Politik Preußens in Jahrbuch für Gesetzgebung ff. 1884 Abschnitt XI.

3) Urkundenbuch der Stadt Magdeburg ed Hertel I nr. 634.

Digitized by Google

wohnhaft sei. Nach einem 1511 ergangenen Nachtrag durften Söhne verstorbener Pfänner, die sich auf Universitäten oder in guten Stellungen befanden, vor dem vierundzwanzigsten Jahr nicht zur Selbstverwaltung ihres Soolguts gezwungen werden. Für die Wohlhabenheit der Pfänner spricht, daß 1485 der Kriegsdienst mit Roß und Harnisch Voraussetzung für sie ist[4]).

Im sechszehnten Jahrhundert finden wir die Pfännerschaft im Besitz einer ausgedehnten Selbstverwaltung, die in regelmäßigen Versammlungen am Thomastage (21. Dez.) ihre Bestimmungen trifft. Die ältesten erhaltenen Statuten dieser Art sind von 1575, die sich mit einigen spätern in einem Aktenstück vereinigt erhalten haben[5]). Unterzeichnet sind sie von 29 Mitgliedern, unter denen die Namen von Beiendorf, von Esebeck, Naumeister, Siebold, Pful, von Schirstedt erscheinen. Die Geschäftsleitung hatte die Kommission der Bornherren. Wer bei der Versammlung fehlt, dem soll „das Feuer ausgegossen werden", bis er sich mit den andern verglichen hat, ebenso dem, der sich den gemeinsamen Beschlüssen widersetzt. Jeder Pfänner soll, wie ihn die Reihe trifft, sieden; weigert er sich, soll ihm von den Bornherren „der Emmer aufgehenget" und ihm keine Soole verabfolgt werden. Die Tendenz zur Abschließung zeigt sich schon in dem Verbot, Bürger von Magdeburg und Zerbst in den Kothen feuerwerken zu lassen. Den starken Holzbedarf suchten sich Schönebecker Verkäufer zu Nutze zu machen, was zu der Gegenmaßregel Veranlassung gab, den Pfännern Ankäufe bei ihnen und sonst auf dem Werder, Elbenau, Ranis, Pretzin und Plötzke zu verbieten bei Strafe des Kaltlagers bis zur Zahlung von 10 Gulden Strafe.

Das 16. und 17. Jahrhundert waren die Blüte der Salinenindustrie und des Salzhandels in Groß-Salze, der für bestimmte Gegenden östlich der Elbe gradezu ein Monopol besaß. Die Pfännerschaft gelangte zu einem Reichtum, von dem noch jetzt einzelne Häuser des bescheidenen Landstädtchens und künstlerische Grabdenkmäler auf dem Friedhof Zeugnis ablegen. In dem ausgedehnten

4) F. Winter in Magdeburger Geschichtsblätter II S. 226, VIII S. 261. Urkundenbuch III S. 325, Stadtarchiv von Groß-Salze.

5) Staatsarchiv Magdeburg A II nr. 996a.

Digitized by Google

Betriebe fanden zahlreiche Menschen Beschäftigung, während viele Stadteinwohner als Schmiede, Wagner, Böttcher u. a. ihren Vorteil davon zogen. Begreiflich daher, daß die besitzende Korporation der Pfänner die Zugehörigkeit durch möglichste Beschränkung der Zahl gewinnbringend zu gestalten suchte. Ein Statut von 1666 bestimmt, wer ganz neu hereinkommt, auch keine Witwe oder Tochter heiratet, soll ein Viertel Jahr vor Thomastag Feuer und Rauch, d. i. Wohnung, in der Stadt haben und mindestens zwei Viertel Soole als Eigengut. Auch Witwen und Jungfrauen sollen eidlich auf die Beschlüsse verpflichtet werden. 1714 ist man so weit gekommen, 16 Ahnen zu fordern; die Eintrittsgebühren betragen 30 Goldgulden zum Pfännermahl, 10 Thaler ad pias causas, eine Witwe, die keinen Pfänner heiratet, verliert jetzt ihr Recht. Dagegen wurde wie bei den Zünften möglichste Gleichheit des Gewinns angestrebt. Kein Pfänner durfte mehr wie drei Kothe besitzen, keiner billiger verkaufen als es von der Gesamtheit festgesetzt war, keiner seine Soolgüter an einen Kothmeister oder Stadtbürger verpachten, sondern nur an einen Pfänner.

Das eigentliche technische Personal waren die Salzwirker, später Kothmeister genannt, unter denen die Salzknechte standen. Für beide wurde Ende des 16. Jahrhunderts eine Ordnung aufgestellt. Die Wirker mußten Bürger sein und wurden vereidigt, gutes Salz zu sieden, nichts zu veruntreuen und bei Feuersnot retten zu helfen. Sie sollen nicht über 60 Werk in der Woche sieden, Sonnabends um 6, im Winter um 4 aufhören und vor 2 Uhr mittags am Sonntag nicht anfangen. Mit der Gottesgabe der Soole sollen sie nicht unordentlich umgehen, sie nicht zum Feuer auslöschen, Bänke scheuern und Schweine brühen benutzen. Auch sollen die Meister, ihre Weiber, Kinder und Gesinde denen, welche Stroh bringen, nicht fluchen oder unnütze Worte geben. Als Jahrlohn für die Wirker sind 14 Schock Geldes festgesetzt, dazu im Winter 6 Schock Knüppelkloben. Besondre Maßregeln schienen nötig um zu verhindern, daß sich die Wirker beim Verkauf des Salzes unerlaubte Vorteile verschafften, denn die Ordnung spricht davon, wie Fuhrleute und fremde Gäste sich beschwert haben, daß sie von den Wirkern und Salzladern des Lohns und Geschenks halben über-

Digitized by Google

nommen werden. Es wird daher bestimmt, der Gast solle zur Bekräftigung des getanen Salzkaufs 1¼ Stübchen Bier holen lassen und von jedem Stück Salz dem Meister zum Trankgeld 7 Pfennige geben. Der Wirker soll seiner Frau und dem Gesinde als Trankgeld je einen Merker von jedem Pferde geben, was bisher die Fuhrleute hatten tun müssen. Wegen des Aufladens soll der Gast von jedem Pferde ¼ Stübchen Bier geben. Die Salzlader sollen als Trankgeld von jedem Pferde einen Mariengroschen nehmen.

Die Statuten von 1666 enthalten einige Andeutungen über das Technische des Betriebes. Von jeder Kothe ist jährlich ein Wispel Hafer für die Kunstpferde zu liefern. Der Bau des großen Kunstrades soll befördert werden. Verschiedene Maßregeln lassen den Wunsch nach schärferer Kontrolle erkennen. Der Pfännerschreiber soll den Bornherren wöchentlich Rechnung legen. Für Holz darf kein höherer Preis als 22 Thlr. für 60 Bund bewilligt werden, und keiner darf dafür Salz in Zahlung geben. Jede Woche soll der Kothmeister mindestens 55 Werk sieden. Das Stück Salz soll zu 12 Groschen baar berechnet werden, zu 14, wenn die Zahlung halb in Waren erfolgt. Die Meister dürfen nicht mit Salz entlohnt werden. 1714 wird den Kothmeistern wieder eingeschärft, nicht ohne Wissen ihrer Herren Salz zu verkaufen, was für Diebstahl geachtet werden soll. Schon läßt sich jetzt ein Nachlassen des Betriebes bemerken; hatte man bisher am Sonntag Nachmittag angefangen und bis Sonnabend um 6 50 Werk gesotten, so sollte jetzt Montag früh um 6 angefangen und bis Sonnabend 46 Werk gesotten werden. Die mehrfach erwähnten Gehilfen der Kothmeister, die Salzknechte, finden wir schon 1471 zu einer geistlichen Brüderschaft organisiert. Sie hatten damals eine Frühmesse in der Kapelle Unser Lieben Frauen zu Groß-Salze gestiftet und der Pfarrer wollte sie in der Pfarrkirche lesen. Der Erzbischof entschied dahin, daß sie Sonn- und Feiertags in der Kirche, sonst in der Kapelle gelesen werden solle.[6])

Wichtige Personen für die Saline waren die Gäste, die Fuhrleute, welche die Ausfuhr, offenbar als kleine Unternehmer,

6) Magdeburger Geschichtsblätter VIII S. 261 f.

Digitized by Google

betrieben. Mehrfach beschäftigen sich die Statuten mit dem Verhältnis der Pfänner zu diesen ihren Abnehmern. So wird 1580 verboten, daß die Gäste für das Salz Waren in Zahlung geben, Butter, Tuch, Eisen, Leinwand u. a., daß bei Weigerung des einen Pfänners ein andrer bereit ist und so dem Genossen den Gast abwendig macht. Nur was für den Haushalt Verwendung findet, darf in Zahlung genommen werden, bei Strafe von einer Tonne Zerbster Bier. Über die bald darauf erfolgte Regelung der Trankgeld-Frage ist schon oben gehandelt worden. Besonders ausführliche Verordnungen ergingen 1714, die das Bemühen zeigen, dem einzelnen Pfänner seine geschäftlichen Verbindungen zu erhalten. Ein Fuhrmann, der ein Gespann käuflich erwirbt, soll seine Ladung immer von der Kothe entnehmen, wo es sein Vorgänger getan. Die Kothmeister sollen nicht in die Gasthöfe gehen und dort die fremd Hergekommenen persuadiren oder sie sich von den Wirten zuweisen lassen.

Mit dem 17. Jahrhundert ging die Blütezeit der Saline zu Ende, die merkantilistische Handelspolitik der modernen Großstaaten konnte auf die Interessen einer Privatgenossenschaft keine Rücksicht nehmen. 1704 eröffnete der preußische Staat eine gefährliche Konkurrenz. 1668 waren zwei lange unbenutzte Soolbrunnen wieder entdeckt, ihre fiskalische Ausnutzung aber durch die Pfännerschaft lange mit Glück verhindert worden, bis man 1704 die Soole nach Schönebeck zu leiten begann, um sie dort zu versieden. Damit hatte Preußen begonnen, sich von der Pfännerschaft unabhängig zu machen. Um so verzweifelter kämpfte diese um ihr letztes Absatzgebiet, das Kurfürstentum Sachsen. Eine Unterstützung war dabei für sie, daß dieser Staat bei dem starken Holzverbrauch der Saline ein wesentliches Interesse an der Geschäftsverbindung hatte, um für seine reichen Holzvorräte, besonders im nahe gelegenen Amte Gommern Absatz zu finden. Mit der Anlage eigner Salinen aber, besonders zu Dürrenberg, schwand dieses Interesse und 1780 löste auch Kursachsen endgiltig seine geschäftlichen Beziehungen zu Groß-Salze. Damit war der Ruin der Pfännerschaft besiegelt; für die mittelalterliche Genossenschaft und die rücksichtslose Ausnutzung ihres privaten Monopols bot das moderne Wirtschaftsleben keinen Raum mehr.

Digitized by Google

Bilder aus der Geschichte des magdeburgischen Landpfarrers.

Von M. Riemer.

Inhaltsübersicht.

1. Die neue Zeit . . . . . Seite 230
2. Formula Concordiae (1583) . . . . . „ 240
3. Evangelischer Pfarrer und katholisches Kloster (1618) „ 250
4. Die Pfarrwitwe (1673) . . . . . „ 259
5. Auf der Kanzel (1650—1700) . . . . . „ 270
6. Der Inspektor (1687—1726) . . . . . „ 286
7. Der Adjunkt (1719—1722) . . . . . „ 299
8. Der Schulmeister (1798) . . . . . „ 313

1. Die neue Zeit.

Das 16. Jahrhundert brachte dem deutschen Volke eine neue Zeit. Länger als ein volles Jahrhundert hatte die Dämmerung gedauert. Manch ein hochfliegender Geist hatte nach einer Änderung ausgeschaut, auf eine Besserung der ganzen Zeitläufte gehofft und sehnlichst gewartet. Das ganze Volk arbeitete mit allen Kräften daran, aus dem ungewissen Zwielicht der Dämmerung in das helle Licht eines neuen Tages zu kommen. Umsonst. Erst als am 31. Oktober 1517 der Augustinermönch und Professor der Theologie Martin Luther seine 95 Thesen anschlug, brach das helle Licht der neuen Zeit durch Wolken und Nebel hindurch. Nun erst konnte der wackere Nürnberger Poet und Schuhmacher den freudigen Weckruf in das deutsche Volk hineinrufen: „Wacht auf! Es naht gen den Tag!“

Der Gesang des Meistersingers Hans Sachs drang auch in die Stille des ländlichen Pfarrhauses. Noch mehr aber hatte hier die „wittenbergische Nachtigall“ selber zu verkündigen. Immer klarer trat

Digitized by Google

es ja heraus, daß ihr Lied gerade dem Landpfarrer das Beste zu sagen hatte, damit er es dann dem Volke weitergäbe. So horchten denn auch die magdeburgischen Landpfarrer bei diesem Liede hoch auf. Das waren Klänge, auf die man auch an dieser Stelle lange gehofft, nach denen man sich tief und herzlich gesehnt hatte. Nun waren sie da. Nun konnte man ihrer Freundlichkeit lauschen und sich hingeben. Aber man mußte auch zugleich den heiligen Ernst erkennen, der sie durchwaltete. Denn nun galt es, die wiedergewonnenen Güter und Werte des erneuerten religiösen Lebens, des biblischen und evangelischen Christentums dem gewöhnlichen Manne zu übermitteln. Das bedeutet schließlich nichts Geringeres, als eine wurzelhafte Verbindung des Evangeliums mit der deutschen Volksseele herbeizuführen. Eine hehre, heilige Aufgabe, die dem Landpfarrer mit dem Anbruch einer neuen Zeit gestellt wurde. Konnte sie verstanden, konnte sie gelöst werden?

Am Ausgange des Mittelalters standen die Landpfarrer in keinem besonderen Ruf. Sie teilten dieses Los mit der gesamten übrigen Geistlichkeit. Dringend verlangten die Laien nach Beseitigung der schweren Schäden und Übelstände. Der Ruf nach einer Reform an Haupt und Gliedern in der Kirche verstummte nicht mehr. Er wurde so laut, daß er nicht überhört, auch nicht übertäubt werden konnte. In den Klöstern und Stiften, in den kirchlichen Verhältnissen der Städte und des platten Landes führte man Reformen durch. Doch waren sie meist nicht von langer Dauer. Trotz des tiefen Ernstes, trotz aller Lauterkeit und Aufrichtigkeit, trotz aller Unverdrossenheit und Treue der einzelnen Persönlichkeiten wollte es nicht gelingen, die großen Schwierigkeiten, die sich diesen Bestrebungen in den Weg stellten, zu überwinden und einen wirklichen vollen Erfolg zu erreichen.

Im Erzstifte Magdeburg arbeitete man sogar mit besonderm Nachdruck an der Hebung der ganzen kirchlichen Höhenlage. Stand doch hier ein Mann an der Spitze, der nicht nur die Not der Zeit kannte und fühlte, sondern auch mit starkem Willen und fester Hand eingriff: Erzbischof Friedrich III. (1445—1464).

Von ihm wirksam unterstützt, durchzog der Augustinerprior Johannes Busch das magdeburgische Land. Er reformierte nicht nur die verwahrlosten Mönchs- und Nonnenklöster, sondern wandte seine

Digitized by Google

Aufmerksamkeit und reformerische Fähigkeit auch dem nicht weniger gesunkenen Landpfarrerstande zu. Er verwaltete selbst längere Zeit, um diese letztere Reform besser fördern zu können, das Archidiakonat des Neuwerkstiftes in Halle a. d. Saale. Dieses Archidiakonat umfaßte über 120 Pfarreien mit etwa 700 Priestern — ein weites Feld für kirchliche Reformen. Das gilt erst recht von der Provinzialsynode des Jahres 1451, die in Magdeburg unter dem Vorsitz des Kardinallegaten Nikolaus von Cusa tagte.. Auch hier ist das Bestreben unverkennbar, durch Beschlüsse und Verfügungen bessernd und fördernd auf die Landpfarrer einzuwirken.

Neben dieser auf den ganzen Stand gerichteten Fürsorge fehlte bei dem Erzbischof nicht der Blick für das Einzelne. Auch in diesen Fällen konnte er fest und bestimmt auftreten, wenn es sich darum handelte, die kirchlichen Verhältnisse in seinem Sprengel zu bessern. Das erfuhren die Kalandsbrüder in Dessau, die aber sicher nicht die einzigen waren.

Schon seit dem 13. Jahrhundert hatten sich die Landpfarrer in Pfarrervereinen zusammengetan, für die später der besondere Name „Kalande" aufkam. Förderung des geistigen und leiblichen Wohls der einzelnen Mitglieder war das Ziel dieser Vereinigungen. Sie besaßen meist in der nächst gelegenen Stadt ein Haus, in dem sie ihre Zusammenkünfte hatten. Nach einer hohen Blüte, die in das 14. Jahrhundert fällt, wurden sie im 15. Jahrhundert in den allgemeinen Verfall der Kirche mit hineingezogen und bedurften, wie auch alles andere, dringend einer Reform. Sie geschah wirklich. Daher wurde der Dessauer Kaland 1447 durch Erzbischof Friedrich neu bestätigt. In der Bestätigungsurkunde wurde gestattet, daß nach althergebrachter Weise bei den Zusammenkünften der Brüder ein einfaches Mal gereicht werden durfte. Dann aber wurde doch auch zugleich von dem kirchlichen Oberherrn die ernste Mahnung und Drohung hinzugefügt: „Durch die Vorsteher der Bruderschaft (Provisoren) soll darauf gesehen werden, daß nach dieser Mahlzeit und nach dem Frühstück die Brüder sich nicht der Trunkenheit, noch dem Streit oder unerlaubten Vergnügungen hingeben, noch auch anrüchige Personen hinzuziehen .... Wenn sie es aber doch tun, so werden wir die Bruderschaft aufheben und außerdem noch die Schuldigen entsprechend bestrafen".

Digitized by Google

Diese eine Probe mag genügen. Sie läßt ja die weit und tief greifende Reformtätigkeit des magdeburgischen Erzbischofs an seinen Pfarrern hinreichend erkennen. Sie läßt auch als durchaus glaubhaft erscheinen, was in einer alten magdeburgischen Chronik zu lesen ist, daß in keinem andern Stifte Deutschlands, ja vielleicht in der ganzen Christenheit so gute kirchliche Verhältnisse waren, als im Erzstift Magdeburg zur Zeit Friedrichs.

Es kam alles darauf an, daß die begonnenen kirchlichen Reformen unter seinen Nachfolgern fortgesetzt wurden. An dem guten Willen dazu hat es den berufenen Führern auch weiterhin nicht gefehlt. Die Besserung und Hebung des Landpfarrerstandes war auch ihnen ein ernstes Anliegen, eine unablässige Regierungssorge. Wieder mag eine Urkunde, die sich mit einem Kalande beschäftigt, eine weitere Erläuterung dazu geben. Sie ist im Jahre 1486 für den Kaland in Alvensleben ausgestellt und hat folgenden Inhalt: Im Auftrage des Erzbischofs Ernst hatte der Offizial Johannes Linz gegen diese Bruderschaft einschreiten müssen, da es bei den gemeinschaftlichen Mahlzeiten zu unordentlich hergegangen war — oder „da", wie es im Wortlaut der Urkunde zu lesen steht, „der Teufel Unkraut in die Zusammenkünfte besonders bei dem gemeinschaftlichen Essen gesäet hatte". Das war so arg gewesen, daß die Drohung des Erzbischofs Friedrich gegen den Dessauer Kaland hier ausgeführt, und der ganze Kaland hatte suspendiert werden müssen. Erst besondere feierliche Versprechungen des derzeitigen Vorsitzenden (Dekan war die amtliche Benennung), des Pfarrers Johannes von Altenhausen und andrer Mitglieder, die alle Besserung und Wohlverhalten für die Zukunft gelobten, machten es dem erzbischöflichen Offizial möglich, die Suspension wieder aufzuheben und den Kaland in Alvensleben neu zu bestätigen.

Die Urkunde zeigt, daß man einerseits den einmal betretenen Weg kirchlicher Reformen am Landpfarrerstande mit allem Nachdruck und, wo es nötig war, auch mit aller Schärfe weiter verfolgte. Sie zeigt aber auch zugleich, daß trotz aller Arbeit auch nur die schwersten Mißstände noch keineswegs beseitigt waren. Es darf daher billig bezweifelt werden, ob überhaupt die ganzen Reformbestrebungen nach dieser Seite einen nennenswerten und dauernden Erfolg hatten. Die Schäden, an denen der geistliche Stand namentlich auf den Dörfern

Digitized by Google

litt, hatten schon zu lange gedauert, waren schon zu tief eingewurzelt, als daß sie in wenigen Jahrzehnten hätten gründlich beseitigt werden können. Von wenigen rühmlichen Ausnahmen abgesehen, entsprachen also auch die magdeburgischen Landpfarrer, die den Übergang vom Mittelalter zur Neuzeit erlebten, berechtigten Anforderungen nicht. Es fehlt ihnen die innere Ausrüstung und Vorbereitung, die sie zur Lösung der neuen, wichtigen Aufgaben erst fähig und tüchtig gemacht hätte. Sie vermochten dem Rufe Luthers und der übrigen Reformatoren nicht zu folgen. Ihre ganze Vergangenheit machte sie dazu unfähig.

Solche Unfähigkeit lag nun aber nicht nur in sittlichen Mängeln, wie sie die oben angeführten Urkunden erkennen lassen, sondern sie lag auch in der allzu niedrigen geistigen Höhenlage der ganzen Vorbildung. Denn nur den wenigsten Landpfarrern war der Besuch einer Universität oder auch nur einer Schule möglich gewesen. Die allermeisten hatten sich die zu ihrem Beruf nötigen Kenntnisse von einem Pfarrer beibringen lassen. Wie der Meister im Handwerk seine Lehrjungen annahm, so der Pfarrer seine Scholaren. Sie zogen dann im Lande umher und suchten nach Beschäftigung und Unterkommen. Irgendwo blieben sie dann schließlich als Dorfpfarrer, wenn sie nicht vorher elend untergegangen waren. Dieses geistliche Proletariat war wirklich nicht fähig, den bedeutsamen Schritt in die neue Zeit hineinzutun, geschweige denn eine Gemeinde dahin zu führen.

Indes es gab doch auch unter den Landpfarrern jener Übergangszeit noch manche kernige und kräftige Gestalt, die den Beruf zu einem evangelischen Pfarrer zweifellos in sich trugen. Hier aber traten dann andere Hindernisse und Schwierigkeiten hemmend entgegen. Dahin gehörte das Hängen am Alten und Hergebrachten. Was noch in viel späterer Zeit — 1584 — die Nonnen in den Klöstern den Visitatoren entgegenhielten: „Sie wären einmal in der katholischen Religion geboren und erzogen und wollten darinnen auch bleiben", eben dasselbe wird auch die Seele manches Landpfarrers auf den magdeburgischen Dörfern in den ersten Zeiten der Reformation bewegt haben, wenn es sich darum handelte, ob er sein Herz, sein Haus, seine Kanzel, seinen Altar, seine Kirche und seine Gemeinde der neuen Zeit öffnen sollte. Die Frage mußte um so schwerer auf ihm lasten,

Digitized by Google

als er nicht mitten in einem vorwärtsstrebenden Bürgertum stand, das in den Städten oft genug auch zaudernde Pfarrer mit fortriß. Seine Umgebung waren Dorfbewohner, deren Lebensformen so roh, deren Denkweise so beschränkt, deren Religion so äußerlich war. Hier ein Neues einführen, ehe die Bevölkerung dafür reif war, das hieß dem Neuen den schlechtesten Dienst erweisen, der sich denken ließ. Nein, dieses Hängen am Alten in der Bevölkerung wollte verstanden und vom Pfarrer berücksichtigt werden, auch dann, wenn er für seine Person schon mitten in der neuen Zeit lebte.

Endlich kam noch ein Hemmnis hinzu, das zwar nur äußerer Art war, aber doch schwer ins Gewicht fiel. Gerade dem magdeburgischen Landpfarrer wurde es durch die Stellung, die der Landesherr zur Reformation einnahm, ungemein erschwert, den Übergang zu der neuen Zeit zu vollziehen. Bekanntlich war Kardinal Albrecht bis an sein Lebensende ein scharfer Gegner Luthers und seines Werkes. Die erzstiftischen Amtleute konnten in ihrer amtlichen Eigenschaft kaum eine andere Stellung einnehmen. Sie aber waren die nächsten Vorgesetzten des Landpfarrers. Wie bedenklich war es daher für ihn, sich in Gegensatz zu seiner Obrigkeit zu stellen! Er konnte, wenn er es tat, sehr schnell von Amt und Brod kommen. Dann fingen die Leiden des wandernden Klerikers wieder von neuem an. Die Not des Gewissens mußte schon sehr groß sein, wenn sich einer entschloß, das sichere und ruhige Dasein mit einer ungewissen, vielleicht recht trüben Zukunft zu vertauschen. Auch das kam vor. Aber im allgemeinen waren doch alle die Schwierigkeiten zu groß und die innere Kraft zu klein, als daß die aus dem Mittelalter kommenden Landpfarrer schnell und leicht den Weg in die neue Zeit gefunden hätten. Die allermeisten blieben mit ihren Gemeinden im alten Glauben.

Doch die neue Zeit griff immer weiter um sich. Alle Verhältnisse wurden umgestaltet. Nur daß es auf dem Lande nicht mit Sturmesbrausen geschah, sondern im stillen sanften Sausen, nicht mit einem Schlage, sondern ganz allmählich. Nach und nach starben die alten Pfarrer dahin. Ein gleichartiger Ersatz war nicht mehr zu beschaffen. Die Hüter der Ordnung, die Amtleute, mußten es geschehen lassen, daß manche Pfarre längere Zeit unbesetzt blieb, oder daß völlig unfähige Männer mit Außerachtlassung aller Pfarrbesetzungsrechte

Digitized by Google

und der vorgeschriebenen gesetzlichen Formalitäten über Nacht Pfarrer in diesem oder jenem Dorfe wurden. Andrerseits aber wurden die Amtleute, die zum großen Teile dem Stiftsadel angehörten, einer nach dem andern evangelisch. Sie trugen kein Bedenken mehr, Vertreter des neuen Pfarrergeschlechtes, die mit jugendlicher Begeisterung die treibende Kraft der neuen Gedanken in sich aufgenommen und verarbeitet hatten, in erledigte Pfarrstellen zu berufen. So drang Schritt für Schritt die neue Zeit aus dem Hörsaal der Universität ins stille Landpfarrhaus, aus den Städten in die Dörfer, von den Bürgern zu den Bauern. Aber es war ein Werdegang, der nicht nach Jahren, sondern nach Jahrzehnten bemessen sein will.

Hält man sich das alles gegenwärtig, so kann es nicht verwundern, wenn noch um 1540 für einzelne Teile des magdeburgischen Landes Verfügungen erlassen, Bestimmungen getroffen wurden, die nur erst eine Mischung des Alten und des Neuen, des katholischen und evangelischen Kirchenwesens zur Voraussetzung hatten. Die Zeit war damals noch nicht gekommen, in der das ganze magdeburgische Land auch nur in der Hauptsache evangelisch war. Zwei Urkunden aus den Jahren 1538 und 1543 gewähren interessante Einblicke in die kirchlichen Verhältnisse jener Übergangszeit.

Die erste Urkunde wurde für das Kloster Marienborn ausgestellt. Die Äbtissin dieses Klosters hatte sich an den Kardinal Albrecht mit der Bitte gewendet, daß in der Klosterkirche die Gottesdienste und Sakramentsfeiern auch für die Leute aus dem Dorfe Twleben gehalten werden dürften. Das Dorf war nämlich 1525 durch einen Haufen aufrührerischer Bauern zerstört. Offenbar begannen aber die alten Einwohner später wieder mit dem Aufbau. Doch fehlte noch längere Zeit die Kirche und die kirchliche Versorgung, wie denn überhaupt der größte Teil der alten Einwohner Twlebens sich in und bei dem nahen Kloster Marienborn aufgehalten zu haben scheint. Daher wurde in der Urkunde bestimmt, „daß man die Taufe und andre Sacramente den Leuten, in die Kirche bestimbts Dorfs Twolwen mit dem Pfarrechte gehörig, in dem Kloster Marienborn nach altem christlichen Gebrauche reichen, auch alle Messen und andre Gottesdienste, die man in des berührten wüsten Dorfes Twolwen Kirche pfleget zu halten, auch im Kloster Marienborn Gotte zu Lob und

Digitized by Google

Ehren halten und vollbringen möge, bislang bestimbt desoliert Dorf Twolwen wiederum mit Leuten besatzt würde". — Katholischer Gottesdienst fand also nicht nur für die Insassen des Klosters statt, sondern auch für die Dorfbewohner, die damals wenigstens zu einem Teile noch katholisch gewesen sein müssen. Sollten andrerseits Gottesdienste und Sakramente nach „altem christlichen Glauben" gehalten werden und wurde dieses ausdrücklich hervorgehoben, so läßt der Wortlaut und die Tatsache dieser Hervorhebung erkennen, daß stillschweigend auch schon mit Gottesdiensten und Sakramentsverwaltung nach „neuem", christlichen Gebrauch gerechnet werden mußte.

Noch deutlicher tritt das Vorhandensein einer konfessionell gemischten Bevölkerung im Erzstift aus der zweiten der angezogenen Urkunden hervor. Sie ist in unserm Zusammenhange um so beachtenswerter, als sie uns noch für das Jahr 1543 einen Teil der Landpfarrer als katholische Geistliche erkennen läßt. In diesem Jahre hatte nämlich der Vorstand des Ummendorfer Kalands den Versuch gemacht, die alte kirchliche Bruderschaft vor dem drohenden Untergange zu schützen, ja sie zeitgemäß zu reformieren. Sollte dieser Versuch einige Aussicht auf Erfolg haben, so bedurfte er der landesherrlichen und kirchenbehördlichen Genehmigung. Sie wurde in einer sehr ausführlichen Eingabe an den Kardinal Albrecht nachgesucht und, wie gleich hinzugefügt sein mag, auch erteilt.

In dieser Eingabe beklagten sich Heinrich Eggerdes, Pfarrer zu Barneberg, als Dechant des Kalands in Ummendorf, Henning Latener, Pfarrer zu Völpke, als Kammerarius, und Matthias Greve, Pfarrer zu Ummendorf, als Kalandsbruder, darüber, daß viele Leute das, was sie einst dem Kalande zugewendet hatten, wieder zurückforderten, „wie an andern Örtern bereits geschehn". Dadurch würde nicht nur der Kaland selbst geschädigt, sondern „es würde auch E. Churfürstl. und bischöflichen Gnaden Gerechtigkeit (Rechtsame) und Steuer abgezogen und komme in die Hände, die E. Churfürstl. Gnaden keine Steuer geben". Ein derartiger Mißstand wäre auch bei dem Ummendorfer Kalande längst eingetreten, wenn es nicht der Inhaber des Hauses Ummendorf, Georg von Meyendorf, mit aller Kraft verhindert hätte. „Damit nun aber der Zertrennung vorgekommen (vorgebeugt), die göttlichen Dienste, soviele möglich, davon erhalten werden", möge

Digitized by Google

der Kardinal Albrecht anordnen und bestätigen, „daß der Pfarrer von Ummendorf von wegen des Kalandes alle Wochen auf des Kalands Altar eine Messe mit dem Küster halten sollte . . . Dazu ordneten und wollten die Kalandsherren, daß alle vier Quater temper (Quatember) in der Kirche zu Ummendorf des Donnerstags die Vigilie und folgenden Freitags die Seelenmesse für aller Brüder und Wohltäter des Kalands Seelen auf dem Kalandsaltare ehrlich und gut durch den Pfarrer und Küster daselbst gesungen und gehalten werden". Die Überwachung der Einkünfte, ihre pünktliche Hebung und gewissenhafte Verwaltung sollte einer Kommission übertragen werden, die aus drei Mitgliedern, alle natürlich Kalandsbrüder, bestehen sollte. Damals sollten es sein der oben genannte Pfarrer von Ummendorf, dazu Paschen Tiele ebenfalls in Ummendorf wohnhaft und Hans Reinecke aus Eilsleben. Nach ihrem Tode sollten wieder der jeweilige Pfarrer in Ummendorf und „zwei andre fromme Männer zu Ummendorf und Eilsleben gesessen, in der verstorbenen Statt erwählt werden".

So stand es also um die Stimmung im Lande und speziell in den Kreisen der Landpfarrer. Die alte kirchliche Autorität war stark im Schwinden begriffen. Nicht nur wurden Vermächtnisse und Stiftungen an die Kirche, mit denen einst fromme Väter oder auch der noch lebende Stifter einst ein gutes Werk zum Heil der Seele getan zu haben glaubte, zurückgefordert, sondern es wurden auch bereits dem Erzbischof und Landesherrn die Steuern verweigert und vorenthalten. Wenn nicht der Amtmann hier mit fester Hand eingriff und zusammenhielt, so gingen die Gefälle und Gebühren kaum noch ein. Aber auch andre, wohlverbriefte Gerechtsame und Besitztümer gerieten nach und nach in Vergessenheit. Allgemein wurde daher die Klage in den ländlichen Pfarrhäusern gehört, daß „die Bauern" Ackerstücke, Geldforderungen, Vorrechte der Kirche und Pfarre oder Küsterei „zur Ungebühr" entzogen hätten.

Doch damit ist nur erst die eine, die fortschrittliche Strömung gekennzeichnet. Neben her ging noch eine andre, die zäh am Alten festhielt. Vielleicht war sie hier und da noch die einflußreichere, namentlich dort, wo ihr der Amtmann und der Pfarrer angehörten. Denn noch lebten in den verschiedenen Kreisen der Bevölkerung gut katholische Männer, die sich des Rechnungswesens einer alten geistlichen

Digitized by Google

Bruderschaft annahmen. Die mittelalterliche Frömmigkeit, die schon vor Jahrhunderten die Laien zu den Kalanden gezogen hatte, hatte ihre Kraft über die Gemüter noch nicht ganz verloren. Noch blieb daher auch neben dem Hauptaltar in der Dorfkirche der Kalandsaltar bestehen, an dem wöchentlich einmal in der Woche eine Messe celebriert wurde. Noch versammelten sich die Mitglieder der Kalandsbruderschaft vier Mal des Jahres, um in altgewohnter Weise für das Seelenheil der verstorbenen Mitglieder und Wohltäter zu beten. Noch gab es auch katholische Landpfarrer, die ihre ganze Kraft dafür einsetzten, daß die alten Formen des kirchlichen Lebens mit ihrem alten Inhalte erhalten blieben. Ja, man fühlte sich hier noch stark genug, um der Unsicherheit der Gegenwart mit landesherrlichen und kirchenregimentlichen Bestätigungen entgegenzutreten. Von einer dumpfen Stimmung, die einem kommenden unvermeidlichen Schicksale nur mit verschränkten Armen gegenüber steht, merkte man hier noch nichts. Im Gegenteil waren jene Landpfarrer so voller Hoffnung für das Fortbestehen der Bruderschaft, daß sie Bestimmungen für alle Zukunft zu treffen wagten.

Nur zu bald sollte freilich klar werden, daß man sich einer trügerischen Hoffnung hingegeben hatte. Unaufhaltsam drang die neue Zeit vor. Sie bemächtigte sich auch des Landpfarrerstandes je länger je mehr und zwar in ungleich schnellerem Maße als die Jahrzehnte zuvor. Jedes neue Jahr zeitigte ein größeres Fortschreiten der reformatorischen Bewegung. Die Amtleute kümmerten sich je länger je weniger um den katholischen Standpunkt, den die magdeburgischen Erzbischöfe noch lange beibehielten. Sie konnten sich auch kaum noch darum kümmern, denn die katholischen Geistlichen waren jetzt so selten geworden, wie zu Anfang der Reformation die evangelischen eine Seltenheit waren. Außerdem verlangten die Gemeinden jetzt evangelische Pfarrer mit Nachdruck und Entschiedenheit. War daher im Bezirk eines Amtes eine Pfarre erledigt, so beriefen die Amtleute nur noch evangelische Pfarrer. In demselben Hause Ummendorf, in dem 1543 noch alles getan wurde, um die mittelalterliche Einrichtung einer frommen Bruderschaft aufrecht zu erhalten, wurde 1547 die erste Vokation für den ersten evangelischen Landpfarrer im Wirkungsbereich dieses Amtmanns ausgefertigt. Als dann weiterhin 1563/64 die erste evangelische Generalkirchenvisitation stattfand, machten die katholisch ordi-

Digitized by Google

nierten Geistlichen, die in den Dörfern des magdeburgischen Landes amtierten, nur noch einen ganz geringen Bruchteil der Zahl der sämtlichen Landpfarrer aus. Für die weiter schreitende allgemeine Entwicklung waren sie völlig bedeutungslos geworden.

Der junge Tag war nun angebrochen. Er brachte auch dem magdeburgischen Landpfarrer wichtige Aufgaben, hohe Ziele, verantwortungsschwere Arbeit. Mit Freuden griff man auch in den dörflichen Pfarrhäusern zu. Die neue Zeit war da!

2. Formula Concordiae.

1583.

Mit dem Übertritte des Erzbischofs Sigismund zur evangelischen Kirche trat ein neues Moment in die kirchengeschichtliche Entwicklung des magdeburgischen Landes ein. Der Strom der reformatorischen Bewegung wurde nunmehr in das Bett einer wohl organisierten Landeskirche geleitet. Fortan wurde an deren Aufbau und Ausbau nicht mehr nur von unten nach oben, sondern auch von oben nach unten gebaut. Natürlich konnte diese Wandlung der ganzen Sachlage nicht spurlos an dem Landpfarrer vorübergehen. Sie berührte ihn vielmehr am allermeisten. Denn nun stand er in seinem Dorfe nicht mehr auf einem einsamen Posten. Er war nicht mehr, wie bisher, fast ausschließlich auf seine eigene Kraft angewiesen. Hinter ihm stand eine Kirche, in deren Verband er fest und unabtrennbar eingefügt war. An ihr hatte er seinen Halt, seine Sicherheit, seinen Schutz. Jetzt war er nicht mehr der Held des Tages, der von den unberechenbaren Wellen der Volksbewegungen und Zeitströmungen emporgehoben und getragen wurde, sondern seine ganze Stellung in der Gemeinde und im Ganzen des Volkslebens war genügend gefestigt und gesichert. Eine kirchliche und weltliche Obrigkeit hielt die Hand über ihn, sorgte für ein ausreichendes Einkommen, stärkte sein Ansehen bei seinen Gemeindegliedern und ebnete ihm die Wege für eine gedeihliche Amtstätigkeit, soweit es nur irgend in ihrer Macht stand.

Alle diese Wohltaten kamen dem einzelnen Dorfpfarrer zum ersten Male recht deutlich zum Bewußtsein, als in den Jahren 1563 und 1564 die erste Generalkirchenvisitation in den erzstiftischen Landen gehalten wurde. Sie legte die Einkünfte und Gerechtsame der einzelnen

Digitized by Google

Pfarreien endgültig fest. Wo es not tat, wurden die Dorfbewohner ernstlich verwarnt, der Arbeit ihres Seelsorgers entgegen zu kommen. Andrerseits wurden auch untüchtige und unwürdige Geistliche aus ihren Stellungen entfernt, wodurch dem Ansehen des Pfarrerstandes nur gedient sein konnte. Endlich sorgte sie dafür, daß das Alte nicht mehr hindernd im Wege stand, sondern die Bahn für ein frisches Fortschreiten des Neuen frei gemacht wurde. Kurz: Sie unterstützte mit allem Nachdruck den Landpfarrer auf allen Gebieten seines Berufs. Durfte er aber einer solchen Hülfe allezeit gewiß sein, dann mußte ja seine Arbeitsfreudigkeit und Arbeitstüchtigkeit mächtig gefördert werden. Schon die erste Generalkirchenvisitation mußte es ihm klar werden lassen, daß er jetzt auf viel festerem Grunde stand, als vorher.

Dieser so innerlich und äußerlich gefestigten Stellung des magdeburgischen Dorfpfarrers entsprach seine Tätigkeit. Denn zwanzig Jahre nach der ersten Generalkirchenvisitation fand eine zweite statt. Sie aber konnte am Ende ihrer Arbeit mit Befriedigung feststellen, daß es mit der Kenntnis und dem Verständnis der evangelischen Lehre wie auch mit der Übertragung evangelischer Grundsätze in das alltägliche Leben besser bestellt war als zwei Jahrzehnte früher. Das war ein Erfolg, mit dem man wohl zufrieden sein durfte. Und mit vollem Rechte durften sich gerade die Landpfarrer einen guten Teil an diesem Erfolge zuschreiben. Doch auch das Kirchenregiment hatte seine Anfgabe verstanden und mit vollem Verständnis für die Eigenart der Zeitlage gelöst. Man war sich überall dessen bewußt geblieben, daß die Zeit des Überganges noch nicht vorüber war. Da hieß es: Geduld haben und die Dinge sich entwickeln lassen. Ein derbes, festes Eingreifen von oben her hätte hier einen nicht wieder gut zu machenden Schaden anrichten können. Davor hütete man sich im magdeburgischen Lande wohlweislich. Ein derartiges Verhalten der leitenden Kreise ist aber um so beachtenswerter, als es zu einer Zeit geschah, die oft genug den Grundsatz: „Cuius regio, eius religio“ mit verwerflicher Äußerlichkeit durchführte.

Diesem schonenden Vorgehen entsprach es, wenn andrerseits die Kirchenbehörde Wert darauf legte, daß die Pfarrer den Schwerpunkt ihrer Arbeit nicht sowohl in einer Abschaffung und Änderung der äußern Formen des kirchlichen und religiösen Lebens suchten, als

Digitized by Google

vielmehr in der innern Umbildung und Erziehung des magdeburgischen Landvolkes. Das war unter allen Umständen die weit schwerere Aufgabe, aber sie war auch die höhere und für die Zukunft die verheißungsvollere. Darum bleibt es ein großes Verdienst, wenn 1583 den Visitatoren die ausdrückliche Anweisung gegeben wurde: „An den äußerlichen Ceremonien ist Gottes Ehre und Dienst auch die Religion und Menschen-Trost nicht gelegen, darf auch Gleichförmigkeit in allen Kirchen in solchem äußerlichen Wesen nicht nothalben angerichtet werden, weil aller Orte Gelegenheit nicht gleich . . . . Doch soll nicht ein jeder Pfarrer ihnen ein Sonderliches machen. Meßgewandt, Chorröcke, Lichter auf dem Altar, Altartücher, Singen lateinisch oder deutsch wolle man bleiben lassen, zu halten oder nicht, wie es an jeder Kirche im Gebrauch ist, daß hiermit durch Änderung, Abtuung oder Aufrichtung keine Unruhe in den Kirchen angerichtet werde; aber ärgerliche, abergläubische Ceremonien, ob die wohl alt wären, soll man abschaffen als abgöttische Bilder, da etwa ein Cultus wäre angewandt worden, Sacrament-Häuslein, Monstranz, Elevatio, Adoratio, Circuitus, Kirchweihe, Taufweihe und dergleichen."

Man war also auch jetzt noch darauf gefaßt, bei der Visitation viele Rückstände aus der katholischen Vergangenheit vorzufinden. Und der Befund bestätigte diese Vermutung in vollstem Umfange. Es gab tatsächlich keine Dorfkirche, die nicht noch ihre Meßgewänder, Monstranzen, Kelche und ähnliche Gegenstände im Besitz gehabt hätte, die dem katholischen Kultus unentbehrlich waren, aber mit den Grundsätzen eines evangelischen nur um der Schonung des schwachen Gewissen willen in Einklang gebracht werden konnten. Aber ganz im Sinne der obigen Instruktion wurde das alles von den Visitatoren nur festgestellt und im Protokoll verzeichnet. Nirgends hielten sie ein direktes Verbot oder eine ausdrückliche Anweisung auf Abschaffung und Beseitigung dieses Kircheninventars für angebracht. So wird man am Ende des 16. Jahrhunderts noch in den meisten Dorfkirchen des magdeburgischen Landes in den Gottesdiensten recht lebhaft an die katholische Vergangenheit erinnert worden sein.

Blieb somit auf diesem Gebiete der äußeren Formen die Entwicklung sich mehr selbst überlassen, so arbeitete man um so nachdrücklicher an der innern Festigung der neu errichteten evangelischen

Digitized by Google

Landeskirche. Ganz im Sinne der damaligen Zeit drang man auch im Erzstift auf die Herbeiführung einer einheitlichen, „reinen Lehre". Die entstandenen Sondermeinungen über diesen oder jenen Punkt sollten völlig ausgeschlossen werden, damit nicht durch erbitterte Lehrkämpfe der verschiedensten Art die stille ruhige Arbeit des Aufbauens gestört würde. Niemand wird die Berechtigung dieses Gedankens im Hinblick auf die halbfertigen Zustände in dem magdeburgischen Lande in Abrede stellen. Aber um durchgeführt und in die Tat umgesetzt zu werden, mußte man den tatsächlichen Verhältnissen Gewalt antun. Es kostete daher erst Kämpfe, bis sich die mildere Auffassung des Protestantismus, wie sie Melanchton vertrat, im Erzstift beseitigt und das strenge Luthertum, wie es in der Konkordienformel festgelegt war, zur Alleinherrschaft durchgerungen hatte. Soviel wir wissen hat jeder einzelne Pfarrer im Erzstift — man berechnete ihre Zahl damals auf 378 — die Konkordienformel unterschrieben und sich damit eidlich dem neu eingeführten Lehrgesetz unterworfen. Die vorgeschriebene Formel selbst, durch die es geschah, lautete: Ego N. N. re in timore domini bene deliberata Formulae Concordiae ejusque extracto manu et corde subscribo, nulla prorsus reservata condicione. (Ich N. N. unterschreibe, nachdem ich die Angelegenheit in Gottesfurcht wohl erwogen habe, die Konkordienformel und ihre Erklärung mit Hand und Herz, ohne jeden Vorbehalt.)

Das alles war bereits geschehen und vorangegangen, als 1583 eine zweite Generalkirchenvisitation, wie schon mehrfach erwähnt, stattfand. Sie stand offenbar im engsten Zusammenhange mit der Einführung der Konkordienformel und sollte das begonnene Werk vollenden und namentlich unter den Pfarrern befestigen. So wurden denn die Visitatoren mit folgender Anweisung versehen: „Es ist hoch von Nöten, daß alle Pfarrherrn und Kirchendiener in unserm Erzstift durch unsere verordneten Visitatores treulich vermahnet und angehalten werden, erstlich die Biblia, unveränderte Augsburgische Confessionem, derselbigen Apologiam, Schmalkaldische Artikel, großen und kleinen Catechismos Lutheri, sonderlich aber die Formulam Concordiae nicht allein fleißig lesen, und in Kopf fassen, sondern auch nach derselben Regel und Richtschnur ihre Predigten anstellen, alle Corruptelen und secten, so darinnen verdammt und ihr zuwider sein

Digitized by Google

mögen, für sich meiden und fliehen auch bei ihren Zuhörern strafen." Daraufhin wurden sämtliche Pfarrer noch einmal bei der Visitation gefragt: „Ob sie das Konkordienbuch unterschrieben, item wann und wo, ob sie damit auch einig oder scrupulos hätten, damit sie nicht zufrieden; man wolle sie unterrichten." Es wurden weiterhin auch „soviel als möglich die streitigen Punkte, im Konkordienbuch verzeichnet", mit den Pfarrern einzeln erörtert und durchgesprochen, „damit man spürte, ob sie auch das Konkordienbuch gelesen und verstanden". Und gerade hierin verfuhren die Visitatoren, wie man leicht verstehen wird, sehr eingehend und gründlich. Endlich wurde jeder einzelne auf Ehre und Gewissen gefragt, „ob er seine Lehre in allen seinen öffentlichen Predigten, auch zu Bericht bei den Schwachgläubigen und Kranken, vermöge profetischer und apostolischer Schriften, den dreien Hauptsymbolis", den übrigen Bekenntnisschriften, „darauf sich die ao 80 publicierte formula Concordiae gründet, für sich selbst halte und gläube und seiner befohlenen Kirche vortrage und lehre?" Nach jeder Richtung hin wurde also von den Visitatoren der kirchliche und theologische Standpunkt des einzelnen Pfarrers geprüft. Aber man fand in Beziehung auf die Lehre und das Bekenntnis nichts zu tadeln. Im Gegenteil. Unmittelbar anschließend an den zusammenfassenden Bericht über das Examen mit den Pfarrern schrieben die Visitatoren: „Darinnen ist befunden, daß, Gott Lob, viele feine Männer nicht allein in Städten, sondern auch auf Dörfern gewesen, welche richtig und gründlich von den fürnehmsten Punkten haben antworten können".

Das war also der vorherrschende Eindruck. Freilich war er, wie es kaum anders zu erwarten stand, nicht der einzige. Neben ihm stand doch auch noch ein anderer, der sich in folgenden Worten erkennen läßt: „Dargegen hat man auch andere funden, die ziemlich schwach gelehret und kaum tüchtig, daß sie im Amt wollen geduldet werden". Die Untüchtigkeit und Ungeschicklichkeit lag nicht auf dem Gebiete der Orthodoxie, lag nicht in der einseitigen Betonung eines bestimmten theologischen Standpunktes, der sich mit der Konkordienformel nicht vertrug, — dergleichen bewußte Abirrungen von der geltenden Kirchenlehre wurden bei den magdeburgischen Landpfarrern erst um 1650 beobachtet — sondern er lag vielmehr in dem Lebenswandel und in der Amtsführung. Nicht die Lehre, sondern das

Digitized by Google

ganze Leben hat bei den Visitatoren in der Beurteilung der Pfarrer des Erzstiftes den Ausschlag gegeben. Nach diesem Gesichtspunkte teilten sie daher — für die Würdigung der kirchlichen Leitung zur Zeit der Konkordienformel doch kein zu unterschätzender Gesichtspunkt — die pastores in 6 classes ein.

Obenan standen die „gelehrten, frommen, wohlbegabten Männer, die den Grund christlicher Lehre verstehn, derwegen auch andern pastoribus mit Unterricht und Vermahnung auch gutem Exempel dienen und zum Besten raten könnten" . . . „denen auch die Inspektion und Aufsicht hin und wieder nach Gelegenheit befohlen könnte werden". Es folgten diejenigen, die an Gaben den ersten nicht nachstanden, „aber im Leben ärgerlich und leichtfertig, im Amt auch ganz unfleißig sich verhalten, . . . bei denen gleichwohl Besserung zu hoffen". An dritter Stelle standen diejenigen, die „fast ungelehrt und darzu im Amte unfleißig, an denen doch alle Hoffnung nicht verloren, wenn sie würden angewiesen in die Bücher und durch gute Aufsicht fortgetrieben, die Gabe Gottes in ihnen zu erwecken". In die vierte Klasse werden die ganz Ungelehrten, an denen fast alle Hoffnung verloren war, hineingestellt. „Da ist kein Verstand der seligmachenden Wahrheit, auch nicht soviel Gedächtnis, daß sie etwas aus einem Buche auswendig lernen und der Gemeinde verständlig vortragen könnten. Auch in der Bibel sind sie ganz unbelesen, haben wohl dieselbe nicht einmal recht angesehn". Völlig unwürdig waren die in der fünften Klasse bezeichneten. „Zum fünften sind etliche auch von wegen ihres bösen ärgerlichen Lebens und schwerer Mißhandlung willen . . . ganz unleidlich befunden, müßten wohl ersten Tages abgeschafft werden, damit nicht unwiederbringlicher Schaden Kirchen und Klöstern daraus entstehe." Endlich an sechster Stelle standen die Mittelmäßigen, mit denen man hat zufrieden müssen sein, ob es wohl hin und wieder schwächlich zugegangen, dennoch mit etlichen Gaben also der Gemeinde gedienet, daß an einem Orte erstattet, was an andern mangelhaft gewesen."

So sah es also im magdeburgischen Landpfarrerstande zur Zeit der Konkordienformel aus. Es fehlte nicht an tüchtigen Pfarrern, die ganz geeignet waren, den inneren Aufbau dieses Standes durch Übernahme eines Inspektorats tatkräftig und nachhaltig zu fördern.

Digitized by Google

Aber es fehlte auch nicht an solchen, die ihr Amt nicht in der rechten Weise ausfüllten, bis hin zu solchen, die entfernt werden mußten. Indes ist eine derartige Mischung und Zusammensetzung nach einem langandauernden Übergange, wie ihn die Einführung der Reformation mit sich gebracht hatte, nur natürlich. Ein wirklich brauchbares Bild würde man jedoch erst dann erhalten, wenn man wüßte, welcher Bruchteil der Gesamtziffer auf die einzelnen Teile entfiele. Das wurde von den Visitatoren nicht angegeben. Darf man aber ihre sonstigen Äußerungen heranziehn, so wird man kaum fehl gehen, wenn man die Zahl der unfähigen Pfarrer nicht zu hoch ansetzt. Die Entwicklung des evangelischen Pfarrerstandes bewegte sich aufwärts und vorwärts, nicht abwärts. In der folgenden Zeit trat das immer mehr zu Tage. Daher ist der obige Schluß wohl gerechtfertigt.

Eins ist jedoch aus der von den Visitatoren gegebenen Übersicht klar: Widerspruch oder gar Widerstand gegen die Konkordienformel war unter den magdeburgischen Landpfarrern nicht vorhanden. Er war also überwunden. Denn vorhanden war er gewesen. Auch hier hatten sich die bösen Nebenerscheinungen gezeigt, die mit der Einführung eines Lehrgesetzes verbunden zu sein pflegen: Anzeigen wegen falscher Lehre, Verhandlungen, Verhöre, Maßregelungen. Man klagte im Domkapitel zu Magdeburg 1579: „Dann es leider jetziger Zeit dahin kommen; es rede einer so rein und recht wie er wolle, will man ihm gern in die Haare, so kann man wohl Ursache zu ihm finden.“ Wenn gleichwohl das Äußerste verhindert wurde, wenn aus dem Gebiete des Erzstiftes kein einziger Pfarrer, wie es in andern Landesteilen geschah, mit Weib und Kind auszuwandern brauchte, so wird man diese weise Mäßigung den theologischen Ratgebern des Administrators, besonders dem hallischen Superintendenten Olearius zuschreiben dürfen. Der Erfolg, den die Kirchenvisitation später an das Tageslicht brachte, gab ihnen recht.

Nur ein einziges Mal war es, als ob unter der Asche noch das Feuer schwelte. Aber es konnte schnell gedämpft werden. Allerdings war es kein Landpfarrer. Selbst wenn ein solcher nicht ganz korrekt und der Konkordienformel entsprechend gelehrt und gepredigt hätte — wer hätte ihn bei der Kirchenbehörde angeben sollen? Die Einrichtung der Inspektoren kam erst hundert Jahre später, und die Amt-

Digitized by Google

leute konnten auch nicht fortwährend die Predigten auf den Amtsdörfern überwachen. Anders stand es in den Städten, wo zwei oder mehr Pfarrer an derselben Kirche angestellt waren. Bestanden nun etwa zwischen ihnen schon anderweitige Streitigkeiten, so konnte es leicht geschehen, daß dann auch die reine Lehre in Frage gezogen wurde. Mit einem Fall dieser Art hatten sich die Visitatoren zu befassen.

Der Pfarrer Ehrn Adamus Krato in Calbe konnte sich mit seinem Diakonus Magister Matthäus Steinhausen gar nicht verstehen. Schon einmal hatte er ihn „des Calvinismi verdächtigt". Eine besondere Kommission, bestehend aus dem Doktor der Theologie Anton Freudemann, dem Hauptmann Melchior von Arnstedt, den Pastoren aus Aken und Brumby hatte den Angeklagten vernommen. Kratos Angaben waren wohl nicht unbegründet gewesen. Es wurde daher durch die Kommission mit Steinhausen „ein Vertrag aufgerichtet", der für ihn bindend sein sollte. Aber mochte nun dieser wirklich den ihn einschränkenden Vertrag nicht gehalten und wirklich wieder die freiere Richtung vertreten haben, oder war Krato zu scharfhörig geworden und hörte Irrtümer, wo in Wirklichkeit keine zu hören waren — jedenfalls erhob er bei den Visitatoren wieder Anklage gegen seinen Diakonus, „als sollte er sich dem Vertrage gemäß nicht verhalten und dadurch des Calvinismi verdächtig gemacht haben". Was blieb den Visitatoren anderes übrig, als die Angelegenheit nunmehr vor ihr Forum zu ziehen und in aller Form des Rechtes zu verhandeln. Der Hauptmann Melchior von Arnstedt und der Richter von Calbe Jakob Schröter wurden hinzugezogen, „daneben auch die Bürgermeister, Schuldiener und andere glaubwürdige Zeugen auf die Klage articul, so der Pfarrer zum Teil schriftlich übergeben, zum Teil mündlich vorbrachte, befragt". Die Zeugenaussagen ergaben nichts Belastendes. So wurde denn der Angeklagte selbst vernommen. Die Grundlage bildete das Konkordienbuch. Daraus wurde er in den einzelnen Lehrpunkten examiniert. Besonders eingehend prüfte man seine Auffassung vom Abendmahl und von der Person Christi, hier besonders den Lehrpunkt de communicatione maiestatis. Und das Ergebnis? „Es hat sich befunden, daß der Diaconus ... nicht allein der reinen Lehre, in dem Konkordienbuche verfasset, zugetan, sondern auch dieselbe auf der Kanzel nach Gelegenheit und Erforschung des Textes erklärt, die falsche

Digitized by Google

Lehre der Calvinisten verworfen und verdammt, ... hat er sich auch nochmals ausdrücklich erklärt und zugesagt, daß er solches hinfüro nicht unterlassen, sondern das Konkordienbuch für sich lesen und lieben, auch bei andern rühmen und zu lesen vermahnen und davon weder öffentlich noch heimlich, wie er auch bisher nicht getan, nicht spöttisch reden wolle."

Es war ein vereinzelter Nachklang von den Kämpfen um die Konkordienformel im magdeburgischen Lande, der hier in das sonst ganz friedlich verlaufene Werk der Kirchenvisitation hineindrang. Aber die Vorgeschichte dieser Angelegenheit und schließlich doch auch diese Angelegenheit selbst mit ihrem Drum und Dran zeugt noch von leidenschaftlicher Kampfesstimmung. Somit darf sie als ein Ausdruck für Stimmung angesehen werden, die noch hier und da bei den Pfarrern zu finden war. Sie hatten zwar alle die Konkordienformel unterschrieben, und es liegt schlechterdings kein Grund zu der Annahme vor, daß sie es mit ihrer Unterschrift nicht redlich und ehrlich gemeint hätten. Aber die theologischen Lehrkämpfe waren darum doch nicht aus der Welt geschafft. Ob infolgedessen nicht doch noch hinterher wieder einzelnen Pfarrern Bedenken verschiedenster Art kamen? Ob nicht doch auch noch später besonders solche Pfarrer, die wie der Diakonus und Magister Steinhausen ein höheres Maß theologischer Erkenntnis ihr eigen nennen durften, im einsamen Studierstüblein ihres Pfarrhauses stille Kämpfe durchkämpften, um mit sich selbst ins Reine zu kommen? Ob endlich nicht auch in viel weiterer Ausdehnung, als es die Akten heute erkennen lassen, hämische Bosheit und niederes Strebertum im traulichen Bunde mit einander auf der Lauer lagen, um verdächtige Abweichungen von der Norm der Konkordienformel in der Lehre und Predigt eines Amtskollegen zu erspähen? Bestimmtes wissen wir darüber nicht. Aber der Streitfall in Calbe läßt jedenfalls für derartige Vermutungen Raum genug.

Waren nun aber wirklich auch noch nach der Kirchenvisitation Mißstimmungen gegen die Konkordienformel unter den magdeburgischen Landpfarrern vorhanden, so verloren sie sich sehr bald. Das Erzstift galt schon frühzeitig als eine Zufluchtstätte für Prediger, die um ihres strengen Luthertums willen aus andern Landesteilen vertrieben wurden. So fand der im Jahre 1570 nach scharfem Lehrprozeß aus Quedlinburg ausgewiesene Magister Johann Rhegius ein Unterkommen bei

Digitized by Google

Andreas von Meyendorf in Ummendorf. Hier konnte er mit Weib und Kind bleiben, bis sich ihm eine andere Pfarrstelle öffnete, wo er seiner Überzeugung leben und frei lehren durfte. Von der Notwendigkeit einer einheitlichen reinen Lehre, wie sie in der Konkordienformel festgelegt war, waren also auch andere Kreise der Bevölkerung des magdeburgischen Landes überzeugt. Denn Andreas von Meyendorf war sicherlich nicht der einzige Vertreter des Stiftsadels, der die Bemühungen des Administrators in dieser Richtung nachhaltig und wirksam unterstützte.

Bei diesen allgemeinen Anschauungen mußten die wenigen katholischen Klöster im Lande als ein Fremdkörper empfunden werden, auf dessen Beseitigung zum Wohle des Ganzen ernstlich Bedacht genommen werden mußte. Die Säkularisation der Klöster hätte am schnellsten und sichersten zuu Ziele geführt. Doch zog man den langsameren Weg wiederholter Visitationen vor. Er bewährt sich bei den Mönchsklöstern durchaus, versagte dagegen bei den Nonnenklöstern ziemlich allgemein. Hier behielt der Katholizismus seine festen Halt- und Stützpunkte in dem sonst ganz evangelischen Erzstifte. Da nun die meisten Klöster auch für ihre Parochianen Pfarrer anstellen mußten, so fanden die Visitatoren noch 1583 solche, „die ziemlich schwach gelehrt und kaum tüchtig, daß sie im Amte wollen geduldet werden, sonderlich sind die Klöster gemeiniglich mit sehr ungeschickten Dromonibus (minderwertigen Menschen) beladen". Dieser Eindruck war nur allzu verständlich. Verlangten doch die Visitatoren nicht nur das Bekenntnis zur Augsburgischen Konfession, sondern auch gleich die Anerkennung der Konkordienformel. Wenigstens verfuhren sie so im Nonnenkloster Marienborn. Hier erklärten sich die sämtlichen 21 Insassen für evangelisch. Nur die Priorin und der Propst wollten bei „ihrer katholischen Religion verbleiben". Der Pfarrer, Albert Bergmann, nahm anfangs wohl noch eine Mittelstellung ein. Doch gab er schließlich nach und wollte fortan auch evangelisch sein. „Ob er wohl etliche Jahre im Papsttum, als neulich im Kloster Korvei gewesen, auch Messe gehalten, so hätte er doch aus des Lutheri und andern Büchern, die er gelesen, soviel befunden, daß solche päpstliche Religion unrecht sei und sich derwegen zu der Augsburgischen Konfession begeben, und bekennt sich nochmals dazu, wäre auch erbötig, die Formulam Concordiae, wenn er sollte, zu unterschreiben."

Digitized by Google

Mit diesem Pfarrer konnten die Visitatoren zufrieden sein. Er hatte auch eine leichte Stellung, da das Kloster bereits so gut wie evangelisch war. Aber daß diesen Landpfarrern, die mit katholisch gebliebenen Klöstern in engster Verbindung standen, Schwierigkeiten ganz eigener Art erwachsen mußten, war klar. So weitreichend auch die Wirkung war, die von der Einführung der Konkordienformel ausging, so sehr auch dadurch eine innere und äußere Festigung des ganzen kirchlichen Lebens eintrat, vor der Klosterpforte mußte sie Halt machen. Hier mußte alles der Zukunft überlassen werden.

Im übrigen aber war doch die Entwicklung ein tüchtiges Stück vorwärts geschritten. Niemand wußte das besser zu würdigen, als der Landpfarrer. War es auch nicht ohne Kämpfe abgegangen, so war doch nunmehr eine Stätigkeit im kirchlichen Leben erreicht, die eine gedeihliche Fortarbeit und eine segensreiche Fortentwicklung des Landpfarrerstandes unbedingt gewährleistete.

3. Evangelischer Pfarrer und katholisches Kloster.
(1618.)

Das Zisterzienserinnenkloster Althaldensleben hatte sich, wie die meisten Nonnenklöster des Erzstiftes Magdeburg, gegen die Annahme der Reformation mit aller Entschiedenheit gewehrt. Es war nicht schwer, innerhalb der Klostermauern an diesem Grundsatze festzuhalten. Aber es war ganz unmöglich, ihn auf das vom Kloster kirchlich völlig abhängige Dorf Althaldensleben auszudehnen. Zwar besaßen die Dorfbewohner keine eigene Kirche. Zum Gottesdienste und zum Vollzuge der kirchlichen Handlungen, die in dem 36 Hauswirte umfassenden Dorfe nicht allzu vereinzelt gewesen sein können, stand ihnen nur die Klosterkirche zur Verfügung. Hier aber beherrschte naturgemäß der katholische Ritus alles. Ringsum im Lande wehte jedoch in wachsender Stärke die frische Luft einer neuen Zeit. Wirkten doch auf den umliegenden Dörfern seit Jahren schon evangelische Prediger. Im Dorfe Althaldensleben hätte man sich sicher wie überall auch dem Neuen zugewendet, wenn nur das Kloster Mittel und Wege gesucht hätte, um das religiöse und kirchliche Bedürfnis seiner Dorfbewohner durch Anstellung und

Digitized by Google

Berufung eines evangelischen Pfarrers zu befriedigen. Denn nach der ganzen damaligen Rechtslage war dieses in seiner Eigenschaft als Patron allein zuständig. Aber allem Anschein nach tat es hierin nichts teils aus Grundsatz, teils jedenfalls auch aus Furcht vor einer Mehrbelastung der Klosterkasse, mit der es ohnehin nicht glänzend bestellt sein mochte.

So kam allmählich das Jahr 1564 heran. Es brachte die erste evangelische Generalkirchenvisitation. Sie visitierte zwar nicht die Klöster selbst, — das war die Aufgabe einer andern besonderen Visitation — aber sie mußte doch auch die Abhängigkeit der Gemeinden von den Patronen in den Bereich ihrer Erörterungen einbeziehen. Es war demnach vorauszusehen, daß auch das Verhältnis der Dorfgemeinde Althaldensleben zum Kloster zur Sprache kommen würde. Und es war ferner vorauszusehen, daß bei der ganzen Zeitlage die Visitatoren und das hinter ihnen stehende landesherrliche Regiment darauf dringen würden, daß das Kloster für die Dorfbewohner einen evangelischen Pfarrer berief und in der Hauptsache auch besoldete. Das aber wollte man im Kloster gerne vermeiden.

Wie aber war das anzufangen? Die einfachste Lösung war jedenfalls die, daß man einen katholischen Geistlichen annahm, gegen den auch die evangelischen Visitatoren nichts Erhebliches einzuwenden hatten. In jener Zeit des Überganges vom Alten zum Neuen gab es solche Geistlichen in genügender Anzahl. So stellten denn Domina, Propst und ganzer Konvent im Jahre 1563 einen Mann an, der seiner ganzen Vergangenheit und Ausbildung nach geeignet schien, die Schwierigkeit in einem für das Kloster günstigen Sinne zu lösen.

Er hieß Jodokus Simenius. Im Jahre 1556 war er in Rostock von dem Suffraganbischof katholisch ordiniert, worüber er den Visitatoren ein „versiegelt Format" vorlegen konnte. Wer sich 1556 in Deutschland die Priesterweihe erteilen ließ, konnte über den Gegensatz zwischen Katholizismus und Luthertum, zwischen katholischer und evangelischer Kirche nicht im Unklaren sein. Er mußte wissen, daß wenn er auf der einen Seite stand, er nicht zugleich auch auf der andern stehen durfte. Es war demnach ein ganz katholischer Geistlicher, der vom Kloster als Dorfpfarrer vociert

Digitized by Google

war. Seine ganze amtliche Tätigkeit in Althaldensleben wurde denn dadurch auch bestimmt. Hatte er doch in dem einen Jahre seiner Anwesenheit „kein Sakrament gereicht, allein gepredigt". Natürlich. Das Abendmahl konnte er nur unter Verleugnung seines katholischen Standpunktes darreichen. In der Predigt konnte er dagegen unter Betonung des allgemeinen christlichen Glaubensinhaltes beiden Seiten gerecht werden. Das ging aber ebenfalls nicht an in der Unterweisung der Leute, der Luthers kleiner Katechismus zu Grunde gelegt werden sollte. Also unterließ er auch das. Trotzdem somit das Kloster der Gemeinde einen „Seelenhirten" gegeben hatte, gingen die Dorfbewohner doch — nach dem berechtigten Urteil der Visitatoren — „als die irrenden Schafe" einher. Aber dem Kloster konnte der Mann nur recht sein.

Und den Visitatoren? Sie erkannten die mißliche Lage der Gemeinde vollkommen an. Vielleicht erwogen sie auch schon die Frage, ob sie nicht dem Kloster, wie auch so manchem andern Patrone, die Aufgabe stellen sollten, einen andern, tauglichen Pfarrer an die Stelle des vorhandenen zu setzen. Allein als sie Ehren Jodokus Simenius nun auf seine Kenntnis der evangelischen Lehre prüften, machten sie die Entdeckung, daß er „wolgelahrt" war. Der katholische Priester war demnach auch als evangelischer Pfarrer recht wohl zu brauchen. Sie verpflichteten ihn daher wohl, die gerügten Mängel zu beseitigen, aber sie ließen ihn doch in seinem Amte. Ein triftiger Grund, ihn abzusetzen, fehlte. Das Kloster hatte erreicht, was es wollte: Die Anstellung eines rein evangelischen Predigers war in weite Ferne gerückt, oder hatte doch wenigstens die niederdrückende Schwere einer unumgänglichen Notwendigkeit verloren. Wer weiß, welche besonderen Hoffnungen man im Kloster noch an diese schwebenden Zustände knüpfte? Temporum ratione habita verbarg man sie aber tief unten im innersten Schrein des Herzens.

Dafür spricht die weitere Entwicklung, die ein hartnäckiges, bewußtes Festhalten an dem einmal festgelegten Grundsatz deutlich erkennen läßt. Man mußte es erleben, daß die Reformation sich immer weiter ausbreitete und nicht, wie man vielleicht gehofft hatte, zurückging. Man mußte zusehen, wie die evangelische Kirche auch

Digitized by Google

innerlich immer weiter erstarkte und mehr und mehr zu einem festgefügten Ganzen wurde, das jeden einzelnen Teil schützte, stärkte und belebte. Ja, auch das wird den Klosterbewohnern nicht erspart geblieben sein, daß es solche evangelische Pfarrer, die im Grunde ihres Wesens gut katholisch waren, garnicht mehr anstellen konnte. Damit hing es aber ohne weiteres zusammen, daß nun auch in der Klosterkirche neben den katholischen Gottesdiensten für die Nonnen, evangelische für die Dorfbewohner gehalten wurden. Das waren gewiß schmerzliche Erfahrungen, die nicht leicht verwunden wurden. Sie blieben auch den andern Klöstern nicht erspart. Aber während diese sich dadurch veranlaßt sahen, evangelisch zu werden, wurde das Kloster Althaldensleben der neuen Lehre nur noch abgeneigter. Als daher 1577 die schon oben erwähnte Visitation der Klöster stattfand in der Absicht, die etwa noch vorhandenen Mönche und Nonnen zum Übertritt zu bewegen, erklärte die Domina im Namen des gesamten Konvents fest und bestimmt, daß sie zwar „die fürgehaltene Lehr nicht tadeln", daß sie aber auch nicht „zu unsrer Lehr sich begeben" könnte. Das Kloster blieb also streng katholisch. Es blieb aber auch der Patron der evangelischen Gemeinde und des evangelischen Pfarrers.

Damit war eine Quelle steter Reibereien und Zwistigkeiten geschaffen, zumal in einer Zeit, in der sich die konfessionellen Gegensätze mit aller Schärfe gegenüber standen. Am meisten hatte der Natur der Sache nach nicht das Kloster, sondern der evangelische Pfarrer darunter zu leiden. Mußte er doch von Amts wegen seinen evangelischen Standpunkt hervorkehren und verteidigen, wo immer sich ein Anlaß von selber bot oder durch das Verhalten des Klosters herbeigeführt wurde. Und dieses wiederum konnte allen Mißmut und Groll um so empfindlicher dem evangelischen Pfarrer gegenüber hervorkehren, als er in seinen Einkünften vom Kloster bis ins Kleinste abhing. Er war im Grunde genau so ein Angestellter des Klosters, wie es etwa der Rinderhirt und jeder andere Knecht auch war.

Schon 1564 hatten die Visitatoren versucht, das Kloster zur Gründung einer fest dotierten, selbständigen Pfarrstelle zu bewegen. Sie verhandelten damals mit dem Propste, der sich auch bereit

Digitized by Google

erklärte, „mit der Domina zu reden, daß dem Pfarrer eine gewisse Besoldung und Unterhaltung möge verordnet werden“. Aber über die notdürftigsten Anfänge kam man nicht hinaus. Es fehlte ein Pfarrhaus: Der evangelische Pfarrer bekam eine bescheidene Wohnung im Kloster selbst angewiesen. Von dort aus wurde er auch beköstigt. An barem Gelde erhielt er jährlich 10 Taler. Dazu kamen dann die gewöhnlichen Abgaben aus der Gemeinde: Quartalsgeld (4 Pfennig von jedem Erwachsenen), 1 Groschen von jeder Taufe, ebensoviel von jeder Beerdigung und das doppelte von jeder Trauung. Von einer wirtschaftlichen Selbständigkeit konnte keine Rede sein. Das ganze Einkommen war auf einen katholischen Geistlichen zugeschnitten. Hier hätte es genügt. Aber da es sich doch um einen evangelischen Pfarrer handelte, so mußten die ganzen Einkommensverhältnisse in demselben Maße unleidlich werden, als sich der Gegensatz der beiden Konfessionen verschärfte.

Althaldensleben war demnach eine von den wenigen Pfarren des magdeburgischen Landes, die für den angehenden oder veränderungslustigen Theologen wenig Anziehendes hatten. Trotzdem scheint sie immer besetzt gewesen zu sein. Wie sich freilich die einzelnen Pfarrer, die immer nur kurze Zeit auf dieser Stelle geblieben zu sein scheinen, mit der Schwierigkeit ihrer Lage abgefunden haben: — das entzieht sich infolge des Fehlens aller Urkunden unsrer Kenntnis. Darf man aber von dem, was aus etwas späterer Zeit bekannt ist, einen Rückschluß auf die Vorgänge der früheren Zeit machen, so dürften auch sie schon eine ununterbrochene Kette von fortwährenden Mißhelligkeiten und Reibereien zwischen dem katholischen Kloster und dem evangelischen Pfarrer darstellen.

Genaueren Aufschluß darüber geben uns ein paar Aktenstücke des Königl. Staatsarchivs, in denen Simon Wrock seine Not klagt. Er war von 1608 bis 1618 als evangelischer Pfarrer in Althaldensleben tätig.

Allgemeiner Natur ist zunächst Wrocks Stoßseufzer in einem Schreiben vom 6. November 1617, worin er seine Kirchenbehörde um Versetzung in eine andre Pfarrstelle bittet. Diese Bitte wurde begründet mit dem unzureichenden Einkommen, aber auch mit der „vorigen und jetzigen persecution“. Über beides wird er sich schon

Digitized by Google

öfter beschwert haben. Konnte er doch darauf hinweisen: „wie es mir etzliche Jahre ergangen, werden sich Ew. Gnaden zu erinnern wissen". Das Verhältnis zum Kloster wird schwerlich während der ganzen Amtszeit dieses Pfarrers jemals von besonderer Wärme durchwaltet gewesen sein. Jetzt aber hatte sich ein derartiger Gegensatz entwickelt, daß die Herbeiführung friedlicher Verhältnisse nur durch den Fortgang des evangelischen Pfarrers möglich zu sein schien.

Welcher Art nun im einzelnen dieser Gegensatz war, davon zeugt eine Beschwerdeschrift, in der Wrock einander gegenüberstellte, was er eigentlich haben sollte, und was er in Wirklichkeit vom Kloster erhielt. Zu seinem Einkommen gehörte „ein freier Tisch mit dem Herrn Propste". Er mußte aber alleine essen und trinken. Das empfand er als eine arge Zurücksetzung und Geringschätzung — wie denn in einem ganz ähnlichen Fall, wo man einem Pastor die ihm auf einem Bauernhofe zustehende Mahlzeit auch allein servierte, der Chronist die Bemerkung hinzufügte: „daraus zu ersehn, daß man den pastorem und Seelenhirten vor einen Schweinehirten angesehn und tractieret hat". Ferner gehörte zu Wrocks Einkommen freie Heizung. Er mußte jedoch feststellen: „Warme Stube mangelt". Das Kloster hatte sich verpflichtet, dem Pfarrer einen Knaben zur Bedienung zu stellen, „so die Stube heize und bei ihm schlafe". Auch diese Verpflichtung wurde nicht eingehalten. Der Pfarrer klagte: „Ich muß alleine schlafen, werde in Krankheit nicht gewartet." Seine Freunde, die ihn besuchten, sollten Futter für ihre Pferde und eine Mahlzeit für sich selbst erhalten. Auch das wurde nicht verabfolgt. Statt der vier Paar Schuhe, die ihm jährlich zustanden, erhielt er nur drei. Und obwohl auch Baden und Balbieren zu den verbrieften und versiegelten Einkünften des Pfarrers gehörte, so „war doch dem Balbierer zu Alvensleben verboten worden, daß er, wenns auch die höchste Not erfordern würde, mir auf meine Gebühr die Kopfen (Schröpfköpfe?) nicht lassen soll". — Die Verkürzung oder völlige Vorenthaltung dieser einzelnen Posten des Einkommens führte noch lange nicht zum völligen Ruin oder auch nur zu einem schmerzlichen Notstand. Aber es waren doch Quälereien und Rücksichtslosigkeiten, die das

Digitized by Google

Leben in hohem Maßen verbittern und, beharrlich fortgesetzt, zuletzt unerträglich machen mußten.

Wagte es aber schon die Klosterverwaltung selbst, dem Pfarrer so zu begegnen, so war es nicht zu verwundern, wenn die Angestellten ein entsprechend schlimmeres Verhalten gegen ihn beobachteten. Tag und Nacht suchte man ihm das Leben sauer zu machen. Namentlich die „Jungen", also die Hütejungen und Enken, machten ihn zur Zielscheibe ihrer Flegeleien. Sie wußten recht wohl, daß sie es ungestraft tun durften. Daher denn nun auch die berechtigten Klagen: „Auch werde wegen der Jungen auf der Propstei ganz frei regiment gehalten", und ein anderes Mal: „die Jungen seind schafernackig". Ja, wenn gelegentlich von Seiten des Pfarrers geklagt wird: „Ich kann wegen Gespenstes nicht sicher sein", so wird er eben auch in der Nacht vor den Bubenstreichen der Jugend nicht sicher gewesen sein.

Einer von diesen Streichen führte zu einer Beschwerde bei der Domina. Auf diese Weise ist die Kunde von ihm auch zu uns gekommen. Wir können uns nach diesem Muster leicht und sicher ein Bild auch von den andern Belästigungen des Pfarrers durch die zuchtlosen Klosterjungen machen.

Also es war am Tage Mariä Magdalenä, 22. Juli, im Jahre 1618, da wurde dem Pfarrer Wrock von einem der Jungen, mit Namen Stephan, der Talar, „sein priesterliches Ehrenkleid", zerrissen. Wie das geschehen konnte, ist nicht mehr festzustellen. Als der Pfarrer dem Täter seine Ungezogenheit verwies, rief dieser dem Pfarrer zu: „Er wolle ihm noch dazu in die Augen schlagen." Diese Frechheit hatte er mit einigen derben „Maultaschen" zu büßen. Der beleidigte und gekränkte Pfarrer versuchte nun aber weiter zu gehen. Er schickte den zerrissenen Talar der „Hochwürdigen, Edlen, Ehrenreichen und viel tugendsamen Domina Jungfrawen". Der Sendung fügte er ein Paar seiner völlig abgerissenen Schuhe bei. Sie sollten beweisen, daß er das eine ihm abgezogene Paar höchst notwendig gebrauchte. Selbstverständlich fehlte auch das erläuternde Begleitschreiben nicht. Darin beklagte er sich zunächst ganz im allgemeinen über fortgesetztes Unrecht, das ihm widerführe. Die letzte Frechheit des Jungens Stephan führte er auf

Digitized by Google

Anstiftung ihm übelgesinnter Leute zurück. Daß er aber seine Beschwerden nicht mündlich vorbrachte, rechtfertigte er bezeichnender Weise mit der Tatsache: „Weil wegen feindschaftlicher Leute ich spüre, daß ich keine mündliche Audiens haben kann." Zum Schluß verfehlte er jedoch nicht, noch ausdrücklich hervorzuheben, daß der Domina selbst wohl alle Beschwerungen, unter denen er zu leiden hätte, unbekannt seien.

Ob diese ganze Beschwerde zu einer Besserung des Verhältnisses zwischen dem katholischen Kloster und dem evangelischen Pfarrer geführt hat? Die Frage ist entschieden zu verneinen. Denn dieses Schriftstück Wrocks kam in die Hände der Kirchenbehörde, die also in die weiteren Verhandlungen hineingezogen sein muß. Außerdem aber wurde Wrock noch in demselben Jahre nach Irxleben versetzt. Der Mißerfolg liegt somit klar zu Tage.

Die Spannung zwischen Kloster und Pfarrer war aber auch zu groß geworden. Hatte sie doch nicht nur auf dem wirtschaftlichen Gebiete gelegen, sondern ebenso sehr auf dem konfessionellen. Führte sie auf dem ersteren schließlich nur zu Verdruß und Mißstimmungen, so zeitigte sie auf dem letzteren die tiefste Verbitterung, die alle Toleranz und gegenseitige Anerkennung der beiden auf so engen Raum vereinigten Konfessionen einfach unmöglich machte.

Um in diesem Streite gerecht urteilen zu können, müßten freilich beide Parteien zu Worte kommen. Denn es ist recht wohl denkbar, daß in einer Zeit, in der die rabies theologorum noch in voller Blüte stand, auch von Seiten Wrocks große Fehler begangen wurden. Da wir jedoch alleine seine Klagen kennen, so werden diese mit dem oben gemachten Vorbehalt hingenommen werden müssen.

In genere und in specie, im allgemeinen und im besonderen hatte er sie zusammengestellt. Er klagte, daß man ihn zum allgemeinen Sündenbock machte: „Alles Unglück des Klosters rühre von mir her." Er wurde bedroht und verleumdet. Man machte ihm gegenüber aus der „Verachtung der Religion sub utraque" (d. h. des Protestantismus) kein Hehl. Als er 1617, doch jedenfalls nach Anweisung der Kirchenbehörde, die hundertjährige Wiederkehr

Digitized by Google

des Thesenanschlages mit einer besonderen Feier festlich beging, wurde er wegen dieser Betätigung seiner evangelischen Gesinnung vom Kloster scharf getadelt. Nicht einmal den freien Verkehr der Parochianen mit ihrem Seelsorger wollte man von Seiten des Klosters dulden. „Ich werde schlimmer gehalten als die Jungens", so lautete die scharfe Anklage, in der er alle die vielen Einzelheiten zusammenfaßte.

Unter solchen Umständen mußte jeder Übertritt eines Evangelischen zum Katholizismus oder gar der Eintritt einer evangelischen Jungfrau in das katholische Kloster, wie er keineswegs vereinzelt dastand, einen evangelischen Geistlichen leidenschaftlich erregen. Auch Wrock hatte derartige böse Erfahrungen wiederholt machen müssen. Da erhielt er 1617 Kunde, daß wiederum ein Vater „seiner Töchter eine dem Moloch opfern wolle". Dieser Mann stammte aus Gandersheim und hieß Meier. Wrock hielt es für seine Pflicht, den Seelsorger dieses Mannes, den Diakonus Arnold Grothus, davon in Kenntnis zu setzen. Er bat ihn, doch „amtshalben" zu versuchen, ob er nicht den Meier von seinem Vorhaben abbringen könnte. Kaum war aber diese Bitte niedergeschrieben, als sofort der Nachsatz kam: „Aber nichts davon sagen, daß ich es geschrieben habe. Denn wenn sie solches erfahren sollten, würde ich nicht wenig noch leiden müssen." Kann man es ihm aber dann verdenken, wenn er sein Schreiben mit den Worten schloß: „Werdet Euch in Gebeten großgünstig erzeigen, damit die armen Seelen dem Teufel mögen aus dem Rachen gerissen werden?"

Jahre lang hatten sich so katholisches Kloster und evangelischer Pfarrer fast feindlich gegenüber gestanden. Ein friedlicher Ausgleich des Gegensatzes war nicht mehr möglich. Wrock ging. Aber er verließ schließlich doch die Stätte seiner bisherigen Wirksamkeit als Sieger. Denn gleich nach seinem Fortgange tat das Kloster den Schritt, den es so lange hinausgeschoben hatte und der doch zu einem friedlichen, freundlichen Verhältnis die erste Vorbedingung war: Es gründete eine selbständige evangelische Stelle. Wrocks Nachfolger erhielt ein eigenes Pfarrhaus im Dorfe. Nur an Sonn- und Festtagen speiste er noch im Kloster. Im übrigen aber war er bei weitem nicht mehr so abhängig, wie alle seine Vorgänger. Zwar

Digitized by Google

steuerte das Kloster noch beträchtlich zum Einkommen bei durch Naturallieferungen aller Art, aber er hatte doch auch 5 Morgen Acker in jedem Feld und eine Wiese. Waren so die Reibungsflächen auf wirtschaftlichem Gebiet erheblich verringert, so konnten sich auch bessere Verhältnisse auf konfessionellem anbahnen.

4. Die Pfarrwitwe.
(1673.)

Am 7. Juni 1673 war in Belsdorf der Pfarrer Johannes Drepper gestorben. Er stand noch im besten Mannesalter, als ihn der Tod ereilte. Eine junge Witwe mit zwei unmündigen Kindern, von denen das jüngste erst ein Jahr alt war, blieb zurück. Sie war die Tochter eines Goldschmiedes in Helmstedt. Als sie Witwe wurde, war ihr Vater bereits verstorben; nur ihre Mutter lebte noch. So stand sie mit ihren Kindern vereinsamt da. Diese Vereinsamung war um so erdrückender, als sich die junge Pfarrwitwe sagen mußte, daß sie nach Ablauf der Gnadenzeit einfach dem Elende preisgegeben war, wenn sich der Nachfolger nicht ihrer erbarmte und sie heiratete. Denn in Belsdorf gab es damals noch kein Pfarrwittum. Witwenkassen aber, die einen größeren Bezirk umfaßten, kamen erst etwa hundert Jahre später auf.

Nun bestimmte allerdings die magdeburgische Kirchenordnung von 1652 Kap. XIII § 2: „Und weil bekannt, daß es umb verstorbener Pfarrer Wittwen und Kinder einen schlechten und kümmerlichen Zustand gemeiniglich pfleget zu haben, sollen die Obrigkeiten jedes Orts sich dieselben mit Fleiß lassen befohlen sein und derselben treulich annehmen, damit sie ein halbes Gnadenjahr und ihren notdürftigen Unterhalt haben mögen", und Kap. XX § 13: „der verstorbenen Prediger Wittwen und Kinder soll mit Schutz, Rat und Hilfe beigestanden, und weder Pferde, Kleider, Betten noch etwas anderes zum Cathedratico oder exuvien von ihnen gefordert, sie auch an dem Orte, da ihr Vater im Amte gewesen, geduldet, und die Söhne . . . mit Stipendien bedacht werden." Allein so gut diese Gesetzesbestimmungen auch gedacht waren, so heilsam und segensreich sie sich auch in der Folgezeit erwiesen, so

Digitized by Google

standen sie doch für das ausgehende 17. Jahrhundert noch lediglich auf dem Papiere. Man war damals fast im ganzen magdeburgischen Lande noch weit davon entfernt, daß die Wirklichkeit dem auch nur annähernd entsprochen hätte.

Seit Einführung der Reformation waren bereits viele Pfarrfrauen in die traurige Notlage einer Pfarrwittwe gekommen. Auf eine gründliche Beseitigung von irgend einer Seite her war in absehbarer Zeit nicht zu rechnen. So griff denn der Pfarrerstand zur Selbsthilfe. Es bildete sich im Laufe der Zeit die Standessitte aus, daß der neue Pfarrer die Fürsorge für die Wittwe seines Amtsvorgängers übernahm. Ob er sie selbst nun heiratete, oder — was schon immer als eine bessere Lösung angesehen werden muß — ihre Tochter, oder ob er ihr einen Teil der ihm zur Verfügung stehenden Kirchen- und Pfarrländereien abtrat, war gleichgiltig. Nur war er zu dem letzteren — und das war doch die beste Lösung — meist gar nicht im Stande, da der Ertrag der Ländereien meist nicht einmal für ihn alleine ausreichte. Jedenfalls erwartete man allgemein von einem unverheirateten Pfarrer die Erfüllung dieser Pflicht als eine Ehrensache. Die Pfarrer zögerten auch garnicht, dieser Erwartung zu entsprechen. Mußte sich doch jeder einzelne sagen, daß auch seiner Lebensgefährtin einmal das gleiche Los beschieden sein konnte. Unter dem Druck einer solchen Not hatte sich demnach das Standesbewußtsein unter den Landpfarrern mächtig entwickelt. Dieses duldete nicht, daß man an der Hülflosigkeit und Bedürftigkeit der Wittwe eines Amtsgenossen achtlos und tatenlos vorüberging.

Ein derartiger Zusammenhalt der Pfarrer mußte auch der Wittwe Dreppers einigen Trost in ihrem tragischen Geschick bieten. Sie durfte darauf rechnen, daß sie mit ihren beiden Kindern nicht dem Elende preisgegeben wurde. Der neue Pfarrer würde sie heiraten und sie somit der schweren Sorgen entheben, die sonst mit aller Schwere über sie kommen mußten. Ja, die dunkle Zukunft lichtete sich noch mehr, als sich ein wohlbekannter Freund ihres verstorbenen Mannes um die erledigte Pfarrstelle bewarb. Es war dies ein Student der Theologie, Wilhelm Achilles mit Namen, der

Digitized by Google

sich schon einige Jahre im benachbarten Alleringersleben als Hauslehrer aufgehalten und von dort aus enge Freundschaft mit dem Belsdorfer Pfarrer geschlossen hatte.

Schon wenige Tage nach dem Tode seines Freundes begab er sich zum Amtmann Ludolf Westermann in Sommerschenburg. Belsdorf war eine Stelle braunschweigisch-lüneburgischen Patronates. Das Konsistorium in Wolfenbüttel hatte das Präsentationsrecht. Der zuständige Amtmann hatte die Vokation auszustellen und die Kanzel zur Probepredigt zu eröffnen, wie der technische Ausdruck damals lautete. Erst wenn dies geschehen war, gab die Behörde ihre Zustimmung, indem sie die Konfirmation ausstellte, die dann die feierliche Introduktion ohne weiteres zur Folge hatte. Vocierte nun aus irgend welchen Gründen der Amtmann den vom Konsistorium Präsentierten nicht, so nützte ihm die Präsentation auch nicht viel. Somit war der Amtmann eine wichtige Persönlichkeit, die vor allem erst einmal gewonnen werden mußte. An ihn also wandte sich Achilles zunächst.

Aber noch nicht direkt. Es traf sich günstig, daß er am 22. Juni in der Kirche zu Sommersdorf zu predigen hatte. Bei dieser Gelegenheit traf er den Amtsschreiber. Er trug sein Anliegen vor, worauf ihm erwidert wurde: „Der Amtmann würde darauf halten, daß der successor die Wittwe wieder ehelichen möchte." Achilles „resolvierte" sogleich, „daß er der Meinung auch wäre und zwar aus denen Ursachen, weilen der selige Herr Pastor sein sonderbarer guter Freund gewesen, auch den Tag vor seinem Absterben seinen Namen oftmals genennet". Wie es der Amtsschreiber vorhergesagt hatte, so kam es. Der Amtmann war mit der Bewerbung einverstanden, erklärte dem Bewerber aber auch gleichzeitig: „Wofern er umb die erledigte Pfarre anhalten wollte, so wäre dabei eine junge Wittwe mit zwei kleinen unerzogenen Kindern; die müßten mitgenommen werden." Fast beleidigt, als ob es sich nicht um die selbstverständlichste Sache von der Welt gehandelt hätte, antwortete ihm Achilles: „Ihr Herrn pflegt Euch wohl zu verloben, wenn Ihr noch in die Schule geht!" „Mit beteuerlichen Worten" fügte er noch hinzu, „daß er solches nicht getan". Hier beim Amtmann war also die Sache ins Reine gebracht.

Digitized by Google

Von Sommerschenburg ging Achilles weiter nach Völpke. Er kehrte im Pfarrhause ein, um die Fürsprache des Pfarrers Schindler sich zu verschaffen. Dessen Vater war nämlich Pfarrer in Wolfenbüttel und hatte engere Beziehungen zu dem Konsistorium. Daher war eine Empfehlung von ihm nicht gering anzuschlagen. Dazu sollte der Völpker Pfarrer Schindler seine hülfreiche Hand bieten. Ehe er das aber tat, versicherte er sich, wie sich Achilles der Pfarr-Wittwe in Belsdorf gegenüber stellen wollte. Er machte ihn darauf aufmerksam, „daß das Amt dahin sehen würde, daß die Wittwe wegen ihrer kleinen unerzogenen Kinder möchte dabei bleiben". Achilles schien darauf völlig vorbereitet zu sein und erklärte „unterschiedliche Male": „Wenn er die Pfarre bekäme und Gott es ausersehn hätte, wollte er die Wittwe wohl nehmen." Mit dem erbetenen Empfehlungsschreiben kehrte er von Völpke nach Alleringersleben zurück. Der Pfarrer Schindler hatte es ausgestellt „der Wittwen halber zum Besten" und konnte später feststellen, „daß die Empfehlung nicht ohne Erfolg gewesen".

Viel war erreicht. Zwei einflußreiche Persönlichkeiten, der Amtmann Westermann und der Pastor Schindler in Wolfenbüttel standen auf seiner Seite. Aber damit begnügte sich Achilles nicht. Er wollte auch die ganze Verwandtschaft der Pfarrwittwe günstig für sich stimmen. Überall hatte er leichtes Spiel. Zuerst in Helmstedt, wo entferntere Verwandte und gute Freunde wohnten, dann bei einem Bruder des verstorbenen Pfarrers Drepper, der im Fürstentum Kahlenberge ein Pfarramt bekleidete, und endlich bei der Mutter, die inzwischen nach Wolfenbüttel verzogen war. Ihrer Fürsprache durfte um so größeres Gewicht beigelegt werden, weil auch ihr Mann bei der Regierung und dem Konsistorium wohl bekannt gewesen war. Sie alle waren natürlich fest überzeugt, daß sie der jungen Verwandten in ihrer sorgenvollen Lage keinen besseren Liebesdienst erweisen, keine größere Hülfe verschaffen konnten, als wenn sie dem Studiosus Achilles zur Pfarrstelle in Belsdorf verhülfen. Sicherlich gab er überall das feierliche Versprechen, — von den „vielen Eidschwüren, die er meinethalben geschworen", sprach später die verwittwete Frau Pastor Drepper — ohne das er auch die Empfehlungen und Fürsprachen nicht hätte

Digitized by Google

erlangen können, die junge Witwe zu heiraten, sobald er nur erst die Stelle erhalten hätte.

So vielen Bitten und Empfehlungen wollte das Wolfenbütteler Konsistorium nicht widerstehen. Es beschloß, die Pfarre in Belsdorf dem Achilles zu übertragen. Er wurde also zum Tentamen zitiert, und, nachdem er es bestanden hatte, dem Domkapitel in Halle als der zuständigen Kirchenbehörde präsentiert. Achilles reichte auch das Präsentationsschreiben ein, bekam aber nun den Bescheid, sich erst noch die Vokation vom Amtmann in Sommerschenburg ausstellen zu lassen. Dieser aber weigerte sich hartnäckig, es zu tun.

Was war denn inzwischen geschehen, das einen solchen Umschwung in der Gesinnung des Amtmanns herbeigeführt hatte? Er hatte doch vorher anders geurteilt und schon seine Zustimmung gegeben?

Achilles war wortbrüchig geworden. Anstatt sein Versprechen einzulösen und die Pfarrwitwe in Belsdorf schon als seine verlobte Braut zu betrachten, sah man ihn bald hier bald dort als Freier auftreten. Zuerst verlobte er sich mit einem Mädchen in Alleringersleben — das wird wenigstens von der verschmähten und ihrer Frauenehre tief gekränkten Pfarrwitwe jedoch als völlige Gewißheit behauptet. Sehr bald darnach — und das ist unanfechtbare Tatsache — machte er der Tochter des Pfarrers und Magisters Benecke in Erxleben einen regelrechten Heiratsantrag. Die ehr- und tugendsame Jungfer Ehrengardt Benecke erbat sich vierzehn Tage Bedenkzeit, denn „es stände einer Jungfer nicht wohl an, das Jawort sofort von ihr zu geben". Achilles kehrte jedoch nicht zurück, um sich die Antwort auf seinen Antrag zu holen, sondern „blieb als ein Feiger aus". Der Grund war, daß „er sich de novo mit einer Person eingelassen hatte". Diese Handlungsweise des Achilles wurde als eine grobe Beleidigung und Beschimpfung empfunden nicht nur von dem verlassenen Mädchen selbst, sondern auch von der ganzen Familie. Ein Familienrat wurde gehalten. Er beschloß, unter keinen Umständen „solchen Schimpf auf sich sitzen zu lassen". Der Pastor Andreas Franke in Bregenstedt und der Kirchvater Heinrich Nobbe aus Erxleben wurden beauftragt, mit dem Beleidiger sich auseinander zu setzen. Sie begaben sich nach Alleringersleben.

Digitized by Google

Hier habe ich, berichtete später der Pfarrer Franke, „Herrn Achilles seine Falschheit und betrügliche Tat unter Augen stellen, ihn resignieren und die Kiepe geben lassen, hiernächst auch im Namen der ganzen Freundschaft perplexo nomine titulieren müssen und einen solchen Namen gegeben, wie er nicht getauft worden". (Wie schade, daß wir diesen Namen nicht kennen!)

Was Achilles der Jungfer Ehrengardt Benecke angetan hatte, das war ja nichts anderes, als was er auch der Pfarrwitwe antat. Sie mußte also auch sein Verhalten ihr gegenüber als einen ungeheuern Schimpf empfinden. Der ersteren erstanden in ihren Verwandten sofort die Rächer der Ehre. Wer aber trat für die beleidigte Pfarrwitwe ein? Wer vor allem vermochte es in wirksamer Weise zu tun? Und durfte sie denn schon völlig sich von dem Nachfolger ihres Mannes lossagen? Tat sie es, dann mußte sie über kurz oder lang mit ihren beiden Kindern fort in die bittere Not hinein. Diese Aussicht rückte mit jedem Tag näher, denn das Gnadenhalbjahr neigte sich dem Ende zu. Um ihrer Kinder willen mußte sie darum alles über sich ergehen lassen und hoffen, daß trotz allem die Angelegenheit noch einen glücklichen Ausgang nahm.

Wäre Achilles nicht so ehrlos und pflichtvergessen gewesen, so hätte er sich aus seinen Liebesabenteuern mit den darauffolgenden derben Lektionen eine Lehre gezogen. Er hätte alles daran setzen müssen, um seinen guten Ruf wieder herzustellen. Noch war dazu Zeit. Denn wie die Dinge nun einmal lagen, so hätte ihm die Pfarrwitwe jederzeit Verzeihung gewährt. Aber je länger je mehr wurde es klar, daß er darauf ausging, sich ganz von ihr los zu machen. So konnte er sich nicht wundern, wenn er alle Gunst bei den redlich denkenden Leuten verlor und in seinen Schritten, die er tat, um nun endlich in den Besitz der Stelle zu kommen, auf den schärfsten Widerstand stieß. Vor allen war es der Amtmann, der es ihn auch fühlen lassen konnte, wie sehr man sein Verhalten, das eines angehenden Pfarrers unwürdig war, verurteilte. Diesem rechtschaffenen Manne verbot es Pflicht und Gewissen, „einen solchen leichtsinnigen und liederlichen Menschen" oder wie er sich an „andrer Stelle ausdrückte, „einen solchen groben und kaltsinnigen Menschen" als evangelischen Seelsorger zu vocieren.

Digitized by Google

Obwohl Achilles daher anfangs gütlich, dann aber als sie ihm fortgesetzt verweigert wurde „mit trotzigen, unbescheidenen Worten die Vokation forderte, ja sie gleichsam erzwingen wollte", kam ihm der Amtmann auch nicht einen Schritt entgegen. Er ließ es vielmehr geschehen, daß sich Achilles über ihn beim Domkapitel in Halle beschwerte.

Die kirchliche Behörde kam in eine schwierige Lage. Anfangs schien zwar der Fall sehr einfach zu liegen. Solange nämlich nur die Beschwerde des Achilles bekannt war, konnte man kein Bedenken tragen, den Amtmann anzuweisen, durch Ausstellung der Vokation seine Zustimmung zur Berufung des Achilles nach Belsdorf zu geben. Aber natürlich gab diese Anweisung dem Amtmann willkommene Gelegenheit, nun seinerseits die Gründe darzulegen, die ihn bestimmt hatten, dem Beschwerdeführer die Vokation zu verweigern. Nun stand die Behörde vor der Frage, ob sie sich für das formale oder moralische Recht entscheiden sollte. Stellte sie sich auf den Boden des ersteren, so lagen keine Gründe vor, die die Verweigerung der Vokation hätten rechtfertigen können. Vom formalen Rechtsstandpunkte aus konnte sie sogar im Laufe der Verhandlungen den Amtmann einen Tadel erteilen: „Nun hat dir nicht gebühret, ihm vorzuschlagen, daß er des vorigen Pfarrers Wittwe auch mitnehmen müsse, sintemahlen wir dergleichen in unserm Erzstift Magdeburg keineswegs einführen lassen werden." Hätte sie sich dagegen auf das moralische Recht gestützt, so hätte sie das Verhalten des Amtmanns anerkennen müssen. Dann wurde Achilles nicht bestätigt, das Konsistorium in Wolfenbüttel hätte einen andern präsentiert, der dann auch die Pfarrwitwe geheiratet hätte. Das Kirchenregiment beliebte jedoch, diesen letzteren Standpunkt nicht einzunehmen. War es eine greisenhafte Schwäche, — sieben Jahre später hörte es auf zu sein — war es das Übergewicht des Formalen, das jener Zeit auch sonst eignete und nun den Ausschlag gab? Wir wissen es nicht. Nur das steht fest, daß Achilles nach dem moralischen Recht ein vernichtendes Urteil hätte empfangen müssen.

Immer mehr enthüllte er nämlich das tiefe sittliche Niveau seines ganzen Charakters. Es scheint, als hätte sich seiner jetzt ein gewisser Trotz bemächtigt, der ihn von Stufe zu Stufe auf der verkehrten Bahn

Digitized by Google

weiter trieb. Ihm war wohl in der Stille das Unrecht zum Bewußtsein gekommen, aber er fand weder den Mut noch die Kraft, das Unrecht wieder gut zu machen. Wie es vielmehr allen ähnlichen Naturen ergeht, so erging es auch ihm. Mit verbissenem Ingrimm verfolgte er die einmal eingeschlagene Bahn, obwohl er sich von ihrer Verkehrtheit überzeugt hatte. Vielleicht führte sie doch noch, wenn auch auf verwerflichen Umwegen, zum Ziel.

Das Gnadenhalbjahr war am 7. Dezember 1673 abgelaufen. Jetzt mußte die Pfarrwitwe dem Nachfolger kraft der gesetzlichen Bestimmungen Haus und Einkünfte abtreten. Das geschah aber nicht. Denn der Amtmann in Sommerschenburg hielt seine schützende Hand über der Witwe und leistete nach wie vor dem Ansinnen des Achilles, ihm die Vokation auszustellen, hartnäckigen Widerstand. Achilles griff nun zu einem verzweifelten Mittel. Er suchte die Gemeinde Belsdorf auf seine Seite zu bringen und gegen den Amtmann zu erregen. Das war leicht erreicht. Er „zechte des öfteren" mit den Dorfbewohnern im Dorfkruge. Als der Geist des Branntweins ihre Sinne umnebelt und ihr Blut in Wallung gebracht hatte, waren sie zu allem bereit, was Achilles von ihnen verlangte. Es wurde nun eine richtige Verschwörung im Kleinen angezettelt. Zuerst verpflichtete sich ein Teil der Einwohner durch Handschlag, keinen andern als Achilles als ihren Pfarrer anzuerkennen: „Etzliche Unverständige gaben ihm die Hand, daß sie ihn vor einen Prediger haben wollten." Sodann wurde beschlossen, da ja das Gnadenjahr abgelaufen war, „aus lauter Trotz und Mutwillen keine Pferde und Wagen zur Abholung auswärtiger Prediger zu überschicken". Gleichzeitig reichte man aber dem Domkapitel eine gar bewegliche Bittschrift ein, in der die Notstände der kirchlich nicht versorgten Gemeinde in den düstersten Farben geschildert wurden. Endlich aber wurde man sich darüber einig, der immer noch auf der Pfarre wohnenden Witwe durch üble Nachrede und sonstige Belästigungen das Leben so zu vergällen, daß sie anderweitig sich ein Unterkommen suchte und auf die Heirat mit Achilles verzichtete. Auf solche Weise gedachte also der neue, präsentierte Pfarrer die Vokation zu erzwingen und damit den Eintritt in „das heilige Predigtamt".

Digitized by Google

Der Amtmann in Sommerschenburg war welterfahren genug, um dieses fein abgekartete Spiel menschlicher Bosheit und Gemeinheit zu durchschauen. Er war aber auch trotz seiner wenig erfreulichen Erfahrungen mit der Kirchenbehörde nicht der Mann, der solche Dinge zum Schaden einer ohnehin schwer bedrängten Pfarrwitwe in den ihm unterstehenden Dörfern straflos hingehen ließ. Er zog denn sehr bald diejenigen, die dem Achilles Versprechungen wegen der Pfarrstelle gegeben hatten, zur Verantwortung vor sein Gericht. Hier machte er ihnen klar, daß sie, „weil dieses (sc. die Versprechungen) ohne Geheiß und Vorwissen des Amtes geschehen, damit keine geringe Strafe verwirkt haben". Wenn er dann in seinem Bericht dieser Feststellung beifügte: „die auch künftig eingetrieben werden soll", so dürfen wir gewiß sein, daß der tief empörte Amtmann mit den Dorfbewohnern nicht eben mildiglich verfahren sein wird. Das war der erste empfindlich kühle Wasserstrahl, der nach Belsdorf kam. Die Branntweinsbegeisterung für Achilles wird eine entsprechende Abkühlung dadurch erfahren haben.

Doch es sollte noch besser kommen. Die Belsdorfer Bauern hatten sich ja in einem zweiten Punkte verpflichtet, ihre Gespanne zur Abholung der auswärtigen Prediger nicht mehr herzugeben. Das schien anfangs ein gutes Mittel zu sein. Denn nun weigerten sich auch die übrigen Pastoren des Amtes Sommerschenburg, in Belsdorf zu amtieren. Bei dem Domkapitel lag ja auch der Bericht über die mangelhafte kirchliche Versorgung der Gemeinde, wobei natürlich klüglich vermieden war zu erwähnen, daß sie künstlich herbeigeführt war und ebenso künstlich aufrecht erhalten wurde. Man durfte also hoffen, daß dieses Mittel zum Ziele führen würde. Aber auch hier gab es eine bittere Enttäuschung. Wieder war es der Amtmann, der sie herbeiführte. Er klärte das Domkapitel über den eigentlichen Zusammenhang auf. „Wenn sie keine Gottesdienste gehabt haben, so hat es an ihnen selbst gelegen." Weiter aber bewirkte er, daß auch die Pfarrer des Amtes angehalten wurden, die Vertretung noch weiter zu übernehmen. Endlich wird es ihm ein Leichtes gewesen sein, die „trotzigen und mutwilligen" Bauern zu zwingen, die auswärtigen Prediger zu Gottesdiensten und Amtshandlungen herbeizuholen. Mußten doch auch sonst Hand-

Digitized by Google

und Spanndienste genug geleistet werden. Also auch dieses zweite Mittel, die Witwe zu vertreiben, versagte völlig.

Nur das dritte blieb noch übrig. Es war das häßlichste und gemeinste: Verdächtigung und Verleumdung der Pfarrwitwe. Ein ganzes Sündenregister wurde zusammengestellt, in dem der Dorfklatsch aus allen Ecken und Enden zusammengekehrt war. „Sie habe einen zu Helmstedt relegierten Studiosum bei ihr in ihrem Hause (ohnerachtet er ihr weder mit Freundschaft noch sonst verwandt) gehalten. Sie habe ihren vorigen seligen und grundfrommen Eheherrn auch nicht allzu wohl gehalten und mit vielfältig verursachtem Eifer nicht wenig contribuieret (zugesetzt), daß der junge Mann, so zu reden, vor seiner Zeit ins Gras beißen müssen. Sie gebe keinem von der Gemeinde ein gutes Wort und müssen wir armen Leute ihr Spieler und Schelmenbauern heißen. Den guten Studiosum (Achilles!) habe sie einen Bauernflegel, einen Prülleckenund Kaldaunenschlucker genannt. Sie habe schwere Schulden. Auch habe sie beinahe den Flachs in ihrem Hause anbrennen lassen und dadurch der Gemeinde eine große Feuersgefahr bereitet." Die Fadenscheinigkeit dieses Lügengewebes war leicht ersichtlich. Etwas wirklich Belastendes enthielt die Eingabe überhaupt nicht. Was etwa dahingerechnet werden konnte, mußte erst in das unsichere Zwielicht gehässiger Beleuchtung gestellt werden.

Das Schriftstück war von der Gemeinde unterzeichnet und direkt an das Domkapitel geschickt worden. Dieses gab es an den Amtmann in Sommerschenburg weiter, der es der Pfarrwitwe mitteilte. Sie konnte sich mit Leichtigkeit rechtfertigen und nachweisen, daß alles schändliche Verleumdung war. So stellte sie denn auch sofort Strafantrag gegen die Einsender. Gleich bei ihrer Vernehmung erklärten sie jedoch, von der ganzen Eingabe schlechterdings nichts zu wissen: „Es wäre ohne ihr Wissen und wider ihren Willen von Achilles nach Halle berichtet!" Sie merkten jetzt wohl, in welche üble Lage sie ihr angehender Pfarrer gebracht hatte. Die Pfarrwitwe aber erklärte: „diese groben Calumnien werden meine Freunde ihm nicht schenken, maßen denn von ihnen deswegen die eidliche Abhörung der Bauern im Amte Sommerschenburg bereits ist gesucht worden."

Digitized by Google

Es ist nur allzu verständlich, wenn dem biedern Amtmanne die Vokation für Achilles nicht aus der Feder wollte. Letzterer hatte den traurigen Mut, beim Domkapitel immer wieder vorstellig zu werden. Hier aber hielt man den einmal eingenommenen formalen Rechtsstandpunkt fest und wies den Amtmann mit aller Entschiedenheit und Bestimmtheit an, die Vokation auszustellen. Er sträubte sich dagegen und versuchte es jetzt, auch seinerseits den Buchstaben des Rechtes für sich geltend zu machen. Darnach sollte die Vokation auf Grund der Präsentation ausgestellt werden. Diese hatte ihm aber nie vorgelegen. Achilles hatte sie einst nach Halle eingeschickt, sie war auch dort registriert, aber dann abhanden gekommen. Eine neue wagte Achilles bezeichnender Weise sich nicht wieder vom Wolfenbütteler Konsistorium ausstellen zu lassen. So gingen die Verhandlungen hin und her und zogen sich bis weit in das Jahr 1674 hinein. Zuletzt aber blieb dem Amtmann nichts weiter übrig, als den Anweisungen seiner vorgesetzten Behörde zu folgen. Etwa im Juli des genannten Jahres wurde Wilhelm Achilles als Pastor und Seelsorger der Gemeinde Belsdorf feierlich in sein Amt eingeführt. Wie es ihm aber in seinem Amte ergangen ist, ob er insbesondere eine ersprießliche Wirksamkeit entfaltet hat, zu der ja eigentlich alle Voraussetzungen fehlten, verraten uns die Akten nicht. Im Februar 1684 ist er zu Belsdorf gestorben.

Und die Pfarrwitwe? Nachdem ihr die Schlechtigkeit des Achilles in ihrer ganzen Größe aufgegangen war und sie gegen ihn die Klage wegen verleumderischer Beleidigung hatte anstrengen müssen, sah sie die Unmöglichkeit ein, sich mit einem solchen Manne für das Leben zu verbinden. Sie wandte sich jetzt unter Berufung auf Kap. XX § 13 der magdeb. Kirchenordnung an das Domkapitel mit der Bitte, doch den Amtmann zu veranlassen, daß er ihr Unterkunft und Unterhalt in Belsdorf selbst verschaffen möchte: „daß ich daselbst mit meinen Kindern eine bleibende Stadt haben und mir als einer verstorbenen Priesterwitwe zukommt und in der Kirchenordnung gnädigst verordnet ist, die freie Wohnung gegönnt und dabei geschützt gehalten werden möge". Das wurde ihr bewilligt. Sämtliche Kosten hatte natürlich die Gemeinde Belsdorf zu tragen. Da aber der Amtmann, der warmherzige Beschützer der Pfarrwitwe,

Digitized by Google

einfach anzuordnen hatte, so wird er dafür gesorgt haben, daß sie in Ruhe und ohne Sorgen leben konnte.

Seltsam! Als Achilles 1684 starb, war wieder eine Pfarrwitwe mit zwei Kindern vorhanden. Oder vielleicht darf man richtiger sagen: die Witwe Dreppers war noch da mit ihren beiden unversorgten Kindern. Jetzt aber trat die Gemeinde sofort an die Kirchenbehörde heran, sie möge den neuen Pfarrer veranlassen, die Witwe zu heiraten. Dazu konnte man sich höheren Ortes allerdings nicht verstehen, aber man erklärte doch gleichzeitig, daß man auch nichts dagegen haben würde. So hätte sich denn doch noch die Lage ganz zu Gunsten der Pfarrwitwe gestaltet. Mag die Pfarrwitwe nun aber Drepper oder Achilles geheißen haben: das eine steht fest, daß die Gemeinde die Unterhaltung einer Pfarrwitwe unter allen Umständen als eine schwere, drückende Last empfand, von der man sobald als möglich befreit sein wollte. Die Belsdorfer hatten es zu spüren bekommen. Und das andere steht auch fest. Die Fürsorge für die Witwen und Waisen der Pfarrer lag trotz wohlmeinender gesetzlicher Bestimmungen noch sehr im Argen. Ja sie barg Gefahren in sich, die leicht für den ganzen Pfarrerstand hätten verhängnisvoll werden können. Das verkannte wohl niemand weniger, als die unmittelbar daran Beteiligten. Sie haben auch mit aller Kraft dagegen angekämpft und für eine von dem Nachfolger möglichst unabhängige Versorgung ihrer Hinterbliebenen gearbeitet. Eine voll befriedigende Lösung der hier vorliegenden Schwierigkeiten wurde jedoch erst ungefähr zweihundert Jahre später erreicht.

5. Auf der Kanzel.

(1650—1700.)

Die Reformation verlegte bekanntlich den Schwerpunkt des Gottesdienstes aus der Sakramentsfeier in die Wortverkündigung. Lehr- und Predigttätigkeit waren die eigentlichen Berufspflichten eines evangelischen Pfarrers. Dadurch erwuchsen auch dem Landpfarrer, der den Übergang aus dem Mittelalter zur neuen Zeit durchlebte, neue Aufgaben, in die er sich seiner ganzen Vergangen-

Digitized by Google

heit nach nicht immer leicht hineinfinden konnte. Er sollte fortan Sonntag für Sonntag mindestens eine Vormittagspredigt, in der Regel aber auch noch eine Nachmittags- oder Katechismuspredigt halten. Dazu kamen die regelmäßigen Wochengottesdienste, meist am Mittwoch und Freitag, die zwar nicht so reichlich ausgestattet waren, wie die sonntäglichen Gottesdienste, aber doch eine Homilie, oft genug auch eine richtige Predigt verlangten. An den hohen Festen, die ja noch lange Zeit drei Tage umfaßten, waren fünf Predigten das geringste Maß, das von jedem Dorfpfarrer erwartet wurde — ein Maß, das manchmal weit überschritten, fast verdoppelt wurde, sobald noch ein Filial mit zu versorgen war. Es war gewiß keine kleine Sache, diese Arbeit zu leisten. Sie wurde noch erschwert durch die oft so wenig erfreuliche Lage des ganzen Pfarrerstandes. So mancher, der diese Arbeit schlecht und recht tat, hatte Jahr für Jahr mit schweren Sorgen um das Allernotwendigste zu kämpfen. Vielen fehlte das zur innern Sammlung und gewissenhaften Vorbereitung fast unentbehrliche „Studierstüblein". Sie mußten die Stille des freien Feldes oder im Winter das einzige heizbare Wohn- und Familienzimmer dazu benutzen. Endlich gab es auch solche, die mit einem schwachen oder gar kranken Körper behaftet, unter der Last der umfangreichen Tätigkeit auf der Kanzel fast zusammenbrachen, und doch von ihrem Amte nicht wichen, weil sie nicht weichen konnten, wollten sie nicht betteln gehen. So geringfügig und unbedeutend an und für sich auch der einzelne Prediger und seine Predigten im geschichtlichen Urteil zu bewerten sind: in ihrer Gesamtheit stellen sie daher doch eine achtunggebietende Leistung dar, an der auch der magdeburgische Landpfarrerstand seinen vollen Anteil hat.

Dieses zusammenfassende Urteil wird nun nicht nur nicht eingeschränkt, sondern durchaus bestätigt, wenn neben jene Pfarrer, die ihrer Aufgabe auf der Kanzel in vollem Maße gerecht wurden, zu allen Zeiten auch solche traten, denen diese Anerkennung versagt werden muß. Denn deren Anzahl ist sehr gering. Außerdem aber traten die eigenen Gemeinden gegen ihre untüchtigen oder unwürdigen Prediger auf — ein Beweis, daß man im allgemeinen etwas anderes auf der Kanzel gewohnt war, als was hier geboten wurde. Daher muß auch den untüchtigen Predigern ein Platz ein-

Digitized by Google

geräumt werden, wenn es sich um eine Darstellung der Dorfpredigt in vergangenen Jahrhunderten handelt. Erst wenn wir auch die Sonderlinge auf der Kanzel kennen, kennen wir die ganze Zeit.

Am schwersten konnten sich alle jene Landpfarrer in die neue Zeit mit ihrer gesteigerten Predigttätigkeit finden, die noch in der alten Zeit gestanden hatten. Damals hatte man so schöne Bücher, aus denen man auf der Dorfkanzel einfach eine Predigt ablesen konnte. Sermones per se loquentes (sich selbst haltende Predigten), Dormi secure (Schlafe ohne Sorgen!), Paratos et Thesauros (Vorräte und Schätze) lauteten die bezeichnenden Titel dieser Predigtsammlungen und Postillen. Aber nun „wollten die Leute das nicht mehr hören". Es mußte nun ohne vorangegangenes Studium, ohne tieferes Erfassen der evangelischen Kirchenlehre, ohne eigenen innern Trieb so oft und so viel gepredigt werden: das war ganz gewiß keine leichte Aufgabe. Indes wird die Zahl derer, die sich in die veränderte Zeitlage mit ihren neuen Aufgaben hineinarbeiten, nicht zu gering anzusetzen sein. Freilich, wenn dann die Schwächen und Gebrechen des Alters kamen, so griff man doch auch wieder zu den alten oder neuen Büchern, um die Predigt abzulesen. So beschwerten sich die Ulnitzer über ihren sechzigjährigen Pfarrer, der vor Zeiten ein Mönch gewesen und „im Babsthumb ordinirt" war: „Der Pfarrer lieset aus dem Buche; wann's auß ist, so ist die Kunst auch auß." Und der siebzigjährige Pfarrer Johann Ledigenhusen in Hohengören bekannte selbst: „Daß er in der Lehre nit gegründet und alle seine Predigten aus den Buchern lieset."

In diesen beiden Fällen wurde es ausdrücklich hervorgehoben, daß die Predigttätigkeit dieser beiden Pfarrer den Anforderungen der neuen Zeit nicht mehr genügte. Aber es kann wohl kaum einem Zweifel unterliegen, daß das Gleiche bei allen Pfarrern der Fall war, deren Unfähigkeit zur Führung eines Pfarramtes überhaupt unzweifelhaft feststand. Doch verschwanden diese ja je länger je mehr. Von Jahr zu Jahr wuchs die Zahl der evangelischen Pfarrer, die in jeder Weise für eine gedeihliche und ersprießliche Tätigkeit auf der Kanzel bestens vorbereitet waren. Im Jahre 1583 gab es kaum noch einen Pfarrer, der genug getan zu haben glaubte, wenn er eine Predigt abgelesen hatte. Wohl aber

Digitized by Google

fehlten die nicht, die den Visitatoren Predigtkonzepte vorlegen konnten.

Der Fortschritt war unverkennbar. Aber schon drohte eine andere Gefahr dem viel beschäftigten Prediger, der er nicht selten erlag. Die häufigen und langen Predigten setzten einen inneren Reichtum voraus, den die meisten jungen Pfarrer vielleicht mit ins Amt brachten, der ihnen aber unter der Alltäglichkeit des Lebens häufig verloren ging. Ein harter Kampf ums Dasein, fortwährende Sorgen um das tägliche Brot und manches andere noch waren wenig geeignete Vorbedingungen für die Pflege und Bereicherung des inneren Menschen. So kam es, daß sich an der Stelle einer tiefgründigen Wortverkündigung ein höchst ungeistliches Schelten und Schmähen auf der Kanzel breit machte. Dieses galt entweder den andächtigen Zuhörern im allgemeinen oder nur einzelnen von ihnen, die mit ausdrücklicher Namensnennung, oder nur mit einer bezeichnenden Handbewegung, oder auch nur in allgemeinen Ausdrücken, deren besondere Beziehung aber jeder verstand, vor der versammelten Gemeinde „abgekanzelt" wurden. Inhaltlich betrafen sie wirkliche oder oft genug auch nur vermeintliche Sünden, Schwächen und Schäden, bisweilen aber auch die ganz persönlichen Angelegenheiten der Prediger, wie etwa die Mahnung an säumige Zahler, die dem Pfarrer zustehenden Gebühren und Abgaben zu entrichten.

Gemeinden und Zuhörer schickten sich in diese anfechtbare Predigtweise. Zwar trafen einzelne Städte mit der Geistlichkeit ein Abkommen, worin festgesetzt wurde, „daß sie (die Prediger) uff der Kanzeln ihre Affekten nicht folgen noch nachhängen oder ihre Dreuungen und privatos dolores predigen oder lehren sollen". Aber schließlich ließ man auch eine Strafpredigt, wenn sie nur nicht zu scharf war, geduldig über sich ergehen. Besonders auf den Dörfern fand man es schließlich ganz in der Ordnung, daß der Pfarrer am Sonntag auf der Kanzel ein kräftiges Wörtlein sagte. Man nahm ihm das nicht sonderlich übel. Wurde er doch neben dem Amtmann als der Hüter der Ordnung angesehn, der als Beauftragter der höchsten weltlichen und geistlichen Behörde respektiert werden mußte. War es auch nur in der Übergangszeit der beginnenden Reformation (1540) möglich gewesen, daß ein

Digitized by Google

Pfarrer auch die Geschäfte des Amtmanns mit versah und nach ihrer Erledigung am Sonntag „mit der Keule den Leuten vor die Thüre ging und sie so zur Kirche nötigte", so war doch für die meisten Dorfbewohner der Pfarrer noch lange hinaus so eine Art Amtmann, vor dem man sich bücken mußte. Als daher eine Frau auf einem kleinen Dorfe sich von der Kanzel mitten in der Predigt als „eine epicurische Sau" bezeichnet hörte und zwar nur weil sie infolge einer Krankheit sechs Wochen nicht zur Kirche gegangen war, erklärte sie einige Tage später, als man auf den Vorfall zurückkam, mit aller Seelenruhe: „Ei, das mag er tun, darvor ist er." So dachte der gemeine Mann aus dem Volke noch 1701. Man sieht: Durch die stete Übung der Kirchenzucht waren die Leute, deren Empfindsamkeit und Feingefühl überhaupt nicht allzu hoch anzuschlagen sein wird, abgehärtet. Sie vertrugen schon etwas von der Kanzel. Infolgedessen waren die Grenzen, die sich der Pfarrer bei der Ausübung seines Strafamtes auf der Kanzel ziehen mußte, recht weit. Erst wenn er auch diese weit gesteckten Grenzen überschritt, mußte er damit rechnen, daß bei seiner Behörde Beschwerde über ihn eingebracht wurde. Aber auch dann waren es nur Amtleute oder der Rat einer kleinen Stadt, der von sich aus vorging. Der gewöhnliche Bauer und Bürger wartete, bis er gefragt wurde. Wurde er nicht gefragt, so lernte er eben, unter der Kanzel zu leiden, ohne zu klagen.

Das waren die allgemeinen Verhältnisse bis tief ins 18. Jahrhundert hinein. Sie mögrn an einigen Beispielen näher erörtert werden. So beschwerte sich bei der Visitation von 1589 Hans von Wenden über den Pfarrer in Rodersdorf: „Er gösse oft Stichwörter auf der Kanzel aus und zöge sich bei der Nase, wenn er ihn meine." In derselben Zeit war ein heftiger Streit zwischen dem Rat der Stadt Schönebeck und dem dortigen zweiten Geistlichen entstanden, weil dieser das Verhalten und einzelne Maßnahmen des wohllöblichen Rates der guten Stadt Schönebeck scharf getadelt hatte. Ganz ähnlich war endlich die Situation in der Stadt Wolmirstedt um 1650. Hierauf möge näher eingegangen werden.

In dieser Stadt war seit 1646 Johannes Sagittarius Pfarrer. Er stand bereits im sechzigsten Lebensjahre, als sich der Rat der

Digitized by Google

Stadt 1650 über seine Predigten bei den Leitern der Generalkirchenvisitation nachdrücklich beklagte. Die harten Zeiten, die dieser Geistliche als Jüngling und Mann durchlebt hatte, mögen auch verhärtend auf seinen Charakter und schädigend auf seine Predigtweise eingewirkt haben. Es wurde ihm vieles zur Last gelegt, was eines evangelischen Predigers und Pastors völlig unwürdig war. Dazu gehörte nun eben auch sein Verhalten auf der Kanzel. Schon einmal hatte sich der Rat darüber beim Domkapitel beschwert. Doch konnte diese Beschwerde in den unruhigen Zeiten des dreißigjährigen Krieges ungehört verhallen. Jetzt 1650 wurden die Vertreter der Stadt ausdrücklich gefragt, ob sie mit ihrem Pastor zufrieden wären. Da war die Gelegenheit gekommen, dem übervollen Herzen einmal ordentlich Luft zu machen. Ein langes Sündenregister wurde aufgestellt und durch die Visitatoren protokollarisch festgelegt. Böse Dinge kamen an den Tag. Wenn nun auch der schwer belastete Pfarrer bei einzelnen Punkten der Anklage Übertreibungen, Mißverständnisse, Unwahrheiten feststellen zu können meinte, so waren doch die Aussagen des Rates so sicher und bestimmt — im Gegensatz zu dem aufgeregten Poltern, ja Fluchen des Pfarrers —, daß die Visitatoren die Verteidigung als völlig mißlungen ansahn und dem Angeklagten sehr ernstlich ins Gewissen redeten, „sich der Besserunge zu befleißigen". Uns interessieren in diesem Zusammenhange nur die Vorwürfe, die er sich in seiner Eigenschaft als Prediger gefallen lassen mußte.

Es läßt sich übrigens auch hier beobachten, wie man Aussagen gegen den Pfarrer nur ungern machte. Denn im Beginn der Verhandlung waren die Leute sehr zurückhaltend. Nachdem jedoch der Bann gebrochen war, folgten die übrigen Aussagen um so rückhaltloser. Was man nur vorbringen konnte, brachte man auch vor.

Anfangs beschuldigte man den Pfarrer nur einer groben Nachlässigkeit im Predigen. „Als er mit dem Rat uneinig war, habe er nur das Evangelium und die Epistel verlesen", also garnicht gepredigt. Ferner: „Er predige des Sonntags nur frühe, nachmittags nicht; des Freitags auch nicht allezeit." „Sonst würden ein paar Lieder gesungen und die Litanei abgelesen. Darnach ist es aus." „Auch obschon Communion frühe gehalten, predigt er

Digitized by Google

doch nicht allezeit." — So ungehörig das war, so hätte man es sich vielleicht doch noch gefallen lassen, jedenfalls aber es nicht zum Gegenstand einer Beschwerde gemacht, die die bösesten Folgen für den Pfarrer haben konnte. Es sollte ja denn auch noch besser kommen. Um den Wolmirstedtern seine Geringschätzung recht fühlbar zu zeigen, ließ der Pfarrer Sagittarius wiederholt im Gottesdienste den „Kuhlengräber" (Totengräber) tätig sein. „Den 2. August", so lautete dieser Anklagepunkt, „der Kuhlengräber wieder (!) singen und lesen müssen und er, der Pastor die ganze Zeit auf der Kanzel mit Schmälen zugebracht."

Fragt man nun weiter, wem denn solche Schmähungen galten, so bekommt man den Eindruck, daß schlechterdings niemand in Wolmirstedt davor sicher war, eines schönen Sonntags in der Predigt gründlich durchgehechelt zu werden. Denn bald waren es die Wolmirstedter im allgemeinen, die angegriffen wurden, bald einzelne Gemeindeglieder, bald die Kirchväter, bald der ganze Rat. Gegen alle hatte er etwas zu sagen, über alle goß er die vollen Schalen seines Zornes aus. So erklärte er in der Predigt am 14. August 1641 kurzweg „alle Wolmirstedtischen für Schelmen und Schelmpack". Im Jahre 1639 hatte er eine „Retorsion" gegen einen gewissen Lehnmann von der Kanzel verlesen. Worin diese öffentliche Bloßstellung bestand und wie sie beschaffen war, wird man ungefähr ermessen können, wenn man weiß, was der Grund dafür war. Der Pfarrer gab nämlich zu seiner Verteidigung an: „Dieser Lehnmann habe Gott gelästert, Luthern geschändet, vor einen verlaufenen Mönch und Ketzer gescholten, ihn selbst, den Priester mit Stein und Messer in die Kirche verfolget und ihm den Tod gedrohet. Deswegen er den Sonntag solche retorsion von der Kanzel gelesen." Für den Eindruck, den sie in der Gemeinde gemacht hatte, ist die Tatsache bezeichnend genug, daß man sich ihrer noch nach elf Jahren erinnerte, um sie dem Pfarrer vorzuhalten. Sie dürfte alle Grenzen des Erlaubten weit überschritten haben. Die Visitatoren forderten denn auch eine Abschrift der retorsion ein und notierten, daß sich der Pfarrer auf seinen Amtsbruder in Burg für sein Vorgehen berufen habe: „Er hab's gethan ad imitationem M. Sp. pastoris zu Burg." — Eine andere Probe

Digitized by Google

seiner Tätigkeit auf der Kanzel lag in dem weiteren Vorwurf: „Den 10. Januar 1641 öffentlich B. Franke von der Kanzel genennet, mit Finger auf ihn gewiesen und einen Freßfranken genennet.“ Wenn der Pfarrer darauf nur die schwächliche Ausflucht suchte: „Wisse nichts davon; sei quilibet interpres suorum verborum (eine willkürliche Auslegung seiner Worte), so gestand er damit mittelbar selber ein, daß er sich solcher unwürdigen Kraftausdrücke auf der Kanzel wohl für fähig hielt.

Eine Bestätigung lag ja auch sofort in seinem Verhalten zu den Kirchvätern. Mit ihnen hatte er am meisten zu tun, darum hatten sie auch am meisten unter seinen Zornausbrüchen auf der Kanzel zu leiden. Alle Augenblicke „fuhr er sie mit harten Worten an, sodaß sie lieber Schweinehirten sein wollen, als länger der Kirche dienen“. Konnten die Auslassungen gegen die Kirchväter noch überboten werden, so geschah es sicher, sobald der Rat auf der Kanzel zum Gegenstand der frommen Betrachtung genommen wurde. So heißt es denn einmal: „In der Predigt der Ratsherrn Seelen um des Schulmeisters willen dem Teufel übergeben.“ Ein anderes Mal: „Ao 1647 am heiligen Christtage den Rat verbannisiert und dem Teufel übergeben.“ Endlich aber: „Die 1. Januarii 1648 schrecklich uff der Kanzel fulminieret, mit Fingern uff den Ratsstuhl gewiesen.“ Dazu findet sich die Randbemerkung des Protokollführers: „Daß ich mich gescheut, solches in mein Protokoll zu zeichnen.“ Nichts desto weniger hatte Sagittarius die Kühnheit daraufhin zu sagen: „Habe gepredigt, daß ich gegen Gott freudig verantworten wolle.“

So schwer nun auch dieser Pfarrer sonst noch belastet war, so wenig er seinem Amte als Prediger gerecht zu werden schien, so ließen es doch die Visitatoren bei einem Verweise und einer nachdrücklichen Ermahnung bewenden. Unter anderm wurde ihm denn auch aufgegeben: „auch sonderlich uff die Kanzel nicht zu schmähen, sondern Gottes Wort zu predigen.“

Ohne Frage war hier alles geschehn, was geschehn konnte, um eine ärgerliche Unart im Predigen zu beseitigen. Auch sonst ließ man es an Mahnungen und Warnungen nicht fehlen. Ja, seit dem Anfall des Erzstiftes an Brandenburg versuchte es das Kon-

Digitized by Google

sistorium, sich eine stete Kontrolle über die Predigten seiner ihm unterstellten Geistlichen zu verschaffen. Fortan mußten die ausgeführten Konzepte der Probepredigten eingereicht werden. Ebenso gehörte zu jeder Visitation eine bis ins Kleinste ausgearbeitete Predigt. An Material für die Kenntnis der Dorfpredigt im magdeburgischen Lande ist daher kein Mangel. Sobald man indessen fragt, ob man nun von allen diesen Predigten aus einen Rückschluß auf die gewöhnlichen Sonn- und Wochentagspredigten machen darf, wird man doch sehr vorsichtig zu Werke gehn müssen. In einem geben sicherlich auch diese Probe- und Visitationspredigten ein zutreffendes Bild. Das ist die unglaubliche Länge. Predigtkonzepte, die 14 Folioseiten mit ganz schmalem Rande, auf jeder Seite ca. 46 Zeilen, oder 26 Quartseiten, die Seite mit ca. 25 Zeilen beschrieben, umfassen, sind keine Seltenheit. Ein Predigtkonzept von 10 Folioseiten mit ca. 26 Zeilen darf immerhin schon zu den kürzeren Predigten gerechnet werden. So kam es denn auch, daß der gewöhnliche Vormittagsgottesdienst in der Regel zwei volle Stunden dauerte und der Nachmittagsgottesdienst auch noch eine und eine halbe Stunde in Anspruch nahm. Ebenso wird man auch die ganze Auffassung der Predigt als einer Auslegung und Umschreibung des Textes mit einer gehäuften Verwertung der Parallelstellen auf die gewöhnlichen Predigten übertragen dürfen. Das ist dann aber auch ziemlich alles. Wenn man nach der praktischen Anwendung fragt, so wird aller Wahrscheinlichkeit nach hier gerade eine wesentliche Verschiedenheit obgewaltet haben. Die Probe- und Visitationspredigten haben gar keine Beziehungen zum wirklichen Leben. Sie sind nichts als eine erbauliche oder auch gar gelehrte Auslegung und Umschreibung des Predigttextes. Es fehlen aber nicht Anzeichen dafür, daß man für gewöhnlich viel mehr auf die jeweiligen Bedürfnisse und Verhältnisse der Gemeinde einging, als es diese offiziellen Predigten erkennen lassen. Leider sind wir einstweilen nur erst in der Lage, dieses nach der wenig erfreulichen Seite hin an einigen Beispielen klar zu legen.

Das erste Beispiel hierfür bietet uns der Pastor Johann Casper Zangenmeister in Wedringen dar. Er gehörte nicht zu den Zierden des geistlichen Standes. In seiner früheren Stelle zu

Digitized by Google

Kolbitz hatte er es schon so arg getrieben, daß er von dort versetzt werden mußte. Glücklicherweise fand sich der Pfarrer Andreas Albert Corvinus in Wedringen bereit, mit ihm zu tauschen. So kam Zangenmeister 1693 nach dort. Anfangs schien es mit dieser Gemeinde besser zu gehen, als in der vorigen. Aber bereits nach sieben Jahren war man auch hier über den neuen Seelenhirten derartig empört, daß alle Mittel versucht wurden, sich seiner zu entledigen. Schwere sittliche Verfehlungen wurden seinen Töchtern und ihm selbst nachgesagt und durch eidliche Zeugenaussagen auch nachgewiesen. Ebenso wurde ihm nachgewiesen, daß er auch als Prediger auf der Kanzel unmöglich war. Dieser Punkt soll näher erörtert werden.

Wieder war es das leidige Schmähen und Schelten auf der Kanzel, das wenigstens von einem Teil der Dorfbewohner recht unliebsam empfunden wurde. Aber jetzt gingen auch schon die Bauern dagegen vor. Sie wußten, daß der Prediger damit im Unrecht war. Sie gingen daher nicht mehr in die Kirche ihres Heimatdorfes, sondern suchten die Befriedigung ihrer religiösen Bedürfnisse in einem andern Dorfe, hatten aber auch den Mut, aus sich heraus Beschwerde über ihren untüchtigen Prediger zu führen.

Am 17. Januar 1700 schilderten daher die Wedringer ihren Pastor Zangenmeister folgendermaßen: „Zum Predigen taugt er nicht mehr; bringet Märlein vor; nennet den Kolbitz'schen, unsern gewesen Priester mit Namen und dreuet uns öffentlich von der Taufe (nämlich als Paten) und aus den Beichtstuhl zu weisen, wenn wir seine Predigten besuchen." Offenbar hatten also viele Wedringer den ziemlich weiten Weg nach Kolbitz am Sonntag nicht gescheut, um wieder einmal ihren alten Pastor auf der Kanzel zu hören, der ihnen mehr zusagte, als ihr jetziger. Daß dieser darüber nicht sehr erbaut war, läßt sich wohl verstehn. Nur durfte er seinen Unmut nicht auf der Kanzel so öffentlich zur Schau tragen.

Natürlich machte er es mit den einzelnen Personen ebenso. Wie er sich nicht gescheut hatte, seinen Vorgänger im Amte zu

Digitized by Google

verunglimpfen, so trug er erst recht kein Bedenken, in geradezu unflätiger Weise ein Gemeindeglied abzukanzeln. Darüber beschwerte sich der Krüger Christian Voß, der infolge verschiedener Vorkommnisse mit dem Pastor auf gespanntem Fuße stand: „... zu geschweigen, daß ich bisher wegen des vielen Schmelens und Keifens auf der Kanzel ohne Ärgernis den Gottesdienst nicht abwarten kann, sondern ein anderes Gotteshaus zu suchen, genötigt worden." Ganz schlimm erging es aber einem Kirchvater, der den unberechtigten Ansprüchen des Pastors auf Kirchenroggen entgegengetreten war: „Am nächsten Sonntag", so berichtete der Kirchvater, „hätte er die Sache auf die Kanzel gebracht und gesagt: Du hast keinen menschlichen, sondern Ochsen- und Eselsverstand, würdest sonst so nicht sprechen. Die Kirche ist ein Steinklumpen, darf nicht essen. Ich bin ein Mensch und muß mit den Meinigen essen." Der Beschwerdeführer konnte hinzufügen: „Dieses attestieret die ganze Gemeinde." Wirklich haben wir ein solches Attestat, in dem der Vorgang folgendermaßen geschildert wird: „Spricht man aber vor das liebe Gotteshaus, so sind die Kirchväter Ochsen und Esel, ja denen selbigen wird der ärgste Tort angetan, wohl gar aus ihren Kirchvaterstuhl gewiesen, und ihr Verstand muß ein Ochsen- und Eselverstand sein. Und mit dieser formation wird ihr Verstand auf der Kanzel beschrieben."

Das Schelten und Schmähen war also auf den Kanzeln um die Wende des 17. zum 18. Jahrhunderts noch nicht verstummt. Ebenso wenig scheuten sich die Prediger nach wie vor, wenn es ihnen gut erschien, einzelne Leute bloßzustellen. Denn der Pastor Zangenmeister war sicherlich nicht der einzige, der so predigte. Die andern werden es ebenso gemacht haben, nur vielleicht nicht ganz so grob, sodaß sich niemand zu einer Beschwerde bei der hohen Obrigkeit veranlaßt fühlte. Auf diese Weise brachte man einige erregende Momente in die langen, lehrhaften Predigten, die durch solche Würze den Zuhörern schmackhafter gemacht werden sollten.

Um so die Langeweile zu vertreiben, griff wenigstens der Pastor Zangenberg noch zu einem kräftigeren Mittel. Er stattete seine Predigten mit allerhand Anekdoten aus, in deren Wahl er keineswegs vorsichtig zu Werke ging. Auch die edle Poesie scheint

Digitized by Google

er zu Hülfe genommen zu haben, nur daß unter seinen Händen der edle Pegasus zum gemeinen Bauernpferde wurde. Denn hier wie dort schreckte er auch vor Kraftausdrücken nicht zurück, die sich schlechterdings der Wiedergabe entziehen. So war es vor allem eine Anekdote von Karl dem Fünften, bei der, wie es in der Beschwerdeschrift hieß, „der Pfarrer eine anstößige und der Jugend zum Ärgernis und Gelächter gereichende Redensart auf der Kanzel gebraucht hätte". Das war aber nicht etwa eine Entgleisung, die nur über eine Augenblicksverlegenheit des Predigers hinweghelfen sollte, sondern es konnte in einer späteren Verhandlung unter Eid ausgesagt werden: „Dergleichen anstößige und lächerliche Redensarten kämen gar oft vor."

Die eben erwähnte Verhandlung fand auf Veranlassung des Konsistoriums statt, das nach dem Eingang der Beschwerde nicht umhin konnte, sich den sonderbaren Prediger und seine sonderbare Predigtweise näher anzusehen. Inspektor und Amtmann wurden beauftragt, sich an Ort und Stelle zu begeben, alles zu untersuchen, und, wenn sich die Angaben bewahrheiten sollten, gleich im Namen der Kirchenbehörde die Suspension über Zangenmeister auszusprechen. Am 9. Februar 1701 fand der Lokaltermin statt. Schöppen, Kirchväter und andere glaubwürdige Leute aus der Gemeinde wurden vernommen. Der eine wußte dieses, der andere jenes. So sind wir auf Grund dieser Angaben in die Lage gesetzt, uns ein Bild zwar nicht der ganzen Predigtweise, aber doch von einer Seite der Tätigkeit des Pastors von Wedringen auf der Kanzel zu machen. Das aber dürfte am besten erreicht werden, wenn diese Angaben einfach im Wortlaut mitgeteilt werden.

„Als er am 2. Sonntag p. Epiphan. letzthin den Krüger Christian Vossen wegen eines bei einer Hochzeit begangenen excessus gestraft, hätte er es mit diesen Worten geschlossen: „Ich wollte daß dein (s. h.) A . . . . an den Galgen. genagelt wäre und daran verdorren und verdrögen müßte."

„Eben in selbiger Predigt:

Hast du mich genommen, so mußt du mich haben,
Sollst du mirs Brot im Korbe nachtragen."

Digitized by Google

„Item: Die alten Knechte, so nicht heiraten wollten, müßten vor der Hölle die Böcke hüten, und die alten Mägde müßten Fliederwische feil haben — mit dem Anhang: Ich will euch gewiß keine abkaufen."

„Mit einer Historie von einem Tellerschlecker und Kohlkocher hätte er auf eine andere Zeit einen guten Teil der Predigt ausgefüllt und damit viel Lachen erweckt."

„Am 2. Christtage:

Ich rede, was wahr ist,
Esse, was gar ist,
Trinke, was klar ist."

„Ein ander Mal:

Wann gesungen wird: Wir glauben all an einen Gott,
So kommen sie daher gezott
Wie die Fliege aus der Buttermilch.
Wanns aber zur Hochzeit gölt
Und man fragt wohin? wäre die fertige Antwort:
Zur Hochzeit, zur Hochzeit!"

(Offenbar waren diesem Zeugen die Reime entfallen. Er hatte nur den Sinn im Gedächtnis behalten.)

„Beim Evangelium vom reichen Mann wäre alle Jahre der Vortrag: Wir wollen handeln vom Purpurpuzzer und Pflasterstutzer, nemblich dem reichen Mann und dem armen Lazaro."

„Einst hätte er weitläuftig in der Predigt erzählt, wie eine Magd drei Jahre an einer Suppe gekocht und eine Schnecke neun Jahre an einem Baum gekrochen, ehe sie hinaufgekommen. Ein alter Esel wäre auch so eilfertig gewesen und vor niemand aus der Stelle wollen; endlich hätte ihn ein Gerber bekommen, der ihn anfangs wichtig mit Schlägen, endlich aber die Haut über die Ohren gegerbt — mit diesem Beschluß: da war es aus, meine Geliebten, mit dem alten Esel."

„Wenn Katechismusexamen gehalten würde, kämen dabei viele lächerliche Reden vor und würden die Kinder und das junge Volk dadurch nur zum Lachen bewogen."

Digitized by Google

„Er hat auf der Kanzel dem Kirchvater immer nachgesprochen: ik mot vor de kerke spreken, ik mot vor de kerke spreken."

Abgesehn von den Derbheiten und natürlich erst recht abgesehn von den Anstößigkeiten, möchte man heute vielleicht diese Predigtproben für garnicht so belastend ansehn. Man möchte sie vielleicht einen ungeschickten Versuch nennen, volkstümlich und anziehend zu predigen. Aber jener Zeit war diese Predigtweise einfach unerträglich. Sie fiel aus dem Rahmen des ganzen Denkens und Empfindens heraus. Konnte man doch in dieser Zeit gegen einen neuen Pfarrer Einspruch erheben, weil er seiner Probepredigt nicht das Sonntagsevangelium, sondern einen freien Text, den 122. Psalm, zu Grunde gelegt hatte. So wurde denn Pastor Zangenmeister nicht nur wegen einer Reihe anderer Verfehlungen, sondern auch wegen seiner Unfähigkeit im Predigen am 10. Februar 1701, also am Tage nach der Beweisaufnahme, seines Amtes enthoben. Er legte zwar gegen dieses Urteil bei der juristischen Fakultät in Helmstedt Berufung ein, die Fakultät erklärte auch die Berufung für begründet. Aber neues Belastungsmaterial wurde beigebracht und gesammelt, sodaß auch das Erkenntnis der letzten richterlichen Instanz die leidige Angelegenheit nicht zum Ende führte. Zangenmeister starb darüber hinweg und zwar schon im folgenden Jahre 1702.

Dieser eigenartige Prediger gehörte mithin noch ganz in die Zeit der Orthodoxie. Sie wurde durch die des Pietismus abgelöst. Bekanntlich nahm diese kirchliche und theologische Richtung eine ganz andere Stellung zur Gemeinde ein, als die vorangehende. Der Schwerpunkt pastoraler Tätigkeit lag nicht mehr im Lenken und Lehren, sondern in der Erweckung und Erbauung. Daß die Predigt aus dieser veränderten Sachlage heraus manche Förderung erfuhr, bedarf keines besonderen Beweises. Trotzdem wirkten die alten Unarten vielfach noch fort. Man konnte noch immer die Wahrnehmung machen, daß sogar tüchtige Pastoren auf der Kanzel höchst anzüglich wurden. Jeder in der Gemeinde wußte, wer gemeint war, wenn auch der Name verschwiegen wurde. Dem Betroffenen aber war es nicht zu verargen, wenn er sich beschwerte, zumal dann, wenn der Pastor ganz grundlos gegen ihn geeifert hatte.

Digitized by Google

Ein solches Vorkommnis kam gelegentlich einer Kirchenvisitation in Marienborn zur Sprache. Diese Visitation fand 1737 statt. Als der Inspektor nach der Predigt des Ortsgeistlichen Delbrügge die vorgeschriebene Frage an die in der Kirche versammelte Gemeinde richtete, ob irgend jemand etwas gegen den Pastor hätte, trat als einziger der Verwalter des Justizamtes Behrens hervor und beschwerte sich, „daß der Pastor in seinem Strafamt ihn und die Seinigen zur Ungebühr angegriffen hätte". Da dies nun aber nicht in ruhigem und sachlichen Tone geschah, „weil vielmehr bei dieser Beschuldigung viel anzügliche und injurieuse ja dem Amte des Herrn Pastoris sehr nachteilige Reden vorfielen", so wurde der Verwalter angewiesen, nach der Visitation in das Kloster zu kommen und daselbst seine Beschwerde anzubringen. Das geschah denn auch.

Hier ergab sich nun, daß zwischen Amtmann und Pastor ein sehr gespanntes Verhältnis herrschte. Allem Anschein nach trug der letztere allein die Schuld. Denn es konnte zwischen dem Amtmann und seinen Leuten eine Streitigkeit vorfallen, welche wollte, so ergriff der Pastor regelmäßig, ohne den einzelnen Fall erst genau zu prüfen, die Partei der Untertanen. Diese nutzten einen solchen Rückhalt natürlich aus und wurden gegen den Amtmann immer auffässiger. Bitter klagte er: „Der Herr Pastor gibt uns aber jeder Zeit auf der Kanzel die Schuld alleine. Dieweilen er mir nun in keinem assentiret, au contraire meine Unternehmungen, so doch hierin nicht unrecht, vor den Leuten öffentlich mißbilligt, so folget daher, daß sie mich sehr geringschätzig tractieren, und die Untertanen mir zum Teil nicht gerne nachleben wollen und zuweilen Streit entstehen lassen." Er schilderte nun weiter, wie ein Böttcher gegen die Lohnbedingungen „täglich mehr Bier von ihm praetendierte, als ausgemacht war." Die völlig berechtigte Verweigerung dieser Forderung wurde mit groben Reden des Fordernden beantwortet. Der erwachsene Sohn des Amtmanns kam hinzu und verwies dem Böttcher sein ungebührliches Betragen. Darauf holte dieser seine Flinte und „forderte mit vielen Schimpfen den Amtmann und seinen Sohn gleichsam zum Duell." Der erregte Böttcher wurde von andern Knechten entwaffnet und erhielt zur Strafe einige

Digitized by Google

Schläge mit der Karbatsche. Dies war der Vorgang, der in allen seinen Teilen gewiß keinen Anlaß für den Pastor gab, eine gekränkte Unschuld in Schutz zu nehmen.

Trotzdem tat er es. Gleich nachher kam nämlich die Frau des Böttchers in das Pfarrhaus, um ihre Not über das Vorgefallene zu klagen. Sie fand williges Gehör. Der Amtmann erfuhr das. Er suchte sich gegen einen Angriff von der Kanzel zu sichern und ließ durch seinen Sohn in einem ausführlichen Briefe den Sachverhalt darlegen und zugleich den Pastor ersuchen, „wenn er deshalb etwas Widriges melden wollte, möchte er uns solches allein hinterbringen und doch nicht an einem öffentlichen Orte hören lassen. Denn wenn er solches vorher nicht wäre gewöhnt gewesen, würde man nicht nötig haben, solches mit hineinzurücken. Hierauf hat man sogleich des Sonntags darauf die Antwort auf der Kanzel hören müssen, denn es ist die ganze Predigt von Anfang bis zu Ende auf uns gemünzt, wie er denn nachmals solches in einem Schreiben zugestanden."

Der Amtmann hatte also allen Grund, seinem Pastor zu zürnen. Nach dem Vorspiel in der Kirche zu schließen, wird die Auseinandersetzung im Kloster auch recht kräftig gewesen sein. Sie hatte aber doch das Gute, daß sich die beiden Gegner mit einander verglichen und den Frieden wiederherstellten.

Es waren bedenkliche Irrwege, die von diesen Predigern auf der Kanzel eingeschlagen wurden. Sie führten vom rechten Weg doch recht weit ab. Sie mögen auch viel verbreiteter gewesen sein, als man jetzt noch erkennen kann. Aber das ist doch auch gewiß, daß sie schon zu ihrer Zeit als Verkehrtheiten erkannt und überwunden wurden. Daneben floß doch ruhig und stetig der Strom echter evangelischer Wortverkündigung dahin. Mochten ihn auch die Schranken und Unvollkommenheiten jedes einzelnen Zeitabschnittes einengen, so drang er doch von der Kanzel fort und fort bis in die untersten Schichten des deutschen Volkes. Weiß man aber die Segnungen, die die Reformation dem deutschen Volke gebracht hat, zu würdigen, dann vergesse man auch nicht die Arbeit des einfachen Dorfpfarrers auf seiner Kanzel.

Digitized by Google

6. Der Inspektor.

(1687—1726.)

Das Gebiet des Erzstifts Magdeburg war im Mittelalter in vier Archidiakonate eingeteilt, die sich im wesentlichen mit den vier Kreisen — Saalkreis, Holzkreis, Jerichowscher und Jüterbockscher Kreis — deckten. Bei der Einführung der Reformation wurde diese kirchliche Einteilung übernommen, ebenso wie auch die politische. Erst der große Kurfürst hob sie auf, obwohl es nicht an Versuchen gefehlt hatte, sie zu retten. So waren denn auch bereits einige Jahre nach dem Anfall des Erzstiftes an Brandenburg vergangen, ehe man die neue kirchliche Einteilung durchgeführt hatte. Sie wurde eng an die alten vier Kreise angeschlossen. Jeder Kreis erhielt einen eigenen Inspektor. Der Inspektor hatte wiederum — und das war eine bedeutungsvolle Neuerung — mehrere Unterinspektoren, die aber auch schlechtweg Inspektoren genannt wurden. So war denn auch der Holzkreis, der uns hier alleine interessiert, in fünf Kircheninspektionen eingeteilt. Die Ernennung dieser Inspektoren behielt sich der Landesherr vor, während er die übrige Verwaltung des Kirchenwesens dem Konsistorium und der Regierung übertrug. Der Inspektor des Holzkreises wohnte in Magdeburg. Sitz der fünften magdeburgischen Kircheninspektion war Neuhaldensleben.

Diese allgemeinen Bemerkungen mögen zum besseren Verständnis der nachfolgenden beiden Einzelschilderungen vorausgeschickt sein.

I.

In Neuhaldensleben amtierten seit der Reformation zwei Prediger. Man redete zwar damals von einem Pfarrer und einem Diakonus, sodaß es den Anschein hatte, als wäre der eine Pfarrer dem andern untergeordnet. In Wirklichkeit standen sich aber beide völlig gleich. Ein Rangunterschied war nicht vorhanden. Beide wurden gleichmäßig „zum Pfarrer und Prediger göttlichen Wortes in der Kirche zu Haldensleben" vom Magistrat als dem Patron dieser Kirche vociert. Nur ergab es sich ja von selbst, daß allemal der neu hinzutretende Pfarrer dem schon vorhandenen ein gewisses moralisches Übergewicht einräumte.

Digitized by Google

Seit 1682 bekleidete Jakob Bertram die eine Pfarrstelle. Er hatte bei seinem Amtsantritt einen andern Geistlichen, Petrus Pax, vorgefunden. Beide arbeiteten nur sehr kurze Zeit in der herkömmlichen Weise miteinander, denn Pax starb schon in demselben Jahre an der Pest. Bertram verwaltete das Pfarramt mehrere Monate ganz alleine. 1683 wurde sodann die erledigte Pfarrstelle wieder besetzt mit Georg Bassig, der früher Pfarrer in Löbejün, später in Gröpzig gewesen war. Es gab gleich von Anfang an Mißhelligkeiten zwischen beiden, die zu einem großen Prozeß führten. Worum es sich dabei gehandelt hatte, wer der Kläger, wer der Angeklagte war, muß völlig dahingestellt bleiben. Nur soviel ist bekannt, daß Bertram in diesem Prozeß 60 Taler zahlen mußte — für jene Zeit ein Vermögen. Außerdem mag noch einmal daran erinnert sein, daß Bertram als der ältere im Amte ein gewisses Vorrecht gegenüber dem erst später eintretenden Bassig hatte.

Diese Tatsache hatte ja vor der Einrichtung der Inspektionen geringe Bedeutung gehabt. Sie wurde aber in dem Augenblicke brennend, als man die fünfte magdeburgische Kircheninspektion einrichtete und mit Neuhaldensleben verband. Denn nun mußte ja auch eine Abstufung in den beiden Stellen eintreten. Hatte doch der Inspektor nicht mehr nur ein bedeutendes moralisches, sondern auch ein rechtliches Übergewicht. Er wurde der unmittelbare Vorgesetzte des andern Pfarrers und, wenn auch der Name erst später aufkam, so war er doch von Anfang an tatsächlich der Oberpfarrer. Wer von den beiden in Neuhaldensleben amtierenden Geistlichen sollte nun die Würde erlangen? Behielt man die bisherige Übung bei, so konnte nur Bertram in Betracht kommen. Er rechnete daher auch mit gutem Grund darauf. Aber er mußte nun die bittere Enttäuschung erleben, daß er übergangen und Georg Bassig zum Haupt der fünften magdeburgischen Kircheninspektion ernannt wurde. Damit war der Anlaß zu einer tiefgehenden Feindschaft zwischen den beiden Neuhaldensleber Pfarrern gegeben, die zu „einem landeskundigen Ärgernis" ausarten sollte. Es blieb nämlich nicht bei einem Gegensatz, der sich nur innerhalb des kirchlichen Amtsbezirks abspielte, sondern die Feindschaft, die namentlich von Bertrams Seite gegen den bevorzugten Amtsgenossen gepflegt

Digitized by Google

wurde, trug ihre Wellenkreise weit über die Stadtmauern Neuhaldenslebens hinaus.

Die einzelnen Pfarrer, die bis dahin fast unabhängig auf ihren Stellen geschaltet und gewaltet hatten, sollten sich nunmehr erst noch von ihrem neuen Inspektor feierlich mit ihrem Amte „investieren" lassen. Eine solche Investitur bedeutete natürlich nichts geringeres, als die Unterordnung unter den Inspektor und seine Anerkennung als kirchlicher Vorgesetzter. Auch Bassig mußte sich selbst so als Inspektor bei den ihm unterstellten Pfarrern einführen. Den Anfang wollte er bei Bertram machen. Er bestimmte dazu den VIII. Sonntag nach Trinitatis (25. Juli) 1686. Aber es war diesem so schwer in seiner Ehre gekränkten Mann unmöglich, diesem Ansinnen Bassigs zu entsprechen. Er lehnte es rundweg ab, sich von ihm investieren zu lassen. Ende Oktober hatten sich alle andern Geistlichen der Inspektion von Bassig investieren lassen. Trotzdem beharrte Bertram bei seiner Ablehnung. Vor allem machte er geltend, daß ja Bassig auch garnicht investiert wäre. Er bat die Behörde, sie möchte dafür sorgen, daß beide, Bassig und Bertram, von einem dritten investiert würden. Dieser Einwand war allerdings stichhaltig. Das Konsistorium wies denn auch den Magister Skriverius aus Magdeburg an, sich nach Neuhaldensleben zu begeben, um Georg Bassig zu investieren. Wäre das geschehen, dann sollte sich Bertram auch von Bassig investieren lassen. Das erstere geschah denn auch am 14. November 1686 (XXIV. Sonntag nach Trinitatis); das letztere aber nicht. Bertram konnte sich nicht dazu verstehen.

Er hatte nämlich schon am 11. Oktober eine sehr ausführliche Rechtfertigung seines Verhaltens dem Konsistorium überreicht. Darin hatte er „acht rationes" angeführt, warum er die Investitur durch Bassig „nicht auf sich nehmen" könnte. „1. Er wäre nicht als Diakonus, sondern als Pastor vociert, 2. daß er mich bei seinem Antritt allhier als einen Prediger vorgefunden, 3. selbst noch nicht investieret, 4. beide pastores sein, 5. gleiche labores und in honore pares, 6. gleiche salaria haben und alle actus ministeriales bis daher wechselweise verrichtet, auch solches alles vor unsrer Zeit also gehalten worden, 7. dergleichen actus auch auf solche Weise noch in keiner Stadt fürgenommen worden, 8. überdies nicht

Digitized by Google

de substancia ministerii zu sein scheint." Man wird zugeben müssen, daß Bertram gesagt hatte, was er sagen konnte, um sich der Unterordnung unter Bassigs Inspektorat zu entziehen. Die Erheblichkeit und die zwingende Kraft des dritten Grundes erkannte ja das Konsistorium auch an und verfuhr demgemäß. Umsomehr aber erklärte es alle andern Gründe für nichtig: „Wir befinden Bertrams Verweigerungsursachen von ganz keiner Erheblichkeit und vernehmen daher dessen ferneres halsstarriges Beginnen mit sonderbahren Mißfallen." Infolgedessen bestand es unter Androhung der Suspension nachdrücklich darauf, daß sich Bertram von Bassig investieren lassen sollte.

Diese Verfügung stammte vom 27. Januar 1687. Sie war kaum von Halle abgegangen, als dort aus Berlin ein Schreiben einlief, in dem das Konsistorium beauftragt wurde, die Gründe Bertrams genau zu prüfen und gegebenen Falles auch seinen Wünschen zu entsprechen. Jedoch sollte dabei so verfahren werden, daß die geltende, magdeburgische Kirchenordnung nicht verletzt würde. Bertram hatte sich also auch an den Kurfürsten gewandt und bei ihm Schutz gesucht. Dieser gab die Sache an das Konsistorium zurück, das keinen Anlaß fand, in seinem Vorgehen eine Änderung eintreten zu lassen. In den ersten Tagen des Februar wies es den Inspektor des Holzkreises, Magister Skriver, erneut an, auf Bertram wohltätig einzuwirken. Dieser beantwortete Skrivers Schreiben überhaupt nicht. Auch ein Monitum vom 26. April ließ er völlig unbeachtet. Skriver berichtete nun an das Konsistorium, worauf dieses sehr bestimmt und scharf an Bertram folgendes verfügte: „Da solches ein höchst unverantwortliches Beginnen ist, so wird ihm dasselbe mit Vorbehalt der durch seinen Ungehorsam allbereits verwirkten Strafe hierdurch allen Ernstes verwiesen und dabei anbefohlen, daß er bei Vermeidung der sonst ohnnachbleiblichen Suspension ab officio sich nunmehr selbst bescheiden und die introduction von besagtem Bassig bewerkstelligen zu lassen."

Es wurde also bitterer Ernst, und das umsomehr, als auch Skriver mit gleichem Nachdruck zum endgültigen Einschreiten veranlaßt wurde.

Trotzdem gab der so schwer bedrohte Bertram seinen Widerstand noch nicht auf. Er hatte einen neuen Bundesgenossen ge-

Digitized by Google

funden, dessen Eintreten vielleicht noch eine ihm günstige Wendung der ganzen Sachlage herbeiführen konnte. Es war die Bürgerschaft Neuhaldenslebens. Sie trat in einer Eingabe an das Konsistorium vom 16. Juni warm für ihren Pastor ein. Sie gab ihrer Befürchtung Ausdruck, daß, wenn das Konsistorium auf seinem Standpunkt stehen bliebe, Bertram schließlich Neuhaldensleben verlassen würde. Dann heißt es bezeichnenderweise weiter: „Nun mangelt es zwar heute zu Tage, Gott Lob! nicht an solchen Leuten, die dem heiligen Predigtamte können fürstehn. Allein unser Ort ist gleichwohl so beschaffen, daß die Prediger ihre Arbeit vollauf haben und dafür ein schlechtes salarium, das sie nicht einmal zu rechter Zeit habhaft werden können, sondern fast in allen Predigten darüber lamentieren müssen, zu gewärtigen haben." Bertram sei auch schon so lange bei ihnen, erfreue sich eines tadellosen Rufes, sodaß er garnicht mehr investiert zu werden brauche. „Über dieses, so haben wir auch seine Treue im Amte allbereit sattsahm gespührt, zumal in der Contagion, da Not an Mann ging, ist er mit uns ümgetreten und Gut und Blut, Leib und Leben bei uns aufgesetzt; sollten wir das nicht mit Dank erkennen und ihn ohne erhebliche Ursachen von uns lassen, wären wir die undankbarsten Leute der Welt." — Diese Eingabe machte in Halle entschieden Eindruck. Man mußte ja aus ihr ersehn, daß Bertram nicht nur der widerspenstige Prediger war, als den man ihn bis dahin aus den Akten kennen gelernt hatte, sondern auch ein Mann, der sich durch eine aufopferungsvolle Tätigkeit die Liebe und Anhänglichkeit seiner Gemeinde erworben hatte. Das reichte aber nicht hin, um die Stellung der Behörde zu ändern. So beschied denn das Konsistorium die Eingabe zwar abschlägig, aber es milderte die Ablehnung, indem es hinzufügte: „man zweifelt auch nicht, es wird Bertram der Aufforderung zur Investitur ohne fernere Verweigerung nachkommen". Das war Öl auf die hochgehenden Wogen, aber weiter auch nichts. Denn Bertram machte noch immer keine Anstalt, dieser guten Meinung seiner Behörde recht zu geben. Er verharrte vielmehr trotz aller Bemühungen Skrivers, die Angelegenheit beizulegen, bei seiner Weigerung.

Um seiner Sache noch mehr Nachdruck zu geben, bewog er jetzt — es war inzwischen schon September geworden — die

Digitized by Google

Bürgerschaft, ihr Gesuch bei dem Kurfürsten zu wiederholen. Das geschah. Aber auch dieses Mal stellte man sich in Berlin auf die Seite des Konsistoriums. Dieses beauftragte nun Skriver, einen Termin anzusetzen, an dem sich Bertram von Bassig introdizieren ließe. Würde er nicht kommen, so sei er ohne weiteres zu suspendieren, „wie wir nun ietzgenannten Bertrams Halsstarrigkeit und ungehorsames, böses Wesen, zumahlen ihm als einem Prediger unanständiges Beginnen, höchst mißfällig vernehmen". Aber der Adressat verweigerte die Annahme des Briefes: „Er nähme keine Briefe mehr an. Er hätte mit der Sache nichts mehr zu tun. Die Bürgerschaft hätte dieselbe angenommen und wollte die Sache für ihn führen." Wirklich fanden sich auch drei Bürger bei Skriver ein und wollten den Inhalt des Briefes kennen lernen. Skriver wies sie aber schroff ab: „Er hätte keine Kommission an die Bürger, sondern an den Pastor." Es folgte eine erneute strikte Anweisung an Skriver, gegen Bertram einzuschreiten. Wieder verweigerte dieser die Annahme des Briefes, den ihm dieses Mal ein Bote des Magistrats zustellte. Dieser letztere bemerkte in seiner Zustellungsurkunde: „Er habe den Brief Bertrams anfänglich zugegen gewesener Eheliebsten eingehändigt, welche denselben angenommen und zu ihrem Herrn auf den Boden getragen.... Er kam mit herunter und erklärte: Ich merke schon, was darinnen ist; ich nehme das nicht an. Ich habe hier nichts mit zu tun. Die Bürgerschaft hat sich meiner angenommen und erwartet ehestens resolution. Ich bitte freundlich, mich hiermit zu verschonen, damit ich in meinem Amte nicht gekränkt werde." Auch dieser Sturm war also von Bertram abgeschlagen. Es war im November 1687 geschehen.

Skriver war es, der als der erste von allen Beteiligten aus den langen und höchst unerquicklichen Verhandlungen eine Lehre zog. Er lehnte es ab, in der bisherigen Weise mit Bertram zu verhandeln. Er schrieb an das Konsistorium: „Als nun auf solche Weise bei diesem Manne nichts auszurichten ist, ich auch nicht gerne die Nachrede haben möchte, daß ich einen Prediger in seinem Amt betrübet", so möge das Konsistorium Mittel und Wege suchen, die besser zum Ziele führten. Zwar wollte es davon zunächst nichts wissen. Aber im Januar des Jahres 1688 sehen wir den Magister

Digitized by Google

Georg Below bemüht, die beiden streitenden Pfarrer in Neuhaldensleben zu versöhnen. Und es gelang. Bassig erklärte: „Es sollte alles vergessen sein. Er wollte mit Bertram collegialiter lehren, leben und communicieren, auch sich seiner in conviviis und sonsten, wie bisher geschehn, nicht äußern." Bertram versprach dasselbe und fügte noch hinzu, „daß sie auch einander hinwiederum in ihren Häusern besuchen wollten." So konnte denn Below seinen Bericht schließen: „Und so hat sich dieser actus amicabilis compositionis (diese Handlung einer freundschaftlichen Beilegung) nicht allein geendigt, sondern ich habe auch vernommen, daß die Investitur den angesetzten 26. Januar mit ihrer und aller Anwesenden großem Vergnügen sei abgelegt worden."

II.

Bertrams Wunsch, die Oberpfarrstelle und das Inspektorat zu erhalten, ging schließlich auch noch in Erfüllung. Nach Bassigs Tode 1694 erhielt er beide Ämter und durfte sie bis zu seinem Tode 1722 bekleiden. In die durch Bertrams Aufrücken erledigte zweite Pfarrstelle war Sebastian Matthias Nathan getreten. Bei Bertrams Tode sollte er nach dem Wunsche des Magistrates und unter Zustimmung des Konsistoriums in Magdeburg aufrücken. Die Probepredigt war bereits abgelegt, als man von Berlin den bisherigen Prediger in Potsdam, Johann Buntebarth, in das Inspektorat und damit auch in die Oberpfarrstelle einsetzte. Eine Gegenvorstellung des magdeburgischen Konsistoriums blieb ohne jeden Eindruck. Gegen dieses Verfahren der landesherrlichen Gewalt war schlechterdings nicht aufzukommen.

Buntebarth war nicht mehr jung, als er nach Neuhaldensleben kam. Da er schon 34 Jahre in Potsdam amtiert hatte, so wird er beim Antritt seines neuen Amtes das 60. Lebensjahr überschritten haben. Infolgedessen kam es ihm sehr gelegen, daß einer seiner Söhne, Christian Ludwig, als Studiosus der Theologie sich bei ihm aufhalten konnte.

Dieser jüngere Buntebarth ist es nun, mit dem wir uns näher zu beschäftigen haben.

Anfangs Oktober erlitt Buntebarth sen. einen Schlaganfall, der ihn unfähig machte, seine Amtsgeschäfte wahrzunehmen.

Digitized by Google

Als Inspektor hatte er ja auch mancherlei Reisen zu machen, die er schlechterdings nicht leisten konnte. Nun hatte er wohl darauf gerechnet, daß sein Sohn mit der Vertretung betraut werden würde. Aber das Konsistorium bestimmte vielmehr dazu den Inspektor Kalkbrenner in dem nicht weit von Neuhaldensleben entfernten Meseberg. Auch die kirchliche Vertretung scheint nicht nach Buntebarths Wunsch geregelt zu sein. Er hatte sich selbst dazu den Pastor Meier aus Satuelle ausersehn. Da dieser aber nicht zu Buntebarths, sondern zu Kalkbrenners Inspektion gehörte und es auch nur natürlich war, wenn in solchen Fällen jede einzelne Inspektion für sich sorgte, so wurde ihm auch hier sein Plan durchkreuzt. Diese Anordnungen wurden von dem Konsistorium getroffen und Buntebarth mitgeteilt. Er wird auch sonst als ein friedliebender Mann hingestellt. Um so mehr ist es zu verstehn, wenn er unter der Nachwirkung des Schlaganfalls auf seinen Sohn nicht den mindesten Einfluß hatte. Dieser schickte daher im Namen seines Vaters das Konsistorialschreiben zurück. Er legte ihm aber noch einen Brief bei, der die Wirkung hatte, daß sofort eine Kommission nach Neuhaldensleben sich auf den Weg machte, um den wirklichen Schreiber zu ermitteln. Man hatte den Sohn gleich im Verdacht, der auch sonst schon unliebsam aufgefallen sein muß. Bei der Untersuchung gestand er. Für diesen Fall war die Kommission angewiesen, „bei hoher Strafe dem Sohn zu untersagen, daß er nicht ferner in Amtssachen sich melieren, noch zu predigen sich unterstehen sollte, und wie derselbe laut des pastoris Nathan Schreiben sich sehr widersetzlich bezeiget und alle turbas (Unruhen) erreget, folglich derselbe sehr gravieret ist, daß er der Autor von dem injurieusen Schreiben sei und solches in seines Vaters Namen gefertigt habe."

Dieses injuriense Schreiben ist leider nur noch im Auszuge vorhanden. Aber das wenige reicht schon vollkommen hin, um das Vorgehen des Konsistoriums als völlig berechtigt erscheinen zu lassen. Denn der junge Buntebarth erklärte hier seiner vorgesetzten Behörde, „sie habe seinem Vater sowenig wie ihm im Amte was zu befehlen und hätte schon genugsam Gelegenheit ihr wichtiges Amt zum Beistand der Notleidenden, zum Schutze der Bedrängten

Digitized by Google

und nicht zur Kränkung redlicher Leute anzuwenden; und mißbrauchte selbige hierunter den Namen des Königs; item er wolle von einem höheren Orte solche Befehle bringen, wodurch die Veranstaltungen vom Konsistorium bald zur Nichtigkeit werden sollten." Daß sich dieses durch solche Ungezogenheiten eines Studiosus der Theologie „auf eine überaus importune und scandaleuse Weise despectiert" fühlte und dementsprechend vorging, ist nur natürlich. Sobald die Kommission in Neuhaldensleben das Eingeständnis des jungen Buntebarth hatte, daß er der eigentliche Verfasser des injurieusen Schreibens war, „wurde die Beleidigungsklage gegen ihn erhoben, oder wie es damals hieß: Das Konsistorium sah sich genötigt, „den fiscum wider ihn zu excitieren".

Man mochte hier nun wohl glauben, den widerspenstigen und aufsässigen Studiosus eines Besseren belehrt zu haben. Allein dem war nicht so. Denn es stellte sich sehr bald heraus, daß er garnicht daran dachte, den Anordnungen der Behörde zu entsprechen. Er spielte sich fortgesetzt weiter als der Vertreter seines Vaters wenigstens im Pfarramte auf. Das war um so befremdlicher, als er „zur Licenz im Predigen noch garnicht legitimiert" war. Aber zu den einzelnen Predigten konnte ihm ja sein Vater als zuständiger Inspektor von Fall zu Fall die Licenz erteilen. Anders stand es mit der Vornahme von Amtshandlungen. Dazu mußte er erst ordiniert sein — und an eine Ordination namentlich durch das magdeburgische Konsistorium war natürlich vorerst nicht zu denken. Dafür gelang es ihm, den Pastor Meier aus Satuelle zur Übernahme der Kasualien zu gewinnen. Damit geriet dieser, der zu Kalkbrenners Inspektion gehörte, mit den geltenden kirchlichen Bestimmungen in Widerstreit. Hatte er es doch unterlassen, seinen Inspektor um Erlaubnis für eine Vertretung außerhalb der eigenen Inspektion zu bitten. Er hätte sie natürlich auch nicht erhalten, da die Vertretung bereits anderweitig geregelt war. Kalkbrenner zog nun den ihm unterstellten Geistlichen zur Verantwortung und bekam bei der Gelegenheit auch wieder des jungen Buntebarth Meinung über den fraglichen Fall zu hören. Er berichtete darüber an das Konsistorium (8. XI. 1725): „Weil nun dieser Mensch eine Subordination und, daß die Führung des Amtes unter Königl. Regierung

Digitized by Google

und Consistorio stehe, nicht erkennen will, so muß ich mich nicht verwundern, wenn er dessen spottet, daß ein zu meiner Inspektion gehöriger Prediger mit mir erst zu conferieren hätte und sich von einem solchen Studenten nicht sollte verleiten lassen, wenn er extra Dioecesim etliche Wochen nacheinander, wie er ultro gethan, sacra verrichten will." Man war also auf dem besten Wege in Neuhaldensleben zu einem heillosen Durcheinander in der Verwaltung des kirchlichen Dienstes. Es konnte geschehen, daß zu einer Montagsbetstunde nicht weniger als drei Geistliche vorhanden waren und zu ihrem gegenseitigen Verdruße sich in der Sakristei trafen. Nämlich Nathan, dem die vertretungsweise Abhaltung der Betstunde vom Inspektor übertragen war, der junge Buntebarth, der sich gegen das Verbot zur Predigt drängte, und endlich der Pastor Meier aus Satuelle, der als ordinierter Geistlicher für seinen nicht ordinierten Freund Buntebarth den Segen erteilen wollte.

Derartige Vorgänge blieben nicht verborgen. Sie kamen auch zur Kenntnis der Gemeinde und mußten hier Anstoß erregen. Am meisten hatte der zweite Geistliche Nathan darunter zu leiden, weil er sich fort und fort der Einmischungen des jungen Buntebarth erwehren mußte. Kein Wunder, wenn er als bejahrter Mann schwer darunter litt und an den Inspektor schrieb: „Es kann weder ohne alteration noch ohne meine prostitution abgehen, wenn ich als ordinarius Pastor loci einem solchen jungen Menschen weichen muß, der mir die Kanzel abdisputieret." Aber auch der Inspektor Kalkbrenner trug schwer an diesen Vorkommnissen. Die fortgesetzten persönlichen Kränkungen des jungen Buntebarth, der ihm schon einmal in einer andern Sache schmutzigen Geiz, Heuchelei und scheinheilige Verleumdung völlig ungerechtfertigter Weise vorgeworfen hatte und der ihm auch jetzt wieder Überschreitung seiner Amtsbefugnisse vorwarf („der Inspektor täte vieles, wozu er nicht befugt wäre"), mochten hingehen. Aber daß das Ansehen des Standes, des Amtes und der Kirche durch das anmaßende, rücksichtslose Auftreten eines jungen Theologen schwer geschädigt wurde, war für ihn ein Gegenstand ernstester Besorgnis. „Die Widersetzlichkeit ist so groß", schrieb er dem Konsistorium, daß sie kein ordinatus et ab officio suspensus pastor gewagt hätte. Was wird dieses nicht für ein scandalum

Digitized by Google

hin und her geben!" Endlich konnte auch das Konsistorium zu dem allen nicht schweigen. Es verbot zunächst dem Pastor Meier aus Satuelle jede weitere Tätigkeit in Neuhaldensleben. Aber damit nicht genug. Es heißt in dem Schreiben an ihn dann weiter: „Er solle auch kraft dieses citieret sein und in Magdeburg erscheinen, dieserhalb gehörige Vorhaltung zu erwarten." Der eine Störenfried war also kalt gestellt. Dem anderen, schlimmeren wurde nochmals das Predigen und jede weitere kirchliche Tätigkeit untersagt, widrigenfalls „härtere Zwangsmittel gebraucht würden".

Diese Androhung erging am 13. Dezember 1725. Sie schien Eindruck zu machen. Denn die bisherigen Beschwerdeführer hatten keinen Anlaß mehr zur Klage. Als vollends der alte Buntebarth am Neujahrstage 1726 wieder die Kanzel betrat, werden alle Beteiligten wie von schwerer Last befreit aufgeatmet haben. Keiner ahnte auch nur im entferntesten, was sich damals schon in der Stille vorbereitete, ja im Grunde schon fertig war.

Nur einer war über alles genau unterrichtet, nämlich der junge Buntebarth. Um dieselbe Zeit, in der ihm das magdeburgische Konsistorium mit schärferen Zwangsmaßregeln drohte, ging er nach Berlin und erwirkte sich vom Könige die Zusage, daß er, wenn es nötig würde, seinem Vater „im Inspektorat und Pastorat zu Neuhaldensleben adjungiert werden sollte". Dieses königliche Dekret war am 20. Dezember 1725 ausgestellt. Es war darin auch zugleich dem Studiosus Buntebarth „aus beweglichen Ursachen" verstattet, daß er sich in Berlin, nicht in Magdeburg, examinieren und ordinieren lassen dürfe. — Wir tun ihm schwerlich Unrecht, wenn wir annehmen, daß eine höchst unchristliche Schadenfreude über den jungen Menschen gekommen sein wird, als er diese Zusicherung des Königs in der Hand hatte. Was vermochte gegen dieses Königswort noch das magdeburgische Konsistorium! Mit gutem Vorbedacht spielte er diesen Trumpf aber einstweilen noch nicht aus. Er wartete noch auf eine gelegenere Zeit.

Sie kam sehr schnell. Am 19. Januar 1726 starb der alte Buntebarth. Im Magistrat zu Neuhaldensleben und im Konsistorium zu Magdeburg war man sich völlig darüber im klaren, daß in die

Digitized by Google

erledigte Oberpfarrstelle Nathan aufrückte, der schon einmal übergangen war. Ebenso wurde für die zweite Stelle ein anderer Geistlicher vom Magistrat präsentiert, der dem Konsistorium genehm war. Von beiden wurden die üblichen Probepredigten gehalten und für beide alsbald auch die Bestätigungsurkunden ausgefertigt. Der junge Buntebarth schien völlig und endgültig beseitigt zu sein; wenigstens für Neuhaldensleben konnte er nicht mehr in Betracht kommen. Damit er nun aber auch nicht irgendwie an anderer Stelle dem magdeburgischen Konsistorium wieder unliebsam begegnete, legte dieses dem König schon in einem Schreiben vom 24. Januar 1726 das bisherige Verhalten und Betragen Buntebarths dar. Dadurch sollte Nathans Berufung zum Inspektor befürwortet und empfohlen werden, während die des jungen Buntebarth völlig ausgeschlossen werden sollte. Wenn man in dieser Frage in Berlin auch nur eine leise Fühlung mit Magdeburg gehabt hätte, so hätte es ja auch so kommen müssen, wie man hier wünschte.

Aber diese Fühlung fehlte. Denn am 22. Februar lief beim Konsistorium ein Schreiben Buntebarths ein, das neben der gewöhnlichen Anrede an die Behörde auch den Zusatz: „hochgeneigte Gönner" enthält — ein Zusatz, der nach allem, was geschehen war, die bitterste Ironie enthielt. Das Schreiben selbst ist für den Verfasser so charakteristisch, daß es im Wortlaute folgen mag.

„Da es dem alles regierenden Gott und Sr. Königl. Majestät in Preußen unserm allergnädigsten Herrn gefallen, meiner Wenigkeit die durch das Absterben meines seligen Vaters erledigte Stelle allergnädigst zu conferieren und anbei aus bewegenden Ursachen in hohen Gnaden zu belieben, daß ich in Berlin examiniert und ordiniert werden sollte, als ist meine ordination am abgewichenen Montag, war der 18. Februar, laut beikommenden testimonii in der Kirche zu St. Nicolai geschehn. Ich habe dieses Ew. Excellenz und meinen allerseits hoch zu verehrenden Herrn in aller Untertänigkeit berichten und das königliche allergnädigste Rescript wegen der Adjunctur in antecessum (NB. vom 20. Dezember 1725!) bis die andern

Digitized by Google

königlichen ordres erfolgen werden, übersenden, aber anbei auch ganz demütig bitten wollen, mich in dero unschätzbare Gnade auf- und anzunehmen, der ich ersterbe

Ew. Excellenz und mir allerseits hochgebietenden Herrn
wie auch hochgeneigten Gönnern
untertäniger Knecht und Fürbitter
Christian Ludwig Buntebarth."

Den Eindruck, den dieses Schreiben im Konsistorium hervorrief, erkennt man wohl am besten an der Tatsache, daß umgehend an demselben Tage ein sehr ausführliches Schreiben an des Königs Majestät abging. Hierin wurde zunächst mit vollem Rechte ausgeführt, daß unter den veränderten Verhältnissen von einer Adjunktur gar keine Rede mehr sein könnte. Außerdem aber wurde die ganze Widersetzlichkeit des jungen Buntebarth und sein anmaßendes, beleidigendes Verhalten noch einmal ausführlich dargelegt und daran die dringende Bitte geknüpft, doch von seiner Berufung zum Inspektor und Oberpfarrer in Neuhaldensleben absehen zu wollen. Alles umsonst. Schon am 1. März traf die bestimmte Anweisung des Königs ein, Buntebarth einzuführen. Noch einmal ging gleich wieder am 2. März eine Gegenvorstellung ab. Das Konsistorium tat also, was in seinen Kräften stand, um den offenbaren Mißgriff rückgängig zu machen.

Es kam ihm sehr gelegen, daß sich auch die Bürgerschaft Neuhaldenslebens regte. Sie wollte sich damit nicht abfinden, daß der betagte und verdiente Pastor Nathan in so kränkender Weise gegen einen jungen Theologen — Buntebarth war damals 30 Jahre alt, während Nathan schon ebensoviel Jahre in Neuhaldensleben selbst amtiert hatte, also hoch in den siebzigern stand — zurückgesetzt wurde. Dazu war es auch bekannt genug, daß Buntebarths Vergangenheit nicht nur infolge seiner Widersetzlichkeit gegen das Konsistorium, sondern auch sonst noch keineswegs einwandfrei war. Der Pfarrer Reß in Uthmöden war auch bereit, mit seinem Zeugnis gegen Buntebarth auszusagen. Er bezeugte mit Brief und Siegel: „Daß der junge Buntebarth vor einigen Jahren in Gegenwart seines seligen Herrn Vaters zu Hundisburg im Lustgarten blinde

Digitized by Google

Kuh mitgespielt und ihm dabei der Zipfel vom Rocke abgerissen worden, ingleichen in seines Vaters Wohnung des Abends ein Menuett getanzet, wie nicht weniger mir öfters durch das Charten-Spiel incommodieret, welches denn allezeit sein Erstes und Letztes gewesen solches kann auf Begehren hiermit sub fide pastorali attestieren." Dieses Attest wurde zugleich mit einem Schreiben des Magistrates in Neuhaldensleben vom Konsistorium an den König weiter gegeben und natürlich warm befürwortet.

Auch das half nichts. Das Endergebnis dieser ganzen Verhandlungen war schließlich der drohend erhobene Krückstock des Königs, aber nicht etwa gegen Buntebarth, sondern gegen das Konsistorium. Am 2. Mai erhielt es nämlich folgendes Schreiben: „S. Königl. Majestät von Preußen befehlen der magdeburgischen Regierung und Konsistorium hiermit alles Ernstes den Inspektor Buntebarth zu Neuhaldensleben ohne alles fernere Einwenden zu introducieren, widrigenfalls Sie den General-Major Graf von Truchseß ordre geben, denselbigen durch den Prediger seines Regiments einführen und introducieren zu lassen und soll sodann die Regierung und Konsistorium 1000 Dukaten Strafe zu dem Potsdamschen Kirchenbau geben."

So kam der Inspektor Buntebarth in sein Amt. Er hat es 52 Jahre verwaltet. Aber wie? Diese Frage zu beantworten bedürfte es einer eigenen Untersuchung. So sei denn nur auf eine einzige, aber sehr bezeichnende Notiz hingewiesen. In Harbke, das zu Buntebarths Inspektion gehörte, wirkte von 1739—1782 ein ausgezeichneter Pastor. Eine Visitation, die Buntebarth dort hielt, veranlaßte aber den Ortsgeistlichen zu folgender Notiz: „Am 12. 10. 1749 war hier leyder! eine Visitatio destructoria ecclesiastica" — also Buntebarth blieb sich selbst treu. Er wirkte nicht aufbauend, sondern zerstörend.

7. Der Adjunkt.
(1719—1722.)

Nahte sich nach harter Arbeit in des Tages Last und Hitze dem alternden Landpfarrer der Lebensabend, so pflegten auch zugleich schwere und dunkle Sorgenwolken über ihn heraufzuziehen.

Digitized by Google

Nur wenige Landgeistliche sahen die volle und ungetrübte Erfüllung des alten Prophetenwortes: Um den Abend wird es licht sein. Die große Mehrzahl seufzte unter der Last des Alters, das doppelt schwer gerade auf den Angehörigen des geistlichen Standes lag. Das Einkommen war ja so dürftig gewesen, daß der sorgende Hausvater auch bei der größten Sparsamkeit keinen Notgroschen für sich und die Seinigen hatte erübrigen können. Wer sollte für sie sorgen, wenn er einmal nicht mehr war? Wohl fing man an durch die Stiftung von Pfarrwittümern Besserung und Linderung eines offenbaren Notstandes herbeizuführen. Aber diese Entwicklung blieb lange in bescheidenen Anfängen. War nun gar ein oder mehrere Jahre Mißernte eingetreten, oder hatte längere Krankheit das Pfarrhaus heimgesucht, so mußte die bitterste Sorge um die Seinigen den alternden Pfarrer tief unglücklich stimmen.

Und wenn das noch die einzige Sorge gewesen wäre! Eine andere ebenso schwere kam hinzu, die Sorge nämlich, daß er sein Amt nicht mehr mit der rechten Kraft ausfüllen konnte. Gerade die feiner fühlenden unter den Pfarrern empfanden es schwer, auf einem Posten bleiben zu müssen, dem sie sich nicht mehr gewachsen fühlten. Robustere Naturen mit weiterem Gewissen — auch solche gab es — kamen natürlich leichter darüber hinweg. Sie taten es um so eher, als man ja diese Sorge durch Annahme eines Substituten oder Adjunkten bannen konnte. Trat dieser nun gar noch als willkommener Schwiegersohn in verwandtschaftliche Beziehungen zum Pfarrer, so nahm er ihm gleichzeitig die Sorge um das Wohl seiner Witwe und Kinder ab. Beruhigt konnte der alte und emeritierte Pfarrer nun sein müdes Haupt zur letzten Ruhe betten.

Aber wie nun, wenn eine solche schöne, alle Teile befriedigende Lösung aus irgend welchen Gründen nicht möglich war? Sie war nicht möglich, wenn die Einkünfte der Stelle nicht hinreichten, um zwei Familien zu ernähren, wenn das Pfarrhaus nicht genügend Raum bot, und vor allem nicht, wenn der Pfarrer und sein Adjunkt in Gegensatz zu einander traten. Auch das kam oft genug vor. Denn es war nicht jeden alten Pfarrers Sache, ohne Bitterkeit und Neid zuzusehen, wie naturgemäß die Gemeinde sich mehr und mehr dem jüngeren, frischeren Manne zuwandte. Erst recht war es nicht

Digitized by Google

Sache jedes Adjunkten, still und bescheiden sich zurückzuhalten. Nun wäre ja das Ganze nicht so schlimm gewesen, wenn das Verhältnis bald hätte gelöst werden können. Aber das war ausgeschlossen. Der Adjunkt wurde nur cum spe succedendi angestellt. Ein Zurück gab es nicht mehr. So versteht man es, wenn sich die alternden Pfarrer ordentlich davor fürchteten, einen Adjunkten anzunehmen. Sie warteten damit, solange sie nur irgend warten konnten. Denn sie rechneten damit, daß ihnen der Adjunkt nicht eine Hülfe, sondern eine Last zu vielen anderen Lasten werden konnte.

Wenn das im allgemeinen die Stellung der Pfarrer zur Frage nach einem Adjunktus war, so mußte es ja in der Seele eines Pfarrers, der noch dazu nur mit halbem Herzen sein Pfarramt verwaltete und der Kirchenbehörde schon wiederholt unliebsam aufgefallen war, einen wahren Sturm der Entrüstung auslösen, wenn ihm eines Tages ein Adjunkt aufgedrängt — obtrudieret sagte man damals — wurde! Und wenn sich der Sturm der Entrüstung gegen die Behörde gelegt hatte, gegen deren Bestimmung doch nichts auszurichten war, so konnte sich der Studiosus der Theologie, der sich aufdrängen ließ, auf eine wenig erfreuliche Amtstätigkeit gefaßt machen. Er war wahrhaftig nicht darum zu beneiden, daß er auf diese Weise zu Amt und Würden kam — es mußte denn sein, daß der alte Pastor recht bald das Zeitliche segnete. War das nicht der Fall, so kam es zu wenig erfreulichen Verhältnissen, wie wir sie an dem Pastor Johann Samuel Friese in Hillersleben und seinen Adjunktus Jakob Heidicke beobachten können.

So hießen nämlich die beiden streitbaren Helden, die im Mittelpunkt unserer Skizze stehen.

Pfarrer Friese hatte 1690 das Pfarramt in Hillersleben übernommen. Seinen theologischen Bildungsgang kennen wir nicht. Nur das eine steht fest, daß er 1683 als Konventual in das Kloster Hillersleben eingetreten war. (Nach der Auflösung dieses alten Benediktinerklosters wurden nämlich die Einkünfte teilweise zur Ausbildung junger evangelischer Theologen verwendet.) Aus dieser Tatsache läßt sich schließen, daß seine Studienzeit noch ganz in das Zeitalter der Orthodoxie fiel und daß er selbst kein unbegabter Theologe war. Nach seinem Eintritt in das praktische Amt vollzog

Digitized by Google

sich aber in der Theologie und Kirche der große Umschwung zum Pietismus. Gleichzeitig kam das Erzstift Magdeburg unter brandenburgische Verwaltung, die sich durch die Einrichtung der Inspektionen dem Landpfarrer deutlich fühlbar machte. Es vollzog sich also um die Wende des 17. zum 18. Jahrhundert im kirchlichen Leben des magdeburgischen Landes eine große Umwälzung. Ihre Bedeutsamkeit wird erst recht gewürdigt werden, wenn man bedenkt, daß ein Mann von so hervorragenden Fähigkeiten und so unermüdlicher Tatkraft, wie sie Breithaupt eigen waren, seit 1705 Generalsuperintendent des Herzogtums Magdeburg und seit 1709 auch Abt vom Kloster Berge und von Hillersleben war. Die Inspektoren und das heranwachsende Geschlecht der jungen Theologen im Herzogtum Magdeburg standen somit damals ganz und gar unter dem Einfluß des Pietismus. Dadurch aber waren Konflikte mit den alten orthodoxen Geistlichen, die sich der neuen Zeit nicht anbequemen konnten oder wollten, unvermeidlich. Es kam hinzu, daß bei einzelnen Dorfpfarrern des magdeburgischen Landes der Lebenswandel bei den strenger gesinnten Pietisten Anstoß erregen mußte. Friese in Hillersleben gehörte zu dieser Art.

Schon 1711 gab er seinem Inspektor Kalkbrenner in Meseberg begründeten Anlaß zu einer sehr ernstlichen Verwarnung unter vier Augen. „Die nachlässig und unordentlich geführte Amtsverrichtung" war der Gegenstand der Unterredung gewesen. Dadurch war wenigstens erreicht, daß der Inspektor noch fünf weitere Jahre diesen wenig würdigen Geistlichen in seiner Inspektion ertragen konnte. 1716 aber ging es bei aller Nachsicht und Geduld nicht mehr. Auf Veranlassung des Inspektors griff das Konsistorium ein und gab Friese „weitläufig schriftliche Anweisung mit Androhung schwerer Strafen, wie er sein Amt wahrnehmen und dabei den übermäßigen Trink- und Branntwein meiden sollte". Allein es war doch eine schwere Sache für einen Mann, noch im vorgerückten Alter seine Lebensgewohnheiten zu ändern, mochten sie auch, wie diese bedenkliche Vorliebe für einen guten Tropfen, geradezu für seine Stellung gefährlich werden. So half denn die ernstliche Warnung des Konsistoriums nichts. Ja, es mußte bald darauf festgestellt werden, daß Friese dieser Konsistorialverfügung nicht nur nicht

Digitized by Google

„nachgelebt, sondern vielmehr seinem Inspektor auch noch ungebührende Worte gegeben hatte." Das durfte nicht ungesühnt bleiben. Bei einem Termin vor der Kirchenbehörde wurde ihm klar gemacht, daß man nur im Hinblick auf sein Alter und seine unversorgten Kinder von einem Disziplinarverfahren mit dem Ziel auf Amtsenthebung absehe. Aber er müsse es sich gefallen lassen, daß man ihm einen Adjunkten gäbe. Wie die Dinge lagen, war das für Friese auch Strafe genug. Zwei Jahre gingen denn auch erst dahin, ehe er einwilligte. Am Himmelfahrtstage 1719 hielt Jakob Heidicke in Anwesenheit des Ortspfarrers, des Inspektors und des Amtmanns eine vorläufige Probepredigt. Sie fiel zur allgemeinen Zufriedenheit aus, sodaß auf weitere Probepredigten verzichtet wurde. Friese äußerte nur noch den Wunsch, „daß ihm seine sustentation bei der einzurichtenden substitution nicht entzogen werden möchte".

Das Kirchenregiment hatte viel Geduld gezeigt und gab sich die erdenklichste Mühe, seinen Maßnahmen nach Möglichkeit die verletzende Schärfe zu nehmen. Es lagen doch vielerlei Dinge vor, die auch ein schärferes Vorgehen als durchaus gerechtfertigt hätten erscheinen lassen. Hier einige Punkte aus den eingegangenen Beschwerden: „Das Kirchenbuch wäre unordentlich geführt. Im gewöhnlichen Gottesdienst pflege Friese das allgemeine Kirchengebet so unordentlich zu lesen, daß man es garnicht verstehen könne. Am Bußtage habe er die Litanei beten wollen, sei aber völlig herausgekommen. Bei der Austeilung des Abendmahls ließe er die Hostien fallen und winkte den Reichen, daß sie einen Vorzug beim Herantreten an den Altar hätten. Die Kranken besuchte er nicht. In die Schule sei er auch den ganzen Winter über nicht drei Mal gekommen."

Zu diesen allgemeinen Übelständen kamen noch Einzelheiten, von denen hier eine wiedergegeben sein mag. Die Frau des Rinderhirten in dem Filial Neuenhofe war gestorben. Die Leute waren so arm, „daß sie nicht einmal ein Bette hatten". Bei der Anmeldung des Sterbefalles im Pfarrhause drang nun der Pfarrer Friese darauf, daß die Frau mit einer Leichenpredigt beerdigt würde, — „damit solche nicht eingingen", wie er später zu seiner

Digitized by Google

Rechtfertigung sagte. Der Rinderhirte scheute die Kosten, obwohl der Preis von 30 g. Groschen, die eigentlich eine Leichenpredigt kostete, auf drei Taler ermäßigt wurde. Schließlich gab er jedoch seine Einwilligung: „Der Pastor hätte ihn ja nicht weggelassen; er hätte ja um die Leichenpredigt so inständig angehalten, wie ein Scheerenschleifer."

War der Pastor aber so beschaffen — kaum fähig sein Amt zu führen, moralisch nicht einwandfrei, widersetzlich gegen seine Behörde — und ihm wurde ein Adjunkt beigestellt, so eröffneten sich von vorneherein keine guten Aussichten über das Einvernehmen der beiden. Aber hatte denn nicht Friese selbst eingewilligt, einen Adjunkt in der Person des Jakob Heidicke anzunehmen? Er hatte es getan am Himmelfahrtstage 1719. Als er aber im September desselben Jahres nun die gesetzlich vorgeschriebene Probepredigt des neuen Adjunkten der Gemeinde mitteilen sollte, als es mit dem Adjunktus nun wirklich Ernst wurde, weigerte er sich ganz entschieden, ihn anzunehmen. Zuerst reichte er einen energischen Protest beim Konsistorium ein: Er wäre noch kein alter Mann und könnte sein Amt noch recht wohl verrichten. Nach einem Adjunktus hätte er noch nie ein Verlangen gehabt. Diese ganze Angelegenheit wäre nur das Werk des ihm übelwollenden Inspektors. Außerdem könnte er selbst kaum von den Einkünften der Stelle leben, geschweige denn sie mit einem Adjunktus teilen. Würde aber die Behörde diese Einwendungen nicht berücksichtigen, sondern auf der Adjunktur bestehen, so „werden wir in Vorschlag bringen, daß diejenigen 150 Taler, welche der Herr Inspektor Kalkbrenner umsonst aus hiesigen Klostergeldern jährlich hebt, zur sustentation des substituti angewendet werden möchten". — Diese Drohung am Schluß der Eingabe war der erste Schritt aus der Verteidigung zum Angriff überzugehen. Und er ist bezeichnend genug.

Im magdeburger Konsistorium kannte man Friese zu gut, um diesem Protest irgend welche Bedeutung beizumessen; er wurde glatt abgelehnt. Hier hatte man es ja schon längst „vor höchst nötig befunden, daß dem Prediger Friese in Hillersleben, welcher in die 30 Jahre daselbst gewesen, sowohl wegen seines herannahenden Alters, als auch daß er sein Amt nicht in gebührender Treue

Digitized by Google

verrichtet, noch dazu vermögend gewesen, ein substitutus gesetzt werde". Somit konnte Heidicke seine Probepredigt halten. Es geschah am 16. nach Trinitatis.

Die Gemeinde erhob keinen Einspruch. In Lehre, Leben und Wandel hatte auch Friese nichts zu tadeln. Umsomehr setzte er seinen Widerstand gegen die Adjunktur überhaupt fort. Er beschwerte sich beim Könige. Er stellte sich hier als das unschuldige Opfer böswilliger Ränke hin, die von dem Inspektor ausgingen, „der ihn zu drücken suche". So wäre es wider die Wahrheit, wenn berichtet würde, „daß er als alter Mann einen Adjunktus und sonderlich den Heidicke verlangt hätte. . . . Es wäre doch eine schändliche Verfänglichkeit, wenn etwa der Inspektor occasionaliter (ganz gelegentlich) mich gefragt hätte, wie mir Heideckes Probepredigt gefallen und ich etwa geantwortet, daß selbige mir wohl gefallen, daß derselbige daher einem löbl. Konsistorium sofort vorstellen will, daß ich den vorbesagten Herrn Heidicken zum Substitut verlange, maßen es wahrlich sehr diverse Sachen, ob mir eines Predigt gefallen und ob ich einen zum Adjunkt verlange." Zum Schluß kommt er dann auch dem Könige gegenüber auf die Frage nach den Unterhaltungskosten des Adjunkten zu sprechen und stellt nun allen Ernstes den Antrag, dazu die 150 Taler vom Gehalt des Inspektors aus den Klostereinkünften zu verwenden, „da er sie gratis hebt und nichts dafür tut".

Auch hier erhielt Friese in allen Punkten eine abschlägige Antwort. Besonders sein wenig schöner Herzenswunsch, den Inspektor um die 150 Taler zu bringen, konnte ihm nicht erfüllt werden. So mußte denn das Unheil mit dem Adjunktus seinen Weg gehen. Am zweiten Advent wurde Jakob Heidicke feierlich in Hillersleben eingeführt. Hier wäre nun der rechte Zeitpunkt gewesen, auch die Gehaltsfrage und die Verteilung der Amtsgeschäfte zu erörtern oder noch besser gleich zu regeln. Keins von beiden geschah. Ein Grund ist nicht deutlich erkennbar. Aber wahrscheinlich war man bei einem Manne wie Friese froh, schon so weit gekommen zu sein. Alles übrige überließ man der Zukunft.

Nur zu bald stellte es sich heraus, daß das ein verhängnisvoller Fehler gewesen war. Allerdings stand Friese vor einer

Digitized by Google

vollendeten Tatsache, an der sich nichts mehr ändern ließ. Aber es war damit noch nicht gesagt, daß er sich auch in Anmut und Würde mit dieser Tatsache abfand. Er hielt es vielmehr für angebracht, dem ihm, wie er meinte, nur aufgedrängten Adjunktus das Leben in Hillersleben so schwer wie möglich zu machen, wobei er den Fehler des Konsistoriums sehr geschickt auszunutzen verstand.

Es verstand sich allgemein von selbst, daß der Adjunktus im Pfarrhause wohnte. Friese machte eine Ausnahme von dieser Regel. Er bekümmerte sich überhaupt nicht darum, wo sein Adjunktus wohnen konnte; mochte der doch selbst sich darum bemühen. So befand sich denn der Ärmste fortgesetzt auf Wohnungssuche. Er hatte zwar eine leerstehende Stube in den alten Klosterräumen ins Auge gefaßt. Das Konsistorium war auch geneigt, sie ihm zu geben. Allein auch die Kriegs- und Domänenkammer hatte hier ein Wörtchen mitzureden. Sie aber konnte sich trotz aller Bemühungen der Kirchenbehörde nicht dazu entschließen, diese Stube vom Pächter des Klosters für den Adjunktus Heidicke zu verlangen. Über dem Hin und Her der Verhandlungen war es April 1720 geworden. Bis dahin hatte er bei dem Schulmeister einen sehr notdürftigen Unterschlupf gefunden. Daß er dort nur „in sehr miserablen und kümmerlichen Umständen" lebte, die er in einer Bittschrift an das Konsistorium im einzelnen schlechterdings nicht aufzählen konnte, wird ihm jeder ohne weiteres glauben, der einige Kenntnis von dem armseligen Zustande der dörflichen Häuser im 18. Jahrhundert hat. Das Geringste war es noch, daß er „am Vormittage durch die Information der Kinder, dann aber durch das Handwerk des Schulmeisters, der von Hause aus Tischler war, fortwährend gestört wurde". Da im April die Entscheidung eintraf, daß er in die begehrte Klosterstube nicht einziehen konnte, so mußte er weiter nach einer passenden Wohnung suchen. Endlich am 1. Oktober konnte er dem Konsistorium melden, daß er in einem Bauernhause ein würdigeres Unterkommen gefunden habe. Aber nun kam eine neue Schwierigkeit. Diese Wohnung kostete jährlich 5 Taler Miete. „Woher er die nehmen sollte?" fragte er seine Behörde. Es wurde ihm zur Antwort, daß sie aus den Zinsen der Kirchenkasse dargereicht werden sollten. Im nächsten Jahre

Digitized by Google

mußte er aufs neue um die Gewährung der Mietsentschädigung bitten, aber er hatte doch nun eine Wohnung.

So manches Mal wurde auch von andern Landpfarrern die Frage an das Konsistorium gerichtet, woher sie das Geld für dieses oder jenes nehmen sollten. Aber sicherlich nicht immer mit dem guten Recht, wie es der Adjunktus Heidicke tun mußte. Denn er hatte tatsächlich noch an jenem 1. Oktober des Jahres 1720 so gut wie nichts eingenommen.

Im Januar war allerdings ein schwacher Versuch gemacht worden, die Einkommensfrage zu erledigen. Pastor und Adjunktus wurden nach Magdeburg citiert. Aber diese Verhandlung mußte vorzeitig abgebrochen werden. Friese war nur zur Hergabe von 12 Talern an den Adjunkt zu bewegen gewesen. Der Konsistorialrat Schubarth, der die Verhandlung leitete, mußte zugeben, daß das zu wenig war. Auf seinen Vorschlag stellte das Konsistorium beim Könige den Antrag, es möchten aus den Klostergeldern 100 Taler zum Unterhalt des Adjunkten in Hillersleben angewiesen werden. Der Antrag wurde abgelehnt mit der Anweisung: „Es müssen dieserhalb andre Mittel ausgesucht werden." Wahrscheinlich fragte sich nun auch das Konsistorium: „Woher es die nehmen sollte?" Immerhin konnte es dem Adjunktus Heidicke etwa im August eine einmalige und außerordentliche Unterstützung von 25 Talern geben. Dies war aber neben 4 Talern aus Amtshandlungen das einzige Gehalt, was Heidicke vom 2. Advent, dem Tage seiner Einführung, bis zum 1. Oktober des folgenden Jahres erhalten hatte. Denn Friese zahlte die 12 Taler, die er versprochen hatte, nicht aus.

So ging es nicht weiter. Wieder wurden die beiden nach Magdeburg zitiert. Am 7. November fand der Termin statt. Hier erklärte sich Friese bereit, binnen vierzehn Tagen die rückständigen 12 Taler zu zahlen. Er tat sogar unter einem sanften Druck seiner Behörde noch mehr. Für seinen Filialdienst in Neuenhofe erhielt er besondere Speisegelder im Betrage von 8 Talern. Er kam aber nach der Anstellung des Adjunkten nur jeden dritten Sonntag hin, während der letztere immer zwei Sonntage hintereinander dort zu tun hatte. Infolgedessen hatte er dort dem Schulmeister von den vier Talern, die er tatsächlich nur als Gehalt bekommen hatte, zwei

Digitized by Google

Taler für die notdürftige Zubereitung der Speise gegeben. Es war nur billig und gerecht, wenn Friese nicht mehr das ganze Speisegeld einnahm, sondern zwei Drittel abgab. In dem Termin aber tat er mehr. Er trat sogar die ganze Summe ab. Allein kaum war er wieder in Hillersleben, so war auch das Versprechen vergessen. Oder — konnte er sich vielleicht nicht von dem Gelde trennen? Hoffte er vielleicht durch systematisches Aushungern den Adjunkt doch noch wieder los zu werden? Jedenfalls mußte Heidicke am 22. Januar 1721, also fast ein ganzes Vierteljahr nach dem Termin, berichten: „Der Pastor Friese hat noch nicht das Geringste gezahlt, vielmehr von einer Woche bis zur andern vertröstet."

Also in der Zeit von Anfang Dezember 1719 bis Ende Januar 1721 etwa 31 Taler bare Einnahme — nein, davon konnte auch der sparsamste Mensch nicht leben. Kein Wunder, wenn Heidicke nicht nur sein geringes Privatvermögen völlig aufgebraucht, sondern auch „von guten Leuten schon 40—50 Taler hatte leihen müssen". Das waren ganz unhaltbare Zustände. Hier mußte Wandel geschaffen werden und das konnte nur geschehen, wenn, wie es überall geschah, ein Drittel der Stelleneinkünfte dem Adjunkt überlassen wurde. Das erschien freilich in diesem Falle undurchführbar. Hatte sich doch Friese vom Könige die Versicherung verschafft, daß „ihm seine sustentation bei der einzurichtenden substitution nicht sollte entzogen werden". Indes es blieb kein anderer Ausweg mehr übrig. Es mußte ein Vorstoß in dieser Richtung unternommen werden.

Heidicke führte ihn. Er stellte am 1. April 1721 in aller Form den Antrag, daß ihm ein Drittel des Stelleneinkommens überlassen werden sollte. Man kann sich ungefähr denken, wie dieser Antrag auf Friese wirkte. Aus seiner ausführlichen Gegenschrift vom 14. Mai sei nur einiges angeführt. Zuerst schob er die Schuld auf den Inspektor. Nicht eigentlich Heidicke sei es, sondern „jemand anders, welcher darin sein größtes plaisir sucht, daß er mir einen tort tut, gestalt mir auch zum tort und zu meiner Beunruhigung das Schreiben am stillen Freitag zugestellet worden, welches mir große Betrübnis und solche alteration verursachet, daß ich darüber in ein Fieber gefallen bin". Heidicke könne allerdings

Digitized by Google

nicht mit seinem Gehalt auskommen. Aber habe denn Friese einen Adjunktus verlangt? Außerdem hätte sich ja dem Heidicke die Gelegenheit geboten, die Pfarrstelle in Althaldensleben zu bekommen. Warum sei er denn nicht dorthin gegangen? Endlich könne er, Friese, von seinem Einkommen, das ohnehin nicht groß sei, nichts entbehren. Er lasse sich auf nichts ein und gebe nichts ab.

Aber auch das Konsistorium ließ sich auf nichts mehr ein. Man spürte jetzt einen festen Willen, der ein klar und richtig erkanntes Ziel nicht mehr aus dem Auge läßt. Eine Kommission, bestehend aus dem Amtmann und Inspektor, wurde mit der Durchführung beauftragt. Freilich versuchte es Friese doch noch, die klaren Pläne der Behörde zu durchkreuzen. So oft ihn auch die Kommission vorlud — es geschah nicht weniger als vier Mal —: Er kam nicht. Schließlich verhandelte man ohne ihn. Und auch so gelang es, ein sehr wichtiges Ergebnis herauszuarbeiten. Friese hatte sich immer gegen die Abtrennung des dritten Teiles seiner Einkünfte gesträubt, weil er behauptete, sie reichten kaum für ihn selbst aus. Es ergab sich aber nun, daß das Stelleneinkommen auf 312—350 Taler zu beziffern war. Daraufhin gab man auch in Berlin die Zustimmung zum Vorgehen des Konsistoriums, ja dieses wurde nunmehr ausdrücklich angewiesen, dem Adjunktus Heidicke ein auskömmliches Gehalt zu verschaffen.

Bis dies nun aber in aller Form des Rechts geschehen war, hatte der arme Adjunkt noch schwere Zeiten durchzumachen. Noch am 26. November 1721 klagte er bitter: Sein ganzes Gehalt betrüge 30 Taler. Er hätte immer gehofft, daß eine Verfügung käme, die ihm ein Drittel des Stelleneinkommens bestimmte. Vergebens. Friese wolle nach wie vor nicht mehr als 20 Taler abgeben, „davon aber leben, notdürftige Speise und Kleidung anzuschaffen absulote unmöglich ist. Ich habe mich in viele Schulden setzen müssen, daraus ich nicht leichtlich werde wieder kommen können." Ja, noch am 9. Februar 1722 stand die Sache auf dem alten Punkte. Eine Eingabe an den König, die ein höchst ungnädiges Edikt an das Konsistorium zur Folge hatte, warum nicht längst schon so verfahren, wie angeordnet, bewirkte die bestimmte An-

Digitized by Google

weisung an Friese, sich mit seinem Adjunktus auseinanderzusetzen. Trotzdem dauerte es noch ein volles Vierteljahr, bis diese Anweisung wirklich ausgeführt wurde. Am 11. Juni 1722 bekam der Adjunkt festes Gehalt, nachdem er zwei und ein halbes Jahr umsonst gearbeitet hatte — aber doch mit der Treue, die das Geringste ist, was man von dem Haushalter über Gottes Geheimnisse (1. Kor. 4, 1) erwarten muß.

Dieses Zeugnis kann ihm nicht verweigert werden. Hat sich doch die Treue in schwerer und harter Anfechtung bestens bewährt. Heidicke selbst — aus dem Munde Frieses hörten wir es schon — schrieb gelegentlich, daß sich ihm die Gelegenheit geboten hätte, eine andre selbständige Pfarre zu erhalten. Er habe sich aber nicht für berechtigt gehalten, den ihm anvertrauten Posten zu verlassen. Das war gewiß nicht kalte Berechnung, die die Anwartschaft auf eine gute Stelle — als solche galt Hillersleben damals — nicht aufgeben mochte. Es spiegelte sich hier vielmehr etwas wieder von dem Ernst und der Treue, die der Pietismus in die Gemüter der jungen Theologen gepflanzt hatte. Auch Heidicke hatte nicht umsonst zwei Jahre in Halle studiert und drei Jahre unter dem geistigen Einfluß Breithaupts im Hillerslebener Konvent gestanden. So war es ihm möglich nicht nur die äußere Not geduldig zu tragen, sondern auch die unberechtigten und kränkenden Eingriffe Frieses in seine amtliche Tätigkeit.

Gerade dieser Punkt war ja schon im Januar 1720 wirklich geregelt. In der Hauptsache war dem Adjunktus der unbequeme Filialdienst in Neuenhofe zugefallen. Das war gewiß nicht ungerecht. Aber auch für den Dienst in der Mater waren Abmachungen getroffen, die, wenn sie inne gehalten wurden, recht wohl ein friedliches Zusammenwirken des Pfarrers und seines Adjunktus herbeiführen konnten.

Allein Friese richtete sich nicht immer danach. So kam es ihm in den Sinn am Neujahrstage 1721 in beiden Orten zu predigen, während eigentlich Heidicke an der Reihe war, den Gottesdienst in Neuenhofe zu halten. Das gab nun große Verwirrung. Denn Friese hatte seine Absicht erst so kurz vorher bekannt gegeben,

Digitized by Google

daß die Leute in Neuenhofe nicht rechtzeitig davon in Kenntnis gesetzt werden konnten. Sie warteten daher von 8 Uhr morgens an auf die Ankunft ihres Predigers. Erst um 11 Uhr aber stellte er sich ein, da er ja in Hillersleben erst den Gottesdienst hatte versehen müssen. Kein Wunder, wenn die Neuenhofer darüber verdrießlich waren und sagten: „Sie hätten zwei Prediger und der Gottesdienst ginge doch so unordentlich an." Friese darüber zur Rede gesetzt, erklärte: „Am Neujahrstage habe ich mich nicht nach der Verordnung gerichtet, da ich meinen lieben Zuhörern beim Eintritt des neuen Jahres einen Wunsch zu tun und bei solcher Gelegenheit zu lehren und zu ermahnen besonders gesucht habe."

Derartige Vorkommnisse blieben nicht vereinzelt. Immer und immer wieder suchte Friese der Gemeinde zu zeigen, daß er eigentlich der Pastor wäre und der Adjunkt nur so zu sagen von ihm geduldet würde. Es gab unliebsame Auftritte bei Beerdigungen, im Konfirmandenunterricht, sogar in der Beichte und im Abendmahl. Schließlich verbot Friese den Kindern ausdrücklich, bei Heidicke „zum ersten Male zur Beichte zu gehen", und versuchte, dieses Verbot auch auf die Erwachsenen auszudehnen.

In diesen Kampf griff nun auch die Frau Pastor ein. Als treue Gehilfin ihres Gatten teilte sie dessen Groll gegen den Adjunktus mit vollem Herzen. Wessen aber das Herz voll ist, dessen geht der Mund über. Und sie nahm kein Blatt vor den Mund. „Sie wollte es wohl dahin bringen, daß ich zum Dorfe hinaus müsse. Item sie hätte einen Bruder, welcher bald zu ihr kommen würde. Der sollte mich so zudecken und prügeln, daß ich gönnen möchte, ich wäre mein Lebetage in Hillersleben nicht kommen und dergleichen Schmähworte mehr, welche sie täglich von sich hören läßt", schrieb Heidicke.

Ging die Feindschaft der Eltern soweit, so konnte davon leicht auch etwas auf die Kinder übergehen. Und so kam es auch. Am 4. Februar 1722 wollte Friese wieder einmal gegen die festgesetzte Ordnung nach Neuenhofe zu einer Betstunde. Aber nicht die Betstunde selbst war es, die ihn zog, sondern eine sich daran

Digitized by Google

anschließende Taufe, für die doch Gebühren gezahlt werden mußten. Der Wagen aus Neuenhofe war vor das Pfarrhaus gefahren. Anstatt ihn zu Heidicken, der schmerzlich darauf wartete, zu weisen, ließ Friese ihn in der Winterkälte warten, während er selbst in Hillersleben die Betstunde hielt. Endlich aber erfuhr Heidicke doch den Sachverhalt. Er ging zu dem Wagen und wollte eben abfahren, als der stud. theol. Friese aus dem Hause stürzte, den Pferden in die Zügel fiel und Heidicke aufforderte: „Er solle herunter steigen, sein Papa wolle selber nach Neuenhofe fahren!" Es kam zu erregten Auseinandersetzungen auf der Dorfstraße, aber schließlich gelangte Heidicke, wenn auch mit dreistündiger Verspätung, in Neuenhofe an. Der Gottesdienst, der sonst um 10 Uhr begann, konnte erst um 1 Uhr seinen Anfang nehmen. Die Leute waren natürlich wieder sehr ungehalten. Sie drohten: „Wenn es so weiter ginge, wollten sie die Prediger in der Woche überhaupt nicht mehr abholen." — „Und das alles", bemerkte Heidicke in seiner Beschwerdeschrift über diesen Vorgang, „aus Furcht, es möchte Friesen vielleicht etwas am Gelde oder etwas an Speise und Trank dabei entgehen."

Für die Familie Friese hatte die Sache noch ein böses Nachspiel. Es fand ein Termin in Magdeburg statt, worin der stud. theol. wegen seines excess zu 5 Talern Strafe verurteilt wurde.

Die Gestalt des Pfarrers Friese weist recht unsympathische Züge auf. Sie treten neben der Gestalt des Adjunktus Heidicke nur um so auffallender hervor. Aber man vergesse doch nicht, daß sie auf das allerengste mit den ganzen Zeitverhältnissen verknüpft waren. Solange es dem Landpfarrer nicht möglich war, unter günstigeren Bedingungen in den Ruhestand zu treten oder einen ordinierten Hülfsprediger, also einen Adjunktus, anzunehmen, konnten sich ähnliche Vorkommnisse, wie die oben geschilderten, — jeder Zeit wiederholen. Daß aber diese Möglichkeit recht oft zur Wirklichkeit wurde, beweist noch der Stoßseufzer eines alten Pfarrers aus dem Jahre 1775, der es in einer Eingabe an das Konsistorium als allgemeine und ganz bekannte Erfahrung aussprach, „daß der Adjunktus sehr oft zur größten Beschwerde wird".

Digitized by Google

8. Der Schulmeister.
(1798.)

Von Alters her stand dem Landpfarrer der Küster zur Seite. Er war ein untergeordneter Diener des Pfarrers. Demgemäß blieb seine berufliche Tätigkeit lange auf den Kirchendienst beschränkt. Dahin gehörte das Läuten an den Sonn- und Wochentagen, die Reinhaltung der Kirche, die Leitung des Gesanges bei den Gottesdiensten, die Begleitung des Pfarrers bei Amtshandlungen außerhalb der Kirche, meist auch noch die Besorgung der Orgel und des Seigers und nur im alleräußersten Notfalle auch einmal die Verlesung einer Predigt an Stelle des verhinderten Pfarrers. Der Umkreis der Küsterpflichten war also nicht allzu weit und erforderte, abgesehen von der Kunst des Lesens, keine besondere Vorbildung.

Im Laufe der Zeit fiel nun aber dem Küster auch die religiöse Unterweisung der Dorfkinder zu. Sie war ihrem ganzen Wesen nach Sache und Aufgabe des Pfarrers, weshalb sie auch stets unter seiner ständigen Leitung und Beaufsichtigung stand. Nicht sowohl der Küster, als vielmehr der Pfarrer wurde für die religiösen Kenntnisse wie der ganzen Gemeinde, so auch der Kinder verantwortlich gemacht. Sie waren freilich recht bescheiden. Über die Einprägung der fünf Hauptstücke, einiger Sprüche und Liederverse kam man nicht hinaus. So konnte denn auch trotz dieser Erweiterung des Küsteramtes nach wie vor der einfache Mann aus dem Volke diese Würde bekleiden. Daran änderte sich auch nichts, als sehr allmählich auch Lesen und Schreiben in den Lehrplan der Dorfschule aufgenommen wurde. Zwar lagen darin tatsächlich die ersten Anfänge eines neuen Amtes, des Amtes eines Schulmeisters, das nicht mehr ausschließlich kirchlich war. Aber man bemerkte das kaum. Indem nämlich die religiös-kirchliche Unterweisung einen alles beherrschenden Mittelpunkt behielt, indem ferner der Schulmeister auch immer zugleich Küster und Kantor war, indem endlich der Pfarrer nach wie vor den Küster und Schulmeister „annahm", wie im Handwerk ein Meister seinen Gesellen, konnte es niemanden in den Sinn kommen, daß durch die Erteilung von Lese- und Schreibunterricht die Anfänge zu einem neuen selbständigen Amte gelegt waren.

Digitized by Google

Es verging noch geraume Zeit, bis dieses Amt als eine besondere Größe in die Erscheinung trat. Zu groß waren die Hindernisse, die erst überwunden werden mußten, um einer schnelleren und augenfälligeren Fortentwicklung freie Bahn zu machen. Es fehlte sehr oft auf dem Dorfe ein geeigneter Raum zum Unterricht. Es fehlte der Schulzwang, der erst einen geregelten Unterricht ermöglichte. Es fehlten hinreichende Einkünfte, die den Schulmeister in den Stand setzten, sich ganz seinem Berufe zu widmen. Es fehlte schließlich auch an der nötigen Vorbildung zu diesem Beruf und an der Gelegenheit, sich diese Vorbildung auf eigens dazu eingerichteten Anstalten zu erwerben. So mußte das Amt eines Erziehers der Dorfjugend Handwerkern, ausgedienten Unteroffizieren, bedürftigen oder entgleisten Studenten der Theologie und sogar Männern mit bedenklicher Vergangenheit anvertraut werden. Alle diese Leute bedurften eine stete Leitung und Beaufsichtigung, um ihre Stellung nur einigermaßen ausfüllen zu können. Wer anders konnte hier nach dem Rechten sehen als der Pfarrer? Im Grunde also blieb er, und nicht der Schulmeister, der Erzieher der Dorfkinder. Ohne Frage arbeiteten die meisten Schulmeister zum Segen der Gemeinde mit ihrem Pfarrer Hand in Hand. Aber es gab unter ihnen doch auch trotzige und verwegene Gesellen. Sie bereiteten dem Pfarrer, dem sie sich widersetzten, oft schwere Stunden. Der Gemeinde aber gaben sie ein schlechtes Beispiel, dessen verderbliche Wirkung wieder der Pfarrer am meisten und am empfindlichsten zu spüren bekam.

Einige dieser Vertreter aus der Zeit des werdenden Schulmeisteramtes mögen in Kürze geschildert werden.

Die Gemeinde Ausleben hatte 1733 ihren bisherigen Küster und Schulmeister Zacharias Zimmermann in Ungnaden entlassen — „darum, daß er nicht gut genug schriebe." Unter den verschiedenen Bewerbern um die erledigte Küster- und Schulmeisterstelle hatte ein gewisser Beck die meiste Aussicht, da er es verstanden hatte, den Amtmann und einen großen Teil der Gemeinde für sich zu gewinnen. Es fehlte nur noch die Zustimmung des Ortspfarrers. Aber dieser hatte guten Grund, sich den vom Amtmann und der Gemeinde schon auserwählten Schulmeister fern zu halten. Denn

Digitized by Google

die eingezogenen Erkundigungen über das Vorleben des Bewerbers hatten wenig einladend geklungen. Schon während seiner letzten Amtstätigkeit in Hohenwarte hatte Beck mit seinem Pastor in stetem Unfrieden gelebt. Er rühmte sich später dessen sogar noch in wenig schöner Weise und behauptete: „Er hätte seinen Prediger, den er alle Sonntage müssen über die Elbe fahren, bald einmal in die Elbe gestoßen, wenn sich der Pastor nicht vor ihm, als dem Stärkeren, gefürchtet hätte." Aber nicht nur sein Wesen, auch seine Leistungen waren nach dem Urteil seiner früheren Vorgesetzten recht schwach. „Im Singen könne er nicht fortkommen und er schriebe eine schlimme Hand." So mußte der Pfarrer von Ausleben schon aus diesen Gründen die schwersten Bedenken gegen die Anstellung und Berufung eines so wenig empfohlenen Schulmeisters haben.

Anderes kam noch hinzu. Beck wußte, daß der Pfarrer gegen ihn war. Da er jedoch den Amtmann und die Gemeinde auf seiner Seite hatte, — letztere infolge seines regen Verkehrs im Dorfkruge — so versuchte er es, den alten Pastor Barde einzuschüchtern, damit er seinen Widerstand aus Furcht vor weiteren Machenschaften Becks aufgäbe. Der Mann, der von Berufs wegen ein Gehülfe des Pfarrers sein sollte, brachte es fertig, die eigene Gemeinde gegen den Pfarrer aufzuwiegeln und zwar derartig, „daß schon die Kinder den Widersinn ihrer Eltern gegen den Pastor in der Kirche erwiesen, daß sie sich in seiner Gegenwart ohne Scheu schlagen (so vordem nicht geschehn)." Blieb hier Beck mehr im Hintergrunde und ließ er die Kinder für sich einen Druck auf den widerstrebenden Pfarrer ausüben, so scheute er sich nicht, auch selber dessen Ansehn in der Gemeinde zu untergraben. Er machte sich über die hochbetagte Frau Pfarrerin in der häßlichsten Weise lustig und erregte damit die Heiterkeit der in der Schenke versammelten Bauern. Im Pfarrhause trug man aber schwer daran, „daß der neue Lehrer mimesin wider des alten Pastors Frau gegen andere gebraucht, daß er ihre Worte und Mienen spöttisch nachgemacht." So ging denn hier in Ausleben der Kampf zwischen dem Pfarrer und Schulmeister eine Zeit lang noch hin und her, bis es dem ersteren schließlich gelang, einen andern friedfertigeren Schulmeister zu gewinnen.

Digitized by Google

Das war ein Erlebnis aus dem Jahre 1733. Die Not der Schulkinder, der Schulmeister und Pfarrer bewog den trefflichen Abt Steinmetz, einem treuen Vertreter des Pietismus im magdeburgischen Lande, ein Seminar für die Ausbildung eines brauchbaren Lehrerstandes in dem Kloster Berge zu gründen. Um die Mitte des 18. Jahrhunderts trat es nach Überwindung großer Schwierigkeiten ins Dasein. Damit war ein großer Schritt vorwärts getan. Aber natürlich wirkten auch die alten Verhältnisse auf dem platten Lande noch lange nach. Noch am Ende des 18. Jahrhunderts kann man bittere Klagen über die Dorfschulmeister im allgemeinen, als auch in einzelnen besonderen Fällen hören. Für dies letztere ein Beispiel, das dem Bericht des Inspektors an die Regierung in Magdeburg entnommen ist.

Er schrieb am 30. Oktober 1769: „Ich finde wirklich in meiner ganzen Inspektion keine Schule, die einer Verbesserung und anderweitigen Versorgung mit einem guten Lehrer mehr benötigte, als die Schule in Eilsleben.... Der alte Marx hat von je her nichts getaugt und sein Schulamt so schlecht versehn, daß wenige junge Leute recht lesen, schreiben und noch weniger rechnen können.... Dabei recht ausgelernt, sich in der Gemeinde durch allerlei Schwefeleien und Künste häufig gefällig zu machen, daß sie mit ihm und aller seiner Untugend immer zufrieden gewesen...."

Ein weiterer Bericht aus derselben Feder vom 19. September 1770: „Anderer, nicht so offenbar gewordener Ausschweifungen des alten Marx und seiner Kinder nicht zu gedenken, so hat er am 6. h. mit seinen eigenen beiden Söhnen, davon der letzte ein Kürschner ist, und mit seinem Schwiegersohne, der in Ummendorf wohnt, abends um 8 Uhr unter freiem Himmel und mitten im Dorfe eine solche Schlägerei betrieben, daß endlich das ganze Dorf zu Hülfe kommen, Vater und Sohn einander aus ihren mörderischen Händen erretten und den alten Marx, der vor Wut nahe dabei war, einen wirklichen Mord zu begehen, die Nacht durch als einen Gefangenen halten müssen. Es ist nicht zu beschreiben, welche Abscheulichkeiten bei dieser Gelegenheit von diesen Leuten selbst wider einander ausgeschäumt und der Gemeinde zu Ohren gebracht worden, daher diese, da sie sonst viel Neigung für die Beibehaltung

Digitized by Google

des jungen Marx (nämlich als zweiten Lehrer) zu erkennen gegeben, Vater und Sohn nunmehr gleich verabscheut."

Eine vierzigjährige Entwicklung hatte es also noch nicht ermöglicht, den Stand der Schulmeister so weit zu heben, daß solche völlig ungeeigneten Elemente von vorneherein ausgeschlossen waren. Im Jahre 1770 waren noch dieselben dörflichen Szenen mit dem Schulmeister im Mittelpunkte möglich wie 1733. Trotzdem ist, auf das Ganze gesehen, nicht zu verkennen, daß sich die ganze Entwicklung in fortschreitender, in aufsteigender Bewegung befand.

In die Bestrebungen zur Hebung des Dorfschulwesens auch im magdeburgischen Lande kam mit dem Regierungsantritt Friedrich Wilhelms III. (November 1797) ein neuer frischer Zug. Unter dem Einfluß Pestalozzischer Gedanken arbeitete man viel energischer von oben her an der Heranbildung und Durchbildung einer wirklichen Volksschule, die ausnahmslos jedem einzelnen Gliede des Volkes zu Gute kommen sollte. Noch 1797 erschien daher neben andern königlichen Verfügungen auch die, daß die Stundenzahl vermehrt und der Schulunterricht auch im Sommer auf die Nachmittage ausgedehnt werden sollte. Ausgenommen war die Erntezeit.

So einfach und erfreulich diese Verfügung auf den ersten Blick erschien, so schnitt sie doch tief in die ganzen Lebensverhältnisse vieler Schulmeister ein. Denn noch bestanden ja die Einkünfte der kirchlichen Beamten auf dem Lande fast ausschließlich in den Erträgen der zur Stelle gehörenden Ländereien. Sie mußten, wenn sie den Mann mit seiner Familie ernähren sollten, von dem Stelleninhaber selber bewirtschaftet werden. War nun aber schon der Vormittag dem Schulmeister für eine andere Arbeit völlig verloren und wurde ihm nun auch noch der Nachmittag genommen — wo sollte er dann die Zeit zur Bestellung und Pflege seiner Ländereien hernehmen? Trotzdem versuchten es die meisten, ob es sich nicht doch auch unter den neuen Verhältnissen leben ließ. Einzelne allerdings verneinten das von vorneherein. Sie setzten daher der Einführung des Nachmittagsunterrichts im Sommer den schärfsten Widerstand entgegen und ließen sich erst durch entsprechenden behördlichen Druck zum Gehorsam gegen die königliche Verordnung bringen.

Digitized by Google

Zu ihnen gehörte der Kantor Friedrich Quante in Badeleben. Er war wohl noch ziemlich jung gewesen, als er 1795 sein Amt angetreten hatte. Denn wenige Monate nach seinem Amtsantritt verheiratete er sich erst. Sein nächster und unmittelbarer Vorgesetzter war der Pastor Johann Christian Krüger, der im Gegensatz zu seinem jungen Kantor schon die funfzig überschritten und etwa zwanzig Jahre des Pfarramtes in Badeleben gewaltet hatte. Er war im Laufe der Jahre etwas bequem geworden. Besonders unbequem waren ihm die Gottesdienste an den Wochentagen und am Sonntag Nachmittag. Sie überließ er sehr gerne jüngeren Kräften, also seinem Küster und Kantor, der Lesegottesdienst halten mußte. Das Unglück wollte es nun, daß auch der Kantor Quante keineswegs zu den eifrigen und rührigen Vertretern seines Standes gehörte und auch der Bequemlichkeit nicht abhold war. Er war kein Frühaufsteher. Infolgedessen unterblieb häufig das Läuten zur Schule. Stellten sich trotzdem die Kinder rechtzeitig ein, „so wurde der Schulmeister von ihnen noch in den warmen Federn angetroffen". Natürlich vertrieb sich die versammelte Dorfjugend die Zeit mit dem nötigen Lärm, ohne daß der Schulmeister es verbot. Ja, der Pastor mußte darüber berichten: „... gegen welchen Unfug er absichtlich gleichgültig und auf meine ihm deshalb öfters gegebene Erinnerung er wenig aufmerksam zu sein scheint". Gleichzeitig übte der Dorfkrug auf den jungen Kantor eine bedenkliche Anziehungskraft aus. Das blieb bisweilen sogar den Kindern nicht verborgen. „Wie lange er im Kruge bei Abnahme der Gemeinderechnung als Wortführer sitzen bleibt, wissen die Kinder den folgenden Tag in der Schule genau." Verschiedene andere Unordnungen und Unregelmäßigkeiten kamen hinzu. So sah sich Pastor Krüger genötigt, beim Inspektor Hückel über „den Starrsinn, die Tücke und Grobheit des Kantors Quante" Beschwerde zu führen und bei dem Amtmann in Sommerschenburg eine obrigkeitliche Verordnung auszuwirken, die dem Schulmeister besonders den pünktlichen Anfang des Schulunterrichtes einschärfte.

So standen die Dinge in der Schule zu Badeleben, als 1797 durch das schon erwähnte Königliche Edikt der Nachmittagsunterricht auch auf das Sommerhalbjahr ausgedehnt wurde. Damit war auch

Digitized by Google

der Anlaß zu neuen Auseinandersetzungen zwischen Pastor Krüger und Kantor Quante gegeben. Der Winter 1797—98 verlief noch ruhig. Als dann aber der Mai in das Land zog, drang Pastor Krüger auf die Durchführung der Verordnung und also auf die Einrichtung der Nachmittagsschule im Sommer. Kantor Quante erkannte die Gültigkeit des Edikts zwar unumwunden an, erklärte aber eben so frank und frei, daß er ihm nicht nachkommen würde. Alle möglichen Gründe brachte er zur Rechtfertigung seines Verhaltens vor. Er wollte nicht der erste sein, „der von der alten Observanz abginge". Er „benötigte die Nachmittagsstunden zur Wartung der Maulbeerbäume. Ferner würde sich an den Nachmittagen im Sommer kaum eine genügende Anzahl von Kindern einfinden, da es ja bekanntlich schon an den Vormittagen mit dem Besuch der Schule sehr schlecht bestellt wäre. Schließlich aber offenbarte er den tiefsten Grund seines Herzens mit der „gewinnsüchtigen" Frage: „Was wird mir dafür?" — eine Frage, die den Pastor Krüger in große Empörung versetzte.

Nichtsdestoweniger ging er nicht gleich an die Behörde, sondern versuchte es persönlich und gütlich die Gründe des Kantors Quante zu entkräften. Er hoffte noch, auf diese Weise eine friedliche Beilegung des drohenden Konflikts herbeizuführen. Er wies zunächst darauf hin, daß in Ummendorf und Marienborn, in der näheren und ferneren Nachbarschaft, die Nachmittagsschule im Sommer mit gutem Erfolg eingeführt sei. Es würde also wohl auch in Badeleben angängig sein, und sich die Zeit für die Pflege der Maulbeerbäume ermöglichen lassen. Auch die Zahl der schulpflichtigen Kinder im Dorfe wäre groß genug. Ihre Zahl belaufe sich auf hundert. Es fehle nur an Raum und Gelegenheit, dann würden sie auch schon zur Schule kommen. Namentlich sei für die A-B-C-Schützen die Schule an den Sommernachmittagen ein dringendes Bedürfnis. Kämen sie doch bei dem bisherigen Schulbetriebe zu kurz, „da sie des übeln Weges wegen im Winter seltener als die größeren zur Schule kommen können". Wenn endlich der Kantor noch eine besondere Vergütung verlange, so möge er doch bedenken, daß er ja nach Ablauf des Jahres von jedem, auch dem faulsten Schulgänger, das volle Schulgeld erwarte.

Digitized by Google

Alles Reden war umsonst. Umsonst bemühte sich auch auf Veranlassung des Pastors der Inspektor, indem er dem Kantor und Schulmeister Quante die bestimmte Anweisung gab, sich nach der Verordnung zu richten. „Eines so wenig wie das andere war vermögend, den Entschluß zu ändern." Trotzdem zögerte Pastor Krüger als der Nächste dazu, Anzeige bei der Regierung zu erstatten. Er versuchte noch ein letztes kräftiges Mittel, seinen Schulmeister zum Nachgeben zu bewegen. Was mit Worten nicht zu erreichen war, konnte vielleicht durch eine frische Tat erlangt werden. Worin sie bestand und welchen Erfolg sie hatte, das möge er selbst erzählen: „Indes nahm ich Gelegenheit, in einem öffentlichen Vortrage die Eltern zu ermahnen, ihre Kinder so viel wie möglich vom Müßiggange ab und zum fleißigen Besuch auch der Sommerschule anzuhalten, da bei der starken Anzahl unserer Schuljugend und dem sichtbaren Mangel ihrer Erkenntnis ihnen die getroffene Einrichtung des Schulwesens zu Statten käme und der Verordnung gemäß auch im Sommer täglich zwei Mal Schule gehalten werden sollte... Die Kinder fanden sich also des folgenden Tages nachmittags zur gewöhnlichen Zeit zum Unterricht ein, wurden aber vor der verriegelten Schulstubentür abgewiesen unter dem Vorwande: Der Kantor sei nicht zu Hause! Das sollte wohl eine praktische Erklärung des vierten Gebotes für die Kinder und ein feierlicher Aufruf eines treuen Lehrers an diejenigen sein, die er suchen, aufnehmen und weiden soll? Heißt das nicht das Ansehn eines Predigers verächtlich und lächerlich machen und eine ganze Gemeinde verführen?"

Das war das letzte Mittel gewesen, den Trotz und die Widersetzlichkeit des Schulmeisters zu brechen. Es hatte völlig versagt und die Lage nur noch verschärft. So ging denn am 1. Juni 1798 eine sehr ausführliche Anzeige an die Regierung ab. Pastor Krüger schloß seine Eingabe mit der Bitte, „ihn (Quante) an das, was Pflicht und Gewissen fordert, durch eine nachdrückliche Weisung zu erinnern". Der Erfolg blieb nicht aus. Dem Kantor Quante wurde zwar Gelegenheit gegeben, sich zu verteidigen. Da er jedoch keine besseren Gründe vorbringen konnte, als diejenigen waren, die er schon seinem Pastor gegenüber geltend gemacht hatte, so wurde

Digitized by Google

er verurteilt. Auch in Badeleben wurde fortan außer in der Ernte an den Nachmittagen im Sommer Schule gehalten.

Aber nun begann auch sofort für den Pastor Krüger ein wenig erfreuliches Nachspiel. Sein Sieg über seinen Kantor und Schulmeister sollte ihm teuer zu stehen kommen. Hatte er Mißstände und Ungehörigkeiten im Schulwesen aufgedeckt, so fühlte sich nun auch umgekehrt der Schulmeister berechtigt, Übelstände im kirchlichen Amte zur Kenntnis des Konsistoriums zu bringen. Er tat es in einer Eingabe, die unter den reichen und vielseitigen Aktenbeständen dieser Behörde kaum ihres Gleichen haben dürfte. Sie besteht nämlich in der Hauptsache aus einem sorgfältig geführten Verzeichnis aller derjenigen Nachmittags- und Wochengottesdienste, die der Pastor Krüger nicht gehalten, sondern durch den Kantor Quante — hin und wieder auch durch Helmstedter Studenten der Theologie — hatte abhalten lassen. Die erste Aufzeichnung datiert vom 1. November 1795, die letzte vom 10. Juli 1798. Das Register wurde also geschlossen und die Anzeige erstattet, nachdem der Bescheid auf die Anzeige des Pastor Krüger eingegangen war. Ein Zusammenhang ist klar. Und auch das mußte jedem klar sein, daß die Eingabe des Schulmeisters nur ein Akt der Wiedervergeltung für das sein sollte, was der Pastor ihm angetan hatte. Trotzdem stellte Kantor Quante es so dar, als handelte es sich nur um eine Anfrage, ob er verpflichtet wäre, so oft auf Anweisung seines Pastors Lesegottesdienst zu halten.

Allerdings hatte es reichlich oft geschehen müssen. In den beiden letzten Monaten des Jahres 1795 9 mal, im Jahre 1796 50 mal, im folgenden Jahre ebenso oft und im Jahre 1798 bis zum Schluß der Aufzeichnungen auch schon wieder 20 mal, und in einzelnen Monaten stieg diese Ziffer bis auf sechs. Das war in der Tat ein Mißstand, der beseitigt werden mußte. Ein Einschreiten der kirchlichen Behörde war höchst berechtigt und notwendig. Aber es war doch ein eigenes Ding, daß gerade der eben gemaßregelte Schulmeister gegen seinen nächsten Vorgesetzten auftrat. Er mochte es wohl selbst fühlen und darum begnügte er sich nicht mit der trockenen Aufzählung der Gottesdienste, die er für seinen Pastor hatte halten müssen, sondern er fügte auch in jedem einzelnen

Digitized by Google

Falle den Grund hinzu, weshalb der Pastor sich von seiner Amtspflicht so oft selbst befreite. Als alles beherrschender Hauptgrund ergab sich — und das verlieh dem ganzen Schreiben noch einen besonderen Reiz — dieselbe Bequemlichkeit und Saumseligkeit, um deren willen der Pastor Krüger seinen Kantor bei der Regierung angezeigt hatte.

Im Pfarrhause hatte man keine Ahnung von dem, was sich im Kantorat vorbereitete. Unbedenklich gab man die Gründe an, die den Pastor bestimmten, den Kantor mit seiner Vertretung im Gottesdienste zu betrauen. Hätte man gewußt, welche Waffe man damit dem Kantor in die Hand gab, so wäre man wohl etwas vorsichtiger zu Werke gegangen. So aber unterrichtete man den Kantor sehr genau über jeden einzelnen Fall.

Er wußte ganz genau, daß der Pastor ohne jeden Grund zu Hause blieb. „War zu Hause, aber nicht krank" lautete dann die oft wiederkehrende Eintragung. Er erfuhr, daß Besuch gekommen war, der den Prediger zurückhielt. Auch über allerhand häusliche und wirtschaftliche Betätigungen des Pastors erhielt er Bescheid: „Prediger, hieß es, male die Studierstube aus." Oder: „Er wäre bei den Holzschlägern im Walde", oder: „Der Kornwagen käme gleich und Prediger müßte mit abladen", oder endlich: „Prediger schriebe und müßte dann verreisen." Ja, einmal konnte er sogar notieren: „Prediger hätte ein Brechmittel genommen." Genauen Bescheid wußte er auch über die Reisen, die Pastor Krüger unternahm: „Prediger wollte eben in den Wagen steigen, um zur Messe nach Magdeburg zu reisen." „Prediger war tags zuvor nach Harbke gegangen und noch nicht wiedergekommen." „Kam eben von Helmstedt, wohin er Tags vorher gegangen." Endlich sah er es auch mit eigenen Augen, wenn „Prediger beim Taufmahl oder beim Taufschmause sitzen blieb". Besonders mag ihm das gewurmt haben, wenn er dann zum Kirchendienst fortgeschickt wurde und Pastor Krüger unvorsichtig genug war, hinzuzufügen: „Es kämen doch nicht viele Leute" — ein Grund, der auch sonst angegeben wurde. Verhältnismäßig selten kam es vor, daß des Kantors Spürsinn doch keinen Grund herausfinden konnte. Ein trotziges: „Weiß nicht, warum." fand dann seinen Platz in der betreffenden Rubrik.

Digitized by Google

Nicht immer waren jedoch die Gründe so fadenscheinig, so sichtlich aus der persönlichen Bequemlichkeit herausgeboren, wie in diesen Fällen. Wiederholt — Pastor Krüger zählte etwa 40 mal — hatte er in den benachbarten Dörfern zu vertreten oder als Konfessionarius seines befreundeten Amtsbruders dort tätig zu sein. Aber auch diese Fälle wurden gebucht. Erst so konnte ja Regierung und Konsistorium recht erkennen, wie berechtigt die Anfrage des Kantors Quante war, ob er verpflichtet sei, so viele Lesegottesdienste zu halten. Denn es sollte doch unter allen Umständen der Eindruck erweckt werden, als handelte es sich in der vorliegenden Eingabe nur um eine Anfrage, keineswegs aber um eine Anzeige gegen den Pastor Krüger. Wenn es anders kam, wenn Pastor Krüger doch zur Verantwortung gezogen — nun so war es dem Kantor auch recht. Dann wurden seine innersten Herzenswünsche erfüllt, ohne daß er in den übeln Ruf eines Angebers kam.

Und es kam wirklich alles wie gewünscht. Die Behörde beantwortete des Schulmeisters Anfrage kurz und sachlich dahin, „daß er statt des Predigers öffentlichen Gottesdienst halten und ablesen müsse, sooft er dazu Auftrag vom Prediger erhalte. Sollte er aber nachweislich machen können, daß dieser aus Liebe zur Bequemlichkeit die ihm obliegenden Pflichten versäume, so stehe es ihm frei hinterher bei dem Inspektor der Diöcese Anzeige zu tun."

Mehr hatte die Behörde dem Kantor Quante nicht zu sagen. Denn Pastor Krüger hatte die Angaben seines Kantors und Schulmeisters nicht widerlegen und entkräften können. Zwar war ihm dazu Gelegenheit gegeben. Er hatte es auch versucht, nicht ohne zugleich den Spieß umzudrehen und dem Schulmeister Schuld zu geben: „Soviel ist gewiß, daß solange der gegenwärtige Schulhalter meine gemeinnützigen Absichten, die besonders auf die Verbesserung des hiesigen Schulwesens und auf die Einschränkung der Zügellosigkeit der Jugend hierselbst abzielen, durch Nachlässigkeit, Eigendünkel und dem ihm eigenen mürrischen Wesen heimlich entgegen arbeitet, ich darüber zum öfteren meine Freudigkeit im Amte vermißte ... Möchte nur der Herr Kantor Quante, der den Umfang seiner Pflichten als Christ, als Schullehrer und Hausherr noch sehr wenig zu kennen scheint, auf die treuere Erfüllung derselben mehr

Digitized by Google

Zeit, Aufmerksamkeit und Fleiß verwenden, so würde auch ich über ihn zu klagen seltener veranlaßt und er durch mein künftig desto eifrigeres Bestreben, meinem Amte ein Genüge zu leisten, zur Nachahmung gereizt werden." Mochte so im einzelnen auch wirklich dieser oder jener Punkt berichtigt und gemildert werden, so war doch im Ganzen der Versuch einer Rechtfertigung völlig verfehlt. Das Konsistorium konnte nur feststellen: „Aus seiner Verantwortung gehe nur zu deutlich hervor, daß er selbst nicht wage, sich von den vielen ihm Schuld gegebenen Pflichtversäumnissen frei zu sprechen." Demgemäß entschied es, daß es dem saumseligen Pastor „dieses Mal noch Schonung angedeihen lassen wollte. Sollte er indes sich ferner einer solchen Sorglosigkeit gegen seine Gemeinde wider Verhoffen schuldig machen, so habe er nicht die mindeste Nachsicht zu erwarten, vielmehr werde die gesetzliche Strafe der Treulosigkeit ohne alle Schonung an ihm vollzogen werden, wie ihm denn zugleich angedeutet wird, daß an den Inspektor Hückel Befehl erlassen worden, ein wachsames Auge auf ihn zu haben."

Der Schulmeister konnte mit diesem Erfolge zufrieden sein. Er hatte eine wirksame Rache genommen für das, was der Pastor Krüger ihm wenige Wochen zuvor angetan hatte. Die Niederlage von damals war wieder wett gemacht. Wenn ihn noch etwas in seiner Siegesfreude stören konnte, so war es der Umstand, daß er den behördlichen Bescheid an Pastor Krüger nicht selbst in die Hände bekam. Aber er wird an den auf das geringste Maß beschränkten Lesegottesdiensten gemerkt haben, daß er keinen vergeblichen Schlag gegen die Bequemlichkeit seines Pastors geführt hatte.

Digitized by Google

Quellenangabe.

1.

S. 231. Über Busch vgl. Hauck, Realencyklopädie[3] Bd. III, S. 577 ff.
S. 232. Dessauer Kaland: Beckmann, Historie des Fürstentums Anhalt VI 4, S. 21.
S. 233. Alvensleber Kaland: Behrens, Chronik des Kreises Neuhaldensleben[1] 2 Bd., S. 202 ff.
S. 236. Marienborn: St. A. Magdeburg, Rep. A. XII., Spec. Marienborn, Nr. 11.
S. 237. Ummendorf: Ebend. Rep. A. II XXX, Nr. 14.

2.

S. 241—250. St. A. Magd. Rep. A. II, 511.
S. 246. Ebend. Rep. A. 3a XVIII, ad 16b.
S. 248. Kettner, Quedlinburger Kirchengeschichte S. 264.

3.

S. 251. Danneil, Protokolle Heft 2, S. 90.
S. 254. St. A. Magdeburg, Rep. A. XII, Spec. Althaldensleben 1_{6-12}. Ztschr. f. Kirchengesch. der Prov. Sa. 1912, S. 1 ff.

4.

S. 259—270. St. A. Rep. A. XII, Spec. Belsdorf 1a, fol. 22—73.

5.

S. 274. Ebend. A II 1051, fol. 354 ff.
S. 279 ff. Ebend. A XII, Spec. Wedringen 2a, fol. $21-3_8$.
S. 284. Ebend. A XII, Spec. Marienborn, Nr. 22.

6.

S. 286—299. Ebend. Neuhaldensleben 1_6 ff.

7.

S. 301—312. Ebend. Hillersleben. 1_{74-289}.

8.

S. 313. Danneil, Geschichte des Magdeburgischen Schulwesens. St. A. Magdeburg. Rep. A XII, Spec. Badeleben 9.

Digitized by Google

Georg Liebe †.

Nachruf.

Von S. Rosenfeld.

Eben erst bringen diese Blätter den Nachruf, den Liebe seinem langjährigen Freunde Winter gewidmet, und schon mußten wir in neuer Trauer ihn selbst in die winterliche Erde senken. Auch dieses leidenschaftliche und doch so tief und weich empfindende Herz ist vor der Zeit gebrochen. Beständige Sorge, schmerzliche Aufregungen haben die Widerstandskraft des nicht kräftigen, aber bei der sorgfältigen Vorsicht, die er ihm auferlegte, doch ausdauernden Körpers langsam untergraben, bis schwere Krankheit ihn brach.

Georg Liebe war am 2. November 1859 in Berlin geboren als Sohn des Oberlehrers, später Professors, Dr. Theodor Liebe; Ostern 1880 verließ er mit dem Reifezeugnis das Luisenstädtische Gymnasium, studierte darnach in Jena, Berlin und Bonn, bis er 1885 als Schüler Jul. Weizsäckers auf Grund einer Arbeit über „die kommunale Bedeutung der Kirchspiele in den deutschen Städten“ in Berlin promovierte. Nachdem er im folgenden Jahre auch das philologische Staatsexamen abgelegt hatte, war er von Michaelis 1886 bis Weihnachten 1889 als Schulamtskandidat und Hilfslehrer am Kölnischen Gymnasium in Berlin beschäftigt; gleichzeitig stellte er sich der Kgl. Archivverwaltung zur Verfügung und war als Mitarbeiter Ernst Friedländers bei der Herausgabe der Universitätsmatrikeln von Frankfurt a. O. und Greifswald (erschienen in den Publikationen aus den preußischen Staatsarchiven) tätig. Am 1. Januar 1890 trat er am Staatsarchiv zu Coblenz in den preußischen Archivdienst, wurde von dort am 1. Mai 1892 nach Magdeburg versetzt, wo er blieb; er wurde hier am 1. Dezember 1897 zum Archivar, 1906 zum Archivrat befördert.

Digitized by Google

Dieser stille und bescheidene Lebenslauf war doch reich an innerem Erleben. Eine ungewöhnliche Empfindungsfähigkeit machte ihn reicher als andere, aber auch reizbarer, und diese Reizbarkeit, an der Anlage und bittere Schicksalsschläge, die ihn tiefer verwundeten als robustere Naturen, gleichen Anteil hatten, hat sein Leben getrübt und vereinsamt und diesem reichen Geist eine harmonische Ausgeglichenheit versagt. Der geistreiche Plauderer zog sich von den Menschen zurück; sein sprühender Witz wurde nur zu oft zu bitterem schneidendem Sarkasmus; sein leidenschaftliches Temperament, leidenschaftlich in Haß und Liebe, schreckte manchen zurück, und vielleicht wußten nicht viele, welche Gefühlstiefe und Gefühlszartheit sich hier verbarg. Und doch teilte er sich gern mit; aus seinen ausgebreiteten Kenntnissen, aus einer ungewöhnlich ausgedehnten Belesenheit, aus einer seltenen Intelligenz flossen Urteile von stets origineller Prägung und von schärfster Entschiedenheit; in seltener Weise stand ihm in Gespräch und Rede das Wort zu Gebote. Die Leser dieser Blätter kennen die Art seines Vortrags, wie er, stets ganz frei sprechend, in langsam fließender Rede erst die Form bildete, klare, phrasenlose, oft geistreich zugespitzte Sätze; sie kennen die gedankenvollen, schön geformten Aufsätze, die er in diesen Blättern niedergelegt; sie danken ihm für seine Tätigkeit als Vorstandsmitglied und Schriftleiter während einer Reihe von Jahren.

Sein wissenschaftliches Interesse wandte sich nicht dem äußeren Geschehen der Vergangenheit zu; er suchte in dem Zuständlichen ihr eigentliches Leben, in dem Denken und Empfinden der Menschen früherer Zeiten die wirkenden Kräfte historischen Geschehens zu erkennen. Von der Stadtgeschichte war er ausgegangen; in der deutschen Stadt des späteren Mittelalters sah er deutsches Wesen und Leben am kräftigsten und blühendsten sich entfalten. So beschäftigten ihn noch oft die verschiedensten Seiten des städtischen Lebens im Mittelalter, wie eine große Anzahl seiner sehr zahlreichen Aufsätze und Schriften bezeugt; hier seien genannt: „die Anfänge der lombardischen Wechsler“ (Zeitschr. für Kulturgesch. 1894), „Bahrrecht und Fürbitte in deutschen Städten“ (ebenda), „das Kriegswesen der Stadt Erfurt“ (Weimar 1896), „das Kriegswesen deutscher Städte“ (Deutsche Geschichtsbl. I. 1899), „ein Hallescher Bürgerhaushalt 1548“

Digitized by Google

(Magd. Gesch.-Bl. 1901), „die Städte des Mittelalters und die Kirche“ (Neue Jahrbb. für das klass. Altertum 2c. 1901), „Vermögensstand und Bewaffnung in deutschen Städten“ (Zeitschr. f. hist. Waffenkunde 1903). — Andererseits hing es mit seinem starken Staatsgefühl zusammen, daß er sein Interesse dem Werden des Landesfürstentums, der Entstehungsgeschichte des modernen Staatswesens zuwandte, nicht nur den Formen der Verwaltung (z. B. „die Kanzleiordnung Albrechts von Magdeburg 1538“ in: Forsch. z. brand. u. preuß. Gesch. X. 1898; „die älteste Landesordnung des Erzstifts Magdeburg“ 1440 in: „Neue Mitt. aus d. Gebiet hist.-ant. Forschung XXI. 1901; „die Kammerorganisation des Administrators August“ Magd. Gesch.-Bl. 36. 1901), sondern namentlich auch den durch die neuzeitliche staatliche Entwickelung hervorgerufenen sozialen Fragen. Eine Anzahl von Studien solcher Art aus dem Gebiet des Erzstifts haben diese Blätter gebracht; es sei an seine Aufsätze über die Kleiderordnungen (1902), den Straßenschutz des Mittelalters (1903), zur Geschichte der Wundarzneikunde (1907), das Landstreichertum (1908), das militärische Element in der Beamtenschaft (1910) erinnert, doch auch an ähnliche in der Zeitschr. für Kirchengesch. der Provinz Sachsen („Ausbildung der Geistlichen“ 1904; „Civilversorgung der preuß. Feldprediger“ 1907; „Militärdienst der preuß. Geistlichen“ 1909) oder an „die berittene Landfolge in Niedersachsen“ (Thür.-sächs. Zs. I. 1911). — War ihm hier durch sein engeres Arbeitsgebiet die Beschränkung auf dies Territorium nahe gelegt, so gaben ihm die von Steinhausen begründeten Monographien zur deutschen Kulturgeschichte erwünschte Gelegenheit zu allgemeinen Überblicken über die Entwickelung einzelner Bevölkerungsschichten: 1899 erschien von ihm hier „der Soldat“, 1903 „das Judentum in der deutschen Vergangenheit“; beides Themen, die ihn in engerem Rahmen wiederholt beschäftigt haben: „rechtliche und wirtschaftliche Zustände der Juden im Erzstift Trier“ (Westdeutsche Zs. 1893), „wirtschaftliche Bedeutung der Juden“ (Erfurter Jahrb. 1900); und militär- und waffengeschichtliche Studien waren ihm besonders sympathisch (vgl. „Waffenkunde und Kulturgeschichte“ in: Archiv für Kulturgesch. 1906), außer verschiedenen Aufsätzen in der Zeitschrift für Waffenkunde hat er auch die Geschichte des 3. Magd. Inf.-Rgts. Nr. 66 (Festschrift. 1910) bearbeitet.

Digitized by Google

Vor allem aber, als besonders für seine Auffassung bezeichnend, ist an Arbeiten zu erinnern, in denen er einzelne Kulturerscheinungen oder soziale Beziehungen als Beispiele für das Empfindungsleben früherer Zeiten behandelte, z. B. „Ritter und Schreiber" (Zs. f. Kulturgesch. 1896), „die Wallfahrten des Mittelalters" (Neue Jahrbb. 1897), „die mittelalterlichen Siechenhäuser" (Neujahrsblatt d. hist. Komm. der Prov. Sachsen 1905) u. a., z. T. zusammengefaßt in seinem Büchlein: „Soziale Studien aus deutscher Vergangenheit" (Berlin und Jena 1901); auch sein letzter Aufsatz, nach seinem Tode erschienen, „die öffentlichen Gärten und die Geselligkeit der Deutschen in älterer Zeit" (Arch. für Kulturgesch. X) ist hier hervorzuheben. Einige andere solcher Arbeiten kehren in dem Buche wieder, das er uns noch in seinem letzten Jahre gab: „Zur Geschichte deutschen Wesens" (Kulturhist. Darstellungen aus älterer und neuerer Zeit. Berlin 1912), und das wohl am klarsten ausspricht, was er erstrebte: die tieferen Kräfte zu erkennen, „die für das Leben einer Zeit bestimmend und in allen ihren Regungen wirksam sind". Auf diesem Wege waren ihm Gustav Freytags Bilder aus der deutschen Vergangenheit ein Vorbild; doch seiner eignen Art entsprach mehr der kulturhistorische Essay, von knapper anziehender Form, beziehungsreich und anregend, geschöpft aus einem reichen Material, das er umfangreicher Kenntnis der historischen Quellen, wie der zeitgenössischen Literatur, auch der entlegeneren, speziell des Volkslieds, verdankte.

Gerade das Volkstümliche zog ihn an, wie alles, worin er deutsches Wesen kräftiger, klarer sich offenbaren sah; denn er war ein deutscher Mann, der mit heißem Herzen an seinem Volkstum hing; und das nationale Gefühl zu stärken sah er auch als Aufgabe der Geschichtschreibung an.

Bis zuletzt war sein Leben rastloser Fleiß, strenges Pflichtgefühl und Aufopferung; sein Leben ist ihm nicht leicht gewesen, oft war es ihm bitter und grausam; er hatte viel zu kämpfen und zu leiden; nun ruhe er in Frieden!

Digitized by Google

Digitized by Google

Literatur.

1. Otto von Guericke, die Belagerung, Eroberung und Zerstörung der Stadt Magdeburg am 10./20. Mai 1631. Nach der Ausgabe von Friedrich Wilhelm Hoffmann neu herausgegeben von Horst Kohl. Mit einer Ansicht der Belagerung nach einem alten Stiche und einem Plane. R. Voigtländers Verlag in Leipzig (1911). Voigtländers Quellenbücher Band 6.

2. Die Zerstörung Magdeburgs 1631. Eine Darstellung der histor. Begebenheiten nach Otto von Guerickes Handschrift und nach urkundlichen Quellen, von Friedrich Wilhelm Hoffmann, sowie die Berichte von der Errettung des Predigers Christoph Thodänus, des Oberstadtschreibers Daniel Friese und eines dem Namen nach unbekannten magdeburgischen Bürgers und Konstablers. Mit Federzeichnungen von Heinrich Kley. Verlegt bei H. u. F. Schaffstein in Cöln a. Rh. [o. J.] Siebentes der grünen Bändchen herausgeg. von Nicolaus Henningsen.

3. Hans Jakob Christoffel von Grimmelshausen, Der abenteuerliche Simplicissimus. Gekürzte Ausgabe mit Federzeichnungen von Heinrich Kley. Verlegt bei H. u. F. Schaffstein in Cöln a. Rh. [o. J.] Fünftes der Blauen Bändchen herausgeg. von J. von Harten u. K. Henniger.

Die Ausgabe von H. Kohl ist ein etwas verkürzter Abdruck der Hoffmannschen Ausgabe von 1887. Die Schilderung Otto von Guerickes zählt zu den wichtigsten Quellen der Belagerung von Magdeburg und

Digitized by Google

bietet ein ganz ausgezeichnetes Bild von den Wirren des 30jährigen Krieges. Es ist ein verdienstliches Werk des bekannten Verlages, als einen der ersten Bände seines neuen Unternehmens gerade diese Beschreibung durch Neuausgabe wieder einem weiteren Leserkreise zugänglich gemacht zu haben. Vielleicht wäre es besser gewesen, da doch einmal am Text gebessert ist, auch die von Hoffmann in den Text gesetzten Erklärungen nicht mehr gebräuchlicher Ausdrücke entweder in die Anmerkungen zu verweisen oder die ungebräuchlichen Worte überhaupt fortzulassen und so dem Leser die unnötigen Schwierigkeiten aus dem Wege zu räumen. Das schadet der Wirkung der ganzen Schilderung nicht und entspricht auch mehr dem Zweck der „Quellensammlung". Sehr zu loben ist, daß der Hsg. die Anmerkungen Hoffmanns aufgenommen hat und auch selber zur Erläuterung technischer Ausdrücke in richtiger Beschränkung Anmerkungen beigegeben hat. Willkommen als Beigabe ist die Wiedergabe eines alten Einblattdruckes der Belagerung von Magdeburg, sowie eines Planes des Pappenheimschen Sturmterrains. Aus der Wahl des Stoffes und der Einrichtung des Bändchens sieht man, daß der Verlag ernstlich bemüht ist, in den „Quellenbüchern" seinen Lesern gute Arbeiten vorzulegen.

Ganz anderen Zweck verfolgen Schaffsteins Bändchen. Sie sind für die Jugend bestimmt und dementsprechend zugeschnitten. Hier liegt die Hoffmannsche Erzählung hauptsächlich nach Guerickes Bericht zu Grunde, wenn auch verkürzt und etwas verändert, aber alles Wesentliche wird uns in flüssiger Sprache gegeben. Dieser Schilderung sind noch drei kleine Episoden aus der Zerstörung gleichfalls von Augenzeugen angefügt, die das Bild, das uns Guericke entworfen hat, bestätigen. Sie alle können der Jugend ruhig in die Hand gegeben werden zur Belehrung über die schweren Zeiten ihrer alten Vaterstadt im großen Kriege.

Der „Simplizissimus" gehört streng genommen nicht in diesen Rahmen. Doch möchte ich es nicht unterlassen, ihn an dieser Stelle zu erwähnen, da uns hier das Leben und Treiben vor den Toren Magdeburgs während der Belagerung, im Lager der Kaiserlichen gleichfalls von einem Zeitgenossen aufgerollt wird. Längere Zeit verweilt Simplizissimus (vom Blocksberg in die Magde-

Digitized by Google

burger Gegend versetzt) als Narr bei den Kaiserlichen. Er schließt hier seine Freundschaft mit dem alten und jungen Herzbruder. Jener wird sein Lehrer und führt ihn im Lager umher. Wir begleiten ihn und gewinnen so einen Einblick in das Lagerleben zur Zeit des 30jährigen Krieges. Da auch diese Ausgabe für die Jugend bestimmt ist, so ist sie bedeutend verkürzt und entbehrt der Härten von Grimmelshausens oft drastischer Schilderung. Beiden Bändchen sind Federzeichnungen beigegeben, die ich lieber nicht sehen würde, da nach meiner Meinung Bilder in solchen Werken unangebracht sind, auch wenn sie nur für die Jugend bestimmt sind.

Berlin. Karl H. Lampe.

Digitized by Google

Kleine Mitteilungen:

1. Replik.

In einer Besprechung meiner „Neuen Helmold-Studien" im Jahrgang 46 dieser Zeitschrift, S. 417—418, bemüht sich W. Hoppe, Berlin, zu versichern, daß „der Ertrag der Studien nicht so wesentlich sein dürfte, wie der Verf. vielleicht glaubt". Gleichzeitig sucht Hoppe den Eindruck zu erwecken, als handle es sich in diesen Studien um eine überflüssige Arbeit: „Was über des Chronisten Leben gesagt werden mußte, ist bereits durch Schmeidler in seiner Ausgabe geschehen". Auch die „äußerst starke Bewunderung", die ich für Helmold zur Schau tragen soll, gibt Recensenten Anlaß zu absprechender Bemerkung.

Was den ersten Punkt anbelangt, so weiß ich nicht, mit welchem Rechte Hoppe behaupten kann, den Grad von Bedeutung zu kennen, den ich selber meiner erwähnten Arbeit zuerteile.

Was sein zweites, wäre es begründet, vernichtendes Urteil betrifft, so beweist die angeführte Behauptung Hoppes allerdings, daß es meinen Studien nicht geglückt ist, seine Aufmerksamkeit während der Lektüre auf sie zu lenken, wenn er sie überhaupt durchgelesen und nicht vielmehr durchgeblättert hat. Sonst hätte er sich überzeugen müssen, daß in den neuen Helmoldstudien nur solche Fragen erörtert worden sind, die, wie jeder auch nur oberflächliche Kenner der Helmoldliteratur weiß, noch keine Beantwortung gefunden haben, auch nicht durch Schmeidler, der überhaupt nur wenig über das Leben Helmolds gebracht und von den offenen Fragen nicht eine einzige wirklich gefördert oder gar gelöst hat. Außer solchen Fragen, über welche die Meinungen, ohne sich geklärt zu haben, heute noch auseinandergehen, habe ich noch Untersuchungen dargelegt, bezüglich deren ich zu neuen, bzw. zu Ergebnissen gelangt bin, die von Schmeidlers Ausführungen abweichen. Allerdings habe ich mich von der Absicht

Digitized by Google

leiten lassen, alle bisher nur flüchtig gestreiften oder strittigen Fragen so erschöpfend zu behandeln, wie es bei dem zur Zeit vorliegenden Bestande an Quellen möglich ist. Jedenfalls wäre es verdienstvoller gewesen, diese Studien zu ergänzen, bezw. ganz oder teilweise zu widerlegen, als die völlig unberechtigte Behauptung aufzustellen: „Was über des Chronisten Leben gesagt werden mußte, ist bereits durch Schmeidler geschehen" (sic!). Was Schmeidler nicht übergangen und so dargelegt hat, daß sich nichts gegen seine Ausführungen einwenden läßt, ist nicht einmal erwähnt, geschweige denn erörtert oder gar wiederholt worden. Eine sorgfältigere Lektüre hätte Hoppe überzeugen müssen, daß meine Helmoldstudien, weitgefehlt eine Wiederholung der Schmeidlerschen Ausführungen zu sein, vielmehr teils eine Ergänzung, teils eine Widerlegung der Schmeidlerschen Ausführungen sein sollen, wobei es selbstverständlich jedem freisteht, diese meine Ergebnisse zu verwerfen.

Hinsichtlich des dritten Punktes wird jeder aufmerksame Leser von Schmeidlers und meinen Ausführungen sich überzeugen, daß ich in Bezug auf die angeblich „äußerst starke Bewunderung" Helmolds durchaus auf dem Standpunkte Schmeidlers stehe, der in dieser Beziehung auch der Standpunkt aller übrigen moderner Forscher ist, die sich mit Helmold beschäftigt haben, wie noch 1911 Curschmanns. Allein auch hier wiederhole ich nicht, sondern ergänze ich Schmeidlers Ausführungen. Und daß ich Helmold keineswegs überschätze, hätten Hoppe meine Darlegungen beweisen müssen, in denen ich, im Gegensatz, oder besser, in Ergänzung zu Schmeidler, Helmold eine unverkennbare Befangenheit, ferner Übertreibungen, mitunter sogar eine allerdings nicht subjektive, wohl aber objektive Unwahrheit bezüglich gewisser Schilderungen nachgewiesen habe.

Anstatt solch allgemein gehaltene und, wie man sieht, unberechtigte Ausstellungen zu erheben, die geeignet sind, meiner auf langjährigen Forschungen beruhenden Arbeit jede Bedeutung zu nehmen, hätte Hoppe besser getan, im einzelnen die Punkte hervorzuheben, bei denen seiner Ansicht nach eine Kritik einzusetzen berechtigt war oder weiß er solche Stellen überhaupt nicht anzuführen? Ich werde für jeden Nachweis eines Irrtums dankbar sein.

Lübeck, den 24. Februar 1912. Wilhelm Ohnesorge.

Digitized by Google

2. Antwort.

Die Schriftleitung der Magdeburger Geschichtsblätter ersuchte mich s. Zt. um eine Anzeige im Umfange von 1—2 Seiten. Da galt es von vornherein, den Eindruck, den O.'s Studien gemacht hatten, knapp zu fixieren und Behandlung von Kontroversen bei Seite zu lassen.

Hinsichtlich der drei Punkte der Entgegnung habe ich folgendes zu sagen.

1. Daß ich mich „gerühmt" habe, den „Grad von Bedeutung zu kennen", den O. seiner Arbeit beilegt, ist nicht richtig. Ich habe gesagt: „wie der Verfasser vielleicht glaubt". Die darin liegende Vermutung, daß O. nicht allzu gering von seinen Ergebnissen denkt, habe ich — wohl nicht mit Unrecht — der breiten Art des Vortrages entnommen. Daß mich hierbei auch Beobachtungen von Fachgenossen unterstützten, habe ich damals übergangen und tue es jetzt.

2. Den gereizten Vorwurf „wenn er sie überhaupt durchgelesen und nicht vielmehr durchblättert hat" darf ich außer acht lassen. Dergleichen sollte doch endlich einmal der Polemik fernbleiben. — „Was gesagt werden mußte", lauteten meine Worte. Ich weise nachdrücklich auf „mußte" hin. Gewiß kann man viel über Helmold schreiben, es fragt sich nur, ob es notwendig war, zu den Hypothesen, deren wir eine Fülle besitzen, und die Schmeidler nüchtern und ruhig zu klären suchte (daß er „von den offenenen Fragen nicht eine einzige wirklich gefördert oder gar gelöst hat", wie O. hinsichtlich Helmolds Leben meint, ist etwas viel gesagt), neue hinzuzufügen. Ich will beispielsweise zweierlei erwähnen. O. hat wahrscheinlich gemacht, daß Helmold aus dem Schauenburger Lande stammte (S. 157 ff.), schießt dann aber über sein Ziel hinaus, indem er auch den Stammort Helmolds in Fuhlen entdeckt zu haben hofft, weil Helmold die Gegend von Fuhlen gut kennt. „Die Möglichkeit, daß Helmold aus Fuhlen stammt, wird zur Wahrscheinlichkeit durch das, was Helmold I. cap. 43 über Fuhlen berichtet", heißt es S. 162. Wir erfahren aus der zitierten Stelle einigerlei über einen Dorfstreit. Von seinem Lehrer Vicelin hat er „solch unwesentliche Einzelheiten" nicht erfahren, meint O., weil dieser nämlich einmal „wortkarg" (I. cap. 45) genannt wird. Da Helmold endlich den Pfarrer von Fuhlen mit großer Verehrung schildert, glaubt O. „mit ziemlicher Sicherheit" „den Schluß wagen zu

Digitized by Google

dürfen, daß Helmold aus Fuhlen stammt" (S. 166). — Weiter heißt es S. 177: „Vielleicht läßt sich noch eine Mitteilung Helmolds für die Wahrscheinlichkeit verwerten, daß Vicelin um 1134 sich schon in einem vorgeschritteneren Alter befinden mochte". („Vielleicht" und „Wahrscheinlichkeit" und „mochte" sind von mir gesperrt!). Vicelin fiel nämlich damals den vor Kaiser Lothar versammelten Slavenfürsten als calvus auf, wie O. nach Helmold I. cap. 53 berichtet. „So wird man die auffallende Kahlheit Vicelins als ein Zeichen des herannahenden Alters ansehen müssen" (von mir gesperrt), schließt er seine längere Ausführung, die sich mit der Frage befaßt, ob man wegen der Tonsur einen Geistlichen als calvus bezeichnen könne.

3. Ich hatte konstatiert, daß O. für Helmold eine „äußerst starke Bewunderung" hegt, ohne ein anderes Urteil damit auszusprechen, als daß ihn diese und seine „gute Quellen- und Literaturkenntnis" zuweilen dazu verführen, „den Faden länger zu spinnen, als angebracht ist". Daß O. Helmold „überschätze", habe ich nicht behauptet. Meine Bemerkung bezüglich der unnötigen Ausdehnung hätte ich durch einige Hinweise stützen können und tue das hiermit. „Da Schmeidler sowohl in seinen Anmerkungen als im Register den Leser über den einen Protestanten sicherlich nicht geläufigen Begriff Akoluth im Stich läßt", wird S. 169 f. auf mehr als einer Seite Kleindruck der Begriff umständlich erklärt, indem O. auch über die Priesterweihe „das Wichtigste" anführt, ja auf die Durchführung des Zölibats zu sprechen kommt. S. 91 hören wir eine Klage von nahezu 21 Petitzeilen über die Vernachlässigung der nordischen Geschichte durch die Monumenta Germaniae. S. 94 f. wird über eine Seite verwandt, um „eine Frage an die Zentraldirektion der Monumenta Germaniae" zu richten, ob es nämlich nicht angängig sei, die lateinische Sprache in den Einleitungen ihrer Publikationen verschwinden zu lassen, und S. 95 Abs. 1 wird sogar ein schwedisches Schulgesetz von 1911 herangezogen, um die Benutzung der deutschen Sprache als notwendig hinzustellen.

Die Schlußbemerkung O.'s, daß meine Ausführungen geeignet sind, seiner Arbeit „jede Bedeutung zu nehmen", besteht nicht zu Recht. Ich habe ausdrücklich zwei Punkten (der Schauenburger Adolf II. Helmolds Held, das schauenburgische Land ziemlich sicher als seine Heimat zu vermuten) zugestimmt.

Berlin. W. Hoppe.

Digitized by Google

Digitized by Google

Jahresbericht

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1912.

I. Sitzungsberichte.

Sitzung am 20. Januar.

In der zahlreich besuchten öffentlichen Sitzung sprach Herr Geh. Archivrat Dr. Bailleu aus Berlin über „Prinz Wilhelm und Prinzessin Augusta in den Revolutionsjahren 1848/49" auf Grund bisher unzugänglicher Akten und entrollte mit feiner Vortragskunst ein fesselndes Bild.

Sitzung am 15. Februar.

Herr Dr. G. Deneke hielt Vortrag über „Die magdeburgischen Bildhauer der Renaissance und des Barocks" und führte in Lichtbildern die wichtigsten Werke dieser Meister vor.

Sitzung am 21. März.

Herr Pfarrer Lic. Riemer sprach über „3 Pfarrhausgeschichten aus vergangenen Zeiten" und schilderte auf Grund von Prozeßakten sozialkirchliche Zustände des 17. Jahrhunderts.

Sitzung am 18. April.

Herr Hofuhrmacher Gasser hielt Vortrag über „Geschichtliches zur Zeitrechnung" und behandelte die Geschichte der geistlichen, später bürgerlichen Tagesstunden-Einteilung und der Anordnung des Zifferblatts der Uhren.

Ausflug am 22. Mai.

Der zur Besichtigung des Schlosses (ehemaligen Klosters) und der Kirchen in Leitzkau unternommene Ausflug verlief trotz unsicheren Wetters zu allgemeiner Zufriedenheit.

Digitized by Google

Sitzung am 17. Oktober.

Zunächst wurde die Hauptversammlung abgehalten und für 1911 Kassenbericht erstattet. Dann hielt Herr Archivassistent Dr. Israël Vortrag über „Die angebliche Reichsfreiheit der Stadt Magdeburg" und schilderte die Anschauungen des 17. Jahrhunderts über diese an Hand von Privatprozeßakten.

Sitzung am 21. November.

Die Sitzung war anläßlich des 1000jährigen Geburtstags Kaiser Ottos des Großen dessen Andenken gewidmet. Herr Stadtarchivar Dr. Neubauer schilderte daher des Kaisers Beziehungen zu Magdeburg und veranschaulichte den Vortrag durch Vorlegung von Abbildungen, Urkunden, Münzen.

Sitzung am 19. Dezember.

Herr Lehrer und Kustos Adolf Müller aus Gr. Salze gab eine Übersicht über den Haushalt der Stadt Gr. Salze von 1400—1700 auf Grund der kürzlich wieder ermittelten Stadtrechnungen und führte im Anschluß eine Reihe kulturgeschichtlicher Bilder vor.

Digitized by Google

II. Kassenbericht.

Gruppierung des Rechnungs-Abschlusses vom Jahre 1911.

Einnahmen:

Bestand aus dem Jahre 1910, einschließlich des Bestandes des Sparkassenbuches		Mk. 1020,03
Beiträge für das Jahr 1911:		
a) 174 Mitglieder à 6 Mk.	Mk. 1044,00	
b) Beitrag der Stadt Magdeburg	„ 600,00	
c) „ „ Handelskammer	„ 30,00	
d) „ von 5 Kreis-Ausschüssen	„ 90,00	„ 1764,00
Aus der Bibliothekskasse		„ 71,70
Korrespondenzblätter		„ 20,00
Für Sonderabdrücke		„ 1,50
Bei Nachnahmen mitentnommene Porti		„ 1,85
Zinsen für 1911 auf Sparkassenbuch Nr. 56995		„ 44,90
		Mk. 2923,98

Ausgaben:

Insertionsrechnungen	Mk. 36,73
Drucksachen und deren Versendung	„ 1564,60
Autorenhonorare	„ 437,00
Porti und Bestellgelder	„ 86,66
Korrespondenzblätter	„ 18,00
Beiträge zum Gesamtverein	„ 30,00
Beitrag für das Germanische Museum	„ 10,00
Verschiedene Ausgaben, Reisekosten, Gerichtskosten und Stempel, Geldkassette, Trinkgelder 2c.	„ 55,20
Saldo für 1912	„ 685,79
	Mk. 2923,98

Digitized by Google

III. Mitglieder und Vorstand.

Die Anzahl der Mitglieder betrug bei Beginn des Jahres 1912: 174.

Neu hinzugetreten sind:

Herr Postrat A. Benner, hier,
„ Dr. phil. B. Engelke, hier,
„ Dr. med. R. Haacke, Groß-Salze,
„ Direktorialassistent Dr. E. Helbling, hier,
„ Landwirt W. Koch, Schleibnitz,
„ Chemiker Dr. H. Krümmel, hier,
Frau Pauline Liebau, geb. Baensch, hier,
Herr Konsistorialsekretär E. Machholz, hier,
„ Kaufmann Alfr. Müller, hier,
Fürstlich Putbus'sches Rentamt, Harbke,
Herr Prediger H. Schoenian, hier,
„ Kaufmann Edm. Voigt, hier.

Ausgeschieden sind:

Herr Geh. Hofrat Prof. Dr. W. Blasius, Braunschweig, } durch Tod.
„ Prof. F. Knaake, hier, } durch Tod.
„ Archivrat Dr. G. Liebe, hier. } durch Tod.
„ Kaufmann F. Ribbentrop, hier, } durch Tod.
„ Geh. Archivrat Dr. G. Winter, hier, } durch Tod.
„ Maurer- und Zimmermeister B. Brandt, hier, } durch Austritt.
„ Kaufmann E. Eberhard, hier, } durch Austritt.
„ Rittergutsbesitzer Ph. Freise, hier, } durch Austritt.
„ Kaufmann O. Hintze sen., hier, } durch Austritt.
„ „ K. Kühne, hier, } durch Austritt.
„ „ Fritz Müller, hier, } durch Austritt.
„ Regierungsassessor Dr. jur. H. Nicolai, Hannover, } durch Austritt.
„ W. Schmidt, hier, } durch Austritt.
„ Regierungssekretär P. Sperling, hier, } durch Austritt.
„ Oberpostdirektor E. Spranger, Dresden, } durch Austritt.
„ Archivar a. D. Archivrat Dr. Theuner, Hannover, } durch Austritt.

Vorstand:

Herr Kgl. Archivdirektor Dr. G. Winter, I. Vorsitzender († 1. Sept.), dann: vacat.
„ Stadtarchivar Dr. E. Neubauer, II. Vorsitzender und Schriftführer,
„ Kgl. Archivar Archivrat Dr. O. Heinemann, Schatzmeister,
„ Pastor Lic. M. Riemer, Badeleben, Schriftleiter,
„ Kgl. Archivar Archivrat Dr. G. Liebe († 17. Dez.),
„ Oberlehrer a. D. Prof. R. Setzepfandt.

Digitized by Google

Register.

Die Ziffern bedeuten die durchlaufenden Seitenzahlen.

M. = Magdeburg. Bm. = Bürgermeister. Kl. = Kloster. v. = von.

Abel, v. 7.
Achilles, Wilhelm 260.
Ackendorf, Patronat 4.
—, Pfarrer: Albert Friedrich Alberti 46, Christian Alsleben 45, Johann Konrad Bötticher 46, Andreas Boklum 45, Johann Heinrich Bussenius 45, Martin Gisenius 45, Daniel Grumbach 45, Johann Grumbach 45, Andreas Christoph Hohmann 47, Johann Heinrich Lippold 46, Franz Matthias Riemann 46, Andreas Singer 45, M. Mathias Singer 45, Heinrich Willing 44.
Agricola, Martin 84.
Aken 4.
Altenhausen, Patronat 47.
—, Pfarrer: Bernhard Brügner 47, Henning Bussenius 47, Christoph Gehrmann 47, Paul Gronemann 47, Christian Gottlieb Grundmann 48, M. Johannes Christoph Heine 48, Johannes 233, Nikolaus Krumholz 48, Johann Heinrich Oppermann 49, Johann Rakenius 47, Radhardt Siegmann 47, Friedrich Wilhelm Stoffregen 48, Christian Gottlieb Struve 48, Johann Walter 47.
Althaldensleben 251, Patronat 49.
—, Pfarrer: Christian Alsleben 50, Johann Andreas Gebhard Bernuth 51, Franz Bierdemann 50, Alexander Bussenius 50, Paul Frisius 49, Friedrich Christian Günther 51, Johann Georg Herzbruch 50, Henning Krüger 50, Johann Friedrich Lieberoth 51, Johann Andreas Meier 51, Justus Peter 51, Salomon Petri 49, Georg Friedrich Röpke 50, Georg Schmidt 50, Johann Siegfried Sentzke 51, Jodokus Siemenius 49, Lorenz Timp 50, Eleasar Christian Wermuth 50, Simon Wrock 49.
—, Zistersiensernonnenkloster 250.
Alvensleben, v., auf Randau 212.
—, 4, Dorf-, Kapelle St. Godebert 55.
—, Dorf-, Patronat 55.
—, Pfarrer: Johann Daniel Behrens 57, Berndt 55, Gustav Joachim Bussenius 56, Petrus Drese 55, Johann Haltmeier 56, Johann Friedrich Hoffmann 57, Bartholomäus Neander 55, Johann Schrader 56, Christoph Strube 56, Hennig Veltheim 55, Georg Wassermann 55, Johann Gotthilf Winckler 56.
—, Markt-, Kaland 63, 233, Patron 63.
—, Pfarrer: Johann Christian Backofen 65, Friedrich Jonas Bannarth 64, M. Georg Boethius 63, Christian Benedikt Bieterici 64, Ambrosius Förster 64, M. Johann Greifenhagen 63, Johann Haltmeier 64, Johannes Haltmeier 64, Nikolaus Hartwich 63, Christoph Hallmuth 63, Heinrich Gottfried Kortum 65, Christian Wilhelm Matthison 65, Nikolaus Heinrich Spielberg 64, Christian Friedrich Wiegleb 65, M. Samuel Winckler 63.
Andreae, Friedrich 6.
Anrode 30.
Arnstedt, Melchior v. 247.
Atzendorf 15.

Digitized by Google

Baensch, Emil 115.
Bärsch, Georg 1.
Bamberg, Bischof Otto v. 224.
Bandau, Rektor in Kalbe 179.
Barde, Pastor 315.
Bartholt, Elias 186.
Bartsch, Rudolf 2.
Bassig, Georg 287.
Behrendsen, Otto 2.
Behrendt, August Friedrich 182, Rektor in Kalbe 177.
Beiendorf, v. 226.
Below, Georg 292.
Belsdorf 259 ff.
Benecke, Pfarrer in Erxleben 263.
Bennecke, Charlotte Louise 4.
Benterode, Hartleben Canton-Maire zu 32.
Bergmann, Albert, Pfarrer 249.
Berner, Ernst 8, Margarete 83.
Bertram, Jakob 287.
Biederitzer Forst 211.
Blühdorn, Johann Ernst 26.
Böttiger, D. Johann 83.
Boltenstern, Major Ferdinand Bolstern v. 12.
Borcke, Johann v. 8.
Bornstedt, Pfarrchronik 4.
Boyen, Hermann v. 8.
Brandstetter, Friedrich 117.
Brockhausen, Freiherr v. 211.
Bülow, v. Oberpräsident der Provinz Sachsen 36.
Bülstringen, Patronat 52.
—, Pfarrer: Johannes Brandt 52, Stephan Danker 52, Johann Christine Fabricius 53. Johann Geislinger 52. Caspar Friedrich Lindemann 53, Franz Johann Oppochin 52, Joachim Prätorius 52, Stephan Rieseberg 52, Conrad Tobias Schreck 53, Johann Friedrich Schuchardt 53, David Voßwinkel 52, Johann Friedrich Werkmeister 53, Mathias Wilke 52, Hennig Wollenberg 52.
Bünger, Rektor in Kalbe 179.
Buntebarth, Christian Ludwig 292, Johann 292.
Busch, Johannes, Augustinerprior 231.

Carbaum, Superintendent 176.
Cardelt, Friedrich Philipp v. 9.
Chasot, Major Graf 211.
Clarke, Kriegsminister 213.
Clausewitz, Karl v. 9.
Cölln, Friedrich v. 9.
Conrady, Ludwig Wilhelm v. 18.
Corvinus, Andreas Albert 279.
Cramer, Johann Andreas 94.
Creutz, Johannes Adam 96.
Cusa, Nikolaus v., Kardinallegat 232.

Dalichow, Augustus 186.
Damm, Christoph Friedrich 176.
Deina 30.
Dessau, Kalandsbrüder in 232.
Deutschmann, Jeremias 186.
Diest, Gustav v. 9.
Dittmar, Max 2.
Dodendorf, Gefecht bei 20.
Dönstedt, Filial 55, Patron 53.
—, Pfarrer: Gustav Joachim Bussenius 54, Andreas Kahlfeld 54, Martin Koppe 53, Paul Landestein 54, Christian Friedrich Neuhaus 54, Heinrich Cristoph Otting 54, Franz Matthias Riemann 55, Paul Sander 54, Christoph Strube 54, August Leopold Sturm 55, Levin Wartenberg 54.
Dörcks, Major Johann Karl Theodor 8.
Dovout, franz. Marschall 213.
Drakenstedt, Pfarrer zu 3.
Dreileben, Pastor Justus Lepozius 80.
Drepper, Johannes, Pfarrer zu Belsdorf 259.
Düring, Generaleinnehmer in Heiligenstadt 32.

Eberhardt, Magnus v. 10, Wilhelm v. 10.
Egeln 4.
Eggerdes, Heinrich, Pfarrer zu Barneberg 237.
Eichebauer, Martin 186.
Eisenhart, Friedrich v. 18.
Elsner v. Gronow, K. 22.
Emden, Patronat 57.
—, Pfarrer: Alexander Bussenius 59, Christoph Bussenius 58, Henning Bussenius 58, Johann Eckerling 58, Ernst Samuel Glück 59, Esaias Heinemann 58,

Digitized by Google

Paul Horn 58, August Ludolf Meier 59, Christian Friedrich Gotthilf Schulze 59, Stephan Johann Gotthilf Schulze 59, Melchior Urlebius 58.
Esebeck v. 226.

Faber, Alexander 93, Carl Friedrich 99, Friedrich 99.
—, Buchdruckerei 93.
Fabricius, E. 120.
Finger, Daniel 191.
Franke, Andreas 263, Johann Gottlieb 176.
Freudemann, Dr. Anton 247.
Friese, Johann Samuel 301.

Gasser, Präzeptor 176.
Gebauer, Kurt 2.
Gerhard, L. 12.
Göbel, Abt Sebastian 68.
Göchhausen, Konstantin v. 12.
Goecke, Rudolf 1.
Götzen, Graf 21.
Goltz, Graf v. d. 211.
Granier, Hermann 8.
Greve, Matthias, Pfarrer in Ummendorf 237.
Grimm, Heinrich 80.
Groß-Salze, Stadt 225, Salinenbetrieb 224.
Grote, Subrektor in Kalbe 170.
Grothus, Arnold, Diakon 258.
Grummeisen, Johann August Emanuel 94.
Grundel, Hans, Witwe 186.

Hagelsberg 15, Treffen bei 24.
Hahn, Richard 19.
Hake, Oberst Karl Georg Albrecht Ernst v. 215.
Halle, Neuwerkstift 232, Salz 224.
Hann von Weyhern, Benno 12.
Hannemann, Andreas 187, Urban 187.
Hecht, Richard 2.
Heideck, Jakob 301.
Heiligenstadt, Marie Monecke 29, Stephan 28.
—, Bürger: Schmidt 31.
Heister, Oberst Levin Karl v. 214, 218.
Henckel v. Donnersmarck, Wilhelm 13.
Henn, Bruno 20.
Hertzberg v. 7.
Hessenland, Johann Valentin 98.
Hillersleben, Patronat 59.
—, Pfarrer: Andreas Bodumius 60, Johann Samuel Friese 60, Johann Christoph Fürstenau 61, Jakob Heidecke 60, Henning Krüger 60, Henning Paxmann 60, M. Johann Reß 60, Martin Rolle 60, Johann Heinrich Strebe 61, Heinrich Wernecke 60.
Hirschfeld, Eugen v. 12, 19, Moritz v. 19.
Hoepel, Gustav 23.
Hoffmann, Friedrich Wilhelm 3.
Hohenlohe-Ingelfingen, Fürst v. 16.
Hollwede, Major v. 15.
Holstein, Hugo 3, 13.
Holzapfel, Rudolf 3.
Hoverbeck, J. H. Freiherr 97.
Hundisburg, Hospital 61, Patron 61.
—, Pfarrer: Christian Alsleben 62, Theodoricus Artopejus 61, Alexander Bussenius 45, 62, Stephan Donauer 62, Daniel Grumbach 62, Johann August Jänichen 62, Johann Koch 62. Heinrich Rotermund 62, Friedrich Rudolf Johann Siedentopf 63, Paul Sinovius 62, M. Theodor Heinrich Valentin 63, Lambert Werner 62.

Ilgen, Theodor 1.
Immermann, Karl 4.
Ivenrode s. Altenhausen.
Jonas, Gertrud 4.
Jüterbog, Schöppenstuhl zu 185.

Kalbe a. d. S. 4, Schule 171—174.
Kassulke, Regimentsquartiermeister 7.
Katte, Karl Friedrich v. 21, Landrat v. 214.
Kinderling, Diakon in Kalbe 183.
Kinze, H. 13.
Kircheisen, Friedrich 20.
Kleinschmidt, Artur 1.
Kleist v. 9.
Koch, E. F. J. 16, Johann Friedrich Wilhelm 27.
König, Dr. Michael, Kanzler des Administrators v. Magdeburg 188.
Kolle, Johann Friedrich 23.
Krato, Adamus, Pfarrer in Calbe 247.

Digitized by Google

Krieg, H. 4.
Krüger, Johann Christian 318.
Kuhlmeyer, Präfekt 28.
Kühne, Martin 186.

Lamprecht, Jakob Friedrich 103.
Landt, Valentin 187.
Lange, Artillerie-Kapitain 7.
Latener, Henning, Pfarrer zu Völpke 237.
Ledigenhusen, Johann, Pfarrer 272.
Lehmann, Heinrich Ludwig 23, 98 ff.
Lemcke, Paul 23.
L'Estorp, Anton Wilhelm v. 213.
Liebe, Georg 4, Archivrat Dr., Tod 326.
Liebecke, Christoph 24.
Linz, Johannes, Erzbischöflicher Offizial 233.
Löwenstein, Graf Vollrath zu 7.
Loof 15.
Lübnitz, Treffen bei 24.
Lüdecke, C. F. A. 27.
Luther, Martin 230.
Lynker, Karl 20.

Maentz, Johannes 15.
Magdeburg 1 ff., Erzstift 231, 250.
—, Erzbischöfe: Albrecht 225, Ernst 225, 233, Friedrich III. 231, Sigismund 240.
—, Administrator August 188.
—, Kloster Berge 3, Pädagogium 3.
—, Kirchen: St. Johannes, Pastor Struve 48, Kustos Winckler 56.
—, — St. Katharinen, Prediger Uhlich 115.
—, — St. Ulrich 82, Kirchvater Melchior Wrede 86. Organist Gottfried Gilbert 80.
—, Bm. Stephan Lentke 83.
—, Ratsherr Christian Pohlmann 81.
—, Bürger Christoph Alhelm sen. 83, jun. 83, Jochim 83, Johann Franke 83, Bartollmäus Hoffmann 83, Heinrich Karutze 83, Pohlmann 83, Jürgen Steiniger 83, Jost Werner 83, Dr. Voigtel 11.
—, Blockade der Stadt 1 ff.
—, Citadelle 215, Festung 28 ff., Grenzregulierung 210.
—, Zeitung 6 ff., Zeitungswesen 92 ff.
Magdeburg-Neustadt, Zerstörung 6.
Marienborn, Nonnenkloster 236, 249.
Marienrode, Graf v. 36.
Martens, Christian v. 24.
Marwitz, Ludwig v. d. 15.
Massenbach, Oberst v. 15.
Meseberg, Inspektor Kalkbrenner 70, 293.
Meyendorf, Andreas v. 249, Georg v.
Michaud, französ. General 212.
Möckern, Schlacht bei 24.
Möritz, Gotthard 186.
Mühlhausen, Leinenhändler in 29, Lieferungen 28 ff.
Müller, Adolf 5, Heinrich 27, Johann Samuel 58.
—, Oberprediger in Kalbe 180 ff.
Münch, Konrektor in Kalbe 176.
Münster, Graf Ernst Friedrich Herbert v. 20.

Nagler, Geh. Legationsrat 215.
Naumann, G. 21.
Naumeister, Pfänner 226.
Nathan, Sebastian Matthias 292.
Neigebauer, Justizrat 20.
Neubauer, Ernst 16, 21.
Neuenhofe, Filial 59, Kapelle in 59.
Neuhaldensleben 286 ff., Gesellenbuch der Seifensieder 37.
—, Kapelle St. Jacob 65, Patronat 65.
—, Pfarrer: M. Lazarus Arnold 67, M. Bernhardt Backe 66, Georg Bassig 66, Jakob Bertram 66, 68, Christian Ludwig Buntebarth 67, Johann 66, Valentin Engel 67, Just Friedrich Erdmann Fabricius 69, Bernhard Hampe 67, Johannes Martin Herzog 69, Georg Christian Hückel 67, Johann Laue 67, M. Samuel Lenz 68, Johann Heinrich Lippold 68, Thomas Moller 65, Sebastian Matthias Nathan 68, Petrus Pax 68, Johannes Prätorius 65, M. Bartholomäus Rieseberg 67, Adam Römer 67, Heinrich Rotermund 68, Matthias Schardius 68, Joachim Schardt 67, Konrad Tobias Schreck 69, Paul Schulze 66, Joachim Simonis. 66, M. Heinrich Vieholz 67.
Nettling, Friedrich Wilhelm 100.
Nicolai, Karl 5.

Digitized by Google

Nobbe, Heinrich 263.
Nöthe, Hans 186.
Nordhausen 29.

Olearius, Superintendent 246.
Osterode, Händler Aschersleben 33.

Pansa, Witwe 98.
Parchau, Pastor Behrens 57.
Paul, Benediktus 187.
Pax, Petrus 287.
Pflug, Ferdinand 24.
Pful, Pfänner 226.
Philippson, Dr. P. 113.
Preußen, Prinz August v. 7.
Pülcke, Franz Leopold 94.

Quante, Friedrich 318.
Quenstedt, Superintendent in Hakenstedt 13.

Reiche, Ludwig v. 5.
Reinecke, Hans 238.
Rhenius, K. W., Pastor 116.
Rhezius, M. Johann 248.
Riedel, Geh. Oberbaurat 211.
Rodersdorf, Pfarrer zu 274.
Roetger, Gotthilf Sebastian 25, Propst 184.
Rosenkranz, Karl 5.
Rosenstiel, Wilhelm 22.
Rühle v. Lilienstern, Otto August 16.

Sachs, Hans 230.
Sachsenburg 30.
Sack, D. K. H. 120, Johann August 211.
Saggitarius, Johannes, Pfarrer in Wolmirstedt 274.
Salzer, Ernst 18.
Satuelle, Patron 69.
—, Pfarrer: Johannes Beinichen 69, Heinrich Busse 70, Jakob Engel 70, Justus Heinrich Fahrenholz 70, Ernst Samuel Glück 70, Dietrich Hermann Höpke 70, Matthäus Huchlingius 69, August Ludolf Meier 70, 293, Mauritius Muretus 70, Samuel Christian Oldekop 71, Martin Sen (?) 70, Jakob Ludwig Wilke 71, Gottlob Ziegler 72.
Schack, General v. 5.
Schaller, K. A. 25.
Scharnhorst, General v. 222.
Scharnau, M. Balthasar 193.
Schaumburg, Paul 6.
Scheffler, Johann 84.
Scheibe, Johann 80, Samuel, Buchhändler 83.
Schill, Ferdinand v. 20.
Schindler, Pfarrer 262.
Schirstedt v. 226.
Schladen, Friedrich Heinrich Leopold v. 17.
Schlomach, Melchior v. 188.
Schmidt, Friedrich Karl v. 21.
— -Phiseldeck, Staatsrat v. 31.
Schönebeck, Rat 274.
Schröter, Jakob, Richter zu Kalbe 247.
Schubarth, Konsistorialrat 307.
Schünhoff, Heinrich 24.
Schütz, Adolf Friedrich v. 26.
Siebold, Pfänner 226.
Siegfried, Johann August Konrad 6.
Simeon, westfäl. Minister 211.
Simonius, Jodokus 251.
Skriver, M. 289.
Spener, Philipp Jakob 176.
Stein, Freiherr vom 211.
Steinhausen, M. Matthias 247.
Steinmetz, Abt des Kl. Berge 179, 316.
Storch, Karl 6.
Stutterheim, General August Ludwig v. 218.
Süpplingen, Filial 52, Patronat 72.
—, Pfarrer: Gottfried Birkholz 73, Burchard Andreas Bode 72, Paul Philipp Crusius 73, Johann Heinrich Eilers 74, Johann August Ludwig Große 74, Christian Erdmann Immermann 74, Johannes Pauche 72, August Ludwig Roel 75, Johann Christian Therig 73, Johann Christoph Wiggard 74.
Syborch v. 80.

Tiele, Paschen 238.
Toppschall, J. C. 26.
Troyer, Kurt 22.
Trossel, Kommandant v. M. 10.
Tweleben, Dorf 236, 237.

Uhlich, Prediger 115.
Ummendorf, Kaland 237.

Digitized by Google

Wahldorf, Patronat 75.
—, Pfarrer: Gottlieb Lebrecht Backe 76, Johann Kaspar Blümler 76, Paul Habichhorst 76, Johann Samuel Kirchhof 77, Gebhardt Johann Kölße 76, Johannes Krüger 75, Andreas Pabst 75, Wilhelm v. Sarozin 76, M. Sebastian Sartorius 75, Johann Heinrich Christoph Schulze 77.
—, Substitut: Vorbrodt 76.
Wechelde, K. Fr. v. 17.
Voß, Christian 280, Otto Karl Friedrich v. 212.

Wachholtz, Friedrich Ludwig v. 17.
Waeschke, Hermann 22.
Wallis, L. 22.
Walsdorf, Benedikt 187.
Walter, Michael 186.
Wanzleben 4.
Wartensleben, General v. 11.
Wedekind, H. 24.
Wedel, Major v. 11, Heinrich v. 19, 22, Karl v. 17, 19, 22.
Wedringen, Patronat 77.
—, Pfarrer: Franz Bierdemann 78, Andreas Albert Corvinus 78, Johannes Hannemann 77, Heinrich Heise 77, M. Martin Kipsch 78, Christian Klingmüller 79, Henning Krüger 77, Christoph Neuber 79, Justus Nolte 77, Johann Andreas Oetting 79, Henning Parmann 77, Karl Ernst Sieckel 79, Johann Caspar Zangenmeister 78.
Weise, Rektor Christian 176.
Weltzien, Louis v. 5.
Wenden, Hans v. 274.
Wessel, Jude 225.
Westermann, Ludolf 261.
Westermeier, Franz Bogislaus 27.
Westfalen, Königreich 20 ff., Grenzregulierung mit M. 210.
Wiegelitz, Filial 52.
Winter, Franz 6.
—, Geh. Rat Dr. Georg, Tod 169.
Wolbermann, Kammergerichts-Direktor 211.
Wolmirstedt 15, Rat 274.
Wolter, Albert 6.
Wrock, Simon, Pfarrer in Neuhaldensleben 254.

Zangenmeister, Johann Caspar 278.
Zeitungen, Magdeburgische 93 ff.
Zerbst, Leinewebergesellen 38.
Zerrenner, Karl Christoph Gottlieb 27.
Zethlingen, Pastor Gisenius 45.
Zimmermann, Zacharias 314.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Date Due			
FE 1 1 72			
1 7 72			

Demco 38-297

a9008587560

b89008587560
b89008587560a